

Fluchtmigration

Eine biographietheoretische und figurationssoziologische
Studie zu lebensgeschichtlichen Verläufen von
Geflüchteten aus Syrien

Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Georg-August-Universität Göttingen
vorgelegt von

Arne Worm

geboren in Flensburg

Göttingen, 2019

Betreuungsausschuss

Erstbetreuerin: Prof. Dr. Gabriele Rosenthal

Zweitbetreuerin: Prof. Dr. Joanna Pfaff-Czarnecka

Weiteres Mitglied der
Prüfungskommission: Prof. Dr. Steffen Kühnel

Tag der mündlichen Prüfung: 14. März 2019

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	v
1 Einleitung.....	1
1.1 Hinführung zum Thema	1
1.2 Flucht / Migration / Fluchtmigration	7
1.3 Aufbau der Arbeit	10
2 Fluchtmigration: Leerstellen im soziologischen Forschungsstand und Darlegung der Untersuchungsperspektive	16
2.1 Einführung.....	16
2.2 Fluchtmigration im Spiegel migrationssoziologischer Perspektiven.....	19
2.2.1 Ein vernachlässigtes (migrations-)soziologisches Forschungsfeld	19
2.2.2 Anregungen für Fluchtforschung: Transnationalismus, Ethnizitäts- und Zugehörigkeitsforschung, Biographieforschung	24
2.3 Forschungszugänge zu Fluchtphänomenen.....	29
2.3.1 Die frühen Diskussionen zur Spezifik von Flucht.....	29
2.3.2 Flucht- und Flüchtlingsforschung als interdisziplinäres Forschungsfeld	32
2.3.3 Zwischenfazit: Forschung über Flüchtlinge oder Erforschung von Flucht?.....	37
2.4 Gewalt(-dynamiken) als definitorisches Merkmal von Fluchtmigrationen: Anregungen aus der Gewalt- und Konfliktforschung.....	39
2.5 Prozessanalytische Untersuchungsperspektiven auf Flucht	43
2.5.1 Die biographietheoretische Perspektive	44
2.5.2 Die Verbindung eines biographietheoretischen Zugangs mit einer Figurations- und Zugehörigkeitsperspektive.....	51
3 Soziohistorische Kontextualisierung der Fluchtmigration aus dem syrischen Bürgerkrieg über die spanischen Enklaven Ceuta und Melilla	57
3.1 Einführung.....	57
3.2 Soziohistorische Konstellationen in Syrien im Frühjahr 2011 im Kontext der Gesellschaftsgeschichte.....	60
3.2.1 Vom Endes der Osmanischen Herrschaft zum Französischen Mandat bis zur formalen Unabhängigkeit (1918–1946).....	62
3.2.2 Die wechselhafte Phase der Formierung staatlicher Institutionen (1946–1970)....	65
3.2.3 Autoritäre Herrschaft und staatszentrierte Modernisierung unter der Präsidentschaft Hafiz al-Assads (1970–1990er)	67
3.2.4 Kontinuitäten und Wandel unter der Präsidentschaft Baschar al-Assads (Anfang der 1990–2011)	69
3.3 Konstellationen und Verlauf eines komplexen Konfliktes: Versuch einer Periodisierung des syrischen Bürgerkrieges	72
3.3.1 Von zivilgesellschaftlichen Protesten in einen fragmentierten Bürgerkrieg (Februar 2011–Anfang 2012).....	74
3.3.2 Gewalteskalation in der fragmentierten Pattsituation zwischen Opposition und Regime (Anfang 2012–Ende 2013)	80
3.3.3 Das Vordringen des „Islamischen Staates“ und die Involvierung ausländischer Großakteure (Anfang 2014–Anfang 2016)	83
3.3.4 Zurückdrängung der bewaffneten Opposition und Kampf um die verbliebenen Oppositionsenklaven (Anfang 2016–Anfang 2018)	84
3.4 Überblick zu den Fluchtmigrationen aus dem syrischen Bürgerkrieg	86
3.5 Die spanisch-marokkanische Grenzregion als Migrationsraum.....	90

4	Forschungsprozess, Methodologie und Methoden	98
4.1	Einleitung.....	98
4.2	Grundannahmen und Prinzipien einer interpretativen Forschungslogik.....	100
4.3	Der Forschungsprozess.....	105
4.3.1	Überblick zur Entwicklung einer theoretischen Stichprobe.....	105
4.3.2	Eigendynamiken der Stichprobenentwicklung.....	108
4.3.3	Die Entstehung des Gesamtsamples.....	113
4.4	Darstellung der Erhebungs- und Auswertungsmethoden.....	115
4.4.1	Bemerkungen zur Zusammenarbeit mit Übersetzer*innen und zum Datenschutz 115	
4.4.2	Biographisch-narrative Interviews, ethnographische Interviews, Gruppendiskussionen und teilnehmende Beobachtungen.....	118
4.4.3	Biographische Fallrekonstruktionen.....	124
5	Brüchige Gemeinsamkeit im Transit: Lebenssituationen und Selbstpräsentationen von Geflüchteten aus Syrien in den spanischen Enklaven Ceuta und Melilla	128
5.1	Einführung.....	128
5.2	Rekonstruktionen zu den Lebenssituationen von syrischen Geflüchteten.....	131
5.2.1	Die Flüchtlingslager in Ceuta und Melilla.....	131
5.2.2	Wir-Bild und Gegenwartsorientierung.....	134
5.2.3	Zeittaktung und Differenzerzeugungen im Flüchtlingslager.....	140
5.2.4	Vergemeinsamende Fluchterfahrungen.....	144
5.3	Zwischenfazit: Brüchige Gemeinsamkeit – Divergierende Verläufe.....	146
6	Zu den Folgen einer durch Krieg beschädigten Alltagswelt: Biographische Fallrekonstruktion zur Fluchtmigration von Jamil Farajeh	150
6.1	Einführung.....	150
6.2	Kontaktverlauf, Selbstpräsentation und Gegenwartsperspektive.....	151
6.3	Rekonstruktion der Fluchtmigration im kollektiv-, familien- und lebensgeschichtlichen Kontext.....	156
6.3.1	Familien- und kollektivgeschichtliche Konstellation zu Jamils Geburt.....	156
6.3.2	Das familiale Etablierungsprojekt in Jamils Kindheit und Jugend.....	158
6.3.3	Alltagsleben im eskalierenden Protest- und Bürgerkriegsverlauf.....	160
6.3.4	Konstellationen und Verlauf der Fluchtmigration.....	164
6.4	Zusammenfassung.....	168
7	Die Aufsichtung kollektiver und individueller Marginalisierung: Biographische Fallrekonstruktion zur Fluchtmigration von Maruf Hamo	171
7.1	Einführung.....	171
7.2	Kontaktverlauf, Selbstpräsentation und Gegenwartsperspektive.....	174
7.3	Rekonstruktion der Fluchtmigration im kollektiv-, familien- und lebensgeschichtlichen Kontext.....	181
7.3.1	Familien- und kollektivgeschichtliche Konstellation zu Marufs Geburt.....	181
7.3.2	Kindheit und Adoleszenz im Kontext gesellschaftlicher Transformationen und Brüche.....	185
7.3.3	Lebensgeschichtliche Konstellation beim Ausbruch der Proteste und Fluchtmigration in der frühen Konfliktphase.....	190
7.3.4	Pendeln zwischen Handlungsmacht und Krise: Von Algerien über Melilla nach Deutschland.....	192
7.4	Zusammenfassung.....	196

8	Die Verwobenheit der offenen Thematisierung von Erfahrungen im Krieg mit Differenzmarkierungen: Rekonstruktionen zur Fluchtmigration von Samir und Rima al-Omar	199
8.1	Einführung.....	199
8.2	Ein Gruppengespräch mit marginalisierten „Stimmen“ und die Selbstpräsentationen von Samir und Rima.....	202
	8.2.1 Die Aushandlung eines Gruppengesprächs.....	202
	8.2.2 Interaktionsdynamik im Gruppengespräch: Offenheit, Politik und Differenzmarkierungen.....	205
8.3	Konstellation und Verlauf der Fluchtmigration im kollektiv- und lebensgeschichtlichen Kontext.....	217
8.4	Zusammenfassung.....	224
9	Zusammenfassende Betrachtung der empirischen Ergebnisse und Fazit	227
9.1	Einführung.....	227
9.2	Der Wandel von Figurationen im Fluchtverlauf und seine Folgen: Wir-Bild und Gegenwartsorientierung.....	229
	9.2.1 Entstehungsmechanismen, Funktionen und Folgen des Wir-Bildes.....	231
	9.2.2 Entstehungsbedingungen der (verdichteten) Gegenwartsorientierung.....	236
9.3	Über das Wir-Bild und die Gegenwart hinaus: Fluchtmigrationen im lebens-, familien- und kollektivgeschichtlichen Kontext.....	239
	9.3.1 Divergierende Bedeutungen und Folgen von Gewaltdynamiken im Bürgerkrieg.....	240
	9.3.2 Die Bedeutung und der Wandel von Zugehörigkeitskonstruktionen im Kontext der Flucht.....	244
	9.3.3 Biographische Selbstpräsentation und Re-Orientierung innerhalb divergierender Machtchancen.....	247
9.4	Schlussbetrachtung und Ausblick.....	250
10	Transkriptionszeichen	257
11	Literaturverzeichnis	258
12	Versicherung	278

Danksagung

Zunächst möchte ich allen Menschen danken, die während meiner Forschung in Ceuta und Melilla bereit waren, mir von ihrem Leben in Syrien, ihrer Flucht aus dem Krieg und ihrer aktuellen Lebensphase zu erzählen. Trotz ihrer häufig sehr schwierigen und unsicheren Lebenssituationen in den Flüchtlingslagern, haben sie mir einen Einblick in ihre persönlichen Erfahrungen und Perspektiven gewährt. Dies war nicht nur für meine Forschung, sondern auch für mich persönlich ausgesprochen bereichernd. Aufgrund des Anonymisierungsgebots kann ich ihnen meinen besonderen Dank an dieser Stelle nicht namentlich aussprechen, doch möchte ich ihnen ausdrücklich alles Gute wünschen für ihre Migrationsprojekte in Europa. Diesen Dank und diese Wünsche möchte ich auch an alle weiteren geflüchteten Menschen richten, denen ich im Laufe meiner Forschung begegnet bin.

Mein herzlicher Dank gilt meinen Kolleg*innen im Forschungsprojekt, in dessen Rahmen diese Arbeit entstanden ist, mit denen ich zwischen 2014 und 2017 während der Feldaufenthalte und darüber hinaus eng zusammengearbeitet habe. Ohne die freundschaftliche und unterstützende Zusammenarbeit wäre diese Arbeit nicht entstanden: Ahmed Albaba, Eva Bahl und Prof. Dr. Gabriele Rosenthal. Aber auch allen weiteren Kolleg*innen im erweiterten Kontext des Projektes sowie meinen Arbeitskolleg*innen in Göttingen gilt mein Dank für die Unterstützung auf die ein oder andere Weise: Dolly Abdul-Karim, Mahadi Ahmed, Dr. Johannes Becker, Dr. Efrat Ben-Ze'ev, Dr. Artur Bogner, Isabella Enzler, Dr. Nir Gazit, Hendrik Hinrichsen, Lukas Hofmann, Ebaa Hwiejeh, Kristina Meier, Miriam Schäfer, Myrna Sieden, Katharina Teutenberg und Dr. Nicole Witte.

Meine Erstbetreuerin Prof. Dr. Gabriele Rosenthal hat nicht nur den gesamten Entstehungsprozess dieser Arbeit mit wesentlichen Anregungen unterstützt und begleitet. Vielmehr hat sie durch einen kooperativen Forschungsstil auf Augenhöhe – und zwar bereits bevor ich an eine Dissertation dachte – den wesentlichen Anteil daran, dass ich mich heute gerne als interpretativ forschenden Soziologen verstehe. Dafür bin ich zutiefst dankbar. Prof. Dr. Joanna Pfaff-Czarnecka hat die Zweitbetreuung übernommen. Ihr möchte ich für die detaillierten Rückmeldungen zu meinen Zwischenergebnissen und die Einladungen in ihre Forschungswerkstatt, denen ich gerne gefolgt bin, herzlich danken. Ich habe sehr von den anregenden Gesprächen profitiert. Prof. Dr. Steffen Kühnel bin ich für seine Bereitschaft, die Drittbetreuung kurzfristig zu übernehmen, sehr dankbar.

Auch möchte ich mich für zahlreiche Anregungen und kritische Rückmeldungen zu Auszügen aus meiner Arbeit bedanken bei den Teilnehmer*innen der Kolloquien und den Forschungswerkstätten am Methodenzentrum in Göttingen sowie den Teilnehmer*innen der Forschungswerkstatt von Prof. Dr. Joanna Pfaff-Czarnecka.

An der Korrektur des Manuskripts beteiligt waren Johannes Becker, Eva Bahl, Isabella Enzler, Patricia Hansen-Wagner, Sabine Hillebrecht-Utermöhlen, Hendrik Hinrichsen, Lukas Hofmann, Sabrina Krohm, Miriam Schäfer, Jannik Schritt und Katharina Teutenberg. Vielen Dank!

Für das sorgfältige Endkorrekturat bedanke ich mich bei Stephanie Irmer.

Danke an Patricia, alle Freunde und an meine Familie für ihre Geduld und Unterstützung, vor allem in der stressigen Endphase. Ich werde hoffentlich bald wieder mehr Zeit haben und weniger – in Gedanken oder tatsächlich – am Schreibtisch hängen.

1 Einleitung

„Ich wurde nicht als Flüchtling geboren. Ich leide unter dem Bild, das die Leute von Flüchtlingen haben. Ich hasse es, wenn mich die Leute als jemanden sehen, der vor Krieg und Hunger geflohen ist, schwach und hilfsbedürftig.“¹

Maruf Hamo aus Kobanê,
Deutschland, Juli 2016.

1.1 Hinführung zum Thema

Der bewaffnete Konflikt in Syrien seit dem Frühjahr 2011 hat in quantitativer Hinsicht eine der größten gewalt- und konfliktbedingten Fluchtbewegungen seit dem Zweiten Weltkrieg hervorgebracht. Im Hinblick auf innerstaatliche Konflikte, also vorwiegend auf ein staatlich verfasstes Territorium konzentrierte, anhaltende kriegerische Auseinandersetzungen, erscheint das Ausmaß der durch Gewalt und ihre vielfältigen Folgen und Begleitumstände verursachten Flucht auf den ersten Blick sogar recht einzigartig zu sein. Dieser Umstand sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass Fluchtmigrationen, so der in dieser Arbeit verwendete Begriff für Formen der Wanderung und der (erzwungenen) Mobilität von Menschen im Kontext von kollektiver Gewalt, Kriegen, Bürgerkriegen oder Verfolgung, in globalgeschichtlicher Perspektive alles andere als neue oder gar seltene Phänomene sind. Vor allem Historiker*innen haben wiederholt darauf hingewiesen, wie erheblich gerade auch die „jüngere“ Gesellschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts innerhalb und außerhalb Europas von durch Kriege und Gewalt verursachten Migrationen, Vertreibungen und Verfolgungen von Individuen und Kollektiven geprägt ist.² Die gegenwärtig aufgeregten und erheblich aufgeladenen medialen und politischen Diskurse in Deutschland und anderen europäischen Ländern zu den Themen Migration, Flucht und „Flüchtlinge“, die spätestens seit Mitte/Ende des Jahres 2015 verstärkt um das Schlagwort der „Flüchtlingskrise“ kreisen, zeugen eher davon, wie eingeschränkt der soziohistorische, aber auch der geographische Horizont dieser Diskurse ist. Im wissenschaftlichen Diskurs ist es kein neuer Befund, dass im

¹ Sämtliche Interviewzitate in dieser Arbeit sind, soweit nicht anders angegeben, Übersetzungen aus der arabischen Sprache in die deutsche Sprache. Die Übersetzungstätigkeit auf den Ebenen der Erhebung und der Auswertung der von mir geführten Interviews wird im Kapitel 4.4.1 dargestellt. Sämtliche Namen meiner Interviewpartner*innen wurden maskiert. Die den Kapiteln jeweils einleitend vorangestellten Interviewzitate enthalten aus stilistischen Gründen keine Transkriptionszeichen.

² Der Historiker Jochen Oltmer (2017) diskutiert dies entlang der Zwangs- und Gewaltmigrationen im Ersten Weltkrieg (1914-1918) und Zweiten Weltkrieg (1939-1945) innerhalb und außerhalb Europas, der Folgewanderungen nach dem Zweiten Weltkrieg, der Teilung Indiens und Pakistans, Migrationen im Kontext des „Kalten Krieges“ und der Dekolonisation, der Kriege in Vietnam, Korea, Algerien und Afghanistan sowie anhand von Kriegen und bewaffneten Konflikten im ehemaligen Jugoslawien, Libanon, Iran, Irak, Syrien, Jemen, Äthiopien, Sudan/Südsudan, Kongo, Mali, Nigeria, Sri Lanka.

globalen Maßstab nur eine relativ geringe Anzahl der vor Gewalt, Krieg und anderen Konflikten ausweichenden Menschen als „Flüchtlinge“ in Länder der EU kommen.³ Diese Tatsache ist in den hiesigen alarmistischen Diskursen über Migration und Flucht aber häufig ebenso wenig präsent wie eine soziohistorische Perspektive. Auch die im Kontext des vielschichtigen, in seinem Verlauf zunehmend extrem gewalttätigen und militarisierten syrischen Bürgerkrieges⁴ flüchtenden und migrierenden Menschen, insgesamt etwa die Hälfte der syrischen Gesamtbevölkerung, suchten und suchen überwiegend innerhalb anderer Regionen Syriens oder in den unmittelbar angrenzenden Ländern Schutz, Sicherheit und soziale Teilhabe.⁵ Nur verhältnismäßig wenige von ihnen flüchteten in geographisch relativ weit entfernte Staaten (zum Beispiel in die „Europäische Union“) beziehungsweise hatten die Möglichkeit und die Ressourcen, sich auf diesen Weg zu machen. Angesichts des komplexen Konfliktverlaufs, der unterschiedlichen Fluchtmöglichkeiten innerhalb des Konflikts sowie der divergierenden und sich wandelnden Einreise- und Ankunftsbedingungen in den unterschiedlichen Regionen und Ländern scheint es angemessener, im Plural von einer Vielzahl von verschiedenen *Fluchtmigrationen* zu sprechen.

Die vorliegende soziologische Studie behandelt mit den Fluchtmigrationen und Fluchterfahrungen von Menschen, die vor dem Hintergrund des gewaltsamen Konfliktes in Syrien zwischen 2014 und 2017 über den spanisch-marokkanischen Grenzraum um die Enklaven Ceuta und Melilla migriert waren, einen Ausschnitt dieses Migrationsgeschehens. Diese Arbeit hat bei der Analyse der Fluchtmigration von Menschen, die im Kontext des syrischen Bürgerkrieges seit dem Frühjahr 2011 nach Europa gekommen sind, also einen ganz konkreten geographischen Ausgangspunkt. Dies hängt damit zusammen, dass die hier vorliegende Studie im Kontext eines soziologischen, deutsch-israelischen Forschungsprojektes entstanden ist, das den soziohistorischen Wandel und die Gegenwart der marokkanisch-spanischen Grenzregion im Vergleich mit der ägyptisch-israelischen Sinai-Grenze untersucht.⁶ Die Frage-

³ Das „Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen“ (UNHCR) ging für Ende des Jahres 2017 von über 68 Millionen Flüchtlingen, Menschen in „flüchtlingsähnlichen Situationen“ sowie Binnenvertriebenen weltweit aus (UNHCR 2018: 2).

⁴ Es sei darauf hingewiesen, dass der Begriff „Bürgerkrieg“ in der Konfliktforschung uneinheitlich verwendet wird. Alternativ wird auch von „innerstaatlichen Kriegen“ gesprochen. Auch zum Verstehen der bewaffneten Konfliktdynamik in Syrien erscheint dieser Begriff unterkomplex, betrachtet man die Vielzahl der (Gewalt-)Akteure sowie die Internationalisierung des Konflikts. Der Begriff wird hier beibehalten, um zu markieren, dass es sich im Kern um einen Konflikt um die innerstaatliche politische Ordnung in Syrien (oder Teile davon) handelt. Damit schließe ich mich an folgende Definition von Peter Waldmann an: „Bürgerkriege sind massive bewaffnete Konflikte von erheblicher Dauer, die zwischen zwei oder mehreren Gruppen innerhalb eines Staates um die Erlangung, Aufteilung oder Zerteilung der staatlichen Herrschaft ausgetragen werden.“ (Waldmann 2002: 369) Dabei ist zudem stets mitgemeint, dass der Konflikt nicht als Krieg begann, sondern als zivile Protestbewegung, die sich in einen Bürgerkrieg mit internationaler Dimension entwickelt hat (vgl. Kapitel 3.3). Für eine vergleichende Typologie kriegerischer Konflikte nach 1945 vgl. Schlichte 2006.

⁵ Zum Ende meines Untersuchungszeitraumes, Ende des Jahres 2017, ging der UNHCR von insgesamt etwa 6,3 Millionen syrischen Flüchtlingen aus (UNHCR 2018: 14). Die meisten befanden sich laut dem UNHCR zu dieser Phase in der Türkei (circa 3,4 Millionen), im Libanon (circa 992.000) und in Jordanien (653.000) (ebd.). Etwa eine Million Syrer*innen sind im Konfliktzeitraum in die EU eingewandert. Hinzu kommen etwa sechs Millionen Binnenvertriebene.

⁶ In diesem von Gabriele Rosenthal geleiteten vergleichenden DFG-Forschungsprojekt (RO 827/19-1; März 2014-Februar 2019) forschten neben der Projektleiterin Gabriele Rosenthal und dem Autor noch Eva Bahl sowie Efrat Ben Ze'ev und Nir Gazit. Siehe auch <https://www.uni-goettingen.de/en/477891.html> (22. Juli 2016).

stellung des im März 2014 begonnenen Projektes richtete sich auf die Rekonstruktion der Verflechtungen zwischen den Mitgliedern verschiedener Gruppierungen, die die soziale Wirklichkeit beider Grenzräume durch ihre handelnde Involvierung in die Vielzahl der lokalen Grenzaktivitäten hervorbringen, aufrechterhalten und verändern. Konkret heißt dies, dass wir uns mit den Handlungs- und Deutungsmustern der im Grenzraum ansässigen Lokalbevölkerungen, den staatlich-organisationalen Akteur*innen (zum Beispiel der Grenzpolizei), Pendelarbeiter*innen und (illegalisierten⁷) Migrierenden verschiedener Herkunftskontexte beschäftigt haben. Neben den gegenwärtigen Perspektiven auf die Grenze war es für uns zentral, die Entstehungsgeschichte dieser Perspektiven im biographischen Verlauf und den sozialen Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteur*innen im „Grenzalltag“ zu analysieren. Der hier gewählte Begriff Grenzalltag verweist dabei zum einen auf den Ausgangspunkt unserer Forschung, mit ethnographischen und biographischen Forschungsmethoden bei den Erfahrungen der Alltagshandelnden anzusetzen. Er ist hier aber zum anderen in Anführungszeichen gesetzt, da Alltäglichkeit im Grenzraum im Sinne einer unhinterfragten, stabilen Beständigkeit der Grenze sowie der Regeln ihrer Überquerung nur für manche Akteur*innen im Grenzraum erlebt wird. Die spanische Grenzpolizei in Melilla und Ceuta hat nachvollziehbarerweise ganz andere Perspektiven und einen anderen Zugriff auf den Alltag an der Grenze als illegalisierte Migrierende aus Syrien oder aus westafrikanischen Kontexten. Schwarze⁸ Migrierende aus zumeist westafrikanischen Kontexten können die spanisch-marokkanische Grenze in Melilla und Ceuta, deren Grenzzäune geradezu als Ikonen einer „Festung Europa“ (vgl. Walters 2004: 692) im medialen Diskurs bekannt geworden sind, nahezu ausschließlich über die kollektive Überwindung der Zäune überqueren, weil sie von einem regularisierten, alltäglichen Übertritt ausgeschlossen werden. Alltäglichkeit ist insofern ein Produkt der Durchsetzung von Machtchancen zwischen komplexen, widerstreitenden Definitionsprozessen und Interessen über die Regeln der Grenzüberquerung. Die Untersuchung dieser Machtchancen in den Verflechtungen verschiedener Gruppierungen war daher für uns ein wesentlicher Teil der zu untersuchenden sozialen Wirklichkeit, die diese Grenzräume auszeichnet und hervorbringt. Dies bedeutete aber auch, die Frage, welche Akteur*innen und Gruppierungen im Grenzraum für die soziale Realität in welcher Art und Weise relevant sind, wer über welche Handlungsmuster, Definitionsweisen und Machtmittel verfügt, wer die etablierten und wer die marginalisierten „Stimmen“ sind, nicht vor der Forschung festzulegen, sondern im Forschungsprozess herauszuarbeiten.

Als Teil des deutschen Forschungsteams war ich im Zeitraum von April 2014 bis November 2017 insgesamt für vier mehrwöchige Forschungsaufenthalte in den spanischen Enklaven Ceuta und Melilla.

⁷ Anders als der Begriff „illegal“ verweist „illegalisiert“ auf die soziopolitischen Prozesse der Kategorisierung bestimmter Migrationsverläufe und -strategien als illegal (vgl. Bauder 2014).

⁸ Ich möchte mit der Großschreibung des Begriffes Schwarz hervorheben, dass es in diesem Kontext nicht um eine biologische Eigenschaft geht, sondern um eine konstruierte soziale Position der Betroffenheit von rassistischen Differenzkategorisierungen. In diesem Sinne kennzeichnet Schwarz in dieser Arbeit eine Selbstbezeichnung von Menschen mit Rassismuserfahrungen. Demgegenüber wird die durch Rassismus privilegierte soziale Positionierung *weiß* in dieser Arbeit klein und kursiv geschrieben (vgl. Amadeu-Antonio-Stiftung 2014)

Beim ersten Forschungsaufenthalt waren wir überrascht, dort auch verhältnismäßig viele Geflüchtete aus Syrien anzutreffen, erschien doch die Route von Syrien über Marokko nach Spanien und weiter in andere Länder der „Europäischen Union“ zumindest geographisch abwegig beziehungsweise als eine Route des Umwegs. Schnell wurde bei unserer Forschung in den beiden spanischen Städten deutlich, dass wir es auch an diesem vergleichsweise überschaubaren Ort und der relativ geringen Anzahl an Syrer*innen, die auf dieser Route versuchen, in Länder der EU zu gelangen, mit einer erheblichen Komplexität hinsichtlich der unterschiedlichen Erfahrungshintergründe, regionalen, ethno-nationalen, klassenbezogenen und religiösen Zugehörigkeiten zu tun hatten. Von einem der syrischen Geflüchteten, den wir im Rahmen des Projekts in der spanischen Enklave Melilla zum Leben in Syrien vor dem Bürgerkrieg, zum gewaltsamen Konflikt und der schwierigen Flucht interviewen konnten, stammt das einleitende Zitat mit der deutlichen Positionierung: *„Ich wurde nicht als Flüchtling geboren.“*

Zur Darstellung der in dieser Arbeit verfolgten Forschungsinteressen möchte ich dieses Zitat und den Kontext des Zitats etwas ausführlicher vorstellen. Maruf Hamo, wie ich ihn nennen möchte, hatte seine Herkunftsregion um die überwiegend von Kurd*innen bewohnte Stadt Kobanê an der syrisch-türkischen Grenze Mitte des Jahres 2011 verlassen und war im Alter von etwa 17 Jahren aus dem sich intensivierenden, sich zunehmend auf zahlreiche Städte und Regionen ausbreitenden und zunehmend extrem gewaltsam ausgetragenen Konflikt in Syrien über Algerien nach Marokko bis nach Melilla migriert. Die zwei lebensgeschichtlichen Interviews (vgl. Schütze 1983; Rosenthal 2015: 163ff.), die wir Ende 2014 mit ihm führten, waren stark gerahmt von den schwierigen, zurückliegenden Erfahrungen während seiner Flucht nach „Europa“, seiner aktuell prekären Situation im lokalen Flüchtlingslager für minderjährige Geflüchtete und den um seine Herkunftsregion stattfindenden Gefechten zwischen kurdischen Kämpfer*innen und den jihadistischen Milizen des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS). Die kriegerische Gewalt in und um Kobanê, auf die Maruf Hamo im Interview immer wieder zu sprechen kam und die zu dieser Zeit in deutschen Medien verstärkte Aufmerksamkeit fand, machte es augenscheinlich nur allzu deutlich, warum er seine Herkunftsregion verlassen musste. Gleichzeitig litt er angesichts der dramatischen Ereignisverkettung in Syrien erheblich unter der wahrgenommenen eigenen Machtlosigkeit. Diese verstärkte sich durch ein Leben in (verordneter) Passivität in der lokalen Flüchtlingsunterkunft, die Sorge, im rechtlichen Sinne nicht als Flüchtling anerkannt zu werden und folglich auch die Unvorhersehbarkeit seiner zukünftigen Lebenssituation. Die Hoffnungen auf Fortsetzung seiner Fluchtmigration und das Ankommen an einem Ort, wo er Teilhabe und eine Möglichkeit, seiner Familie in Syrien zu helfen, würde finden können, sah er nicht nur nicht unterstützt, sondern strukturell blockiert. Er fühlte sich in seiner besonderen Lage als Kriegsflüchtling *„nicht gesehen“*, so eine wiederkehrende Evaluation seiner gegenwärtigen Lebenssituation. Erst nach einigen Monaten konnte er die spanische Stadt und den afrikanischen Kontinent verlassen und machte sich von Spanien über Frankreich und Belgien bis nach Deutschland auf.

Aus dem Interesse, wie der Fluchtverlauf von Maruf Hamo weitergehen würde, blieb ich mit ihm in Kontakt. Dadurch konnte ich ihn zusammen mit meinem Kollegen Ahmed Albaba in Deutschland ein drittes Mal interviewen. In diesem Interview erzählte Maruf Hamo von seiner großen Vorsicht und den Ängsten, sich gegenüber anderen Geflüchteten in einem süddeutschen Flüchtlingslager als Kurde zu erkennen zu geben. Er schilderte, dass sein Vater vor wenigen Tagen von „IS“-Mitgliedern in Kobanê ermordet wurde. Angesichts dessen war die von ihm ebenfalls angesprochene Erleichterung, es bis nach Deutschland und in relative Sicherheit geschafft zu haben, von der Frage überlagert, ob er hätte bleiben sollen, um auf Seiten der kurdischen Wir-Gruppe, der er sich zugehörig fühlte, zu kämpfen. Ein Jahr später erklärte sich Maruf erneut für ein Gespräch zu seiner aktuellen Lebenssituation in Deutschland bereit, in dem er ein Thema entfaltet, dessen Implikationen im oben genannten Zitat prägnant zusammengefasst werden: *„Ich wurde nicht als Flüchtling geboren.“* In diesem Interview sprach Maruf Hamo sehr deutlich aus, was sich zwischen den Zeilen auch in den Interviews zuvor angedeutet hatte: Er fühlte sich in seinen jeweils gegenwärtigen Lebenssituationen im Verlauf der Fluchtmigration nicht in seiner individuellen Personalität, Handlungsfähigkeit und Geschichte adressiert und behandelt, sondern auf das Fremdbild „Flüchtling“ festgelegt. Offenbar hatte nicht nur die Lebensgeschichte vor dem gewaltsamen Konflikt in Syrien und das konkrete Prozessgeschehen, durch das er zum „Flüchtling“ wurde, in diesem Fremdbild keinen Platz. Das Fremdbild reduziert „Flüchtlinge“ aus seiner Sicht zudem auf den Aspekt ihrer (vermeintlichen) Handlungsunfähigkeit. „Krieg“ und „Hunger“ als Fluchtmotive, scheinen im Fremdbild unvermeidbar und pauschal mit der Zuschreibung von Schwäche und Unterstützungsbedarf verbunden zu sein. Demgegenüber zog es Maruf Hamo offenbar vor, zumindest in dieser Aussage, *nicht* in erster Linie als Person gesehen und adressiert zu werden, die im Kontext kriegerischer Gewalt geflohen ist.

Bereits diese kurze Skizze zu den Perspektiven einer jener einzelnen Personen, die ihren Herkunftskontext unter dem Eindruck und den Folgen eines extrem gewaltsamen gesellschaftlichen Konfliktes verlassen haben und die nicht nur in der medialen Berichterstattung und in politischen Diskursen allzu häufig als homogenes Kollektiv betrachtet werden, enthält recht weitreichende Implikationen, die über diesen Fall hinausweisen: Menschen, die ihre Herkunftsländer, -regionen, -städte und -dörfer aufgrund kriegerischer, gewaltsamer, von existentieller Unsicherheit und Bedrohung geprägten Ereignisfolgen verlassen müssen, haben Lebensgeschichten vor der Flucht. Auch sind, durchaus als Folge dieser biographischen Unterschiede, die Erfahrungen unter den Bedingungen kollektiver Gewalt und während der Flucht nicht identisch. *„Zum Flüchtling werden“*, darauf verweist das Zitat von Maruf Hamo, ist somit ein Prozessgeschehen. *„Flüchtling sein“* ist aber offenbar gleichzeitig eine diskursiv und rechtlich-administrativ überaus aufgeladene soziale Positionierung. Nicht nur im Kontext der EU bewegt sich *„Flüchtling sein“* beziehungsweise als Flüchtling positioniert zu sein im Spektrum der Einforderung, Zuweisung

oder Vorenthaltung eines Rechtsstatus entlang internationaler und nationalstaatlich verfasster Rechtsnormen und administrativer Verfahrensweisen mit einem erheblichen Zugriff auf die Lebenswirklichkeiten und Handlungsmöglichkeiten Geflüchteter. Hinzu kommen homogenisierende Annahmen zu den (geteilten) Fluchtursachen und Lebenssituationen der Betroffenen sowie machtvolle Fremdbilder über als Flüchtende, Geflüchtete oder Flüchtlinge definierte Personengruppen.

Das von Maruf Hamo aufgeworfene Problem ist nicht nur ein individuelles, sondern zeigte sich auch in den zahlreichen weiteren Interviews mit Geflüchteten aus Syrien. Die in öffentlich-medialen Diskursen produzierten und reproduzierten Bilder über Geflüchtete im Allgemeinen und über syrische Geflüchtete im Speziellen sowie die in administrativen Praktiken hergestellten sozialen Positionierungen von Geflüchteten sind soziale Wirklichkeiten, hinter denen die vielfältigen Zugehörigkeiten, komplexen Fluchtverläufe und Erfahrungsgeschichten der Menschen, die ihre Herkunftsregion unter dem Eindruck von Krieg, Gewalt und Instabilität verlassen mussten, zurücktreten. Wie ich in dieser Arbeit diskutieren werde, ist das „Verschwinden“ der (kollektiven) Gesellschafts- und (individuellen) Erfahrungsgeschichte auch ein Effekt der Fluchtmigrationen selbst. Ein erheblicher gesellschaftlicher Wandel durch die Konflikt- und Kriegsdynamik trifft auf strukturelle Aspekte illegalisierter Migration in die EU. Das Zusammentreffen beider Bedingungen fordert die Geflüchteten, manche mehr, manche weniger, zu erheblichen biographischen Reorientierungs- und Verortungsleistungen heraus. Diese teilen das Leben in eine Phase vor dem Konflikt und die Phase der Fluchtmigration ein.

Gleichzeitig sind damit lebensgeschichtliche Erfahrungen und biographische Orientierungen vor der Fluchtmigration nicht einfach verschwunden. Diese sind auf komplexe Weise mit den Verläufen der Fluchtmigration verwoben, wie ich im Verlauf meiner Forschung feststellte. Es ist also ähnlich wie eine Gesellschaft im Bürgerkrieg: Unter Bedingungen massiver Gewalt und konflikthafter Auseinandersetzungen wandelt sich Gesellschaft sehr stark, sie ist aber dennoch stets mit ihrer längerfristigen Geschichte verwoben. Die im Fluchtverlauf notwendig werdenden Orientierungs- und Verortungsleistungen der fluchtmigrierten Syrer*innen lassen es geradezu so erscheinen als begönne die eigene Biographie bei einem vermeintlichen „Nullpunkt“ der Flucht. Wie ich in dieser Arbeit herausarbeiten werden, rücken dadurch lebens-, familien- und kollektivgeschichtliche Dynamiken aus dem Blick, die die Fluchtverläufe, die auch in den medialen Diskursen als unstrukturiert und chaotisch verhandelt werden, ganz wesentlich mitstrukturieren. Gerade weil diese Dynamiken durch strukturelle Bedingungen der Fluchtverläufe tendenziell verdeckt werden, war es zum Verstehen von Fluchtmigrationen gewinnbringend, diese in ihrer Verwebung mit der Lebens- und Gesellschaftsgeschichte und den Transformationsprozessen im Bürgerkrieg zu rekonstruieren.

Durch die Auseinandersetzung mit den Familien- und Lebensgeschichten von Geflüchteten aus Syrien änderte sich zudem mein Blickwinkel auf die bestehenden sozialwissenschaftlichen Perspektiven auf Migrationen im Allgemeinen und auf Phänomene der Flucht, der „erzwungenen“ Mobilität oder der

kriegsbedingten Migration im Speziellen. Aus dem biographieanalytischen Zugang betrachtet, deuteten sich in den von mir untersuchten Fällen Aspekte und Dynamiken an, die für den Verlauf und die Gestalt ihrer Fluchtmigrationen zwar wesentlich waren, jedoch als wesentliche Dynamiken von Fluchtphänomenen in einem allgemeineren Sinne bisher nicht beziehungsweise kaum soziologisch berücksichtigt wurden. Aus der Auseinandersetzung mit dem bestehenden (migrations-)soziologischen Forschungsstand hat sich mehr und mehr aufgedrängt, den Blickwinkel auf Fluchtphänomene zu verschieben und diese als Migrationen unter sehr spezifischen Bedingungen zu fassen.

1.2 Flucht / Migration / Fluchtmigration

Trotz der globalgeschichtlichen Bedeutung von Phänomenen der Flucht und gewaltverursachten Migrationsbewegungen und trotz der gegenwärtigen hohen, wenn auch selektiven Aufmerksamkeit, die die Themen Flucht, Migration und „Flüchtlinge“ in öffentlichen, politischen und akademischen Diskussionszusammenhängen auf sich ziehen, sind wesentliche Fragen hinsichtlich der Bedeutungen und der Folgen von Fluchtmigrationen für Individuen und soziale Kollektive weit weniger klar umrissen geschweige denn beantwortet, als man meinen könnte. Insgesamt sind Fluchtphänomene unter soziologischen Gesichtspunkten, insbesondere auch im Feld der Migrationssoziologie, weit weniger zum Gegenstand geworden, als davon wie auch immer unterschiedene Migrationsphänomene.⁹ Dies gilt sowohl für die empirische Untersuchung spezifischer Gruppierungen von Geflüchteten in der Vergangenheit und Gegenwart, wie auch für übergreifende, theoretisch-konzeptionelle Fragestellungen. Auch wenn die Fokussierung auf „Flucht“ und „Flüchtlinge“ in verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, was nicht selten mit der Forderung interdisziplinärer Forschungszugänge verbunden war, sind dezidiert soziologische Beiträge gegenüber kulturanthropologischen und vor allem politikwissenschaftlichen Zugängen eher randständig geblieben. Der innerhalb migrationssoziologischer Forschung häufig implizite, aber auch explizit angelegte Schwerpunkt liegt auf sogenannter „Arbeitsmigration“. Obgleich Phänomene und Verläufe der Fluchtmigration inzwischen als Unterthema der Migrationsforschung anerkannt sind, scheinen wesentliche Fragen zu ihrer Spezifik und ihrer Abgrenzung zu anderen Migrationsphänomenen immer noch nicht zureichend geklärt. Auch lässt sich innerhalb der migrationssoziologischen Forschung zu Flucht und „Flüchtlingen“ eine Vernachlässigung der komplexen gesellschaftsgeschichtlichen Einbettung und der Erfahrungsgeschichten der Akteur*innen von Fluchtmigrationsprozessen beobachten. Komplexe Konfliktverläufe, wie eben der in Syrien, und die in diesem Zusammenhang entstandenen Bewegungen der Fluchtmigration, werden in der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung erstaunlicherweise recht wenig in Be-

⁹ Diese und die folgenden Einschätzungen zum Stand der Forschungsliteratur werden im zweiten Kapitel ausführlich behandelt. Zur Vermeidung von Redundanzen wird erst dort auf die entsprechende Literatur eingegangen.

ziehung gesetzt, zumindest nicht über die schlichte Feststellung hinaus, dass militarisierende und gewalttätige Konflikte naheliegende Fluchtmotive darstellen, die für sich genommen keiner weiteren Erklärung bedürfen.

In dieser Arbeit soll keineswegs bestritten werden, dass gewaltsame Konflikte Menschen dazu veranlassen, ihr Land, ihren städtischen oder ruralen Herkunftskontext und damit ihre vertraute Umgebung zu verlassen. Auch soll es keineswegs darum gehen, Gewalt, Konflikt, Krieg und Vertreibung als Motive für die Flucht und Wanderung aus dem syrischen Kontext herunterzuspielen oder in Frage zu stellen. Das Problem liegt eher darin, dass mit der schlichten Feststellung oder auch Anerkennung der gewaltgeprägten Kontextbedingungen von Fluchtmigrationen recht wenig gesagt ist über die konkreten und auch divergierenden Perspektiven beteiligter Akteur*innen sowie die unterschiedlichen Wirkungsweisen und Folgen des Krieges für Individuen und Kollektive. Die Problemstellung liegt meiner Ansicht nach also darin, dass relativ wenig über Fluchtverläufe im Allgemeinen und konkrete Fluchtverläufe (zum Beispiel im Kontext des syrischen Bürgerkrieges) verstanden und gesehen wird, wenn wir das Phänomen Flucht als gesetzt betrachten und die untersuchten Fälle als „Flüchtlinge“ adressieren. Diese Problemstellung mag auch damit zusammenhängen, dass konkrete Dynamiken, Wirkungsweisen und Folgen von Gewalt in der Soziologie recht wenig behandelt wurden und werden (vgl. Knöbl/Joas 2008; Trotha 1997).

Wie ich in dieser Arbeit aufzeigen werde, liegt jedoch gerade eine Spezifik oder Typik von Fluchtverläufen in ihrer überaus komplexen Verwobenheit mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen im Kontext von Krieg und kollektiver Gewalt. Diese Transformationen betreffen soziale Bindungen und Verflechtungen zwischen Individuen und sozialen Kollektiven, Konstruktionen von Zugehörigkeiten, lebens-, familien- und kollektivgeschichtlich aufgebaute Orientierungen und viele weitere gesellschaftliche Aspekte. Flucht findet nicht *nur* als Reaktion auf kollektive Gewalt statt, sondern ist – und bleibt in ihrem Verlauf – mit diesen und anderen Dynamiken verwoben. Meiner Ansicht nach fehlt es an empirischer Forschung zu dieser Spezifik von Migrationsverläufen aus Kriegsdynamiken beziehungsweise gewaltsamen Konflikten und an Forschung, die sowohl die Erfahrungen und Alltagsperspektiven der Migrierenden untersucht, als auch Verlaufsmuster der Fluchtmigrationen rekonstruiert. Dazu bedarf es nicht zuletzt einer historisch genauen Kontextualisierung dieser Migrationsprozesse.

Die geschilderten Leerstellen der Fluchtforschung werden im Rahmen dieser Arbeit mit dem Konzept der Fluchtmigration bearbeitet. Mit der Begriffskomposition *Fluchtmigration* sollen eine vereinfachende Dichotomisierung von Migration und Flucht und die in sie häufig eingehenden (expliziten oder impliziten) Hintergrundkonstruktionen vermieden werden. Dies betrifft zum Beispiel das Unterscheidungskriterium des Zwangs- oder Freiwilligkeitsgrades von Mobilitätsweisen, aber auch rechtlich-administrative Differenzkategorien über Migrationsformen. Fluchtmigrationen werden in dieser Arbeit verstanden als *Migrationsverläufe, die sich im Kontext von gewaltverursachten und -verursachenden Prozessen gesellschaftlicher*

Ordnung und Transformation herausbilden und deren Gesamtverläufe, über die konkrete Fluchtconstellation hinaus, *integral mit diesen Prozessen verbunden sind*. Die Zusammenführung der Begriffe *Flucht* und *Migration* ermöglicht es, die Herausbildung und Strukturierung des Gesamtprozesses zu berücksichtigen und gleichzeitig die durch Gewalt (mit-)verursachte „Motivierung“ dieser Verläufe, und damit ihre Spezifik, zu markieren. *Gewaltverursachte und gewaltverursachende Transformationsprozesse* meint, dass sich die Figurationsgeflechte und Machtbalancen zwischen verschiedenen Gruppierungen sowie die Positionierungen individueller Akteur*innen innerhalb der Beziehungsnetzwerke im Kontext kollektiver Gewalt erheblich, wenn auch auf verschiedene Arten und Weisen, wandeln, und diese Wandlungsprozesse sich auf der Ebene des Erlebens der fluchtmigrierenden Akteur*innen wie auch der gesellschaftlichen Kontexte, auf die bezogen sich ihr Erleben konstituiert, niederschlagen. Aus dieser Herleitung des Themenbereichs dieser Arbeit wird deutlich, dass die im folgenden darzustellenden Forschungstätigkeiten und die aus ihr gewonnenen empirischen Erkenntnisse zu den Fluchtverläufen von syrischen Geflüchteten, die über die spanischen Enklaven Ceuta und Melilla in die EU migriert sind, nicht *nur* auf der Ebene von Einsichten oder Wissen über diese konkreten soziohistorischen Fälle und die sie hervorbringenden sozialen Dynamiken angesiedelt sind. Vielmehr hat meine durch die empirische Forschung angeregte Auseinandersetzung mit den bestehenden soziologischen Zugängen, Perspektiven und Forschungsergebnissen im Bereich der Migrations- und der Fluchtforschung dazu geführt, eine spezifisch konzeptionelle Forschungsperspektive auf jenen soziologischen Phänomenbereich, der in dieser Arbeit unter den Begriff der *Fluchtmigration* gefasst wird, weiterzuentwickeln und zu konturieren.

Daran anschließend verfolgt diese Arbeit zwei miteinander verbundene Erkenntnisinteressen: Erstens geht es spezifisch um die Lebenssituationen von Geflüchteten aus Syrien im spanisch-marokkanischen Grenzraum um die Enklaven Ceuta und Melilla in den Jahren zwischen 2014 und 2017. Es soll herausgearbeitet werden, wie syrische Geflüchtete die Lebensphase in diesem Transitraum der Fluchtmigration, gleichzeitig ihr Eintrittsort in den politischen Raum der EU, erlebt und handelnd gestaltet haben, wie sie auf ihre dortigen Lebenssituationen und die vergangenen Erfahrungen im Fluchtverlauf blickten und wie sie diese Erfahrungen im Kontext des anhaltenden Bürgerkrieges in Syrien sowie der aufgeladenen Diskurse über „Flüchtlinge“ in Europa dargestellt haben. Zweitens werde ich über den Weg der Lebens-, Familien- und Kollektivgeschichten der Geflüchteten aus Syrien den Gesamtzusammenhang ihrer Erfahrungen vor dem Bürgerkrieg, während des Krieges und dem Verlauf ihrer Fluchtmigrationen untersuchen und dadurch die Entstehung ihrer Gegenwartsperspektiven beziehungsweise ihrer „biographischen Gesamtsicht“ (Rosenthal 1995: 13) herausarbeiten. Schwerpunkte sollen dabei auf dem Wandel der sozialen Beziehungsnetzwerke, in die die Geflüchteten eingebunden waren und sind, sowie auf dem Wandel der davon abhängigen Handlungsmöglichkeiten und (Selbst-)Verortungen innerhalb sozialer Kollektive liegen. Mit dieser Rahmung soll auch ein migrationssoziologischer Zugang gefunden werden, der eine prozesshafte und machtsensible Sicht auf Verläufe der Fluchtmigration einnimmt und

dabei sowohl vermeidet, Geflüchtete zu individuieren, als auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen abgehoben von den sie (mit-) konstituierenden, handelnden Subjekten zu betrachten. Zusammengefasst verfolgt die vorliegende Studie folgende Fragestellungen:

- (1) Auf welche Weisen sind Verläufe der Fluchtmigration aus dem syrischen Bürgerkrieg in die EU mit lebens-, familien- und kollektivgeschichtlich konstituierten Dynamiken verwoben?
- (2) Inwiefern bedingen gewaltverursachende und gewaltverursachte gesellschaftliche Transformationsprozesse im Kontext eines Krieges die Verläufe der Fluchtmigration?
- (3) Wie erleben syrische Geflüchtete ihre Fluchtverläufe und welche Wandlungsprozesse ihrer biographischen Gesamtsicht lassen sich vor dem Hintergrund eines Bürgerkrieges und der anschließenden (illegalisierten) Fluchtmigration rekonstruieren?
- (4) Inwiefern wandeln sich Zugehörigkeitskonstruktionen, Selbst-, Wir- und Fremdbilder im Verlauf der Fluchtmigration in Interdependenz zu sich wandelnden (machtasymmetrischen) Beziehungsgeflechten?

1.3 Aufbau der Arbeit

Abschließend möchte ich noch den Aufbau und die Gliederung der vorliegenden Studie erläutern. Im **Kapitel 2** steht im Vordergrund, die in dieser Arbeit entwickelte *theoretische Konzeptualisierung des untersuchten soziologischen Gegenstands der Fluchtmigration und die eingenommenen sozialtheoretischen Perspektiven* auf diesen Gegenstand nachzuzeichnen. Dies erfolgt in Auseinandersetzung mit Ansätzen, die den bestehenden soziologischen Forschungsstand zum Themenbereich der Fluchtmigration widerspiegeln. Ich werde aufzeigen, welche (konzeptionellen) Forschungslücken hinsichtlich der Untersuchung von Fluchtphänomenen im weitläufigen Feld sozialwissenschaftlicher Migrationstheorien nach wie vor bestehen und an welche Perspektiven und Wissensbestände aus diesem Bereich mit dem in dieser Arbeit entwickelten Verständnis von Fluchtmigration angeschlossen werden kann und soll. Neben den soziologischen Zugängen werde ich auf zentrale Debatten und Wissensbestände im interdisziplinär angelegten Feld der Flucht- und Flüchtlingsforschung eingehen, das sich im internationalen Kontext schon seit längerer, im deutschsprachigen Kontext erst seit jüngerer Zeit etabliert und institutionalisiert hat. Unter anderem werden hier die Diskussionen um (Arbeits-)Migration und Flucht und um „Freiwilligkeit“ und „Zwang“ als Unterscheidungskriterien von Migrationsformen sowie um die politischen und sozialen Kategorisierungen beziehungsweise Konstruktionen von „Flüchtlingen“ nachgezeichnet.

Mit Rückgriff auf zentrale Annahmen der sozialwissenschaftlichen Gewaltforschung und der sozialwissenschaftlichen Forschung zu bewaffneten Konflikten werde ich dafür argumentieren, die Fragen nach

den Bedeutungen und den Folgen von Gewaltdynamiken ins Zentrum der Untersuchung von Flucht-migrationen zu stellen. Mit diesem Fokus lassen sich meiner Ansicht nach die (soziologischen) Besonderheiten von Fluchtmigrationen im Verhältnis zu anderen Migrationsformen bestimmen und untersuchen, ohne hinter bestehende Forschungsperspektiven und in starre Binaritäten von Migration/Flucht oder Handlungsmacht/Zwang zurückzufallen. Fluchtmigrationen sind *auch* Migrationen, deren Besonderheit in ihrer integralen Verflechtung mit soziologisch untersuchbaren und zu untersuchenden Gewaltdynamiken liegt.¹⁰ Zur Bearbeitung des herausgearbeiteten Forschungsdesiderats schlage ich daraufhin vor a) *Fluchtmigration als Prozessgeschehen zu rekonstruieren*, b) *die Erfahrungsbildung und die Handlungsweisen der betroffenen Akteur*innen einzubeziehen* und c) *die individuellen und kollektiven Folgen von gewaltverursachenden und -verursachten Wandlungs- und Ordnungsbildungsprozessen für die Verläufe der Fluchtmigration zu untersuchen*.

Daran anschließend werde ich die sozialtheoretischen Grundlagen der Untersuchungsperspektive vorstellen, aus der Fluchtmigrationen im so verstandenen Sinne und entlang der daran anschließenden Fragestellungen in dieser Arbeit untersucht werden. Diese Untersuchungsperspektive ergibt sich aus der Kombination eines sozialkonstruktivistisch-biographieanalytischen Zugangs (vgl. Fischer/Kohli 1987; Schütze 1983; Rosenthal 1995) mit einer figurations- beziehungsweise prozesssoziologischen Perspektive (vgl. Elias 1993, 2014 [1970]) und einer zugehörigkeitstheoretischen Perspektive (vgl. Pfaff-Czarnecka 2012; Yuval-Davis 2011). Aus der Verbindung dieser Zugänge folgt, Fluchtmigrationen in ihrer lebens-, familien- und kollektivgeschichtlichen Einbettung zu betrachten, die Verwebung der gewaltbedingten Fluchtmigrationskonstellationen und der Fluchtverläufe mit sich wandelnden Beziehungsgeflechten zu untersuchen, und Wandlungsprozesse von Zugehörigkeitskonstruktionen zu sozialen Kollektiven im Fluchtverlauf zu rekonstruieren.

Aus der herausgearbeiteten Konzeptualisierung von Fluchtmigration und aus den Fragestellungen dieser Studie folgt die Notwendigkeit, sich mit den spezifischen soziohistorischen Kontexten von Verläufen der Fluchtmigration auseinanderzusetzen. In diesem Sinne werde ich im darauffolgenden **Kapitel 3** einen ausführlicheren Überblick über die komplexe *Konfliktdynamik in Syrien skizzieren und diese in den längerfristigen Kontext der Gesellschaftsgeschichte und soziohistorischen Entwicklungen, die zum Konflikt beigetragen haben, einbetten*. Zudem werden in diesem Kapitel, wenn auch etwas weniger umfangreich, die Fluchtmigrationsbewegungen im Kontext des syrischen Bürgerkrieges dargestellt, um abschließend soziohistorische Aspekte des spanisch-marokkanischen Grenzraumes um die Enklaven Ceuta und Melilla, der den Untersuchungsschwerpunkt und den Forschungsraum dieser Studie darstellt, vorzustellen.

¹⁰ Eine kritische Reflexion dieser Konzeptualisierung von Fluchtmigration im Spiegel der gegenwärtigen öffentlichen und politischen Diskussionen um die Unterscheidung und Unterscheidbarkeit von Migrationsverläufen erfolgt im abschließenden Kapitel 9.4 auf Basis meiner empirischen Ergebnisse.

Im **Kapitel 4** werde ich den Forschungsprozess, der dieser Studie zugrunde liegt, in methodischer Hinsicht vorstellen. Hier werden die methodologischen Grundannahmen einer interpretativen Forschungslogik und die Grundlagen der verwendeten Erhebungs- und Auswertungsmethoden vorgestellt (biographisch-narrative Interviews, Gruppengespräche, teilnehmende Beobachtungen sowie biographische Fallrekonstruktionen). Dabei werde ich mich vor allem auf die Darstellung der konkreten Felderfahrungen und Feldzugänge sowie das spezifische Vorgehen im Prozess meiner Forschung konzentrieren. Größeren Raum einnehmen wird dabei die Darstellung der Entwicklung meiner „theoretischen Stichprobe“ (Glaser/Strauss 1967: 45), also die Herstellung des Datenkorpus und der Entscheidung für bestimmte Schwerpunkte bei der Erhebung und Auswertung. Zudem werde ich hier auf die Zusammenarbeit mit Übersetzer*innen im Forschungsprozess eingehen.

Die folgenden **Kapitel 5, 6, 7 und 8** bilden als empirische Untersuchung das „Herzstück“ dieser Arbeit. Während das fünfte Kapitel aus einer synchronen Perspektive auf die Rekonstruktion wesentlicher (geteilter) Aspekte der Lebenswirklichkeiten von syrischen Geflüchteten in den spanischen Enklaven abzielt, fokussieren die Kapitel 6, 7 und 8 auf biographische Fallrekonstruktionen, mit denen divergierende Bedeutungen und Folgen des gewaltsamen Konflikts im lebens-, familien- und kollektivgeschichtlichen Horizont diachron-prozessorientiert untersucht werden.

Im **Kapitel 5** wird der spanisch-marokkanische Grenzraum als Handlungs- und Erfahrungsraum syrischer Geflüchteter rekonstruiert. Anhand der aus der ethnographischen Forschung vor Ort gewonnenen Daten werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet, wie Geflüchtete aus Syrien ihre Lebenssituationen in diesem spezifischen Migrationsraum erlebt und dargestellt haben, mit welchen (strukturellen) Herausforderungen sie sich in den Enklaven konfrontiert sahen und wie sie auf ihre Fluchtmigrationen und ihre „gegenwärtigen“ Lebenssituationen blickten und diese thematisierten. Hier konzentriere ich mich vor allem auf die Darlegung des zentralen und für die Untersuchung von Fluchtmigrationen folgenreichen Befundes, dass die Selbstdarstellungen meiner syrischen Gesprächspartner*innen in Ceuta und Melilla bezüglich ihrer Lebensgeschichten und Fluchtverläufe in erheblichem Ausmaß auf ihre gegenwärtigen Lebenssituationen im Flüchtlingslager und zudem auf die kollektiven, vermeintlich oder tatsächlich geteilten Erfahrungen und Lebenslagen bezogen waren. Der Fokus der Darstellungen auf die gegenwärtig als ausgesprochen prekär und fremdbestimmt wahrgenommenen Lebenssituationen sowie auf die Selbstthematisierung innerhalb der Rahmung eines „Wir-Bildes“¹¹ als syrische Geflüchtete überlagerte deutlich die Thematisierung und Thematisierbarkeit der individuell-konkreten Fluchtverläufe. Dadurch wurden auch die Unterschiede zwischen den Geflüchteten hinsichtlich ihrer Lebenssituationen in Syrien vor dem Konflikt und ihre divergierenden Konflikt-

¹¹ Mit dem Begriffen „Wir-Bild“ und „Sie-Bild“ sowie „Wir-Gruppen“ und „Fremdgruppen“ schließe ich mich der Terminologie an, wie sie Norbert Elias in seinen figurations- beziehungsweise prozessoziologischen Arbeiten entwickelt und geprägt hat (vgl. Elias 1993: 41; Elias 2014 [1970]). Die Begriffe werden im Kapitel 2.5 erläutert. Sie werden im Folgenden nicht jedes Mal aufs Neue zitiert, beziehen sich aber jeweils auf das von Elias dargelegte Verständnis.

und Gewalterfahrungen tendenziell verdeckt. Das auf den ersten Blick Paradoxe an diesem Befund ist, dass offenbar strukturelle Bedingungen der Fluchtmigrationen die Erzähl- und Thematisierbarkeit des lebens- und kollektivgeschichtlichen Kontextes und der Prozesshaftigkeit, durch die man zum „Flüchtling“ geworden ist, verhindern. Mit anderen Worten: Es deutete sich hier als eine Folge des „zum *Flüchtling* Werdens“ an, dass die *divergierenden* Erfahrungszusammenhänge unter den gewaltbedingten Transformationsprozessen und im Fluchtverlauf hinter den (vermeintlich) *geteilten* Bestandteilen zurücktreten. Damit verschwindet auch die für die konkreten Verläufe sehr relevante kollektiv-, familien- und lebensgeschichtliche Vermittlung.

Demgegenüber werde ich in den Fallrekonstruktionen den divergierenden Bedeutungen und Folgen von gewaltverursachenden und gewaltverursachten Transformationsprozessen für die Fluchtmigrationsverläufe detailliert nachgehen. In den Kapiteln 6, 7 und 8 werden unterschiedliche Fluchtverläufe von syrischen Geflüchteten in ihrer lebensgeschichtlichen, also auch kollektiv- und familiengeschichtlichen Einbettung sowie hinsichtlich der unterschiedlichen und vielschichtigen Relevanz von Gewaltdynamiken für diese Verläufe rekonstruiert. Anhand der Fallrekonstruktionen werde ich herausarbeiten, wie sich die Prozesse der Fluchtmigration vor dem Hintergrund unterschiedlicher lebensgeschichtlicher Verläufe gestaltet haben, in welcher Beziehung das Erleben des Konflikts und der Verlauf der Fluchtmigration zu den (sich wandelnden) Positionierungen in Figurationsgeflechten steht und welche Folgen für die gegenwärtigen Perspektiven und Zugehörigkeitskonstruktionen daraus hervorgehen. Dafür werden Fälle untersucht, die sich auf den ersten Blick hinsichtlich der unmittelbaren Erfahrungen von Kriegsgewalt und ihrer Bedeutung für die Fluchtmigration maximal unterscheiden.

Mit der Fallrekonstruktion zur Lebensgeschichte von Jamil Farajeh (**Kapitel 6**) wird ein Fall untersucht, der mit seiner syrisch-palästinensischen Familie in Damaskus eine längere Zeit unter Bedingungen massiver Gefechte zwischen oppositionellen und regimennahen Akteur*innen gelebt hatte, bevor sich die Familie entschied, Syrien zu verlassen. Im Kontext der Bewältigung des Alltagslebens im Krieg konstituierte sich für Jamil eine fragile und eingeschränkte Gegenwartsperspektive, die sich durch marginalisierte Lebenssituationen im Fluchtverlauf fortsetzte. In diesem Verlauf wurden zudem zuvor vertraute Kollektivzugehörigkeiten brüchig.

Am Fall von Maruf Hamo (**Kapitel 7**), der aus einer syrisch-kurdischen Familie stammt und der Syrien bereits zu einer früheren, deutlich gewaltärmeren Phase verlassen hatte, werde ich aufzeigen, wie sich eine marginalisierte gesellschaftliche Positionierung lebensgeschichtlich aufgeschichtet und innerhalb der frühen Dynamik des Konflikts verdichtet hat. Diese Positionierung bearbeitete Maruf Hamo durch die Fluchtmigration nach Algerien. Für Maruf Hamo änderte sich die Interpretation seines Migrationsprojektes im Verlauf der Flucht und im Kontext der Konfliktdynamik in seiner Herkunftsregion. Dies führte nicht nur dazu, sein Fluchtmigrationsprojekt richtung Europa fortzusetzen, sondern hatte auch erhebliche Auswirkungen für die Aushandlung seiner familialen und ethno-nationalen Zugehörigkeiten.

In **Kapitel 8** stehen die Perspektiven und Fluchtverläufe von syrischen Geflüchteten im Vordergrund, die innerhalb des Wir-Bildes als „nicht-richtige“ Syrer*innen stigmatisiert werden. Anhand einer Gruppendiskussion und der Fluchtverläufe von Samir und Rima al-Omar aus syrisch-turkmenischen Familien werde ich diskutieren, wie die Thematisierbarkeit von Gewalterfahrungen im Konflikt auch im Binnendiskurs syrischer Geflüchteter offenbar tabuiert wird. Aus einer in der Vergangenheit und Gegenwart erheblich marginalisierten und stigmatisierten Positionierung als syrische Turkmen*innen sahen sich Samir, der zunächst als Kombattant in den Krieg involviert war und später im Gefängnis schwere Folter erleiden musste, und Rima, die eine längere Zeit unter den Bedingungen schwerer Gefechte und Bombardierungen leben musste, offenbar weniger an die Thematisierungsregeln des Wir-Bildes gebunden und sprachen relativ offen über ihre Gewalterfahrungen. Dies rief gleichzeitig im Wir-Bild abgedrängte Themenbereiche und Differenzmarkierungen auf.

Im *Kapitel 9* werden die empirischen Ergebnisse meiner Forschung unter den einleitend formulierten Fragestellungen gezielt zusammengefasst. Dabei werde ich sowohl auf die in Kapitel 5 herausgearbeiteten sozialen Dynamiken bezüglich der Gegenwartsorientierung und des Wir-Bildes eingehen, als auch die ausführlichen biographischen Fallrekonstruktionen einbeziehen. Bei der Ergebnispräsentation werde ich zudem die im zweiten Kapitel herausgearbeiteten Leerstellen in der bisherigen Forschung zu Fluchtmigration wieder aufgreifen und zu diesen anhand der Forschungsergebnisse dieser Studie Stellung nehmen. Zunächst werden die Entstehungsmechanismen des Wir-Bildes und der Gegenwartsorientierung herausgearbeitet. Ich werde diskutieren, dass sich die Verläufe der Fluchtmigration in Wechselwirkung mit einer Vielzahl von Bedingungen konstituieren, die zur Hervorbringung einer fragilen und unsicheren Gegenwartsperspektive der Flüchtenden und eines Wir-Bildes beitragen. Diese Bedingungen verweisen sowohl auf den (extrem-)gewaltsamen und instabilen Herkunftskontext als auch auf strukturelle Aspekte der illegalisierten Migration in die „Europäische Union“. Wir-Bild und Gegenwartsorientierung haben erhebliche Folgen für die biographische Selbstthematisierung, die Zuwendung zu Erfahrungen in der Vergangenheit und die damit in Beziehung stehenden biographischen Re-Orientierungsleistungen im Prozess der Fluchtmigration. Mit ihnen „verschwindet“ die lebens-, familien- und kollektivgeschichtliche Vermittlung der Fluchtmigrationsverläufe, wodurch auch die spezifischen und divergierenden Bedeutungen sowie Folgen von Gewalt(-dynamiken) verdeckt werden.

Diese tendenziell verdeckten Strukturaspekte der Fluchtmigration, die sich durch den Fallvergleich zeigten, werde ich unter den aufgeworfenen Fragestellungen dieser Arbeit anhand der rekonstruierten Verläufe diskutieren. Dabei werde ich vor allem meine Befunde zu den *divergierenden Bedeutungen und Folgen der Gewalt- und Konfliktdynamik* sowie zu den *Wandlungsprozessen von Zugehörigkeit und Zugehörigkeitskonstruktionen* vorstellen. Damit verbunden werden weitere strukturelle Aspekte der Fluchtmigration thematisiert (zum Beispiel die Bedeutung transnationaler Verflechtungen und die Bedeutung familialer

Verflechtungen im Fluchtverlauf). Auf Basis meiner Befunde werde ich verschiedene Wirkungsmechanismen aufzeigen, durch die sich die biographische Gesamtsicht im Verlauf der (illegalisierten) Fluchtmigration aus einem Bürgerkrieg wandelt und biographische Re-Orientierungen sowie Neu-Verhandlungen von Zugehörigkeiten notwendig werden. Die Optionen der biographischen Neu-Ausrichtung hängen jedoch, wie ich diskutieren werde, entscheidend von der eigenen Stellung in Beziehungsgeflechten in der Gegenwart und der Verlaufsgeschichte dieser Stellung ab. Im Kontext illegalisierter Fluchtmigration auf der Route über die Enklaven trugen verschiedene Faktoren dazu bei, dass die untersuchten Fälle von Geflüchteten aus Syrien ihre Lebenssituation als eine marginalisierte Position wahrnehmen – und auch auf Marginalisierungserfahrungen im Fluchtverlauf zurückblickten.

Abschließend werde ich im Sinnes eines Fazits und Ausblicks methodische Konsequenzen, Limitierungen und aus dieser Arbeit hervorgehende weiterführende Überlegungen diskutieren.

2 Fluchtmigration: Leerstellen im soziologischen Forschungsstand und Darlegung der Untersuchungsperspektive

„Eine soziologische Auseinandersetzung mit den Institutionen und Politiken der Kriegsflucht hat in den letzten Jahren erst begonnen. [...] Eine phänomenologisch orientierte Forschung [...] existiert zur Frage der Kriegsflucht und zu ihren mikrosozialen und mikropolitischen Dimensionen bisher nicht.“

(Schlichte/Misselwitz 2010: 9)

2.1 Einführung

In der soziologischen Auseinandersetzung mit Fragen bezüglich der Flucht von Menschen aus Bedingungen massiver Gewalt lassen sich einige auffällige Forschungslücken und theoretisch-konzeptionelle Leerstellen aufzeigen. Trotz der globalgeschichtlichen Bedeutung dieses Phänomens im 20. und 21. Jahrhundert, seiner wiederkehrend starken Präsenz in medialen und politischen Kontroversen und auch, zumindest in jüngerer Zeit, einer zunehmenden Forschungstätigkeit in diesem Feld bestehen einige Desiderate. Meine Perspektive auf die Desiderate innerhalb der etablierten Wissensbestände und Zugänge zu Fluchtmigration und -phänomenen, die ich im Folgenden darstellen werde, hat sich vor allem im Forschungsprozess selbst und der zunehmenden Auswertung meines empirischen Materials konturiert. Mein Forschungsinteresse an den Fluchtverläufen aus dem syrischen Bürgerkrieg ab dem Frühjahr 2011 und die empirische Auseinandersetzung mit den Lebensgeschichten von Geflüchteten aus Syrien, die über Marokko/Spanien in die EU migriert sind, zielt entsprechend nicht nur auf ein besseres Verständnis dieses konkreten soziohistorischen Falles. Darüber hinaus soll mit dieser Arbeit auch ein Beitrag zu grundsätzlicheren Fragen der soziologischen Konzeptionalisierung von Fluchtmigrationen geleistet werden. Aus diesem Grund wird in diesem Kapitel der heterogene soziologische Diskussionstand zu Fluchtphänomenen diskutiert. Auf dieser Basis schlage ich eine eigene Gegenstandsbestimmung von Fluchtmigration vor. Daran anschließend wird die gewählte sozialtheoretische Forschungsperspektive auf diesen Gegenstand dargestellt.

Die Diskussion, inwiefern Fluchtmigrationen anders zu behandeln sind, andere Fragen aufwerfen und somit andere Erklärungen erfordern als davon wie auch immer unterschiedene Migrationsformen und -phänomene, wurde und wird wissenschaftlich kontrovers geführt. Diese Fragen sind zudem Bestandteil der politisch sehr aufgeladenen Diskussion. Im wissenschaftlichen Kontext hat sich zwar tendenziell durchgesetzt, Migration als Oberbegriff zu verwenden und Flucht als einen Untertypus zu behandeln

(vgl. Treibel 2003: 158f.; Oswald 2007: 73), der bei all seiner Besonderheit *auch* durch bekannte migrationsspezifische Dynamiken strukturiert ist. Jedoch nahmen und nehmen empirische Forschungen, die sich spezifisch und explizit mit Flucht, Zwangs- und Gewaltmigration oder auch mit „Flüchtlingen“ beschäftigen, innerhalb der soziologischen Migrationsforschung weit weniger Raum ein, als Forschungen zu anderen Migrationsformen oder -gruppen (wie zum Beispiel sogenannte „Arbeitsmigration“). Jene Forschungsansätze und Studien, die sich Fluchtphänomenen widmen, sensibilisieren zwar einerseits für die Besonderheit von Fluchtmigration, konzentrieren sich aber andererseits recht stark auf einzelne Aspekte, Abschnitte oder Episoden eines komplexen Gesamtverlaufs. Forschungsarbeiten, die sich dem im internationalen, vor allem anglo-amerikanischen Kontext schon seit längerer und in Deutschland erst in jüngerer Zeit etablierenden Bereich einer genuinen Flüchtlingsforschung (englisch: „*Refugee Studies*“) zuordnen lassen, haben der Diskussion zur Besonderheit von Fluchtverläufen und (Nach-)Fluchtsituationen wichtige Impulse geliefert. Dies betrifft sowohl die in diesem Feld kontrovers geführte Debatte um Freiwilligkeit, Handlungsmacht und (gewaltvermittelten) Zwang als vermeintlich definitorische Merkmale zur Unterscheidung von Flucht von anderen Migrationsformen als auch eine (berechtigte) Kritik an der Übernahme staatlich-juristischer Kategorisierungen von Flucht und Flüchtlingen. Trotzdem wurden weitere wichtige Kernfragen der Fluchtforschung durch die Konzentration auf „Flüchtlinge“ als soziale Kategorie, Flüchtlings- und Grenzpolitiken sowie Praktiken politischer und organisationaler Akteur*innen in diesem Feld bisher nur wenig bearbeitet. Dies betrifft aus meiner Sicht vor allem eine empirisch genaue Betrachtung der Gewalt- und Konflikt dynamiken als Entstehungsbedingungen und Kontexte von Fluchtmigrationen.

Diese Überlegung mag aus einer Alltagsperspektive verwundern, wo doch gerade im Spiegel des syrischen Bürgerkrieges mehr als deutlich wird, dass Menschen millionenfach ihre Herkunftsorte vor allem durch die verheerenden, direkten und indirekten Auswirkungen von Krieg, Gewalt und konfliktbedingter Not verlassen. Angesichts der gewaltsamen Bürgerkriegsdynamik erscheinen Fragen nach den Fluchtmotiven im Alltagsverständnis vermutlich berechtigterweise obsolet. Für eine soziologische Untersuchung von Fluchtmigration sollte der Zusammenhang von Gewalt und Flucht hingegen nicht in gleicher Weise mechanisch und kausalistisch gefasst werden, will sie nicht an ihrem Gegenstand vorbeizieln. Dass Gewalt und Gewaltdynamiken nicht einfach als (unerwünschte) soziale Tatsachen vorausgesetzt werden sollten, wird durch gewalt- und konfliktsoziologische Perspektiven betont, die allerdings in der Migrations- und Fluchtforschung bisher auffällig wenig aufgegriffen wurden. Vertreter*innen dieser Forschungsrichtung regen an, die komplexe Prozesshaftigkeit und Wirkungsweise von Gewaltdynamiken in ihrer soziohistorischen Einbettung und ihren verschiedenen kurz- sowie längerfristigen Folgen für soziale Kollektive und Individuen, für soziales Handeln, soziale Ordnung und sozialen Wandel zu rekonstruieren (vgl. Elwert 2004; Trotha 1997).

Auch in dieser Arbeit wird davon ausgegangen, dass anhaltende Gewaltverhältnisse und Gewaltdynamiken die Bedingung und den Kontext von Fluchtmigration bilden.¹² Daraus resultieren allerdings die Anforderungen, deren spezifische Wirkungsweise und Bedeutung für Individuen und Kollektive im gesamten Verlauf der Fluchtmigration in den Blick zu nehmen. Dies umfasst die „Fluchtentscheidung“ im Kontext von Gewaltdynamiken, die Mobilitätsweisen und -erfahrungen in Transitländern sowie die längerfristigen Re-Etablierungsprozesse in einem Ankunftsland, genauso wie die bestehende Aufrechterhaltung und Verbundenheit mit der Herkunftsregion im Krieg. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, werde ich mich den Verläufen der Fluchtmigration aus dem syrischen (Bürger-)Krieg in dieser Arbeit aus einer Untersuchungsperspektive zuwenden, die den kollektiv- und lebensgeschichtlichen Verlauf vor dem Konflikt, das Erleben der Konfliktdynamik und den Prozess der Fluchtmigration sowie die gegenwärtigen Perspektiven und Lebenssituationen der Geflüchteten in den Blick nimmt. Die sozialtheoretischen Grundannahmen dieses Forschungszugangs werden am Ende dieses Kapitels vorgestellt.

Zunächst wird der bestehende Forschungsstand soziologischer Flucht- und Flüchtlingsforschung diskutiert. Es sollen zentrale Debatten, Perspektiven und Wissensbestände aus diesem sehr heterogenen Forschungsfeld dargestellt werden. Dabei werde ich mit einer vorläufigen Verortung von Fluchtforschung im Feld migrationssoziologischer Forschung beginnen (2.2). Ich werde aufzeigen, dass Forschung zu Flucht und Migration aus Kontexten massiver Gewalt gegenüber davon unterschiedenen Migrationsformen in der Entwicklung der Migrationssoziologie eher vernachlässigt wurden (2.2.1). In diesem Zusammenhang werde ich diskutieren, welche Perspektiven und Wissensbestände aus dem etablierten Kanon migrationssoziologischer Forschung sich trotzdem für die in dieser Arbeit vorgenommene Untersuchung von Fluchtmigration als hilfreich erwiesen haben (2.2.2). Dies sind vor allem Anregungen aus dem Bereich der *Transnationalismusforschung*, *Ethnizitäts- und Zugehörigkeitsforschung* und der *migrationssoziologischen Biographieforschung*. Anschließend wird die Entwicklung der Diskussionszusammenhänge vorgestellt, die sich explizit auf die Untersuchung von Fluchtphänomenen richten (2.3). Hier werde ich zunächst die frühen (soziologischen) Überlegungen zur Spezifik von Flucht- beziehungsweise Zwangsmigration aufgreifen (2.3.1), um danach auf die Diskussionen im interdisziplinären Feld einer sich als genuine Flüchtlings- und Fluchtforschung bezeichnenden Forschungsrichtung eingehen (2.3.2). Danach werde ich – als Zwischenfazit – diskutieren, welche Überlegungen aus diesem Feld und aus der soziologischen Migrationsforschung in die im Folgenden eingenommene Forschungsperspektive eingegangen sind, welche Probleme an den bestehenden Ansätzen aber auch zu der im Folgenden vorgeschlagenen Konzeptionalisierung von Fluchtmigration geführt haben (2.3.3).

¹² Ich werde mich in dieser Arbeit entsprechend auf Flucht als Migrationsform aus Gewalt- und Kriegsdynamiken konzentrieren. Die folgenden Überlegungen beziehen sich also nicht unbedingt auf Fragen der Zwangsmigration (englisch: „*forced migration*“), die in Bezug auf „*trafficking*“ oder „Umweltflüchtlinge“ diskutiert werden. Für die Diskussion um Zwangsmigration siehe zum Beispiel Castles 2003; Chimni 2009.

Dass die Forschungslücken innerhalb der Migrationssoziologie und im Feld der „*Refugee Studies*“ vor allem eine mangelnde empirische Berücksichtigung der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse unter Kriegs- und Gewaltbedingungen ausdrücken, werde ich anhand zentraler Überlegungen aus der soziologischen Gewalt- und Konfliktforschung diskutieren. Diese haben sich als wichtiges „sensibilisierendes Konzept“ (Blumer 1954) für die hier vorgeschlagene Konzeptionalisierung von Fluchtmigration erwiesen (2.4). Auf Basis welcher sozialtheoretischen Untersuchungsperspektiven ich Fluchtmigrationen (als Migrationen im Kontext von gewaltverursachenden und -verursachten Transformationen) empirisch betrachten werde, stelle ich am Ende des Kapitels vor. Hier führe ich in die sozialkonstruktivistische Biographieforschung ein (2.5.1), die ich mit figurationssoziologischen und zugehörigkeitstheoretischen Überlegungen verbinde (2.5.2).

2.2 Fluchtmigration im Spiegel migrationssoziologischer Perspektiven

2.2.1 Ein vernachlässigtes (migrations-)soziologisches Forschungsfeld

Sozialwissenschaftliche Migrationsforschung ist aufgrund der Breite disziplinärer, theoretischer und methodischer Zugänge, unterschiedlicher Fragestellungen und Fokussierungen von Phänomenen, die mit den Prozessen der Wanderung von Menschen zwischen Orten, Regionen, Staaten oder Kontinenten verknüpft sind, ein mittlerweile in seiner Gesamtheit nur schwer zu überblickender Forschungsbe-
reich.¹³ Trotz dieser Pluralität des Forschungsfeldes liegen relativ wenige soziologische Arbeiten zu Fluchtphänomenen und der Bedeutung von Flucht für Individuen und Kollektive, soziale Ordnung und sozialen Wandel vor. Dies betrifft vor allem die Untersuchung von Fluchtmigration im Kontext von Kriegen und bewaffneten Konflikten. Dieser Forschungsbedarf, vor allem was die weitere empirische Untersuchung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Fluchtmigration zu anderen Migrationsphänomenen anbelangt, wurde bereits seit längerer Zeit von unterschiedlichen Forscher*innen hervorgehoben. So beschreibt zum Beispiel Anette Treibel in ihrem Einführungsband zur Migrationssoziologie im Kapitel zu Fluchtforschung:

„Fluchtmigration ist ein Feld, das aufgeteilt ist zwischen internationaler Politik, Menschenrechtsgruppen, Hilfsorganisationen und politikwissenschaftlicher Analyse. Ein genuin soziologisches Feld ist es (bisher) nicht.“ (Treibel 2003: 158)

¹³ Zu den sozialwissenschaftlichen Perspektiven, vor allem aus dem Bereich der Soziologie, Kulturanthropologie und den Erziehungswissenschaften, kommen zudem noch Arbeiten aus den Geschichts-, Rechts- und Geisteswissenschaften. Für einen Überblick „nationaler“ Paradigmen migrationssoziologischer Perspektiven vgl. Bommes/Thränhardt (Hrsg.) 2010.

In Anlehnung an Treibel konstatiert auch der Historiker Reinhard Sieder, dass der Begriff der „Fluchtmigration“ sich seit den 1990er-Jahren zunehmend im Kontext migrationssoziologischer Debatten wiederfindet, „aber die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu/mit anderen Phänomenen [...] bisher noch nicht hinreichend präzise beschrieben und erklärt [wurden]“ (Sieder/Farwati 2017: 162). Auch der Soziologe Stephen Castles merkt diesen Forschungs- und Theoriebedarf an und bemängelt die fehlende Anbindung von Fluchtforschung an soziologische Fragen zu sozialem Wandel:

„Clearly, it is important for sociologists to include forced migration in research and analysis on processes of social transformation. This has not happened much in the past: there is little sociological literature on forced migration and one certainly cannot find a developed body of empirical work and theory.“ (Castles 2003: 14)

Während im Bereich der Flucht- und Flüchtlingsforschung politikwissenschaftliche Perspektiven wesentlich prominenter vertreten sind als soziologische Zugänge, gibt es auch innerhalb der Politikwissenschaften kritische Stimmen, die die dort vorherrschende Verengung des Blicks auf die beteiligten staatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Organisationen sowie Übernahme der Problematisierung von Flucht für die Aufnahmegesellschaften entlang politischer Kriterien bemängeln. So plädieren zum Beispiel Schlichte/Misselwitz (2010) für eine Perspektive der „Politik von unten“¹⁴ (ebd.: 7), die die Erfahrungen und Perspektiven der fluchtmigrierten Akteur*innen stärker in die Theoriebildung und empirische Forschung einbezieht:

„Eine soziologische Auseinandersetzung mit den Institutionen und Politiken der Kriegsflucht hat in den letzten Jahren erst begonnen. (...). Eine phänomenologisch orientierte Forschung, die wir mit diesem Band anstoßen wollen, existiert zur Frage der Kriegsflucht und zu ihren mikrosozialen und mikropolitischen Dimensionen bisher nicht.“ (Schlichte/Misselwitz 2010: 9)

Offenbar hat die globalgeschichtliche Bedeutung von Phänomenen der Flucht- und Gewaltmigration bis in die Gegenwart keine entsprechende Forschungstätigkeit im migrationssoziologischen Feld angeregt. Dabei ist „Gewaltmigration“, so der von dem Historiker Jochen Oltmer verwendete Begriff zur Bezeichnung von Migrationsbewegungen, die eine Reaktion auf Gewalt durch „Krieg“, „Staatszerfall“ sowie „autoritäre politische Regime“ (Oltmer 2017: 24) darstellen, in globalgeschichtlicher Perspektive ein derart ausgeprägtes Phänomen, dass diese sogar als eine „Signatur des 20. Jahrhunderts“ (ebd.) angesehen werden könnte.

Es ist vermutlich nicht ganz von der Hand zu weisen, dass die Vernachlässigung der Forschung zu Flucht- und Gewaltmigration auch mit einer generellen sozialtheoretischen Vernachlässigung von Gewalt (vgl. Trotha 1997) oder gar „Kriegsverdrängung“ (Knöbl/Joas 2008) in der Sozialtheorie zusammenhängt. Darüber hinaus tragen aber auch weitere Entwicklungen und Zugänge der etablierten Perspektiven innerhalb der Migrationssoziologie dazu bei, dass Flucht- und Gewaltmigration eher eine

¹⁴ Schlichte/Misselwitz beziehen sich mit diesem Begriff auf die Arbeit von Bayart/Mbembe/Toulabor 2007.

Randstellung einnahmen und -nehmen und so wesentliche Fragen zu ihrer Besonderheit nur wenig bearbeitet wurden. Dies lässt sich zum Beispiel an jenen Migrationstheorien aufzeigen, die sich vor allem auf die Erklärung von *Migrationsentscheidungen und -richtungen anhand ökonomischer Kriterien* konzentrieren oder auch an migrationssoziologischen Ansätzen, die ihren Fokus unter den Stichworten *Integration oder Assimilation* vordergründig auf die sogenannten Ankunftsgesellschaften richten. Explizit oder implizit fokussieren sich diese Ansätze in ihrer Theoriereichweite, aber auch empirisch vor allem auf sogenannte (zwischenstaatliche) Arbeitsmigration, wodurch Fluchtverläufe und -phänomene nicht in den Blick geraten. Aber auch innerhalb von Theorien zu *Migrationsregimen*, ein weiterer wichtiger Strang in der Migrationssoziologie, werden die Spezifik von Fluchtmigration und die Erfahrungsbildung der migrierenden Akteur*innen nur zum Teil berücksichtigt.¹⁵

Einen prominenten Schwerpunkt sozialwissenschaftlicher Forschung zu Migrationsphänomenen bildet, weit bevor sich etwa in den 1980er-Jahren eine sich so bezeichnende Migrationssoziologie zunehmend institutionalisiert hat, die Erklärung des Zustandekommens von Wanderungsbewegungen mit dem Schwerpunkt auf *internationalen, staatsgrenzenüberschreitenden (Arbeits-)Migrationsbewegungen*. Innerhalb dieses Fokus lassen sich Forschungsarbeiten und -perspektiven, die sich auf die Untersuchung von Migrationsmotiven und -entscheidungen der migrierenden Subjekte konzentrieren, von jenen unterscheiden, die schwerpunktmäßig auf (ökonomische) makrostrukturelle „Entwicklungsunterschiede“ zwischen Staaten blicken. Die Leitfragen dieser Forschungsrichtung zielen primär auf kausale Erklärungen, welche sozialen Faktoren die Migrationsbereitschaft erhöhen oder zur Migrationsentscheidung führen und warum wohin (vor allem von einem Staat in einen anderen) migriert wird. Dies wird vor allem anhand von quantitativ zu erfassenden, zumeist ökonomischen Faktorenbündeln untersucht. Diese Forschungsrichtung, die auf die vor allem demographisch angelegten Arbeiten von Ernest Ravenstein (1885) zurückgeht und in den Arbeiten von Everett S. Lee (1966) einen exponierten Vertreter fand, hat sich auf die Untersuchung der Bedeutung ökonomischer Entwicklungsdifferenzen als Erklärungsfaktor für Migrationsbewegungen und entsprechend auf sogenannte Arbeitsmigration konzentriert. Die migrierenden Akteur*innen werden in dieser Perspektive als vor allem ökonomisch kalkulierende Subjekte konzeptionalisiert, die ihre Migrationsentscheidungen entlang von Lohndifferenzialen und differierenden Arbeitsmarktchancen (oder anderen sozialen Teilhabechancen) zwischen Gesellschaften treffen. In Anlehnung an Lees Arbeiten formulierte Donald J. Bogue (1977) daraus ein bis heute häufig aufgegriffenes „Push-Pull-Modell“ der Migration: Schlechte Lebensbedingungen im Herkunftsland drängen Menschen zur Migration (push-Faktoren) und (zu erwartende) positive Lebensbedingungen anderer, „entwickelterer“ Länder wirken anziehend (pull-Faktoren).

¹⁵ Siehe auch die Überblicksdarstellung bei Breckner 2005: 21ff.; Pries 2001; Treibel 2003; Schwenken 2018.

Auch die Weiterentwicklung und Differenzierung von später folgenden, zum Teil als „neoklassisch“ bezeichneten Ansätzen in dieser Tradition sind stark ökonomistisch geprägt (zum Beispiel Borjas 1985; Chiswick 2000; Todaro 1969), beziehen sich vor allem auf makrostrukturelle Entwicklungsdifferenzen (zum Beispiel Hoffmann-Nowotny 1973), oder rücken die kalkulierende Entscheidungsfindung der migrierenden Subjekte oder ihrer Bezugseinheiten ins Zentrum (zum Beispiel die Familie/den Haushalt, vgl. Stark 1991). Kritisch lässt sich zu diesen Ansätzen anmerken, dass diese durch eine unhistorische Perspektive auf Migration, eine Simplifizierung der „Kalkulationsweisen“ gesellschaftlicher Akteur*innen und eine Überschätzung ökonomischer Faktoren Schwierigkeiten haben, zu erklären, warum sich ein großer Teil der Menschen aus dem gleichen gesellschaftlichen Kontext „entscheidet“, nicht zu migrieren. Vor allem rücken Fragen der Fluchtmigration kategorisch aus dem Fokus dieser auf sogenannte „Arbeitsmigration“ gerichteten Forschungstradition. Auch ist diese Forschungsrichtung nahezu ausschließlich auf die Frage reduziert, warum Menschen (zwischen zwei staatlich verfassten Gesellschaften) migrieren, wodurch Migration reduktionistisch als linear-unidirektionaler Vorgang konzipiert wird und soziologisch hoch relevante Fragen nach der Bedeutung und den kurz und längerfristigen Folgen von Migration für Individuen und soziale Kollektive aus dem Blick geraten.

Ein weiterer migrationssoziologischer Schwerpunkt zielt auf die Untersuchung von Ankunftsbedingungen und die Aufnahme von Mitgliedern zugewanderter Gruppierungen, die unter den Stichworten „Integration“ oder „Assimilation“ diskutiert wurden und werden (vgl. Alba/Nee 1997). Im deutschsprachigen Kontext, in dem sich migrationssoziologische Forschungen vor allem im Zuge der Diskussion um das Phänomen der Einwanderung sogenannter „Gastarbeiter“ in die BRD seit den 1950er und 1960er-Jahren herausbildeten und seit den 1980er-Jahren zunehmend institutionalisierten, wurden „Integrationsfragen“ zu einem Forschungsschwerpunkt. Auch hier dominierten quantitative Forschungsdesigns. Diese Forschung konzentrierte sich vor allem auf die (statistische) Erfassung von Faktoren, die die gesellschaftliche Teilhabe von Mitgliedern zugewanderter Gruppierungen beeinflussen. Dabei wird häufig von einem linearen Modell der Entwurzelung aus einem gesellschaftlichen Kontext durch Migration und der anschließenden, in Stufen erfolgenden Eingliederung und Anpassung an eine „neue“ Gesellschaft ausgegangen (vgl. zum Beispiel Esser 1980). Dass Integration dabei häufig ebenfalls als linearer oder stufenweiser Prozess und als eine einseitig von Migrierenden zu erbringende Anpassungsleistung an eine (als homogen imaginierte) Mehrheitsgesellschaft gedacht wird, bildete eine umfassende Stoßrichtung der Kritik am Ansatz der Integrationsforschung (vgl. Treibel 2015; Hess/Binder/Moser 2009). Ebenso kritisch betrachtet wurde die mit dem Integrationskonzept verbundene Problematisierung und (zum Teil kulturalistische) Verbesonderung von Migration und Migrierenden, die sich im

Kontext der „Gastarbeiterforschung“¹⁶ im deutschen Raum aufzeigen lässt.¹⁷ Auch im Bereich der Flucht- und Flüchtlingsforschung finden sich Forschungsansätze, die sich speziell auf „Integrationsfragen“ konzentrieren (zum Beispiel Aumüller/Bretel 2008). Neben den genannten Kritikpunkten am „Integrationskonzept“ fällt für Fluchtforschung ins Gewicht, dass eine genaue Betrachtung der Fluchtverläufe selbst und eine soziohistorische Kontextualisierung in dem auf die Ankunftsgesellschaft zentrierten Forschungsfokus häufig nicht oder nur sehr eingeschränkt erfolgt.

Ein dritter Schwerpunkt migrationssoziologischer Forschung sind sogenannte Regime- oder Migrationssystemanalysen, die Migrationsverläufe und -richtungen durch die verschiedenen historischen, sozialen, ökonomischen und politischen Verflechtungen und Kräfteverhältnisse zwischen Gesellschaften beziehungsweise Staaten erklären.¹⁸ Neben Ansätzen, die sich auf die globale Ebene von Migrationsbewegungen beziehen,¹⁹ lassen sich hier zusätzlich Ansätze nennen, die eher regionale oder lokale Verflechtungen untersuchen (zum Beispiel Massey/Durand/Malone 2003). Auch in regime- und systemtheoretischen Ansätzen liegt ein Schwerpunkt auf der Erklärung des Zustandekommens von (quantitativ erfassten) Migrationsbewegungen, überwiegend auf der Migration vom sogenannten globalen Süden in den globalen Norden, wobei auch hier sozioökonomische Dynamiken eine gewichtige Rolle einnehmen. Aber auch die soziohistorisch entstandenen Verflechtungen (zum Beispiel durch Kolonialismus), Einwanderungs- und Auswanderungspolitiken und (durch Migration entstandene) Verflechtungen zwischen Gruppierungen über Staatsgrenzen hinweg werden in die Erklärung einbezogen wie auch die spezifischen Handlungsweisen von migrierenden Akteur*innen (vgl. Bakewell 2014). Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Strukturierung von Migrationsregimen auch Fluchtmigrationen im Kontext von Kriegen, Verfolgung und bewaffneten Konflikten mitbedingen. Wie ich weiter unten diskutieren werde, sind Regimeanalysen²⁰ im Kontext der Fluchtforschung auch relativ prominent aufgegriffen worden, vor allem zur Untersuchung des „internationalen Flüchtlingsregimes“ (Loescher 1993, 2001, 2003; Lischer 2005), also der Entwicklung von internationalen Politiken, Institutionen (zum Beispiel des „*Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen*“, UNHCR) und Interventionen in Bezug auf „Flüchtlinge“. Jedoch sind Regime- und Systemanalysen mit ihrem Fokus auf (internationale und nati-

¹⁶ Zudem kann angemerkt werden, dass die politische und juristische Definition der Einwanderung der „Gastarbeiter*innen“, die aus der Türkei, aus Italien, Griechenland, Spanien und dem ehemaligen Jugoslawien in die BRD als Arbeitsmigration in der Migrationsforschung überwiegend (unkritisch) übernommen wurde, wohingegen auch die Perspektive eingenommen werden kann, dass neben Erwerbsmöglichkeiten auch Erfahrungen mit diktatorischen oder autoritären Regimen diese Migrationsverläufe mitmotivierten. Vgl. Schwenken 2018: 43.

¹⁷ Zur Entwicklung der Migrationsforschung in Deutschland siehe unter anderem Bade 1993; Heckmann 1987; Treibel 2011.

¹⁸ Für einen Überblick siehe Pott/Rass/Wolff 2018 und Massey et al. 2008.

¹⁹ Hier wird sich zum Beispiel auf die sogenannte Weltstystemtheorie (Wallerstein 1974) bezogen, die sich allerdings sehr stark auf ökonomisch-kapitalistische Dynamiken bezieht.

²⁰ Häufig beziehen sich diese Arbeiten auf den Regimebegriff nach Krasner 1983.

onalstaatliche) Politiken und Organisationen häufig recht weit entfernt von den Erfahrungszusammenhängen und Handlungsweisen der Geflüchteten selbst, wodurch Gewaltdynamiken in ihren Bedingungen und Folgen für flüchtende Individuen und Kollektive nicht spezifisch in den Blick geraten.

Vor allem seit den 1990er-Jahren wurde die Dominanz *ökonomistisch-staatszentrierter Migrationsforschung* wie auch *integrations- und assimilationstheoretisch orientierter Zugänge* zu Migration zunehmend herausgefordert. Diese „neueren“ Ansätze innerhalb der migrationssoziologischen Forschung bieten Forschungsperspektiven an, die meiner Ansicht nach auch für die Konzeptualisierung von Fluchtmigration wichtige Anregungen liefern, auch wenn Fluchtphänomene in diesen Ansätzen ebenfalls keinen systematischen Schwerpunkt bilden. Zu nennen sind hier vor allem *Transnationale Forschungsperspektiven*, *Ethnizitäts- und Zugehörigkeitsforschung* und die *migrationssoziologische Biographieforschung*.

2.2.2 Anregungen für Fluchtforschung: Transnationalismus, Ethnizitäts- und Zugehörigkeitsforschung, Biographieforschung

Unter dem Stichwort beziehungsweise im Rahmen des „*Transnationalismus*“ (Glick Schiller/Basch/Blanc-Szanton 1992) sind zahlreiche soziologische und kulturalanthropologische Arbeiten entstanden, die sich mit der Bedeutung und den Prozessen der Aufrechterhaltung von Beziehungen von Migrierenden zu den Herkunftskontexten und damit verbundenen Prozessen der Identitäts- und Zugehörigkeitskonstruktion auseinandersetzen (vgl. Basch/Glick Schiller/Blanc-Szanton 1994; Gupta/Ferguson 1992; Hannerz 1996; Vertovec 2009). Auch werden unter dieser Perspektive „transnationale soziale Räume“ (Pries 1996; vgl. Faist 2000; Castells 1996) als grenzüberschreitende Verflechtungszusammenhänge, als Folge und Bedingung von Migrationsphänomenen untersucht. Unter dieser Forschungsperspektive sind die vielschichtigen Bedeutungen von Migrationsnetzwerken stärker in den Fokus geraten.

Transnationale Perspektiven begründeten sich vor allem auf der Kritik am „*methodologischen Nationalismus*“ (Beck 1997; Wimmer/Glick Schiller 2002) als (implizite) Grundannahme der Migrationsforschung. Indem die Verfasstheit und die Existenz von Nationalstaaten als zentrale Bezugskategorie der Forschung vorausgesetzt wird, geraten nicht nur soziale Verflechtungszusammenhänge jenseits der nationalstaatlichen Ebene aus dem Blick. Vielmehr sollten Nationalstaaten nicht essentialisierend und homogenisierend als einheitliche „Container“ (Beck 1997: 49ff.) betrachtet werden. Innerhalb der migrationssoziologischen Forschung führt die Fokussierung auf die nationalstaatliche Ebene auch zu einer starken Reduzierung des Blicks auf die „Ankunftsgesellschaften“. Sie geht zudem mit der Annahme einher, dass mit der Migrationsentscheidung ein Herkunftskontext endgültig verlassen wird und die dauerhafte Etablierung und das „Aufgehen“ im Ankunftskontext die Endpunkte der Migration bilden. Damit ver-

bunden war die Kritik, dass die Ansprüche des Ankunftsstaates und der „Mehrheitsgesellschaft“ gegenüber Gruppierungen von Migrierenden, sich in den jeweiligen, als homogen imaginierten Ankunfts-gesellschaften zu „integrieren“, unkritisch übernommen wurde. Die komplexen Zwischenformen von Migration, das „hier und dort sein“, sowohl auf der Ebene von Identitäts- oder Zugehörigkeitsveror-tungen als auch auf der Ebene von Migrations- und Mobilitätspraktiken, mit denen soziale Räume und „Lokalitäten“ (vgl. Appadurai 1995) hergestellt werden, wurden im etablierten Blick der Forschung, der Migration stets unter der Perspektive von Entwurzelung und Identitätsverlust betrachtet, übersehen.

Die durch transnationale Forschungsansätze angeregte Kritik an etablierten Migrationstheorien und die daraus folgende Perspektivenverschiebung auf Migration, die eine stärkere Berücksichtigung der trans-nationalen Räume und der transnationalen Zugehörigkeitskonstruktionen von Migrierenden bedingte, sind auch für die Untersuchung von Fluchtmigration maßgeblich. Es ist naheliegend, dass bei Fluchtentscheidungen und -prozessen auf existierende, transnationale Migrationsnetzwerke zurückgegriffen wird und diese als Ressourcen für die Flucht mobilisiert werden können. Hier stellt sich aber auch die Frage, inwiefern sich transnationale Netzwerke, die sich nicht notwendigerweise im Kontext von Flucht konstituiert haben müssen, durch Fluchtmigrationen auch wandeln. Ebenso bezieht eine transnationale Perspektive mit ein, dass Verbindungen mit dem Herkunftskontext, mit zurückgebliebenen oder in andere Regionen geflüchteten Mitgliedern der Familie oder anderer sozialer Bezugsgruppen auch im Kontext von Fluchtmigrationen bestehen bleiben oder neue Qualitäten gewinnen. Auch werden Hand-lungspläne während der Flucht auf diese Netzwerke abgestimmt. Die Kritik transnationaler Perspekti-ven an der Annahme einer klaren Linearität von Migration kann auch im Kontext von Fluchtmigration geteilt werden. Auch wenn im Feld der Flucht- und Flüchtlingsforschung davon ausgegangen wird, dass die Macht der Nationalstaaten²¹ durch zum Beispiel Asyl- und Grenzpolitiken zugenommen hat und Flucht einer zunehmenden Verrechtlichung und staatlichen Kontrolle unterliegt (vgl. Schlichte/Misselwitz 2010), sind gerade das Zusammenspiel von Netzwerken und nationalstaatlichen Politiken sowie der Wandel von Migrationsnetzwerken und -verflechtungen unter Gewaltbedingungen relevante Forschungsfelder.

Ebenfalls vor allem in den 1990er-Jahren wurden bisherige migrationssoziologische Zugänge durch *Forschungen zu Ethnizität* herausgefordert. Gegen homogenisierende und kulturalisierende Zuschreibun-gen an Gruppierungen von Migrierenden und darauf aufbauende Forschung wurden zunehmend em-pirisch die Erfahrungen von Migrierenden selbst, die Bedeutung von Ethnizität im Migrationsprozess

²¹ Die Frage, ob Transnationalismus ein neues Phänomen ist und ob die Bedeutung von Nationalstaaten als Rahmung von Migrationsprozessen ab- oder zunimmt beziehungsweise, ob mit einer transnationalen Perspektive die Wirkmächtigkeit von Nationalstaaten über- oder unterschätzt wird, ist eine zentrale Debatte (vgl. Bommes 2003; Joppke/Morawska 2003; Pries 2008; Portes/Guarnizo/Landolt 1999; Wundrak 2009). Aus meiner Sicht ist dies eine empirische Frage nach den konkreten Wechselwirkungen und der Überlagerung (national-)staatlicher Rahmungen und den darüberhinausgehenden Verflechtungen zwischen Gesellschaften beziehungsweise Gruppierungen, aus der sich eine spezifische Strukturierung von Migration ergibt.

sowie die Prozesse der Differenzmarkierung und -erzeugung zwischen „Alteingesessenen“ und „Zugezogenen“ untersucht (vgl. Bommes 1994; Bukow/Llaryora 1988; Bukow 1993; Dittrich/Radtke 1990; Heckmann 1992). In einer gewissen Parallelität zur Infragestellung einer essentialisierenden Perspektive auf „Nationalstaaten“ als gegebene Einheiten (siehe oben) wurde auch die Annahme einer ethnisch-kulturell homogenen Gesellschaft, in die eingewandert würde, sowie die essentialisierende Voraussetzung der Existenz von (ethnischen) Gruppen²² generell in Frage gestellt. Damit verbunden waren auch stärker historisch orientierte Arbeiten zur Einwanderungsrealität in der BRD (vgl. Bade 1992; Blaschke 1985). Ethnizität ist in dieser Perspektive keine statische, unveränderliche Eigenschaft von Personen oder homogenen Personengruppen als Träger bestimmter geteilter, ethnisch definierter Merkmale, sondern das Ergebnis von soziohistorischen und machtdurchdrungenen Prozessen der Differenzmarkierung und -herstellung zwischen sozialen Akteur*innen und Kollektiven. Unter Bezugnahme auf unter anderem die Arbeiten von Frederik Barth, der Ethnizität als relationales Konzept sowie als Bezugspunkt und Ergebnis von Kategorisierungsprozessen der Selbst- und Fremdidentifizierung bestimmte (1969), rückten auch in der migrationssoziologischen Forschung Fragen nach der Bedeutung ethnischer Kategorisierungen und Grenzziehungsprozesse im Migrationsverlauf in den Fokus. Ethnizitätsforschung fragt nach den sozialen Erzeugungsregeln und -strukturen von Ethnizität durch die Handlungspraktiken, Konflikte und Diskurse verflochtener Gruppierungen.

Ethnizitätsforschung und die im nächsten Abschnitt besprochene Biographieforschung waren und sind eng miteinander verbunden. Dies zeigt sich zum Beispiel in den Arbeiten von Wolf-Dietrich Bukow, der auch von der „*Ethnisierung der Biographie*“ (Bukow 1993) spricht und damit die empirische Untersuchung der lebensgeschichtlichen Prozesse und Phasen anregt, in denen ethnische Kategorisierungen im Kontext von Differenzmarkierungen zwischen Gruppen relevant werden. Auch in den Arbeiten von Rosenthal (2004) und Bogner/Rosenthal (2009) lässt sich eine enge Verbindung von Ethnizitätsforschung und Biographieforschung aufzeigen. Die von Bogner/Rosenthal aus einer biographieanalytischen Perspektive untersuchte Bedeutung von Ethnizität unter gewaltsamen und bewaffneten Konflikten (2009) verweist auf den Forschungszweig konfliktanthropologischer und -soziologischer Arbeiten (vgl. Bogner 2004; Elwert 1989; Elwert/Waldmann 1989). Konfliktanthropologische und -soziologische Perspektiven wurden ansonsten allerdings im Kontext der Migrationsforschung kaum aufgegriffen. Sie sind jedoch für die Erforschung von Flucht im Sinne von Migration aus Gewalt- und Konfliktdynamiken hochgradig relevant und ermöglichen, bei der Untersuchung von (zum Beispiel ethnischen) Wir-Gruppen-Konstruktionen im Fluchtverlauf auch die Bedeutung der Konfliktdynamiken einzubeziehen.

²² Pointiert herausgearbeitet wurde diese Kritik unter anderem von Brubaker 2007.

In den Forschungstraditionen der Ethnizitätsforschung und der Transnationalismusforschung stehen auch die neueren Forschungsansätze zu *Zugehörigkeit* und *Zugehörigkeitskonstruktionen* (vgl. Anthias 2006; Crowley 1999; Pfaff-Czarnecka 2012, 2013; Rosenthal 2004; Yuval-Davis/Kannabiran/Vieten 2006; Yuval-Davis 2011). Mit dem Konzept der „Zugehörigkeit“ (englisch: „*belonging*“) wird stärker als mit statischen Konzepten von „Identität“²³ die soziohistorische und interaktive Prozesshaftigkeit und Situierung sozialer Kategorisierungen (zum Beispiel Geschlecht, Ethnizität, Religion etc.) und ihres Zusammenwirkens in den Blick genommen. „Zugehörigkeit“ verweist auf (auch emotional besetzte) Selbst- und Fremdzurechnungen zu Gruppierungen sowie geteilte oder getrennte Wissensbestände, deren Genese untersucht werden soll. Im Fokus stehen individuelle und kollektive Praktiken, mit denen (Kollektiv-)Zugehörigkeiten hergestellt werden – im Spannungsfeld zwischen sozialen „Grenzziehungen“ (Wimmer 2010) und den soziale und räumliche „Lokalitäten“ überschreitenden Konstruktionsleistungen sozialer Akteur*innen (vgl. Anthias 2008). Je nach sozialen Settings und Diskursen oder auch biographischen Phasen können ganz unterschiedliche Zugehörigkeitsfacetten relevant sein, aufgerufen oder unterdrückt werden. Dies hängt einerseits von den „individuellen“ Selbstverortungsleistungen und der „biographischen Navigation“ (Pfaff-Czarnecka 2012: 57) zwischen verschiedenen Zugehörigkeiten ab,²⁴ andererseits von sozialen und politischen Kräfteverhältnissen, mit denen Zugehörigkeitsverortungen und -zurechnungen verwoben sind. Während Zugehörigkeit somit grundsätzlich als „dynamischer Prozess“ (Yuval-Davis 2011: 5) konzipiert wird, können Fixierungen und Essentialisierungen von Zugehörigkeit als Teil beziehungsweise Ergebnis von ungleichen Machtbeziehungen interpretiert werden (ebd.). Für die Fluchtforschung kann diese Forschungsperspektive insofern gewinnbringend aufgegriffen werden, als die Bedeutung und Konstruktionsprozesse von Wir-Gruppen im gesamten Fluchtverlauf in die Analyse einfließen. Dazu gehört auch die empirische Untersuchung der Bedeutung von Etikettierungs- und Zuschreibungsprozessen über „Flüchtlinge“. Dies umfasst aber auch die Genese und das Erleben von Zugehörigkeit(en) vor dem (Bürger-)Krieg sowie deren Wandel unter den Konfliktbedingungen.

In der gleichen Zeit und in enger Verbindung mit der Ethnizitätsforschung sowie der Transnationalismusforschung wurden *biographieanalytische Perspektiven auf Migrationsphänomene* seit Beginn der 1990er-Jahre verstärkt aufgegriffen.²⁵ Biographische Zugänge zu Migrationen stellen die Erfahrungsbildung und Deutungsprozesse von Migrierenden ins Zentrum der Forschung und zeigen deren Verwobenheit mit den soziohistorischen Kontexten ihrer lebensgeschichtlichen Verläufe auf. Über einen biographischen Zugang, der die Perspektiven, (Re-)Orientierungsleistungen, Wissensbestände und Handlungs-

²³ Zur Kritik am Identitätskonzept siehe auch Fischer-Rosenthal 1999 sowie Brubaker/Cooper 2000.

²⁴ Pfaff-Czarnecka spricht in Anschluss an Calhoun 2003 und Vieten 2006 auch von „multiplen Zugehörigkeiten“ (2012: 53).

²⁵ Auf die Entstehung und die sozialtheoretischen Grundlagen dieser Forschungsrichtung werde ich weiter unten genauer eingehen.

muster von Migrierenden in den Blick nimmt und in ihrer Wechselwirkung mit soziohistorischen Kontexten und Transformationen rekonstruiert, wird Migration als komplexer und dynamischer Gegenstand sichtbar. Die frühen biographieanalytischen Studien zu Migrationsphänomenen in Deutschland setzten sich vor allem mit den Erfahrungen und der Situation von Migrant*innen in der Ankunftsgesellschaft auseinander. Der Fokus lag vor allem auf den Migrationserfahrungen und Perspektiven sogenannter „Gastarbeiter*innen“, die im Kontext der deutschen Anwerbepolitik der 1950er/1960er-Jahre nach Deutschland eingewandert waren (vgl. Apitzsch 1999, Lutz 1991). Seitdem haben sich die Schwerpunkte biographieanalytischer Forschungen zu Migrationsphänomenen erheblich diversifiziert (vgl. Apitzsch/Jansen 2003; Brandhorst 2015; Breckner 2005; Kontos 2017; Lutz 2008; Rosenthal/Stephan/Radenbach 2011; Ruokonen-Engler 2012; Siouti 2013). Dabei richten sich einige Arbeiten auch ganz direkt auf Fluchtmigration (Agha 1997, Inowlocki 2002; Rosenthal 2002; Rosenthal/Bahl/Worm 2016), wobei ich diese Arbeiten nochmals gesondert im Abschnitt zu Fluchtforschung besprechen werde.

Fasst man die hier und weiter oben dargestellte soziologische Theorie- und Forschungsentwicklung zu Migrationsphänomenen zusammen, so wird deutlich, dass Forschungen zu Flucht- und Gewaltmigration empirisch und theoretisch eher eine Randstellung zukommt. Während dies zum Teil mit den Grundannahmen und den daraus folgenden Blickwinkeln einiger Theorieströmungen zusammenhängt, bieten die vorgestellten „neueren“ migrationssoziologischen Forschungsansätze zumindest eine hohe Anschlussfähigkeit für Fluchtforschung an, auch wenn Fluchtphänomene überwiegend nicht den zentralen Gegenstandsbereich dieser Forschungsrichtungen ausmachen. Anschlussfähig sind vor allem die durch transnationale Forschung angeregte Untersuchung von Migrationsnetzwerken und die Kritik an der Annahme der Linearität von Migrationen; die im Kontext der Ethnizitäts- und Zugehörigkeitsforschung entwickelte Prozessperspektive auf Ethnizität und Zugehörigkeit(en) als Teil von Praktiken der Differenzmarkierung; und die auf die empirische Rekonstruktion der Erfahrungsbildung von Migrierenden innerhalb gesellschaftlicher Verflechtungen zielende Biographieforschung. Diese Überlegungen haben meine Forschungsperspektive auf Fluchtmigration wesentlich geprägt, auch wenn sie nicht explizit auf die Spezifik von Fluchtmigrationen abzielen. Im folgenden Abschnitt sollen Ansätze und Forschungen vorgestellt werden, die sich ganz explizit mit dem Thema Fluchtmigration auseinandersetzen, um in Anschluss daran und in Abgrenzung davon die eigene Forschungsperspektive auf diesen Gegenstand zu entwickeln.

2.3 Forschungszugänge zu Fluchtphänomenen

2.3.1 Die frühen Diskussionen zur Spezifik von Flucht

Die soziologische Auseinandersetzung mit Fluchtphänomenen hat sich im deutschsprachigen Kontext erst relativ spät entwickelt und ist bis heute gegenüber anderen migrationssoziologisch untersuchten Feldern randständig geblieben. Aber auch über die Soziologie hinaus gerieten die Themenbereiche „Flucht“ und „Flüchtlinge“ lange Zeit nur wenig in den wissenschaftlichen Fokus. Der Politikwissenschaftler J. Olaf Kleist beschreibt in seiner Überblicksdarstellung zur Fluchtforschung, dass sich eine Auseinandersetzung mit diesen Themen zunächst vor allem auf rechtswissenschaftliche Fragestellungen beschränkte (vgl. Kleist 2015: 155). Zudem entwickelte sich im Kontext der Exilforschung, die insbesondere in der Zeitgeschichte und der Literaturwissenschaft zu verorten ist, eine Dokumentation der und Auseinandersetzung mit den Vertreibungen und erzwungenen Emigrationen aus dem nationalsozialistischen Deutschland.²⁶ Eine soziologische, vor allem aber politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fluchtphänomenen entwickelte sich langsam in den 1980er/90er-Jahren im Kontext der Rezeption angloamerikanischer Forschungen zu Flucht, Asyl und Flüchtlingen sowie der politischen Diskussionen um die Asylrechtsverschärfung in Deutschland. Auch hier standen zunächst asylpolitische Themen als Teil migrationspolitischer Prozesse im Untersuchungsfokus (vgl. Bade 1994; Nuscheler 1995).

Im angloamerikanischen Kontext finden sich demgegenüber bereits seit längerer Zeit Versuche einer systematischeren Verortung und Erforschung von Fluchtphänomenen als Teil sozialwissenschaftlicher Migrationsforschung. Zu nennen sind hier zum Beispiel die Arbeiten von William Petersen (1972) und Anthony Richmond (1988, 1993), die sich um eine Bestimmung der Spezifik von Fluchtmigration innerhalb einer generellen Typologie von Wanderungsbewegungen bemühen. Diese Arbeiten konzentrieren sich recht stark auf das Kriterium der Entscheidungsfreiheit von Migrierenden innerhalb gesellschaftlicher Kontextbedingungen als Abgrenzungskriterium von Zwangsmigration/Flucht von anderen Migrationsformen. William Petersen entwirft eine Migrationstypologie entlang der Grade der Entscheidungsfreiheit der migrierenden Subjekte und unterscheidet hierbei den Typus des „innovativen Wanderers“ vom Typus des „konservativen Wanderers“ (Petersen 1972: 97), wobei letztgenannter Typus Migrationsverläufe repräsentiert, die in Reaktion auf äußere Umstände stattfinden. Hierzu gehört „Zwangsmigration“, so der von Petersen gewählte Begriff, die er nochmal in „zwangsweise“ und „gewaltsame“ Wanderung differenziert (ebd.). Diese würden jeweils mit unterschiedlichen Freiheitsgraden für Migrationsentscheidungen einhergehen (ebd.). Ein weiterer, soziologischer Beitrag zu dieser Frage stammt von Anthony Richmond (1988; 1993). Aus der Kritik am gängigen Unterscheidungskriterium der (Un-)Freiwilligkeit heraus schlägt Richmond eine Typologie entlang eines fließenden Kontinuums

²⁶ Für einen Überblick zur Exilforschung siehe Agha 1997.

von „proaktiver“ und „reaktiver“ Migration vor (1993). Darin ließen sich sämtliche Varianten von Migration, also nicht nur Flucht, verorten. Richmond geht dabei von einer starken Wechselwirkung zwischen politischen, sozialen und ökonomischen Dynamiken als (einschränkende und ermöglichende) Rahmenbedingungen von Migrationsprojekten aus und plädiert entsprechend für eine genaue Kontextualisierung von Migrationsverläufen. In ähnlicher Weise argumentiert Nicholas Van Hear, der sich anstelle einer binären Unterscheidung ebenfalls für ein Kontinuum der Optionen und Wahlmöglichkeiten ausspricht (1998: 40ff.). Er plädiert dafür, die Verschränkung von Freiwilligkeitsgraden mit einschränkenden Faktoren, die jedes Migrationsprojekt kennzeichnen würden, zu untersuchen (ebd.). Am unteren Ende der Skala von Freiwilligkeit/Wahloptionen ordnet Van Hear „Flüchtlinge“ beziehungsweise „Vertriebene“ ein (ebd.).

Damit brechen diese Arbeiten einerseits mit statischen Dichotomien zwischen Arbeits- und Zwangsmigration und differenzieren die Perspektive auf die Besonderheit von Fluchtmigration. So wird mittlerweile davon ausgegangen, dass sich in Fluchtverläufen durch Gewalt hervorgerufene Zwangsbedingungen auf vielfältige Weise mit ökonomischen, sozialen und politischen Faktoren überlagern und verwoben sind. Ein gewichtiges Problem an den Typologien über Handlungsfreiheit und Zwang als Basis der Bestimmung von Fluchtmigrationen liegt jedoch meiner Ansicht nach auf drei Ebenen. Erstens ist mit dem Versuch der Bestimmung von Freiheitsgraden, unter denen sich Migrationsprojekte formieren, nur wenig über die soziale Bedeutung und die sozialen Folgen für Individuen und Kollektive von unter erheblichem Zwang und unter Gewaltbedingungen sich herausbildenden Migrationsprozessen gesagt. Zweitens sind Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten sozialer Akteur*innen grundsätzlich durch gesellschaftliche Kontexte und Verflechtungen strukturiert. Die Bestimmung von Zwangsgraden ebenso wie von Handlungsmacht sollte als empirische Frage nach dem Wechselverhältnis von Individuen und den gesellschaftlichen Verflechtungen, in die sie eingebunden sind, behandelt werden. Drittens spricht empirisch einiges dafür, dass sich auch unter den Bedingungen massiver Gewalt- und Kriegsdynamiken für unterschiedliche Gruppierungen und Individuen je nach sozialer Positionierung und Stellung innerhalb des Konflikts unterschiedliche Handlungsweisen und Formen der Einschränkung von Handlungsmacht feststellen lassen. Diese Differenzen im Erleben von Konflikten in ihrer Bedeutung für die Herausbildung und Strukturierung von Fluchtmigration wurden bisher kaum erforscht.

Aus einer ganz anderen Stoßrichtung, aber ebenfalls auf die Diskussion der Differenz von Flucht- oder Gewaltmigration zu anderen Migrationsformen bezogen, argumentieren Zolberg/Suhrke/Aguayo (1989). Der von ihnen herausgegebene Sammelband *„Escape from Violence“* richtet sich gegen die bis heute in medialen und sozialwissenschaftlichen Diskursen aufzufindende Perspektive, dass Fluchtverläufe und -bewegungen chaotisch, spontan und zufällig auftreten. Diese Arbeit kann in vielerlei Hin-

sicht als richtungweisend für die Fluchtforschung, aber auch für die Migrationsforschung generell angesehen werden. Mit einer soziohistorischen und regionalspezifischen Perspektive zeigen die verschiedenen Beiträge die historische Genese von Asylpolitiken und ihrer spezifischen Institutionen in westeuropäischen Gesellschaften auf (zum Beispiel nationales und internationales Asylrecht). Diese hätten ihre konkrete Gestalt trotz einer zunehmenden Prägung dieses Politikfeldes entlang universalistischer, menschenrechtlicher Diskurse stets durch partikulare, (national-)staatliche Kräfteverhältnisse entwickelt.²⁷ Anhand detaillierter Regionalstudien rekonstruieren die Autor*innen zudem die globalen und internationalen Verflechtungen der jeweiligen Regionen und Staaten und heben die Bedeutung externer (ökonomischer und politischer) Dynamiken für die Entstehung von Flüchtlingsbewegungen hervor. Explizit wird damit auch die etablierte Unterscheidung von „Wirtschafts- und politischen Flüchtlingen“ in Frage gestellt und stattdessen die Überlagerung von (internen und externen) ökonomischen, politischen und sozialen Prozessen in regionalen Konflikten aufgezeigt. Diese subsumieren Zolberg/Suhrke/Aguayo unter dem Stichwort der Gewalt(-bedingungen), wie auch aus dem Titel des Bandes hervorgeht (1989). Ihr Beitrag für die theoretische und empirische Differenzierung der Diskussion um Fluchtverläufe kann nicht groß genug eingeschätzt werden. Dies betrifft insbesondere ihren Ansatz, „interne“ und „externe“ Dynamiken beziehungsweise regionale und globale Verflechtungen als verwobene Konfliktursachen zu betrachten und Fragen der Handlungsmacht von Geflüchteten kontextualisiert zu beantworten. Auch wird hier das erste Mal Gewalt als prominentes Bezugskonzept zur Erklärung von „Fluchtursachen“ eingeführt, doch lässt sich der von den Autor*innen eingeschlagene Weg in diese Richtung aus soziologischer Sicht noch vertiefen und fortführen. Erstens wird das Gewaltkonzept im Verständnis von Zolberg/Suhrke/Aguayo (1989) eher im Sinne einer ungleichheitstheoretisch angelegten und weiten Definition von Gewalt verwendet, wodurch das Spezifische von Gewaltbedingungen im engeren Sinne (physischer Gewaltverhältnisse) für Individuen und Kollektive nicht weiter erörtert wird. Zweitens geht es den Autor*innen eher um eine Differenzierung von (komplexen) Fluchtursachen, wodurch die kürzer- und längerfristigen Folgen der Gewalt(-erfahrungen) für die biographischen Verläufe der Akteur*innen und Gruppierungen nicht betrachtet werden. Ihr Ansatz detaillierter soziohistorischer Regionalstudien wurde im Kontext einer expliziten Flucht- und Flüchtlingsforschung, die sich in den letzten 30 Jahren vor allem im angloamerikanischen Kontext entwickelt hat, allerdings unter dem Fokus auf akute Flüchtlingssituationen und -politiken, kaum verfolgt.

²⁷ Zolberg/Suhrke/Aguayo (1989) diskutieren die Formation des internationalen Flüchtlingsregimes entlang von drei Phasen: Die Flüchtlingskrise nach dem Zweiten Weltkrieg, die Phase der Dekolonisierung und innerstaatliche Konflikte in asiatischen, afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern.

2.3.2 Flucht- und Flüchtlingsforschung als interdisziplinäres Forschungsfeld

Die Entstehung und zunehmende Institutionalisierung einer interdisziplinären, genuinen Flucht- und Flüchtlingsforschung (engl. „*Refugee Studies*“) nimmt ihren Ausgangspunkt in den 1980er-Jahren. In dieser Phase sind zahlreiche programmatische und konzeptionelle Arbeiten zur Bestimmung des vor allem politikwissenschaftlich geprägten Forschungsfeldes, aber auch Forschungseinrichtungen und Zeitschriften zu diesem entstanden.²⁸ Neben einzelnen Arbeiten, die sich für Erfahrungen von Geflüchteten (zum Beispiel in organisationalen Hilfsprogrammen) interessierten (vgl. Harrell-Bond 1986, 1999), richtete sich ein Großteil der Forschung zunächst auf die demographische Erfassung von Fluchtmigrationsbewegungen. In diesem Zusammenhang wurde die Verbindung und Nähe von Flüchtlingsforschung zu politik- und anwendungsorientierten Fragestellungen sowie den Handlungszielen staatlicher und nichtstaatlicher organisationaler Akteur*innen aufgezeigt und problematisiert (vgl. Goodwin-Gill 1990; Zetter 1991; vgl. für einen Überblick auch Black 2001). Diese Nähe kennzeichnet das Forschungsfeld bis heute. In der Folge rückten in den 1990er-Jahren Auseinandersetzungen mit der historischen und politischen Genese der Kategorie „Flüchtling“ (englisch: „*refugee*“), mit der Bedeutung dieser Kategorie für die politische und organisationale Verwaltung, Steuerung und Begrenzung von Migrationsverläufen sowie der kritischen Reflexion auf die Beiträge von akademischer Wissensproduktion über Flucht und Flüchtlinge in den Mittelpunkt. Die Entstehung der in ihren Grundstrukturen bis heute existierenden nationalen wie internationalen Politiken, Institutionen und organisationalen Praktiken, die sich auf die juristisch-administrative Kategorie des „Flüchtlings“ stützen, wird dabei üblicherweise mit der Massenflucht im Rahmen und in Folge des Zweiten Weltkrieges in Verbindung gebracht (Malkki 1995a; vgl. Schlichte 2010):

„The ‘refugee’ as a specific social category and legal problem of global dimensions did not exist in its full modern form until this period. [...] The standardizing, global processes of the immediate postwar years occurred, importantly, in the institutional domain of refugee settlement and camp administration, and in the emerging legal domain of refugee law.“ (Malkki 1995a: 497f.)

Flucht- und Flüchtlingsforschung müsste entsprechend die historische Entstehung der sozialen Kategorie des „Flüchtlings“ und die darauf aufbauenden humanitären Interventionen, Institutionen und Politiken kritisch auf ihre Machteffekte, politischen Steuerungsinteressen und Implikationen hinterfragen (zum Beispiel die Rahmung von Flucht als internes Problem der „Dritte-Welt-Länder“, die Homogenisierung von „Flüchtlingen“, der „sedentaristische Bias“²⁹, vgl. Malkki 1995a, 1995b: 16).

²⁸ Zu nennen sind hier das 1988 gegründete „Center for Refugee Studies“, das „Refugee Studies Program“ (Oxford Universität) oder die Gründung der „International Association for the Study of Forced Migration“ im Jahr 1995. In Deutschland wurde 2013 das „Netzwerk Flüchtlingsforschung“ gegründet. Für einen Überblick über die Entwicklung dieses Forschungsfeldes siehe Betts 2010; Black 2001; Kleist 2015; Zetter 1991.

²⁹ Mit dem Begriff „sedentarist bias“ (deutsch: „Sesshaftigkeits-Vorurteil“) kritisiert Malkki die verbreitete Annahme, dass Menschen grundsätzlich Sesshaftigkeit als Lebensweise präferieren würden (1995b: 16). Vgl. die Diskussion dieser Annahme bei Turton 2005. Im Kontext von Diskursen über Flucht und „Flüchtlinge“ umfasst dies zudem die Zuschreibung, Geflüchtete hätten grundsätzlich die Präferenz, in ihren Herkunftskontexten zu leben oder in diese zurückzukehren.

Diese Diskussion wurde in Deutschland unter anderem von Stienen/Wolf (1991) behandelt, die ebenfalls die Problematik herausarbeiten, sich innerhalb der Fluchtforschung an die staatlich-juristischen Kategorisierungen von „Flüchtlingen“ anzuschließen. Auch Stienen/Wolf kritisieren die soziologische Vernachlässigung von Flucht (1991: 12ff.) und plädieren für den stärkeren Einbezug der Handlungsweisen und -macht von Geflüchteten, die innerhalb der homogenisierenden, viktimisierenden und problematisierenden Perspektiven staatlicher Politiken auf Fluchtbewegungen kaum Berücksichtigung finden.

An diese Grundsatzüberlegungen schließen methodologische und methodische Schlussfolgerungen an: Nicht nur die Fragestellungen im Feld der „*Refugee Studies*“ hätten sich von den Steuerungs- und Wissensinteressen staatlicher und organisationaler Akteur*innen zu emanzipieren (vgl. Bakewell 2008), auch wurde die „Gegenstandsbestimmung“ entlang der institutionell-juristischen Kategorisierungen bezüglich Flüchtlingsstatus und Flüchtlingseigenschaften (erneut) problematisiert (vgl. Black 2001; Castles 2003; Zetter 2007). Die Essentialisierung der staatlich-politischen Kategorisierungsprozesse und Verfahren um die „Flüchtlingsfrage“ hat nicht nur eine eurozentrische Tendenz und wiederholt den bereits von transnationalen Ansätzen kritisierten „*methodologischen Nationalismus*“ (Wimmer/Glick Schiller 2002). Sie verhinderte zudem eine soziologische Auseinandersetzung mit der Komplexität von Fluchtverläufen, den unterschiedlichen Erfahrungen von Geflüchteten und der Bedeutung von Migrationsnetzwerken außerhalb staatlich-legalisierter Strukturierungen (vgl. Castels 2003).

Die hier genannten kritischen Ansätze, die zum Hinterfragen der etablierten Diskurse über und Kategorisierungen von „Flüchtlingen“ und „Migrant*innen“ anregen, enthalten meiner Ansicht nach gewichtige Anregungen für Fluchtforschung. Sie haben aber im Bereich der Forschung, wenn sie denn aufgegriffen wurden, nicht dazu geführt, dass sich die empirische Forschung weniger stark auf die Ebene der politischen Kategorisierungsprozesse (vgl. Schulze Wessel 2017) und administrativen Verfahren um Flucht und Flüchtlinge konzentriert, zum Beispiel auf Flüchtlingslager (Agier 2002; Inhetveen 2010), UNCHR-Interventionen und -politiken (Bakewell 2000, 2002; Loescher 2001) oder Asylverfahren (Scheffer 2001; Schittenhelm 2015, 2018). Angesichts dessen haben jüngere Debatten um das Verhältnis von „*Forced Migration Studies*“ und „*Refugee Studies*“⁵⁰ erneut eher die nach wie vor bestehenden „*konzeptionellen Probleme*“ (vgl. Chatty/Marfleet 2013) im Feld der Fluchtforschung herausgearbeitet. Hier regen zum Beispiel Chatty/Marfleet erneut eine reflexive Berücksichtigung der Problemfelder der Handlungsfreiheit/Handlungsbegrenzung, der Konstruktion von „Flüchtlingen“ im Kontext staatlicher Politiken sowie eine historische Perspektive als wesentliche Bestandteile einer konzeptionellen Neuausrichtung der Fluchtforschung an (2013).

⁵⁰ Vgl. hierzu die Beiträge von Adelman/McGrath 2007; Cohen 2007; Hathaway 2007.

Im deutschsprachigen Kontext haben sich Forschungen zu Flucht und Flüchtlingen in den letzten Jahren als interdisziplinäres Forschungsfeld erheblich diversifiziert und auf einzelne Aspekte spezialisiert. Als vor allem politikwissenschaftliches Forschungsfeld liegt der Schwerpunkt nach wie vor auf nationalen oder supranationalen Asyl- und Migrationspolitiken und Grenzsicherung (vgl. Birsl 2005; Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa 2014) sowie auf der Verflechtung von Entwicklungs- und Migrationspolitik (vgl. Dünwald 2015). Weitere Untersuchungsschwerpunkte liegen auf Diskursen über Geflüchtete (Vollmer/Karakayali 2017), Flucht und Gender (Buckley-Zistel/Krause 2017; Scherschel 2015), Flucht und soziale Arbeit (Scherr/Scherrschel 2016) oder historischer Fluchtforschung (Oltmer 2016; Poutrus 2009).

Forschungen, die sich explizit auf die Erfahrungen von aus Kriegs- und Gewaltdynamiken geflüchteten Menschen und dabei zum Beispiel Selbst- und Kollektivbilder im Migrationsprozess betrachten, finden sich im deutschsprachigen Raum seit den 1990er-Jahren im Kontext der bereits eingeführten Biographieforschung. Hervorzuheben sind hier die Dissertation von Tahereh Agha zu *„Iranischen Frauen im Exil“* (Agha 1997), die Arbeiten von Lena Inowlocki zu *„Displaced Persons-Familien“*³¹ (2000, 2002) und die Arbeiten von Gabriele Rosenthal zu Geflüchteten aus dem ehemaligen Jugoslawien (2002, 2005). Die biographieanalytische Studie von Thahereh Agha zur Fluchtmigration iranischer Frauen nach Deutschland fokussiert ganz zentral auf die Untersuchung spezifischer Fragen der Fluchtmigration (1997). Sie problematisiert die statischen Kategorisierungen von Flüchtlingen entlang asylrechtlicher Definitionen und öffentlicher Diskurse (ebd.: 8f.) und betont die Vorteile eines prozessualen, die Perspektiven und Handlungsleistungen der geflüchteten Frauen ins Zentrum stellenden Forschungszugangs. Thematisch, wenn auch nicht schwerpunktmäßig unter einer (flucht-)migrationssoziologischen Perspektive, fallen auch die Arbeiten von Lena Inowlocki zur Traditionsbildung in jüdischen „Displaced Persons“-Familien in den Bereich biographischer Zugänge zu gewalt- und verfolgungsbedingter Migration. In diesen Arbeiten stehen vor allem die transgenerationalen Verhandlungen und Folgen der familiengeschichtlichen Erfahrungen von Gewalt, Flucht und Verfolgung für Prozesse der Traditionsbildung im Vordergrund. Ausführlich diskutiert Inowlocki unter anderem die Anforderung an migrationssoziologische Studien, ethnisierende und traditionalisierende Stereotype über Migrierendengruppen oder „Minderheiten“ im Forschungsprozess nicht zu reproduzieren (Inowlocki 2002: 4f.). Sie plädiert dafür, dass eine geschichtliche Perspektive eingenommen werden muss und die Konstruktionsprozesse von Traditionen und Gruppenidentität im Kontext gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse zwischen verschiedenen Gruppierungen zu analysieren sind (ebd.). Gabriele Rosenthal (2002) arbeitet am Fall einer Familie, die aus dem Kosovo-Konflikt (1998/99) nach Deutschland geflüchtet ist, die biographischen,

³¹ „Displaced Persons“ ist eine nach der Befreiung Deutschlands und besetzter Gebiete durch die Alliierten im Zweiten Weltkrieg eingeführte Sammelbezeichnung für Zivilist*innen, die sich durch Zwangsmaßnahmen im Krieg (Vertreibung, Deportationen, Zwangsarbeit, etc.) außerhalb ihrer Herkunftsorte aufhielten.

familialen und transgenerationalen Folgen von kriegsbedingten Traumatisierungen heraus und untersucht die Schwierigkeit, sich in einer akut krisenhaften Lebenssituation und im Kontext eines Asylverfahrens der eigenen Lebensgeschichte zuzuwenden. Zudem diskutiert sie anhand ihrer Forschung die Bedeutung einer Einbettung von Biographien in die familien- und kollektivgeschichtlichen Kontexte (Rosenthal 2005; vgl. 2012a). Zu dem Gewinn einer genauen historischen Kontextualisierung von Fluchtmigrationsverläufen durch eine biographietheoretische Perspektive habe ich selbst zusammen mit Gabriele Rosenthal und Eva Bahl gearbeitet (Rosenthal/Bahl/Worm 2016).

Der sich in den letzten Jahren entwickelte Bereich der Mobilitätsstudien³² verlagert den Fokus weg von den Herkunftskontexten beziehungsweise Flucht- und Migrationsursachen ebenso wie von den Prozessen der Ankunft in einem „neuen“ Kontext, um stattdessen die Strukturierung und Praktiken von Mobilität in der Vergangenheit und Gegenwart in den Blick zu nehmen. Dieser Forschungsansatz wendet sich gegen die Problematisierung und Verbesonderung von Migration (zum Beispiel der Illegalisierung von Migration, vgl. Bauder 2012; De Genova 2002). Stattdessen wird die diskursive und politische Funktion der Unterscheidungen verschiedener Migrationsformen in ihrer Bedeutung für die Mobilität und Immobilität verschiedener Gruppierungen in den Blick genommen.

Zu den jüngeren Ansätzen im Bereich der Flucht- und Flüchtlingsforschung können zudem Untersuchungen gezählt werden, die sich in der Tradition einer Regimeanalyse aus einer ethnographisch-politikwissenschaftlichen Perspektive mit der Entwicklung und der Gegenwart des „europäischen Grenzregimes“ befassen (vgl. Kasparek/Hess 2010; Hess et al. 2017). Dabei steht ein Regimebegriff³³ im Zentrum, der die wechselwirkenden und im Widerstreit miteinander stehenden politischen Steuerungsinteressen und Diskurse um Migration, Grenzsicherungspraktiken und die eigensinnigen Handlungsweisen der migrierenden Akteur*innen in den Fokus nimmt. Die Handlungs- und Mobilitätsweisen von Migrierenden, die Eigendynamik (oder auch „Autonomie“³⁴) von Migrationsprozessen, die gegen die migrationseinschränkende und -steuernde Politiken staatlicher und nicht-staatlicher Akteur*innen durchgesetzt werden, bilden einen wichtigen Schwerpunkt dieser Forschungsperspektive. Zugunsten einer Fokussierung auf generelle mobilitäts- und migrationseinschränkende Praktiken, den Strukturierungen von Grenzregimen sowie einer generellen Infragestellung der Unterscheidung³⁵ verschiedener Migrationsformen (vgl. Hess et al. 2017: 6) werden fluchtspezifische Fragen in dieser Forschungsrichtung eher wenig bearbeitet. Soziohistorische Kontextanalysen der Herkunftsregionen und Differenzen zwischen Migrierenden(-gruppierungen) und damit auch eine möglicherweise bestehende Differenz zwischen Migration aus Kriegs- und Gewaltdynamiken und Migration aus relativ stabilen, aber nicht

³² Für einen Überblick zum Forschungszweig der „mobility studies“ siehe Adey (Hrsg.) 2006; Creswell 2006; Urry 2007.

³³ Zum Stand der Diskussion zum Konzept der Migrationsregime vgl. Pott/Rass/Wolff 2018.

³⁴ Unter dem Konzept der „Autonomie der Migration“ wird die Eigendynamik von Migrationsprozessen gegen und im Widerstreit mit staatlichen Steuerungs-, Regulations- und Kontrollpraktiken von Migration durch Handlungs- und Aneignungsweisen sowie politische Kämpfe verstanden, vgl. Moulier Boutang 2007; Scheel 2015.

³⁵ Siehe auch die Kritik von Kleist an diesem Ansatz (2015: 152).

notwendigerweise weniger repressiven und einschränkenden Lebensverhältnissen, geraten eher nicht in den Fokus.

Flucht- und Flüchtlingsforschung hat sich somit in den letzten Jahren erheblich ausdifferenziert und spezialisiert. Dabei lässt sich beobachten, dass die diskutierte Loslösung der Erforschung von Flucht von den staatlich-administrativen Politiken, Praktiken und Verfahren (siehe oben) überwiegend nicht erfolgt ist. Der Schwerpunkt liegt nach wie vor recht stark auf den politisch-staatlichen Rahmungen von Flucht und dort, wo die Perspektiven und die Erfahrungsbildung geflüchteter Menschen überhaupt einbezogen werden, sind es vorwiegend als „Flüchtlinge“ oder „Asylsuchende“ registrierte Personen(-gruppen). Damit verbunden ist auch der Umfang detaillierter soziologischer Studien zu Fluchtphänomenen in außereuropäischen Gesellschaften im deutschsprachigen Kontext³⁶ im Vergleich mit dem angloamerikanischen Kontext als gering einzuschätzen.

Angesichts der Ausdifferenzierung der Flucht- und Flüchtlingsforschung hat es in den letzten Jahren erneut Diskussionen um die „Gegenstandsbestimmung“ dieses Forschungsbereichs gegeben. Im Anschluss an die Überlegungen von Shacknove (1985) bringt der Politikwissenschaftler Olaf Kleist zum Beispiel das Kriterium der Schutzbedürftigkeit von geflüchteten Menschen als zentrales, verbindendes Charakteristikum des Forschungsfeldes in die Diskussion. Er argumentiert,

„dass sich die Flüchtlingsforschung durch ihr Kerninteresse an Verlust von und Bedarf an politischen Rechten und Schutz der Flüchtlinge als eigenes Forschungsfeld auszeichnet.“ (Kleist 2015: 151)

Ebenfalls als Beitrag zu dieser jüngeren Diskussion schlägt Alexander Betts den Begriff der „*survival migrants*“ (Betts 2013) vor. Er bezeichnet damit Migrierende, die aufgrund existentiell bedrohlicher Lebensumstände und fehlenden staatlichen Schutzes in dieser Situation genötigt sind, ihre Herkunftsorte (über Staatsgrenzen hinweg oder innerhalb der Staatsgrenzen eines Landes) zu verlassen (ebd.). Während Betts damit indirekt aus meiner Sicht berechtigterweise auf einen soziologischen Forschungsbedarf zu Migration aus Gewalt- und Konfliktdynamiken hinweist,³⁷ schränkt die Fokussierung auf die „Schutzbedürftigkeit“ von Menschen, die aus Kriegs- und Gewaltdynamiken migrieren, bei Betts wie bei Kleist die Perspektive auf die organisational-politischen Rahmungen dieser Verläufe ein. Es wird dadurch (erneut) eine Personengruppe bestimmt, auf die sich politisches Handeln und politische Steuerung zu richten haben, während Flucht als soziologisches Phänomen in den Hintergrund rückt.

³⁶ Ausnahmen sind zum Beispiel Inhetveen 2010; Krause 2013.

³⁷ Die Diskussion um den Wandel kriegerischer Konflikte (zum Beispiel die „neuen Kriege“, vgl. Münkler 2002; Schlichte 2006) und die Zunahme „innerstaatlicher“ Konflikte in jüngerer Zeit wurde in der Fluchtforschung durchaus aufgegriffen, aber vor allem unter der Perspektive, inwiefern der internationale Flüchtlingsschutz auf Fluchtmigration aus diesen Konflikten ausgelegt ist (zum Beispiel Markard 2012).

2.3.3 Zwischenfazit: Forschung über Flüchtlinge oder Erforschung von Flucht?

Die sozialwissenschaftliche Fluchtforschung ist, wie dargestellt wurde, nach wie vor recht weit entfernt von einem Konsens über die Frage ihres Gegenstandes und die Untersuchungsebenen der Forschung. Soziologische Beiträge zu dieser Diskussion fallen aufgrund der Randstellung von Fluchtphänomenen innerhalb der migrationssoziologischen Forschung und Theoriebildung eher spärlich aus. Ein solcher Konsens ist auch nicht unbedingt wünschenswert, will man den Forschungsblickwinkel auf ein komplexes Phänomen nicht von vorne herein derart verengen, dass wesentliche Prozesse und Dynamiken, die dieses Phänomen miterzeugen, nicht in die Untersuchung einbezogen werden. Eine Vielzahl von sozialen Prozessen und Dynamiken bedingen offenbar Fluchtmigrationsverläufe: Fluchtursachen und die Erzeugung dieser Ursachen, nationale und internationale Politiken sowie Organisationen, Mobilitätspraktiken innerhalb von Migrationsregimen sowie Ankunftsbedingungen von geflüchteten Personen. Diese sind für sich genommen bereits überaus komplexe Gegebenheiten und damit gibt es gute Gründe für eine Pluralität von Zugängen und Perspektiven auf Flucht. Will man allerdings sichergehen, dass man überhaupt verschiedene Aspekte und Ebenen des gleichen Phänomens erforscht, ist ein zumindest rudimentär geteiltes Verständnis des Gegenstands gleichzeitig unumgänglich. Auch wenn es sich, wie oben dargestellt wurde, im Kontext von Fluchtforschung anbietet, etablierte migrationssoziologische Ansätze einzubeziehen, die auf die Bedeutung von transnationalen Verflechtungen hinweisen, von dynamischen Gruppenzugehörigkeiten ausgehen, und für den Einbezug der Erfahrungsbildung im Kontext von Migrationen plädieren, folgt daraus noch keine Gegenstandsbestimmung von Flucht als Migrationsform.

Dass soziologische Fluchtforschung bei der Wahl des Untersuchungsgegenstands nicht kritiklos den hegemonialen politischen Perspektiven und juristischen Kategorisierungen um die Frage, welche Migrationsformen als Flucht und welche Personengruppen und Individuen als Flüchtlinge zu gelten haben, folgen sollte, wurde weiter oben ausführlich diskutiert. Diese überaus berechtigte, auf die Dekonstruktion der etablierten und politisch aufgeladenen „Flüchtlings-Kategorie“ gerichtete Kritik hat das Feld der Fluchtforschung erheblich diversifiziert und die Frage nach den definitorischen Merkmalen von Fluchtmigration neu gestellt. Die soziohistorisch entstandenen Kategorisierungen und die mit ihnen verbundenen Praktiken und Institutionen staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen im Feld des „Flüchtlingsmanagements“ (zum Beispiel Asylverfahren, Flüchtlingslager) stellen für die flüchtenden Akteur*innen eine soziale Realität dar, die über Migrationsoptionen, Zugang zu Ressourcen, Ein- und Ausschlusserfahrungen sowie Partizipationschancen ganz zentral mitentscheiden. Insofern gilt es, diese Kategorisierungsprozesse, die politischen und sozialen Kämpfe sowie die Handlungsweisen der involvierten Akteur*innen als die soziale Realität von Fluchtverläufen ganz wesentlich mitbedingende soziale Tatsachen in die Analyse von Fluchtverläufen einzubeziehen. Die Frage, inwiefern Asylpolitiken und -

praktiken und damit verbundene Zuschreibungsprozesse Mobilitäts- und Migrationsoptionen beschränken oder eröffnen, wie diese von Migrierenden erlebt und wie mit ihnen umgegangen wird, sollte daher Bestandteil einer empirischen Fluchtforschung sein. Jedoch bindet sich diese Forschung perspektivisch an jene Flucht- und Migrationsverläufe, die sich innerhalb dieser institutionellen Rahmung herausbilden und damit wiederum, wenn auch in kritisch-dekonstruierender Absicht, an die institutionelle Kategorie des „Flüchtlings“.

Wenn nicht „Flüchtlinge“ im politisch-juristischen Sinne der Gegenstand soziologischer Fluchtforschung sein sollen und man die soziologische Erkundung der Unterschiede verschiedener Migrationsformen und -konstellationen nicht komplett fallen lassen will zugunsten einer generellen Kritik an migrations- und mobilitätseinschränkenden Politiken, Praktiken und Grenzregimen, stellt sich die Frage nach alternativen Gegenstandsbestimmungen. Ein bereits angesprochener Ansatz kreist um die weit zurückreichende Diskussion um den Zwangsgrad, unter dem sich Migrationsprojekte formieren als Unterscheidungskriterium von Migrationsformen und definitorisches Merkmal von Zwangs-, Flucht- oder Gewaltmigration. Überwiegend wird das Kriterium der Entscheidungsfreiheit implizit mitgeführt und zwar in Studien, die sich explizit auf Arbeitsmigration beziehen und Fluchtphänomene aus ihren Analysen und ihrer Theoriereichweite ausschließen. Wie oben dargestellt, bietet auch die Festlegung auf den Zwangsgrad von Migrationsprojekten als Differenzkriterium von Fluchtmigration zu anderen Migrationsformen soziologisch keine befriedigende Lösung beziehungsweise lässt Fragen nach der Bedeutung und den Folgen von (unterschiedlichen) Formen kriegsbedingten „Zwangs“ für Individuen und Kollektive sowie Verflechtungen zwischen ihnen unbeantwortet.

Demgegenüber möchte ich in dieser Arbeit eine Perspektive auf Fluchtmigration vorschlagen, die ihren Ausgangspunkt weder bei den bisherigen definitorischen Merkmalen von Zwangs-, Gewalt- oder Fluchtmigration nimmt (wie zum Beispiel der juristisch-politischen Kategorisierungen von „Flüchtlingen“, dem Zwangsgrad von Migrationsprojekten oder der Schutzbedürftigkeit geflüchteter Menschen), noch die soziologische Unterscheidbarkeit von Migrationsformen generell fallen lässt. *Als alternativen soziologischen Zugang zu Fluchtphänomenen möchte ich erstens die Frage nach der Bedeutung gesellschaftlicher Transformationsprozesse durch kollektive Gewalt- und Kriegsdynamiken als kennzeichnend (und definitorisch) für Fluchtmigration ins Zentrum rücken. Zweitens soll eine Perspektive eingenommen werden, die sich nicht auf einzelne Episoden oder Stationen von Flucht konzentriert, sondern Fluchtmigration als komplexen, mit der gewaltsamen Konfliktdynamik auf vielfältige Weise verwobenen Gesamtverlauf betrachtet.*

2.4 Gewalt(-dynamiken) als definitorisches Merkmal von Fluchtmigrationen: Anregungen aus der Gewalt- und Konfliktforschung

Im Prozess der Analyse meines empirischen Materials zu den gegenwärtigen Lebenssituationen und Lebensgeschichten von Menschen, die aus dem Bürgerkrieg in Syrien geflüchtet sind, aber auch der Untersuchung der Migrationsverläufe von Menschen aus anderen Regionen, die wir im Kontext unseres Forschungsprojekts³⁸ interviewen konnten, wurde deutlich, dass eine ganz wesentliche Dimension von Fluchtverläufen in den Diskussionszusammenhängen um die Unterscheidung von Migrationsformen kaum oder nicht systematisch berücksichtigt wurde: Die Bedeutung von Erfahrungen und gesellschaftlichen Transformationsprozessen im Kontext bewaffneter und kriegerischer Gewaltdynamiken, mit denen die Fluchtverläufe ganz fundamental verwoben sind. Sie sind zum einen auf unterschiedliche Arten und Weisen durch kollektive Gewalt und kriegerische Auseinandersetzungen motiviert, wodurch sich die Fragen nach dem Erleben dieser Bedingungen, nach den Entscheidungsprozessen und Handlungsweisen im Prozess der Flucht aus diesen Gewaltbedingungen sowie nach ihren kurz- und längerfristigen Folgen stellen. Über die gewaltbedingte Motivierung der Flucht hinaus spielen gesellschaftliche Transformationsprozesse durch gewaltgeprägte Konflikte zum anderen eine zentrale Rolle für die Erfahrungen im weiteren Fluchtmigrationsverlauf, für den Wandel von Migrationsnetzwerken, für den Umgang mit Zugehörigkeitskategorisierungen und für Gruppierungsverhältnisse innerhalb des Herkunftslandes sowie in den Transit- und Ankunftsändern. Und nicht zuletzt fallen Gewalterfahrungen im Migrationsverlauf in die EU, zum Beispiel beim Versuch einer illegalisierten Grenzüberquerung, in den Horizont vorgängiger Gewalterfahrungen durch den Konflikt. Diese und andere Dynamiken wurden von einer soziologischen Fluchtforschung bisher auffällig wenig berücksichtigt. Die Untersuchung von Fluchtverläufen und der Erfahrungen von Geflüchteten unter der Perspektive der Bedeutung von Gewalt ist zwar nicht grundsätzlich neu. Krause weist in ihrem ausführlichen „state-of-research“-Überblicksartikel auf verschiedene Studien hin, die Gewalterfahrungen als Teil der Fluchtverläufe ins Zentrum der Untersuchung stellen (2018). Zahlreiche Studien untersuchen zum Beispiel die Betroffenheit von Gewalt durch strukturelle Bedingungen der Aufnahmesituationen (ebd.). Daraus wurde meiner Ansicht nach aber bisher nicht die konzeptionelle Konsequenz gezogen, die Bedeutung von Gewalt nicht nur als problematischen Bestandteil von Fluchtverläufen zu untersuchen, sondern als systematisches und definitorisches Merkmal dieser Migrationen. Dabei findet der Begriff der Gewaltmigration durchaus Verwendung und daran anschließend dafür plädiert, die Dynamik von (bewaffneten) Konflikten in ihrer vielschichtigen Wirkungsweise genauer zu untersuchen (vgl. Krause 2016; Lischer 2007). Der Historiker Jochen Oltmer fasst zum Beispiel unter dem Begriff der Gewaltmigration das „*Ausweichen vor (Makro-)Gewalt*“ (Oltmer 2017: 25):

³⁸ Das Forschungsprojekt „*Die soziale Konstruktion von Grenzgebieten. Ein Vergleich von zwei geopolitischen Fällen*“, in dessen Rahmen diese Arbeit entstanden ist, wird im ersten und vierten Kapitel vorgestellt.

„Formen von Gewaltmigration lassen sich dann ausmachen, wenn staatliche, halb-, quasi- und zum Teil auch nichtstaatliche Akteurinnen wie Akteure (Über-)Lebensmöglichkeiten und körperliche Unversehrtheit, Rechte und Freiheit, politische Partizipationschancen und Souveränität von Einzelnen oder Kollektiven so weitreichend beschränken, dass diese sich zum Verlassen ihrer Herkunftsorte gezwungen sehen.“ (Oltmer 2017: 25f.)

Oltmer weist explizit daraufhin, dass Gewaltmigration häufig in Etappen, also nicht linear, verläuft und hebt die Bedeutung von Netzwerken im Prozess der Gewaltmigration hervor. Zudem sei Gewaltmigration im Verlauf des 20. Jahrhunderts zunehmend durch die internationalen und nationalen (juristischen) Regelungen und Institutionen des „Flüchtlingsschutzes“ gerahmt (ebd.). An anderer Stelle schlägt Oltmer eine weitere Unterscheidung unterschiedlicher Typen von Gewaltmigration vor (Flucht, Deportation, Umsiedlung, Vertreibung, vgl. ebd.: 23-24).

Fluchtmigration als Migration aus Gewaltdynamiken und Konfliktordnungen zu typisieren, ist aus meiner Sicht gewinnbringend, wirft aber eher wichtige, weiter zu bearbeitende Fragen auf, als dass damit ein Endpunkt gesetzt ist.³⁹ Darauf verweisen Perspektiven der anthropologischen und soziologischen Konflikt- und Gewaltforschung beziehungsweise der soziologischen Forschung zu bewaffneten und gewaltgeprägten Konflikten. Diese Forschungstradition bringt eine Perspektive auf Gewalt ein, die meiner Ansicht nach auch für die Untersuchung von Fluchtverläufen fruchtbar gemacht werden kann, ohne in die etablierte Dichotomie von „freiwilliger“ oder „unfreiwilliger“ Migration zurückzufallen.

Unabhängig von der Spezifik und von Differenzen zwischen verschiedenen Zugängen schlagen Vertreter*innen dieser Theorie- und Forschungstraditionen vor, Konflikte und Gewalt nicht nur als zu erklärende, unerwünschte soziale Phänomene zu behandeln. Vielmehr sind die Prozesshaftigkeit von Gewalt, von zwischen- und innerstaatlichen Kriegen und bewaffneten Konflikten mit ihren ordnungsbildenden und -zerstörenden Implikationen und Wirkungsweisen für Individuen und Kollektive sowie die sozialen und politischen Kontexte von Gewalt zu rekonstruieren (vgl. Elwert 1997; 2004; Elwert/Waldmann 1989; Trotha 1997; Nedelmann 1997, Waldmann 1999, 2002).⁴⁰ Diese Forschungsrichtung wendet sich damit auch gegen „kulturalisierende“ (populäre und akademische) Erklärungsansätze von Gewalt und kriegerischen Konflikten, die zum Beispiel bestimmten Gruppierungen kulturbedingte Neigung zu Gewalthandeln (vgl. Kaplan 1994) zuschreiben.

Gewaltsoziologie und -analysen müssten, wie von Trotha (1997) in Anschluss an Überlegungen von Heinrich Popitz (1992) vorschlägt, von der fundamentalen Tatsache ausgehen, dass Gewalt und gewalttätiges Handeln eine „Jedermanns-Ressource“ (Trotha 1997: 18) darstellt. Gewalt ist laut Popitz eine

³⁹ Eine Frage, die in dieser Arbeit nicht näher erörtert werden kann, ist die Frage nach der Übertragbarkeit dieser Konzeptualisierung auf Natur- beziehungsweise Umweltkatastrophen.

⁴⁰ Prominent geführt wurde diese Diskussion vor allem Ende der 1990er-Jahre mit den Versuchen einer Neubegründung der Gewaltforschung, vgl. Trotha 1997; Nedelmann 1997. Zu einer Kritik an der von Trotha 1997 postulierten Neuartigkeit dieses Ansatzes siehe Hüttermann 2000. Für einen Überblick zur Gewaltforschung vgl. Imbusch 2000; Koloma Beck/Schlichte 2017.

(potentiell) stets verfügbare, auf die physische Verletzbarkeit anderer Menschen gerichtete Handlungsoption und ein Machtmittel oder in der Popitzschen Terminologie: „*Aktionsmacht*“ (Popitz 1992: 47). Daran anschließend fordert Trotha, „*die Eigendynamik von gewaltsamen Interaktionsweisen und bewaffneten Formen der Konfliktaustragung*“ (Trotha 1997: 25) soziologisch zu untersuchen, also die Dynamik und Formen, in denen diese Aktionsmacht wirkmächtig, aufgerufen und handlungsrelevant wird sowie die daraus resultierenden Folgen für soziale Zusammenhänge:

„[...] nach dem systematischen Platz der Gewalt in Prozessen der Produktion und Reproduktion sozialer Ordnungen zu fragen, ist ein Ausgangspunkt der neuern Gewalttheorien.“ (Koloma Beck 2015: 4)

Damit werden auch soziologisch weit zurückreichende Fragen der (zentralen) Bedeutung von Gewalt(-dynamiken) für soziale Ordnungsbildung erneut aufgegriffen, wie sie zum Beispiel auch wesentlich für die Arbeiten von Norbert Elias zur Staatsbildung waren (1980, 1989, 1997b [1939]).

Dass Gesellschaften im Krieg und Gruppenverhältnisse unter Bedingungen bewaffneter Konflikte nicht einfach chaotisch und strukturlos sind, wurde bereits von Vertreter*innen einer kulturalanthropologischen und soziologischen Konfliktforschung thematisiert. So weisen zum Beispiel die Arbeiten von Georg Elwert daraufhin, dass auch kriegerische und extremgewaltsame Konflikte nicht als ordnungs-, struktur- oder regellose Zustände zu betrachten sind (vgl. Elwert 1997; 2004). Vielmehr sind diese als komplexe soziale Prozesse „*sozial eingebettet*“ (Elwert 2004: 29) in vor dem Konflikt und durch den Konfliktverlauf konstituierte soziokulturelle Ordnungen, die Machtverhältnisse zwischen verschiedenen (konkurrierenden oder koalierenden) Konfliktparteien sowie den soziohistorischen Kontext der jeweiligen Konflikte:

„Unter Einbettung versteht man das Ensemble von moralischen Werten, Normen und institutionalisierten Arrangements, die bestimmte Handlungstypen begrenzen und gleichzeitig das Ergebnis dieser Handlung berechenbar machen.“ (Elwert 2004: 29)

Gleichzeitig sind kriegerische Konflikte in ihrer Eigendynamik zu betrachten.⁴¹ Vertreter*innen dieser empirisch ausgerichteten Tradition untersuchen bewaffnete Konflikte und Gesellschaften im Krieg in ihrer komplexen Prozesshaftigkeit, rekonstruieren die Vielfalt involvierter und im Konflikt aneinander gebundener Akteur*innen und die daraus entstehenden oder sich transformierenden, gewaltproduzierenden und durch Gewalt produzierten Formen sozialer Ordnung (vgl. Bogner 1998; 2004; Neubert 1999). Es gilt, die konkreten Prozesse herauszuarbeiten, die zur Entstehung und Aufrechterhaltung „*gewaltoffener Räume*“ (Elwert 1997: 86) beitragen, zum Beispiel durch die Herausforderung und Schwächung des staatlichen Gewaltmonopols (ebd.; vgl. Tilly 1985) oder die Stabilisierung von Bürgerkriegen und bewaffneten Konflikten durch die Aneignung und Aufrechterhaltung von (zum Beispiel ökonomischen)

⁴¹ Für einen Überblick zu Theorien der (Eigen-)Dynamik von Bürgerkriegen vgl. Deißler 2016.

mischen) Machtmitteln durch bestimmte Konfliktparteien. Neben den Prozessen der Aufrechterhaltung und Verfestigung von Konflikten treten auch die komplizierten Verflechtungsverhältnisse zwischen verschiedenen Gruppierungen und Akteur*innen im Konfliktverlauf sowie die (Mikro-)Politiken bewaffneter Gruppen (vgl. Schlichte 2009) in den Untersuchungsfokus. In dieser Perspektive werden statische Dichotomien zwischen Rebellengruppen und Staat oder Zivilgesellschaft und Kombattant*innen in Frage gestellt zugunsten einer empirischen Untersuchung der (sich im Konfliktverlauf unter Umständen auch wandelnden) „Komplexität von Akteursfigurationen“ (Bogner/Neubert 2012) innerhalb der Entstehung und des Verlaufs von Konflikten sowie der Postkonfliktkonstellationen (ebd.).

Entgegen der alltagsweltlich verbreiteten Vorstellung, dass in Kriegen und bewaffneten Konflikten ein permanenter regelloser Ausnahmezustand die Lebenswirklichkeit der konfliktbeteiligten und -betroffenen Akteur*innen prägt, fordert dieser Forschungszugang dazu auf, zu untersuchen, wie die Konfliktodynamik und ihr Verlauf alltagsweltlich von Betroffenen und auf vielfältige Weisen Involvierten handlungspraktisch bearbeitet und mithervorgebracht wird. Koloma Beck arbeitet in ihrer Studie zum Alltagserleben von Kombattant*innen und Zivilist*innen im Bürgerkrieg in Angola (2012) heraus, wie es im Prozess des Krieges zu einer (labilen) „Normalisierung“ und „Habitualisierung“ des Kriegskontextes im Sinne einer Herausbildung von relativ stabilen Erwartungs- und Handlungsmustern kommt (ebd.). Diese stehen mit den regionalen Kräfteverhältnissen zwischen Konfliktparteien, den kriegerischen Mitteln der beteiligten Konfliktparteien sowie den komplexen Beziehungen zwischen Kombattant*innen und Zivilist*innen in Wechselwirkung (ebd.). Dass ein rekonstruktiver Zugang zu den Lebenswirklichkeiten verschiedener Akteur*innen unter Kriegs- und Konfliktodynamiken auch eine Betrachtung der erheblichen Folgen von Traumatisierung für Individuen und Kollektive innerhalb der Konflikt- und Postkonfliktordnung beinhalten muss, wird von Bogner/Rosenthal/Schmiereck hervorgehoben (2017). Eine gewalt- und konfliktsoziologische Perspektive verschiebt somit den Blick auf Gewalt und Gewaltdynamiken, indem sie nicht (nur) nach den gesellschaftlichen Ursachen (und damit Fluchtursachen) von Gewalt fragt, sondern nach den komplexen Wirkungsweisen von Gewaltbedingungen und kriegerischen Auseinandersetzungen für Individuen und soziale Kollektive. Dies betrifft insbesondere Veränderungen in Bezug auf (zum Beispiel ethnische oder religiöse) Zugehörigkeitsverortungen zu sozialen Kollektiven, die Bedeutung und den Wandel sozialer Kollektive und Einheiten (zum Beispiel die Familie) sowie die Figurationen zwischen Individuen, Gruppierungen und dem Staat.

Innerhalb der Fluchtmigrationsforschung sind diese grundsätzlichen Überlegungen zur Strukturierung von bewaffneten Konflikten meines Wissens nach bisher nicht systematisch aufgegriffen worden, obwohl sich aus ihnen ganz wesentliche Folgerungen für und Anforderungen an Fluchtmigrationsforschung ableiten lassen. Im englischsprachigen Forschungskontext finden sich zwar vereinzelt Ansätze, die Migrationen aus Gewalt- und Konfliktodynamiken unter dem Label „conflict-induced displacement“ zu verhandeln (Lischer 2007) und ebenfalls für eine genaue Betrachtung von Konfliktverläufen plädieren

(ebd.). Es bietet sich meiner Ansicht in Anschluss an diese Diskussionen sogar an, die vielschichtige Verwobenheit von Fluchtmigration mit den gesellschaftlichen Transformationsprozessen im Kontext von kollektiver Gewalt, von (innerstaatlichen) Kriegen und von bewaffneten Konflikten noch konsequenter in der Fluchtforschung zu berücksichtigen und diese sogar als ihr zentrales Merkmal dieser Migrationsverläufe anzulegen. *Unter Fluchtmigrationen sollen in dieser Perspektive entsprechend Migrationsprozesse gefasst werden, deren Entstehungsbedingungen und deren Verläufe im Wesentlichen durch gewaltbedingte und gewalthervorbringende soziale Wandlungsprozesse und Ordnungsbildungen strukturiert sind.*

Diese Perspektivierung von Fluchtmigration ermöglicht und fordert gleichzeitig dazu auf, die Bedeutung der Prozesshaftigkeit von kriegerischen Konflikten für innerhalb dieser Konflikte entstehende Fluchtbewegungen in stärkerem Maße zu berücksichtigen.⁴² Dies meint zum einen, die Entstehung sowohl der vielfältigen gewaltgeprägten und gewaltprägenden Bedingungen als auch die konkreten Deutungs- und Handlungsweisen individueller und kollektiver Akteur*innen zu rekonstruieren, die Menschen innerhalb eines Konfliktverlaufs nötigen oder veranlassen, ihre Herkunftsorte oder -regionen zu verlassen. Dies meint zum anderen, den Wandel von Migrations- und Fluchtoptionen, zum Beispiel die Bedeutung von Familien- oder Bekanntnetzwerken innerhalb eines Landes oder über Ländergrenzen hinweg, aber auch staatlich-institutionelle Rahmungen von Migrationsoptionen in ihrer Verflechtung mit der Konfliktdynamik zu berücksichtigen. Und es meint nicht zuletzt auch, die Bedeutung der individuellen und kollektiven Folgen der Fluchterfahrungen sowie die anhaltende Konfliktdynamik als Bezugsrahmen für den mittel- oder längerfristigen Verlauf der Fluchtmigration bis hin zur (unter Umständen temporären) Re-Etablierung in einem Ankunftsland einzubeziehen. Die Untersuchung dieser gewaltbedingten und gewalthervorbringenden Transformationsprozesse als konstituierendes Element von Fluchtmigration in ihren unterschiedlichen Folgen für Individuen und Kollektive lässt sich meiner Ansicht nach sinnvoll innerhalb eines biographietheoretischen Theorierahmens in Verbindung mit figurationssoziologischen und zugehörigkeitstheoretischen Überlegungen bearbeiten.

2.5 Prozessanalytische Untersuchungsperspektiven auf Flucht

In dieser Arbeit werde ich die Verläufe der Fluchtmigration aus dem syrischen Bürgerkrieg über den marokkanisch-spanischen Grenzraum aus einer biographietheoretischen in Kombination mit einer figurationssoziologischen und zugehörigkeitstheoretischen Perspektive untersuchen. Ich werde im Fol-

⁴² Diese Konzeptualisierung ist aber meiner Ansicht nach auch anschlussfähig an die Untersuchung von Fluchtbewegungen, die sich im Kontext relativ „stabiler“ (Gewalt-)Verhältnisse konstituieren, in denen also die Bedrohung durch und Anwendung von (physischer) Gewalt ausschlaggebend für die Migrationsverläufe sind (zum Beispiel im eritreischen Kontext, aus dem in den letzten Jahren verstärkt vor der Verfolgung durch Verweigerung des Militärdienstes geflüchtet wird).

genden darstellen, warum die Verbindung dieser sozialtheoretischen Zugänge eine empirische Perspektive auf (Flucht-)Migrationsphänomene ermöglicht, die die Deutungsprozesse, Handlungsweisen und Bedeutungszuweisungen der Geflüchteten ins Zentrum rückt und gleichzeitig deren Entstehung und Wandel innerhalb sozialer Felder, Kräfte und Kräfteverhältnisse in den Blick nimmt. Mit diesen konsequent *prozessanalytischen* Zugängen wird nicht nur das interessierende Phänomen, in diesem Fall die Fluchtmigration aus einem Kriegsgeschehen, als prozesshaftes und dynamisches Ablaufgeschehen konzipiert, das sich durch das Zusammenspiel der Handlungs- und Deutungsweisen verschiedener Akteur*innen in Auseinandersetzung mit den soziohistorischen Gegebenheiten, Ereignissen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aufgebaut hat. Vielmehr werden auch die Akteur*innen selbst und die gesellschaftlichen Kontexte oder Felder, auf die sich ihr Handeln richtet und die gleichzeitig durch ihr Handeln mithervorgebracht werden, als dynamische, (soziohistorisch) gewordene und werdende Entitäten betrachtet. Kontexte und Akteur*innen bedingen sich dabei wechselseitig.

Welche Vorteile die Kombination dieser Forschungsperspektiven zur Untersuchung der in dieser Arbeit verfolgten soziologischen Fragestellungen zu Verläufen der Fluchtmigrationen bietet, werde ich weiter unten diskutieren. Zuvor möchte ich jeweils die Theorietradition der *wissenssoziologisch-sozialkonstruktivistischen Biographieforschung* und das theoretische Instrumentarium, wie es Norbert Elias in seinen *prozess- und figurationssoziologischen Arbeiten* entwickelt hat, etwas ausführlicher vorstellen, sowie deren Verbindung mit einer *zugehörigkeitstheoretischen Perspektive* erläutern.

2.5.1 Die biographietheoretische Perspektive

Eine biographietheoretische Perspektive erhält Zugang zu sozialen Phänomenen, indem sie die Lebensgeschichten von an dem Phänomen beteiligten Akteur*innen in den Blick nimmt. Grundsätzlich zielt diese Forschungsperspektive darauf,

„[...] bei sozialwissenschaftlichen oder historischen Fragestellungen, die sich auf soziale Phänomene beziehen, die an die Erfahrungen von Menschen gebunden sind und für diese eine biographische Bedeutung haben, die Bedeutung dieser Phänomene im Gesamtzusammenhang ihrer Lebensgeschichte zu interpretieren.“ (Rosenthal 2015: 193)

Der Ansatz, soziale Phänomene zu untersuchen, indem auf die Erfahrungsbildung und die Perspektiven der beteiligten Individuen im lebensgeschichtlichen Verlauf zurückgegriffen wird, wurde interessanterweise im Kontext der Erforschung von Migrationsphänomenen entwickelt. Die Untersuchung von William Isaac Thomas und Thomas Znaniecki zu polnischen Einwander*innen in Chicago zu Beginn des 20. Jahrhunderts bezog unter anderem Briefe und andere lebensgeschichtlichen Daten ein (Thomas/Znaniecki 1958 [1918-1922]). Thomas/Znaniecki wiesen in diesem Zusammenhang auf die besondere Eignung dieses Materials für soziologische Analysen hin (ebd.: 1835), lange bevor sich eine soziologische Biographieforschung institutionalisierte.

In der Tradition der phänomenologisch fundierten Wissenssoziologie, wie sie von Alfred Schütz in Weiterentwicklung der von Max Weber begründeten „*verstehenden Soziologie*“ (Weber 1972 [1921]) in die Diskussion gebracht wurde, konzentriert sich ein biographischer Zugang auf die dem Handeln von Menschen zugrundeliegenden und durch das Handeln entstandenen sowie sich wandelnden Wissensbestände, Konstruktionen und Typisierungsleistungen in ihren alltagsweltlichen Bezügen. Konstruktionen im Schützischen Sinne sind gleichermaßen die Grundlage und das Produkt der Handlungsentwürfe und Handlungsweisen von Menschen, die sie in Abstimmung und Interaktionen mit anderen Menschen in ihren alltagsweltlichen Umgebungen herausgebildet haben. Alltagswelt meint in der sozialphänomenologischen Tradition, die sich auf die philosophischen Arbeiten von Edmund Husserl (2009 [1913]) bezieht, sowohl einen bestimmten Modus des menschlichen Erlebens der sozialen Umgebung als auch die Reichweite oder Begrenzung ihrer Handlungs- und Deutungsleistungen. Alltagsweltlich ist das, was uns in unserer Weltsicht selbstverständlich und unhinterfragt gegeben ist und das, was uns unhinterfragt und selbstverständlich gegeben ist, bestimmt die Reichweite unserer Handlungsentwürfe und Handlungsweisen.

Die von Max Weber erhobene Forderung, „*soziales Handeln deutend [zu] verstehen*“ (Weber 1972 [1921]: 1), indem der das Handeln konstituierende „*subjektiv gemeinte Sinn*“ (ebd.) rekonstruiert wird, wurde von Alfred Schütz entscheidend weiterentwickelt. Schütz warf die Frage nach den sozialen Entstehungsbedingungen und den Ordnungsstrukturen eben jenes „subjektiven“ Sinnes auf (vgl. Schütz 1971 [1953]). Er arbeitete heraus, dass die Wissensbestände, Konstruktionen und Typisierungen der alltagsweltlichen Akteur*innen fundamental mit den Handlungsprozessen und Interaktionen, in die sie eingebunden sind, zusammenhängen. Wissensbestände sind aus Interaktionen mit anderen abgeleitet und auf diese bezogen und stellen Orientierungshilfen für den Umgang mit sozialen Situationen und anderen Personen bereit (ebd.; vgl. Schütz/Luckmann 2003 [1979]). Die im lebensgeschichtlichen Verlauf aufgebauten Typisierungen und Wissensbestände der handelnden und deutenden Menschen sind in Interaktion mit anderen Menschen gelernte und aufgebaute Muster der Weltordnung und Orientierung, die ihre kurz- und längerfristigen Handlungsziele und Problemlösungsstrategien definieren sowie Lebens- und Handlungssituationen mit Sinn und Bedeutung ausstatten. Schütz spricht von „*Relevanzstrukturen*“ (Schütz 1971 [1953]: 6), die im stetigen Prozess der Anwendung und Abstimmung von Wissensbeständen mit anderen Individuen auch Modifizierungen und Veränderungen unterliegen.

In dieser Perspektive besteht kein Dualismus zwischen Denken und Handeln – beide sind wechselseitig aufeinander bezogen in einem fortlaufenden Prozess der Durchdringung von Handlungsplanung, Handeln und Erfahrungsbildung. Dies beinhaltet, dass der „subjektive“ Sinn keineswegs als rein „individueller“ Deutungsakt begriffen werden sollte, sondern durch seine fundamentale Verwobenheit mit sozialen Interaktionszusammenhängen immer auf „Gesellschaft“ bezogen ist. Wissensbestände sind zudem

Ausdruck einer bestimmten sozialen Positionierung im Gewebe kollektiver Verflechtungen. Die jeweiligen Relevanzen, Typisierungs- und Konstruktionsleistungen eines Individuums hängen von dessen Stellung oder Positionierung in sozialen Zusammenhängen beziehungsweise im Gesamtgefüge gesellschaftlicher Verflechtungen ab. Insofern spiegeln die Konstruktionsprozesse und -leistungen eines Subjekts immer auch das soziohistorische und gesellschaftsspezifische Milieu, wie unter anderem Aron Gurwitsch in Anschluss an Alfred Schütz formuliert hat (Gurwitsch 1976: 49ff.). Diese Überlegungen zu den alltagsweltlichen Konstruktionen und Konstruktionsprozessen gesellschaftlicher Akteur*innen sowie der fundamentalen Sinnbasiertheit sozialer Phänomene markiert laut Schütz auch die zentrale Differenz zwischen Natur- und Sozialwissenschaften. Während die naturwissenschaftlichen Gegebenheiten nicht von den (Selbst-)Deutungen ihrer Gegenstände abhängig sind, ist der Gegenstandsbereich der Sozialwissenschaftler*innen, die Sozialwelt, bereits für die handelnden Menschen sinnhaft gegliedert: Die Sozialwelt, hat „eine besondere Sinn- und Relevanzstruktur für die in ihr lebenden, denkenden und handelnden Menschen“ (Schütz 1971: 6). Als zentrale methodologische Forderung geht daraus hervor, die soziologische Theoriebildung über soziale Phänomene auf der Untersuchung dieser alltagsweltlichen Konstruktionsleistungen anzuschließen (vgl. Kapitel 4).

Ich möchte an dieser Stelle einen kurzen Exkurs zu Alfred Schütz' Untersuchung „*The Stranger*“ (deutsch: „*Der Fremde*“) nutzen, um zu meiner eigenen Untersuchung zurückzukommen und diese im Kontext der hier vorgestellten wissenssoziologischen Perspektive verortbar zu machen. Mit dem Aufsatz „*The Stranger*“ (1944), den Alfred Schütz – selbst Emigrant im Exil – 1944 in den USA verfasst hatte, wandte er seine eigenen Überlegungen zu den Typisierungsleistungen der alltagsweltlich Handelnden explizit auf die Betrachtung des Phänomens der Migration an. Schütz diskutiert in diesem Aufsatz die Prozesse der Neu-Orientierung in einer „fremden“ sozialen Umgebung. Für ihn war die Positionierung des „Fremden“ dadurch gekennzeichnet, dass die unvertraute Wissensordnung in einem „neuen“ Handlungskontext auf Basis der bisher für die Handlungsplanung und -gestaltung gültigen, vertrauten und daher unhinterfragten Wissensbestände auslegt würde (Schütz 1972: 60). An diese wichtigen Überlegungen möchte ich zwei Fragen anschließen, die Schütz nicht berücksichtigte und die indirekt auf wichtige Aspekte meiner Untersuchung und die darzulegenden Befunde verweisen: *Wie sind Neu-Orientierungsleistungen im Kontext von Migrationen zu deuten, wenn Wissensbestände bereits vor der Migration fragwürdig geworden sind, zum Beispiel im Kontext eines Krieges? Wie verlaufen Neu-Orientierungsprozesse, die unter einem großen Handlungsdruck und unter dem Eindruck von machtvollen Fremdbildern (zum Beispiel über „Flüchtlinge“) vorgenommen werden müssen?* Diese Fragen umschreiben wesentliche Aspekte meiner Forschung und sind aus meiner Sicht generell bei einem biographietheoretischen Zugang zu (Flucht-)Migrationen zu berücksichtigen. Ich möchte diese Fragen an dieser Stelle allerdings zurückstellen und erst in der zusammenfassenden Ergebnisdiskussion erneut aufgreifen (9.2.3). Stattdessen möchte ich zu meiner Darstellung der

Grundannahmen einer biographietheoretischen Perspektive zurückkehren, indem ich auf die Weiterentwicklung der Schützchen Überlegungen in der sozialkonstruktivistischen Wissenssoziologie zu sprechen komme.

Der Schützche Ansatz wurde maßgeblich weiterentwickelt von Peter Berger und Thomas Luckmann, die dessen Überlegungen zur Überwindung eines Dualismus von Denken und Handeln in „*Die soziale Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*“ (Berger/Luckmann 2007 [1969]) aufgreifen und mit Überlegungen zur Überwindung eines Dualismus von (subjektiven) Individuen und (objektiver) Gesellschaft verbinden. Der für Teile der soziologischen Theoriebildung charakteristische, dualistische Gegensatz von Individuen und Gesellschaft, der als Resultat der (vermeintlichen) Unvereinbarkeit der soziologischen Zugänge von Max Weber und Émile Durkheim betrachtet wurde, wurde von Berger/Luckmann in einer Prozesstheorie der permanenten Durchdringung und wechselseitigen Hervorbringung von Individuen und Gesellschaft zusammengeführt. Die von Durkheim eingebrachten Überlegungen zu den objektiven „*sozialen Tatbeständen*“ (Durkheim 1970 [1895]) als überindividuell existierende Faktoren sozialer Ordnung wurden von Berger/Luckmann mit Webers Handlungstheorie zum „subjektiven“ Sinn in der Schützchen Weiterentwicklung verbunden. Gesellschaft existiert in der von Berger/Luckmann ausformulierten sozialkonstruktivistischen Theorierichtung in den aus der Handlungskoordination von Individuen hervorgegangenen und die Handlungskoordination miteinander organisierenden, intersubjektiv abgestimmten Kategorisierungs- beziehungsweise Konstruktionsprozessen (vgl. Berger/Luckmann 2007 [1969]). Anthropologisch auf Akte der Sinn- und Bedeutungsgebung angewiesen (ebd.: 49ff.), bilden Menschen im handelnden Umgang miteinander relativ stabile, geteilte Muster der Problemlösung und Ordnung von Handlungssituationen und -prozessen heraus. Durch Routinisierungs- und Tradierungsprozesse bilden sich so „*gesellschaftliche Institutionen*“ (ebd.: 56ff.), zu denen Berger/Luckmann ganz zentral auch die Sprache zählen, die von Mitgliedern sozialer Kollektive geteilte, objektivierte Wissensbestände und Typisierungsweisen enthält. Die in einer soziohistorischen Phase in einem bestimmten Milieu gültigen Wissensvorräte (zum Beispiel in Familien) erlangen durch Tradierungs- und Lernprozesse den Status einer objektivierten und für die eigene Handlungsplanung und Weltsicht fraglos gültigen sozialen Wirklichkeit. Die Individuen greifen auf diese Wissensbestände in ihren alltäglichen und auf andere Individuen gerichteten Handlungsweisen zurück, wodurch sich ihre Konstruktionen auch stetig modifizieren und wandeln und im Kontext gesellschaftlicher Krisen auch erheblich ändern können. Gesellschaft ist in dieser Betrachtungsweise ein permanenter Prozess der Produktion, Reproduktion und Transformation der gesellschaftlichen Kategorisierungsordnung und Konstruktionsleistungen der in Handlungsprozesse eingebundenen sozialen Akteur*innen und insofern objektive und subjektive Wirklichkeit zugleich (ebd.: 20).

Für die Herausbildung und Institutionalisierung einer soziologischen Biographieforschung in den 1970er/80er-Jahren wurde im deutschsprachigen Kontext ganz zentral auf diese phänomenologisch-

sozialkonstruktivistische Tradition zurückgegriffen. Die Formierung der soziologischen Biographieforschung stand im Zusammenhang mit einer breiteren (Rück-)Besinnung auf Ansätze einer verstehenden Soziologie in dieser Phase (vgl. Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen 1976), der von Vertreter*innen der Kritischen Theorie prominent mitgeführten Methodologie- und Methodendiskussion sowie der Rezeption der interaktionistisch-pragmatistischen amerikanischen Theorietradition der Chicago School. Daran anschließend hat sich das Feld der qualitativen beziehungsweise interpretativen⁴³ Sozialforschung, dem die soziologische Biographieforschung zuzurechnen ist, etabliert. Neben der sozialkonstruktivistischen Wissenssoziologie gingen theoretische Überlegungen aus dem Bereich des amerikanischen Pragmatismus und dem mit diesem verbundenen Interaktionismus⁴⁴ (Blumer 1969) sowie der Ethnomethodologie (Garfinkel 1967), bei denen ebenfalls die Ebene der Bedeutungszuschreibung und Interaktionsweisen sozialer Akteur*innen als Ausgangspunkt soziologischer Betrachtungen im Vordergrund stand, in die Biographieforschung mit ein. Auch die mit dieser Theorietradition verbundene Forschungshaltung, ihre Forschungsfelder und methodischen Vorgehensweisen, wie sie von Glaser/Strauss (1967) oder auch Erving Goffmann (1977; 2014 [1975])) geprägt wurden, wurden aufgegriffen und eine empirische Forschungspraxis angeregt, die sich an den Erfahrungswelten und -weisen der sozialen Subjekte in ihren vielfältigen lebensweltlichen Kontexten orientiert.⁴⁵

Eine zentrale biographietheoretische Annahme, auf der auch diese Arbeit aufgebaut ist, geht davon aus, dass die Untersuchung von Lebensgeschichten eben jenen Prozess der wechselseitigen Konstitution von Individuen und Gesellschaft nachvollziehbar macht. Eine Biographie kann, so die Definition von Fischer/Kohli, als „*sozialweltliches Orientierungsmuster*“ beziehungsweise als „*soziales Konstrukt*“ (1987: 26) verstanden werden, das sich als Verlaufsprodukt aus dem Zusammenwirken eines Individuums mit den soziohistorischen Feldern, in das es handelnd involviert ist, im zeitlichen Verlauf herausbildet (ebd.). Soziale Akteur*innen greifen bei der Gestaltung ihres Lebens zum einen auf im soziohistorischen Prozess entstandene, sozial standardisierte Ablaufschemata oder Orientierungsrahmen zurück (zum Beispiel einer sogenannten „Normalbiographie“). Diese definieren, welche Phasen in einem lebensgeschichtlichen Verlauf innerhalb einer Gruppierung oder eines sozialen Gebildes typischerweise aufeinander folgen und welche Handlungs- und Rollenerwartungen diese Phasen mit sich bringen (ebd.). Zum anderen setzen sie diese Orientierungsrahmen oder Schemata in der handelnden Auseinandersetzung mit spezifischen individuellen oder kollektiven Konstellationen, Phasen und Ereignissen „individuell“ beziehungsweise (fall-)spezifisch um. Hierdurch können sich geteilte Vorstellungen von typi-

⁴³ Die Unterscheidung eines normativen und interpretativen Paradigmas wird von Wilson (1970) diskutiert.

⁴⁴ Die von Herbert Blumer (1969) zum Forschungsprogramm des symbolischen Interaktionismus ausgearbeiteten Überlegungen von Georg Herbert Mead (1973 [1934]) wurden bereits von Berger/Luckmann für die Begründung der sozialkonstruktivistischen Wissenssoziologie aufgegriffen.

⁴⁵ Die damit verbundenen methodologischen und methodischen Forschungsprinzipien, die für diese Arbeit zentral sind, werden im Kapitel 4 zum Forschungsprozess dargestellt.

schen biographischen Verläufen und Verlaufsmustern wiederum transformieren. Die sequentielle Abfolge der handelnden Auseinandersetzung mit und Umsetzung von kollektiv-, milieu- und anderen gesellschaftsgeschichtlichen Prozessen konstituiert die Lebensgeschichte eines „Individuums“. Eine Lebensgeschichte repräsentiert somit einen wechselseitigen Prozess der Vergesellschaftung und Individuierung eines Menschen. Die spezifischen Erfahrungsverkettungen, die diesen Prozess konstituieren, stellen als empirisch rekonstruierbare Ablaufmuster oder „*Prozeßstrukturen*“ (Schütze 1983: 289) die Gegenstände eines biographieanalytischen Zugangs dar.

Der Anspruch einer biographietheoretischen Soziologie, das soziohistorische „Geworden sein“ eines Falles ins Zentrum der Analyse zu rücken, bezieht zentral das Erleben, die Erfahrungsbildung und die Handlungsweisen von Menschen in den verschiedenen Phasen ihres Lebens ein. Zudem werden die aus der sequentiellen Erfahrungsverkettung im Verlauf eines Lebens hervorgegangenen gegenwärtigen Sicht- und Handlungsweisen untersucht. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Lebensgeschichten Wandlungsprozesse abbilden. Es besteht eine prinzipielle Differenz zwischen der Gegenwart beziehungsweise den gegenwärtigen biographischen Perspektiven eines Menschen und seinem vergangenen Erleben. An dieser Stelle möchte ich etwas ausführlicher auf das Verständnis von „Gegenwart“ und „Gegenwartsperspektive“ im biographietheoretischen Kontext eingehen. Die folgenden zeittheoretischen Überlegungen zur „Gegenwart“ sind zum Nachvollzug des weiteren Argumentationsganges meiner Arbeit sehr wichtig.

Die Begriffe „Gegenwart“ und „Gegenwartsperspektive“ werden hier in Anschluss an Wolfram Fischer (1982; 1995) verwendet, dessen Überlegungen zur Konstitution biographischer Zeit sich auf die phänomenologischen Arbeiten von Edmund Husserl beziehen. Fischer schreibt:

„Mit Gegenwart ist nun im biographischen Kontext nicht nur [...] der Moment des Sprechens gemeint, sondern die Gegenwartsperspektive eignet einer ausgedehnten Gegenwart, die sich erfahrungszeitlich häufig an einem Erlebnis festmachen lässt, das Vergangenheit und Gegenwart trennt.“ (Fischer-Rosenthal 1995, 53 f.)

„Gegenwart“ umfasst in dieser Konzeption also nicht einfach einen singulären und flüchtigen Handlungsmoment (im Sinne von „jetzt“), sondern eine „ausgedehnte Gegenwart“ (ebd.), einen relativ stabilen Horizont dessen, was Biograph*innen als ihr gegenwärtiges Leben interpretieren und erleben. Die „Gegenwart“ als (erlebter) Zeithorizont ist eine Konstruktionsleistung der Biograph*innen bezüglich der zeitlichen Relationierung des eigenen Lebens. Diese Konstruktionsleistung ist wohlgerneht nicht nur eine individuelle Konstruktion, sondern auf die jeweiligen sozialen Handlungskontexte und lebensgeschichtlichen Erfahrungsverläufe bezogen und abgestimmt. Vom Standpunkt der Biograph*innen aus konstituieren sich die Zeithorizonte der Vergangenheit (das, was als vergangenes Leben betrachtet wird), der Gegenwart (das, was als gegenwärtiges Leben erlebt wird) und der Zukunft (das, was als

zukünftiges Leben erwartet wird) wechselseitig.⁴⁶ Als Zeithorizont strukturiert die Gegenwart die Ausrichtung und Reichweite der eigenen Handlungsplanung sowie Handlungserwartungen an andere Menschen. Sie konstituiert zudem den Blick auf die Vergangenheit und die Zukunft. Die Perspektive von Biograph*innen auf die zeitliche Ordnung ihres Lebens, die Ordnung des „Vorher“ und „Nachher“, ändert sich in Abhängigkeit von lebensgeschichtlichen Ereignissen oder Phasen (zum Beispiel angestoßen durch ein gesellschaftsgeschichtliches Großereignis oder eine „individuelle“ Krisensituation). Zur Bezeichnung der lebensgeschichtlichen Zeitpunkte beziehungsweise Phasen, in denen sich für die Biograph*innen das gegenwärtige Leben von dem vergangenen Leben durch eine Re-Interpretation trennt, führt Fischer den Begriff der „Gegenwartsschwelle“ ein (Fischer-Rosenthal 1995: 53).

Dass die Konstitution von Lebensgeschichten und die Konstruktion von Biographien als dynamischen Prozess der Interpretation und Re-Interpretation von Erlebens- und Erfahrungszusammenhängen zu fassen ist, arbeitet Gabriele Rosenthal auf Grundlage gestalttheoretischer Annahmen aus (Rosenthal 1995). Rosenthal weist zudem auf die zentrale Bedeutung der Einbettung von lebensgeschichtlichen Verläufen in den Kontext der Familien- und Kollektivgeschichte hin (Rosenthal 2016). Als konsequent prozessanalytischer Zugang zielt eine biographietheoretische Perspektive auf die Rekonstruktion der Entstehung und des Wandels der „*biographischen Gesamtsicht*“ als „*latent wirkender Mechanismus, der sowohl den Rückblick auf die Vergangenheit, als auch die gegenwärtigen Handlungen und Zukunftsplanungen steuert*“ (Rosenthal 1995: 13).

Während ich auf die genauen Vorteile einer biographietheoretischen Perspektive für meine Forschung weitere unten eingehen werde, möchte ich an dieser Stelle nur kurz ihre Konsequenzen für die Betrachtung von Fluchtmigrationen nennen. Erstens folgt aus einem biographieanalytischen Zugang, dass die Fluchtmigration als Bestandteil des gesamten lebensgeschichtlichen Verlaufs in seiner kollektiv- und familiengeschichtlichen Einbettung anzusehen ist. Wie eine Fluchtmigration mit diesem verwoben ist, inwiefern das Erleben des Krieges und/oder die Flucht einen Bruch mit dem vorherigen Leben markiert und wie dieser sich herausbildet, und aufgrund welcher lebensgeschichtlich konstituierter Dynamiken sich ein Fluchtverlauf weiterentwickelt, wird im Kontext des gesamten lebensgeschichtlichen Verlaufs betrachtet. Zweitens ergibt sich aus dieser Perspektive, dass die Ebenen der Erfahrungsbildung und der Handlungsweisen sowie der gegenwärtigen Perspektive der geflüchteten Akteur*innen zum Ausgangspunkt der Perspektivierung von Fluchtmigrationen genommen werden. Diese Orientierung an den Erfahrungen der Geflüchteten ist allerdings explizit nicht nur dem Interesse an ihren „individuellen“ Perspektiven geschuldet, sondern der Prozess der Erfahrungsbildung verweist wiederum auf die Kontexte, in denen sich Fluchtmigrationen herausbilden. In biographischen Prozessen sind

⁴⁶ Diese Wechselwirkung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft wurde bereits von Georg Herbert Mead in seinem Aufsatz „The Philosophy of the Present“ diskutiert (2002 [1932]).

„Erfahrung, Handlung und Struktur [...] unauflöslich miteinander verwoben“ (Breckner 2005: 126). Daran anschließend möchte ich nun zur Darstellung der Verbindung eines biographietheoretischen Zugangs mit einer figurationssoziologischen Perspektive und mit zugehörigkeitstheoretischen Überlegungen kommen.

2.5.2 Die Verbindung eines biographietheoretischen Zugangs mit einer Figurations- und Zugehörigkeitsperspektive

Die *figurations- oder prozesssoziologische Perspektive* von Norbert Elias, wie sie in verschiedenen Arbeiten ausgearbeitet wurde (vgl. Elias 1997a [1939], 2002 [1969], 1989), formuliert ebenfalls eine streng relationale und prozessuale Gesellschaftstheorie, die gesellschaftliche Wandlungsprozesse als Wandlungen der Figurationen zwischen Individuen und Kollektiven fasst (vgl. Elias 1997b [1939]: 20ff.). Der Begriff der Figuration setzt bei der Analyse gesellschaftlicher Phänomene und deren Wandel nicht bei „Gesellschaften“ und „Individuen“ als getrennte, sich gegenüberstehende Entitäten an, sondern geht von „*Figurationen*“ (Elias 1986) oder „*Interdependenzgeflechten*“ (Elias 2014 [1970]: 14) aus, die Menschen miteinander bilden (vgl. Elias 1997b [1939]: 20ff.). Genauso wie die Merkmale und Eigenarten von Individuen auf ihre spezifische Eingebundenheit und ihre Stellung in Beziehungsnetzwerken mit anderen Menschen bezogen sind, erlangen die Beziehungsnetzwerke ihre konkrete Gestalt erst durch die aufeinander gerichteten, miteinander abgestimmten oder auch konflikthafter Handlungsweisen von Individuen. Nicht nur sind in dieser Perspektive jegliche sozialen Gebilde (wie Familien, Gruppen, Staaten, vgl. Elias 2014 [1970]: 13) durch dieses spannungsvolle Wechselverhältnis aus der Hervorbringung der Individuen durch die sozialen Einheiten und die Hervorbringung der sozialen Einheiten durch die Individuen aufgebaut. Vielmehr sind auch die sozialen Gebilde miteinander verflochten und durch den Gesamtaufbau dieses Netzwerkes strukturiert:

„Es gibt in einem solchen Geflecht viele einzelne Fäden, die miteinander verbunden sind. Dennoch ist weder das Ganze dieses Geflechts noch die Gestalt, die der einzelne Faden darin erhält, von einem Faden allein oder auch von allen einzelnen Fäden für sich zu verstehen, sondern ausschließlich von ihrer Verbindung her, ihrer Beziehung zueinander. Aus dieser Verbindung ergibt sich ein Spannungssystem, dessen Ordnung sich jedem einzelnen Faden mitteilt, [...] je nach seiner Stellung und Funktion im Ganzen des Geflechts. Die Gestalt des einzelnen Fadens ändert sich, wenn sich Spannung und Aufbau des ganzen Geflechts ändern.“ (Elias 2003 [1987]: 54)

Wie Elias selbst anmerkt, geht in dieser Metapher die (soziohistorische) Prozesshaftigkeit der gesellschaftlichen Netzwerkbildungen als zentrales Anliegen seines Theorieansatzes etwas unter (ebd.). Gesellschaftliche „Verflechtungszusammenhänge“ (Elias 2014 [1970]: 158ff.) sind nicht nur das (End-)Ergebnis von soziohistorischen Entstehungs- und Wandlungsprozessen. Da diese Wandlungsprozesse ihre Dynamik aus den „Kämpfen“ verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen um Machtmittel einerseits und daraus hervorgehenden (auch unintendierten) Handlungs- und Strukturbildungsfolgen

gewinnen, sind gesellschaftliche Beziehungsgeflechte vielmehr in einen konstanten, aus der Dynamik des Gesamtverlaufs entspringenden und gerichteten Wandlungsprozess eingebunden.⁴⁷ Die empirische Untersuchung dieser soziohistorischen Wandlungsprozesse stellt den Schwerpunkt in Elias Arbeiten dar, in denen er auch die wechselseitige Bezogenheit von Persönlichkeitsstrukturen und Sozialstrukturen (im oben genannten Sinne von Verflechtungszusammenhängen) herausarbeitet (Elias 1997a [1939]).

Ein zentraler theoretischer Baustein und Untersuchungsgegenstand innerhalb figurationssoziologischer Arbeiten sind zudem die fluktuierenden und ungleichen „Machtbalancen“ (Elias 2014 [1970]: 12) zwischen aneinander gebundenen und verflochtenen Menschen(-gruppen). Mit diesen *Machtbalancen* sind Prozesse der Herstellung und Bedeutung von Selbst-, Wir- und Fremdbildern verbunden. Wir- und Fremdbilder sind fundamental mit der (umkämpften) Gestaltung des Beziehungsnetzwerkes verwoben, wie Norbert Elias unter Mitarbeit von John Scotson in der Theorie der „Etablierten- und Außenseiter-Figuration“ herausarbeitet (Elias 1993: 44ff).⁴⁸ Dort wird dargestellt, wie Wir- und Fremdbilder als *Machtmittel* und *Machteffekte* innerhalb von Beziehungskonstellationen hergestellt und wirkmächtig werden. Als *Machtmittel* gehen Wir- und Fremdbilder zum Beispiel in die Aufwertung der eigenen Gruppe durch „Lobkatsch“ und die Abwertung anderer Gruppen durch „Schimpfkatsch“ ein (Elias 1993: 49). *Machteffekte* sind Wir-Bilder zum Beispiel in dem Sinne, dass sie innerhalb von machtstarken, von hoher Kohäsion geprägten Gruppen selbstverständlich sind, während das Wir-Bild von – relational betrachtet – deutlich weniger mächtigen Gruppen eher brüchig sein kann oder sogar Fremdbilder der mächtigeren Gruppe übernommen werden (ebd.). Vorstellungen über die Merkmale und Eigenschaften der Mitglieder der eigenen Gruppe (Wir-Bilder) und die Merkmale und Eigenschaften der Mitglieder anderer Gruppen (Sie-Bilder) konstituieren sich insofern wechselseitig (vgl. Elias 1993: 41). Mit diesem Zugang werden Prozesse der Zuordnung zu und die Bedeutung von Wir- und Fremdgruppen in Relation zu den konkreten Machtbalancen und Machtkämpfen zwischen Individuen sowie Gruppierungen betrachtet. Die Bedeutung von Wir-Gruppen-Zugehörigkeiten, aber auch die Frage, ob man sich eher als „Individuum“ oder als Angehörige*r einer spezifischen Wir-Gruppe definiert beziehungsweise definieren kann, hängt ebenfalls von der Gestalt des Beziehungsgeflechts ab. Dies diskutiert Elias mit dem Konzept der „*Wir-Ich-Balance*“:

„Dieser [Begriff] weist darauf hin, daß das Verhältnis der Ich-Identität und der Wir-Identität des einzelnen Menschen nicht ein für allemal festliegt, sondern ganz spezifischen Wandlungen unterworfen ist.“ (Elias 2003 [1987]: 12)

⁴⁷ Elias verwendet für diesen gerichteten Gesamtprozess den Begriff der „Entwicklung“, allerdings nicht im Sinne eines geschichtsteologisch-deterministischen Prozesses, sondern aus einer spezifisch soziohistorischen Verflechtungsgeschichte hervorgegangenen (und wandelbaren) Strukturierung (vgl. Elias 2014 [1970]: 189ff).

⁴⁸ Die Originalstudie ist auf Englisch bereits 1965 erschienen (Elias/Scotson 1965).

Die empirische Frage, in welchen Konstellationen welche Wir-Gruppen-Zugehörigkeiten relevant, verstärkt oder abgeschwächt werden, gilt es somit in Bezug auf die Stellung und Handlungsweisen einer Person innerhalb des machtsstrukturierten Beziehungsgeflechts, in das sie eingebunden ist, zu beantworten.

Mit dem Begriff der „Machtbalance“ ist darüberhinausgehend grundsätzlich verbunden, Fragen der Handlungsmacht einzelner Individuen soziohistorisch kontextualisiert und in Relation zu ihrer Positionierung im Gesamtzusammenhang der Verflechtungen und Prozesse, in die sie eingebunden sind, zu untersuchen:

„[...] die Möglichkeiten, zwischen denen ein Mensch [...] zu wählen hat, sie selbst sind nicht von ihm geschaffen. Sie sind vorgegeben und begrenzt durch den spezifischen Aufbau seiner Gesellschaft und die Eigenart der Funktionen, die er innerhalb ihrer besitzt. Und welche dieser Möglichkeiten er auch ergreift, seine Tat verflcht sich in die von anderen; sie löst weitere Handlungsketten aus, deren Richtung und vorläufiges Ergebnis nicht von ihm, sondern von der Machtverteilung und dem Spannungsaufbau dieses ganzen Menschengewebes abhängen.“ (Elias 2003 [1987]: 76f.)

Aus einer figurationssoziologischen Perspektive sind Fragen nach der „individuellen“ Handlungsmacht, nach Autonomie und Zwang nicht unabhängig zu betrachten von der eigenen Stellung in den jeweiligen Beziehungsgeflechten und deren Wandelprozessen, die zudem durch die Überlagerung intendierter und unintendierter Handlungsfolgen geprägt sind (vgl. Elias 2003 [1987]: 73ff.).

Die Verbindung eines biographietheoretischen Zugangs mit einer figurationssoziologischen Perspektive in Anschluss an die Arbeiten von Norbert Elias, wie sie von Bogner/Rosenthal (2012; 2017) vorgeschlagen und diskutiert wurde, bietet ein theoretisches und methodisches Instrumentarium an, in Biographieanalysen noch konsequenter den wechselseitigen Konstitutionsprozess von Individuen und Gesellschaft in längerfristige soziohistorische Wandlungsprozesse einzubetten sowie die Machtungleichheiten zwischen verflochtenen und in komplexer Weise aneinander gebundenen Individuen und Kollektive in stärkerem Maße zu berücksichtigen.

Aus der Kombination eines biographieanalytischen Zugangs mit einer figurationssoziologischen Perspektive leitet sich die in meiner Forschung eingenommen Untersuchungsperspektive auf Verläufe der Fluchtmigration ab. Zusätzlich zu dieser sozialtheoretischen Basis haben sich Überlegungen aus Forschungszugängen als gewinnbringend erwiesen, die mit dem Konzept der „Zugehörigkeit“ (englisch: „*belonging*“) arbeiten (vgl. Anthias 2006, 2008; Pfaff-Czarnecka 2012, 2013; Rosenthal 2004; Yuval-Davis/Kannabiran/Vieten 2006; Yuval-Davis 2011). Wie bereits weiter oben beschrieben wurde, richten diese Arbeiten den Blick auf die komplexen sozialen Produktions-, Reproduktions- und Transformationsdynamiken von Kollektivzugehörigkeiten in ihrer vielschichtigen Prozesshaftigkeit sowie kontextbezogenen und interaktiven Situierung. Eine zugehörigkeitstheoretische Perspektive interessiert sich für die machtdurchdrungenen Prozesse der sozialen „Grenzziehung“ (Wimmer 2010) sowie Praktiken

und „Politiken der Zugehörigkeit“ (Yuval-Davis/Kannabiran/Vieten 2006), mit denen „Mitgliedschaften“ und „Positionalitäten“ (Anthias 2008) in sozialen Kollektiven hergestellt, zugewiesen oder abgewiesen werden. Dabei geht es auch um die Frage, wie die Zugehörigkeit zu sozialen Kollektiven von sozialen Akteur*innen erlebt wird. „Zugehörigkeit“ lässt sich dabei in einem doppelten Sinne verstehen: Zum einen als *Modus des Erlebens* (Zugehörigkeit als selbstverständlich vertraute Selbst- und Weltsicht und fraglose Eingebundenheit in soziale Kollektive, mit deren Mitgliedern Wissensbestände und Perspektiven geteilt werden) und zum anderen als *soziale Positionierung*, die sich durch Prozesse der Differenz- und Gemeinsamkeitserzeugung zwischen Individuen und Kollektiven herstellt (vgl. Pfaff-Czarnecka 2012: 8f.). In ähnlicher Weise wie die oben dargestellte figurationssoziologische Perspektive betont eine zugehörigkeitstheoretische Perspektive die sozialen Verflechtungen sozialer Akteur*innen mit anderen Akteur*innen.

„Der Belonging-Ansatz fokussiert die spezifischen Wissensvorräte, welche die Konstruktion der Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit sowie die Disposition zur Anbindung erzeugt. Er interessiert sich für die Vielfalt an Verbindlichkeiten, die in unterschiedlichen sozialen Räumen gelten.“ (Pfaff-Czarnecka 2012: 51)

Mit dem Konzept der Zugehörigkeit lassen sich Prozesse der Selbst-, Wir- und Fremdverortungen auf die sich in Bewegung befindlichen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zwischen miteinander verwobenen Individuen und Kollektiven beziehen. Als ebenfalls prozessanalytische Perspektive lässt sich eine zugehörigkeitstheoretische Perspektive somit mit den biographieanalytischen und figurationssoziologischen Zugängen problemlos verbinden. Während in der figurationssoziologischen Perspektive vor allem die längerfristigen Wandlungsprozesse der Verflechtungen zwischen Individuen und Kollektiven in den Blick genommen werden, sensibilisiert die Zugehörigkeitsperspektive vor allem für die situativen, interaktiven und performativen Aspekte der Herstellung von (Kollektiv-)Zugehörigkeit.

Abschließend möchte ich gebündelt die Konsequenzen und Vorteile der Kombination der vorgestellten, jeweils prozessanalytischen Zugänge für die in dieser Arbeit eingenommene Untersuchungsperspektive auf Verläufe der Fluchtmigration in dem oben hergeleiteten Sinne zusammenfassen. Wie anhand des Forschungsstandes zu Fluchtphänomenen und unter Rückgriff auf soziologische Perspektiven auf Gewalt und bewaffnete Konflikte herausgearbeitet wurde, werden Verläufe der Fluchtmigration in dieser Arbeit als Migrationsverläufe betrachtet, die integral mit Gewalt- und Konfliktdynamiken verwoben sind (2.4). Die verschiedenen Arten und Weisen dieser Verwobenheit sowie die verschiedenen Wirkungsweisen und Folgen gesellschaftlicher Transformationsprozesse im Krieg für die Verläufe der Fluchtmigration sollen unter Betrachtung der Lebensgeschichten von Geflüchteten empirisch rekonstruiert werden. Anstelle einer vereinfachenden, mechanistischen Perspektive auf den Zusammen-

hang von „Krieg“ und „Flucht“ soll anhand eines biographicanalytischen Zugangs empirisch herausgearbeitet werden, wie sich das Erleben der Konfliktdynamik und die Genese von „Fluchtentscheidungen“ und -konstellationen innerhalb von lebens-, familien- und kollektivgeschichtlicher Prozessen und Verflechtungen herausgebildet beziehungsweise aufgeschichtet haben. Auch werden Fluchtmigration mit diesem Zugang nicht auf eine „singuläre“ Handlung der Flucht oder auf einzelne „Stationen“ oder Phasen im Fluchtverlauf (zum Beispiel das Leben unter den Konfliktbedingungen; Migrations- und Mobilitätsrouten; Grenzarrangements; das Leben und die administrativen Praktiken im Flüchtlingslager) reduziert. Vielmehr werden der gesamte Verlauf der Fluchtmigration und die ihn hervorbringenden sozialen Dynamiken, Verflechtungen, Machtverhältnisse sowie die Handlungs- und Deutungsweisen der Geflüchteten in den Blick genommen. Mit anderen Worten: Es soll in dieser Arbeit eine Konstitutionsanalyse von Fluchtmigration aus einem Bürgerkrieg als komplexes Prozessgeschehen, das sich in Verwebung und Wechselwirkung mit anderen sozialen Prozessen herausbildet, vorgenommen werden.

Im Fokus stehen die Fragen, wie sich lebensgeschichtliche Verläufe und die „subjektiven Perspektiven“, Handlungsweisen und Zugehörigkeitskonstruktionen der Geflüchteten in der spezifischen Konfliktdynamik eines anhaltenden (Bürger-)Krieges *und* der von ihm ausgelösten Fluchtmigration wandeln, welche Bedeutungen sozialen Verflechtungen dabei zukommt und wie diese sich im Fluchtverlauf wandeln. Dazu bedarf es auch einer historisch genauen Kontextualisierung der Fluchtmigrationsprozesse (Kapitel 3). Mit diesem Zugang soll empirisch untersucht werden, welche Transformationsprozesse sich unter kriegs- und konfliktbedingter Gewalt ergeben und welche *divergierenden* Bedeutungen und Folgen diese Transformationsprozesse für flüchtende Individuen und Kollektive haben können. Damit soll auch vermieden werden, homogenisierende Bilder über Geflüchtete oder eine Festlegung der Akteur*innen auf eine vermeintlich geteilte Fluchterfahrung zu bedienen. Dies umfasst zudem, die im Kontext der Fluchtforschung viel diskutierte Fragen nach der Einschränkung, Bewahrung oder Ausweitung von Handlungsmacht unter Kriegsbedingungen und im Fluchtverlauf (2.3.1) in die empirische Untersuchung zu verlagern und im lebensgeschichtlichen Kontext zu beantworten.

Ein spezieller Fokus dieser Arbeit soll auf der Untersuchung von Zugehörigkeitskonstruktionen und Zugehörigkeitswandlungen im gesamten Fluchtverlauf liegen. In Anschluss an die oben dargestellten Überlegungen der Zugehörigkeitsforschung werde ich untersuchen, inwiefern Konstruktionen von Zugehörigkeit sowie Selbst-, Wir- und Fremdbilder innerhalb der Verläufe der Fluchtmigration relevant werden, sich wandeln und sich damit einhergehend verändernde figurative Positionierungen ergeben. Es soll darum gehen,

„[...] aus der Perspektive und Handlungsgeschichte der Subjekte den lebenslangen Prozess der Konstitution von sozialer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Wir-Gruppe, ob nun Ethnie, Nation, politische oder religiöse Gemeinschaft, und die lebensgeschichtlichen Konstellationen zu rekonstruieren, unter denen die zugeschriebene oder selbstgewählte Zugehörigkeit eine Aufwertung oder Abwertung erfährt.“ (Rosenthal 2004: 218)

Indem die Familien- und Lebensgeschichte aus einem figurationssoziologischen in Verbindung mit einem Zugehörigkeitstheoretischen Blickwinkel untersucht wird, lässt sich rekonstruieren, in welchen Phasen, Interaktionsbeziehungen und Konstellationen der Fluchtmigrationen bestimmte Konstruktionen von Zugehörigkeit zu sozialen Kollektiven relevant werden oder sich wandeln. Dies betrifft auch die Positionierungsleistungen der Geflüchteten gegenüber der „spezifischen sozialen Kategorie ‚Flüchtling‘“ (Malkki 1995a: 497). Inwiefern Prozesse der „biographischen Navigation“ (Pfaff-Czarnecka 2012: 47) zwischen verschiedenen Zugehörigkeitsaspekten und -kategorien in Abhängigkeit von den Verflechtungszusammenhängen, die die Fluchtverläufe mitstrukturieren, und dem Wandel unter den gewaltsamen Transformationsprozessen in Syrien notwendig werden und wie diese bearbeitet werden, soll anhand der lebensgeschichtlichen Verläufe der syrischen Geflüchteten nachvollzogen werden. Dabei sollen insbesondere die Folgen von Gewalt im Konflikt sowie im Migrationsverlauf für die affektiv aufgeladene und alltagsweltlich vertraute Selbst- und Weltsicht Beachtung finden.

3 Soziohistorische Kontextualisierung der Fluchtmigration aus dem syrischen Bürgerkrieg über die spanischen Enklaven Ceuta und Melilla

„Das Regime erschlägt das syrische Volk, das Ausland erschlägt das syrische Volk. hätte man uns in Ruhe gelassen, wäre das alles nicht passiert.“

Samira Aswad aus Hama,
Ceuta, Oktober 2015.

3.1 Einführung

Im vorherigen Kapitel habe ich auf Basis des soziologischen Forschungsstandes zu Fluchtphänomenen und in Anlehnung an Überlegungen aus der soziologischen und anthropologischen Gewalt- und Konfliktforschung einen spezifischen Blickwinkel auf Fluchtphänomene entwickelt. In meiner Studie werden *Fluchtmigrationen als Migrationen im Kontext von gewaltverursachten und -verursachenden Transformationsprozessen* verstanden und untersucht. Ebenfalls habe ich mit der sozialkonstruktivistischen Biographieforschung, der Figurationssoziologie sowie dem Konzept der „Zugehörigkeit“ (englisch: „belonging“) die sozialtheoretischen Perspektiven umrissen, mit den ich Fluchtmigrationen in diesem Sinne betrachten werden. Meine Forschungsinteressen richten sich also darauf, die Verwobenheit der Konfliktstrukturen in Syrien seit 2011 mit den Fluchtigrationsverläufen sowie deren individuelle und kollektive Folgen für die Geflüchteten aus Syrien zu rekonstruieren. Empirisch werde ich diesem Anspruch am Beispiel der Fluchtmigrationen aus Syrien über den spanisch-marokkanischen Grenzraum um die Enklaven Ceuta und Melilla nachgehen, also einem mikroskopischen Ausschnitt aus einer komplexen Gesamtdynamik. Ausgehend von diesem Forschungsinteresse zielt dieses Kapitel auf die Darstellung von drei miteinander verwobenen soziohistorischen Kontexten, auf die die von mir untersuchten Verläufe der Fluchtmigration bezogen sind beziehungsweise innerhalb derer sie sich herausgebildet haben: *Der Verlauf des syrischen Bürgerkrieges vor dem Hintergrund der Gesellschaftsgeschichte Syriens* (3.2, 3.3), *die Fluchtmigrationen aus dem Bürgerkrieg* (3.4) sowie speziell *der spanisch-marokkanische Grenzraum um die Enklaven als Migrationsraum* (3.5). Im Sinne eines soziohistorischen Überblicks werden in diesem Kapitel zum einen Kontextinformationen dargestellt, mit denen sich der von mir empirisch untersuchte Phänomenbereich, die Fluchtmigration aus Syrien über die spanischen Enklaven, innerhalb des Gesamtgeschehens der Fluchtmigrationen aus Syrien verorten und einordnen lässt. Zum anderen skizzieren die folgenden

soziohistorischen Kontextualisierungen grundlegendes Hintergrundwissen zum Verstehen der empirischen Rekonstruktionen in den folgenden Kapiteln. Im Sinne des formulierten Forschungsinteresses wird der Darstellung der Gesellschaftsgeschichte und des Bürgerkriegsverlaufs gegenüber den anderen beiden Kontextfeldern mehr Raum gegeben.

Zunächst möchte ich allerdings auf einige Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Darstellung eines überaus komplexen Bürgerkriegsgeschehens und dessen Verflechtung mit der Gesellschaftsgeschichte hinweisen. Der zunehmend gewaltsame und militarisierte Konflikt in Syrien seit dem Beginn von Protesten im Frühjahr 2011 hat in seinem Verlauf verschiedene Regionen und damit auch verschiedene Gruppierungen in Syrien auf unterschiedliche Weisen und zu unterschiedlichen Phasen erfasst. Auch haben sich im Konfliktverlauf die Konflikttakteur*innen und -gruppierungen, die Anzahl und Handlungsweisen regimenaher und oppositioneller, bewaffneter und zivilgesellschaftlicher Gruppen und Akteur*innen sehr stark gewandelt wie auch die Konfliktlinien und Kräfteverhältnisse zwischen ihnen. Hieraus hat sich eine komplexe Vielzahl verwobener regionaler und lokaler Konflikt- und damit Fluchtkonstellationen herausgebildet. Die lokalen und regionalen Konfliktkonstellationen und -dynamiken sowie deren unterschiedliche und sich wandelnde Bedeutung für verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen sind bereits auf der Ebene der Ereignisabfolgen schwer zu überblicken, von ihrer komplexen Verwebung mit jeweils unterschiedlichen längerfristigen gesellschafts- und regionalgeschichtlichen Prozessen ganz zu schweigen. Diese Herausforderung stellt sich im Fall des syrischen Bürgerkrieges sogar in verschärfter Form, da der gegenwärtig vorliegende Forschungsstand zu den Konfliktursachen und seinem Verlauf während der Abfassung dieser Arbeit, als der Konflikt noch andauerte, trotz einer Fülle von Publikationen zu dem Thema im Hinblick auf verlässliches oder tendenziell abgesichertes Wissen als eher begrenzt eingeschätzt werden kann. Dies hängt naturgemäß auch mit der schwierigen Quellenlage und den begrenzten Forschungszugängen zu einem anhaltenden kriegerischen Konflikt zusammen. Zudem zeigt sich auch im Fall des syrischen Bürgerkrieges eine grundsätzlichere strukturelle Herausforderung von Bürgerkriegsforschung:

„The roots and original motives of long-standing civil wars are often difficult to detect in retrospect; and even more frequently, in the course of the conflict they lose their significance, as the war generates its own causes, which drive it on and on.“ (Waldmann 1999: 61-62)

Diejenigen längerfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen, die in Kombination mit eher kurzfristigen Ereignisabfolgen den Beginn eines Konflikts markieren, sind nicht notwendigerweise die gleichen gesellschaftsgeschichtlichen Prozesse, die innerhalb der Eigendynamik eines Konflikts relevant(er) werden. Diese Komplexität wird allerdings, als weitere Schwierigkeit, durch zahlreiche vereinfachende „historisierende“ Deutungen und Narrative tendenziell verdeckt, zum Beispiel dass der Konflikt in seinem Kern (und von Anfang an) ein ethno-religiöser Konflikt sei (zum Beispiel zwischen Alawit*innen,

Schiit*innen und Sunnit*innen; zwischen Kurd*innen und Araber*innen), dass die Konfliktlinien zwischen den recht klar abtrennbaren, statischen Blöcken des Regimes und oppositionellen Gruppen verlaufen, oder dass der Konflikt vor allem durch Intervention externer Staaten eskaliert (oder gar herbeigeführt worden) sei. Derartige simplifizierende Deutungs- und Präsentationsfolien sind nicht einfach vom Konflikt abgehobene Bestandteile des öffentlichen und akademischen Diskurses in „westlichen“ Gesellschaften, sondern sie sind auch politisierende Kategorisierungen innerhalb von Deutungskämpfen, die für die verschiedenen Konfliktakteur*innen und die vom Konflikt betroffenen Menschen eine nicht unerhebliche Relevanz haben können. Sie sind Teil von mehr oder weniger strategisch geführten Kämpfen um die Diskurshoheit sowie Mobilisierungs- und Legitimierungsmittel oppositioneller oder regimenahe Akteur*innen. Sie sind aber auch Teil von alltagsweltlichen Deutungsmustern der betroffenen und involvierten Menschen selbst, die eine hochkomplexe und sich wandelnde Konfliktkonstellation interpretierbar machen. Dies gilt, um an dieser Stelle etwas auf meine eigene Untersuchung vorzugreifen, auch für die von mir interviewten Geflüchteten aus Syrien, wie das Zitat von Samira Aswad aus Hama zu Beginn dieses Kapitels andeutet: *„Das Regime erschlägt das syrische Volk, das Ausland erschlägt das syrische Volk.“*

Wie ich im Folgenden darstellen werde, ist kaum von der Hand zu weisen, dass der mit Abstand massivste Einsatz von Gewaltmitteln regimenahe Akteursgruppen⁴⁹ zugeordnet werden kann, worauf auch das Zitat verweist. Auch muss die (para-)militärische Involvierung von externen Staaten, bewaffneten Gruppen und Milizen in den Konflikt als eine wesentliche Komponente innerhalb der Konfliktodynamik interpretiert werden. Trotzdem verdeckt das nicht selten anzutreffende homogenisierende Deutungsmuster von Samira Aswad die Komplexität der Konfliktodynamik, die Pluralität der Konfliktakteur*innen und die komplexe Verfasstheit des Regimes⁵⁰ sowie die sich verändernden Konfliktlinien. Es ist eher Ausdruck davon, um wiederum etwas vorzugreifen, dass die Deutung, Verhandlung und Darstellung des anhaltenden Kriegs- und Konfliktverlaufs innerhalb der biographischen Neuorientierung sowie der Bearbeitung der sozialen Positionierung als Geflüchtete sehr relevant bleiben. Um die unterschiedlichen alltagsweltlichen Erfahrungskontexte der aus dem Konflikt geflüchteten Menschen und damit auch die divergierenden Folgen der Fluchtverläufe zu verstehen, ist es hingegen notwendig, sich differenzierter mit der Konfliktodynamik, ihren gesellschaftsgeschichtlichen Hintergründen und den

⁴⁹ Zugunsten der Lesbarkeit verzichte ich an dieser Stelle und im weiteren Text bei dem Wort Akteursgruppen auf eine geschlechtergerechte Schreibweise. Dies halte ich auch deshalb für vertretbar, da sich die meisten der bewaffneten Gruppen im syrischen Bürgerkrieg meines Wissens nach *überwiegend* aus Männern rekrutierten.

⁵⁰ Der Begriff Regime sollte im syrischen Kontext nicht reduktionistisch zur Bezeichnung einer kleinen machthabenden Personengruppe verwendet werden. Vielmehr konstituiert sich das syrische Regime aus der Verflechtung verschiedener machthabender Akteursgruppen mit verschiedenen politischen, ökonomischen und anderen Machtinteressen. Diese stabilisieren sich wechselseitig, können aber auch in Konkurrenz zueinanderstehen. Zum „Kern“ des Regimes können die Regierung, die Bürokratie, die Baath-Partei, das Militär und die Sicherheitsapparate gezählt werden (vgl. Hinnebusch 2001: 80ff.; Gerlach 2015: 363ff.).

verschiedenen regionalen und lokalen Konfliktkonstellationen sowie ihren Veränderungen auseinanderzusetzen.

Die Darstellung der vielschichtigen Ursachen, der (Eigen-)Dynamik des syrischen Bürgerkrieges sowie seiner komplexen Verwobenheit mit der Gesellschaftsgeschichte Syriens kann in dieser Arbeit nur annäherungsweise und in groben Linien erfolgen. Dennoch lassen sich im Folgenden einige zentrale Aspekte der gesellschaftsgeschichtlichen Konstellationen in Syrien, die zum Ausbruch, zum Verlauf und zur Gestalt des Konflikts beigetragen haben (3.2), sowie Charakteristika und Phasen des Konfliktverlaufs skizzieren (3.3).

3.2 Soziohistorische Konstellationen in Syrien im Frühjahr 2011 im Kontext der Gesellschaftsgeschichte

Auch wenn sich der konkrete Ausbruch und der spezifische Verlauf des Konflikts in Syrien nicht restlos und kausal aus einzelnen längerfristigen und kurzfristigen Faktoren ableiten lassen, können doch einige zentrale gesellschaftsgeschichtlich bedingte Prozesse und Tendenzen als wirkmächtige Bestandteile der Konfliktodynamik aufgezeigt werden. Ich werde mich dabei auf vier eng verflochtene gesellschaftsgeschichtliche Horizonte oder Achsen konzentrieren, die meiner Ansicht nach zum Verstehen der Geschichte Syriens, der Alltagswirklichkeiten und schließlich der Konfliktodynamik besonders relevant sind: *Kontinuitäten und Wandel des autoritären Herrschaftsregimes in Syrien, die brüchige Balancierung ethnisch-religiöser Pluralität, sozioökonomischer Wandel sowie regionale Fragmentierungen beziehungsweise Disparitäten.*⁵¹

Die beiden erstgenannten Kontexthorizonte, die autoritäre Strukturierung des Herrschaftsregimes in Syrien und die ethnisch-religiöse Diversität der Bevölkerung Syriens, bilden häufig auch den Ansatzpunkt von Alltagstheorien und medialen Darstellungen über „Syrien“ und den Konflikt, die mehr oder weniger auf folgende Formel gebracht werden können: Ein seit Jahrzehnten bestehendes diktatorisches Regime, das sich vor allem aus Mitgliedern der alawitischen Religionsgemeinschaft rekrutiert und diese bevorzugt, herrscht, gestützt auf Geheimdienste und weitere umfassende Repressionsmittel, mit harter Hand über eine ethnisch und religiös ausgesprochen diverse Bevölkerung. Zur ethnischen, vor allem aber zur religiösen Pluralität Syriens existieren zudem zwei dominante konträre Narrative, wie der Politikwissenschaftler Volker Perthes (2015) aufzeigt: Wird auf der einen Seite eine vermeintlich über Jahrhunderte herausgebildete religiöse Toleranz und ein – angesichts der Pluralität – bemerkenswertes

⁵¹ Die überaus komplexen geo- und regionalpolitischen Konstellationen, Interessen und Kräfteverhältnisse in der Geschichte und Gegenwart Syriens, die den Horizont der vielgestaltigen und für den Konfliktverlauf sehr bedeutsamen ausländischen Interventionen bilden, können in dieser Arbeit nicht erörtert werden. Zwar werde ich weiter unten auf die Bedeutung ausländischer Interventionen für die Konfliktodynamik eingehen, aber nicht auf die politischen Hintergründe dieser Involvierung innerhalb regionaler staatlicher Kräfteverhältnisse und Verflechtungen.

friedliches Zusammenleben verschiedener Gruppen behauptet, werden auf der anderen Seite vermeintlich ebenfalls Jahrhunderte alte konfessionelle Spannungen und Konfliktlinien zwischen den Religionsgemeinschaften erkannt (Perthes 2015: 43f.). Diese Konstellationen bilden folglich den vermeintlich leicht verstehbaren „sozialen Sprengstoff“, der sich in der Eskalation und den Gewaltexzessen des Konflikts widerspiegelt. Das Problem an diesen oder ähnlichen Deutungsmustern über „Syrien“ und den Konflikt ist meiner Ansicht nach nicht der Fokus auf die Relevanz autoritärer Herrschaft oder ethnisch-religiöser Zugehörigkeiten für die Alltagswirklichkeiten in Syrien, sondern dass beide Bereiche stark vereinfacht, statisch und unhistorisch sowie nicht in ihrer komplexen Verflechtung miteinander betrachtet werden. Ohnehin sind genaue Zahlen zu der ethno-religiösen Pluralität der syrischen Bevölkerung schwer zu erfassen. Sie geben selten Auskunft über die jeweilige Relevanz der ethno-religiös definierten Zugehörigkeitskategorien für konkrete Akteur*innen in bestimmten historischen Phasen und waren zudem stets Bestandteil von politischen und sozialen Definitionskämpfen.

Annäherungsweise kann davon ausgegangen werden, dass der Großteil der Präkonfliktbevölkerung Syriens (circa 22 Millionen Menschen) in ethnisch-nationaler Hinsicht über eine arabische Zugehörigkeit verfügte (etwa 75 Prozent) (vgl. Said 2013). Diesem Teil der Bevölkerung lassen sich die größere Minderheit der Kurd*innen (etwa 10-12 Prozent) und weitere kleinere Bevölkerungsgruppen (zum Beispiel Armenier*innen, Aramäer*innen, Assyrer*innen, Tscherkess*innen, Turkmen*innen) gegenüberstellen (ebd.). Ob zum Beispiel Mitglieder der drusischen Bevölkerung (etwa 3 Prozent) als „arabisch“ angesehen werden oder sich selbst so definieren, oder ob „drusisch“ eher als religiöse Differenzkategorie verhandelt wird, die sich von der Mehrzahl der muslimisch-sunnitischen Bevölkerung (etwa 75 Prozent) unterscheidet, unterliegt unterschiedlichen Diskursen. Das Problem einer rein statistischen Erfassung von ethnischen und religiösen Zugehörigkeiten zeigt sich nicht nur auf Ebene der ethnisch-nationalen Differenzkategorien, sondern gerade auch in Bezug auf religiöse Gruppen und Gruppierungsverhältnisse. Auch wenn wir von einer Mehrheit der sunnitischen Syrer*innen ausgehen können, von denen sich Angehörige von kleineren Gruppierungen, zum Beispiel die Alawiten (etwa 10-11 Prozent), andere schiitische Gruppierungen und verschiedene christliche Kongregationen (etwa 10-12 Prozent) unterscheiden lassen (ebd.), ist die Frage der Ähnlichkeit und Differenz der verschiedenen muslimischen Glaubenslehren und ihrer Anhänger*innen bis heute Bestandteil von (auch politischen) Gruppierungskämpfen. Vor allem ist aber zu berücksichtigen, dass sich die Formen der staatlichen Herrschaft und die Verflechtungen zwischen dem Staat und den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Syrien immer wieder, vor allem in den zehn Jahren vor dem Konflikt, recht stark gewandelt haben. In längerfristiger Perspektive sind die Beziehungen und Machtbalancen zwischen ethnischen und religiösen Gruppierungen und ihre Verflechtungen mit der staatlichen Ordnung einerseits eine wichtige Konstante der jüngeren Gesellschaftsgeschichte Syriens, aber andererseits auch eine vielschichtige Geschichte mit Brüchen und Wandlungen.

Die sich wandelnden Bedeutungen ethnischer und religiöser Figuren in ihrer komplexen Verwobenheit mit der staatlichen Ordnung lassen sich bereits anhand von ein paar ausgewählten Beispielen aus der Gesellschaftsgeschichte des modernen Staates Syrien im 20. Jahrhundert aufzeigen, die hier in groben Zügen nachvollzogen werden soll. Sie lässt sich vereinfachend einteilen in (1.) die Phase von der Ablösung der Osmanischen Herrschaft durch das Französische Mandat nach dem Ersten Weltkrieg bis zur formalen Unabhängigkeit der Republik (1918-1946), (2.) eine sehr wechselhafte, von Putschen und Regierungswechseln geprägte Phase der Formierung staatlicher Institutionen (zwischen 1946-1970), (3.) die von der Vorherrschaft der Baath-Partei und der Präsidentschaft von Hafiz al-Assad geprägten Phase staatszentrierter Modernisierung und „Durchdringung“ der Gesellschaft (1970 bis circa 1990) sowie (4.) eine Anfang der 1990er-Jahre einsetzende, vor allem in die Präsidentschaft von Baschar al-Assad nach dem Tod seines Vaters im Jahr 2000 fallende Phase gesellschaftspolitischen und sozio-ökonomischen Wandels (Anfang der 1990er bis 2011).

3.2.1 Vom Ende der Osmanischen Herrschaft zum Französischen Mandat bis zur formalen Unabhängigkeit (1918–1946)

Die Besetzung der Region der Levante durch französische und britische Truppen 1917/1918 im Kontext des Ersten Weltkrieges beendete die etwa 400 Jahre andauernde osmanische Herrschaft (1516-1917/18) über große Teile der Region, zu der auch das Gebiet gehörte, das innerhalb der heutigen Staatsgrenzen Syriens liegt. Die Kooperation mit gegen die osmanische Herrschaft revoltierenden arabischen Kampfverbänden unter der losen Führerschaft des Scherifen von Mekka, Hussein ibn Ali, führte allerdings nicht zur Gründung eines (groß-)arabischen Staates, wie von Großbritannien in Aussicht gestellt wurde.⁵² Stattdessen wurden die vormals eher an der Peripherie des osmanischen Großreichs gelegenen Provinzen in verschiedene Einfluss- und Verwaltungszonen zwischen Frankreich und Großbritannien aufgeteilt.⁵³ Frankreich erhielt die Hoheit über das Gebiet, auf dem die heutigen Staaten Libanon und Syrien liegen, während Großbritannien das Gebiet des heutigen Israels/Palästinas, Irak und Jordaniens beanspruchte. Dieser Herrschaftsanspruch wurde auf der Konferenz von St. Remo (1920) und später durch ein Völkerbundmandat (1922) verhandelt und beschlossen und von französischen und britischen Truppen auch militärisch durchgesetzt.⁵⁴

⁵² In mehreren Korrespondenzen (1915-1916) zwischen dem britischen Hochkommissar für Ägypten, Henry McMahon, und Hussein ibn Ali wurde die Beteiligung an einer Revolte gegen die osmanische Herrschaft besprochen und die britische Anerkennung der Unabhängigkeit eines folgenden arabischen Staates zumindest in Aussicht gestellt (vgl. Becker 2007: 319).

⁵³ Diese Aufteilung war in einem Abkommen, dem Sykes-Picot-Abkommen (1916), zwischen beiden Großmächten vereinbart worden.

⁵⁴ Der Sohn des Scherifen von Mekka, Faisal, hatte sich im März 1920 zum König eines unabhängigen arabischen Königreichs Großsyrien ausgerufen und wurde nach wenigen Monaten von französischen Truppen gestürzt.

Mit der Mandats Herrschaft setzte eine neue, überaus konfliktreiche Phase der Staatsbildung und -durchsetzung über die Mandatsgebiete und eine damit verbundene bürokratisch-administrative Durchdringung der Mandatsgesellschaften ein (vgl. Thompson 2000). Die Gestaltung der Herrschaft hatte nicht nur mit den verschiedenen Interessen und der Verfasstheit der heterogenen ethnischen und religiösen Gemeinschaften des Mandatsgebiets umzugehen, die sich grob bestimmten Regionen, Dörfern oder Städten zuordnen ließen oder administrativ zugeordnet wurden. Auch die Machtbalancen zwischen den bereits Anfang des 20. Jahrhunderts sich formierenden lokalen und regionalen politischen Bewegungen sowie zwischen den einflussreichen städtischen Zentren (Aleppo und Damaskus) und den überwiegend rural lebenden, bäuerlichen Gemeinschaften waren wichtige Kontexte und Konfliktspekte der Mandatszeit. Die überwiegende Mehrzahl der Mandatsbevölkerung in der Region lebte in kleinbäuerlich geprägten, relativ abgeschlossenen kleinräumigen Siedlungsgebieten, die vor allem durch die Zugehörigkeiten zu und die Beziehungen von (Groß-)Familien strukturiert waren und die häufig gleichzeitig mit einer Vielzahl unterschiedlicher ethnischer, religiöser und/oder linguistischer Gruppierungen zusammenfielen. Zu den diversen längerfristig bestehenden Dorf- und kleinstädtischen Gemeinschaften kamen zudem zahlreiche assyrische, armenische und kurdische Neueinwanderer, die sich in Folge von Vertreibungen, vor allem aus der neu entstandenen Türkei, gegen Ende des Ersten Weltkrieges und kurz danach überwiegend in der Nordregion des späteren Syriens ansiedelten. Zahlreiche historisch entstandene Verflechtungen zwischen Regionen und Städten und damit zwischen den in diesen Regionen lebenden Gemeinschaften wurden durch die koloniale Grenzziehung aber auch getrennt (vgl. Hinnebusch 2001: 19ff). Historisch waren zum Beispiel die sozialen und ökonomischen Verflechtungen zwischen der Stadt Aleppo mit Beirut, der späteren Hauptstadt des Libanon, und die Beziehungen zwischen Damaskus und Jerusalem wesentlich enger, als die Verflechtungen der nun im Mandatsgebiet vereinten Städte untereinander (vgl. McHugo 2015: 71f.). Das gleiche gilt für die Region um die im Südosten des Mandatsgebiets liegende Stadt Deir ez-Zor, deren soziale Bezüge eher Richtung Bagdad, nun unter britischer Herrschaft, ausgerichtet waren (ebd.) oder auch für die durch die neue Grenze zwischen der Türkei und Mandatssyrien getrennten kurdischen Siedlungsgebiete.

Innerhalb des Mandatsgebiets konkurrierten in dieser Zeit zudem eher neuere, vor allem in den städtischen Zentren aktive politische Kräfte: Die bereits Anfang des 20. Jahrhunderts entstandenen Parteien, die einen (pan-)arabischen Nationalismus propagierten und die Unabhängigkeit von den Kolonialmächten durch die Bildung eines arabischen Großstaates forderten, und Parteien, die die Bildung eines syrischen (National-)Staates favorisierten. Beide waren wiederum (zum Teil konflikthaft) mit den bereits benannten „traditionellen“ lokalen und regionalen Communities verflochten. In dieser Konstellation bildeten sich immer wieder recht labile und kurzfristige Allianzen der Mandatsmacht mit den verschiedenen Akteursgruppen, aber auch der lokalen Gruppierungen untereinander, die immer wieder auch in bewaffnete Aufstände und Revolten gegen die staatliche Herrschaft umschlugen (zum Beispiel

zwischen 1925 und 1927). Kurzfristig umgesetzte Pläne einer föderalen Verwaltungsaufteilung Syriens entlang (vermeintlicher) ethnisch-religiöser Mehrheitsverhältnisse scheiterten zwar (unter anderem ein „alawitischer Staat“ im Nordwesten, ein „drusischer Staat“ im Südwesten),⁵⁵ verdeutlichen aber, dass in der konflikthaften Aushandlung der Herrschaftsausübung und Herrschaftssicherung in dieser Phase die ethnisch-religiösen Zugehörigkeiten der Bevölkerungsgruppen ein gewichtiges Thema wurden. Neben dem Erstarken eines (pan-)arabischen Nationalismus fiel in diese Phase auch die Entstehung und Institutionalisierung einer kurdischen Nationalbewegung (vgl. Tejel 2009).

Zum Verstehen der Mandats Herrschaft und der Figurationen zwischen den Mitgliedern der Mandatsgesellschaft ist es wichtig, sich mit der besonderen Stellung der etablierten, überwiegend sunnitischen Landbesitzer- und Händlerfamilien, vor allem aus Damaskus und Aleppo, zu beschäftigen. Wie der Historiker Phillip Khoury herausarbeitet, formierte sich durch administrative und ökonomische Reformen im späten osmanischen Reich des 19. Jahrhunderts (die Einführung von Landbesitz- und Eigentumstiteln, die stärkere Ausrichtung der Wirtschaft auf den Weltmarkt, die Ausweitung der staatlichen Administration) eine einflussreiche Klasse der etablierten urbanen, vor allem sunnitischen Notablenfamilien heraus, die durch die Einbindung in die Administration sowie den Erwerb von Landbesitztiteln wichtige Machtmittel akquirieren konnten (Khoury 1987; vgl. Hourani 1968; Hinnebusch 2001: 23). Die ungleichen Machtbalancen zwischen dieser nun landbesitzenden Klasse und den landlos und abhängig gewordenen ruralen Gemeinschaften war für die Gesellschaftsgeschichte überaus folgenreich. Khoury diskutiert, dass sich diese sunnitischen Notablen(-familien) in der Mandatszeit – wie schon in der späten osmanischen Zeit – als Vermittler zwischen den Interessen und Politiken der „Zentralherrschaft“ und denen der lokalen Communities positionieren konnten (Khoury 1987). Parteipolitisch organisiert in einem „Nationalen Block“ wurden vor allem die Mitglieder dieser Familien beziehungsweise der etablierten Klasse zu wichtigen Trägern eines syrisch-arabischen Nationalismus und der politischen Verhandlung der Zukunft des Mandatsgebiets. Nach zahlreichen konflikthaften, auch bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen lokalen Gruppierungen und der Mandatsmacht (zum Beispiel ein vom „Nationalen Block“ organisierter Generalstreik 1936), und angesichts der hohen Kosten der Mandats Herrschaft im Kontext des Zweiten Weltkrieges (1939-1945) sowie der zunehmenden regionalen Spannungen in Israel/Palästina, konnte die Führung des „Nationalen Blocks“ mit Frankreich im Jahr 1946 letztendlich die Unabhängigkeit Syriens als Nationalstaat erwirken.

⁵⁵ In diesem Kontext kam es auch zur Gründung der Republik Libanon (1926).

3.2.2 Die wechselhafte Phase der Formierung staatlicher Institutionen (1946–1970)

Nach der Staatsgründung und formalen Unabhängigkeit 1946 waren die grundsätzlichen Fragen nach den Kräfteverhältnissen der regionalen und lokalen Gemeinschaften und der nun nationalstaatlich verfassten Zentralregierung ebenso wenig geklärt wie die Konflikte zwischen den verschiedenen politischen Strömungen innerhalb des ehemaligen Mandatsgebiets. Die politische Fragmentierung im Zuge des versuchten Aufbaus einer stabilen staatlichen Ordnung, zu der ganz wesentlich die Ausweitung des Militärs gehörte, führte im Jahrzehnt nach der Staatsgründung zu zahlreichen Putschen und Regierungswechseln (1949, 1951, 1954), die jeweils auch mit der Verfolgung politischer Gegner verbunden waren. Die Ausweitung des Militärapparats bot vor allem Angehörigen der drusischen, christlichen und alawitischen Minderheiten aus ruralen Verhältnissen die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs (vgl. Becker 2007: 320f.; Van Dam 1996: 15ff.). Auch war diese Phase durch wechselnde Allianzen zwischen politischen Kräften geprägt. Zu den zentralen Konfliktlinien gehörten Landreformen und die politische Mobilisierung der ländlichen Bevölkerung (zum Beispiel kam es 1951 zu Revolten und Protesten in benachteiligten ländlichen Regionen), die Einbindung der verschiedenen ethnischen und religiösen Gemeinschaften sowie das Thema einer panarabisch ausgerichteten oder auf Syrien konzentrierten Staatsbildung.

Die innenpolitischen Auseinandersetzungen waren dabei eng verwoben mit den regionalen Konflikten, zum Beispiel dem Israelisch-Arabischen-Krieg (1948/49),⁵⁶ in dem das syrische Militär zusammen mit anderen arabischen Staaten den neugegründeten Staat Israel angriff und eine schwere Niederlage erlitt. Eine kurzzeitige Vereinigung von Syrien und Ägypten (1958-1961) scheiterte vor allem am Widerstand politischer Parteien und Militärs in Syrien gegen den gestiegenen Machteinfluss des ägyptischen Präsidenten Abdel Nasser, spiegelt aber ebenfalls die wechselhafte politische Lage in Syrien in dieser Phase. Nach einem weiteren Putsch im Jahr 1963 konnte sich die Baath-Partei erstmals als führende politische Kraft in Syrien in der Regierung etablieren. Die Ende der 1940er-Jahre gegründete, sich ideologisch als pan-arabisch, säkular und sozialistisch verortende Partei vertrat politisch ein gesellschaftliches „Modernisierungsprogramm“ und war nicht durch die Vorherrschaft der Mitglieder einer bestimmten religiösen Gruppierung geprägt. Die Baath-Partei fand vor allem in den ländlichen alawitischen, drusischen aber auch anderen Gemeinschaften eine politische Basis (Rabinovitch 1972: 9; vgl. Galvani 1974: 6).

Für die Machtbalancen in Syrien und die weitere Gesellschaftsgeschichte war äußerst folgenreich, dass die politischen Auseinandersetzungen in Syrien in dieser Phase, innerhalb derer die Baath-Partei im

⁵⁶ In Folge des Krieges wanderten etwa 90.000 bis 100.000 Palästinenser*innen nach Syrien ein (Brand 1988: 621). Auf die Kollektivgeschichte palästinensischer Flüchtlinge in Syrien gehe ich in der Fallrekonstruktion von Jamil Farajeh ausführlicher ein (Kapitel 6).

Jahr 1963 die Macht errang, *auch* als Auseinandersetzung zwischen der beschriebenen etablierten, überwiegend „traditionell“-sunnitischen urbanen Schicht der Landbesitzenden und Händlermilieus und einer, vor allem innerhalb des Militärs aufsteigenden Mittelschicht interpretiert werden muss:

„The country was [...] divided on sharp class lines between the ruling landed and commercial oligarchy, a rising radical middle class, which came to dominate the army, and an aggrieved peasantry, a conflict that ultimately destabilized political life. The Baa'th coup brought to power a new elite whose world view was shaped by their rural backgrounds and involvement in the social and nationalist struggles of the 1950s.“ (Hinnebusch 2012: 96)

Bereits vor 1963 führten gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen entlang dieser Figuration zu einer tendenziellen Entmachtung der „alten“ etablierten Milieus (zum Beispiel in Folge einer Landreform 1958; der Verstaatlichung von Banken und Industrien 1961). Diese Dynamik verfestigte sich aber in Folge der Regierungsbildung durch die Baath-Partei. Die sunnitischen Kaufmanns- und Handwerkermilieus verloren zwar nicht vollständig an Einfluss, aber dieser konzentrierte sich vor allem auf einzelne urbane Räume (zum Beispiel Aleppo, Hama, Homs). In Folge des Putsches und unter der Regierung der Baath-Partei wurde eine neue Verfassung verabschiedet, in der die Partei als führende politische Kraft in Syrien festgeschrieben wurde. Mitglieder von kommunistisch oder nasseristisch orientierten Parteien wurden verfolgt (vgl. Perthes 1990: 59ff.). Auch Parteien und Organisationen des politischen Islams (zum Beispiel die sunnitischen „*Muslimbrüder*“) gerieten zunehmend in die Position einer verfolgten politischen Opposition. Grundlage bildete dafür unter anderem die Definition eines nationalen Notstands beziehungsweise Kriegszustands, der auch die Basis der zunehmend autoritären politischen Strukturierung und Durchdringung Syriens der folgenden Jahrzehnte bildet. Diese zeigte sich bereits in den Folgejahren mit der Niederschlagung von Aufständen und Protesten (1964, 1965). Auch wurden Politiken gegen die kurdische Bevölkerung zunehmend repressiver (zum Beispiel im Jahr 1965).⁵⁷ In Folge von vor allem innerhalb verschiedener Flügel der Baath-Partei ausgetragener Auseinandersetzungen kam es im Februar 1966 und im November 1970 zu erneuten Putschen von Teilen des Militärs. Die innenpolitischen Auseinandersetzungen hatten auch durch die erhebliche militärische Niederlage Syriens im „Sechs-Tage-Krieg“ (1967) gegen Israel und dem folgenden Verlust der Golan-Höhen erheblich zugenommen. Mit dem Putsch im November 1970 konnte sich der Baath-Flügel um den Verteidigungsminister Hafiz al-Assad endgültig durchsetzen, der zum Parteichef und zum Staatspräsidenten wurde.

⁵⁷ Auf die kurdische Kollektivgeschichte in Syrien werde ich im Rahmen der Falldarstellung von Maruf Hamo ausführlicher eingehen (Kapitel 7).

3.2.3 Autoritäre Herrschaft und staatszentrierte Modernisierung unter der Präsidentschaft Hafiz al-Assads (1970–1990er)

Im Gegensatz zu der politisch sehr wechselhaften Phase seit der Unabhängigkeit gelang es Hafiz al-Assad nach der Machtübernahme, die politische Herrschaft über Syrien längerfristig zu stabilisieren und zu konsolidieren. Dazu trugen verschiedene gesellschaftspolitische Dynamiken bei. Unter dem Euphemismus der „Korrekturbewegung“ (vgl. Abboud 2016: 28) wurde der konkurrierende linke Flügel der Baath-Partei entmachtet und hochrangige Parteiführer verhaftet. Zudem wurden mit der Ausweitung von staatlichen und militärischen Geheimdiensten und „Sicherheitskräften“, die zudem mit loyalen Kräften besetzt werden konnten, Repressionsorgane aufgebaut, die Mitglieder der politischen Opposition massiv verfolgten. Bei der Besetzung der zentralen Posten stützte sich Hafiz al-Assad, selbst aus der religiösen Minderheit der Alawiten, *auch*, aber nicht ausschließlich, auf ein Netzwerk loyaler Mitglieder einzelner alawitischer Familienclans, die zum Teil, wie Assad selbst, in den Jahren zuvor innerhalb des Militärs und der Partei soziale Aufstiege hatten verwirklichen können. Neben der Verfolgung der politischen Opposition (zum Beispiel gegen die „Muslimbrüder“, aber auch gegen Teile einer schiitischen Opposition) und der Repressionspolitik gegen die kurdische Bevölkerung gelang es Assad aber auch, verschiedene regionale und konfessionsspezifische Gruppen durch Staats-, Bürokratie- und Parteiämter an das Regime zu binden (vgl. Hinnebusch 1989: 25). Neben der massiven Ausweitung von Mitgliedschaften in der Baath-Partei, Parteiposten und -büros, die vor allem als Vermittler zwischen dem Staat und den Provinzen fungierten, und der Ausweitung von Massenorganisationen, formierte sich das Regime durch die Ausdehnung der Staatsbürokratie sowie der Armee- und Sicherheitsapparate. In diesem Kontext wurde zunehmend ein Personenkult um Assad inszeniert (vgl. Wedeen 1999; Perthes 1990: 71), der die außen- und innenpolitische Legitimität des autoritären Regimes absichern sollte: Außenpolitisch als „Speerspitze des (pan-)arabischen Widerstands“ gegen Israel, innenpolitisch als (vermeintlicher) „Hüter“ des friedlichen Zusammenlebens der verschiedenen Religionsgemeinschaften und Anführer eines gesellschaftspolitischen Modernisierungsprojekts. Dabei bildeten sich zunehmend auch politische Verflechtungen und Unterstützungsstrukturen mit der Sowjetunion und eine Verortung im sowjetischen Lager des „Kalten Krieges“ heraus. Das syrische sozialistische „Modernisierungsprojekt“ einer „*Revolution from Above*“ (Hinnebusch 2001) brachte einerseits infrastrukturelle Großprojekte (zum Beispiel die Taqba-Talsperre) mit sich, zeigte aber vor allem Auswirkungen in der massiven Ausweitung der Zahl der Beschäftigten im Staatssektor, im Bildungs- oder Gesundheitsbereich oder in staatsgesteuerten Industrien.

Ein nicht geringer Teil der vor wenigen Jahrzehnten noch in kleinbäuerlichen Verhältnissen und relativer Armut lebenden Menschen in Syrien fand im Staatssektor oder innerhalb der massiven Ausweitung von Parteibüros und -posten einen relativen, zum Teil beträchtlichen sozialen Aufstieg:

„Die lohnabhängigen Mittelschichten sind die das Bild der siebziger Jahre prägenden Schicht, und das nicht nur ihrer zahlenmäßigen Bedeutung wegen; sie demonstrieren auch am deutlichsten Richtung und Ausmaß der Veränderung in Syrien. Sie sind eine Schicht der sozialen Aufsteiger; der weitaus größte Teil derer, die in den späten sechziger und in den siebziger Jahren diese Schicht verstärken, ist ländlichen Ursprungs. Die Erweiterung der staatlichen Funktionen erlaubte den neuen Machthabern, die freien Positionen mit loyalen Kräften zu besetzen (...) und die Loyalitäten der Ba'th lagen auf dem Land, unter Asad vor allem in den Küstenprovinzen Lattakia und Tartus, nicht in den großen Städten.“ (Perthes 1990: 201)

Es war insbesondere diese breite „Aufsteigerklasse“, die ihren materiellen Wohlstand (zum Beispiel in Gestalt von modernem, staatlich subventioniertem Wohnraum in den Städten⁵⁸) und sozialen Einfluss ausbauen konnte und zur politischen Trägerschaft des Regimes wurde. Dies trug dazu bei, die autoritär-repressive Herrschaft zugunsten relativer Stabilität und relativem Aufstieg mit zu tragen, zu tolerieren oder sogar zu unterstützen. Diese Dynamik verstärkte allerdings auch sozioökonomische Disparitäten, zum Beispiel zwischen Stadt und Land, und trug zu einer weiteren Entmachtung der „traditionellen“ urbanen Mittelschichten bei. Diese Schichten unterstützten tendenziell die fragmentierte sunnitische politische Opposition (vgl. Perthes 1990: 197ff.), die Ende der 1970er bis Anfang der 1980er-Jahre in schwere Auseinandersetzungen mit dem Regime verwickelt wurde. Eine umfassende staatliche Repressionskampagne gegen die sunnitische Opposition (vor allem gegen Mitglieder der „Muslimbrüder“⁵⁹) kulminierte im Februar 1982 in einem Massaker durch staatliche Militärs und quasi-staatliche Sicherheitstruppen in der überwiegend von Sunnit*innen bewohnten Stadt Hama. Bei diesem Massaker kamen Schätzungen zufolge zwischen 10.000 und 40.000 Menschen ums Leben (Lefèvre 2013: 128; vgl. Thoma 2008: 41).⁵⁹ Die Ermordung von hunderten Oppositionellen im Foltergefängnis Tadmur im Jahr 1980 sowie das Massaker von Hama wurden einerseits in den folgenden Jahren staatlich tabuisiert und geleugnet. Andererseits sind diese Ereignisse tief in das kollektive Gedächtnis, nicht nur, aber vor allem der sunnitischen Bevölkerung eingegangen. „Hama“ demonstrierte einerseits die potentiell verheerenden Folgen einer Herausforderung der autoritären staatlichen Herrschaft, und implizierte gleichzeitig die Drohung, dass sich die staatliche Gewalt rasch gegen spezifische Mitglieder der ethnisch oder religiös definierten Gemeinschaften richten kann. Die Relevanz von Differenzen entlang religiös definierter Zugehörigkeiten zwischen dem Regime und der sunnitischen Mehrheitsbevölkerung nahm tendenziell auch durch die außenpolitischen Verwicklungen Syriens in dieser Phase zu. 1976 besetzte Syrien einen Teil des sich seit 1975 im Bürgerkrieg befindlichen Libanon und unterstützte dort in den 1980ern die schiitischen Milizen. Im „Ersten Golfkrieg“ (1980-1988) zwischen dem Iran und dem Irak

⁵⁸ Dabei profitierten zum Beispiel Angehörige des Militärs von subventioniertem Wohnraum in den Städten, wodurch sich auch bezüglich der Regimeunterstützung recht homogene Wohnviertel bildeten (vgl. Khaddour 2015).

⁵⁹ Die Kulmination der Auseinandersetzungen zwischen dem syrischen Regime und oppositionellen sunnitischen Gruppen im Massaker von Hama steht im Kontext von einerseits einer Reihe von Anschlägen radikaler Oppositionsgruppen auf staatliche Einrichtungen und Personen und andererseits der zunehmenden staatlichen Bekämpfung der sunnitischen Opposition und gewaltsamen Kollektivstrafen Ende der 1970er/Anfang der 1980er-Jahre. So wurde zum Beispiel die Mitgliedschaft bei den „Muslimbrüdern“ im Jahr 1980 in der Folge eines (gescheiterten) Attentats auf den Staatspräsidenten al-Assad per Dekret unter Todesstrafe gestellt (Gerlach 2015: 135).

unterstützte Syrien nicht das (konkurrierende) irakische Baath-Regime, sondern die schiitische iranische Regierung.

Allerdings war nicht nur das „Massaker von Hama“ Ausdruck davon, dass das syrische Regime in den 1980ern zunehmend unter Druck geriet. Dies zeigte sich zum Beispiel in einem Putschversuch im Jahr 1984 von Hafiz al-Assads Bruder Rifat, Befehlshaber einer militärischen Sicherheitseinheit, der für die Ermordungen in Tadmur und in Hama maßgeblich mitverantwortlich war (vgl. Gerlach 2015: 100ff.). Dieser Putschversuch zeigte auch die Gefahr, dass mit den massiv ausgeweiteten Polizei- und Sicherheitsapparate sowie der inner- und außermilitärischen Geheimdienste (arabisch: „*Muchabarat*“), auf die sich das Regime stützte, auch Machtzentren „im Kleinen“, mit relativer Autonomie entstanden waren, die sich potentiell gegen die Zentralregierung richten konnten.

Zu der skizzierten gesellschaftlichen Fragmentierung und den labilen Machtbalancen zwischen dem Regime und seinen Sicherheitsapparaten kam in den späten 1980ern eine zunehmende Wirtschafts- und Finanzkrise hinzu. Dieser standen die massiven Kosten des ausgreifenden Staatsapparats und der (notwendigen) Gewährleistung materieller und symbolischer Profite an bestimmte Akteursgruppen als Bindungskräfte an das Regime gegenüber. Die Notwendigkeit austeritätspolitischer Maßnahmen und folglich ein Rückgang staatlicher Investitionen (zum Beispiel in das Militär) sowie Stagnation der Löhne von Staatsbeschäftigten verschärfte sich nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion Anfang der 1990er-Jahre weiter. Mit den eingeleiteten, recht weitreichenden sozioökonomischen Wandlungen waren gleichzeitig herrschaftsbezogene Umstrukturierungen verbunden. Diese können als Ursachen für spätere gesellschaftspolitische Brüche und Konflikte interpretiert werden. Auch wenn der Tod von Hafiz al-Assad im Jahr 2000 üblicherweise als die entscheidende Zäsur in der Gesellschaftsgeschichte Syriens interpretiert wird, wird die Bedeutung dieser Zäsur und der Übertragung des Präsidentenamts auf seinen Sohn Baschar erst vor dem Hintergrund dieser bereits früher einsetzenden Tendenzen verständlich.

3.2.4 Kontinuitäten und Wandel unter der Präsidentschaft Baschar al-Assads (Anfang der 1990–2011)

Bereits Anfang der 1990er-Jahre wurde der Notwendigkeit ökonomischer Reformen mit einem Bündel von Maßnahmen begegnet, die in Richtung einer Privatisierung vormals staatlich gelenkter Industrie- und Unternehmensbereiche deuteten (vgl. Haddad 2011). Während staatliche Infrastruktur in dieser Phase tendenziell abgebaut und staatliches Personal entlassen wurde, wurden die privatisierten und zunehmend unternehmerisch geführten Wirtschaftsbereiche innerhalb loyaler Netzwerke verteilt. Die für die Präsidentschaft von Hafiz al-Assad kennzeichnende gesamtgesellschaftliche (autoritäre) „Mo-

dernisierungsdynamik“ geriet so in eine Krise. Hier sei angemerkt, dass die Biograph*innen, deren lebens- und familiengeschichtliche Verläufe in dieser Arbeit anhand von detaillierten Fallrekonstruktionen untersucht werden (Kapitel 6, 7, 8), alle zu Beginn dieser gesellschaftsgeschichtlichen Transformationsphase Anfang der 1990er-Jahre geboren wurden. Die damals einsetzenden ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Transformationen setzten sich nach dem Tod von Hafiz al-Assad und der Machtübertragung auf seinen Sohn Baschar im Jahr 2000 fort.

Die Übertragung des Präsidentenamtes auf Baschar al-Assad ist nicht einfach als Ausdruck der machtvollen Stellung der Präsidentenfamilie zu sehen, sondern wurde ganz entscheidend auch als Kompromiss von konkurrierenden Partei- und Militäreliten getragen (Hinnebusch 2012: 98). Das Regime um Baschar al-Assad verfolgte zur Herrschaftssicherung zwei konträre Strategien: Zum einen versuchte es, den neuen Präsidenten als gesamtgesellschaftlichen Reformier und Modernisierer zu inszenieren. Zum anderen verstärkte sich die Tendenz, Schlüsselstellen in der Regierung, der Verwaltung, der Wirtschaft, im Militär und im „Sicherheitsapparat“ mit Mitgliedern aus loyalen (Familien-)Netzwerken zu besetzen (vgl. Hinnebusch 2012: 99). Damit sollte die Machtstellung „alter“ etablierter Partei- und Militäreliten geschwächt werden. Gleichzeitig entstand in dieser Phase eine kleine Schicht von (vor allem sunnitischen) Unternehmer*innen, die von der marktwirtschaftlichen Öffnung profitieren konnte. Die Verfolgung eines Kurses als politischer Reformier resultierte im sogenannten „Damaszener Frühling“ (2000-2001), der mit der Entlassung von zahlreichen Oppositionellen aus den Gefängnissen sowie einer Öffnung gegenüber der Gewährung politischer Versammlungen und Diskussionen einherging. Bereits 2001 wurde allerdings erneut ein Kurs massiver politischer Repression aufgenommen. Dennoch entstanden in dieser Phase Reformansprüche und Netzwerke zwischen vor allem städtischen Oppositionellen, überwiegend mit akademischem Hintergrund, die für die spätere Konfliktdynamik wichtig werden sollten. Eine harte staatliche Verfolgung machte organisierte Formen politischer Opposition (zum Beispiel in Parteien) zwar nahezu unmöglich, konnte aber zunehmende Äußerungen eines politischen Dissenses mit dem herrschenden Regime nicht verhindern, wie er sich zum Beispiel in der oppositionsgruppenübergreifenden „Damaszener Erklärung“ (2005) abbildete, die politische Reformen einforderte.

Gleichzeitig geriet das syrische Regime nach den Anschlägen auf das „*World-Trade-Center*“ in New York im September 2001 auch außenpolitisch verstärkt unter Druck. Syrien, der Iran und der Irak gehörten zu jenen Nahoststaaten, die vom damaligen US-amerikanischen Präsidenten George W. Bush zu „Schurkenstaaten“ und Mitgliedern einer „Achse des Bösen“ erklärt wurden. Der in diesem Kontext stehende Einmarsch des amerikanischen Militärs beziehungsweise der Koalitionstruppen im Irak, der 2003 zur Entmachtung des dortigen Baath-Regimes unter Saddam Hussein führte, und dessen Folgen im Irak, stellen einen vielschichtigen Bezugshorizont auch für den syrischen Bürgerkrieg dar. Geo- und regionalpolitisch verstärkte sich dadurch jedenfalls die Nähe zwischen dem Iran und Syrien. Die in der

Folge des Irak-Krieges zunehmenden politisch-konfessionellen Spannungen im Irak sowie die eingetretene Stärkung der Autonomie der dortigen kurdischen Gebiete wirkten sich auch auf die Figurationen in den kurdischen Gebieten in Syrien aus. So kam es im März 2004 in der nordost-syrischen, relativ nah an der irakischen Grenze gelegenen Stadt Qamischli nach einem Fußballspiel zu Unruhen zwischen Teilen der arabischen und kurdischen Bevölkerung, die von Sicherheitskräften niedergeschlagen wurden.

Der wirtschaftspolitische Kurs unter Baschar al-Assad, der als „neoliberale Umstrukturierung“ interpretiert wird (Haddad 2011; Perthes 2004), war insofern erfolgreich, als Handelsbeziehungen (zum Beispiel mit der Türkei) ausgebaut werden konnten und Investitionskapital, vor allem aus anderen arabischen Staaten, ins Land kam. Allerdings verschärften sich die sozioökonomischen Disparitäten, insbesondere zwischen den ländlichen Regionen und den Städten, in denen sich die politische Macht konzentrierte. Dabei spielten auch ein massives Bevölkerungswachstum seit den 1980er-Jahren⁶⁰ und ein demographischer Wandel in Syrien eine Rolle: Ein zunehmend großer Teil der Bevölkerung war unter 35 Jahren und sah sich mit mangelnden Ausbildungs- und Berufschancen konfrontiert,⁶¹ während die Repressionsmittel der autoritären staatlichen Herrschaft weiter fortbestanden beziehungsweise sogar ausgebaut wurden. Auch folgte eine massive Abwanderung vom Land in die Städte. Die zum Teil sehr veralteten urbanen Infrastrukturen sowie der Wohnungs- und Arbeitsmarkt konnten die Zuwander*innen kaum aufnehmen, wodurch Armut in den Städten deutlich zunahm (vgl. Said 2013: 54). Die Land-Stadt-Migration verstärkte sich seit Mitte bis Ende der 2000er-Jahre zudem durch eine anhaltende Dürreperiode und daraus folgenden Missernten. In dieser Konstellation, in der die sozioökonomischen Ungleichheiten nicht nur zunahmen, sondern der Kreis der regimenahen Profiteure dieser Entwicklung tendenziell kleiner wurde, sah sich das Regime zu Zugeständnissen an zuvor eher marginalisierte Gruppierungen (zum Beispiel an die sunnitischen Gemeinschaften) veranlasst.⁶²

Die Protestbewegungen, Revolten und Aufstände in verschiedenen arabischen Staaten (zum Beispiel in Tunesien, Ägypten, Bahrain und Libyen) seit 2010, die unter dem Stichwort „*Arabischer Frühling*“ zusammengefasst wurden, bildeten innerhalb der skizzierten gesellschaftsgeschichtlichen Konstellationen einen wichtigen Bezugshorizont der Proteste in Syrien. In Tunesien hatten diese bereits zur Absetzung des herrschenden Präsidenten geführt, in Ägypten stand diese unmittelbar bevor. Die strukturellen Ähnlichkeiten zwischen den arabischen Nationalstaaten hinsichtlich der Ursachen der Proteste (vor

⁶⁰ Zwischen 1985 und 2005 hat sich die Bevölkerung Syriens von um die 10 Millionen auf etwa 18 Millionen fast verdoppelt (Borneman 2013: xxii).

⁶¹ Nach der Untersuchung von Volker Perthes lag dieser Anteil im Jahr 2011 in Syrien bei über 73 Prozent (Perthes 2012: 23f.). In vielen Ländern des „Nahen Ostens“ führten ähnliche gesellschaftliche Transformationsprozesse (hoher demographischer Anteil von jungen Erwachsenen an der Gesamtbevölkerung, deren höheres formales Bildungsniveau, schwierigere Realisierung einer festen Lohnarbeit) zu einer Herausforderung von Heirat und damit zu einer (vielfach als prekär erlebten) Verlängerung der Phase des Übergangs von Kindheit und Jugend in das Erwachsenenalter, wie Singerman mit dem Konzept des „*wait adulthood*“/„*waithood*“ diskutiert (2007).

⁶² In dieser Phase lässt sich ein verstärkter Ausbau islamischer Schulen und Wohlfahrtsorganisationen beobachten (vgl. Hinebusch 2012: 104).

allem die sozioökonomische Fragmentierung und die autoritäre Herrschaft), aber auch die sozialen Verflechtungen zwischen den Staaten führten mehr oder weniger zwangsläufig zur Frage, ob es auch in Syrien zu einer ähnlichen Entwicklung kommen würde.

3.3 Konstellationen und Verlauf eines komplexen Konfliktes: Versuch einer Periodisierung des syrischen Bürgerkrieges

Auf Basis dieser historischen Kontexteinführung lassen sich die gesellschaftsgeschichtlichen Konstellationen in Syrien, die im Jahr 2011 zum Ausbruch der Proteste und des anschließenden Konfliktes geführt haben, nun entlang verschiedener Linien beschreiben. Bank/Mohns (2013) bringen das Faktorenbündel auf die griffige Formel einer „*gescheiterte[n] Transformation des autoritären Herrschaftsvertrags*“:

„Die von Baschar Al-Assad forcierte Zentralisierung der politischen und ökonomischen Macht in Damaskus und Aleppo führte zu einer Transformation der Strukturen des ‚post-populistischen Herrschaftssystems‘. Die ärmeren Bevölkerungsschichten, die bis in die 1990er Jahre durch die Ba’th Partei als wichtigstem Mobilisierungsinstrument des Regimes in die autoritäre Ordnung integriert wurden, konnten nicht mehr von begrenzten Optionen sozialer Mobilität profitieren. Der ökonomische Niedergang der unteren Mittelschichten, die Willkürherrschaft des Sicherheitsapparates, die endemische Korruption sowie das Auseinanderdriften zwischen Regime und seiner ursprünglichen Basis sind die Hauptfaktoren, die letztendlich zum Ausbruch der Proteste führten [...].“ (Bank/Mohns 2013: 88-89; vgl. Hinnebusch 2012)

Neben dieser sozioökonomischen Dimension und ihrer Vermittlung durch das Herrschaftsarrangement in Syrien müssen aber auch gesellschaftliche Spaltungen beziehungsweise das Spaltungspotential entlang der ethnischen und religiösen Zugehörigkeitslinien einbezogen werden. Um nur einige dieser Horizonte zusammenfassend erneut zu nennen: Die Benachteiligung der kurdischen Bevölkerung, der längerfristige Horizont der Machtbalance zwischen etabliertem sunnitischen Bürgertum und der Regierung, das Massaker von Hama und Repressionskampagnen gegen Strömungen des politischen Islams, die auch als Kollektivstrafe gegen Sunnit*innen interpretiert wurden, oder auch die Besetzung von zentralen Positionen mit loyalen (Familien-)Angehörigen aus alawitischen Milieus. Innerhalb der Gesellschaftsgeschichte Syriens sind Differenzen und Konflikte zwischen ethnisch und religiös definierten Gemeinschaften innerhalb der Machtbalancen zwischen ihnen und dem Regime relevant geblieben. Ethnisch-religiöse Differenzen und Grenzziehungen sind allerdings gesellschaftsgeschichtlich nicht außerhalb der Relationen der verschiedenen Gemeinschaften zum staatlichen Regime und auch nicht außerhalb von anderen (zum Beispiel sozioökonomischen) Relationen zu interpretieren. Daran anschließend möchte ich im Folgenden den Verlauf des Konflikts in Syrien seit 2011 skizzieren.

Der Konfliktverlauf in Syrien lässt sich, zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Arbeit, stark vereinfachend in vier Phasen einteilen. Eine solche Phaseneinteilung birgt die Gefahr einer nachträglichen Zuschreibung einer klaren Linearität eines Konflikts und klarer Konfliktkonstellationen, wo sich gerade im Fall des syrischen Bürgerkrieges eine erhebliche lokale und regionale Vielfalt und Ungleichzeitigkeit des Krieges zeigt. Tatsächlich kennzeichnet den Konfliktverlauf aber gerade die Parallelität von Räumen und Phasen eher geringerer und massiver Konflikt- und Gewaltintensität, wobei sich diese Konstellationen auch häufig und unter Umständen auch sehr rasch gewandelt haben. Trotzdem soll an dieser Stelle zwecks Übersichtlichkeit eine zumindest grobe Phaseneinteilung vorgenommen werden.

Die erste Phase vom *Februar 2011 bis ins Frühjahr 2012* (3.3.1) war geprägt von den sich ausweitenden, überwiegend zivilen öffentlichen Protesten und Demonstrationen sowie ihrer brutalen Niederschlagung und Repression durch regimenahe Akteur*innen beziehungsweise Akteursgruppen. Während die Gewalt- und Repressionsmittel vor allem von Seiten des Regimes in dieser Phase zügig und massiv ausgeweitet wurden, kam es zunehmend auch auf Seiten der Protestierenden und oppositionellen Gruppierungen zum Einsatz von Gewalt. Ebenfalls fielen in dieser Phase die formativen Prozesse, die zur Bildung der bewaffneten Oppositionsgruppen und regimennahen Gruppen geführt haben und die in der folgenden, stärker militarisierten Phase zu zentralen Konfliktakteuren wurden. Während das Regime in dieser Phase noch eine Doppelstrategie von (angekündigten) Reformen und massiver Repression verfolgte, konnten diverse (bewaffnete) Oppositionsgruppen die Kontrolle über zahlreiche Städte und Regionen gewinnen. Die zweite Phase, etwa zwischen *Anfang 2012 bis Ende 2013* (3.3.2) war eine Phase der massiv zunehmenden Militarisierung und Fragmentierung der Konfliktkonstellationen und -gruppen. Das Kräfteverhältnisse zwischen den diversen regimennahen und oppositionellen Gruppen kann als Pattsituation beschrieben werden, wobei die Gewaltmittel und folglich auch die Zahlen an Todesopfern innerhalb der massiven bewaffneten Kämpfe um die Auflösung dieses Patts extrem zunahmen. Während sich zum einen die Gewaltmittel des geschwächten Regimes brutalisierten, verfestigten sich eher kleinräumliche Konflikte zwischen den verschiedenen Oppositionsgruppen. Zwischen *Anfang 2014 und Anfang 2016*, der dritten Phase (3.3.3), löste sich dieses (militärische) Patt und die daraus hervorgehende Gewalteskalation zwar nicht auf, aber die Kräfteverhältnisse verschoben sich durch die Ausbreitung des sogenannten „Islamischen Staates“, dem relativen Machtgewinn anderer salafistischer Oppositionsgruppierungen sowie weiterer ausländischer Konfliktakteure (durch Luftwaffenschläge) deutlich. *Seit Anfang 2016* bis zum Zeitpunkt der Niederschrift dieser Arbeit *Anfang des Jahres 2018*, der vierten Phase (3.3.4), lässt sich beobachten, dass die Oppositions- und Rebellengruppen zunehmend zurückgedrängt wurden und das syrische Regime, in Nordwestsyrien auch das türkische Militär, zunehmend die Kontrolle über umkämpfte Gebiete erlangen. Das militärische Vorgehen der regimennahen Gruppen richtete sich auf die sukzessive Rückeroberung der verbliebenen „Rebellenenklaven“.

3.3.1 Von zivilgesellschaftlichen Protesten in einen fragmentierten Bürgerkrieg (Februar 2011–Anfang 2012)

Viele Darstellungen des Konflikts in Syrien beginnen mit der verhältnismäßig gut dokumentierten Ereignisabfolge in der südwestsyrischen Stadt Deraa im Februar/März 2011 als Auslöser des Konfliktverlaufs. Dies hat weniger damit zu tun, dass die Ereignisse in der Hauptstadt der gleichnamigen Verwaltungsprovinz für sich genommen die blutige Konflikt- und Gewaltdynamik der folgenden Jahre erklären könnten. Vielmehr lassen sich am Beispiel der dortigen Ereignisse einige Grundmuster der folgenden Konfliktodynamik aufzeigen. Deraa kann zu jenen sozioökonomisch in den vorherigen Jahren marginalisierten Peripheriestädten gezählt werden, die von der zunehmenden Konzentration der politischen und ökonomischen Macht in den urbanen Zentren (vor allem in Damaskus und in Aleppo) benachteiligt wurden. Ende Februar/Anfang März 2011 wurden mehrere Schulkinder in Deraa verhaftet und ihnen wurde vorgeworfen, regimekritische Graffiti an die Wände ihrer Schule gesprüht zu haben. Unabhängig davon, ob die Urheberschaft den verhafteten Jugendlichen zugeschrieben werden kann, rekurierte eine der Parolen offensichtlich auf den erweiterten Kontext des „*Arabischen Frühlings*“: „*Das Volk will den Sturz des Regimes.*“⁶³ Der „*Arabische Frühling*“, der nur wenige Tage und Wochen vor den Ereignissen in Deraa zur Absetzung der langjährigen Präsidenten von Tunesien und Ägypten geführt hatte, hatte in Syrien bis dahin zwar nur eher geringe Resonanz in Form von breiten öffentlichen Protesten gefunden. Er bildete aber sowohl für die syrische Bevölkerung als auch das herrschende Regime eine Bezugsfolie und einen Möglichkeitsraum. Die Kinder wurden über mehrere Wochen festgehalten und von Mitgliedern der Polizei beziehungsweise einer Geheimpolizei gefoltert (vgl. Alasaad 2012: 8), während ihre Familien zunächst erfolglos versuchten, Informationen über ihren Verbleib zu erhalten beziehungsweise ihre Freilassung zu erwirken und stattdessen eingeschüchtert wurden. Ohne dass die exakte Abfolge rekonstruierbar ist, kam es während und in der Folge der Inhaftierung der Jugendlichen zu Demonstrationen und Protesten in Deraa, vorwiegend nach dem Freitagsgebet in der al-Omari-Moschee als Ort sozialer Vernetzung. Sicherheits- und Polizeikräfte gingen brutal gegen die Demonstrierenden vor. So wurde zum Beispiel die al-Omari-Moschee, wo sich zahlreiche Protestierende versammelt hatten, am 23. März 2011 von Sicherheitskräften gestürmt. Dabei kam es zu zahlreichen Verhaftungen und Todesfällen. Daraus entspann sich eine „Spirale“ beziehungsweise eine für den folgenden Ablauf wichtige Dynamik, die Bank/Mohns als „*Protest-Repressions-Muster*“ (Bank/Mohns 2013: 90; vgl. Abboud 2016: 54) beschreiben: Auf Demonstrationen (zum Beispiel nach Beerdigungen von getöteten Demonstrierenden oder in Folge von Verhaftungen) folgten Repressionen. Denen wiederum folgten weitere Demonstrationen gegen die Repressionen.

⁶³ Arabisch: „Al-shaab yurid isqat al-nizam.“

Parallel zu den Ereignissen in Deraa kam es auch in anderen Städten sowohl zu Protestkundgebungen, ebenfalls häufig an Freitagen nach der Versammlung in der Moschee, vereinzelt aber auch zu Demonstrationen für das Regime (zum Beispiel in Damaskus im März 2011). Die Proteste griffen zum einen auf Dörfer und Städte in der Region um Deraa über (zum Beispiel auf Jasim, Dael, Inkhil, Sanamayn), aber auch in Idlib, Hama, Al-Hasakeh oder Deir ez-Zor kam es bereits im April zu Protesten. Dies betraf also vor allem Städte (und städtische Vororte), die ebenfalls in das Profil der sozioökonomisch, infrastrukturell und politisch marginalisierten Regionen Syriens fielen. Der massive, und zunehmend mit schweren Waffen geführte Einsatz des Militärs sowie der Polizei- und Sicherheitskräfte (gezielte Tötungen durch Scharfschützen, Hausdurchsuchungen, Ausgangssperren, Inhaftierungen und Folter) führte rasch zu hunderten Todesfällen und Verhaftungen. In diesem Kontext wurden auch die Proteste gewaltsamer. So wurde in Derra am 20. März 2011 neben dem Baath-Parteibüro auch das Wohnhaus des Provinzgouverneurs und eine regionale Zweigstelle des syrischen Mobilfunkanbieters SyriaTel, der dem Assad Cousin Rahmi Makhlof gehört, in Brand gesetzt: Die Wut richtete sich offensichtlich gegen zentrale Institutionen, die die ökonomischen und politischen Ungleichheitsverhältnisse symbolisierten (vgl. Gerlach 2015: 36f.). In den urbanen Zentren (Damaskus und Aleppo) sowie in den nördlichen Gebieten mit kurdischer Mehrheit, der Region um Latakia an der Mittelmeerküste mit alawitischer Mehrheit sowie dem drusischen Siedlungsgebiet im Süden um die Stadt As-Suwaita waren in den ersten Wochen noch verhältnismäßig weniger Proteste zu beobachten (Bank/Mohns 2013: 89). Ende April fanden auch in den Vorstädten von Damaskus, in Aleppo und in Homs Proteste statt, die von Sicherheitskräften blutig niedergeschlagen wurden.⁶⁴

Recht schnell wurden von der Führung des Regimes und über die Staatsmedien offensiv verschiedene Lesarten der Proteste lanciert: Die Proteste seien vom Ausland (von anderen arabischen Ländern, von Israel, aber auch vom „Westen“) gesteuert und hätten die Destabilisierung Syriens zum Ziel (vgl. Gerlach 2015: 32), sie würden von radikalen Islamisten getragen, und die Drohkulisse eines eskalierenden Chaos wurde aufgebaut.⁶⁵ Gleichzeitig heizten die diversen beteiligten Sicherheits- und Militärkräfte durch brutale Repression der Proteste, mit Ausgangssperren, Hausdurchsuchungen und Verhaftungen, die Eskalationsdynamik an. Als Teil einer Doppelstrategie wurde gleichzeitig über politische Reformen diskutiert und der Provinzgouverneur von Deraa im März 2011 abgesetzt. Im April 2011 wurden die seit 1963 bestehenden Notstandsgesetze aufgehoben⁶⁶ und ein neuer Premierminister und ein neues Kabinett wurden eingesetzt. Zudem wurde die Freilassung einiger weniger politisch Inhaftierter veranlasst sowie zuvor staatenlosen Kurd*innen die Staatsbürgerschaft zuerkannt. Die Führung des Regimes

⁶⁴ Alleine am 22. April 2011 werden bei Demonstrationen in verschiedenen Städten um die 70 Zivilist*innen getötet. Vgl. <https://www.bbc.com/news/world-middle-east-13167433> (11.10.2018).

⁶⁵ Vgl. den Beitrag in der Tageszeitung „*The Guardian*“, <https://www.theguardian.com/world/2011/jul/20/syria-propaganda-protests-assad> (26.12.2018).

⁶⁶ Gleichzeitig wurde allerdings ein neues „Anti-Terror-Gesetz“ verabschiedet, auf dessen Grundlage neue Verhaftungsmöglichkeiten geschaffen wurden (vgl. Yassin-Kassab/Al-Shami 2018: 46).

um Baschar al-Assad inszenierte Reform- und Gesprächsbereitschaft, während sie gleichzeitig anordnete oder billigte, dass die lokalen Sicherheits- und Polizeikräfte brutal gegen die Protestierenden vorgehen. Zudem setzte das Regime neben den existierenden Repressionsorganen, zuvorderst dem Militär, zunehmend auf „private“ Gewaltakteure: Über loyale Familien- und Parteinetzwerke wurden in verschiedenen Regionen bestehende oder neugegründete Schlägertruppen mobilisiert, finanziert und bewaffnet, die mit Knüppeln und Handwaffen relativ autonom gegen Protestierende und Oppositionelle vorgehen. Diese Gruppen wurden als „*Shabiha*“-Milizen (von arabisch: „*shabbh*“, deutsch: „*Gespenst*“) bekannt und rekrutierten sich in manchen Regionen überwiegend aus Mitgliedern alawitischer Familiennetzwerke, aber in anderen Regionen auch aus loyalen Angehörigen anderer Konfessionsgruppen und übergreifend eher aus Personen niedriger sozioökonomischer Lagen. Das syrische Regime setzte damit auf eine in Bürgerkriegen und bewaffneten Konflikten typische Strategie der Mobilisierung „informeller“ Kampfverbände:

„In times of war, governments or single state agencies often employ informal, non-regular armed forces they can deploy for objectives that regular forces are unwilling or unable to achieve. [...] In many cases, these informal troops are initially under government control but later develop a life of their own.“ (Schlichte 2009: 31)

Im syrischen Bürgerkrieg trug dieses „Eigenleben“ der (zunächst) zugunsten des Regime operierenden informellen Milizen und Schlägertruppe aus meiner Sicht erheblich zur Pluralisierung der Gewaltakteure und der lokalräumlichen Fragmentierung des Konflikts und damit zu seiner Verfestigung bei.

Die in der Frühphase dominanten Forderungen der Protestierenden nach politischen Reformen, Freiheitsrechten, ökonomischer Umverteilung oder der Aufhebung der Notstandsgesetze (vgl. Asseburg 2013), wichen angesichts der von den Regimekräften forcierten Gewalteskalation vermehrt der Forderung nach der Absetzung des gesamten Regimes. Auch wurden die zunächst eher unkoordinierten, dezentralen lokalen Protestbewegungen und -formen zunehmend von sich vernetzenden, stärker organisierten Komitees getragen. Diese bildeten sich entlang familialer, nachbarschaftlicher oder dorfgemeinschaftlicher Netzwerke, organisierten Proteste, errichteten Barrikaden, koordinierten Informationen, sorgten für mediale Dokumentation und Verbreitung ihrer Forderungen und organisierten medizinische und andere Hilfsleistungen.⁶⁷ Versuche der übergreifenden Koordinierung der Komitees durch Dachorganisationen blieben politisch zwar relativ erfolglos, führten in der frühen Phase aber zumindest dazu, symbolisch – und gegen die Regimenarrative – die regionen-, milieu- und konfessionsübergreifende „Einheit“ der Protestbewegung zu demonstrieren (vgl. Bank/Mohns 2013: 94).

⁶⁷ Die verschiedenen Protestbewegungen waren je nach Region und Städten von ganz unterschiedlichen Akteursgruppen getragen. Unterscheiden lassen sich zum Beispiel säkulare, gebildete Mittelklassenangehörige und politische Aktivist*innen in den größeren Städten, „traditionelle“ Familiennetzwerke in sozioökonomisch benachteiligten, ländlicheren Gegenden, religiöse Netzwerke und Mitglieder von Gruppierungen des politischen Islam (zum Beispiel mit Verbindungen zu den „*Muslimbrüdern*“) und verarmte und marginalisierte Gruppierungen in den städtischen Vororten (vgl. Abboud 2016: 63f.).

Auch wenn die vor allem zivilgesellschaftlich aufgestellten Komitees prägend für die Frühphase des Konflikts waren und diese auch im weiten Konfliktverlauf aktiv blieben, verloren sie und verlor auch ihre Forderung nach gewaltlosen Widerstands- und Protestformen innerhalb der Konfliktodynamik zunehmend an Einfluss. Bereits Mitte des Jahres 2011 bildeten sich, vor dem Hintergrund der massiven Eskalation der von regimennahen Akteur*innen eingesetzten Gewaltmittel, bewaffnete (Oppositions-)Gruppierungen. Bis zur Mitte des Jahres 2011 waren tausende Menschen verhaftet und hunderte Menschen getötet worden. Exemplarisch für die in vielen Städten und Regionen stattfindenden Konfrontationen soll hier auf die Ereignisse in Homs, eine der Protesthochburgen, am 11. April 2011 verwiesen werden. Bei dem sogenannten „*Clock-Square-Massaker*“ feuerte das syrische Militär auf mehrere tausend Teilnehmer*innen einer Sitzblockade gegen eine Ausgangssperre. Hierdurch kamen mehrere hundert Menschen ums Leben.⁶⁸ Angesichts der Gewalteskalation bildeten sich einerseits lokale bewaffnete Gruppierungen, die vereinfachend als Bürgerwehren interpretiert werden können. Diese waren angesichts der drohenden und bereits eingetretenen Gewalt darauf fokussiert, lokale Gemeinschaften, städtische Nachbarschaften oder Dorfgemeinschaften zu schützen. Diese Milizen- und Bürgerwehrverbände nahmen lokal und regional recht unterschiedliche Formen an und rekrutierten sich aus verschiedenen familialen, politischen und religiösen Zusammenhängen und Netzwerken (Abboud 2016: 92ff.). Diese kleineren, oft aus nicht mehr als ein paar Dutzend Kämpfer*innen bestehenden Einheiten setzten sich häufig aus Zivilist*innen zusammen, die durch den verpflichtenden Wehrdienst in Syrien zwar über eine rudimentäre militärische Ausbildung verfügten, aber ansonsten in keine festen übergeordneten Koordinationsstrukturen oder -strategien integriert waren. Ihr Einfluss und ihre Aktivitäten beschränkten sich daher eher auf den unmittelbaren Nahraum von Nachbarschaften, Stadtteilen oder Dorfgemeinschaften.

Von diesen pluralen lokalen bewaffneten Gruppen müssen die ebenfalls entstehenden größeren und straffer organisierten Milizengruppen oder „Brigaden“ mit mehreren hunderten Kämpfer*innen unterschieden werden (Abboud 2016: 92ff.). So führten zunehmende Konflikte innerhalb des Militärs und der Sicherheitskräfte dazu, dass sich Tausende Soldat*innen aus dem Militär zurückzogen.⁶⁹ Einige Tausende davon organisierten sich Ende Juli 2011 zusammen mit bewaffneten Zivilist*innen zur sogenannten „*Freien Syrische Armee*“ (FSA). Diese rekrutierte sich überwiegend aus aus der Armee Desertierten niedriger Dienstränge, also jenen, die in den Jahren zuvor auch von finanziellen Kürzungen im Militär betroffen waren. Es schlossen sich aber auch einzelne der lokalen, unabhängig entstandenen Milizen der FSA an.

⁶⁸ Hierüber berichtete zum Beispiel der Nachrichtendienst BBC, <https://www.bbc.com/news/world-middle-east-13130401> (11.10.2018).

⁶⁹ Vermutlich wurden am 06. Juni 2011 in der Stadt Dschisr asch-Schughur in der Provinz Idlib hunderte syrische Armeemitglieder, die sich geweigert hatten, auf Protestierende zu schießen, ermordet. In diesem Kontext besetzte die syrische Armee die Stadt mit einer Großoffensive.

Die innerhalb der FSA vereinigten paramilitärischen Gruppierungen waren insbesondere in den ersten Jahren des sich zunehmend zu einem Bürgerkrieg entwickelnden Konflikts relativ erfolgreich darin, verschiedene, eher marginalisierte Regionen und Lokalitäten (im ländlichen wie im städtischen Raum) unter Kontrolle zu bringen. Eine der ersten Städte war zum Beispiel Hama, wo sich die Armee und Sicherheitskräfte im Juli 2011 zurückzogen. Ging es zunächst darum, Regionen und Orte unter Kontrolle zu bringen, in denen FSA-affilierte Gruppierungen ohnehin präsent waren oder durch die Proteste eine soziale Basis hatten, wurde im Januar 2012 mit Az-Zabadani, einem Grenzort zum Libanon, erstmals eine Stadt von der FSA militärisch erobert. Auch in Homs konnten bewaffnete Oppositionsgruppen das Militär und die Sicherheitsdienste verdrängen. Die Kontrolle über die Gebiete war aber jeweils relativ brüchig und labil. In der Regel hielten konstante Kämpfe um die von Oppositionellen gehaltenen Gebiete an (zum Beispiel kam es zu einem massiven Bombardement in Homs im Februar 2012). Auch nahmen innerhalb der „kontrollierten“ Gebiete Spannungen und auch bewaffnete Auseinandersetzungen innerhalb der Bevölkerung zu.⁷⁰

Die FSA war allerdings nie eine streng hierarchisch organisierte Armee im Sinne der Selbstbezeichnung und im Sinne einer klar gegliederten Kommandostruktur und Strategie, sondern eben ein labiles Bündnis verschiedener bewaffneter oppositioneller Gruppierungen. So schlossen sich im Konfliktverlauf immer mal wieder Gruppierungen dem „Banner“ der FSA an oder verließen dieses wieder, wie sich auch recht heterogene regionale und lokale Bündnisse zwischen FSA und anderen Oppositionsgruppen bildeten. Die in diese Phase fallenden Versuche einer Vereinigung der verschiedenen Oppositionsgruppen und -bewegungen unter einer gemeinsamen politischen Repräsentation, die zum Beispiel auch von Oppositionellen aus dem Exil⁷¹ mit vorangetrieben wurden, blieben relativ erfolglos beziehungsweise relativ machtlos gegenüber der eskalierenden Eigendynamik der zahlreichen lokalen Konfliktkonstellationen. Auch militärische Bündnisse zwischen den oppositionellen Milizen konnten das Regime zwar in zahlreichen Regionen wirksam herausfordern, blieben aber aufgrund ideologischer Differenzen, lokaler Loyalitäten und konkurrierender Machtansprüche recht labil.

Als größere eigenständige bewaffnete Oppositionsbrigaden und -gruppen neben der FSA, die aber zum Teil mit dieser kooperierten, sind sunnitische, dem politischen Islam oder dem politischen Salafismus nahestehende Rebellenmilizen, wie zum Beispiel die im Oktober 2011 gegründete „*Abrar al-Scham*“ oder der „*Al-Qaida*“-Ableger „*Al-Nusra Front*“ zu nennen. Wie die FSA stellten auch diese Gruppierungen eher lose oppositionelle Gewaltnetzwerke dar, in denen relativ autonome lokale Ableger mit größeren

⁷⁰ In Homs zum Beispiel kam es zu Auseinandersetzungen zwischen der alawitischen Minderheitsbevölkerung und der sunnitischen Mehrheitsbevölkerung (vgl. Yassin-Kassab/Al-Shami 2016: 89f.).

⁷¹ Die sich bildenden organisierten Oppositionsgruppen im Exil blieben jedoch für den Ereignisverlauf innerhalb Syriens relativ marginal. Dies betrifft zum Beispiel den in Istanbul im Oktober 2011 von Exil-Syrer*innen gegründeten "Syrische Nationalrat". Eine effektive und geschlossene Kooperation zwischen dem „Syrischen Nationalrat“ im Exil, den Kommandostrukturen innerhalb der FSA und den lokalen Komitee-Netzwerken konnte nie herbeigeführt werden.

Gruppen koalierten. Die oppositionellen Gruppierungen setzten neben einer eher defensiven Strategie, also einer Verdrängung des Militärs und der Sicherung bestimmter Nachbarschaften und Örtlichkeiten zunächst auf sogenannte asymmetrische Kriegsführung (Sabotageakte, Anschläge auf staatliche und militärische Einrichtungen). Den dritten größeren Block der organisierten bewaffneten Opposition bildeten kurdische Milizen, von denen die mächtigsten die kurdischen „*Volksverteidigungseinheiten*“ (YPG/YPGJ) waren. Diese konnten bereits in dieser frühen Phase des Konflikts große Teile der vor allem von Kurd*innen bewohnten Gebiete im Norden Syriens unter ihre Kontrolle bringen und mit dem Aufbau alternativer Herrschaftsstrukturen⁷² beginnen, nachdem sich das syrische Militär und Vertreter*innen staatlicher Institutionen recht schnell aus diesen Gebieten zurückgezogen hatten.

Angesichts der zunehmenden Herausforderung durch Protestbewegungen und bewaffnete Gruppen sowie der Schwächung des Militärs durch Desertionen setzte das Regime auf eine massive Ausweitung der Gewaltmittel durch die etablierten Repressionsorgane. So wurden Ende 2011/Anfang 2012 die Bombardierungen massiv ausgeweitet (zum Beispiel in Homs, Idlib, Hama, Az-Zabadani und Vororten von Damaskus) und die Aufstellung neuer paramilitärischer, relativ eigenständiger Milizengruppen und Schlägertrupps vorangetrieben. Mit der Pluralisierung der Gewaltakteure und der regionalen Fragmentierung des Konflikts entstanden zunehmend „gewaltoffene Räume“ (Elwert 1997: 88), die durch die auf Regime- und Oppositionsseite relativ autonom vorgehenden bewaffneten Gruppen geprägt waren. Aus den vielfältigen lokalen, vor allem zivilgesellschaftlich getragenen Protestbewegungen hatten sich so bereits innerhalb eines Jahres zahlreiche kleinräumige Konfliktkonstellationen zwischen den Gruppierungen, die dem oppositionellen Spektrum zugeordnet werden konnten, und den Gruppierungen, die für die Erhaltung des Regimes und die Niederschlagung der oppositionellen Strömungen kämpften, gebildet:

„As the rebel landscape widened, so did violence and the fragmentation of the country into smaller cantons controlled by different rebel groups.“ (Abboud 2016: 93)

Mit der Zunahme der bewaffneten Gruppierungen nahm auch das Gewaltausmaß innerhalb relativ kurzer Zeit stark zu, wobei die massivste Gewalt (zum Beispiel Artillerie- und Raketenbeschuss von oppositionell kontrollierten Wohngebieten) vom Regime, vor allem der Armee, ausging. Lokale und überregionale zivilgesellschaftliche Proteste und Demonstrationen gab es weiterhin, genauso wie Versuche einer politischen und militärischen Vereinigung der Oppositionsbewegung in übergeordneten Foren und Zusammenhängen. Diese Versuche konnten allerdings die zunehmende Fragmentierung der diversen Konfliktakteure und die Eigendynamik kleinräumiger regionaler Konfliktkonstellationen, die die folgende Phase prägen sollten, nicht eindämmen. Der eskalierende Konflikt in Syrien geriet bereits in dieser Phase zwar verstärkt in den Fokus der supranationalen politischen Staatenorganisationen (zum

⁷² Zur Entstehung und Entwicklung des kurdischen föderalen Staatsprojektes „*Rojava*“ siehe Schmidinger 2014.

Beispiel der „*Vereinten Nationen*“, der „*Europäischen Union*“, der „*Arabischen Liga*“), doch blieb der Einfluss ausländischer Staaten auf das Handeln der Konfliktpartei in dieser Phase des Konflikts relativ gering. Es zeigten sich aber bereits geopolitisch begründete Differenzen hinsichtlich des Verhaltens zum Konflikt, die den weiteren Konfliktverlauf beeinflussen sollten.⁷³

3.3.2 Gewalteskalation in der fragmentierten Pattsituation zwischen Opposition und Regime (Anfang 2012–Ende 2013)

Bereits im Jahr 2012, dem zweiten Jahr des Konflikts, wurde deutlich, dass sich die Konfliktdynamik von zahlreichen dezentralen, überwiegend gewaltlosen Protesten zunehmend in einen verfestigten Bürgerkrieg transformiert hatte. Das Regime und bewaffnete oppositionelle Gruppen übten nun eine labile Kontrolle über unterschiedliche Teile und Ortschaften des politisch fragmentierten Landes aus. Bank/Mohns konstatieren für das Jahr 2012 einen „Patt zwischen Regime und Protestbewegung“ (2013: 86): Während die lokalen Protestbewegungen und Oppositionsgruppen (organisational) zu schwach waren, einen Regimesturz herbeizuführen, waren sie gleichzeitig zu mächtig und vielgestaltig, um vom Regime aufgelöst zu werden. Zum einen verfügte das Regime nach wie vor über eine solide soziale Basis. Auch waren Personen in zentralen „Schaltstellen“ (in der Regierung, im Militär und in den Sicherheitsapparaten) und andere Unterstützer*innen (zum Beispiel jene Wirtschaftsunternehmer*innen, die von den Präkonfliktjahren profitieren konnten) überwiegend loyal geblieben. Zum anderen verfügte die fragmentierte und erheblicher Repression ausgesetzte Opposition weder über eine gemeinsame Organisationsstruktur noch über eine durchsetzbare politische Alternative, die größere Teile der Bevölkerung aktiv auf ihre Seite hätten ziehen können:

„Many Syrians indeed despised the regime and perhaps wished for it to be overthrown, but their fear of sectarian violence and the division of the country along sectarian lines prevented many from openly supporting the political opposition.“ (Abboud 2016: 75)

Die Jahre 2012 bis 2013 können im militärischen Sinne als Pattsituation zwischen den multiplen bewaffneten Gruppierungen und den regimenahen Gruppierungen beschrieben werden (vgl. Abboud 2016: 84ff.). Die Pattsituation, in der weder einzelne Oppositionsgruppen noch das Regime die militärische Oberhand gewinnen konnte, sollte allerdings nicht als statische und gewaltarme Konstellation verstanden werden. Im Gegenteil: Nachdem ein kurzzeitiger Waffenstillstand im März 2012, mitorganisiert durch internationale Vermittlung, recht schnell wieder zerbrach, verschärfte sich die Gewaltdy-

⁷³ Mitte 2011 konnte auf einer Sitzung des „Weltsicherheitsrates“ keine gemeinsame Strategie entwickelt werden (zum Beispiel scheiterten Sanktionen am Veto Russlands und Chinas). Nachdem eine Untersuchungsdelegation der „Arabischen Liga“ sich Ende des Jahres 2011 wieder aus Damaskus zurückgezogen hatte, beschloss die „Arabische Liga“ Wirtschaftssanktionen. Die „Europäische Union“ beschloss ebenfalls Wirtschaftssanktionen. Im Frühjahr wurde Kofi Annan als gemeinsamer Sondergesandter der UN und der Arabischen Liga eingesetzt.

namik zwischen 2012 und 2014 massiv. Anhaltende schwere Kämpfe zwischen den diversen oppositionellen und regimenahen Gruppen, durch die sich die Kontrolle über Gebiete und Regionen immer wieder verschob, führten in der Summe nicht zu einem klaren Übergewicht einer der beiden Seiten. Diese Phase war durch eine deutliche Ausweitung von konkurrierenden bewaffneten Konfliktakteuren geprägt, die sich einerseits durch Abspaltungen aus bisherigen Oppositionsnetzwerken, zum anderen durch die zunehmende Präsenz ausländischer Milizen ergab. So kämpfte die libanesisch-schiitische „*Hisbollah*“ – in mehr oder weniger loser Allianz mit dem Regime – seit März 2013 gegen die bewaffneten Oppositionsgruppen um die Kontrolle der syrisch-libanesischen Grenzregion. Auch kämpften nun (überwiegend) schiitische Milizengruppen aus dem Iran, Irak oder Afghanistan auf Seiten des Regimes (Yassin-Kassab/Al-Shami 2018: 197ff.).

In einigen Regionen konnten oppositionelle Milizengruppen zwar eine relativ stabile Herrschaft über die kontrollierten Gebiete beanspruchen. Zum Beispiel konnten die kurdischen Milizenverbände, die zum Teil mit der FSA kooperierten, die Kontrolle über große Teile der vor allem von Kurd*innen bewohnten Nord- und Nordostregion halten, während FSA-nahe Gruppierungen eine recht stabile Basis in der Südregion in der Provinz Suwaida errangen. Weniger kampf- und konfliktintensive Phasen bestanden aber auch in diesen Regionen immer nur kurzzeitig. Zudem breiteten sich bewaffnete Kämpfe auch auf weitere Regionen und Städte aus.

Mitte 2012 waren auch die städtischen Zentren Aleppo und Damaskus schwer umkämpft. Konzentrierten sich die bewaffneten Auseinandersetzungen in Damaskus vor allem auf die ärmeren Vororte, wohin sich zahlreiche regionale FSA-Kämpfer zurückgezogen hatten beziehungsweise über soziale Netzwerke verfügten, konnte in Aleppo im Juli 2012 nahezu die Hälfte der Stadt unter die Kontrolle FSA-affilierter Gruppierungen gebracht werden. Einerseits verloren regimenahen Gruppen und Akteur*innen hierbei zunächst die Kontrolle über weitere Gebiete (vor allem im Verlauf des Jahres 2012). Andererseits wurden die Gewaltmittel des Militärs zur Rückeroberung oppositionell kontrollierter Nachbarschaften, Dörfer und Städte nochmals verschärft und ausgeweitet. Der Einsatz von Artilleriegeschützen und Fassbomben auf (vermeintliche) Rebellenstellungen in Wohngebieten (zum Beispiel Ende des Jahres 2013 in Aleppo) bis hin zum Einsatz von Giftgas (in dem Damaszener Vorort Ghouta im August 2013) traf vor allem die Zivilbevölkerung erheblich. Auch war die relative Schwächung des Regimes von einer zunehmenden Fragmentierung der bewaffneten Opposition begleitet, deren politische und militärische Kooperationsstrukturen ohnehin äußerst fragil und situativ waren. Zudem kam es zunehmend zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Gruppen des fragmentierten oppositionellen Spektrums.⁷⁴

⁷⁴ Die Ausweitung bewaffneter Gruppen wurde ermöglicht durch einen regen Waffenschmuggel, vor allem über den Libanon und die Türkei, und die Finanzierung unterschiedlicher bewaffneter Gruppen durch eine Vielzahl inländischer und ausländischer Akteure sowie politische, religiöse und andere Netzwerke (zum Beispiel in den Iran und die Türkei, nach Katar, nach Saudi-Arabien), vgl. Abboud 2016: 86.

Innerhalb dieses Spektrums konnten bewaffnete Gruppierungen, die sich ideologisch mehr oder weniger stark auf Varianten eines politischen Islam (beziehungsweise spezifischer: den jihadistischen Salafismus) bezogen, zunehmend an Macht und Präsenz gewinnen.⁷⁵ Die Konfliktdynamik in dieser Phase forderte weitere tausende Todesopfer (vor allem in den Regionen um Hama und um Idlib im Jahr 2012).

Die fragmentierte politische Situation auf Seiten des Regimes und auf Seiten der Opposition brachte auch im Fall des syrischen Bürgerkriegs mit sich, dass sich die Herrschaftsausübung in den jeweils (kurzzeitig) kontrollierten Räumen zunehmend auch auf bürgerkriegstypische Techniken der Herrschaftssicherung stützte (vgl. Elwert 1997): Plünderungen und Erpressungen, Verfolgung und Vertreibung politischer Gegner (beziehungsweise von Personengruppen, die als solche eingeschätzt wurden) sowie „Steuerhebungen“ (zum Beispiel an Straßenblockaden) prägten neben der konstanten Präsenz kriegerischer Gewaltmittel den „Alltag“ für die verbliebenen Lokalbevölkerungen. Die Unterstützung oder Ablehnung der jeweils herrschenden bewaffneten Gruppen fielen lokalspezifisch sehr unterschiedlich aus. In dieser Phase kam es zwar auch weiterhin zu zivilgesellschaftlich getragenen Protesten und Demonstrationen in diversen Städten, deren Relevanz für die Konfliktdynamik gegenüber der Kriegsführung und den verhärteten Fronten zwischen den bewaffneten Gruppierungen allerdings in den Hintergrund rückte. Innerhalb dieser „Fronten“ wurden zunehmend auch konfessionell-religiöse Mobilisierungsnetzwerke und Deutungsmuster relevant:

„Insbesondere in den zentralsyrischen Provinzen hat sich auf lokaler Ebene ein Gewaltkonflikt entlang konfessionell-religiöser Trennlinien herausgebildet, der gängige Definitionen eines Bürgerkriegs erfüllt.“ (Bank/Mohns 2013: 91)

Die konfessionelle Dimension und Rhetorik des Konflikts verschärfte sich im Verlauf der Jahre 2012/2013 erheblich. Dies hatte auch damit zu tun, dass Mitte des Jahres 2013 ein weiterer Konfliktakteur in den Krieg eingriff: Die jihadistische Terror- und Milizenorganisation „*Islamischer Staat im Irak und der Levante*“ (ISIL). Die von „*Al-Qaida*“ im Irak abgespaltene und infolge der dortigen instabilen Lage nach der US-Intervention 2003 gebildete Terrororganisation ISIL konnte im August 2013 die ostsyrische Stadt Rakka einnehmen, nachdem bereits größere Gebiete im Irak erobert worden waren. Ideologisch war ISIL klar positioniert als Vertreter eines „jihadistischen Staatsbildungsprojekts“ (Perthes 2015: 91) und setzte seinen Herrschaftsanspruch über Rakka und die umliegenden Provinzen durch brutale Gewalt und Verfolgung der Mitglieder nicht-sunnitischer Religionsgemeinschaften durch.

⁷⁵ Dies betraf Gruppen und Milizennetzwerke wie die „*Islamische Front*“, aber auch eher autonome Milizenverbände wie die „*Al-Nusra Front*“.

3.3.3 Das Vordringen des „Islamischen Staates“ und die Involvierung ausländischer Großakteure (Anfang 2014–Anfang 2016)

Eine dritte Phase, etwa ab dem Frühjahr 2014 bis etwa Anfang 2016, war vor allem durch die zunehmende Involvierung militärischer Einheiten ausländischer Staaten sowie den sich ausweitenden Einfluss des „Islamischen Staates“ und mit ihm assoziierter Gruppierungen geprägt. Zudem konnten Gewaltnetzwerke um sunnitisch-salafistische Gruppierungen auf Seiten der Opposition (zum Beispiel „*Jaiish Al-Islam*“, „*Abrar Al-Scham*“), die sich im November 2013 zur „Islamischen Front“ vereinigten, ihre Stellung ausbauen. Die grundsätzliche Pattsituation zwischen den fragmentierten bewaffneten Gruppen auf Seiten des Regimes und auf Seiten der Opposition änderte dies nicht. Die eher säkularen FSA-Netzwerke wurden gegenüber sunnitisch-salafistischen Gruppierungen aber zunehmend geschwächt. Als übergeordnete Akteursbündnisse zwischen den verschiedenen bewaffneten Gruppen lassen sich in dieser Phase folgende Blöcke mit einer jeweilig labilen Kontrolle über bestimmte Regionen benennen (vgl. Abboud 2016: 96ff.): Die regimenahen Akteursgruppen (Militär, Polizei- und Geheimdienste sowie verbündete in- und ausländische Milizengruppen, zum Beispiel die „*Hisbollab*“) legten ihren Fokus weiterhin auf die Aufrechterhaltung oder Wiedererlangung der Kontrolle in und um Damaskus, Zentralsyrien und die Küstenregion. Die sunnitisch-salafistischen Oppositionsnetzwerke operierten eher im Norden und Nordwesten und im Großraum Damaskus. Die innerhalb der FSA organisierten Gruppen mussten erhebliche Verluste hinnehmen und waren in dieser Phase nicht mehr der einflussreichste (militärische) Oppositionsakteur, konnten sich aber vor allem in der Südregion um Deraa und Suwaida halten (ebd.). Die kurdischen YPG und YPGJ kontrollierten die überwiegend von Kurd*innen bewohnten Gebiete im Norden und Nordosten und konnten den Aufbau eines alternativen Staatsprojektes („Rojava“/Kurdisch-Westsyrien) trotz schwerer Kämpfe mit dem „Islamischen Staat“ tendenziell konsolidieren, während der IS/ISIL große Teile der Region um Rakka und Deir ez-Zor im Osten Syriens kontrollierte.

Insgesamt konzentrierte sich ein wesentlicher Aspekt der Konfliktkonstellationen in den Jahren 2014 bis Anfang 2016 auf die bewaffneten Kämpfe zwischen Oppositionsgruppen und den sich ausbreitenden ISIL-Kampftruppen. Von Januar bis März 2014 kam es zum Beispiel in Aleppo und Idlib zu erheblichen Gefechten zwischen IS-Milizen und einem Bündnis aus FSA-affilierten Gruppen mit sunnitischen Milizengruppen, die sich der neu gebildeten „Islamischen Front“ zuordneten. Im Verlauf des Jahres 2014 konnte ISIL nicht nur weitere Teile Ost- und Zentralsyriens unter ihre Kontrolle bringen (zum Beispiel Deir ez-Zor Mitte 2014; Palmyra Mitte 2015), sondern erklärte mit der Umbenennung in „Islamischer Staat“ (IS) und der Ausrufung eines Kalifats (Juni 2014) auch den quasi-staatlichen Herrschaftsanspruch über die mit brutalen Mitteln gehaltenen Gebiete im Irak und Syrien. Die auf die längerfristige Stabilisierung der Herrschaft über diese Gebiete gerichteten Strategien des IS kombinierten eine brutale Verfolgung und Einschüchterung von Oppositionellen und religiösen Minderheiten mit dem Aufbau von quasi-staatlichen Organisationsstrukturen, wobei die Finanzierung und Stabilisierung

der eigenen Aktivitäten *auch* typische Muster von „Gewaltmärkten“ (Elwert 1997) aufweist: Steuererhebungen, Plünderungen, Erpressungen und Entführungen. Die massiven Kämpfe zwischen IS-Milizen und oppositionellen Akteur*innen in verschiedenen Regionen forderten hunderte Todesopfer. Besonders schwere Kämpfe gab es um die von kurdischen Milizen gehaltenen Gebiete in Nordsyrien (zum Beispiel vom September 2014 bis Januar 2015 um die Stadt Kobanê). Eine von den USA angeführte Koalition unterstützte den Kampf gegen den „Islamischen Staat“ nun mit Luftschlägen und konnte diesen zumindest aus der Kobanê-Region zurückdrängen (im November 2015 beteiligten sich auch französische Kampfflieger an den Bombardements von IS-Stellungen).

Dass dem Krieg *auch* (beziehungsweise zunehmend) eine politisch-*konfessionelle* Dimension zukam, war spätestens mit dem offensiven Vormarsch des „Islamischen Staates“ nicht mehr zu leugnen. Das folgende militärische Eingreifen „westlicher“ Mächte (vor allem durch Luftschläge) stützte sich ganz zentral auch auf das Deutungsmuster der notwendigen Zurückdrängung des IS (und anderer jihadistischer Oppositionsgruppen, wie zum Beispiel der „*Al-Nusra Front*“). Diese Konstellation spielte gewissermaßen auch den Konfliktnarrativen des Regimes, der Konflikt sei „vom Ausland“ herbeigeführt worden oder sei im Kern ein „Konflikt der religiösen Gemeinschaften“, in die Hände. In diesem politischen Klima ließ sich Baschar al-Assad im Juni 2014 erneut zum Staatspräsidenten wählen. Militärisch richtete sich der Fokus des Regimes allerdings nicht vorwiegend auf die Zurückdrängung des „Islamischen Staates“, sondern auf die Zurückdrängung bewaffneter Rebellen in anderen Regionen. Vor allem die Stadt Aleppo blieb weiterhin schwer umkämpft. Die syrische Armee setzte dort und an anderen Orten weiterhin Fassbomben und anderes schweres militärisches Gerät gegen „oppositionelle“ Wohngebiete ein. Während die FSA-Verbände zunehmend unter Druck gerieten, konnten sunnitisch-salafistische Gewaltnetzwerke ihren Einfluss in einigen Regionen ausbauen (zum Beispiel im Mai 2015, als eine Koalition aus „*Ahrar al-Scham*“ und der „*Al-Nusra Front*“ die Stadt Idlib eroberte). Manche der „islamistischen“ Kampfverbände, vor allem in Nordwest-Syrien, wurden zunehmend von der Türkei unterstützt, von der die Eindämmung und Zurückdrängung des kurdischen (Föderal-)Staatsprojekts zunehmend forciert wurde.⁷⁶

3.3.4 Zurückdrängung der bewaffneten Opposition und Kampf um die verbliebenen Oppositionsenklaven (Anfang 2016–Anfang 2018)

In den Jahren 2016 bis 2018 gerieten die bisherigen „Blöcke“ und Netzwerke der bewaffneten Opposition in den von ihnen kontrollierten Gebieten und Regionen zunehmend in die Defensive. Unterstützt durch eine massive Ausweitung von Luftschlägen des russischen Militärs⁷⁷ verdrängten die syrische

⁷⁶ Nach Protesten in Folge eines IS-Attentats in der überwiegend von Kurd*innen bewohnten türkischen Stadt Suruc im Juli 2015 forciert die türkische Regierung innerhalb der Türkei die Verfolgung von Kurd*innen.

⁷⁷ Russland hatte das „Assad-Regime“ bereits in den Phasen vorher militärisch unterstützt. Das russische Engagement weitete sich in dieser Phase allerdings aus.

Armee und ihre Verbündeten die oppositioneller Milizen schrittweise aus zahlreichen Gebieten, um daraufhin die verbliebenen „Rebellenenklaven“ forciert zu belagern und anzugreifen. Dabei richtete sich der militärische Fokus der Regimeallianz zunehmend auch auf die vom „Islamischen Staat“ gehaltenen Gebiete. Da der IS parallel auch vom neu gebildeten militärischen Oppositionsbündnis „Demokratische Kräfte Syriens“ (SDF) unter der Führung kurdischer Milizen und mit Unterstützung der US-amerikanischen Luftwaffe erfolgreich angegriffen wurde (im Mai 2016 aus Deir ez-Zor, im Juli/August aus Manbidsch), konnte der IS nach zum Teil nach monatelangen Kämpfen (zum Beispiel von November 2016 bis Mai 2017 um die IS-Hauptstadt Rakka) bis Anfang 2018 weitestgehend verdrängt werden. Die massive Ausweitung von Luftwaffenbombardements sowie die Zunahme von Anschlägen der in die Defensive geratenen und um Selbsterhalt kämpfenden Gruppierungen (vor allem der IS) trafen die in den umkämpften Gebieten verbliebene Zivilbevölkerung schwer.

Neben der relativ erfolgreichen Zurückdrängung des IS lag das militärische Momentum aber vor allem auf Seiten der regimenahen Gruppen, die nun mit Unterstützung russischer Kampfflieger gegen die verbliebenen „Rebellenenklaven“ vorgingen. Internationale Friedens- und Verhandlungskonferenzen⁷⁸ konnten jeweils nur kurzzeitige Waffenruhen herbeiführen. Die schwersten Kämpfe fanden das ganze Jahr 2016 über weiterhin um Aleppo statt. Die Bevölkerung in dem von oppositionellen Gruppen gehaltenen Ostteil der Stadt war von Versorgungswegen abgeschnitten, im April 2016 wurden diese Stadtteile verstärkt bombardiert. Nachdem die verbliebenen bewaffneten Oppositionsgruppen in anderen Städten sich nach schweren Kämpfen zurückgezogen oder ergeben hatten (im September 2016 beziehungsweise im Mai 2017 aus Homs; im Mai 2016 aus zahlreichen Damaszener Stadtteilen, im November 2016 aus Hama), konnte die syrische Armee Ende 2017 die Kontrolle über die in Schutt und Asche gelegten Teile der Stadt Aleppo zurückgewinnen. Gegen die Bevölkerung in den verbliebenen oppositionell gehaltenen Gebieten (zum Beispiel in Ost-Ghouta bei Damaskus) ging das syrische Militär erneut mit schweren Gewaltmitteln vor (im November 2017 erneut mit Giftgas).

Im Verlauf des Jahres 2016 griff auch das türkische Militär zunehmend mit Bodentruppen in den Konflikt ein. Bereits vorher waren von kurdischen Milizen gehaltene Stellungen im Norden und Nordwesten Syriens vom türkischen Militär bombardiert worden. Die relativ erfolgreiche Konsolidierung der kurdischen Kontrolle über die Nordregion Syriens in den Jahren zuvor und den begonnenen Ausbau eines eigenen (Föderal-)Staatsprojekts nahm die Türkei zum Anlass, sich militärisch stärker in den Konflikt zu involvieren. Die türkische Armee rückte zusammen mit verbündeten lokalen Milizen im Verlauf des Jahres zwar auch gegen Gebiete vor, die vom „Islamischen Staat“ gehalten wurden (zum Beispiel im August 2016 in Jarabulus), doch richtete sich der Fokus auf die von kurdischen Milizen kontrollierten Gebiete. So kam es zum Beispiel vom August 2016 bis März 2017 in Manbidsch zu Gefechten zwischen

⁷⁸ Zum Beispiel im Januar 2016 in Genf oder auch auf der „Syrienkonferenz“ in Astana im Januar 2017, die von der Türkei, Iran und Russland angeführt wurde.

türkischen Militärverbänden und den kurdischen und mit ihnen verbündeten Milizen. Im Frühjahr 2018 griff die türkische Armee mit einer Großoffensive die Stadt Afrin im syrisch-türkischen Grenzgebiet an.

Zum Zeitpunkt der Niederschrift dieser Arbeit richtete sich der militärische Fokus der syrischen Armee auf die verbliebenen Oppositionsenklaven in der Region Idlib und in einigen Damaszener Vororten. Die kurdischen YPG und YPGJ konnte die Kontrolle über die Regionen im Norden überwiegend halten, wurden aber von der von der Türkei angeführten Milizenallianz weiterhin herausgefordert. In der Phase der Fertigstellung dieser Arbeit ist nicht abzusehen, wie sich die Konfliktlage in den verschiedenen Regionen und in Syrien insgesamt weiterentwickeln würde: Auf der einen Seite ist das Vordringen des syrischen Militärs und der verbündeten Milizen auf die verbliebenen Rebellenenklaven unübersehbar. Auf der anderen Seite ist angesichts der nach wie vor bestehenden verhärteten Konfliktkonstellationen sowie der Vielzahl bewaffneter Konflikttakteure mit jeweils eigenen Machtansprüchen nicht zu erwarten, dass der Konflikt bald beendet sein wird.

3.4 Überblick zu den Fluchtmigrationen aus dem syrischen Bürgerkrieg

In diesem Abschnitt wird ein grober Überblick über die Fluchtmigrationsbewegungen aus dem Kriegsverlauf des syrischen Bürgerkriegs gegeben. Die Fluchtmigrationsbewegungen spiegeln einerseits die Konfliktodynamik in ihrem zeitlichen Ablauf und ihren lokal- und regionalspezifischen Ausprägungen, andererseits die historisch entstandenen Verflechtungen und Migrationsräume zwischen Syrien und den Nachbarländern. Bevor ich im Folgenden vor allem anhand statistischer Angaben einen Einblick in die Fluchtmigrationsbewegungen aus dem syrischen Bürgerkrieg geben werde, möchte ich zunächst zumindest rudimentär auf die gesellschaftsgeschichtliche Bedeutung von Fluchtmigrationen in Syrien beziehungsweise in der Region vor dem Konflikt eingehen.

Vor allem die Anthropologin Dawn Chatty weist in zahlreichen Arbeiten auf die erhebliche gesellschaftsgeschichtliche Bedeutung von Migrationsbewegungen im Kontext von Krieg, Verfolgung und Gewalt in der Region des „Nahen Ostens“ im Allgemeinen sowie in Syrien im Speziellen hin (Chatty 2010; 2018; vgl. Gesemann 1999; Shami 1996). Anhand einer Vielzahl von Fluchtmigrationen zu Beginn und Mitte des 20. Jahrhunderts, zum Beispiel von Tscherkess*innen, Tschetschen*innen und anderen muslimischen Gruppierungen aus der Balkan- und Kaukasusregion, Vertreibungen von Armenier*innen und anderen christlichen Gemeinschaften, der Flucht und Vertreibung von Palästinenser*innen im Verlauf des Israelisch-Arabischen Krieges (1948-49) sowie der Verfolgung von Kurd*innen rekonstruiert Chatty unterschiedliche Folgen für die jeweiligen Gruppierungen und ihre Konstruk-

tionen von Gemeinschaft und Zugehörigkeit bis heute (Chatty 2010). Wie sie in ihrem 2018 erschienenen Buch „*Syria. The Making and Unmaking of a Refugee State*“ diskutiert, ist vor allem die syrische Geschichte und Gesellschaft erheblich durch diese und andere Fluchtmigrationen geprägt (2018). Zusätzlich zu den bereits genannten Fluchtmigrationsbewegungen sind jene im Kontext der Irak-Kriege (1990/91; 2003) und deren Folgen zu nennen (Chatty 2018: 197f.). Schätzungen zufolge sind in den 2000er-Jahren über eine Millionen Menschen aus dem Irak nach Syrien geflüchtet, von denen die meisten allerdings nicht beim Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) registriert wurden (Chatty 2018: 200). Chatty diskutiert, dass die Aufnahme und Inklusionsprozesse der Geflüchteten im Fall dieser Fluchtmigrationen relativ wenig durch nationale wie internationale staatlich-institutionelle Akteur*innen strukturiert waren, sondern vielmehr innerhalb informeller, vor allem familien- und gruppenpezifischer Netzwerke vollzogen wurden. Unabhängig davon, ob man ihrer darauf aufbauenden These folgen muss, dass die Bedeutung von Informalität und das Fehlen staatlich-institutioneller und verrechtlichter Verfahren im Umgang mit Geflüchteten auch Ausdruck und Folge einer spezifischen Form der Gastfreundschaft, Toleranz und „*conviviality*“ in dieser Region ist (Chatty 2018: 1ff.), ist diese soziohistorische Perspektive für die hier vorliegende Untersuchung als sensibilisierende Hintergrundfolie in zweifacher Hinsicht relevant. Erstens können wir davon ausgehen, dass die Fluchtmigration im Kontext des syrischen Bürgerkrieges möglicherweise bei nicht wenigen in den familiengeschichtlichen Kontext früherer Fluchtmigrationen fällt. Zudem gehen aus den historischen Erfahrungen mit Fluchtmigrationen nach Syrien und aus der Bedeutung informeller, vor allem auch familialer Netzwerke womöglich bestimmte (Normalitäts-)Erwartungen bezüglich des Umgangs und der Unterstützung sowie der alltagsweltlichen Positionierung von geflüchteten Menschen her.

Neben der Bedeutung von diesen größeren Fluchtmigrationsbewegungen spielen für die gegenwärtigen Fluchtbewegungen vermutlich eine Vielzahl weiterer, durch Migrationen und Mobilitätsweisen zwischen Syrien und den umliegenden Staaten entstandene transnationale und translokale Verflechtungen eine Rolle. Zu nennen sind hier zum Beispiel Auswanderungen, vor allem syrischer Eliten, im Kontext der konfliktreichen politischen Phase in den 1950er-Jahren oder überwiegend als Arbeitsmigrationen interpretierte Migrationen in die Golfstaaten in den 1970er-Jahren oder auch in den Libanon (MPC 2013).

Betrachtet man die Entwicklung der Zahlen zu syrischen Geflüchteten im Konfliktverlauf, wird diese regionale Strukturierung der Fluchtmigrationsbewegungen deutlich. Diese Zahlen bieten nur eine grobe Annäherung und basieren zudem überwiegend auf den Angaben der UN beziehungsweise des UNHCR als organisationaler Akteur in dem Feld, wodurch überwiegend diejenigen Personen in den Blick geraten, die bei der UN als „Flüchtlinge“ registriert sind. Zudem können diese Zahlen die Dynamik von Fluchtmigration kaum erfassen (zum Beispiel Rückkehrer*innen; Geflüchtete, die weiter migrieren etc.). Trotzdem soll zur Einordnung meines eigenen Forschungsfeldes, des spanisch-marokkanischen

Grenzraumes, zumindest ein grober Überblick über die zeitliche und regionale Entwicklung der Fluchtmigrationsbewegungen gegeben werden.

Zum Ende meines Untersuchungszeitraumes, Ende des Jahres 2017, geht der UNHCR von insgesamt etwa 6,3 Millionen syrischen Flüchtlingen aus, also Personen, die sich kriegsbedingt außerhalb Syriens aufhalten (UNHCR 2018: 14). Die meisten syrischen Flüchtlinge befanden sich laut dem UNHCR zu dieser Phase in der Türkei (circa 3,4 Millionen), im Libanon (circa 992.000) und in Jordanien (653.000) (ebd.). Etwa eine Million syrische Geflüchtete sind im Zeitraum des Konflikts in die EU eingewandert. Über sechs Millionen Syrer*innen sind zudem im Verlauf des Konflikts innerhalb und zum Teil mehrfach innerhalb Syriens geflüchtet (ebd.).⁷⁹ Damit ist über die Hälfte der vor dem Konflikt etwa 22 Millionen Personen umfassenden Bevölkerung Syriens innerhalb oder außerhalb des Landes vor den Folgen des Krieges geflohen.

Bereits zu Beginn des Konflikts im Jahr 2011 flüchteten einige Tausend Menschen vor allem in den Libanon, in die Türkei und nach Jordanien. Ende 2012 waren bereits etwa eine halbe Millionen Syrer*innen in benachbarte Länder geflüchtet, im März 2013 überstieg diese Zahl bereits eine Million.⁸⁰ Vor allem im Zuge der Gewalteskalation ab Mitte/Ende 2012 bis zum Frühjahr 2013 stiegen die Zahlen von (registrierten) syrischen Flüchtlingen in den syrischen Nachbarländern massiv. Alleine aus Aleppo flüchteten im Juli 2012 etwa 200.000 Menschen vor den schweren Kämpfen in die Türkei.⁸¹ Für den März 2013 geht der UNHCR von einer Million syrischer Geflüchteter (außerhalb Syriens) aus.⁸² Diese Zahl stieg innerhalb eines halben Jahres (bis September 2013) auf etwa 2 Millionen (ebd.). Ein Jahr später hatte sich diese Zahl nochmals verdoppelt⁸³ und war bis März 2017 auf 5 Millionen angestiegen.⁸⁴

Die große Mehrheit der syrischen Geflüchteten floh, wie bereits beschrieben, in die benachbarten Staaten Türkei, Libanon und Jordanien. Die Fluchtmigration in diese Länder war trotz wiederkehrender Schließungen der Grenzen im Kontext des Konflikts vor allem bis 2014 verhältnismäßig einfach. Seit 2014 und der Ausbreitung des „Islamischen Staates“ als Konfliktakteur wurden die lokalen Grenzregime zunehmend restriktiver (vgl. Betts/Ali/Memişoğlu 2017). Zudem nahmen mit den steigenden Zahlen syrischer Geflüchteter auch jeweils die öffentlichen Diskussionen in den Ländern um den Umgang mit diesen sowie politische Steuerungs- und Regulierungsversuche zu. Im Libanon, wohin Migration aus

⁷⁹ Das International Displacement Monitoring Centre (IDMC) geht bereits für das Jahr 2011 von 600.000, für Jahr 2012 von drei Millionen, für das Jahr 2013 von 6.5 Millionen und für das Jahr 2014 von 7.6 Millionen „internen Vertriebenen“ aus, <http://www.internal-displacement.org/countries/syria> (03.12.2018). Für einen Überblick über die Entwicklung und Richtungen der internen Fluchtbewegungen in Abhängigkeit von der Konfliktodynamik siehe https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/2018_syr_hno_english.pdf (03.12.2018).

⁸⁰ https://www.unhcr.org/hk/wp-content/uploads/sites/13/2017/04/RF292846_UNHCR-Syria-Report-MAR2017-Email-RGB-1.pdf (03.12.2018).

⁸¹ <http://syrianrefugees.eu/timeline/> (03.12.2018).

⁸² <https://www.unhcr.org/news/latest/2013/3/513625ed6/number-syrian-refugees-reaches-1-million-mark.html> (14.12.2018).

⁸³ <https://www.unhcr.org/5245a72e6.pdf> (03.12.2018).

⁸⁴ <https://www.unrefugees.org/news/timeline-of-the-syrian-crisis-seven-tragic-years/> (03.12.2018).

Syrien auf Grundlage eines bilateralen Migrationsabkommens (1991) relativ einfach möglich war (vgl. Chalcraft 2009), wurden, insbesondere im Kontext der zunehmenden Involvierung der libanesischen „*Hisbollah*“ in den Konflikt, die Fluchtmigrationen von Syrer*innen stärker unter Sicherheitsgesichtspunkten diskutiert. Dies führte dazu, dass im Oktober 2014 Restriktionen hinsichtlich Bewegungsfreiheit und Niederlassung von Syrer*innen im Land zur Debatte gestellt wurden (Betts/Ali/Memişoğlu 2017: 15). Ähnlich wie beim Libanon waren Migration und Mobilität zwischen Jordanien und Syrien vor dem Konflikt relativ einfach möglich. Formal gesehen erhielten Syrer*innen in Jordanien den Status eines „Gastes“ ohne Arbeitserlaubnis (Betts/Ali/Memişoğlu 2017: 8). In Reaktion auf die Zuwanderung von Geflüchteten wurde Mitte des Jahres 2012 in Jordanien das Zaatari Flüchtlingslager errichtet, Kooperationen mit dem UNHCR wurden ausgebaut und die Unterbringung von syrischen Geflüchteten in Lagern forciert (vgl. Hoffmann 2015). Vor allem für Palästinenser*innen aus Syrien wurden die Einreisebestimmungen restriktiver.⁸⁵ Die Fluchtmigrationen in die Türkei stehen im Kontext der weiter oben beschriebenen zunehmenden Annäherungen und Kooperationen zwischen Syrien und der Türkei seit den 2000er-Jahren (unter anderem ein Freihandelsabkommen 2004) sowie längerfristiger Verflechtungen zwischen beiden Ländern (zum Beispiel zwischen der kurdischen Bevölkerung „auf beiden Seiten“ der Grenze, oder in der Grenzregion um die türkische Provinz Hatay). Auch in der Türkei wurden im Zuge der Fluchtmigrationen aus Syrien, vor allem seit 2013, neue und restriktivere flüchtlingspolitische Verfahrensweisen und Gesetzgebungen eingeführt, die zum Beispiel Niederlassung und Arbeitsgenehmigungen regulieren (Betts/Ali/Memişoğlu 2017: 20). Auch kam es im Konfliktverlauf wiederholt zu Grenzschiebungen. Seit dem Abkommen zwischen der EU und der Türkei vom März 2016, in dem sich die Türkei zur Rückübernahme von Geflüchteten auf der Route zwischen Griechenland und der Türkei und zur Ausweitung der Ausreisekontrollen verpflichtet hatte, wurden auch die türkischen Grenzen nach Syrien nochmals stärker abgeriegelt.

Fluchtmigrationen von Syrer*innen in Staaten der „*Europäische Union*“ wurden vor allem im Jahr 2015 verstärkt Thema der öffentlichen Aufmerksamkeit in europäischen Ländern. Im Kontext der vielfach außerordentlich prekären Lebenssituationen für Geflüchtete in den syrischen Nachbarländern (Hess et al. 2017: 8f.), waren im Jahresverlauf 2015 Hunderttausende Geflüchtete aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und anderen Ländern (Kasperek 2017: 102), vor allem von der Türkei, über Griechenland und von dort in weitere EU-Staaten eingewandert. Diese Migrationsbewegungen über die sogenannte „Balkanroute“ im „langen Sommer der Migration“ 2015 (Hess et al. 2017) führten zu erheblichen politischen Diskussionen über die sogenannte „Flüchtlingskrise“ und in zahlreichen europäischen Ländern zum massiven Ausbau restriktiver Migrationspolitiken und Grenzpraktiken.

⁸⁵ Dies steht im Kontext der Gesellschaftsgeschichte in Jordanien, zum Beispiel den schweren Auseinandersetzungen zwischen palästinensischen Milizen und jordanischen Sicherheitskräften im jordanischen Bürgerkrieg 1970-1971.

3.5 Die spanisch-marokkanische Grenzregion als Migrationsraum

In diesem Abschnitt werde ich den soziohistorischen Kontext und die Besonderheiten der spanischen Enklaven Ceuta und Melilla beziehungsweise des spanisch-marokkanischen Grenzraums als Migrationsraum darstellen. Beide spanischen Städte sowie die marokkanischen Nachbarregionen waren die primären Forschungsräume des Forschungsprojekts, in dessen Rahmen diese Arbeit entstanden ist. Die an der nordafrikanischen Mittelmeerküste gelegenen Städte Ceuta und Melilla sind als spanische Enklaven die einzigen Territorien eines europäischen Staates auf dem afrikanischen Kontinent mit einer Landgrenze zu einem afrikanischen Staat. Durch den Beitritt Spaniens zur „Europäischen Union“ (beziehungsweise der Europäischen Gemeinschaft) in den Jahren 1985/86 stellen die Grenzen dieser relativ kleinen Städte, jede hat gegenwärtig etwa 85.000 Einwohner*innen, eine EU-Außengrenze dar.⁸⁶ Damit sind Ceuta und Melilla als Migrationsräume einerseits eingebunden in die innereuropäischen rechtlichen Rahmungen und Abkommen, Institutionen sowie Verfahrensweisen hinsichtlich der politischen Steuerung von Migrationen, Grenzen und des Umgangs mit Asylsuchenden und Flüchtlingen. Andererseits sind die Enklaven erheblich durch die historisch entstandenen Verflechtungen mit Marokko beziehungsweise den marokkanischen Grenzregionen um die Enklaven strukturiert. Bei der folgenden Darstellung werde ich mich auf die wesentlichen Aspekte dieses Grenzraums als Migrationsraum konzentrieren und dabei neben den (politisch-)geographischen Besonderheiten und einer kurzen soziohistorischen Skizze zu den Enklaven vor allem diese Verflechtungen sowie grenz- und migrationspolitische Charakteristika, die sich unter anderem aus der Mitgliedschaft Spaniens in der EU ergeben, aufzeigen. Am Ende werde ich kurz auf die Zahlen von syrischen Geflüchteten, die auf dieser Route in die EU migriert sind, eingehen.

Geographisch liegen die spanischen Enklaven als Küstenstädte⁸⁷ im Nordwesten des afrikanischen Kontinents. Sie grenzen südlich an das marokkanische Rif-Gebirge und sind im Norden durch das Mittelmeer von der iberischen Halbinsel getrennt. Die Distanz zwischen beiden Städten beträgt, auf dem Landweg durch die marokkanische Rif-Region, etwa 400 km. Während Ceuta geographisch wesentlich näher an der marokkanischen Atlantikküste liegt und die nächste größere spanische Stadt auf der iberischen Halbinsel, Algeciras, etwa 30 km Luftlinie über die Straße von Gibraltar entfernt ist, liegen zwischen Melilla und dem iberischen Territorium Spaniens knapp 200 km. Melilla liegt wesentlich näher an der algerischen Grenze. Die marokkanische Grenzstadt Oujda ist etwa 150 km von Melilla entfernt. Sowohl geographisch als auch hinsichtlich der Einwohner*innenzahl sind Ceuta und Melilla relativ kleine Städte: In Ceuta leben auf etwa 20 km² knapp 85.000 Einwohner*innen (2017), während Melilla, mit 13 km² Fläche noch etwas kleiner, über annähernd gleich viele Einwohner*innen verfügt

⁸⁶ Teil des spanisch-marokkanischen Grenzraums sind zudem die Meergrenzen zwischen den Kanarischen Inseln sowie einigen weiteren spanischen Inseln und Halbinseln und dem marokkanischen Festland.

⁸⁷ Aufgrund des Zugangs zum Meer werden die Enklaven zum Teil auch als „Semi-Enklaven“ bezeichnet (vgl. Vinokurov 2007: 15).

(circa 86.000). Die Landgrenzen zwischen den Enklaven und Marokko, auf denen sich heute militärisch gesicherte Grenzzäune befinden, sind nur wenige Kilometer lang (Ceuta: circa 8 km; Melilla: circa 11 km). Die Mehrheit der Bevölkerungen der Enklaven setzt sich zusammen aus christlichen Spanier*innen⁸⁸, muslimischen Spanier*innen (in der Regel marokkanischer Herkunft) sowie Marokkaner*innen, die sich illegalisiert oder mit kurzzeitigen Aufenthaltserlaubnissen in den Enklaven aufhalten (Bahl 2017: 187). Hier zeigen sich die engen Verflechtungen zwischen den Enklaven und Marokko beziehungsweise der marokkanischen Grenzregion, deren Geschichte ich im Folgenden kurz skizziere.

Melilla und Ceuta wurden im 15. Jahrhundert im Rahmen der sogenannten *Reconquista* vom spanischen und portugiesischen Königreich erobert. Im 17. Jahrhundert wurde Ceuta von Portugal an das spanische Königreich abgetreten. Für viele Jahrhunderte, bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, waren sie politisch relativ unbedeutende Militärstützpunkte. Die Bedeutung der Städte und ihre Entwicklung veränderte sich erheblich zur Zeit des spanischen Protektorats im Norden Marokkos zwischen 1912 bis 1956, in der sie zu Zentren kolonialer Expansion und Ausbeutung im Norden Marokkos sowie wichtige Handelszentren des Protektorats wurden. Bereits 1863 hatten beide Städte den Status als Freihäfen erhalten (vgl. Ferrer-Gallardo 2006: 4). Nach dem Ende der kolonialen Herrschaft Spaniens über Kuba und die Philippinen Ende des 19. Jahrhunderts richtete sich der Fokus kolonialer Machtausweitung zunehmend auf Nordafrika. Vor allem von Melilla aus wurde mit Kriegen gegen die lokale Bevölkerung des umliegenden Rif-Gebirges (1893, 1909, 1912, 1921) die koloniale Expansion vorangetrieben.⁸⁹ Nach der Unabhängigkeit Marokkos (1956) und dem Ende des spanischen Protektorats blieben die Städte Ceuta und Melilla in spanischer Hand, während das Königreich Marokko die beiden Städte offiziell zurückfordert.

Der Beitritt Spaniens zur „*Europäischen Union*“ (beziehungsweise der „*Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft*“) 1986, für den die Einführung eines neuen Aufenthaltsgesetzes⁹⁰ (1985) als Vorbedingung angesehen werden kann, markiert einen wichtigen historischen Einschnitt für diesen Grenzraum. Seitdem sind die Grenzen um Ceuta und Melilla die einzigen Landgrenzen der EU mit einem Staat auf dem afrikanischen Kontinent und damit gleichzeitig EU-Außengrenzen. Mit der Mitgliedschaft in der „*Europäischen Union*“ waren Spanien und damit die Enklaven eingebunden in die schrittweise sich vollziehenden grenz-, migrations- und asylpolitischen Regulierungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten.⁹¹ Der mit den „Schengener-Abkommen“⁹² Ende der 1980er/Anfang der 1990er begonnene Prozess einer

⁸⁸ Spanisch/marokkanisch bezieht sich hier auf die formale Staatszugehörigkeit. Zu den Figurationen innerhalb der Lokalbevölkerung der Enklaven siehe Bahl 2017.

⁸⁹ Zur Protektoratszeit in Nordmarokko (1912-1956), einer sehr gewaltsamen Konfliktphase zwischen der marokkanisch-berberischen Lokalbevölkerung und dem spanischen Militär, siehe Ferrer-Gallardo 2006 und Fleischmann 2013.

⁹⁰ Der drohende Verlust eines regulierten Aufenthaltstitels von Marokkaner*innen, die teilweise seit Generationen in den Enklaven lebten, führte Mitte der 1980er-Jahre zu starken politischen Auseinandersetzungen. vgl. Bahl 2017: 188; Soto Berment 2015.

⁹¹ Für einen Überblick über die Entwicklung europäischer Migrations- und Grenzpolitik siehe Kasperek 2018.

⁹² 1985 wurde das „Schengener Übereinkommen“ („Schengen 1“) beschlossen. Das im Jahr 1990 beschlossene „Schengener Durchführungsabkommen“ („Schengen 2“) trat 1995 in Kraft.

stärkeren Kooperation, Angleichung und Vereinheitlichung der Regelungen bezüglich Migration und Grenzen wurde in verschiedenen Folgeabkommen ausgeweitet. Der durch dieses Abkommen vorangetriebene Prozess eines Abbaus der Grenzkontrollen zwischen den EU-Staaten ging mit einem Ausbau und einer Vereinheitlichung der Einreisekontrollen an den EU-Außengrenzen einher. Damit verbunden waren verschiedene Bestimmungen hinsichtlich Ein- und Ausreise, Visa sowie asylpolitischen Verfahren. Mit dem „Vertrag von Maastricht“ (1992), der die Gründung der EU markiert, folgten weitere Regelungen bezüglich der Grenzkontrollen an den Außengrenzen. Diese beinhalteten zudem eine engere Kooperation im Feld asyl- und einwanderungspolitischer Regeln und Verfahrensweisen. Regelungen, zum Beispiel zur Einwanderung aus sogenannten „Drittstaaten“ und zu Flüchtlingen, wurden vor allem mit dem „Vertrag von Amsterdam“ (1999) angeglichen und durch die „Verträge von Lissabon“ (2009) nochmals ausgeweitet. In diesem Kontext wurden auch die für den Aufenthaltsstatus und die Lebenswirklichkeiten von Asylsuchenden in Spanien (beziehungsweise in der EU generell) sehr zentralen „Dublin-Regelungen“ vereinbart. Die 1997 in Kraft getretene „Dubliner Vereinbarung“ sowie ihre Nachfolgeregelungen „Dublin II“ (2003) und „Dublin III“ (2014) sehen unter anderem vor, dass die Zuständigkeit für ein Asylverfahren grundsätzlich bei demjenigen EU-Staat liegt, über den (zuerst) in die EU eingereist wurde. Derartige Angleichungen der Einwanderungsbestimmungen in den Mitgliedstaaten der EU und stärkere Kooperation in diesem Feld gingen zudem einher mit einer stärkeren Bedeutung der EU-Außengrenzen. Seit Mitte der 2000er-Jahre wurden verstärkt Staaten außerhalb der EU, unter anderem durch verschiedene bilaterale Abkommen, in migrations- und grenzpolitische Steuerungsprozesse eingebunden. Dieser Prozess, der unter dem Stichwort der „*Externalisierung*“ der EU-Außengrenzen diskutiert wird, bezieht sich auf die stärkere Zusammenarbeit zwischen EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten bezüglich Migrationskontrollen und Grenzschutz (vgl. Dünwald 2015). Im Hinblick auf den spanisch-marokkanischen Grenzraum sind diese Entwicklungen von großer Tragweite. Nicht nur wurden die Grenzkontrollen und -anlagen um die Enklaven in diesem Prozess schrittweise ausgeweitet. Zudem wurde der marokkanische Staat in verschiedenen Abkommen zunehmend in die Migrations- und Grenzkontrollen eingebunden (vgl. Heck 2010).

Die Grenzzäune um die Enklaven wurden 1993 (Ceuta) beziehungsweise 1996 (Melilla) errichtet und seitdem stetig erhöht, ausgebaut und technisch aufgerüstet. Finanziert wurden die Kosten der Grenzanlagen zum größten Teil von der „*Europäischen Union*“ (Alscher 2005; Gold 2000: 130). Die seit Ende der 1990er-Jahre zunehmend erhöhten und technisch aufgerüsteten Grenzzäune um die beiden „autonomen Städte“⁹³ standen vor dem Hintergrund von gescheiterten und erfolgreichen Versuchen ihrer

⁹³ Seit 1995 haben die Enklaven innerhalb der verwaltungstechnischen Regionengliederung Spaniens den Status „autonomer Städte“, der ihnen bestimmte Verwaltungsbefugnisse eröffnet. Der Status sieht aber explizit die integrale Zugehörigkeit der Enklaven zum spanischen Territorium vor.

illegalisierten Überwindung durch Schwarze Migrierende aus zumeist westafrikanischen Ländern wiederholt im Fokus der Berichterstattung europäischer Medien.⁹⁴ Damit wurden die Enklaven auch als sinnbildlich für die „Festung Europa“ betrachtet (vgl. Walters 2004: 692). Die personelle und technische Ausweitung der Grenzbarrieren und -kontrollen an den spanischen Außengrenzen seit den 1990er-Jahren betraf nicht nur die spanischen Enklaven, sondern auch die Migrationsroute auf die Kanarischen Inseln sowie zur andalusischen Küste wurde zunehmend kontrolliert (zum Beispiel mit Videokameras und Radarkontrollen, verstärkten Patrouillen etc.). Nach der mehrfachen Überwindung der Grenzanlagen durch illegalisierte Migrierende, vor allem im Verlauf des Jahres 2005, bei der mehrere Migrant*innen von spanischen und marokkanischen Sicherheitskräften erschossen wurden,⁹⁵ wurden die Grenzanlagen um Ceuta und Melilla nochmals ausgeweitet und aufgerüstet. Heute bestehen die Grenzanlagen aus mehreren sechs Meter hohen Zäune, davor befinden sich Gräben. Die Grenzanlagen sind mit Kontrolltürmen und umfassender Überwachungstechnik ausgestattet. Auch wurde das bereits 2002 zur Überwachung der andalusischen Küste eingeführte technische Überwachungssystem SIVE (spanisch: *Sistema integrado de Vigilancia Exterior*) von der spanischen Guardia Civil⁹⁶ sowie der spanischen Küstenwache weiter ausgebaut. Insgesamt kann in Spanien, das bis in die 1980er-Jahre noch eher ein Auswanderungsland gewesen war, seit den 2000er-Jahren eine restriktivere Einwanderungspolitik (zum Beispiel mit der Verabschiedung eines neuen Einwanderungsgesetzes 2000) und eine erhöhte Relevanz migrationspolitischer Themen im politischen Diskurs beobachtet werden (vgl. Wolff 2014).

Im Jahr 2000 wurden in Ceuta und Melilla die lokalen Flüchtlingslager CETI (*Centros de Estancia Temporal de Inmigrantes*), jeweils an den Stadträndern, errichtet und als Zentren der (verpflichtenden) Unterbringung und Verwaltung der irregularisierten Migrierenden genutzt, die es in die Enklaven geschafft haben. Im Zeitraum unserer Forschung (2014-2018) waren in den CETI die meiste Zeit deutlich mehr Geflüchtete untergebracht als die Unterbringungskapazitäten vorsahen.⁹⁷

Seit Mitte der 2000er-Jahre wurden von Seiten der EU und des spanischen Staates die Kooperationen mit Marokko hinsichtlich Migrations- und Grenzkontrollen ausgebaut (vgl. Heck 2008). Die seit Mitte der 1990er-Jahre vorangetriebene Politik einer stärkeren Kooperation zwischen den EU-Staaten und den angrenzenden Staaten, vor allem den Mittelmeeranrainerstaaten, in verschiedenen Politikfeldern⁹⁸

⁹⁴ So zum Beispiel im Oktober 2005, als mehrere Tausend Migrierende versuchten, über die Zäune in die EU zu gelangen (vgl. Castan Pinos 2009a).

⁹⁵ <http://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-tote-bei-massenansturm-auf-exklave-ceuta-a-377175.html> (02.12.2018).

⁹⁶ Die Guardia Civil ist eine spanische paramilitärische Polizeieinheit, die unter anderem für den Grenzschutz zuständig ist. Zur den Handlungsmustern und Selbstbildern der Guardia Civil in Ceuta und Melilla vgl. Bahl/Worm 2018. Zur Guardia Civil als Akteur der Externalisierung der EU-Außengrenzen vgl. Andersson 2014a.

⁹⁷ In der Regel waren jeweils an die 1.000 Migrierende in den CETI untergebracht, in manchen Phasen auch noch mehr. Die Zahlen schwanken je nach Eintritten in die Enklaven und Verlegungen von Migrierenden auf die iberische Halbinsel (vgl. AIDA 2016: 45).

⁹⁸ Dieser Prozess wurde 1995 auf einer Konferenz der EU-Außenminister*innen mit Vertreter*innen EU-Anrainerstaaten vereinbart („Barcelona-Prozess“) und in Form der „Euro-Mediterranen-Partnerschaften“ institutionalisiert. Er wurde als Teil

resultierte seit Mitte der 2000er-Jahre in eine stärkere Involvierung Marokkos in die Kontrolle und Repression irregularisierter beziehungsweise illegalisierter Migration.⁹⁹ Marokko, zuvor für viele Jahre vor allem ein Auswanderungsland, wurde in den 1990er-Jahren zunehmend zu einem Transitland von Migrationen aus nordafrikanischen und westafrikanischen Ländern in Richtung europäischer Staaten. 2003 wurde in Marokko ein neues Einwanderungsgesetz erlassen, das den aufenthaltsrechtlichen Status von „Ausländer*innen“ in Marokko neu regelte und unter anderem die Beherbergung und Unterstützung von Personen ohne Aufenthaltsstatus in Marokko unter Strafe stellte (vgl. Heck 2008). Seitdem hat sich die Repression von vor allem Schwarzen Migrierenden durch die marokkanische Polizei massiv verstärkt. Seit 2005 kam es zunehmend zu Razzien in den urbanen Zentren Marokkos, zur Räumung illegalisierter Lager von Migrierenden sowie zu Deportationen von vor allem Schwarzen Migrierenden nach Algerien (ebd.).¹⁰⁰ Auch die Vereinbarung einer sogenannten „Mobilitätspartnerschaft“ zwischen der EU und Marokko (Juni 2013) sah ganz zentral die koordinierte Bekämpfung „irregulärer“ Migration vor. Die Verhandlungen zwischen Marokko und der EU umfassten zudem Rückübernahmeabkommen sowie (temporäre) Visumserleichterungen für marokkanische Staatsbürger*innen. Der zwischen Spanien und Marokko umstrittene politische Status der Enklaven verhinderte nicht eine zunehmende Kooperation und Koordinierung bezüglich des Grenzschutzes und der Migrationsabwehr. Dies zeigte sich in der Erneuerung eines 1992 zwischen Spanien und Marokko geschlossenen Rückübernahmeabkommens oder in koordinierten Meerpatrouillen (Castan Pinos 2009b: 14).

Die massive Repression „irregulärer Migrant*innen“ in Marokko wurde seit 2013 zunehmend durch die Einführung neuer Regulierungsinstrumente im Feld der Asyl- und Flüchtlingspolitik flankiert (zum Beispiel eine Regularisierungskampagne 2013/2014 sowie die Einführung von offiziell beantragbaren Arbeitsgenehmigungen). Bis dahin existierten in Marokko keine spezifischen rechtlichen Regelungen und administrativen Verfahrensweisen bezüglich Asylsuchender und Flüchtlingen (vgl. Afailal 2016). Der UNHCR operierte zwar bereits in Marokko, es gab aber faktisch kaum Kooperationen mit marokkanischen Behörden. Die Möglichkeit der Beantragung einer „Flüchtlingskarte“ bei marokkanischen Behörden, die Zugang zu Gesundheits- und Bildungsversorgung sowie die Aufnahme einer Beschäftigung ermöglichen soll, ist ebenfalls seit 2013 vorgesehen, wobei zuvor eine Beantragung des Flüchtlingsstatus bei UNHCR-Stellen in Marokko erfolgen muss (vgl. Chenok 2017: 7). Hierzu möchte ich anmerken, dass zahlreiche Geflüchtete, mit denen ich während der Forschung gesprochen haben, sich aus Angst vor Repressionen nicht registrieren wollten. Zudem sahen sie Marokko meist ohnehin nur als Transitland. Die Aufenthaltssituation von Geflüchteten und irregularisierten Migrierenden in Ma-

der im Mai 2004 beschlossenen „Europäischen Nachbarschaftspolitik“ mit sogenannten „Migrationspartnerschaften“ (Mai 2007) und der Gründung einer „Union für den Mittelmeerraum“ (2008) weiter ausgebaut.

⁹⁹ Laut Gerda Heck erhielt der marokkanische Staat von der EU zwischen 2007 und 2013 etwa 600 Millionen Euro an Zuwendungen, 70 Millionen davon für die Grenzsicherung (Heck 2008: 8).

¹⁰⁰ Vgl. den Bericht der Wochenzeitung „Die Zeit“, <https://www.zeit.de/online/2005/41/melilla> (02.12.2018).

rokkos ist dementsprechend bis heute ausgesprochen prekär. Verfolgung und Deportationen in abgelegene Gegenden Marokkos sowie Abschiebungen sind bis heute wiederkehrende Maßnahmen der marokkanischen (und spanischen) Polizei- und Sicherheitskräfte. Von diesen schweren Menschenrechtsverletzungen waren und sind vor allem Schwarze Migrierende aus zumeist westafrikanischen Kontexten betroffen.¹⁰¹

Trotz des Ausbaus der Grenzkontrollen in und um die Enklaven sowie der verstärkten Repression illegalisierter Migration in Marokko, wurden und werden die Grenzzäune der Enklaven immer wieder von illegalisierten Migrierenden überwunden. Neben der kollektiven Überwindung der Zäune versuchten und versuchen Geflüchtete zudem über das Wasser oder in Autos versteckt Zugang zu den Enklaven zu finden. Im Jahr 2014 waren die illegalisierten Grenzübertritte und die massiven Repressionstechniken erneut verstärkt in internationalen Medien präsent. Besondere Aufmerksamkeit erfuhr der Vorfall am 06. Februar 2014, als 15 junge Männer ertranken, während sie mit circa 200 anderen Personen versuchten, Ceuta schwimmend zu erreichen. Beamte der „*Guardia Civil*“ setzten Gummigeschosse und Tränengas gegen die Geflüchteten ein. Im gleichen Zeitraum kam es in Spanien zu Gerichtsprozessen, in denen der „*Guardia Civil*“ rechtswidrige Sofortabschiebungen (sogenannte „Push-Backs“) an den Grenzzäunen vorgeworfen wurden (Sánchez 2014). Diese stellen einen schweren Verstoß gegen den „Grundsatz der Nicht-Zurückweisung“ („non-refoulement“) der Genfer Flüchtlingskonvention (1951) dar.

Aus den beschriebenen Maßnahmen der Migrationsabwehr und -kontrolle an den und um die Grenzen von Ceuta und Melilla sollte allerdings nicht gefolgert werden, dass Grenzüberquerungen dort generell selten sind. Wie sich in Ceuta und Melilla deutlich zeigt, sind Grenzen häufig – vergleichbar mit anderen Grenzregionen – sehr selektiv geschlossen beziehungsweise durchlässig (vgl. Inhetveen 2012: 550; Anderson 2001: 3f.). In der Regel kommt es täglich zu tausenden Überquerungen der Grenzüberübergänge der Enklaven.¹⁰² Es sind vor allem Menschen, die im marokkanischen Grenzraum leben, die täglich und nicht selten auch mehrfach täglich über die Grenze kommen. Überwiegend stehen diese Grenzüberquerungen im Kontext von Erwerbsarbeit, aber auch Einkäufe oder Besuche bei Verwandten sind Motive, in die Enklaven zu kommen. Marokkanische Bewohner*innen der Region um die Grenzstädte Tetouan und Nador sind von den Visa-Regelungen des Schengensystems insofern ausgenommen, als sie speziell für die Enklaven ein „*Multiple-Entry-Visum*“ erhalten können. Dadurch ist es möglich, dass viele Marokkaner*innen aus der Grenzregion in den Enklaven arbeiten – häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen (zum Beispiel auf Baustellen, als Reinigungs- und Pflegekräfte). Es sind aber auch

¹⁰¹ Vgl. folgenden Report der Menschenrechtsorganisation „*Amnesty International*“, <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2018/09/morocco-relentless-crackdown-on-thousands-of-sub-saharan-migrants-and-refugees-is-unlawful/> (02.12.2018).

¹⁰² Frank Meyer geht in seiner Studie zu Zugehörigkeiten in Ceuta und Melilla von täglich etwa 30.000 (Melilla) beziehungsweise 20.000 (Ceuta) Grenzüberquerungen aus (Meyer 2005: 145).

zahlreiche Arbeiter*innen an der Grenze selbst beschäftigt: als Lastenträger*innen. Der besondere Zollstatus der Enklaven – Ceuta und Melilla gehören nicht zum Zollgebiet der EU – bringt es mit sich, dass marokkanische Arbeiter*innen Handelswaren, die für den Verkauf in Marokko bestimmt sind, in Form von Lastenbündeln als Handgepäck und deswegen zollfrei über die Grenze tragen. Diese sehr prekäre und körperlich extrem belastende Arbeit wird häufig von marokkanischen Frauen ausgeführt.¹⁰³

In verschiedenen Untersuchungen zu den Mobilitäts- und Migrationspraktiken der marokkanischen Bevölkerung in diesem Grenzraum (Bahl 2017; Berriane/Aderghal/Amzil 2012; McMurray 2001; Moffette 2013) werden einerseits die engen und komplexen Verflechtungen zwischen den unterschiedlichen Gruppierungen auf beiden Seiten der Grenze deutlich. Andererseits zeigen diese Studien das erhebliche, vor allem auch ökonomische Ungleichheitsgefälle zwischen den Enklaven und dem marokkanischen Umland (vgl. hierzu Ferrer-Gallardo 2008).

Die Fluchtmigrationen von Geflüchteten aus Syrien, die über den spanisch-marokkanischen Grenzraum in die EU migrieren, sind hingegen bisher meines Wissens nach nicht in den Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen geraten. Dazu ist anzumerken, dass die Dynamik der Fluchtmigrationen innerhalb regionaler Grenzverhältnisse und -verflechtungen es mit sich bringt, dass nur eine geringe Anzahl von syrischen Geflüchteten diesen Weg geht und auch gehen kann. Wie dargestellt wurde, flohen die meisten Syrer*innen innerhalb des Landes oder in Nachbarländer Syriens. Selbst diejenigen, die nach Europa migrierten, kamen überwiegend nicht über Ceuta und Melilla, sondern über die bereits weiter oben angesprochene ‚Balkanroute.‘ Laut Daten des UNHCR sind im Jahr 2014 etwa 2.400 Syrer*innen als Asylsuchende in Ceuta oder Melilla eingereist. Im Jahr 2015 waren es bereits über 7.200 Syrer*innen.¹⁰⁴ Diese Zahlen sind im Jahr 2016 zurückgegangen. Insgesamt haben im Jahr 2016 etwa 2.000 syrische Geflüchtete Ceuta oder Melilla erreicht.¹⁰⁵ Im Jahr 2017 dürften diese Zahlen nochmals zurückgegangen sein.¹⁰⁶ Zwischen Januar und September 2018 waren es circa 1.400 neu eingereiste Personen aus Syrien in Ceuta und Melilla, zu denen man vermutlich die meisten der in der Statistik ebenfalls angegebenen 450 Palästinenser*innen rechnen muss.¹⁰⁷

¹⁰³ Vgl. folgenden Artikel des Nachrichtendienstes „*The New York Times online*“: <https://www.nytimes.com/2014/03/31/world/europe/a-borderline-where-women-bear-the-weight.html> (30.11.2018).

¹⁰⁴ <https://data2.unhcr.org/en/documents/download/46554> (03.12.2018). Die Zahlen bieten nur eine grobe Annäherung. In den UN-Statistiken zu Ceuta und Melilla werden Palästinenser*innen, die höchstwahrscheinlich überwiegend ebenfalls aus Syrien stammen, gesondert gezählt.

¹⁰⁵ <https://data2.unhcr.org/en/documents/download/53859> (03.12.2018).

¹⁰⁶ Ein UNHCR-Report gibt für das Jahr 2017 an, dass nur etwa 2.200 Syrer*innen insgesamt in Spanien als Asylsuchende angekommen sind (<https://data2.unhcr.org/en/documents/download/62023> (03.12.2018)).

¹⁰⁷ <https://data2.unhcr.org/en/documents/download/67044> (03.12.2018).

Bevor ich in den späteren Kapiteln meine empirische Untersuchung zu den Lebenswirklichkeiten syrischer Geflüchteter in den spanischen Enklaven darstellen und divergierende Verläufe der Fluchtmigration von Menschen aus Syrien auf dieser Route rekonstruieren werde, folgt im nächsten Kapitel eine Darstellung meines methodischen Vorgehens während des Forschungsprozesses im spanisch-marokkanischen Grenzraum.

4 Forschungsprozess, Methodologie und Methoden

„Was machen wir hier eigentlich?“

Ahmed Albaba/Eva Bahl/
Gabriele Rosenthal/Arne Worm,
Gespräch in Melilla, Oktober 2015.

4.1 Einleitung

In diesem Kapitel werde ich die methodologische und methodische Anlage der vorliegenden Studie zu den Fluchtmigrationen aus Syrien über den spanisch-marokkanischen Grenzraum, den Forschungsprozess (2014 – 2017) sowie das konkrete Vorgehen auf den Ebenen der Erhebung und Auswertung meines Datenmaterials vorstellen. Die Darstellung der Grundannahmen und -prinzipien einer interpretativen Forschungslogik und der verwendeten Methoden wird im Folgenden schwerpunktmäßig unter Betrachtung der konkreten Erfahrungen und Herausforderungen im Forschungsprozess und im untersuchten Forschungsfeld erfolgen. Die *allgemeine* methodologische Begründungslogik interpretativer oder rekonstruktiver Sozialforschung sowie die *allgemeinen* methodischen Prinzipien bei der Erhebung und Auswertung, die jeweils in einschlägigen Arbeiten ausführlich dargelegt wurden, werde ich eher kurz und unter Verweis auf diese Arbeiten darstellen. Demgegenüber soll der Einblick in das konkrete methodische Vorgehen „im Feld“ größeren Raum einnehmen. Für diese Schwerpunktsetzung habe ich mich auch deshalb entschieden, weil sich methodische Fragen, Abwägungen und Herausforderungen während der Feldforschung immer wieder aufgedrängt haben. Dass Anpassungen des eigenen Vorgehens an die empirischen Gegebenheiten im untersuchten Forschungsfeld vorzunehmen sind, gehört zwar einerseits zu den Grundannahmen qualitativen Forschens. Andererseits war ich zusammen mit meinen Kolleg*innen im Forschungsprojekt *in* unserem und *durch* unser Forschungsfeld im spanisch-marokkanischen Grenzraum in stärkerem Ausmaß zu methodischen und forschungspraktischen Reflexionen herausgefordert, als ich es aus anderen Forschungszusammenhängen kannte. Dies möchte ich einleitend kurz schildern und zudem in den Projektkontext einführen, in dessen Rahmen meine Arbeit entstanden ist.

Wie in der Einleitung bereits dargelegt, ist diese Studie im Rahmen eines soziologischen Forschungsprojektes entstanden, das auf die Untersuchung der Gegenwart und des Wandels sozialer Verflechtungszusammenhänge im spanisch-marokkanischen Grenzraum um die Enklaven Ceuta und Melilla konzentriert war.¹⁰⁸ Anhand von ethnographischen und biographischen Methoden untersuchten wir¹⁰⁹

¹⁰⁸ Neben dem spanisch-marokkanischen Grenzraum wurde im Projekt in Kooperation mit Efrat Ben-Ze'ev und Nir Gazit die israelisch-ägyptische Sinai-Grenze als Vergleichsraum untersucht (vgl. Ben-Ze'ev/Gazit 2018), vgl. Fußnote 6.

¹⁰⁹ Durchgängige Mitglieder des deutschen Forschungsteams waren Gabriele Rosenthal, Eva Bahl und ich. Zu unterschiedlichen Zeitpunkten der verschiedenen Feldaufenthalte in Ceuta und Melilla waren zudem Dolly Abdul-Karim, Ahmed Albaba, Efrat Ben-Ze'ev, Lukas Hofmann und Nir Gazit beteiligt. Für die Nachinterviews in Deutschland arbeitete ich zudem mit Ebaa Hwijeh und Mahadi Ahmed zusammen.

die auf die „Grenze“ bezogenen Handlungspraktiken und Perspektiven verschiedener Gruppierungen (zum Beispiel der längerfristig ansässigen Lokalbevölkerung, der Migrierenden aus verschiedenen Kontexten und der an der Grenze tätigen Polizeieinheiten). Das Ziel war die Rekonstruktion der handlungspraktisch hergestellten Vollzugswirklichkeiten von Grenzen, das „*doing borders*“ (vgl. Hess/Tsianos 2010: 248). Zudem interessierten wir uns für die Entstehung und die Bedeutungen dieser Handlungspraktiken in den lebens- und kollektivgeschichtlichen Verläufen.

Während des erstens Feldaufenthalts im April 2014 stellte sich heraus, dass die größte Gruppierung in den lokalen Flüchtlingslagern (CETT) aus Personen bestand, die aus dem syrischen Bürgerkrieg geflüchtet waren. Daraufhin entschied ich mich für die genauere Untersuchung ihrer Perspektiven, Erfahrungen und Flucht- beziehungsweise Migrationsverläufe – zum damaligen Zeitpunkt hatte ich das dargelegte Verständnis von „*Fluchtmigration*“ (2.4) noch nicht entwickelt. Entlang der Fragestellungen des Projektes arbeiteten meine Kolleg*innen und ich darüber hinaus auch zu den anderen Gruppierungen im Grenzraum. Je mehr wir uns im Forschungsprozess anhand der offenen, biographischen Interviews auf die Perspektiven der illegalisierten Migrierenden aus zumeist west- und nordafrikanischen Kontexten sowie eben aus Syrien einließen, desto deutlicher wurden nicht nur die divergierenden, überaus komplexen Hintergründe ihrer Migrationen, sondern auch die erheblichen Unterschiede hinsichtlich der Macht-, Mobilitäts- und Partizipationschancen zwischen ihnen und zum Beispiel der etablierten längerfristig ansässigen Stadtbevölkerung in den Enklaven. Auch wenn in den Gesprächen und Interviews mit Migrierenden in den Flüchtlingslagern immer wieder Freude und Erleichterung zum Ausdruck gebracht wurde, es in die Enklaven und nach „Europa“ geschafft zu haben, überwogen doch vielfach Ängste und Frustrationen angesichts der gegenwärtig strukturell blockierten Migrationsprojekte und einer marginalisierten Lebenssituation im Flüchtlingslager. Parallel zum Verlauf unseres Forschungsprojekts zwischen 2014 und 2018 verschärfte sich die öffentlichen Diskussionen um „Migration“, „Migrant*innen“ und „die Flüchtlingskrise“ in Deutschland und anderen europäischen Ländern. Hierbei waren häufig homogenisierende, stigmatisierende und kriminalisierende Fremdbilder über Migrierende tonangebend. Gleichzeitig setzten wir uns im Forschungsprojekt mit den konkreten lebensgeschichtlichen Verläufen von Geflüchteten und ihren vielschichtigen, häufig leidvollen und auch lebensgefährlichen Erfahrungen im (illegalisierten) Migrationsverlauf in die Enklaven auseinander.

Angesichts der Diversität und Komplexität der Migrations- und Fluchtverläufe, vor allem aber der vom konkreten Geschehen abgehobenen, unsachlichen und aufgeladenen öffentlichen Diskurse *über* diese Verläufe stellten wir uns im Team nicht nur immer mal wieder die Frage, wie wir dieser Komplexität gerecht werden können, sondern zweifelten kurzzeitig hin und wieder auch am Sinn unseres Forschungsanliegens: „*Was machen wir hier eigentlich?*“, diskutierten wir zum Beispiel bei unserem Aufenthalt Ende 2015 während eines Gesprächs über unsere Interviewerfahrungen, die zeitgleich stattfindenden Ereignisse auf der sogenannten „Balkanroute“ sowie die öffentliche Verhandlung dieser Ereignisse. Nicht

nur in dieser Situation forderte uns die Gleichzeitigkeit der aufgeladenen politischen Diskurse, der Ereignisse an den EU-Außengrenzen, der Fluchtverläufe und gegenwärtigen Lebenssituationen unserer Gesprächspartner*innen sowie Fragen zu unseren eigenen (privilegierten) Zugehörigkeiten als Forscher*innen zur Auseinandersetzung mit unserem Forschungsvorgehen heraus. Daran anschließend werde ich mich bei der folgenden Darstellung meines methodischen Vorgehens verstärkt auf diese konkreten Erfahrungen und Herausforderungen konzentrieren.

Beginnen werde ich die Darstellung des Forschungsprozesses und des methodischen Vorgehens mit einer kurzen Einführung in die Grundannahmen einer interpretativen Sozialforschung, die den methodologischen Rahmen dieser Arbeit bildet (4.2). Anschließend stelle ich den Forschungsprozess und die Entwicklung meiner Stichprobe beziehungsweise des Korpus an Daten vor, auf denen die hier vorgestellten Ergebnisse beruhen (4.3). Die Erhebungsphasen in den spanischen Enklaven war von sowohl meinen Schwerpunktsetzungen auf Basis meiner Forschungsinteressen als auch einer Vielzahl von feldimmanenten Eigendynamiken geprägt. Deshalb wird dieser Prozess, aus dem die Datengrundlage dieser Studie hervorging, etwas ausführlicher dargestellt. Darauf folgt eine Darstellung der verwendeten Erhebungs- und Auswertungsmethoden (*biographisch-narrative Interviews, Gruppendiskussionen, ethnographische Interviews, teilnehmende Beobachtungen, biographische Fallrekonstruktionen*) (4.4). Hier werde ich zudem die Zusammenarbeit mit Übersetzer*innen im Forschungsprozess schildern.

4.2 Grundannahmen und Prinzipien einer interpretativen Forschungslogik

Die methodologische und sozialtheoretische Basis der vorliegenden qualitativen¹¹⁰ Studie bilden Grundsatzüberlegungen und Denkmuster, die unter dem Stichwort des „Interpretativen Paradigmas“ zusammengefasst werden können.¹¹¹ Diese Forschungstradition begründet bestimmte Prinzipien und Verfahren der Erkenntnisgewinnung im Bereich sozialwissenschaftlicher Forschung, die sich von einer spezifischen theoretischen Betrachtungsweise sozialer Phänomene, der Sozialwelt und sozialen Handelns ableiten. Ich werde an dieser Stelle nicht auf den längerfristigen Entstehungshorizont dieser Forschungstradition und die unterschiedlichen sozialtheoretischen und methodischen „Strömungen“ unter ihrem Dach eingehen.¹¹² Auch habe ich bei der Darstellung der sozialkonstruktivistischen Biographieforschung (2.5) bereits zentrale sozialtheoretische Grundannahmen diskutiert, die charakteristisch für

¹¹⁰ Für eine Diskussion der Unterschiede zwischen qualitativer und konsequent interpretativer Forschung siehe Rosenthal 2016.

¹¹¹ Zur Unterscheidung des „interpretativen Paradigmas“ vom „normativen Paradigma“ vgl. Wilson 1970.

¹¹² Die Forschungstradition des interpretativen Paradigmas geht unter anderem auf die Überlegungen Max Webers zu einer „Verstehenden Soziologie“ (Weber 1972[1921]) und zur Soziologie als „*Wirklichkeitswissenschaft*“ (Weber 1980[1904]: 170) zurück. Sie speist sich zudem aus den Arbeiten der Vertreter*innen der sogenannten „Chicago School“, zum Beispiel George Herbert Mead (1973 [1934]), Dorothy Swaine Thomas und William Isaac Thomas (1928) und Robert Ezra Park (1928), die sich wiederum auf die philosophische Richtung des amerikanischen Pragmatismus bezogen (zum Beispiel auf John Dewey,

interpretative Forschungszugänge im Allgemeinen sind. Daher werde ich im Folgenden nur auf jene methodologischen und methodischen Folgerungen eingehen, die zum Nachvollzug meines eigenen Forschungsvorgehens notwendig sind.

Zusammenfassend lässt sich interpretative Sozialforschung als ein Forschungszugang beschreiben, der auf eine systematische, an der empirischen Wirklichkeit orientierte Theoriegenerierung und -prüfung zu sozialen Phänomenen abzielt, und deren Hervorbringung durch die handelnden, deutenden und miteinander interagierenden sozialweltlichen Subjekte rekonstruiert. Die Ansatzpunkte der Forschung beziehen sich auf die Handlungsweisen von Menschen in ihren alltagsweltlichen Kontexten und auf die Wissensbestände, Orientierungs- und Deutungsmuster, die ihr Handeln (sinnhaft) strukturieren und die gleichzeitig durch ihr Handeln strukturiert sind (vgl. Schütz 1971 [1953]). Anstelle einer dualistischen Vorstellung von „Gesellschaft“ und „Individuen“ als getrennte und trennbare Entitäten wird deren wechselseitige Konstitution und Konstruktion in Handlungsprozessen (vgl. Berger/Luckmann 2007 [1969]) in den Blick genommen. Dabei wird davon ausgegangen, dass Handlungsprozesse überwiegend als *soziale* und *interaktive*, also auf das Handeln anderer Menschen bezogene und abgestimmte Handlungsprozesse zu verstehen und zu betrachten sind (vgl. Weber 1972 [1921]: 3). In diesem Verständnis werden die soziale Ordnung und die Verfasstheit sozialer Phänomene auf der Ebene der (interaktiven) Handlungsvollzüge der miteinander in Beziehung stehenden Gesellschaftsmitglieder in einem steten Prozess produziert, reproduziert und transformiert (vgl. 2.5). Die Untersuchung sozialer Phänomene durch die Rekonstruktion der Entstehung, der Aufrechterhaltung und des Wandels der Handlungsweisen von Menschen in ihren alltagsweltlichen Kontexten sowie ihrer Wissensbestände bilden gleichermaßen die Ansatzpunkte und Zielpunkte interpretativen Forschens.

Aus diesen sozialtheoretischen Annahmen leitet sich eine wesentliche methodologische Grundannahme interpretativer Sozialforschung ab: Erklärende oder beschreibende Theorien¹¹³ beziehungsweise wissenschaftliche Aussagen oder Deutungen über soziale Phänomene haben diese sinnhafte Vorstrukturierung ihres Gegenstandsbereichs zum Ausgangspunkt zu nehmen. Alfred Schütz formulierte diese Forderung folgendermaßen:

„Die Konstruktionen, die der Sozialwissenschaftler benutzt, sind [...] Konstruktionen zweiten Grades: es sind Konstruktionen jener Konstruktionen, die im Sozialfeld von den Handelnden gebildet werden, deren Verhalten der Wissenschaftler beobachtet und in Übereinstimmung mit den Verfahrensregeln seiner Wissenschaft zu erklären versucht.“ (Schütz 1971 [1953]: 7)

William James und Charles Sanders Peirce). Zudem sind hier die phänomenologische Soziologie (Alfred Schütz 1971 [1953]), die sozialkonstruktivistische Wissenssoziologie (Berger/Luckmann (2007 [1969])), der symbolische Interaktionismus (Blumer 1969) sowie die Grounded Theory (Glaser/Strauss 1967) und die Ethnomethodologie (Garfinkel 1967) zu nennen. Für einen historischen Überblick über die verschiedenen Forschungstraditionen innerhalb des interpretativen Paradigmas siehe Keller 2012.

¹¹³ Zur Unterscheidung von qualitativen Zugängen, die eher an einem deskriptiven Nachvollzug der Alltagskonstruktionen von Menschen orientiert sind, von solchen Zugängen, die auf die Rekonstruktion der (latenten) Erzeugungsregeln sozialer Praktiken und Fälle abzielen vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2009: 32ff.

Anstelle einer theoretischen Vorstrukturierung ihres Gegenstandsfeldes und der Überprüfung von vor der Forschung formulierten Hypothesen über soziale Zusammenhänge, verfolgt ein interpretativer Forschungsstil eine „Theorieentwicklung“ (Glaser/Strauss 1967) entlang der empirischen Gegebenheiten des untersuchten Ausschnittes aus der Sozialwelt. Aufgrund der Forderung einer möglichst umfassenden Orientierung an der sinnhaft vorstrukturierten, von den Handelnden mit Bedeutung versehenen empirischen Wirklichkeit kann in Bezug auf qualitative Sozialforschung von einem „starken Empiriebegriff“ (vgl. Strübing et al. 2018: 87) gesprochen werden.

Aus diesem „starken Empiriebegriff“ (ebd.) folgen bestimmte methodische Anforderungen auf der Ebene der Erhebung und der Auswertung, die ein „methodisch kontrolliertes Fremdverstehen“ (Bohnsack 2008: 20) beziehungsweise eine möglichst umfassende Abstimmung der eigenen Theoriebildung auf die Wissensbestände, Relevanzen und Handlungsweisen der Akteur*innen im untersuchten Feld gewährleisten sollen. So ist ein interpretativer Forschungsprozess in der Regel nicht durch streng getrennte und auch hierarchische Phaseneinteilung zwischen der Erhebung und Auswertung von Datenmaterial gegliedert. Vielmehr folgt der Forschungsprozess einer Pendelbewegung. Diese zielt auf die zunehmende theoretische Durchdringung der in den empirischen „Daten“ enthaltenen sinnhaften Ordnung eines empirischen Phänomens.

Folglich sind der Forschungsprozess und die methodischen Verfahren so einzurichten, dass die Sicht- und Handlungsweisen der Alltagshandelnden im untersuchten Phänomenbereich sowie die Regelmäßigkeit, die ihrem handelnden und deutenden Umgang mit diesem Phänomen zugrunde liegen, möglichst umfassend sichtbar und einer auslegenden Re-Konstruktion zugänglich gemacht werden können. Diesen Anspruch hat Christa Hoffmann-Riem prägnant unter dem „Prinzip der Offenheit“ und dem „Prinzip der Kommunikation“ (1980) zusammengefasst. Hoffmann-Riem diskutiert Folgerungen zur Gestaltung des Forschungsprozesses, an denen ich mich auch in meiner Forschung orientiert habe. Dies umfasst zum Beispiel, Interviewpartner*innen weitestgehend die „Regie“ über ein Interview zu überlassen und ihre Sicht auf das untersuchte Phänomen in der eigenen Sprache und entlang eigener Relevanzen zu Entfaltung kommen zu lassen, sowie die Bildung erklärender Hypothesen am empirischen „Material“ vorzunehmen (ebd.).

In meiner eigenen Forschung bedeutete dies unter anderem, Annahmen über (vermeintlich) besonders relevante „Faktoren“ für die Verläufe der Fluchtmigration, zum Beispiel bestimmte lebens- oder kollektivgeschichtliche Phasen oder Ereignisse vor dem Bürgerkrieg, während des Krieges oder im Fluchtverlauf sowohl in den geführten Interviews mit Geflüchteten aus Syrien als auch bei der Auswertung der erhobenen Daten zurückzustellen. Die Gesprächsführung, die ich weiter unten genauer erläutern werde, orientierte sich vielmehr daran, mit welchen Perspektiven die Geflüchteten selbst auf ihr vergangenes Leben, ihre Fluchtverläufe und ihre gegenwärtigen Lebenssituationen im Flüchtlingslager blickten und in welche Kontexte sie ihre Fluchtmigrationen einordneten. Dementsprechend legte ich

vor Beginn meiner Forschung auch nicht fest, welche „Fälle“ zur Untersuchung der formulierten Fragestellungen besonders gewinnbringend und welche Gesprächspartner*innen aus Syrien in diesem Sinne besonders „interessant“ sein würden. Auch auf der Ebene der Auswertung wurden die lebensgeschichtlichen Interviews und die Protokolle zu Beobachtungssituationen nicht entlang von vor der Forschung festgelegten Kriterien oder Kategorien geordnet geschweige denn untersucht. Vielmehr orientierte ich mich bei der Auswertung an einer abduktiv-sequentiellen Auswertungslogik (vgl. Rosenthal 2015: 59ff), die darauf abzielt, die einen „Fall“ (zum Beispiel einen Fluchtverlauf; Interaktionsmuster am Flüchtlingslager) hervorbringenden Dynamiken am konkreten empirischen „Material“ herauszuarbeiten und nachzuvollziehen.

Daran anschließend orientiert sich auch die Entwicklung der Stichprobe, also der Auswahl der in die Untersuchung einbezogenen Fälle, Materialien, Beobachtungssituationen oder Gesprächspartner*innen, an der im Forschungsprozess sukzessive sich entwickelnden „Entdeckung“ der zum Verstehen und Erklären eines empirischen Phänomens notwendigen Zusammenhänge. Dieses Vorgehen wurde von Barney Glaser und Anselm Strauss unter dem Begriff der „theoretischen Stichprobenentwicklung“ (englisch: „*theoretical sampling*“; Glaser/Strauss 1967: 45ff.) vorgestellt. Im Gegensatz zum Verfahren des statistischen Samplings, in dem die nach statistischen Kriterien gezogene Stichprobe eine vor der Forschung bekannte beziehungsweise definierte Grundgesamtheit abbildet und von der (numerischen) Merkmalsverteilung in der Stichprobe auf die Merkmalsverteilung in der Grundgesamtheit geschlossen werden soll, zielt die theoretische Stichprobenentwicklung auf die Entdeckung und Einbeziehung der zum Verstehen eines Phänomens ergiebigen beziehungsweise notwendigen Fälle (vgl. Rosenthal 2015: 89ff.). Am Ende der Forschung soll die (theoretische) Stichprobe

„ein Abbild der theoretisch relevanten Kategorien darstellen. [...] Die Stichprobe ist dann eine angemessene Abbildung der Realität, wenn kein Fall mehr zu finden ist, der nicht durch die bisher gebildeten theoretischen Konzepte angemessen repräsentiert wäre.“ (Hermanns 1992: 116)

Diesen Endpunkt der Forschung nennen Glaser/Strauss „theoretische Sättigung“ (1967: 61). Forschungspraktisch folgt aus dem Verfahren der theoretischen Stichprobenentwicklung, dass die Frage, welche Personen(-gruppen) oder Untersuchungseinheiten (zum Beispiel Beobachtungssituationen) in die Erhebung und Auswertung einbezogen werden, im Verlauf des Forschungsprozesses und auf Basis der sich an den empirischen Gegebenheiten orientierten Theorieentwicklung entschieden und durch diese „kontrolliert“ wird (vgl. Strauss 1991: 70).¹¹⁴

¹¹⁴ Als Kriterien für die Entscheidung, welche Fälle oder Untersuchungseinheiten für die weitere Theorieentwicklung besonders ergiebig sind oder sein könnten, schlagen Glaser/Strauss die Prinzipien des minimalen und maximalen Vergleichs vor (1967: 55ff.): Weitere Fälle werden einbezogen, weil sie (auf den ersten Blick) zu den bisherigen Fällen besonders große Ähnlichkeit oder Unterschiede aufweisen (ebd.).

Für Forschungen, die – wie die hier vorliegende Studie – auf „biographischen Fallrekonstruktionen“ (Rosenthal 1995) basieren, schlägt Rosenthal vor, den gesamten Korpus der im Forschungsprozess geführten und einer vorläufigen Auswertung unterzogenen Interviews („Erste theoretische Stichprobe“) von den detailliert rekonstruierten biographischen Fallstudien („Zweite theoretische Stichprobe“) zu unterscheiden (Rosenthal 2015: 99). *Beide* Stichproben werden in Abhängigkeit von den Zwischenergebnissen im Verlauf der Forschung sukzessive weiterentwickelt, indem man sich zum Beispiel gezielt um Interviews mit in der Forschung bisher nicht repräsentierten Personen(-gruppen) bemüht (Entwicklung der „ersten theoretischen Stichprobe“), oder sich auf Basis des vorliegenden Datenkorpus und der bisher durchgeführten Fallrekonstruktionen für die Auswertung eines Falles entscheidet, der einen ergiebigen Vergleichs- oder Kontrastfall darstellt (ebd.).

Die vorgestellten Annahmen zur theoretischen Stichprobenentwicklung im Forschungsprozess verweisen auf und reflektieren die bisher nicht ausführlicher thematisierte Frage nach der Verallgemeinerung beziehungsweise Verallgemeinerbarkeit der erzielten empirischen Ergebnisse. Während die methodische Vorgehensweise der verwendeten Auswertungsverfahren weiter unten ausführlicher dargestellt wird, möchte ich an dieser Stelle zumindest kurz auf ein paar grundsätzliche Annahmen zu der Verallgemeinerungslogik eingehen, an der sich die Auswertung orientiert. Ich schließe mich dabei an jene Vertreter*innen eines interpretativen Zugangs an, die davon ausgehen, dass eine theoretische Verallgemeinerung von an Einzelfällen herausgearbeiteten empirischen Sachverhalten und Wirkungszusammenhängen möglich ist, und zwar in Form einer „Fallstrukturgeneralisierung“ (Oevermann et al. 1979) beziehungsweise einer „Typenbildung“, wie Rosenthal in Anschluss an Max Weber (1972 [1921]: 4) und Kurt Lewin (1967 [1927]) diskutiert (2015: 79ff.). Die wesentliche Annahme einer theoretischen Verallgemeinerung anhand von Einzelfällen ist, dass das empirische „So sein“ beziehungsweise die konkrete empirische Gestalt eines Falles (zum Beispiel eines lebensgeschichtlichen Verlaufs) sich nicht aus einzelnen im Fall auffindbarer Komponenten oder gar der Häufigkeit dieser Komponenten ableiten lässt. Vielmehr müssen die den Fall hervorbringenden Wirkungszusammenhänge und dessen „regelgeleitete“ Strukturierung (Oevermann 1981: 10) herausgearbeitet werden. Gabriele Rosenthal diskutiert diesen Anspruch in Anlehnung an die wissenschaftstheoretischen Überlegungen von Kurt Lewin (1967 [1929]) und den von ihm in die Diskussion gebrachten Gesetzesbegriff (Rosenthal 2015: 79). Nicht die in einem Fall enthaltenen Bestandteile, sondern die ihn erzeugenden Regeln, seine „Gesetzlichkeit“, gilt es demnach zu rekonstruieren (ebd.). Die einen Fall in seiner Prozesshaftigkeit hervorbringenden Kräfte(-verhältnisse) oder „Vektoren“, wie man in Anschluss an Lewin formulieren könnte, werden *„nicht auf einzelne isolierte Gegenstände zurückgeführt, sondern auf das Zueinander der Faktoren in der konkreten Gesamtsituation“* (Lewin 1930/31: 465). Die einen Fall erzeugenden Regeln lassen sich folglich nicht auf

alle Fälle verallgemeinern, sondern auf „gleichartige Fälle“ (Lewin 1967 [1929]: 18). Ein „Typus“ repräsentiert entsprechend *eine* Variante der Konstitutionsregeln, die ein Fallgeschehen (wie zum Beispiel einen Fluchtverlauf) hervorbringen:

„Bestimmend für die Typik eines Falles sind die Regeln, die ihn erzeugen und die die Mannigfaltigkeit seiner Teile organisieren.“ (Rosenthal 2015: 81)

Bringt man dieses Typenverständnis mit den vorgestellten Annahmen zur wechselseitigen Konstitution von Individuen und Gesellschaft in Verbindung (2.5.), dürfte deutlich werden, dass die Rekonstruktion eines einzelnen lebensgeschichtlichen Verlaufes auf die gesellschaftlichen Verflechtungszusammenhänge und soziohistorischen Kontexte und deren Wandel verweist. Das „individuelle“ Fallgeschehen konstituiert sich innerhalb dieses „allgemeinen“ Kontextes und „enthält“ diesen somit.

Auf welche Weise man auf Ebene der Auswertung von Einzelfällen zur Rekonstruktion der einen Fall hervorbringenden „Regeln“ beziehungsweise Dynamiken und von dort zur theoretischen Verallgemeinerung gelangt, werde ich weiter unten vorstellen. An dieser Stelle möchte ich die Einführung in die methodologischen Grundannahmen damit abschließen, meine Forschungsinteressen kurz in Erinnerung zu rufen. Diese richteten sich auf die Rekonstruktion der Wirkungszusammenhänge oder „Prozeßstrukturen“ (Schütze 1983: 286), die Verläufe der Fluchtmigration aus einem Bürgerkrieg hervorbringen. Zudem interessierte ich mich für die gegenwärtigen Lebenssituationen und -perspektiven der Geflüchteten bestimmenden sozialen Dynamiken. Der Zugang erfolgte über die Rekonstruktion lebensgeschichtlicher Verläufe und biographischer Selbstpräsentationen von Geflüchteten aus Syrien sowie über eine ethnographische Untersuchung ihrer gegenwärtigen Lebenssituationen in Ceuta und Melilla. Wie sich der Forschungsprozess konkret auf der Ebene der Entwicklung einer theoretischen Stichprobe und unter Verwendung der Erhebungs- und Auswertungsmethoden gestaltet hat, soll im Folgenden nachvollzogen werden.

4.3 Der Forschungsprozess

4.3.1 Überblick zur Entwicklung einer theoretischen Stichprobe

Orientiert an dem eben dargestellten methodologischen Rahmen und den sich entwickelnden Forschungsfragen gestaltete sich mein Vorgehen im spanisch-marokkanischen Grenzraum durch die Abfolge mehrerer Phasen der Datenerhebung und Datenauswertung. Die Datenerhebung erfolgte in der

Logik eines ethnographischen Forschungsstils¹¹⁵ primär innerhalb von insgesamt vier Forschungsaufenthalten zwischen April 2014 und März 2017 in den spanischen Enklaven Ceuta und Melilla im Umfang von jeweils drei bis acht Wochen.¹¹⁶ Mein Forschungsinteresse an den Fluchtverläufen der syrischen Geflüchteten entwickelte sich, wie beschrieben, erst während des ersten Forschungsaufenthalts in den Enklaven. Während der Forschungsaufenthalte führte ich zusammen mit meinen Kolleg*innen biographisch-narrative Interviews, ethnographische Interviews sowie Gruppendiskussionen mit Geflüchteten aus Syrien und anderen Herkunftskontexten, aber auch mit anderen Akteur*innen im Grenzraum. Zudem sammelte ich im Sinne einer „flexiblen Forschungsstrategie“ (Lüders 2009: 393) weitere Feldmaterialien (zum Beispiel Artikel aus Lokalzeitungen) und fertigte Beobachtungsprotokolle zu Interaktionssituationen und -settings an. Zu den Forschungsaufenthalten im spanisch-marokkanischen Grenzraum kamen Nachgespräche mit einigen jener Interviewpartner*innen, mit denen ich nach den Forschungsaufenthalten in Kontakt bleiben konnte.

Während sich dieser Aspekt meiner Forschung erst im Verlauf ergeben hatte, war die Planung mehrerer Aufenthalte im spanisch-marokkanischen Grenzraum innerhalb eines längeren Zeitraums (2014 bis 2017) zu Beginn bereits grundsätzlich angelegt. Diese Forschungsstrategie zielte zum einen darauf, die sich zwischen den Aufenthalten ergebenden kurzfristigen Wandlungsprozesse in dieser Grenzregion zu betrachten. Im Fall der hier untersuchten Fluchtverläufe der syrischen Geflüchteten konnte so zum Beispiel die Auswirkung der zeitlichen und räumlichen Entwicklung des Konflikts in Syrien auf die Fluchtverläufe in die Enklaven einbezogen werden.¹¹⁷ Zum anderen konnten die zwischen den Aufenthalten liegenden Phasen für die Auswertung der erhobenen Daten genutzt und die folgenden Feldaufenthalte, orientiert am oben beschriebenen Prinzip einer theoretischen Stichprobenentwicklung (Glaser/Strauss 1967: 45ff.), auf die Zwischenergebnisse meiner Forschung abgestimmt werden. Vor-

¹¹⁵ Unter einem ethnographischen Forschungsstil verstehe ich in Anlehnung an die Überlegungen von Fritz Schütze einen Forschungsstil, der aus einer offenen Erkenntnishaltung und verschiedenen Methoden auf den fremdverstehenden Nachvollzug der Handlungs- und Erfahrungsweisen von Akteur*innen in einem Forschungsfeld abzielt (Schütze 1994). Das „Fremdverstehen“ umfasst auf der Ebene der Erhebung eine im Forschungsprozess einzunehmende Haltung des „methodischen Befremdens“ (vgl. Amann/Hirschauer 1997: 12). Zu dem etablierten Verständnis (sozialwissenschaftlicher) „Ethnographie“ (vgl. Amann/Hirschauer 1997; Hitzler 1999) als Forschungsstil zur Rekonstruktion von sozialen Zusammenhängen (oder „kleinen Lebenswelten“, Honer 1993) weist mein Verständnis eines ethnographischen Stils einige Parallelen auf, ist aber nicht mit diesem gleichzusetzen. Parallelen sehe ich in einem offenen und methodenflexiblen Vorgehen sowie der Dokumentation und Reflexion des gesamten Forschungsprozesses (insbesondere der eigenen Rollen im Feld). Anders als die (sozialwissenschaftliche) Ethnographie, in der – wie auch in ethnologischen oder kulturanthropologischen Zusammenhängen – in der Regel die längerfristige handelnd-leibliche Teilnahme und der Nachvollzug der „Binnenperspektiven“ sozialer Akteur*innen im Vordergrund stehen, zielten meine Forschungsinteressen weniger auf die Etablierung einer längerfristigen Feldrolle im Sinne einer (Binnen-)Mitgliedschaft in sozialen Zusammenhängen.

¹¹⁶ April 2014 (drei Wochen), September/Oktober 2014 (acht Wochen), September/Oktober 2015 (sechs Wochen) und Februar/März 2017 (sechs Wochen).

¹¹⁷ Hier zeigte sich recht deutlich ein Zusammenhang zwischen der konkreten Konfliktkonstellation in Syrien beziehungsweise der Betroffenheit bestimmter Regionen von kriegesischen Auseinandersetzungen zu einer bestimmten Phase und den Fluchtmigrationen nach Melilla/Ceuta. Während des Aufenthalts Ende 2014 stammte eine große Anzahl der syrischen Geflüchteten aus den kurdischen Gebieten im Norden Syriens, die vom „Islamischen Staat“ angegriffen wurden. Ende 2015 waren in Melilla zahlreiche syrische Palästinenser*innen aus der Stadt und Region Damaskus, wo das palästinensische Flüchtlingslager Jarmuk schwer umkämpft war.

strukturierende Überlegungen waren allerdings eher Orientierungspunkte, die während der Forschungsaufenthalte durch die sich ergebenden Kontakte und durch unvorhergesehene Eigendynamiken modifiziert wurden (siehe unten). Der Gesamtkorpus an biographisch-narrativen Interviews, ethnographischen Interviews, Gruppengesprächen und Beobachtungsprotokollen, der die Datengrundlage der vorliegenden Studie bildet, ist letztendlich entstanden aus einer Kombination von systematischen Sampling-Entscheidungen auf Basis der Zwischenergebnisse und im Untersuchungsfeld eher ungeplanten Dynamiken und Begegnungen. Ich werde im Folgenden zunächst den groben Verlauf der Forschung und die gesetzten Schwerpunkte aufzeigen, um anschließend die Eigendynamiken in meinem Untersuchungsfeld ausführlicher darzustellen.

Im Groben verlief die Stichprobenentwicklung während der Forschung im spanisch-marokkanischen Grenzraum folgendermaßen: Der *erste Forschungsaufenthalt* (Melilla/Nador, April 2014) war entsprechend der Fragestellungen des Forschungsprojektes, in dem ich tätig war, von der ethnographischen Erkundung des Grenzraums um die Enklave geprägt. Er war darauf gerichtet, sich mit der städtisch-sozialräumlichen Ordnung Melillas, den lokalen Gegebenheiten am Flüchtlingslager sowie den verschiedenen Gruppierungen im Grenzraum durch Beobachtungen und erste Interviews vertraut zu machen. Dabei stieß ich auf das Phänomen, dass die größte Gruppierung im Flüchtlingslager in Melilla aus Geflüchteten aus Syrien bestand, woraus sich meine Forschungsinteressen entwickelten. Aufgrund meiner sehr begrenzten Kenntnisse der arabischen Sprache waren erste Gespräche nur auf Englisch oder Französisch möglich.

Beim *zweiten Aufenthalt* (Melilla/Nador; Tanger/Ceuta; September/Oktober 2014) begleitete mich mein Arabisch und Deutsch sprechender Kollege Ahmed Albaba als Übersetzer. Auf Basis des Forschungsinteresses zu den unterschiedlichen Verläufen der Fluchtmigration aus dem syrischen Bürgerkrieg bildeten zunächst prinzipiell alle Geflüchteten aus Syrien, die sich während des Forschungsaufenthalts in Ceuta und Melilla aufhielten, die „Grundgesamtheit“ meiner Forschung. Da die auf Basis der Zwischenergebnisse gebildeten Hypothesen zu den Fluchtverläufen zu diesem Zeitpunkt meiner Forschung noch zu vage waren, um eine Schwerpunktsetzung anzuleiten, erfolgte eine Ausrichtung bei der Erhebung lediglich in Bezug auf das Kriterium, möglichst Personen aus unterschiedlichen regionalen Herkunftskontexten in Syrien für ein Gespräch zu gewinnen.

Der *dritte Aufenthalt* (September/Oktober 2015; Melilla/Nador; Tanger/Ceuta), bei dem mich erneut Ahmed Albaba begleitete, und der *vierte Aufenthalt* (Februar/März 2017), bei dem ich von meiner Kollegin Dolly Abdul-Karim unterstützt wurde, orientierten sich hingegen stärker an den bisherigen Rekonstruktionsergebnissen. In Folge meines Befundes, dass in den bisherigen Gruppengesprächen und Interviews überwiegend die geteilte Kollektivlage in den Flüchtlingslagern (ein Wir-Bild) betont und die Unterschiede zwischen den aus Syrien Geflüchteten verdeckt wurden (vor allem ihre divergierenden Erfahrungen im Bürgerkrieg), richtete ich meinen Fokus stärker auf Personen, deren Selbstzuordnung

zum Wir-Bild brüchig erschien, und auf Personen, die zwar aus Syrien geflüchtet waren, aber aus dem „Wir-Bild“ anderer Geflüchteter exkludiert wurden (vgl. Kapitel 8).

Die Entwicklung meines Datenkorpus, also zum Beispiel die Frage, mit wem ich ein Interview führte, war aber neben den Schwerpunktsetzungen entlang meiner, am Verstehen von Fluchtmigrationen orientierten Relevanzen durch verschiedene Eigendynamiken im untersuchten Feld geprägt. Dazu möchte ich anmerken, dass in qualitativen Forschungsprojekten – im Sinne des „Prinzips der Offenheit“ (Hoffmann-Riem 1980) – explizit vorgesehen ist, die eigenen Relevanzen zugunsten der Orientierung an eben solchen Eigendynamiken „im Feld“ zurückzustellen (insbesondere zu Beginn der Forschung). Auch sind die Feldzugänge und die Kontaktaufnahme zu Interviewpartner*innen nicht als zu überwindende „Hürden“ zu betrachten, sondern sie verweisen auf die sinnhafte Strukturierung der untersuchten sozialen Wirklichkeit. Gerade auch Irritationen und unvorhergesehene Ereignisse im Prozess des Feldzugangs und der Kontaktaufnahme sind in diesem Sinne „Forschungsdaten“, die es zu untersuchen und reflektieren gilt (vgl. Lindner 1981). Stephan Wolff brachte dies folgendermaßen auf den Punkt:

„Der Feldzugang muss als eigenständiges [Hervorhebung im Original] soziales Phänomen betrachtet, analysiert und gestaltet werden.“ (Wolff 2009: 339).

Dennoch führten in meiner Forschung feldimmanente Dynamiken dazu, dass eine im Forschungsverlauf *zunehmend* theorieorientiertere Stichprobenentwicklung – zumindest auf der Ebene der Erhebung – insgesamt schwierig war. Während es zum einen kaum zu vermeiden gewesen wäre, sich auf diese Eigendynamiken einzulassen, war es zum anderen für die Rekonstruktionsergebnisse auch äußerst gewinnbringend, dies zu tun.

4.3.2 Eigendynamiken der Stichprobenentwicklung

Eigendynamiken in meinem Forschungsfeld, die sich erheblich auf das Zustandekommen der erhobenen und ausgewerteten Daten auswirkten, waren vor allem auf drei Aspekte bezogen: *Ein (personeller) Wandel des Forschungsfeldes, unzugängliche Forschungsorte* sowie *die Verstrickung in Interaktionen in der Phase der Kontaktaufnahme und im Kontaktverlauf*. Diese Aspekte möchte ich im Folgenden kurz erläutern.

Die Entscheidung für mehrere Forschungsaufenthalte mit einem größeren dazwischenliegenden Abstand führte dazu, dass ich es in Melilla und Ceuta immer wieder mit *verschiedenen Geflüchteten aus Syrien zu tun zu hatten und nicht in ein, im Hinblick auf die konkreten Personen, gleiches Feld von Sozialbeziehungen* zurückkehrte. Da die Geflüchteten aus Syrien in der Regel in der Zeit zwischen den Aufenthalten die „*Salida*“ bekamen, also in ein Lager auf der spanischen Peninsula transferiert wurden, konnte ich die Stichprobenentwicklung in den Enklaven nicht an einem stabilen sozialen Zusammenhang aus den gleichen Personen ausrichten. Zum Teil bekamen Geflüchtete, mit denen ich bereits den Kontakt aufgenommen oder ein Interview vereinbart hatte, sogar während meines Feldaufenthaltes „*Salida*“ und

standen damit als Interviewpartner*innen nicht mehr zur Verfügung. Die Möglichkeit mehrfacher Kontakte und Nachinterviews mit den gleichen geflüchteten Personen sowie der Aufbau einer längerfristigen Forschungsbeziehung zu ihnen war *in* den Enklaven also durch die Dauer der jeweiligen Feldaufenthalte gerahmt. Insbesondere die Rekonstruktion der Handlungsweisen und der Alltagsgestaltung der Geflüchteten ließ sich somit nicht durch eine beobachtende Teilnahme innerhalb eines längeren Zeithorizontes entwickeln. Diesem Nachteil standen die Vorteile gegenüber, die kurzfristigen Wandlungsprozesse in diesem Grenzraum in den Jahren zwischen 2014 und 2017 zu untersuchen sowie die über die Feldaufenthalte und über wechselnde konkrete Akteur*innen im Flüchtlingslager hinweg gleichbleibenden Muster in den Selbstpräsentationen und Handlungsweisen von Geflüchteten aus Syrien zu rekonstruieren. Zudem ließen sich die Feldaufenthalte auf der Basis der in der Zwischenzeit erarbeiteten Rekonstruktionsergebnisse planen. Der Umstand des personellen Wandels des Forschungsfeldes war einer der Gründe dafür, mit bereits interviewten Geflüchteten aus Syrien auch nach den Aufenthalten in Kontakt zu bleiben und mit ihnen – soweit es möglich war – Nachgespräche zu führen.

Ein zweiter eigendynamischer Aspekt mit erheblichen Konsequenzen für meine Forschung und die Stichprobenentwicklung lag in der *Unzugänglichkeit von Forschungsorten und -settings* für mich als Forscher. Im Verlauf der Aufenthalte stellte sich heraus, dass bestimmte Orte und Räume im spanisch-marokkanischen Grenzraum, deren Einbezug in die Forschung im Sinne der aufgeworfenen Fragen sehr gewinnbringend gewesen wäre, für *mich in der Rolle des Forschenden* nicht zugänglich waren. Dies betraf vor allem die Durchführung von Interviews mit Geflüchteten auf der marokkanischen Seite der Grenze. Im Kontext der beschriebenen Repression gegen Schwarze Geflüchtete in Marokko, aber auch der eher informellen Duldung syrischer Geflüchteter durch den marokkanischen Staat (3.5), erschien es im marokkanischen Grenzraum heikel, Interviews mit Geflüchteten zu forcieren – sowohl für mich als Forscher als auch für die Geflüchteten. Verschiedene Medienberichte weisen auf Beispiele der Ausweisung und Verfolgung von Journalist*innen oder Menschenrechtsaktivist*innen in Marokko, nicht nur, aber auch im Kontext der Dokumentation der Situation von illegalisierten Migrierenden.¹¹⁸ Auch in Gesprächen mit Mitgliedern einer lokalen Menschenrechtsorganisation in Marokko und einem marokkanischen Sozialwissenschaftler, die wir als Projektteam während eines Forschungsaufenthaltes führten, wurde deutlich, dass eine offene Interviewführung mit Migrierenden im Grenzraum heikel sein könnte, gerade auch im Kontext der kritischen Berichterstattung internationaler Medien zum marokkanisch-spanischen Grenzraum. Unter dem Gesichtspunkt, sich während der Forschung nicht selbst

¹¹⁸ <https://www.theguardian.com/world/2015/nov/19/journalists-activists-trial-morocco> (26.12.2018).
<https://www.hrw.org/news/2017/02/20/morocco-obstruction-rights-group> (26.12.2018).
<https://cpj.org/2017/07/morocco-deports-spanish-journalists.php> (26.12.2018). <https://www.middleeasteye.net/columns/its-bad-time-journalists-and-activists-morocco-939801447> (26.12.2018).

in Gefahr zu bringen, aber auch die Verwundbarkeit der Interviewpartner*innen zu berücksichtigen – Gesichtspunkte, die Buckley-Zistel in Bezug auf Feldforschung im Kontext der Friedens- und Konfliktforschung diskutiert (2012)¹¹⁹ – entschied ich mich in Abstimmung mit meinen Kolleg*innen, auf der „marokkanischen Seite“ des Grenzraumes lediglich Beobachtungen und eher kürzere ethnographische Gespräche zu führen. Biographisch-narrative Interviews und Gruppengespräche mit Geflüchteten aus Syrien führte ich somit ausschließlich innerhalb der spanischen Enklaven.

An bestimmten Orten waren Beobachtungen und Interviews auch „auf der spanischen Seite“ eher heikel und schwer durchzuführen (zum Beispiel an den Grenzübergängen und in der Nähe der Grenzanlagen). Ethnographische Forschung an diesen Orten war durch ihr räumliches Arrangement und Restriktionen durch die Polizei- und Sicherheitskräfte (zum Beispiel der „*Guardia Civil*“) eher schwierig.¹²⁰ Zwar ließ sich das grundsätzliche Arrangement der Grenzübergänge durch Beobachtungen nachvollziehen, doch waren ausgedehntere und wiederholte Beobachtungen an den Grenzübergängen selbst kaum durchzuführen. Insofern konzentrierte sich meine Forschung auch aus diesem Grund auf die zugänglicheren Orte um die Flüchtlingslager.

Zugänge in die mit Zäunen abriegelten Flüchtlingslager (CETI) selbst waren ebenfalls blockiert. Ein Zugang hätte zwar beantragt werden können, doch entschied ich mich nicht nur aufgrund des erheblichen bürokratischen Aufwandes dagegen. Vielmehr fürchtete ich, dass ein innerhalb der organisationalen Logik gewährter Zugang es mit sich gebracht hätte, dass ich aus Sicht der Lagerbewohner*innen eher der „Seite“ der Organisation zugeordnet worden wäre, mit der sie tendenziell in einem konflikthaften Verhältnis standen, wie sich in meiner Forschung zeigte (5.2). In Anlehnung an die von Buckley-Zistel eingeforderte Reflexion der Frage, „*welche Machtdynamiken im Untersuchungskontext vorherrschen und wie die Forschung sich auf den lokalen Kontext auswirkt*“ (Buckley-Zistel 2002: 321), kann meine Entscheidung gegen eine Zugangsmöglichkeit zu den Flüchtlingslagern als eine Entscheidung gegen die organisationale Logik der Lager interpretiert werden. Ein Zugang zu ihnen war angesichts der umfassenden Möglichkeit, mit Geflüchteten außerhalb der Lager zu sprechen, auch nicht notwendig. Die Kontaktaufnahme und -verläufe dort unterlagen allerdings, wie ich im Folgenden darstellen möchte, ebenfalls einer Eigendynamik, die sich auf die Stichprobenentwicklung auswirkte.

Dieser dritte eigendynamische Aspekt verweist auf die Ebenen der *Kontaktaufnahme und des Kontaktverlaufs mit Geflüchteten aus Syrien an den Flüchtlingslagern*. Damit eng verbunden war die Frage, mit welchen

¹¹⁹ Buckley-Zistel (2012) orientiert sich hierbei am Prinzip der „do-no-harm“-Analyse, wie sie von Goodhand (2000) diskutiert wird. Insgesamt war das forschungsethische Prinzip des „do-no-harm“, wie es im Kontext der Fluchtforschung zum Beispiel von Krause diskutiert wird (2017: 3), ein wichtiges Orientierungsprinzip in meiner Forschung.

¹²⁰ Das bedeutete nicht, dass die in den Grenzschutz involvierten Organisationen selbst *grundsätzlich* keinen Einblick in das Grenzarrangement und in die Alltagspraxis an der Grenze zulassen oder eine Kontaktaufnahme verweigern. So konnten meine Kolleg*innen und ich durch Mitglieder der „Guardia Civil“ angeleitete Touren entlang der Grenze durchführen. Zudem konnten meine Kolleg*innen biographische Interviews mit „Guardias“ führen. Allerdings unterliegt dieser Einblick in den „Grenzalltag“ sehr stark der Perspektive und den Selbstpräsentationsmustern der organisationalen Akteur*innen (vgl. hierzu Bahl/Worm 2018).

Personen ein Gruppengespräch oder ein biographisch-narratives Interview geführt wurde. Der größte Teil der geführten ethnographischen Interviews, biographisch-narrativen Interviews und Gruppengesprächen ging auf Kontakte und Begegnungen mit syrischen Geflüchteten zurück, die in der Nähe der lokalen Flüchtlingslager entstanden sind. Die Lagerbewohner*innen in Ceuta und Melilla hielten sich aus vielfältigen Gründen die meiste Zeit im Lager oder in der Nähe der Lager auf beziehungsweise sie müssen sich auch dort aufhalten (5.2). Ich forschte also, in der Regel zusammen mit einem oder einer arabisch sprechenden Kolleg*in, die meiste Zeit an den Flüchtlingslagern oder in deren Nähe und versuchte dort, mit Geflüchteten aus Syrien ins Gespräch zu kommen.

Die Interaktionen mit syrischen Geflüchteten wurden zum einen durch meine Kolleg*innen und mich mehr oder weniger gezielt initiiert. Zum anderen ergab es sich, dass Lagerbewohner*innen von sich aus das Gespräch suchten oder zu einem begonnenen Gespräch hinzukamen. Die Phase der Kontaktaufnahme, der Vereinbarung und der Durchführung von Gesprächen während der Forschung am Lager war dadurch häufig davon bestimmt, dass wir mit mehreren Geflüchteten gleichzeitig interagierten. Dies lag zwar auch daran, dass sich unsere Gesprächspartner*innen oft zusammen in kleineren Gruppen vor dem CETI aufhielten. Diese Situation entstand aber auch dadurch, dass Personen von sich aus das Gespräch eröffneten oder sich an einem begonnenen Gespräch beteiligten. Auf Basis welcher Motive der Geflüchteten und welcher Zuschreibungen an uns sich diese Interaktionsdynamik ergab und was diese Interaktionsmuster über das Alltagsleben im Flüchtlingslager aussagen, werde ich im Kapitel 5 und den Falldarstellungen genauer ausführen. Kurz vorausgreifend sei hier nur darauf hingewiesen, dass Aspekte der sozialen Kontrolle (*wer sind wir und wer interagiert mit wem?*), der Erschließung potentieller Unterstützungsressourcen in einer marginalisierten Lebenssituation sowie die aktive Gestaltung einer erheblich fremdbestimmten Lebensphase des Wartens hier zusammenwirkten. An dieser Stelle möchte ich mich hingegen auf den Einfluss dieser Dynamik auf meine Stichprobenentwicklung konzentrieren.

Auch wenn meine Forschung an den CETI wiederkehrend von längeren Phasen des Wartens geprägt war, weil sich aus unterschiedlichen Gründen (zum Beispiel Essenszeiten im CETI) gerade nur wenige Geflüchtete davor aufhielten oder ein Gespräch mit uns vermieden wurde, waren in Situationen, in denen es zu Gesprächen kam, in der Regel mehrere Geflüchtete aus Syrien anwesend. Die Gespräche in der Phase der Kontaktaufnahme, aber auch die Gruppengespräche und zum Teil auch die biographischen Interviews waren nicht selten Gespräche unter Anwesenheit, Beteiligung und Beobachtung mehrerer Geflüchteter. Dies sollte allerdings nicht pauschal als „Störfaktor“ interpretiert werden. Vielmehr galt es, dem „Prinzip der Offenheit“ folgend, sich auf diese Relevanzen und Handlungsweisen der Feldakteur*innen einzulassen und bei der Auswertung herauszuarbeiten, was aus der Anwesenheit verschiedener Personen für die Interaktionsdynamik in einem Gruppengespräch oder auch in den bio-

graphischen Interviews folgt und welche Bedeutung die Anwesenheit anderer für die Sprechenden haben könnte (vgl. Rosenthal 2015: 55f.). Die Darstellung dieser Eigendynamik ist hier nur unter dem Gesichtspunkt ihres Einflusses auf die Stichprobenentwicklung relevant.

Durch die geschilderte Dynamik war es relativ einfach, mit Geflüchteten aus Syrien in Kontakt zu kommen und diese für Gruppengespräche zu gewinnen. Aus diesem Grund führte ich im Forschungsprozess auch häufiger Gruppengespräche, als ich es zu Beginn der Forschung geplant hatte. Diese ergaben sich schlicht im Verlauf des Feldzuganges. Die „Entscheidung“, mit wem ich ein längeres biographisch-narratives Interview führen würde, war ebenfalls von dieser Dynamik geprägt. Vereinzelt kam es vor, dass uns Geflüchtete im Kontaktverlauf von sich aus darum baten, ein längeres Gespräch mit ihnen zu führen, weil sie zum Beispiel bei einem Gruppengespräch oder einem biographischen Interview anwesend gewesen waren und nun *ihre* Geschichte erzählen wollten (siehe zum Beispiel den Fall von Jamil Farajeh, Kapitel 6). Häufiger stand ich aber vor der Herausforderung, innerhalb der sich ergebenden¹²¹ Interaktionen am Lager, in die mehrere Geflüchtete involviert waren, relativ spontan Entscheidungen zu treffen, wen wir um ein lebensgeschichtliches Gespräch baten.

Nun könnte man im Sinne des oben dargestellten Verfahrens der theoretischen Stichprobenentwicklung argumentieren, dass ich die Auswahl der Gesprächspartner*innen auf Basis der entwickelten Zwischenergebnisse und der Untersuchungsschwerpunkte gegen diese Eigendynamik des Feldes und die Relevanzen meiner Gesprächspartner*innen hätte stärker steuern können. Dies wäre jedoch aus mehreren Gründen methodisch und forschungspraktisch schwierig und auch forschungsethisch problematisch gewesen.

Methodisch-forschungspraktisch wäre dies aus Gründen schwierig gewesen, die mit den Mustern der Selbstpräsentation der Geflüchteten während der Kontaktaufnahme und in Anwesenheit anderer Geflüchteter zusammenhängen: Der Wir-Bild-Orientierung und der Gegenwartsorientierung (Kapitel 5). Angesichts dieser Muster, die ich als Zwischenergebnis meiner Forschung rekonstruieren konnte, richtete sich mein Forschungsinteresse zwar zunehmend auf jene Lebensphasen und Erfahrungen der Geflüchteten (zum Beispiel divergierende Erfahrungen während des Bürgerkrieges), deren Thematisierung in der Phase der Kontaktaufnahme und unter Anwesenheit anderer Geflüchteter üblicherweise vermieden wurde. Aus dem Befund, dass in den Vorgesprächen eher die kollektiv geteilte gegenwärtige Lebenssituation im Lager thematisiert und Differenzmarkierungen eher vermieden wurden, folgte aber, dass die mich zunehmend interessierenden (latent bleibenden) Differenzen zwischen den Geflüchteten

¹²¹ Dass sich Gespräche „ergaben“ sollte natürlich nicht als völlig zufälliger Prozess verstanden werden. „Zufälle“ – zum Beispiel wer sich gerade vor dem CETI aufhielt – spielten zwar auch eine Rolle, aber das Zustandekommen der Interaktionen hatte mit den Lebenssituationen der Geflüchteten im Lager sowie mit wechselseitigen Zuschreibungen und den Zugehörigkeiten der Forschenden zu tun. Es war insofern strukturiert. Zum Beispiel war es als männlicher Forscher in Zusammenarbeit mit einem männlichen Übersetzer schwieriger, mit weiblichen Geflüchteten ins Gespräch zu kommen. Auf Basis welcher Zuschreibungen und Zugehörigkeiten sich die „zufälligen“ Begegnungen „ergaben“ werde ich im Kapitel 5 – als Teil der Rekonstruktionen – aufzeigen.

im Verlauf der Kontaktaufnahme nicht abfragbar waren. Die Frage, inwiefern die konkreten Fluchtverläufe meiner Gesprächspartner*innen zur weiteren Erkundung dieser Differenzen (potentiell) beitragen würden, zeigte sich erst innerhalb des biographischen Interviews und dessen Auswertung. Insofern konnte ich auch die Stichprobenentwicklung kaum auf diese Frage abstimmen.

Aber auch wenn ich es gekonnt hätte, hätte dies in vielen Situationen bedeutet, dass ich ein von mir oder von Geflüchteten begonnenes Gespräch im Verlauf der Kontaktaufnahme beenden hätte müssen, weil der oder die Interaktionspartner*in gegenüber den bisherigen Ergebnissen vermeintlich keinen „interessanten“ Vergleichsfall bilden würde. Gerade in einem Forschungskontext, in dem sich die Gesprächspartner*innen häufig ohnehin bereits in einer als marginalisiert und fremdbestimmt wahrgenommenen und auch „entindividualisierenden“ Lebenssituation befanden (5.3), hielt ich es für angemessen, theoretische Sampling-Präferenzen gegenüber den Relevanzen der Gesprächspartner*innen zurückzustellen. Im Sinne einer „parteilichen Forschungshaltung“, wie sie von Rosenthal (2002) in Anschluss an Überlegungen von David Becker (2004[2000]) diskutiert wurde, entschied ich mich dafür, tendenziell mit allen Geflüchteten ein biographisches Interview zu führen, mit denen sich ein Vorgespräch oder längerer Kontakt innerhalb der geschilderten Eigendynamik ergab, und die sich unter der dargelegten Rahmung meines Forschungsinteresses an ihren Lebensgeschichten an einem biographischen Interview interessiert zeigten.

4.3.3 Die Entstehung des Gesamtsamples

Angesichts der geschilderten Eigendynamiken im Forschungsprozess nahm ich eine gezieltere Auswahl der Interviewpartner*innen aus Syrien lediglich daran orientiert vor, dass ich vor allem jenen Geflüchteten, die zum Beispiel an den ethnographischen (Vor-)Gesprächen am CETI oder an den Gruppendiskussionen teilnahmen, sich aber eher nicht in den Vordergrund des Gesprächs drängten, ein biographisches Interview anbot (zum Beispiel Maruf Hamo, Kapitel 7). Zudem bemühte ich mich, mit Geflüchteten aus Syrien ins Gespräch zu kommen, die im Wir-Bild anderer Geflüchteter „nicht als Syrer*innen“ anzusehen seien. Ansonsten fragte ich Interviewpartner*innen nach den Gruppengesprächen oder biographischen Interviews im Sinne eines „Schneeballverfahrens“, ob diese mir weitere Gesprächspartner*innen vermitteln könnten. Eine Schwerpunktsetzung bei der Stichprobenentwicklung nahm ich zudem dadurch vor, dass ich versuchte, mit bereits interviewten Geflüchteten in Kontakt zu bleiben und Nachgespräche zu führen.

Letztendlich ergab sich aus der Kombination systematischerer Schwerpunktsetzungen in meiner Forschung und den eigendynamischen Aspekten folgender Datenkorpus, auf dem die hier vorgestellten Rekonstruktionen basieren: Neben Protokollen zu sämtlichen (ethnographischen) Interviews mit einzelnen oder mehreren Geflüchteten entstanden 19 auf Tonband aufgezeichnete biographisch-narrative

Interviews mit syrischen Geflüchteten. Zu allen Interviews wurden Memos verfasst.¹²² Zudem gingen acht Gruppendiskussionen mit Geflüchteten aus Syrien in die Auswertung ein. Dazu kamen Beobachtungsprotokolle, die kontinuierlich während der Feldaufenthalte in Form von Beobachtungsmemos zu einzelnen Forschungssituationen sowie als Feldtagebuch zum Gesamtverlauf verfasst wurden.¹²³

Abschließend soll zur Stichprobenentwicklung noch auf meine Entscheidung über Schwerpunktsetzung auf der Ebene der Auswertung eingegangen werden. Alle Interview-, Gesprächs- und Beobachtungsmemos gingen im Sinne einer vorläufigen, globalanalytischen¹²⁴ Auswertung in die Untersuchung ein. Die Entscheidung, welche Fälle mit dem Verfahren einer detaillierten „biographischen Fallrekonstruktion“ (Rosenthal 1995) untersucht wurden (zweite theoretische Stichprobe), richtete sich nach den Zwischenergebnissen. Die Auswahl des ersten rekonstruierten Falles (Maruf Hamo, Kapitel 7) basierte auf dem damals im Vordergrund stehenden Kriterium der Untersuchung von ethno-nationalen Zugehörigkeiten, von denen ich annahm, dass sie in Syrien nicht zu den „Etablierten“ gehörten (zum Beispiel syrische Kurd*innen). Dieses Kriterium war auch bei der Auswahl des zweiten rekonstruierten Falles relevant, wurde aber auf das Zwischenergebnis abgestimmt, dass die spezifischen Konflikt- und Gewaltkonstellationen, aus denen heraus die Geflüchteten migriert waren, sehr relevant erschienen. Entsprechend wählte ich mit dem zweiten rekonstruierten Fall (Jamil Farajeh, Kapitel 6) einen Kontrastfall, dessen ethnisch-nationale Zugehörigkeit (syrisch-palästinensisch) ich ebenfalls als in Syrien nicht dominante beziehungsweise ambivalente Zugehörigkeitskategorie interpretierte. Zudem wählte ich damit einen Fall, der sich hinsichtlich des Erlebens der Kriegsdynamik potentiell erheblich vom Fall Maruf Hamo unterschied, da Jamil – im Gegensatz zu Maruf – eine längere Zeit unter Kriegsbedingungen in Syrien gelebt hatte. Sowohl mit Maruf Hamo als auch mit Jamil Farajeh konnten Nachgespräche in Deutschland geführt werden. Den dritten Fall, das syrisch-turkmenische Ehepaar Samir und Rima al-Omar, wählte ich aus, da ich die Perspektiven und Verläufe von Geflüchteten aus Syrien einbeziehen wollte, die im rekonstruierten Wir-Bild anderer Geflüchteter in Ceuta und Melilla nicht als „richtige Syrier*innen“ anzusehen seien. Sie bildeten aber auch in Bezug auf die beiden Sampling-Kriterien divergierender *ethno-nationaler Zugehörigkeiten* und divergierender *Gewalterfahrungen* interessante Vergleichs-

¹²² Zum Verfassen von Interviewmemos, die bereits an der Logik des Auswertungsverfahrens biographischer Fallrekonstruktionen orientiert sind, siehe Rosenthal 2015: 97.

¹²³ Indirekt gingen weitere von mir mitgeführte Interviews mit Migrierenden aus anderen Kontexten in die Untersuchung ein, weil dort zum Beispiel über das Lagerleben oder über die Beziehung zu den syrischen Migrierenden gesprochen wurde. Auch auf der Ebene der Hypothesenbildung gingen vorläufige Auswertungen hinsichtlich der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppierungen von Migrierenden aus dem Gesamtkorpus der geführten Interviews ein. Neben den Interviews mit Syrer*innen war ich in Zusammenarbeit mit meinen Kolleg*innen direkt beteiligt an lebensgeschichtlichen Interviews mit Migrierenden aus Algerien (n=2), Kamerun (n=2), Marokko (n=3) sowie Sierra Leone (n=2).

¹²⁴ Globalanalysen sind vorläufige Auswertungen, die sich bereits an der Logik und den Schritten von Fallrekonstruktionen orientieren, vgl. Rosenthal 2015: 97.

fälle (zum Beispiel aufgrund Samirs Involvierung als Kombattant). Zudem wollte ich mit der Perspektive und dem Fluchtverlauf von Rima al-Omar zumindest *einen* Fall einer weiblichen Geflüchteten in die detaillierte Untersuchung einbeziehen.¹²⁵

4.4 Darstellung der Erhebungs- und Auswertungsmethoden

Nach Abschluss der Darstellung der Entwicklung meiner theoretischen Stichprobe möchte ich nun die im Forschungsverlauf verwendeten Erhebungs- und Auswertungsmethoden vorstellen. Dabei werde ich mich meine Erfahrungen und die Herausforderungen bei ihrer Anwendung im untersuchten Forschungsfeld konzentrieren. Im Sinne eines „methodenpluralen“ Vorgehens (vgl. Burzan 2016) kombinierte ich innerhalb des dargestellten Forschungsprozesses verschiedene methodische Zugänge, die jeweils auf die Rekonstruktion der gegenwärtigen Lebenssituationen der Geflüchteten aus Syrien in den spanischen Enklaven und die Rekonstruktion ihrer Fluchtverläufe in ihrer lebens-, kollektiv- und familiengeschichtlichen Einbettung zielten. Während die Durchführung biographisch-narrativer Interviews und biographischer Fallrekonstruktionen zwar die Schwerpunkte der Forschung bildeten, waren die Protokollierung und Auswertung von Interaktionssituationen, an denen ich teilhatte, und die Durchführung und Auswertung von Gruppengesprächen sowie ethnographischen Interviews trotzdem wesentliche Bestandteile meiner Forschung. Die jeweiligen Verfahren und ihre Anwendung in meiner Forschung werde ich weiter unten vorstellen. Zuvor möchte ich allerdings ein paar *allgemeine* Bemerkungen zur Zusammenarbeit mit Übersetzer*innen bei der Erhebung, zur Arbeit mit Übersetzungen bei der Auswertung und zum Datenschutz anfügen.

4.4.1 Bemerkungen zur Zusammenarbeit mit Übersetzer*innen und zum Datenschutz

Während meiner Forschung arbeitete ich in der Regel mit (arabisch sprechenden) Kolleg*innen zusammen, die im Kontaktverlauf, in den verschiedenen Interviewsettings sowie in weiteren Interaktionssituationen mit Geflüchteten aus Syrien übersetzten. Meine Kolleg*innen begleiteten mich allerdings nicht nur als Übersetzer*innen, sondern als Forschungspartner*innen, die aktiv an der Gestaltung des Forschungsprozesses beteiligt waren.¹²⁶ Obwohl die grundsätzliche Ausrichtung der Forschung und Entscheidungen bezüglich der Interviewvereinbarungen und der Interviewführung bei mir lagen, stimmte ich das Vorgehen eng mit ihnen ab, diskutierte Zwischenergebnisse mit ihnen und griff in

¹²⁵ Aus der Schwerpunktsetzung bei der Erhebung und Auswertung ergab es sich, dass ich vergeschlechtlichen Differenzen in den Verläufen der Fluchtmigration nicht systematisch nachging. Dies werde ich im Fazit (9.4) thematisieren.

¹²⁶ An dieser Stelle möchte ich mich erneut bei meinen Kolleg*innen Ahmed Albaba, Dolly Abdul-Karim, Mahadi Ahmed und Ebaa Hwijeh für die Zusammenarbeit bedanken.

vielen Forschungssituationen auf ihre Expertise und Einschätzung zurück. Dass ich aufgrund lediglich basaler Kenntnisse der arabischen Sprache in der Regel nur indirekt, vermittelt durch die sprachliche Übersetzung längere und detailliertere Gespräche mit Geflüchteten aus Syrien führen konnte, war zwar einerseits eine erhebliche Limitierung bei der Forschung. Andererseits war es für meine Arbeit überaus gewinnbringend zu rekonstruieren, welche Zugehörigkeitsbestandteile von mir und meinen Kolleg*innen innerhalb der Interaktions- und Forschungsbeziehungen mit den Gesprächspartner*innen aus Syrien relevant oder adressiert wurden, was sich im Kontaktverlauf auch ändern konnte.¹²⁷

Um dies an zwei Beispielen konkret zu verdeutlichen: Zu Beginn des Kontakts und des „Arbeitsbündnisses“ in einem Gespräch konnte für eine/einen Gesprächspartner*in eher relevant sein, dass mein arabisch-sprechender und aus dem Westjordanland stammender Kollege Ahmed Albaba als Sozialwissenschaftler in Deutschland *auch* einen erfolgreichen Migrationsverlauf repräsentierte und darüber potentiell Auskunft geben konnte. Wenn sich dann im weiteren Gesprächsverlauf oder im lebensgeschichtlichen Interview der Fokus eher auf mein Forschungsinteresse richtete, konnte stattdessen relevanter werden, dass ich – unter der Rollenzuschreibung als von „von außen“ kommender und mit dem syrischen beziehungsweise arabischen Kontext unvertrauter, lernender „Studierender“ – Interesse an ihrem Herkunftskontext zeigte. Zudem war es mir unter dieser Rollenzuschreibung häufig eher gestattet, Fragen über diesen Kontext zu stellen, die im „Binnendiskurs“ eher selbstverständlich und manchmal vielleicht auch – für „Insider“ – unangemessen gewesen wären (vgl. Rosenthal 2012b). In anderen Fällen konnte gleich zu Beginn der Kontaktaufnahme relevant sein, dass ich als „Akademiker“ gesehen wurde und aus Deutschland komme, womit ich ein potentielles Migrationsziel repräsentierte, aber auch einen (vermeintlichen) Träger „deutscher“ Diskurse über Geflüchtete. Demgegenüber stellte sich unter Umständen erst in einer späteren Phase des anschließenden lebensgeschichtlichen Interviews eine Situation her, in dem meinem Kollegen zum Beispiel zugeschrieben wurde, er wisse doch selbst, „wie die arabischen Länder seien“ – eine Kommunikationssituation also, deren Aushandlung überaus aufschlussreich zum Verstehen von Zuschreibungen und Thematisierungsregeln in meinem Forschungsfeld war. Zusammenfassend: Die Zuschreibungen an mich und meine Kolleg*innen beziehungsweise die Rahmungen,¹²⁸ unter denen die syrischen Geflüchteten die Interaktionsbeziehungen mit uns eingingen und aufrechterhielten, variierten nicht nur erheblich, sie veränderten sich im Kontaktverlauf zudem. Da die Rekonstruktion dieser Zuschreibungen und ihrer Aushandlung im Forschungsprozess ein essentieller Bestandteil meiner Forschung war, half gerade die Zusammenarbeit mit Übersetzer*innen dabei, die Varianten dieser Aushandlung zu erkunden und für die Analyse zu nutzen. Die *dominanten*

¹²⁷ Die methodische Nutzung der verschiedenen Zuschreibungen der Gesprächspartner*innen an Interviewer*innen und Übersetzer*innen diskutiert auch Rosenthal 2012b.

¹²⁸ Die Konzepte des „Rahmens“ und der „Rahmung“ verweisen auf Überlegungen von Erving Goffman (1977). Darunter werden im Kontext dieser Arbeit „Situationsdefinitionen“ (Rahmen) und die interaktive Herstellung und Aufrechterhaltung dieser Situationsdefinitionen verstanden (vgl. Rosenthal 2015: 42ff.). Im Interviewkontext ist darunter zu verstehen, dass die Situationsdefinition der Interviewten, die sich im Interviewverlauf ändern kann, mitbestimmt, welche Themen angesprochen oder nicht angesprochen werden (ebd.).

Muster der Rahmung, unter denen die Interaktionsbeziehung mit uns eingegangen wurde, werde ich bei der Darstellung meiner Ergebnisse zu den Selbstpräsentationen der Geflüchteten in Ceuta und Melilla ausführlich diskutieren (5.2).

Auf der Ebene der Auswertung ging ich folgendermaßen mit sprachlichen Übersetzungsleistungen um. Die Transkriptionen von aufgezeichneten Interviews, die die wesentliche Datengrundlage bei der Auswertung waren, wurden zunächst entlang der Originalsprachen im Interview, also der arabisch-sprachigen Passagen und der ins die deutsche Sprache übersetzten Passagen verfasst. Entlang der Transkriptionsregeln im Anhang wurde die Aufzeichnung entsprechend der wortwörtlichen hörbaren Gestalt, nicht entlang grammatischer oder schriftsprachlicher Regeln, verschriftlicht (vgl. Rosenthal 2015: 99f.). So enthielten die Transkriptionen in der Regel sowohl die Äußerungen der Gesprächspartner*innen und der Übersetzer*innen in der arabischen Sprache und die Übersetzungsleistungen im Interview. Erst nach der Anfertigung dieses originalsprachlichen Transkripts wurden die arabischen Teile in die deutsche Sprache übersetzt. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass diese Übersetzung bereits eine Interpretation der Inhalte darstellt, ließ ich jene Interviewpassagen, die für eine feanalytische Rekonstruktion (vgl. Oevermann 1981; Wernet 2000) herangezogen wurden, von einer zweiten Person übersetzen (zum Teil auch von einer dritten Person) und tauschte mich mit den Übersetzer*innen über die Übersetzung aus. Daraus gingen häufig bereits erste Hypothesen zu den Sinngehalten der Textsequenz hervor, die ich für die Rekonstruktion nutzen konnte. Feanalytische Interpretationen von Interviewausschnitten fanden zudem in der Regel – und in Bezug auf Feinalysen im Kontext der biographischen Fallrekonstruktionen in jedem Fall – in gemischtsprachlichen Auswertungsgruppen statt.

Bevor ich zu den Erhebungs- und Auswertungsmethoden komme, möchte ich auf einige Aspekte der Gewährleistung der Anonymität und zu Fragen des Datenschutzes in meiner Forschung hinweisen, die für alle der vorgestellten Erhebungs- und Auswertungsmethoden sowie die hier dargelegte Darstellung meiner Forschungsergebnisse handlungsleitend waren. Bei der Sicherstellung des Datenschutzes und der Gewährleistung der Anonymität orientiere ich mich im gesamten Forschungsprozess an den Kriterien des Ethikkodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie.¹²⁹ Auf Ebene der hier vorliegenden Darstellung meiner Ergebnisse wurden Namen maskiert und zum Teil Orte sowie weitere Falldetails sinngemäß verändert. Auf der Ebene der Erhebung hingegen war die Aufklärung meiner Gesprächspartner*innen über den Datenschutz und die Sicherstellung, dass diese ihre Entscheidung zur Gesprächsteilnahme informiert und auf Basis der erklärten Datenschutzkriterien trafen, nicht ganz einfach. Zwar erfolgten die Zusicherung der Anonymität und die Aufklärung über den Datenschutz ge-

¹²⁹ https://bds-soz.de/BDS/fachgruppen/ethik/Ethik-Kodex_Satzung_141003.pdf (01.01.2018).

genüber meinen Gesprächspartner*innen in der Regel zu Beginn der Kontaktaufnahme und im Zusammenhang mit der Darlegung meiner Forschungsinteressen und meiner universitären Anbindung. Doch konnte ich unter anderem durch die oben dargelegte Eigendynamik der Interaktionen nicht durchgängig sicherstellen, dass sämtliche Interaktionsteilnehmer*innen diese Informationen erhielten. Zum Teil kamen zum Beispiel Gesprächspartner*innen zu Gruppendiskussionen dazu, denen gegenüber die Datenschutzkriterien nicht – zumindest nicht in jeder Situation – erneut erklärt werden konnten. Diese Problematik betraf allerdings vor allem die Beobachtungssituationen, ethnographischen Gespräche und Gruppendiskussionen. Grundsätzlich wurde denjenigen Geflüchteten, mit denen sich eine längere Interaktion ergab, die Anonymisierung und der Datenschutz mündlich erläutert. In Bezug auf die auf Tonband aufgezeichneten Gespräche, also einige der Gruppengespräche und alle biographisch-narrativen Interviews, wurden den Teilnehmer*innen vor dem Gespräch die Datenschutzkriterien ausführlich erklärt und die Anonymität zugesichert.

4.4.2 Biographisch-narrative Interviews, ethnographische Interviews, Gruppendiskussionen und teilnehmende Beobachtungen

Meine Datenerhebung basierte vor allem auf verschiedenen Interview- oder Gesprächsführungsformaten, die sich jeweils an den Prinzipien einer narrativen Gesprächsführung (Schütze 1977; Rosenthal 2015: 163ff.) orientierten. Die Grundidee und die Prinzipien einer narrativen Gesprächsführung, die von Fritz Schütze (1976) in die Diskussion gebracht wurden, zielen darauf, den Gesprächspartner*innen möglichst umfassend die thematische Gestaltung des Gesprächs zu überlassen, um so ihre Perspektiven auf den Forschungsgegenstand, die Forschungssituation und ihre Relevanzen sowie Erlebniszusammenhänge in Bezug auf das untersuchte Phänomen zur Entfaltung kommen zu lassen.

Biographisch-narrative Interviews stellen eine Weiterentwicklung des narrativen Gesprächsverfahrens dar. Zu Beginn eines biographisch-narrativen Interviews steht die offene Aufforderung zur Erzählung der Lebensgeschichte entlang selbstgewählter Schwerpunktsetzungen zu den thematisierten Lebensbereichen und ihrer sequentiellen Verknüpfung im lebensgeschichtlichen Verlauf (vgl. Schütze 1983; Rosenthal 2015: 163ff.). Erst nach dieser selbstgesteuerten Präsentation der Lebensgeschichte ohne Intervention der Interviewer*innen wird das Interview durch eine narrative Gesprächsführung vertieft. Dieses Vorgehen zielt im Sinne des „Prinzips der Offenheit“ (siehe oben) darauf, die Interviewpartner*innen möglichst umfassend als Expert*innen ihrer gegenwärtigen Lebenssituation und ihrer lebensgeschichtlichen Erfahrungen zu adressieren (vgl. Dausien 1994: 143). Ein solcher „*bottom up-approach*“, der die Geflüchteten als Akteur*innen ins Zentrum stellt und als Expert*innen anspricht, wurde im Kontext der „Flucht- und Flüchtlingsforschung“ unter anderem von Voutira/Doná gefordert (2007: 166; vgl. Harrell-Bond/Voutira 1992; vgl. Turton 2003; Hametner 2011).

Die Darstellung von eigenerlebten Erfahrungen im sprachlichen Darstellungsformat der *Erzählung* ermöglicht zudem eine Annäherung an die Handlungssituationen, -abläufe und Erfahrungszusammenhänge in der Vergangenheit.¹³⁰ In die erzählerischen Darstellungen von Handlungssituationen und Lebensphasen gehen, laut Schütze (1977:1), in stärkerem Maße als zum Beispiel bei argumentativen Präsentationsweisen, die Handlungsorientierungen in der Vergangenheit ein (ebd.). Sie werden so einer Rekonstruktion der damaligen Perspektiven und Handlungskontexte der Gesprächspartner*innen zugänglich (ebd.). Auch werden durch Erzählungen Erinnerungsprozesse angeregt, wodurch Wissensbestände und Erfahrungen der Interviewten sichtbar(er) werden, die über ihre Selbstpräsentationsmuster in der Gegenwart und die in ihren eigenen „Alltagstheorien“ manifest enthaltenen Wissensbestände über ihr Leben hinausweisen (vgl. Hermanns 1995: 185).

Damit trägt das Verfahren des biographisch-narrativen Interviews auf der Ebene der Erhebung auch der prinzipiellen Differenz zwischen der Gegenwartsperspektive und der Vergangenheitsperspektive von Menschen Rechnung (vgl. Rosenthal 1995), deren Rekonstruktion und Erklärung im Zentrum des weiter unten besprochenen Auswertungsverfahrens „biographischer Fallrekonstruktion“ steht. Auch wenn die gegenwärtige Perspektive und die Selbstdarstellung nicht unabhängig sind von den vergangenen Erlebnissen und Erfahrungen,¹³¹ folgt die Selbstdarstellung trotzdem einer eigenen Logik. Die Selbstdarstellung kann zum Beispiel durch die Relevanzen in der gegenwärtigen Lebenssituation, durch in der Vergangenheit erfolgte „Re-Interpretationen“ (Fischer 1978) über das eigene Leben, die Interaktionsdynamik im Interview oder auch in der Gegenwart wirksame Diskurse (vgl. Hinrichsen/Rosenthal/Worm 2013) von der Vergangenheitsperspektive abweichen. Entsprechend zielt eine narrative Gesprächsführung darauf, einen Rahmen herzustellen und aufrechtzuerhalten, in dem eine Orientierung an der Vergangenheitsperspektive zumindest annäherungsweise erfolgen und im Gespräch aufgerufen werden kann.

In diesem Sinne orientierte sich meine Interviewführung an dem von Rosenthal in Anlehnung an Schütze vorgeschlagenen Phasenmodell des biographisch-narrativen Interviews und den von ihr diskutierten Regeln der Gesprächsführung (Rosenthal 2015: 170ff.). Die erste Phase wurde eröffnet durch die offene Eingangsfrage nach der selbstgestalteten Darstellung der Familien- und Lebensgeschichte.¹³² Während der selbstgesteuerten Eingangspräsentation fertigte ich Notizen zu den von den Interviewten ausgeführten Lebens- und Themenbereichen an, die der Sequenzialität der Präsentation folgten. Die Notizen bildeten die Grundlage für die Vertiefung der angesprochenen Lebens- und Themenbereiche

¹³⁰ Diese für das narrative Interviewformat fundamentale Annahme begründet sich auf textanalytische beziehungsweise linguistische Überlegungen (vgl. Kallmeyer/Schütze 1977). Sie arbeiten unter anderem sogenannte „Zugzwänge des Erzählens“ heraus (ebd.), die zur Detaillierung der damaligen Handlungskontexte und der Relevanzen der Interviewten in den Kontexten sowie zur Wiedergabe der Verlaufsförmigkeit vergangener Erfahrungszusammenhänge beitragen.

¹³¹ Rosenthal diskutiert und erklärt die dialektische Beziehung von (vergangenem) Erleben, Erinnern, Erzählen und der gegenwärtigen Perspektive aus einer gestaltheoretischen Perspektive (Rosenthal 1995).

¹³² Angesichts der erheblichen Bedeutung der Familiengeschichte für lebensgeschichtliche Verläufe empfiehlt Rosenthal, am Beginn des Gesprächs nach der Familien- und Lebensgeschichte zu fragen (vgl. 2015: 170ff.).

durch ebenfalls erzählgenerierendes Nachfragen in der zweiten Phase des Interviews. Die dritte Phase des Interviews sieht Nachfragen zu Lebensbereichen und Themen vor, die die Interviewten von sich aus bisher nicht thematisiert haben. Da eine biographische Großerzählung und ein lebensgeschichtlich orientiertes Interview für die Interviewten unter Umständen eine nicht unerhebliche Intervention darstellt (vgl. Rosenthal 2002), gilt es, den Interviewabschluss und gegebenenfalls auch ein Nachgespräch entsprechend zu gestalten und zu begleiten (ebd.).

Wie gestaltete sich nun die Arbeit mit dem biographisch-narrativen Interviewformat in meinem Forschungsfeld? Ich möchte auf einige Besonderheiten und Herausforderungen eingehen. Zunächst sei angemerkt, dass wir den Gesprächspartner*innen – soweit diese nicht von sich aus einen Ort auswählten – ein Interviewsetting vorschlugen, das gegenüber der stärker der Beobachtung und Involvierung anderer Akteur*innen ausgesetzten Situation an den CETI eine ungestörtere Atmosphäre versprach. In Melilla war dies zum Beispiel ein nahegelegenes Café. Die meisten biographischen Interviews wurden in einem solchen Setting geführt.

In den biographisch-narrativen Interviews zeigte sich, dass die Erzählung der eigenen Lebens- und Familiengeschichte zunächst erheblich durch die Darstellung der gegenwärtigen Lebenssituation geprägt war und sich die Gesprächspartner*innen erst nach und nach auf eine Zuwendung zur Darstellung vergangener Lebensbereiche einlassen konnten (siehe Kapitel 5). Es war überaus wichtig, sich zunächst auf diese, von den Gesprächspartner*innen gesetzte Rahmung einzulassen und zum Beispiel den erheblichen Frustrationen über die als blockiert wahrgenommene Lage in Ceuta oder Melilla oder das undurchsichtige Asylverfahren, aber auch den Ängste und Sorgen bezüglich der Entwicklung des Konflikts in Syrien oder der eigenen zukünftigen Lebenssituation Raum zu geben. Es wäre nicht nur methodisch fehlgeleitet, sondern in diesem Kontext auch forschungsethisch fragwürdig gewesen, gegen diese Relevanzen meiner Gesprächspartner*innen auf die Orientierung am lebensgeschichtlichen Verlauf zu insistieren.

Stattdessen ließ ich mich zusammen mit meinen Kolleg*innen auf die von meinen Gesprächspartner*innen gesetzte Rahmung ein und fragte zunächst vor allem zu den angesprochenen Themenbereichen nach, die eben stark an der gegenwärtigen Lebensphase und auch an den Zuschreibungen an uns als Forschende orientiert waren. Dieses Vorgehen erwies sich auch im Sinne der Erkundung der lebensgeschichtlichen Verläufe als gewinnbringend (wenn nicht unumgänglich), da sich im Gesprächsverlauf häufig zeigte, dass die gegenwärtigen Frustrationen oder Ängste mit vergangenen Erfahrungszusammenhängen in Verbindung standen, an deren Thematisierung sich die Interviewpartner*innen, unterstützt durch narratives Nachfragen, annäherten. Insgesamt ging die Gegenwartsorientierung im Gesprächsverlauf tendenziell zurück. Dadurch änderte sich häufig auch die Rahmung des Interviews. Auch wenn die gedankliche Zuwendung zu den (und folglich auch die Thematisierung der) vergangenen Erfahrungen insgesamt schwierig war, was vor allem Lebensphasen vor dem syrischen Bürgerkrieg

und von Erfahrungen in dessen Verlauf betraf, konnten sich meine Gesprächspartner*innen diesen Lebensbereichen durch eine offene, unterstützende und erzählgenerierende Gesprächsführung zumindest zunehmend annähern. Dies setzte allerdings eine solide und auch traumasensible¹³³ Ausbildung im Bereich narrativer Gesprächsführung voraus (vgl. Rosenthal 2002).¹³⁴ Es erforderte zudem, beim Interviewabschluss darauf zu achten, mit aus der Sicht meiner Interviewpartner*innen „sicheren“ Themenbereichen zu enden (ebd.).

Zudem gestalteten meine Kolleg*innen und ich den Interviewabschluss in der Regel so, dass wir den Gesprächspartner*innen anboten, Fragen an uns zustellen. Dies führte recht häufig zu Fragen über Deutschland als potentiell Migrationziel. In diesen Fällen wie auch in anderen Situationen während der Forschung, in der ich um Unterstützung oder Beratung gebeten wurde, versuchte ich den unvermeidbaren Spagat zwischen „*scholarship and advocacy*“ (Voutira/Doná (2007: 166; vgl. Harrell-Bond/Voutira 1992) folgendermaßen zu gestalten: Ich beantwortete die an mich gestellten Fragen möglichst umfassend und versuchte gleichzeitig offen und transparent meine eigenen Wissenslücken und Handlungslimitierungen (zum Beispiel in Bezug auf asylrechtliche Fragen) aufzuzeigen. Zudem versuchte ich, gegebenenfalls an mich herangetragene Beratungs- und Unterstützungsanfragen konkret zu eruieren und die Geflüchteten bei der eigenständigen Informierung zu unterstützen.¹³⁵

Kritisch ist anzumerken, dass durch die Arbeit mit Übersetzer*innen, die mir im Interview die einzelnen Gesprächspassagen in kürzeren Sequenzen aus der arabischen Sprache in die deutsche Sprache übersetzten, die durch das Interviewformat angeregten eigenläufigen Erzählprozesse hin und wieder unterbrochen wurden. In manchen Interviewsituationen konnte dies bedeuten, dass sich die Interviewten in der „Übersetzungspause“ an weitere Angaben zu vergangenen Lebensbereichen erinnerten und sie bereits angesprochene Situationserzählungen oder Kontextinformationen vertieften. In anderen Fällen bedeutete dies aber, dass die Interviewten durch die Dauer, die die Übersetzung in Anspruch nahm, Zeit zum Abwägen und Überlegen hatten. Hierdurch „griffen“ die gegenwärtigen Relevanzen und intendierten Selbstpräsentationsinteressen meiner Interviewpartner*innen unter Umständen wieder stärker in die Fortsetzung des Erzählflusses ein, als sie es ohne Übersetzungspause getan hätten. Auch entgingen mir in der Gesprächssituation durch die Übersetzung eine Vielzahl von Andeutungen und (latenten) Hinweisen, die sich erst bei der Auswertung, durch die Rekonstruktionen anhand des verschriftlichten Interviewtranskriptes, zeigten. Auch aus diesem Grund führte ich, soweit es möglich war,

¹³³ Dabei schließe ich mich an eine Konzeption von Trauma und Traumatisierung an, die von Keilson (1979, 1991) und Becker (2006: 165ff.) diskutiert wurde. In dieser prozessorientierten Traumakonzeption wird hervorgehoben, dass die Wirkungen und Folgen von traumatisierenden Erfahrungen, nicht nur in Bezug auf *eine* traumatisierende Situation zu betrachten und zu interpretieren sind, sondern dass die Folgen von Traumata im Kontext des Gesamtverlaufs und der gesellschaftlichen Konstellationen beziehungsweise (Lebens-)Situationen vor und nach den traumatisierenden Ereignisabfolgen abhängen.

¹³⁴ Rosenthal diskutiert Gesprächsregeln und -techniken in akuten Lebenskrisen, an denen ich mich auch in meiner Forschung orientierte (2002).

¹³⁵ Unter anderem unter Verweis auf Webseiten, die wir im Team recherchierten (zum Beispiel die laufend aktualisierte Webseite „welcome2europa“; <http://w2eu.info/> (02.01.2018)). Zum Teil recherchierten wir die Adressen lokaler Hilfs- oder Unterstützungsorganisationen, wenn die Geflüchteten ein konkreteres Migrationziel angaben.

mit bereits interviewten Personen in Ceuta und Melilla ein zweites Interview. Dies diente zum einen der Vertiefung von bisher wenig thematisierten Lebensbereichen. In diesen zweiten lebensgeschichtlichen Interviews ging häufig, wie bereits beschrieben wurde, auch die erhebliche Gegenwartsorientierung, die das erste Interview rahmte, tendenziell zurück. Zum anderen dienten die zweiten Interviews auch der Nachbereitung, mit der ich mich über die Wirkung des ersten Gesprächs auf die Interviewten informieren konnte. Die biographisch-narrativen Interviews waren die Grundlage für die aufwändigen biographischen Fallrekonstruktionen, die ich entlang des von Gabriele Rosenthal vorgestellten Verfahrens (1995) durchführte.

Insbesondere mit Gesprächspartner*innen aus Syrien, mit denen ich ein längeres biographisch-narratives Interview führte, konnte ich zum Teil nach den Aufenthalten in Ceuta und Melilla über das Internet und telefonisch in Kontakt bleiben. Die sich daraus ergebenden Nachgespräche zu einem späteren Zeitpunkt in Deutschland (wie in den hier untersuchten Fällen von Jamil Farajeh und Maruf Hamo, Kapitel 6 und 7) waren zum Verstehen der Fluchtverläufe im lebensgeschichtlichen Kontext überaus gewinnbringend. Ich möchte nun zu den weiteren Erhebungsformaten kommen, mit denen ich während meiner Forschung arbeitete.

Als *ethnographische Interviews* bezeichne ich in dieser Arbeit sämtliche Interviews und Gespräche, die sich im Rahmen meiner Forschung mit Geflüchteten und anderen Akteur*innen „im Feld“ ergeben haben und die nicht explizit unter der Rahmung der Erzählung der Familien- und Lebensgeschichte geführt wurden. Auch in diesen orientierte ich mich an den Prinzipien einer narrativen Gesprächsführung. Diese offenen Gespräche ergaben sich häufig im Kontaktverlauf, vor und nach biographisch-narrativen Interviews sowie aus kürzeren Interaktionen in unterschiedlichen Settings. Die ethnographischen Interviews wurden in der Regel nicht aufgezeichnet, sondern in Form von Interviewmemos protokolliert.

Als *Gruppengespräche/Gruppendiskussionen* bezeichne ich jene Gespräche während meiner Forschung, in denen mehrere Geflüchtete teilhatten und die explizit mit einem an die Gruppe beziehungsweise alle Teilnehmenden gerichteten, offenen thematischen Erzählimpuls begonnen wurden.¹³⁶ Diese Gespräche konnten in der Regel aufgezeichnet werden. Auf die Zusammensetzung der Gruppengespräche hatte ich durch die oben beschriebene Eigendynamik der Feldforschung in der Regel keine besonders große Kontrolle. Die Optionen hinsichtlich einer gezielten Zusammensetzung der Gruppengespräche (zum Beispiel mit Personen mit möglichst divergierenden Perspektiven) waren somit begrenzt. Die Gruppengespräche begann ich in der Regel mit der Frage, ob „sie“ (die Teilnehmer*innen) mir von ihrem Leben in Syrien und den Fluchtverläufen erzählen möchten. Ob und inwiefern sich die Teilnehmer*innen durch die offene Formulierung „sie“ als Gruppe oder als Einzelpersonen adressiert fühlten,

¹³⁶ Dieses Vorgehen orientiert sich lose am Verfahren der Gruppendiskussion, wie es von Ralf Bohnsack in die Methodendiskussion eingeführt wurde (vgl. Bohnsack 1997).

konnte für die empirische Rekonstruktion genutzt werden. Zudem zielten die Gruppendiskussionen auf die Fragen, welche thematischen Schwerpunkte die Geflüchteten setzten, welche Themen dabei im Vordergrund standen und welche eher abgedrängt wurden, welche Sprecher*innen-Hierarchien sich zeigten und wie diese interaktiv hergestellt wurden. Am Ende der Gespräche versuchte ich möglichst Teilnehmer*innen ins Gespräch einzubeziehen, die aufgrund der bisherigen Interaktionsdynamik wenig Redeanteile hatten. Die Rekonstruktion der thematischen Aushandlungsprozesse in den Gruppengesprächen sowie der manifesten und latenten Sinngehalte orientierte sich am feanalytisch-sequenziellen Auswertungsverfahren der Objektiven Hermeneutik (vgl. Oevermann et al. 1979).

Die Protokollierung und Durchführung von Beobachtungen, die sich am methodischen Verfahren der *teilnehmenden Beobachtung* (vgl. Lüders 2009) orientierten, waren ein konstanter Bestandteil meiner Forschung. Ich werde an dieser Stelle nicht im Detail auf die methodologische Begründung dieses Verfahrens eingehen. Grundsätzlich zielen teilnehmende Beobachtungen auf den Nachvollzug von Handlungsabläufen und -routinen in verschiedenen konkreten Settings durch die eigene aktive Teilnahme und leiblich-emotionale Involvierung (vgl. Rosenthal 2015: 111 ff.). Beobachtungsverfahren richten sich auf die beschreibende und verstehende Deutung von konkreten Situationen, routinisierten und veralltäglichten Handlungsabläufen, wie es zum Beispiel im Forschungsprogramm der „dichten Beschreibung“ (Geertz 2015) dargelegt wurde. Im Gegensatz zu einem extensiven ethnographischen Vorgehen, dass auf die längerfristige Teilnahme in einem Forschungsfeld und an den Sozialbeziehungen in diesem Feld – das „*mit-tun*“ (Hitzler 1999: 145) – gerichtet ist, fanden Beobachtungen im Kontext meiner Forschung eher im Sinne einer „fokussierten Ethnographie“ (Knoblauch 2001) in Bezug auf Teilaspekte und einzelne Situationen im Feld statt. Sie stellen eher einen ergänzenden Aspekt meiner Forschung dar. Protokolliert und rekonstruiert¹³⁷ wurden zum einen Beobachtungen zu Handlungssituationen und -settings, die sich im Forschungsprozess und aus dem Kontaktverlauf mit Geflüchteten mehr oder weniger von sich aus ergaben. Dies umfasste sowohl eher routinisierte, wiederkehrende Handlungskontexte (wie zum Beispiel Interaktionen und Alltagsgestaltung am Flüchtlingslager). Diese bezogen sich aber auch auf einmalige Ereignisse (wie zum Beispiel eine Demonstration von Geflüchteten in Melilla). Zum anderen führte ich (teilnehmende) Beobachtungen gezielt in Handlungssettings im Grenzraum durch, die zum Verstehen der Handlungsmuster und der Alltagsgestaltung der Geflüchteten in Verflechtungen mit anderen Gruppierungen wichtig erschienen (zum Beispiel an den Grenzübergängen).

¹³⁷ Die Protokollierung und sequentielle Auswertung von Handlungssituationen, die ich beobachtet habe und/oder an denen ich handelnd beteiligt war, erfolgte entlang der Prinzipien, die von Rosenthal vorgestellt wurden (Rosenthal 2015: 116 ff.).

4.4.3 Biographische Fallrekonstruktionen

Die Grundannahmen einer biographietheoretischen Perspektive habe ich bereits im Abschnitt 2.5 ausführlich dargestellt. Das Auswertungsverfahren der „biographischen Fallrekonstruktion“ (Rosenthal 1995, 2015: 189ff.)¹³⁸ schließt an diese Grundannahmen an. Auf der Basis biographisch-narrativer Interviews ist das Verfahren darauf ausgerichtet, der prinzipiellen Differenz zwischen der Gegenwartsperspektive und den Vergangenheitsperspektiven von Menschen Rechnung zu tragen sowie die Entstehung dieser Differenz zu erklären.

Biographische Fallrekonstruktionen richten sich damit auf der einen Seite auf die Rekonstruktion der einen lebensgeschichtlichen Verlauf in seiner Verwebung mit familien- und kollektivgeschichtlichen Prozessen hervorbringenden sozialen Dynamiken, die in Wechselwirkungen stehen mit den Handlungsweisen, dem Erleben und der Erfahrungsbildung der Biograph*innen. Auf der anderen Seite zielt die Rekonstruktion auf die gegenwärtigen Perspektiven der Biograph*innen auf ihr Leben, die mit dem lebensgeschichtlichen Verlauf in Beziehung stehen, aber zudem zum Beispiel durch die gegenwärtigen Lebenssituationen und gegenwärtige Diskurse¹³⁹ geprägt sind. Vergangenheitsperspektive und Gegenwartsperspektive existieren nicht unabhängig voneinander. Es besteht aber eben eine prinzipielle Differenz, die es analytisch zu berücksichtigen und rekonstruierend zu erschließen und zu erklären gilt:

„Ziel der Rekonstruktion ist es, sowohl die biographische Bedeutung des in der Vergangenheit Erlebten als auch die Bedeutung der Selbstpräsentation in der Gegenwart zu entschlüsseln.“ (Rosenthal 2015: 203)

Um der Differenz zwischen der Erlebnisaufschichtung in der Vergangenheit und der Gegenwartsperspektive von Menschen gerecht zu werden, schlägt Rosenthal eine analytische, heuristische Trennung der Ebenen des „erlebten Lebens“ und des „erzählten Lebens“ vor (Rosenthal 1995). Dahinter steht die Annahme, dass die konkrete Textgestalt innerhalb der biographischen Großerzählung und der (erzählerischen) Darstellung eigenerlebter Erfahrungen im biographischen Interview geprägt ist durch die Verwobenheit von sowohl thematischen Bestandteilen und Verknüpfungen, die auf das vergangene Erleben verweisen, als auch thematischen Bestandteilen und Verknüpfungen, die durch die gegenwärtige Perspektive bestimmt sind. Das Verfahren sieht daher getrennte Analyseschritte vor, in denen der Interviewtext sowohl in Bezug auf den sequenziellen Verlauf des vergangenen Erlebens innerhalb der damaligen sozialen Handlungskontexte auslegt wird, als auch die sequenzielle Gestalt der gegenwärtigen Präsentation der eigenen Lebensgeschichte rekonstruiert wird. Erst danach werden die Ergebnisse die-

¹³⁸ Rosenthal kombiniert in diesem Verfahren gestalttheoretische Überlegungen mit dem textanalytischen Vorgehen von Schütze (1983), der Objektiven Hermeneutik (Oevermann et al. 1979) sowie der „thematischen Feldanalyse“ (Fischer 1982). Für eine komprimierte Darstellung des Verfahrens vgl. Hinrichsen/Rosenthal/Worm 2013.

¹³⁹ Zur Verbindung eines biographieanalytischen mit einem diskursanalytischen Vorgehen vgl. Alber 2016, Pohn-Weidinger 2013.

ser Analyseschritte zusammengeführt, um die Differenzen zwischen Vergangenheits- und Gegenwarts- perspektive sowie die Genese dieser Differenzen zu erklären. Die Hypothesenbildung und -prüfung innerhalb der einzelnen Analyseschritte folgt jeweils einer sequenziell-rekonstruktiven Abduktionslogik (Rosenthal 2015: 61ff.).¹⁴⁰ Ich möchte die einzelnen Schritte der Auswertung kurz vorstellen.

Der *erste Analyseschritt* („*Analyse der biographischen Daten*“) zielt im Sinne einer vorläufigen Rekonstruktion der lebensgeschichtlichen Gesamtstruktur auf die Bildung von Lesarten zur sequenziellen Verkettung der lebensgeschichtlichen Phasen beziehungsweise Handlungskontexte, in denen eine Biographin/ein Biograph damals stand. Die vorläufige Rekonstruktion der sequenziellen Strukturierung des lebensgeschichtlichen Verlaufs, die in diesem Schritt noch nicht die Selbstdeutungen und konkreten Erlebnis-schilderungen im Interview einbezieht, basiert auf den lebens-, familien- und kollektivgeschichtliche Angaben aus dem Interview, die durch soziohistorische Kontextrecherchen ergänzt werden. Entlang der Chronologie der lebensgeschichtlichen „Stationen“ werden Hypothesen- und Folgehypothesen zum Verlauf der Handlungs- und Entwicklungsoptionen für den Fall gebildet. Am Ende dieses Schrittes steht eine vorläufige Fallstrukturhypothese.

Der *zweite Analyseschritt* („*Text- und thematische Feldanalyse*“¹⁴¹) zielt auf die Rekonstruktion der Mechanismen, die „die temporale und thematische Verknüpfung der einzelnen Teile der biographischen Selbst-präsentation steuern“ (Hinrichsen/Rosenthal/Worm 2013: 171). Dieser Schritt basiert auf der An-nahme, dass weder die Themenfolge im Interview noch die Darstellungsweise der Themen willkürlich sind, sondern dass die einzelnen Teile innerhalb „thematischer Felder“ eine Beziehung miteinander aufweisen (ebd.). Diese Beziehung, also die Muster der thematischen und zeitlichen Verknüpfung der Gesprächsinhalte, ergibt sich aus dem Zusammenwirken der Zuwendung zum vergangenen Leben aus der Gegenwartsperspektive und der „*sich im Akt der Zuwendung darbietenden Gesamtgestalt der Biographie*“ (Rosenthal 1995: 218). Auf Basis einer Sequenzierung des gesamten Interviews entlang der angespro- chenen Themen, ihres zeitlichen Umgangs, der Textsorten und Sprecher*innenwechsel wird - dem sequenziellen Aufbau des Textes folgend – rekonstruiert, inwiefern die Einführung (oder auch Auslas- sung), Verknüpfung und Präsentationsweise der Themen auf die (latente) Logik der Selbstpräsentation in der Gegenwart verweisen. Dieser Auswertungsschritt beinhaltet auch Hypothesen zur Frage, inwie- fern die konkrete Interaktionssituation, der gegenwärtige lebensgeschichtliche Kontext sowie gegen- wärtige Diskurse auf die Selbstpräsentation einwirken (vgl. Hinrichsen/ Rosenthal/Worm 2013). Die-

¹⁴⁰ Dies bedeutet, dass zu jeder „Textsequenz“ oder Datensequenz (zum Beispiel einer Aussage im Interview, aber auch zu einzelnen biographischen Daten) extensiv Hypothesen und Folgehypothesen zu der Bedeutung und der Funktion dieser Sequenz innerhalb der Gesamtgestalt des „Textes“ (des Verlaufs) gebildet werde, die anschließend mit den Folgedaten kontrastiert werden. Auch zu den Folgedaten werden wiederum Hypothesen im Kontext der bisherigen Auslegung entwickelt, wodurch sukzessive am empirischen Material die Fallstruktur und die Bedeutung der einzelnen Sequenzen für die Fallstruktur erschlossen werden.

¹⁴¹ Die Text- und thematische Feldanalyse lehnt sich an Überlegungen von Aron Gurwitsch zur thematischen Feldanalyse (1974) und deren Anwendung auf die Analyse von Lebensgeschichten durch Wolfram Fischer (1982) an.

ser Schritt berücksichtigt somit systematisch am empirischen Material, was Marita Eastmond im Kontext der Fluchtforschung für die Arbeit mit Interviews mit Geflüchteten gefordert hat, nämlich eine Sensibilität für die spezifischen Kontextbedingungen der Produktion von Eigennarrativen (zum Beispiel die Lebenssituation im Flüchtlingslager, das Asylverfahren, vgl. Eastmond 2007: 261).

Im dritten Auswertungsschritt („*Rekonstruktion der Lebensgeschichte*“) richtet sich die Analyseeinstellung wiederum auf die Ebene der erlebten Lebensgeschichte. Entlang der sequenziellen Gestalt des lebensgeschichtlichen Verlaufs werden die Aussagen der/des Biograph*in im Kontext der lebensgeschichtlichen Phasen in der Vergangenheit betrachtet und – durch die zuvor rekonstruierte Logik der Gegenwartsperspektive als kritisches Korrektiv – die biographische Bedeutung des Erlebens zum damaligen Zeitpunkt interpretiert. Unabhängig von den hier aufgeführten aufeinander folgenden Auswertungsschritten können zu jedem Zeitpunkt der Rekonstruktion „Feinanalysen“ von einzelnen Textsegmenten durchgeführt werden.

Die an der Auswertungslogik der Objektiven Hermeneutik (Oevermann 2000, vgl. Wernet 2000) orientierte Feinanalyse dient der Prüfung, Modifizierung und Erweiterung der bisherigen Lesarten sowohl zur erlebten als auch zur erzählten Lebensgeschichte. Am Ende des Verfahrens steht die *Kontrastierung von erzählter und erlebter Lebensgeschichte*. In diesem Schritt werden die bisherigen Rekonstruktionsergebnisse zum lebensgeschichtlichen Verlauf, dem Erleben dieses Verlaufes und der Gestalt der Gegenwartsperspektive miteinander kontrastierend abgeglichen. Das Ziel ist, die Differenzen zwischen diesen Ebenen zu erklären.

Auf Basis der rekonstruierten Fallstruktur lassen sich *theoretische Verallgemeinerungen* und *Typenbildungen* vornehmen, deren Logik ich weiter oben bei den Grundannahmen interpretativer Forschung bereits vorgestellt habe. Daran anschließend möchte ich das Typenverständnis, dem ich mich in dieser Arbeit anschließe, noch einmal prägnant zusammenfassen: Ein Typus ist weder nur eine „abstrakte“, von den konkreten soziohistorischen Konstellationen, in denen sich ein Fallgeschehen herausgebildet hat, abgehobene Modellbildung, noch besteht der Typus lediglich aus der beschreibenden Nachzeichnung sämtlicher Fallbestandteile (vgl. Rosenthal 2015: 88).¹⁴² Vielmehr sind anhand von Fallrekonstruktionen gebildete Typen erklärende Modelle, die das Zusammenwirken von „Allgemeinem“ und „Besonderem“ in einem konkreten soziohistorisch situierten Fallgeschehen aufnehmen. Hans Georg-Soeffner brachte diesen Zusammenhang folgendermaßen auf den Punkt:

¹⁴² Das hier vorgestellte Typenverständnis schließt einerseits an Max Webers Überlegungen zur Konstruktion von „Idealtypen“ an (Weber 1972 [1921]: 4), bezieht aber andererseits in stärkerem Maße die soziohistorische Kontextabhängigkeit von Fallstrukturen in die Typenbildung ein. Vgl. auch die Kritik von Norbert Elias am Weberschen Typenverständnis, Elias 1997b: 468.

„Die Einzelfallanalysen dienen [...] der schrittweisen Entdeckung allgemeiner Strukturen sozialen Handelns, während der Einzelfall selbst als historisch-konkrete Antwort auf eine konkret-historische (Problem-)Stellung und Strukturformation interpretiert wird.“ (Soeffner 2000: 73)

Der Anspruch in dieser Arbeit besteht entsprechend darin, mithilfe der Rekonstruktion der lebensgeschichtlichen Verläufe von syrischen Geflüchteten in deren familien- und kollektivgeschichtlichen Kontexten herauszuarbeiten, wie Verläufe der Fluchtmigration (und die „Problemstellung“ des syrischen Bürgerkrieges) mit den lebensgeschichtlichen Verläufen verwoben sind, wie die Fluchtverläufe vor diesem Hintergrund erlebt und wie sie in den gegenwärtigen Lebenssituationen in den spanischen Enklaven dargestellt wurden. Durch einen Vergleich¹⁴³ von verschiedenen Verläufen und Selbstpräsentationen sollen im Folgenden strukturelle Mechanismen der Fluchtmigration aus einem Bürgerkrieg herausgearbeitet werden.

¹⁴³ Für eine Diskussion der Vorteile einer fallvergleichenden Migrationsforschung vgl. Breckner 2007.

5 Brüchige Gemeinsamkeit im Transit: Lebenssituationen und Selbstpräsentationen von Geflüchteten aus Syrien in den spanischen Enklaven Ceuta und Melilla

„Im CETI gibt es nur Syrer und Afrikaner.“

Reem Wasseef aus Homs,
Melilla, September 2015.

5.1 Einführung

Dieses Kapitel und die folgenden drei Kapitel zielen auf die empirische Untersuchung der Fluchtmigrationsverläufe und Lebenssituationen von Menschen, die im Kontext des syrischen Bürgerkrieges zwischen 2011 und 2017 über die spanischen Enklaven Ceuta und Melilla nach Europa migriert sind. Während in den biographischen Fallstudien der Kapitel 6, 7 und 8 der Schwerpunkt auf detaillierte Analysen des Gesamtprozesses der Fluchtmigration in ihrer lebensgeschichtlichen Einbettung und Bedeutung liegt, konzentriere ich mich in diesem Kapitel stärker auf die *Lebenswirklichkeiten von syrischen Geflüchteten in den spanischen Enklaven Ceuta und Melilla als Handlungs- und Erfahrungsräume*. Im Vordergrund steht somit zunächst die Darstellung meiner Ergebnisse aus den ethnographischen Zugängen zu den Lebenssituationen und Erfahrungen der syrischen Geflüchteten sowie zu ihren Verflechtungen mit anderen Gruppierungen in diesen spezifischen geographischen (Migrations-)Orten im Zeitraum meiner Forschung (2014 – 2017; vgl. Kapitel 4). Ich werde herausarbeiten, dass die Selbstdarstellungen meiner Gesprächspartner*innen aus Syrien bezüglich ihrer Lebensgeschichten und Fluchtverläufe in erheblichem Ausmaß auf ihre *gegenwärtigen* Lebenssituationen im Flüchtlingslager und zudem überwiegend auf die kollektiven, vermeintlich oder tatsächlich geteilten Erfahrungen und Lebenslagen bezogen waren. Der Fokus auf die gegenwärtig als ausgesprochen prekär und fremdbestimmt wahrgenommenen Lebenssituationen sowie die Selbstthematisierung innerhalb der Rahmung eines Wir-Bildes als syrische Geflüchtete überlagerten deutlich die Thematisierung und Thematisierbarkeit der individuell-konkreten Fluchtverläufe.

Meine Forschung fiel in eine spezifische soziale Konstellation, in der sich nicht nur die Geflüchteten aus Syrien in Ceuta und Melilla befanden. Nachdem ihnen die schwierige und häufig gefährliche Grenzüberquerung von Marokko in die spanischen Enklaven und damit auf „europäischen Boden“ gelungen war, waren sie einer oft mehrere Wochen, unter Umständen auch mehrere Monate andauernden *Transitsituation* ausgesetzt. Durch die geographische Lage der Enklaven, die zum einen vom Mittelmeer, zum anderen von den Landgrenzen Marokkos umschlossen sind, waren die häufig angestrebten zügigen

Weitermigrationen in ein anderes Land der „Europäischen Union“ zunächst verschlossen und die Mobilitäts- und Handlungsmöglichkeiten insgesamt erheblich eingeschränkt und auf den wortwörtlich begrenzten Binnenraum der spanischen Städte festgelegt. Es ist eine als frustrierend und belastend empfundene, weil in ihrer konkreten Dauer unvorhersehbare Zeit des Wartens auf die administrativ-behördlich angeordnete Verlegung (spanisch: „*Salida*“) mit einer Fähre in ein Lager auf der iberischen Halbinsel. Die „*Salida*“ stellt beinahe die einzige Möglichkeit dar, die Enklaven „Richtung Norden“ wieder zu verlassen, um die Migrationsprojekte fortzusetzen. Nahezu alle syrischen Migrierenden lebten in dieser Phase in einem der jeweils an der städtischen Peripherie gelegenen, die meiste Zeit erheblich überbelegten Flüchtlingslager, in denen sich auch andere Migrierende aus ganz unterschiedlichen Kontexten aufhalten beziehungsweise rechtlich auch aufhalten müssen. In den Flüchtlingslagern beziehungsweise den „*Centros de Estancia Temporal de Inmigrantes*“¹⁴⁴ (CETI), so die spanische Bezeichnung, sahen sich die Geflüchteten mit zahlreichen und – um etwas vorzugreifen – als fremdbestimmend und undurchsichtig empfundenen Verwaltungsprozeduren und Organisationsstrukturen im Lager konfrontiert. Große Teile des Alltags waren auf den Umgang mit diesen Verwaltungsprozeduren und der Lagersituation sowie auf das „Beziehungsmanagement“ zwischen den ganz unterschiedlichen im Lager miteinander lebenden Menschen ausgerichtet. In dieser Hinsicht ist das einleitende Zitat von Reem Waseef, die Mitte des Jahres 2014 aus ihrer Herkunftsstadt Homs geflüchtet war, ausgesprochen aufschlussreich: „*Im CETI gibt es nur Syrer und Afrikaner.*“ Reem Waseefs Aussage ist weniger als eine deskriptive Bestandsaufnahme der Herkunftsregionen der verschiedenen Migrierenden im Lager zu interpretieren, sondern als Verweis darauf zu verstehen, dass es in der Gegenwart, innerhalb der temporär geteilten und hergestellten sozialen Ordnung im und um das Lager offenbar von Relevanz ist, ob man als aus Syrien oder einem afrikanischen (beziehungsweise subsaharischen¹⁴⁵) Land kommend angesehen wird – oder sich selbst auf diese Weise verortet.

Im Folgenden sollen zentrale Aspekte der sozialen Ordnung und der Strukturierung der Lebenswirklichkeiten von syrischen Geflüchteten in den Enklaven erkundet werden. Ich werde Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausarbeiten, wie Geflüchtete aus Syrien ihre spezifischen Lebenssituationen im spanisch-marokkanischen Grenzraum erlebt, handelnd gestaltet und in den Interaktionen mit mir dargestellt haben. Zurückgreifen werde ich dabei auf den Gesamtkorpus aus zahlreichen teilnehmenden Beobachtungen, ethnographischen Gesprächen, Gruppendiskussionen und biographischen Interviews. Die folgenden Rekonstruktionen zu den wesentlichen Aspekten der Alltagswirklichkeiten von syrischen Geflüchteten in diesen spezifischen (Transit-)Migrationsräumen sollen dabei helfen, diesen (Lebens-)

¹⁴⁴ „Zentren des temporären Aufenthalts von Einwanderern“.

¹⁴⁵ Mit den „afrikanischen“ Migrierenden waren im Fremdbild, wie aus den Gesprächen mit Menschen aus Syrien rekonstruiert werden konnte, Schwarze Migrierende aus vor allem westafrikanischen Kontexten gemeint, also nicht Migrierende aus nordafrikanischen Kontexten (zum Beispiel aus Algerien).

Abschnitt der von mir untersuchten Fluchtmigrationsverläufe und die ihn prägenden sozialen Dynamiken besser zu verstehen.

Zunächst werde ich die primären Orte und Interaktionssettings in Ceuta und Melilla darstellen, in denen wir mit Menschen aus Syrien ins Gespräch kamen und/oder ihre Handlungsweisen beobachteten beziehungsweise an diesen beobachtend teilnehmen konnten: *die lokalen Flüchtlingslager (CETI) beziehungsweise die Umgebung um die Flüchtlingslager* (5.2.1). Die Flüchtlingslager in Ceuta und Melilla wurden für mich zu wesentlichen Forschungsorten, weil auch ein großer Teil der Aktivitäten der Geflüchteten aus vielfältigen Gründen strukturell auf diese Orte ausgerichtet und an diesen gebunden war. Dabei zeigt sich auch, dass die geographische Lage der Flüchtlingslager an der Peripherie der beiden Städte mit einer marginalisierten sozialen Positionierung der Geflüchteten als temporäre (Nicht-)Mitglieder des sozialen Gefüges in den beiden Städten korrespondiert.

Daran anschließend werde ich die in den ethnographischen Gesprächen, Gruppendiskussionen und den biographischen Interviews sichtbar werdenden Muster in den Selbstpräsentationen und gegenwärtigen Orientierungen meiner Gesprächspartner*innen aus Syrien aufzeigen (5.2.2). Hier werde ich auch meine beziehungsweise unsere Rollen im Feld, die in den Interaktionen offenbar relevant werdenden Zuschreibungen unserer Interaktionspartner*innen an meine Kolleg*innen und mich und deren Veränderungen thematisieren. Vor allem werde ich in diesem Abschnitt zwei auffällige Befunde herausarbeiten. Erstens waren die Interaktionen mit Geflüchteten aus Syrien in den Enklaven überwiegend (zunächst) sehr stark durch die Präsentation einer Kollektivlage „syrischer Geflüchteter“ gerahmt, hinter der die Heterogenität der Lebensgeschichten und Fluchtverläufe sowie auch konflikthafte (Gruppen-)Beziehungen tendenziell verschwanden. Zweitens waren die Selbstpräsentationen und biographischen Horizonte sehr stark auf die Gegenwart¹⁴⁶ beziehungsweise auf multiple gegenwärtige Handlungs- und Orientierungsherausforderungen gerichtet. Diesen, von meinen Gesprächspartner*innen manifest thematisierten Aspekten ihrer gegenwärtigen lebensweltlichen Lage, werde ich daran anschließend genauer nachgehen und mit den aus den Beobachtungen gewonnenen Rekonstruktionen in Beziehung setzen (*Zeittaktung und Differenzherzeugungen im Flüchtlingslager*, 5.2.3). Anschließend werde ich (geteilte) *Fluchterfahrungen vor der Ankunft in Ceuta/Melilla* in ihrer Bedeutung für das Wir-Bild und die Gegenwartsorientierung rekonstruieren (5.2.4). Diese Aspekte verweisen zusammengenommen auf eine soziale Ordnung, die von den Geflüchteten aus Syrien überwiegend als erheblich fremdbestimmend und marginalisierend wahrgenommen und thematisiert wurde.

¹⁴⁶ Zum Konzept der „Gegenwart“, dass sich an die Überlegungen von Wolfram Fischer zur biographischen Zeit anschließt (1982, 1995), siehe Kapitel 2.5. „Gegenwart“ ist in diesem Verständnis das Ergebnis einer Konstruktionsleistung von Menschen in Auseinandersetzung mit ihren Handlungskontexten, die den Horizont dessen definiert, was als vergangenes, gegenwärtiges und zukünftiges Leben betrachtet wird.

Als Zwischenfazit der Untersuchung stelle ich am Ende die rekonstruierten Muster, die Gegenwartsorientierung und das Wir-Bild, den sich andeutenden nicht thematisierten beziehungsweise nicht thematisierbaren sozialen Dynamiken der Fluchtmigration gegenüber und diskutiere die sich andeutenden Differenzen zwischen den Verläufen der Flucht (5.3). Zusammenfassend werde ich argumentieren, dass genau diese im Wir-Bild und innerhalb der Gegenwartsorientierung eher verdeckten Differenzen für das *Verstehen und Erklären der Fluchtmigrationen in ihrem Gesamtverlauf, der Bedeutungen von Gewalt beziehungsweise von gesellschaftlichen Transformationsprozessen innerhalb von Gewaltdynamiken für die Fluchtverläufe* sowie ihrer *individuellen und kollektiven Folgen* von erheblicher Relevanz sind. Diesen lebens-, kollektiv- und familiengeschichtlich vermittelten Differenzen werde ich in den auf dieses Kapitel folgenden Fallrekonstruktionen nachgehen.

5.2 Rekonstruktionen zu den Lebenssituationen von syrischen Geflüchteten

5.2.1 Die Flüchtlingslager in Ceuta und Melilla

Die Flüchtlingslager in Ceuta und Melilla wurden während meiner Forschung zu zentralen Forschungsorten. Die Handlungsweisen und die alltagsweltliche Situation der syrischen, aber auch der anderen (Transit-)Migrierenden waren aus vielschichtigen Gründen sehr stark auf diese Orte ausgerichtet und an diese gebunden. Bevor ich mich genauer mit den Flüchtlingslagern als Handlungsräume beschäftige, möchte ich diese grob in den jeweiligen städtischen Raum und die städtische, sozialweltliche Gliederung der spanischen Enklaven einordnen.

Wie bereits dargestellt wurde, sind die spanischen Städte Ceuta und Melilla verhältnismäßig klein, was ihre geographische Größe, aber auch ihre Einwohner*innenzahl angeht (3.5), und als urbane Räume *verhältnismäßig* überschaubar. Ohne die erhebliche Relevanz von komplexen Binnendifferenzen und die Pluralität der städtischen Ordnung und der Stadtgesellschaft in Frage zu stellen, ließ sich im Stadtbild von Ceuta und Melilla während der ethnographischen Forschungsaufenthalte rasch eine nahezu identische Gliederung der beiden städtischen Räume feststellen. Diese korrespondierten tendenziell geradezu stereotypisch mit den sozioökonomischen und anderen sozialen Kräfteverhältnissen in der Stadt, vor allem zwischen den *eher* etablierten, zumeist „spanisch-katholischen“ Gruppierungen, den *eher* marginalisierten muslimischen“ Gruppierungen (marokkanischer Herkunft, mit oder ohne spanische Staatsangehörigkeit) und den *erheblich* marginalisierten (Transit-)Migrierenden.

In beiden Städten bildeten die Altstädte in überwiegend spanisch-klassizistischer Architektur und die an sie angegliederten restaurierten historischen Festungsanlagen recht klare Zentren. Hier befanden sich die zentralen Gebäude der Behörden, die Häfen mit den Fähranlegern und Hafenspazierwegen (in

Melilla zudem eine unweit entfernt gelegene Strandpromenade) sowie die auf die Konsumgewohnheiten der sozioökonomisch eher mittleren und gehobeneren Einwohnerschaft ausgerichteten Geschäfte und Unterhaltungsmöglichkeiten (zum Beispiel Bars, Restaurants). Die hier ebenfalls zu findenden zahlreichen Kirchen und Kolonialdenkmäler sowie großzügig angelegte Parkanlagen und *Plazas* repräsentierten beziehungsweise demonstrierten: Dies waren zuvorderst „spanische“ und „christliche“ Städte. Eine Repräsentation, die offenbar auch stadt- und erinnerungspolitisch gewollt ist. In den Innenstädten spiegelten sich zwar auch die erheblichen Auswirkungen der ökonomischen Krise in Spanien seit 2008 wider (zum Beispiel in zahlreichen geschlossenen Geschäften; einem sichtbaren Verfall beziehungsweise Renovierungsbedarf der Gebäude), trotzdem standen die Zentren beider Städte als alltagsweltliche Handlungsräume der sozial etablierteren, überwiegend „spanisch-katholischen“ Milieus in erheblichem Kontrast zu den anderen Gegenden in den Städten. Hielt ich mich im Alltag vor allem im Bereich der Zentren von Ceuta und Melilla auf, schien es recht leicht zu vergessen (oder zu verdrängen), dass sich nur wenige Kilometer weiter die militärisch gesicherten Grenzzäune und die an sie angrenzenden Flüchtlingslager befanden. Wie ich während der Forschung immer wieder feststellen konnte, hielten sich die Lagerbewohner*innen aus vielfältigen Gründen nur selten, und wenn, dann eher kurzzeitig im Bereich der Innenstädte auf. Neben der Angst vor Diskriminierungen durch die Lokalbevölkerung und der Angst vor Polizeikontrollen schienen die Geflüchteten auch aus weiteren Gründen handlungspraktisch an die Lager „gebunden“ zu sein, wie ich weiter unten darstellen werde. An dieser Stelle soll der erhebliche Kontrast zwischen den Handlungs- und Partizipationsmöglichkeiten der Transitmigrierenden in den Lagern als temporäre Mitglieder der Stadtgesellschaft und den etablierteren Stadtbewohner*innen festgehalten werden: Sie lebten in extrem getrennten Alltagswelten.

Auf dem Weg zu den an der Peripherie der Städte gelegenen Lagern, diese waren zu Fuß innerhalb in etwa einer halben bis Dreiviertelstunde zu erreichen, änderte sich zunehmend und deutlich auch die Bebauungsstruktur und das Erscheinungsbild der Viertel und Gegenden. Während man in Ceuta auf dem Weg zum CETI ein größeres Gewerbegebiet durchquerte, waren es in Melilla vor allem Viertel, in denen zum einen überwiegend muslimische und zum anderen sozioökonomisch eher schlechter gestellte beziehungsweise marginalisiertere Stadtbewohner*innen wohnten und/oder kleinere Läden betrieben. Architektonisch und lebensweltlich wiesen diese Viertel eher Ähnlichkeiten mit den marokkanischen Nachbarstädten Nador und Tetouan als mit den Innenstädten der Enklaven auf. Die Verwebung der religiösen und ethnischen Differenzkategorien („katholisch/spanisch“; „marokkanisch/muslimisch“) mit den sozioökonomischen Lagen, die die Figurationen zwischen den Lokalbevölkerungen in den Enklaven erheblich mitstrukturierten, wurden im Stadtbild sehr augenfällig.¹⁴⁷

¹⁴⁷ Diese Überkreuzung zeigt sich in beiden Städten exemplarisch an zwei jeweils an der städtischen Peripherie gelegenen Vierteln („*La Cañada de la Muerte*“ in Melilla; „*El Príncipe*“ in Ceuta). Hier leben nahezu ausschließlich aus Marokko zugewanderte, aber auch längerfristig ansässige Muslime mit spanischer Staatsangehörigkeit in häufig sehr beengten Wohnverhältnissen, die Arbeitslosigkeit ist hoch, die Viertel sind infrastrukturell vernachlässigt, was häufig in Armutslagen resultiert (vgl. Driessen 1992: 165). Während

Ganz in der Nähe der Grenzzäune und im Fall von Melilla auch unweit eines Grenzübergangs nach Marokko befanden sich die Flüchtlingslager (CETI). Auf dem Weg dorthin begegnete ich zunehmend Lagerbewohner*innen auf der Straße, die zumeist vom Einkaufen oder kleineren Erledigungen in der Umgebung oder zum Beispiel von Behördenterminen in den Innenstädten kamen. In Ceuta lag das CETI fast schon versteckt, weil von der Straße nicht einsehbar, auf einer Anhöhe unweit eines Gewerbegebietes. Das CETI in Melilla, das sowohl an die Grenzanlagen um die Enklave als auch an einen von Zäunen umgebenen Golfplatz¹⁴⁸ angrenzte, war von einer weiträumig einsehbaren großen (Parkplatz-)Fläche umgeben.

Die CETI bestanden aus mehreren einfachen Schlafbaracken (beziehungsweise sollte man eher von Schlafcontainern sprechen), Sanitäreinrichtungen und einigen Verwaltungs- beziehungsweise Versorgungsbauwerken. Es waren aber auch improvisierte Großzelte aufgebaut, woran sich die strukturelle Überbelegung der Lager zeigte (siehe unten). Die Lager waren jeweils von Zäunen umschlossen und der Ein- und Austritt aus den Lagern wurde durch Kontrollportale und elektronische Kartenscanner¹⁴⁹ an den Toren durch das Sicherheitspersonal kontrolliert. Besonders in Melilla konnte ich beziehungsweise konnten wir als Forschungsteam (vgl. Kapitel 4) beobachten, wie der Eingangsbereich des CETI zu einem ganz eigenen Interaktionsraum und Ort der Aushandlung sozialer Ordnung, sozialer Hierarchien und Machtbalancen wurde. Wiederkehrend konnte ich Schikanen des spanischen Sicherheitspersonals gegen Lagerbewohner*innen oder hitzige Verhandlungen zwischen ihnen beobachten, weil der Ein- oder Austritt ins CETI verwehrt wurde. Die Kontrollpforte diente aber auch als sozialer Treffpunkt, als Ort für kleinere Geschäfte oder Warenaustausch. In Melilla hielten sich an der CETI-Pforte fast durchgehend kleine, lose vernetzte Gruppen von marokkanischen Jugendlichen auf, die überwiegend als unbegleitete minderjährige Geflüchtete in die Enklaven gekommen waren und auf der Straße oder in einer nahegelegenen Einrichtung für minderjährige Geflüchtete (spanisch: „*Centro de Menores*“) lebten (vgl. Bahl 2017). Für sie schien die schlichte „Besetzung“ des Ortes vor dem CETI ein symbolisches Machtmittel in einer ansonsten stark fremdbestimmten und marginalisierten Alltagswelt.

In unmittelbarer Nähe der CETI, wie ich es vor allem in Melilla beobachten konnte, hielten sich Migrierende sehr häufig in kleinen Gruppen auf, tauschten sich aus, kochten an improvisierten Kochstationen oder verbrachten die geteilte Zeit des Wartens bis zur Verlegung auf die iberische Halbinsel auf andere Arten und Weisen. Ansonsten war der Raum ums CETI eher ein Transitraum und ein Raum

meiner Forschung deutete sich an, dass im Diskurs der etablierten Stadtbevölkerung und der spanischen Polizei ein homogenisierender *Schimpfklatsch* über diese Viertel als „marokkanisch-muslimische Problemviertel“ und „Horte des Islamismus“ vorherrscht.

¹⁴⁸ Ein Foto, auf dem im Hintergrund illegalisierte Schwarze Migrierende bei der Überquerung der Grenzanlagen zu sehen sind, während im Vordergrund *weiße* Personen Golf spielen, ist ab 2014 in der internationalen Presse bekannt geworden. Vgl. <https://www.theguardian.com/world/2014/oct/23/-sp-african-migrants-look-down-on-white-clad-golfers-in-viral-photo> (22.12.2018).

¹⁴⁹ Die Lagerbewohner*innen erhalten nach der Registrierung eine Art Lagerausweis.

flüchtiger Interaktionen zwischen den Lagerbewohner*innen und den Mitgliedern anderer Gruppierungen: Migrierende verließen die Lager für kürzere Erledigungen oder Aktivitäten beziehungsweise kehrten von diesen zurück, Einsatzfahrzeuge der Polizei beziehungsweise der „*Guardia Civil*“ (3.5) patrouillierten hin und wieder in der Nähe der CETI, ab und zu kamen Journalist*innen oder NGO-Mitarbeiter*innen zu den Lagern. Der überwiegende Teil der von mir zusammen mit meinen Kolleg*innen im Forschungsprojekt geführten Interviews mit Migrierenden aus Syrien und aus anderen Kontexten ist über Kontakte entstanden, die wir vor den Flüchtlingslagern aufgenommen hatten.

5.2.2 Wir-Bild und Gegenwartsorientierung

Bevor ich im Folgenden zusammenfassende Befunde zu den Selbstpräsentationen und Gegenwartspektiven von Geflüchteten aus Syrien während meiner Forschung in Ceuta und Melilla darstellen werde, möchte ich zwei typische Feldsituationen darstellen, die ich in Beobachtungsprotokollen¹⁵⁰ während der Feldforschung festgehalten habe. Diese repräsentieren zwei wiederkehrende Interaktionsszenen bei der Kontaktaufnahme mit Geflüchteten aus Syrien während meiner Forschung:

„Mein arabisch- und deutschsprachiger Kollege Ahmed Albaba und ich waren während unseres Feldaufenthaltes im September 2014 zum CETI in Melilla gefahren, das ganz an der Peripherie der Stadt in der Nähe des Grenzzaunes liegt. Als wir ankamen stand beziehungsweise saß eine Gruppe Männer unterschiedlichen Alters auf der gegenüberliegenden Seite der Pforte des CETI zusammen, wo unter einem improvisierten Zeltdach auf zwei einfachen Grills gekocht wurde. Dass kleinere Personengruppen von Geflüchteten sich immer wieder unweit der Lagerpforte versammelten, sich austauschten und Zeit miteinander verbrachten, war uns bereits aus vorhergehenden Forschungssituationen am CETI bekannt. Offenbar erfüllte der Raum um das Lager für Geflüchtete verschiedene Alltagsfunktionen: Angesichts der sehr beengten und eher auf organisationale Funktionalität ausgelegten Räumlichkeiten im Lager (Schlafbereiche, Essensbereiche etc.), die zudem der steten Kontrolle und des Zugriffs des Lagerpersonals unterlagen, ermöglichte der Bereich um das Lager zum einen ein wenig selbstgestalteten Alltag und ungestörtere Interaktion sowie die Umsetzung im Lager verbotener Handlungspraktiken (zum Beispiel Kochen). Gleichzeitig erforderte die organisationale Gestaltung des Lageralltags, in der Nähe des Lagers zu bleiben. Zum Beispiel konnte man selbst oder Bekannte jederzeit ausgerufen werden oder neue Informationen bezüglich des eigenen Aufenthalts könnten eingetroffen sein. Die Männer schienen nicht sonderlich intensiv miteinander zu interagieren beziehungsweise sie waren offenbar nicht in längere Gespräche miteinander vertieft. Sie schienen ihrerseits (wartend) zu beobachten, was vor dem CETI vor sich ging.

Als wir zu ihnen gingen und mein Kollege das Gespräch eröffnete, indem er sich auf Arabisch mit einer Grußformel zunächst erkundigte, wie es ihnen ging, wir uns als Forscher einer deutschen Universität vorstellten und das Interesse an den (Lebens-)Geschichten der Geflüchteten in Melilla mitteilten, bildete sich recht schnell eine kleine „Menschenraube“ um uns. Weitere Personen, die auf dem Weg aus dem oder ins CETI waren, stellten sich zu uns, hörten zu oder schalteten sich in das Gespräch ein. Sie kämen alle aus Syrien, wurde uns versichert, und mehrere Personen begannen unmittelbar, die katastrophalen Bedingungen im CETI darzustellen. Dabei war der Gesprächsverlauf für mich ziemlich konfus, es gab offenbar keinen legitimierten Gruppensprecher, der uns alles erklärte, sondern es versuchte immer mal wieder jemand das Wort und

¹⁵⁰ Die Beobachtungsprotokolle wurden aus Darstellungsgründen gekürzt.

unsere Aufmerksamkeit zu bekommen. Während die Sprecher somit relativ schnell wechselten, wiederholten sich jedoch die angesprochenen Themen: Die Unterbringung in Zelten im CETI, die schlechten sanitären Anlagen, die Überfüllung und immer wieder die massive Unsicherheit, wie lange man in Melilla wird bleiben müssen, während im Herkunftsland der Krieg „tobt“.

Dabei wurden wir auch immer wieder als (vermeintliche) Expert*innen adressiert, die Licht in die als undurchschaubar wahrgenommenen rechtlichen und administrativen Verfahren bringen könnten (zum Beispiel: „Werden wir als Flüchtling anerkannt?“ „Können wir in Deutschland arbeiten?“ „Was bedeutet es, dass uns die Fingerabdrücke abgenommen wurden?“). Auch wurde wiederholt auf den schwierigen Grenzübergang zwischen Marokko und Melilla hingewiesen. Die kollektive Empörung über die Blockierung ihrer Weitermigration und die fehlende Unterstützung wurde dadurch unterstrichen, dass sie immer wieder auf den Kriegszustand in ihrem Herkunftsland hinwiesen. Wiederholt fielen Sätze wie: „Wenn wir das gewusst hätten, wären wir nicht gekommen“ oder „Wir haben alles verkauft, um hierher zu kommen, jetzt haben wir kein Geld mehr, um zurück zu gehen.“ (Beobachtungsprotokoll, 30.09.2014)

Ein weiterer Auszug aus einem Beobachtungsprotokoll zu einer Situation während der Forschung am CETI in Melilla, die ich im Rahmen eines späteren Aufenthaltes protokollierte (September 2015), steht ebenfalls exemplarisch für wiederkehrende Interaktionssituationen:

„Im Rahmen meines dritten Forschungsaufenthaltes in Melilla waren Ahmed Albaba und ich erneut zum CETI gefahren. Wir stellten uns unweit des CETI-Tores auf. Ein Mann, circa Mitte 30 Jahre alt, der eine verwaschene Hose und ein Polohemd trug, ging an uns vorbei, schaute uns beziehungsweise vor allem mich im Vorbeigehen lange an und ich begrüßte ihn auf Arabisch. Er lächelte kurz und grüßte zurück. Zusammen mit meinem Kollegen, begannen wir uns zu unterhalten. Er erzählte uns, dass er aus Syrien käme und präzisierte auf unsere Nachfrage, er käme aus Homs. Er sei seit etwa 20 Tagen in Melilla und mache sich jetzt große Sorgen, wie er seine kranke Mutter aus Nador, der Grenzstadt auf der marokkanischen Seite, hierherbringen solle. Weitere Verwandte seien auch in Nador und es gebe kaum eine Chance mehr, sie „rüberzubringen“. Seine Frau sei hingegen mit den Kindern im Libanon in einem UN-Lager geblieben. Die Situation dort sei zurzeit noch relativ stabil und in Ordnung, meinte er, aber seine Kinder hätten dort keine Perspektive und man wisse nicht, wie sich die Versorgungssituation dort entwickeln würde. Deshalb will er es nach Europa (beziehungsweise Deutschland) schaffen, um seine Familie nachzuholen. Nun würden sie alle festsitzen: Er selbst in Melilla und seinen Verwandten auf der anderen Seite der Grenze. Schmuggler, die versprechen, einen über die Grenze zu bringen, würden 1000 Euro verlangen. „Woher soll er das nehmen?“, fragte er uns.“ (Beobachtungsprotokoll, 11.09.2015)

Vor dem Hintergrund dieser zwei exemplarischen Beobachtungsszenen lassen sich meine Befunde zu den Selbstpräsentationen und Gegenwartspektiven der syrischen Geflüchteten in Ceuta und Melilla folgendermaßen zusammenfassen: Insgesamt brachten die ethnographischen Gespräche, Gruppendiskussionen und biographisch-narrativen Interviews mit Geflüchteten aus Syrien stark krisenhafte, von Unsicherheiten, (lebens-)bedrohlichen Situationen und Frustrationen geprägte Erfahrungen zur Sprache. Thematisiert wurden das oft mehrere Wochen dauernde Warten auf die Transferierung auf die spanische Halbinsel, die als „festgefahren“¹⁵¹ und fremdbestimmt wahrgenommene Lage, die fehlende

¹⁵¹ Hage diskutiert Situationen dieses „Festsitzens“ (englisch: „stuckedness“) im Kontext von Migration unter einer gouvernementalitätstheoretischen Perspektive (2009).

Unterstützung sowie die alltäglichen Belastungen im Flüchtlingslager (unter anderem durch die schlechten hygienisch-sanitären Bedingungen, die fehlende Privatsphäre und eine Vielzahl vorgeschriebener Handlungsverbote). Auch die sich mehrfach ändernden Regeln des Asylverfahrens und des Aufenthaltsstatus wurden als bedrängend wahrgenommen. Die in den verschiedenen europäischen Ländern diskutierten Änderungen bezüglich der Asylrechtspraxis und Grenzsicherung wurden aufmerksam beobachtet und vor allem negative Konsequenzen, also eine Verschärfung der Grenzpraktiken und der Asylrechtsanerkennung, befürchtet. Dies betraf zum Beispiel auch Fragen hinsichtlich der „Dublin-Regelung“ (3.5), also die befürchtete Rückführung nach Spanien, sollte es ihnen gelingen in andere EU-Länder weiter zu migrieren. Die Lebenssituationen in Melilla und Ceuta wurden überwiegend als fremdbestimmte und willkürliche Verkettung von administrativen Vorgängen (zum Beispiel Registrierungsprozesse, ärztliche Untersuchungen etc.) wahrgenommen, aus denen die Logik der Verfahren sowie die Dauer ihres Aufenthalts in den Enklaven nicht transparent wurden. Auch fürchteten die Flüchtenden die Wiederholung von bereits erlebten, aber auch neue Diskriminierungen. Der Eindruck, in Europa keine ausreichende Unterstützung zu erhalten, wurde auch unter Verweis auf die zurückliegenden Migrationsverläufe thematisiert. Die Flüchtenden gingen auf ihre gescheiterten Versuche ein, die Grenze zwischen Marokko und Spanien zu überwinden, insbesondere auch auf das Erleben der Gewalt uniformierter Soldaten und Polizisten an den Checkpoints. Sie zeigten sich aber auch in großer Sorge über den weiteren Konfliktverlauf in Syrien und über die in Syrien gebliebenen oder in andere Länder migrierten Angehörigen, Freunde und Bekannten. Insgesamt zeugten die Interviews von einer Vielzahl krisenhafter Erfahrungen und von ganz auf das Gelingen und das Gelingen-Müssen der aktuellen Migrationsprojekte gerichteten Gegenwartsperspektiven.

In den teilnehmenden Beobachtungen, Gruppengesprächen, ethnographischen und biographischen Interviews während der Forschung in Melilla und Ceuta deutete sich zwar einerseits recht schnell eine erhebliche Diversität der Lebensverläufe meiner Gesprächspartner*innen in Syrien vor der Flucht, der Fluchtkonstellationen im Zusammenhang mit der Kriegs- und Krisendynamik sowie der Fluchtmigrationsverläufe insgesamt an. Andererseits waren auf der Ebene der Thematisierung der eigenen Erfahrungen aber eher Aspekte dieser *gemeinsamen gegenwärtigen Lebenssituation* in den spanischen Enklaven relevant. Insgesamt nahm in den Interaktionen mit den syrischen Geflüchteten in Ceuta und Melilla der Fokus auf die geteilte akut-gegenwärtige, auf vielfältige Weise unsicheren Lebenssituation in den Flüchtlingslagern sowie die eher kurzfristig zurückliegenden, überwiegend überaus prekären Migrationserfahrungen auf dem Weg dorthin einen erheblichen Raum ein.

Dabei wurde als wiederkehrendes Muster häufig der Standpunkt einer Wir-Gruppe „syrischer Geflüchteter“ eingenommen und ein Wir-Bild präsentiert. So resümierte zum Beispiel Ahmed Mansur aus Aleppo in einem Gruppengespräch (April 2014), in dem vor allem auf die hier genannten Themenfelder eingegangen wurde: „*Es war nie unser Plan, nach Europa zu gehen.*“ Gerade dieser Aspekt des ungeplanten

und unvorhersehbaren Verlaufs wurde wiederkehrend hervorgehoben und als kollektiv geteiltes Geschehen präsentiert. Trotz des ungeplanten Verlaufs wurde damit der Eindruck einer strengen und klar gerichteten Linearität der Verläufe der Fluchtmigration erzeugt. In der Regel wurde dabei auf den Kriegszustand in Syrien immer wieder verwiesen, aber eher allgemein und als Hintergrundfolie für die kollektive Fluchtmigration. Im Wir-Bild erscheinen die Fluchtmigrationen als relativ klare und lineare Verläufe aus dem Kriegszustand in Syrien bis nach Melilla oder Ceuta, wo sie jetzt festsäßen. Die Zuwendung zu den konkreten Erfahrungen während des Konflikts und zur Lebensgeschichte vor der Fluchtmigration war unter der Rahmung des Wir-Bildes wenig relevant, wenn nicht sogar strukturell blockiert. Insgesamt organisierte sich die Thematisierung einer Kollektivlage vor allem entlang von Themenbereichen, die sich jeweils auf ihre gegenwärtigen Lebenssituationen sowie die eher kurzfristig zurückliegenden Erfahrungen illegalisierter Migration auf dem Weg nach Ceuta/Melilla bezogen: *das prekäre Leben im Flüchtlingslager und das unsichere Asylverfahren, die schwierige Grenzüberquerung nach Ceuta/Melilla* und die *anhaltende Kriegs- und Krisendynamik in Syrien* mit ihren bereits eingetretenen oder drohenden Konsequenzen für Familienangehörige oder andere nahe Bekannte.

Die erheblichen Unterschiede meiner syrischen Gesprächspartner*innen hinsichtlich ihrer lebens-, familien- und kollektivgeschichtlichen Erfahrungen und Verläufe vor dem Konflikt traten offensichtlich hinter der Thematisierung dieser Kollektivlage zurück. Stattdessen war die Thematisierung und Dokumentation der kollektiven gegenwärtigen Lebenssituation in der Interaktion mit einem deutschen Forschungsteam als dominante Gesprächsrahmung offensichtlich von erheblicher Relevanz. Dabei wurden wir als deutsches Forschungsteam in Bezug auf unsere eigenen Positionierungen und Zugehörigkeiten offenbar vor allem entlang dreier Zuschreibungen adressiert: Erstens wurden wir als Personen gesehen, die ihre gegenwärtigen Lebenssituationen und die Missstände in Ceuta und Melilla in der europäischen Öffentlichkeit, den Medien oder gegenüber politischen Entscheidungsträger*innen öffentlich machen könnten und sollten. Zweitens wurden wir als potentiell Beratende oder Unterstützende adressiert, die über die (Verwaltungs-)Logik im Lager, Migrationsoptionen oder die Asylverfahren aufklären könnten. Drittens sahen uns die syrischen Geflüchteten als Träger*innen europäischer Diskurse und als Repräsentant*innen der als unangemessen und willkürlich wahrgenommenen Ordnung ihrer gegenwärtigen Lebenssituation. Gerade der letzte Aspekt führte zum Teil zu einer gewissen Skepsis gegenüber uns und unserem Forschungsanliegen. In diesem Zusammenhang wurden negative Erfahrungen mit Journalist*innen thematisiert, die kommen und gehen würden, ohne dass sich etwas verändere. Diese drei Zuschreibungsebenen waren vor allem in der Phase der Kontaktaufnahme, in den Gruppengesprächen sowie zu Beginn der biographisch-narrativen Interviews bestimmend für die Interaktionsrahmungen und damit für die angesprochenen Themenbereiche. In diesen Gesprächssettings trugen die Zuschreibungen an uns offenbar dazu bei, dass die syrischen Geflüchteten ihre vergangenen Erfahrungen und gegenwärtigen Lebenssituationen innerhalb eines Wir-Bildes präsentierten.

Dass wir auch als Repräsentant*innen und Träger*innen europäischer Diskurse gesehen wurden, zeigte sich daran, dass sich das Wir-Bild offenbar auch darauf richtete, ein kollektives Gegenbild gegen die wahrgenommenen Fremdbilder über „die Flüchtlinge“ oder „die Syrer*innen“ zu formulieren. Hier wurde vor allem das europäisch-westliche Diskursfragment, das zwischen „Flucht“ und „Wirtschaftsmigration“ unterscheidet, aufgegriffen, indem die Sprecher*innen die Anerkennung als *Bürgerkriegsflüchtlinge* einforderten und sich unter Umständen als solche von den „afrikanischen“ Migrierenden absetzen und unterscheiden wollten. Aber auch europäische Integrationsdiskurse wurden offensichtlich wahrgenommen. Denen gegenüber wurde nicht selten offensiv artikuliert, sich den Lebensunterhalt möglichst bald durch eigene Arbeit verdienen und sich in Europa „integrieren“ zu wollen. Diese Abgrenzung von den im westlich-europäischen Diskurs vorherrschenden Fremdbildern wurde sicherlich auch in der Figuration mit uns als deutschen Forscher*innen und Repräsentant*innen dieser Diskurse aktualisiert. Dies war sehr auffällig im Gespräch mit Maher, einem etwa 50-jährigen Palästinenser aus Damaskus, der zu Beginn des biographischen Interviews betonte:

„Ich versteh das (2) wenn ein Deutscher einen Flüchtling mit einem Smartphone sieht der fragt sich **woher** hat er das (2) wenn ich in Deutschland bin, will ich mir alles selbst verdienen, Schluss=ich will nichts geschenkt haben.“

Maher greift hier, für mich überraschend, deutlich auf ein typisches Diskursfragment und negatives Fremdbild zurück, das geflüchtete Menschen (zum Beispiel in Deutschland) als vermeintlich privilegierte Sozialleistungsempfänger konstruiert.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Selbstpräsentation im Rahmen des Wir-Bildes, in dem Differenzmarkierungen zwischen „syrischen Geflüchteten“ eigentlich vermieden wurden, war eine scharfe Grenzziehung zu *bestimmten* geflüchteten Personen(-gruppen) aus Syrien. Diejenigen Geflüchteten, die sich innerhalb des Wir-Bildes verorteten, grenzten sich scharf von anderen Gruppierungen aus Syrien ab und betonten, diese seien „*nicht wirklich*“ aus Syrien und schadeten dem „*Ruf der Syrer*innen*“. Diese Abgrenzung richtete sich zum einen gegen Kurd*innen, überwiegend bezog sie sich aber auf Angehörige der ethnischen Gruppierung der Dom* sowie der syrischen Turkmen*innen.¹⁵² Mit stigmatisierenden Zuschreibungen (vor allem den arabischen Begriffen „*Nawat*“ oder „*Kurbat*“¹⁵³) wurde mir gegenüber wiederholt betont, diese seien keine richtigen Syrer*innen, sie würden „*den Ruf der Syrer*innen kaputt machen*“, weil sie „*Bettler*“ und „*Kriminelle*“ seien. Diese Stigmatisierung von manchen Geflüchteten aus Syrien ist mir während der Forschung durchgängig in Gesprächen und Interviews mit anderen Geflüchteten aus Syrien begegnet. Im Kontext der von den syrischen Geflüchteten wahrgenommenen

¹⁵² Die Mitglieder der ethnischen Gruppierung der Dom* befinden sich in vielen Ländern des „Nahen Ostens“ in einer extremen Außenseiterposition (vgl. Schmidinger 2014, 28). Dies gilt in ähnlicher Weise auch für syrische Turkmen*innen (vgl. Kapitel 8).

¹⁵³ Neben den Begriffen „*Nawat*“ und „*Kurbat*“ existieren in den verschiedenen Gesellschaften in den Ländern des „Nahen- oder Mittleren Ostens“ eine Vielzahl weiterer Begriffe mit ähnlichen, verbesondernden und abwertenden Konnotationen, mit denen ein Teil der Bevölkerung aus dem staatlich-politischen Gemeinwesen ausgeschlossen werden soll.

(„europäischen“) Fremdbildern über (syrische) „Flüchtlinge“ und der unsicheren Lebenssituationen im „Flüchtlingslager interpretiere ich diesen „Schimpfklatz“ (Elias 1993: 9) als eine Form der Positionierungsarbeit. Mit dem Schimpfklatz über „die Anderen“ (vgl. Hall 1997) können negative Fremdbilder abgewehrt beziehungsweise abgelenkt werden, indem deren Verursachung einem Teil der Mitmigrierenden zugeschrieben wird. Die Notwendigkeit der Dokumentation, dass man „wirklich“ aus Syrien komme, verweist aber auch auf die strukturelle Infragestellung der eigenen Herkunft und den Dokumentationsbedarf im Rahmen der Verwaltungs- und Asylpraktiken im Lager. Die Perspektiven und Fluchtverläufe von Mitgliedern der so stigmatisierten Gruppierungen werde ich im achten Kapitel rekonstruieren. Dort werde ich auch drauf eingehen, dass der in den Figurationen im Lager relevante Schimpfklatz bereits in Syrien etabliert war und auf dortige historisch weit zurückreichende Diskurse und Ausgrenzungspraxen verweist.

Im Forschungsprozess wurde dieses Wir-Bild immer wieder brüchig und zwischen den Fluchtmigrierenden aus Syrien deuteten sich erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Erfahrungshintergründe in Syrien, der Konstellationen und Verläufe der Fluchtmigration und auch der Positionierungen und Ressourcen in der gegenwärtigen Lebenssituation an. Bereits auf der Ebene der Selbstthematization, vom Standpunkt eines Kollektivs aus, zeigte sich ein gewisses Spannungsfeld zwischen der präsentierten Kollektivlage und dem konkreten individuellen Handlungsinteresse einer Unterstützung und Anerkennung des Einzelfalles. Das Wir-Bild war jedoch, vor allem in den Gruppengesprächen, häufig dominanter als die eher vorsichtigen Verweise auf den Einzelfall und die konkreten zurückliegenden „individuellen“ Erfahrungshintergründe. Im alltäglichen Umgang miteinander wurden Binnendifferenzen und Konflikte eher heruntergespielt. Als zum Beispiel in einer Gesprächssituation mit Geflüchteten aus Syrien am CETI, in der uns gerade erneut von der schlechten Lebenssituation im CETI berichtet wurde, ein Geflüchteter aus Syrien vorbeiging und uns plötzlich zurief, Baschar al-Assad werde bald „wieder für Ordnung sorgen“, waren meine Gesprächspartner*innen offenbar kurz verunsichert, wie sie mit diesem offenen Statement umgehen sollten. Sie versicherten mir dann, dass dieser Mann verrückt sei und wir sollten nicht auf ihn hören. Derartig offene Differenzthematizationen waren aber gerade in den Gruppengesprächen und in den im weitesten Sinne öffentlichen Interaktionen am CETI eher selten. Insgesamt war die Relevanz von Binnendifferenzen für die Aushandlung des alltäglichen Umgangs miteinander auf manifester Ebene kaum sichtbar. Vor allem schien es in der „vergemeinschaftenden“¹⁵⁴ Lage in den Lagern unvorteilhaft und prekär, diese zu betonen. Gleichzeitig wurde aber in Andeutungen auf diese Unterschiede und das potentiell oder tatsächlich konflikthafte dieser Unterschiede hingewiesen.

¹⁵⁴ Den Begriff „vergemeinschaftend“ verwende ich hier und im Folgenden in Anschluss an Pfaff-Czarneckas Überlegungen zu „Gemeinsamkeit“ als eine Dimension der (Herstellung von) Zugehörigkeit (2012: 19). Daran anschließend ist hier mit dem Begriff „vergemeinschaftend“ gemeint, dass Personen(gruppen) auf eine ähnliche oder gleiche Weise strukturellen Bedingungen ausgesetzt sind, durch die sich das Potential erhöht, die eigene Situation als gemeinsame oder Wir-Lage zu interpretieren.

Innerhalb des Wir-Bildes und der Gegenwartsorientierung war die Zuwendung zu den individuell-fall-spezifischen vergangenen Erfahrungen in Syrien vor und während des Krieges erheblich blockiert. Die erheblichen Unterschiede der syrischen Geflüchteten hinsichtlich ihrer lebens-, familien- und kollektivgeschichtlichen Verläufe zeigten sich vor allem in den biographisch-narrativen Interviews. Durch eine konsequent narrative und an den Relevanzen der Gesprächspartner*innen orientierte Interviewführung verschwand die Orientierung an einem Wir-Bild und an der gegenwärtigen Lebenssituation zwar nicht völlig, beide gingen aber in ihrer interaktionsbestimmenden Relevanz deutlich zurück. Im Horizont der dadurch sichtbarer werdenden „individuellen“ Lebensgeschichten wurden sehr große Unterschiede deutlich in Bezug auf die Fluchtkonstellationen, die Erfahrungen während der Konfliktdynamik, die Bedeutung der gesellschaftlichen Transformationsprozesse im Bürgerkrieg sowie die Verläufe der Fluchtmigration nachdem Syrien verlassen wurde. Mit anderen Worten: Die Verläufe der Fluchtmigration schienen auf sehr unterschiedliche Arten und Weisen lebens-, familien- und kollektivgeschichtlich vermittelt zu sein. Der Bedeutung dieser Unterschiede werde ich in den Fallrekonstruktionen der folgenden Kapitel nachgehen. Im weiteren Verlauf dieses Kapitels werde ich mich hingegen auf die Frage konzentrieren, inwiefern die gegenwärtigen Lebenssituationen und vergangene („vergemeinschaftende“) Erfahrungen der syrischen Geflüchteten offenbar strukturell zu der Erzeugung der Gegenwartsorientierung und des Wir-Bildes, die diese Unterschiede jeweils verdecken, beitragen.

5.2.3 Zeittaktung und Differenzierungen im Flüchtlingslager

Die rechtlich verpflichtende Unterbringung „irregulärer Einwander*innen“ in den Lagern in Ceuta und Melilla bringt es mit sich, einem fremdbestimmenden Zeit- und Verwaltungsregime unterworfen zu sein. Die beobachtete Gegenwartsorientierung meiner syrischen Gesprächspartner*innen korrespondierte offensichtlich mit einer durch ihre spezifische Situation im Flüchtlingslager erzeugten, fremdbestimmten Zeittaktung und Ordnung. Eine Verwaltungslogik des „Überwachens und Entschleunigens“ (vgl. Panagiotidis/Tsianos 2007: 57), die als typisch für die Lebenssituationen und Mobilitätsoptionen von Geflüchteten an den EU-Außengrenzen angesehen werden kann, prägte offensichtlich auch in Ceuta und Melilla die „erduldet[e]n Transitstationen“ (ebd.: 69). Vor allem die administrativen Prozeduren, die zur Verlegung auf die spanische Halbinsel führen, wurden uns gegenüber wiederholt als undurchsichtig, fremdbestimmt und willkürlich beschrieben. Gleichzeitig waren große Teile des Alltags in den an der städtischen Peripherie gelegenen Flüchtlingslagern, in denen sich die Migrierenden aus ganz unterschiedlichen Kontexten aufhalten beziehungsweise aufhalten müssen, auf die als fremdbestimmt erlebten Organisationsstrukturen im Lager sowie die daraus resultierenden, unvermeidbaren Verflechtungen zwischen verschiedenen Gruppierungen ausgerichtet und durch diese strukturiert.

Insgesamt war das Leben im Flüchtlingslager erheblich von einer spezifischen Taktung der Alltagszeit gekennzeichnet. Diese Strukturierung der Alltagszeit ergab sich durch ein Spannungsverhältnis zwischen einerseits spezifischen Zeitarrangements, mit denen die Lagerbewohner*innen rechnen und kalkulieren konnten, die also in ihre Handlungsplanung integrierbar waren, und andererseits generell unkalkulierbaren Zeitabschnitten oder Ereignissen. Die Handlungsplanung und die Alltagsgestaltung der Geflüchteten aus Syrien ließ sich im Großen und Ganzen in diesem Zeitspektrum verorten.

Gerade der wichtigste Zeitabschnitt, die Dauer bis zur Transferierung auf die spanische Halbinsel („*Salida*“), erschien dabei am wenigsten vorhersehbar. Trotzdem waren viele der Aktivitäten der Migrierenden vor allem darauf ausgerichtet, die eigene „*Salida*“ nicht zu gefährden. Gleichzeitig erschien das Prozedere, das zur „*Salida*“ führt, als völlig intransparent für meine Gesprächspartner*innen. Zudem gab es häufig Diskussionen über die „*Dublin-Regelung*“ (3.5), also die drohende Abschiebung aus anderem europäischen Land zurück nach Spanien. Damit verbunden war eine Vielzahl von Fragen, die sich die syrischen Geflüchteten stellten: Was bedeutet die administrative Erfassung der Fingerabdrücke und kann man diese verweigern? Welche Vorteile oder Nachteile bringt es mit sich, einen Asylantrag in Spanien zu stellen? Werde ich als Flüchtling oder Asylsuchender anerkannt? Trotz oder gerade wegen der Intransparenz der Regeln waren große Teile des Alltags innerhalb der fremdbestimmten Lagerunterbringung darauf ausgerichtet, Handlungsweisen zu vermeiden, die in irgendeiner Form gegen die (formalen oder informellen) Regeln der Lagerordnung verstießen. Dass die Definitionsmacht über Verstöße relativ einseitig beim Lager- und Sicherheitspersonal lag, führte zu weiteren Frustrationen.

Die kalkulierbaren Zeitarrangements waren vor allem durch die organisational-administrativ vorgegebene Ordnung des Flüchtlingslagers und der damit verbundenen Verwaltungsprozeduren bestimmt. Zentrale, administrativ vorgegebene Zeitordnungen waren zum Beispiel feste Ein- und Ausgehzeiten, Mahlzeiten sowie die Verfügbarkeit von Dienstleistungen und Angeboten innerhalb des Lagers. Einzelne, relativ autonom gegen diese Zeittaktung durchgesetzte Aktivitäten (zum Beispiel Ausflüge an den Strand) waren immer wieder von der Gefahr begleitet, etwas Wichtiges im Lager zu verpassen oder gar gegen Anwesenheitsregeln zu verstoßen und so die eigene „*Salida*“ zu gefährden. Aktivitäten außerhalb des Lagers waren aber auch von Ängsten vor Diskriminierung durch die Stadtbewohner*innen oder vor Polizeikontrollen bestimmt. Während meiner Forschungsaufenthalte kam es zwar auch zu zwei selbstorganisierten Demonstrationen von einigen dutzenden syrischen Geflüchteten in Melilla, bei denen die Unterstützung der „internationalen Gemeinschaft“ und die zügige Weiterreise gefordert wurden. Aufgrund befürchteter Repressionen durch die Lagerverwaltung wurden diese aber recht schnell wieder aufgelöst. Auch deutete sich bei diesen Demonstrationen an, dass Binnendifferenzen und ein strukturelles Misstrauen zwischen den syrischen Geflüchteten eine kollektive Betätigung zusätzlich erschwerten. Zum Beispiel flüsterten uns zwei Männer, als sie die Demonstration nach kurzer Teilnahme

wieder verließen, zu, dass einer der „Wortführer“ der Demonstration für die Baath-Partei gearbeitet habe, sie sich in seiner Gegenwart nicht wohlfühlten und er sie auch nicht repräsentiere.

Vor allem die Ein- und Ausgehzeiten setzten den verfügbaren Handlungspraktiken und der Gestaltung des Alltags enge Grenzen. Sie waren verbunden mit wiederkehrenden Anwesenheitskontrollen. Das Verlassen des Lagers außerhalb dieser Zeiten wurde sanktioniert. Die schwerwiegendste Befürchtung, die uns gegenüber immer wieder vorgebracht wurde, bestand in dem Eindruck, dass die Verzögerung der „*Salida*“ als Sanktionsmittel eingesetzt würde. Daher ging es den Lagerbewohner*innen unbedingt darum, wie oben beschrieben, Sanktionsmöglichkeiten zu vermeiden und die Anwesenheitszeiten einzuhalten. Das Verbot, Nahrungsmittel im Lager aufzubewahren, geschweige denn zuzubereiten, verpflichtet die Migrierenden auf die Wahrnehmung der Essenszeiten. Wiederkehrende und kalkulierbare Zeitlichkeit wurde aber auch durch die Präsenz von externen Akteur*innen erzeugt, die also nicht Mitglieder des Lagerpersonals sind. Hierzu gehörten zum Beispiel einige wenige private oder organisationale Akteur*innen, die beratend tätig waren oder Hilfsgüter verteilten (zum Beispiel freitags durch muslimische Organisationen). Zudem rahmten weniger vorhersehbare Ereignisse oder Termine die Handlungsmöglichkeiten: Termine der administrativen Erfassung, Vorbereitungstermine für Asylverfahren oder ärztliche Untersuchungen. Aus der Perspektive der Geflüchteten entstand so immer wieder die Ambivalenz, dass mit jedem weiteren administrativen Termin die „*Salida*“ näherzukommen schien, während dieser Termin gleichzeitig die „*Salida*“ herauszögerte. Dazu gehörte darüber hinaus das Warten auf Pässe, das Organisieren von Adressen für den Empfang von Pässen, die Organisation von Geld und die Suche nach Personen mit Money-Gram-Accounts, um sich Geld schicken zu lassen. Aus Sicht der Geflüchteten aus Syrien verketteten sich diese Termine zu einer unüberschaubaren Menge und es entstand eine Dynamik von „wieder etwas geschafft“ und „wieder warten müssen“.

Dieses zeitliche Arrangement beinhaltet aber auch ausgedehnte Phasen des Wartens. Diese Phasen wurden von den syrischen Geflüchteten überwiegend als sehr problematisch erlebt, vor allem, da ein großer Handlungsdruck hinsichtlich der Weitermigration wahrgenommen wurde. Zu diesem trug bei, dass die Entwicklung des Konflikts in Syrien mit seinen bedrohlichen und existentiellen Konsequenzen für Familienmitglieder, Bekannte und Freunde aufmerksam verfolgt wurde, aber auch, dass meine syrischen Gesprächspartner*innen wahrnahmen, dass sich die Diskurse in europäischen Ländern sowie Grenz- und Asylpraktiken rasch wandelten. Ängste und Befürchtungen, Familienmitgliedern in Syrien nicht rechtzeitig helfen zu können oder eine Gelegenheit zur Aufnahme in einem europäischen Land zu verpassen, machten die erzwungene Transitsituation vielfach nur schwer erträglich.

Die in meiner Forschung in Ceuta und Melilla sichtbar werdende Bedeutung von Zeitstrukturierungen beziehungsweise von Zeitlichkeit (englisch: „*temporality*“) ist im Kontext von Forschungen zu Fluchtverläufen, Grenz- und Migrationskontrollen sowie Flüchtlingslagersituationen in den letzten Jahren vor

allem von (Kultur-)Anthropolog*innen in den Blick genommen worden (vgl. Andersson 2014b; Griffiths 2014; Khosravi 2014; Tsianos/Hess/Karakayali 2009; Rotter 2010; Willen 2007).¹⁵⁵ In diesen Arbeiten werden die vielschichtigen Bedeutungen, Funktionen und Folgen von „Warten“ und „Warten-gelassen-werden“ im Kontext von (illegalisierter) Migration diskutiert. Neben der Interpretation von „*making people wait*“ als Machtausübung, wie Khosravi (2014) in Anschluss an Bourdieu (2000) vorschlägt, und der Analyse der regularisierenden und selektierenden Funktionen von „Wartesituationen“ innerhalb von Migrations- und Grenzkontrollen (Tsianos/Hess/Karakayali 2009: 9ff.), wird in den genannten Arbeiten auch die Handlungsmacht von Geflüchteten im Umgang mit fremdbestimmter Zeitarrangements und (wiederkehrenden) Wartesituationen herausgearbeitet. Daran anschließend möchte ich in Bezug auf meine Forschungsergebnisse zu den Perspektiven der syrischen Geflüchteten aus Ceuta und Melilla auf die Zeitarrangements im Lager und die Wartesituation zwei Aspekte hervorheben: die spezifische Verkettung von „Wartesituationen“ in dieser Lebensphase und der erlebte Handlungsdruck vor dem Hintergrund der anhaltenden Kriegsdynamik in Syrien.

Zum ersten Aspekt möchte ich ausführen, dass, auch wenn die Machtchancen der Geflüchteten in Bezug auf die Einwirkung auf die Verwaltungsprozeduren und Zeitarrangements eher gering sind, diese Transitsituation nicht als rein passive und vor allem nicht als statische Situation missverstanden werden sollte. Es ließ sich, wie dargestellt, während der Feldforschung rekonstruieren, dass das Charakteristische dieser Transitsituation in der undurchsichtigen (zeitlichen) Verkettung administrativer Anforderungen lag, die jeweils handelnd bearbeitet werden mussten und auch konnten. Für meine syrischen Gesprächspartner*innen reihten sich verwaltungstechnische Anforderungen (zum Beispiel verschiedene Fallinterviews; Beschaffung von Reisedokumenten und Zertifikaten bis hin zu verpflichtenden ärztlichen Untersuchungen) jedoch in undurchsichtiger Weise aneinander, ohne dass aus der Verfahrensförmlichkeit ersichtlich würde, wie lange sie in Ceuta oder Melilla bleiben müssen und nach welchen Kriterien dieser Prozess beeinflusst wird. Auf das Gefühl, eine bestimmte Hürde hinter sich gebracht zu haben (zum Beispiel im CETI untergebracht zu werden), folgte schnell die Ernüchterung, dass weitere Anforderungen gestellt wurden und dass die angestrebte „*Salida*“ offenbar nicht ersichtlich näherkam.

Zudem, dies umfasst den oben angekündigten zweiten Aspekt zum Erleben der Wartesituation, nahmen die Geflüchteten aus Syrien (überwiegend) einen erheblichen Handlungsdruck wahr, ihre Projekte der Fluchtmigration fortzusetzen. Im Kontext des anhaltenden Bürgerkrieges mit seinen bereits einge-

¹⁵⁵ Der Anthropologe Ruben Andersson forschte zudem ebenfalls zum Flüchtlingslager in Ceuta und führte dort unter anderem Interviews mit Geflüchteten aus Mali (2014b). Seine Interpretationen zu Zeitaspekten im Kontext illegalisierter Migration heben allerdings eher auf die Zeitlichkeit als Bestandteil von Migrationskontrollen und -management ab und nicht auf die Rekonstruktion der Bedeutung des Wartens im lebensgeschichtlichen Kontext.

tretenen und antizipierten Folgen für Angehörige und Bekannte in Syrien und der Situation, mit potentiell feindlich oder ablehnend gesinnten Menschen zusammenleben zu müssen, wurde die Situation des Wartens als sehr belastend wahrgenommen.

Aus den Gesprächen und Beobachtungen ließ sich recht klar rekonstruieren, dass trotz der generell undurchsichtigen und fremdbestimmenden Verwaltungsprozeduren gewisse Muster in der „Verwaltungslogik“ bestanden. Es zeigte sich deutlich, dass Menschen aus Syrien im Verhältnis zu anderen Migrierenden einen vergleichsweise privilegierten Zugang zur Verlegung auf die spanische Halbinsel hatten. Auch wenn die Wartezeiten für syrische Migrierende sich erheblich unterschieden und zum Beispiel Familien „schneller“ verlegt wurden, konnten syrische Migrierende zumindest darauf hoffen, innerhalb weniger Monate (circa drei bis fünf Monate) verlegt zu werden. Für Schwarze Migrierende aus subsaharischen Kontexten im CETI dauerte dies in der Regel wesentlich länger. So führten wir nicht wenige Interviews mit Menschen, die schon länger als ein halbes Jahr in den Enklaven warteten. Auch im Vergleich mit Menschen aus Algerien und Marokko, die illegalisiert in die Enklaven migriert waren und denen ein Zugang ins CETI und zum Asylverfahren häufig von vorneherein untersagt wird, sind die Mobilitätschancen von syrischen Migrierenden in den Enklaven relational betrachtet besser. Diese differenzerzeugenden Verwaltungs- und Grenzpraktiken waren nahezu allen Migrierenden, mit denen wir sprachen, bewusst. Sie bildeten zwar keinen stabilen, formalisierten und offiziellen Interpretationsrahmen, der feste Handlungsplanungen ermöglichte. Vielmehr fürchteten auch die syrischen Geflüchteten, dass sich diese Praxis rasch wieder verändern könnte, und das Beispiel der „anderen“ Migrierenden verdeutlichte die möglichen Konsequenzen davon, sich offensiv gegen das institutionalisierte Verwaltungsregime zu stellen. Trotzdem war diese Differenzerzeugung ein wichtiger Bestandteil der Figurationen im Lager.

5.2.4 Vergemeinsamende Fluchterfahrungen

Blickt man über die gegenwärtige Lebenssituation *in* den Enklaven hinaus, wird deutlich, dass sich eine Verkettung von vielfältigen Handlungsanforderungen in den Fluchtverläufen auch schon vor dem Eintritt in die Enklaven aufzeigen lässt. Auch diese Handlungsanforderungen verweisen auf Aspekte der Zeittaktung und Praktiken der Differenzerzeugung. Aus diesem Grund fielen diese Erfahrungen auf der Fluchtroute (vor allem der zurückliegende, schwierige Eintritt in die Enklaven) auch in das thematische Feld des Wir-Bildes, während sie gleichzeitig zur Gegenwartsorientierung beitrugen.

Innerhalb des Wir-Bildes wurden die Fluchtverläufe, wie beschrieben, als relativ linearer Verlauf aus der Konfliktzone bis in die Enklaven dargestellt. Dabei wurden auch Marginalisierungserfahrungen und fehlende Unterstützung in den Transitkontexten, vor allem in Algerien und in Marokko thematisiert.

Die dortigen Diskurse über die neuankommenden syrischen Geflüchteten seien zunehmend stigmatisierend und problematisierend geworden, wie mehrfach betont wurde. Noch stärker und ausführlicher als diese (geteilten) Erfahrungen wurden die strukturellen Mobilitätshürden auf dem Weg nach Europa thematisiert. Dies betraf zum Beispiel die prekäre und gefährliche Überquerung der Landgrenze zwischen Algerien und Marokko, die wegen des Konflikts um die Westsahara seit 1994 offiziell geschlossen ist und mit der Hilfe von „Schmugglern“ überquert werden muss. Vor allem die folgende Lebensphase in Marokko und der prekäre Grenzübergang in die Enklaven wurden innerhalb des Wir-Bildes thematisiert.

Wie in Kapitel 3 beschrieben, unterscheiden sich die Lebenssituationen von syrischen Geflüchteten in Marokko erheblich von Schwarzen Geflüchteten aus vor allem westafrikanischen Kontexten. In Marokko wird der Aufenthalt von Menschen aus Syrien meinen Befunden nach trotz häufig fehlender rechtlich-offizieller Aufenthaltstitel von den Behörden toleriert. Doch auch ihnen wird ein regularisierter Grenzübertritt zwischen Marokko und den Enklaven verwehrt. Ihre illegalisierten Grenzübertritte erfolgen allerdings nicht über die aus den Medien bekannten Grenzzäune, sondern überwiegend im Zuge des alltäglichen „kleinen Grenzverkehrs“. Die Grenzübergänge zwischen Marokko und den spanischen Enklaven sind durch ein hohes Aufkommen von Pendelmobilität marokkanischer Arbeiter*innen gekennzeichnet (3.5). Nahezu täglich überqueren mehrere tausend Marokkaner*innen die Grenze, um zu ihren Arbeitsplätzen in Ceuta und Melilla und wieder zurück zu gelangen, oder sie sind als „*portadores*“ (spanisch: Träger*innen) im Warentransport von den Enklaven nach Marokko beschäftigt. Das „Management“ der Grenzübergänge ist angesichts der vielen Grenzüberquerungen darauf ausgelegt, einen einigermaßen stetigen Fluss am Grenzübergang zu gewährleisten. Um Eintritt in die Enklaven zu erhalten, eignen sich syrische Geflüchtete gewissermaßen die Logik des lokalen Grenzregimes an, indem sie sich als Marokkaner*innen ausgeben – beziehungsweise sie müssen sich als Marokkaner*innen ausgeben, um die Grenze überqueren zu können. Werden die Migrierenden von Grenzsoldaten oder -polizisten als Syrer*innen erkannt, drängen sie sie häufig gewaltsam zurück. Nicht selten werden sie von marokkanischen, manchmal auch von spanischen Grenzsoldaten geschlagen. Trotzdem versuchen Migrierende aus Syrien oft über viele Wochen immer wieder, diese Grenze zu passieren. Dabei kommt es wiederholt zur Trennung von Familienmitgliedern und Bekannten. Die finanzielle Belastung durch das Bestechungsgeld an marokkanische Grenzsoldaten oder „Schmuggler“, die in nahezu allen Gesprächen in Ceuta und Melilla thematisiert wurden, stellt eine große Hürde für den Grenzübergang dar. Wie bereits dargestellt, bringt diese Grenzpraxis aber nicht nur finanzielle Belastungen mit sich. So zeigte sich in den Interviews mit der etwa dreißigjährigen Sarah Al-Haj aus Aleppo, ihrem etwa sechzigjährigen Onkel Mohammed, ihrer vierzehnjährigen Tochter Ibtissam und ihrer sechsjährigen Tochter Aida deutlich, wie belastend es für die jüngste Tochter Aida gewesen sein muss, als es zunächst nur Sarah und Ibtissam durch das „Grenzgewimmel“ schafften und Aida mit dem Onkel für mehrere Tage auf

marokkanischer Seite bleiben musste. Für die jüngste Tochter wiederholten sich erhebliche Ängste davor, dass ihre Mutter nicht zurückkehren würde. Diese Ängste hatte sie bereits in der Zeit, als die Familie im belagerten, bombardierten und umkämpften Aleppo (3.3.2) aushielt. Sarah musste in den (vermeintlichen) Kampfpausen immer wieder kurzzeitig aus der Wohnung gehen und sich so in eine lebensgefährliche Situation begeben, um Lebensmittel zu organisieren. Im Fall von Maruf Hamo, einem jungen Kurden aus Kobanê, dessen Lebensgeschichte später ausführlich rekonstruiert wird, wiederholten sich am Grenzübergang schwierige Situationen, in denen er gezwungen war, seine kurdische Zugehörigkeit zu verheimlichen oder zu verstecken und konkrete Erfahrungen, bei der „Enttarnung“ massive Gewalt zu erleiden.

Auch wenn die Erfahrungen am Grenzübergang verlaufsspezifisch unterschiedliche Bedeutungen haben können, resultiert aus der Strukturierung der Grenze zwischen den Enklaven und Marokko für Migrierende aus Syrien in geteilter Weise das „akut-gegenwärtige“ Handlungsproblem der Grenzüberquerung. Auf dieses spezifische Handlungsproblem richtet sich der Aufmerksamkeitsfokus in dieser Lebensphase der Fluchtmigration. Als strukturelles Handlungsproblem trägt die Grenzüberquerung so zu einer Gegenwartsorientierung bei. Als *geteilte* Bedingung und „*vergemeinsamende*“ Erfahrung geht die Grenzüberquerung zudem in die Formierung des Wir-Bildes ein. Es gehört zur Paradoxie dieses Grenzübertretts, dass es für Migrierende aus Syrien zunächst erforderlich ist, sich als Marokkaner*innen auszugeben und die syrische Herkunft zu verheimlichen, sich aber unmittelbar nach dem erfolgreichen Passieren der Grenze als Syrer*innen auszuweisen, um einen Asylantrag auf spanischem Hoheitsgebiet stellen zu können. Während ihnen eine regularisierte, offizielle Überquerung der Grenze als Asylsuchende durch die marokkanische Grenzpolizei, aber auch die spanische Guardia Civil verwehrt wird und sie auf informelle, illegalisierte Techniken und Praktiken der Grenzüberquerung angewiesen sind, folgt der Registrierung als Flüchtlinge nach der Grenzüberquerung eine Einbindung in das formalisierte, administrativ strukturierte Verwaltungsregime der Flüchtlingslager. Während die Herkunft aus Syrien bei der illegalisierten Grenzüberquerung verheimlicht werden muss, muss sie im Kontext dieses formalisierten Asylverfahrens stark betont werden.

5.3 Zwischenfazit: Brüchige Gemeinsamkeit – Divergierende Verläufe

In diesem Kapitel wurden verschiedene Aspekte der Lebenswirklichkeiten und sozialen Verflechtungen von syrischen Geflüchteten in den spanischen Enklaven Ceuta und Melilla rekonstruiert. Auf Basis der ethnographischen Gespräche, Gruppendiskussionen, teilnehmenden Beobachtungen und biographischen Interviews in Ceuta und Melilla wurde herausgearbeitet, dass die erhebliche Diversität der syri-

schen Geflüchteten und ihre individuellen Erfahrungsgeschichten vor der Fluchtmigration sowie Differenzen bezüglich der gegenwärtigen Perspektiven auf das eigene Leben und die Konfliktdynamik auf der Ebene der Selbstpräsentationen meiner Gesprächspartner*innen tendenziell verdeckt wurden. Meine Befunde zu den Selbstpräsentationen und Interaktionsdynamiken mit geflüchteten Syrer*innen zeigen, dass diese sich in den verschiedenen Gesprächssettings a) thematisch auf die Darstellung ihrer komplexen gegenwärtigen Lebenssituationen beschränkten und b) auf den Standpunkt einer Wir-Gruppe syrischer Geflüchteter stellten. Ich habe diskutiert, dass beide Muster die Thematisierung der individuellen Fluchtverläufe erheblich blockierten und damit ihre Verwobenheit mit der eigenen Lebens-, Familien- und Kollektivgeschichte verdeckten. Es wurden verschiedene soziale Dynamiken sichtbar, die ihre alltagsweltliche Lebenssituation und soziale Positionierung beeinflussten und so strukturell zur Entstehung beider Phänomene, der Gegenwartsorientierung und des Wir-Bildes, beitrugen.

Auf der Ebene der Handlungsweisen und -muster der syrischen Geflüchteten habe ich den empirischen Befund vorgestellt, dass große Teile der ihrer Alltagszeit durch den Umgang mit multiplen Handlungs- und Orientierungs Herausforderungen auf die Gegenwart gerichtet waren. Diese Handlungsprobleme ergaben sich aus der administrativen Ordnung der Flüchtlingslager und dem Asylverfahren, dem Zusammenleben im Lager und weiteren Faktoren. Im Horizont zurückliegender Erfahrungen während der Fluchtmigrationen deutete sich an, dass diese Verkettung von (kurzfristigen) Handlungsproblemen bereits prägend für Lebensphasen vor der Ankunft in Ceuta und Melilla war. Zudem bildeten der weitere Konfliktverlauf in Syrien und die möglichen Ankunftsbedingungen in den europäischen Ländern (zum Beispiel die Asylanerkennungspraktiken) ebenfalls sehr relevante, aber unvorhersehbare und schwankende Bezugskontexte ihrer Handlungsplanung und biographischen Re-Orientierung, wodurch die biographischen Horizonte der syrischen Geflüchteten strukturell eingeschränkt waren.

Das Wir-Bild, also die Präsentation der gegenwärtigen Lebenssituation und der vergangenen Fluchtverläufe vom Standpunkt eines Kollektivs syrischer Geflüchteter, formierte sich offenbar zum einen auf der Grundlage einer „vergemeinschaftenden“ Lage im Flüchtlingslager sowie geteilter, vergangener Erfahrungen im Fluchtverlauf. Zudem kann das Wir-Bild als Positionierungsarbeit gegen machtvolle Fremdbilder und Diskursen über syrische Geflüchtete interpretiert werden.¹⁵⁶

Nun könnten man bei der genaueren Rekonstruktion der durch das Wir-Bild und die Gegenwartsorientierung eingeschränkten Perspektive stehenbleiben und wäre durchaus in der Lage, strukturelle Merkmale illegalisierter Fluchtmigration aufzuzeigen und zu problematisieren. Damit würde man in gewisser Weise allerdings erneut einer homogenisierenden Kategorie „die Syrer*innen“ aufsitzen und diese im wissenschaftlichen Diskurs weiter verfestigen. Auch wäre damit sowohl über das konkrete Erleben der

¹⁵⁶ Eine abschließende Diskussion von Entstehungsmechanismen des Wir-Bildes und der Gegenwartsorientierung erfolgt im neunten Kapitel, in dem die in diesem Kapitel entwickelten Befunde mit den Ergebnissen der Fallrekonstruktionen zusammengeführt werden.

Verläufe der Fluchtmigration aus einem Bürgerkriegsgeschehen und über die konkrete Bedeutung von Zugehörigkeiten als auch über lebensgeschichtlich vermittelte soziale Mechanismen beziehungsweise Prozessstrukturen, die diese Verläufe in ihrer konkreten Gestalt hervorbringen, wenig in Erfahrung gebracht. Insbesondere für die Untersuchung und Sichtbarmachung der divergierenden, vielschichtigen Bedeutungen und Folgen von Gewalt(-dynamiken) für Individuen und Kollektive wäre dadurch wenig gewonnen. Dabei lässt bereits ein Blick auf die unterschiedlichen Fluchtkonstellationen meiner Gesprächspartner*innen erahnen, dass die Erlebnisse im Bürgerkrieg und dessen Folgen sich erheblich unterscheiden. Wie in Kapitel 3.3 beschrieben wurde, erfasste die Konfliktdynamik in Syrien seit dem Frühjahr 2011 verschiedene Regionen und Gruppierungen in unterschiedlicher Weise und zu unterschiedlichen Zeiten. Damit korrespondieren auch divergierende Konstellationen, aus denen meine Gesprächspartner*innen flüchteten. Während einige der Geflüchteten Syrien zu einem Zeitpunkt verlassen haben, als gewaltsame Auseinandersetzungen noch nicht in ihre Lebenswelt eingedrungen waren, haben andere eine längere Zeit unter den oft traumatisierenden Bedingungen massiver Gewalt und unter jeweils wechselnden Konstellationen lokal herrschender Konfliktparteien in ihren Städten und Dörfern ausgehalten, bevor sie sich zur Flucht entschlossen. Innerhalb des Wir-Bildes und der Gegenwartsorientierung war es kaum möglich, von konkreten Erfahrungen im Konflikt zu erzählen, vor allem von solchen Erfahrungen, die mit Gewalt und ihren vielfältigen Folgen für einen selbst und die sozialen Kollektive, denen man sich zugehörig fühlt, verknüpft waren. Im Horizont der divergierenden lebens-, familien- und kollektivgeschichtlichen Verläufe und den mit diesen verwobenen, unterschiedlichen Zugehörigkeiten zu sozialen Kollektiven deutete sich an, dass der Bürgerkriegsverlauf von meinen Gesprächspartner*innen aus Syrien sehr unterschiedlich erlebt wurde und dieser auch sehr unterschiedliche Folgen für sie hatte. Auch wenn der Konflikt- und Kriegsverlauf in Syrien für alle von mir untersuchten Fälle den unmittelbaren Bezugspunkt der Fluchtverläufe darstellt: Das konkrete Erleben der Gewaltdynamik und die Bedeutung der Transformationsprozesse in Syrien für die „individuellen“ Fluchtverläufe wurde durch das Wir-Bild und innerhalb der gegenwartsorientierten Selbstpräsentationen verdeckt.

Deutlich zeigten sich zudem Differenzen auf der Ebene des Verlaufs nach der „Entscheidung“, aus Syrien zu flüchten. Entgegen der im Wir-Bild präsentierten Linearität und Gleichförmigkeit der Verläufe der Fluchtmigration waren diese offenbar nicht nur unterschiedlich (geographisch) gerichtet, sondern vor allem von vielfältigen Brüchen geprägt. Hier deutete sich zum Beispiel an, dass Prozesse der Öffnung und Schließung von Mobilitätsräumen im Konfliktverlauf sehr unterschiedliche Folgen für die syrischen Geflüchteten hatten. Zudem spielten unterschiedliche soziohistorisch entstandene transnationale Verflechtungen (zum Beispiel Familiennetzwerke) eine erhebliche Rolle für den Fluchtverlauf. Überwiegend war die Fluchtmigration nach Europa über Ceuta oder Melilla eine Fortsetzung der zunächst in ein arabisches Land (zum Beispiel Algerien) oder in die Türkei führenden Fluchtmigration.

Häufig schien die enttäuschte Erwartung und das Ziel, in diesen Ländern Sicherheit und Schutz beziehungsweise auch gesellschaftliche Teilhabe und Etablierungschancen zu finden, die Fortsetzung der Fluchtmigration zu motivieren. Auch die weitere Entwicklung des Konflikts in Syrien und seine unterschiedlichen Folgen für die sozialen Kollektive, denen man sich zugehörig fühlte, trugen offenbar zu dieser Entscheidung bei. Die konkreten Erfahrungen in den Transitländern, schienen sich allerdings erheblich zu unterscheiden. Auf Basis des lebensgeschichtlichen Verlaufes und der jeweiligen sozialen Positionierung entlang von Zugehörigkeitskonstruktionen gestalteten sich Marginalisierungserfahrungen oder auch (kurzzeitige) Partizipationschancen sehr unterschiedlich. Mit anderen Worten: Die konkreten Verläufe, die dazu führten, über die spanischen Enklaven nach Europa zu migrieren, wurden fallspezifisch durch unterschiedliche Erfahrungsaufschichtungen, Handlungsweisen und Ereignisverkettungen hervorgebracht. Dadurch unterschieden sich auch die Erlebnishintergründe und die Deutung der eigenen gegenwärtigen Lebenssituation in Ceuta und Melilla sowie die gegenwärtigen Interpretationen des eigenen Fluchtmigrationsprojekts weit stärker, als innerhalb des Wir-Bildes und der Gegenwartsorientierung zunächst sichtbar wurde.

Die beschriebenen Differenzen schienen ganz wesentlich mit den divergierenden lebens-, familien- und kollektivgeschichtlichen Verläufen vor dem Konflikt zusammenzuhängen. Die Erzählbarkeit der eigenen Lebensgeschichte, vor allem der Lebensphase vor dem Konflikt, wurde durch das Wir-Bild und die Gegenwartsorientierung zwar erheblich blockiert und es erschien so, als habe mit der konfliktbedingten Fluchtmigration eine vom vorherigen Leben völlig losgelöste Lebensphase begonnen. Bei genauerer Betrachtung war hingegen nur schwer zu übersehen, dass die Verläufe der Fluchtmigration jeweils auf spezifische Weise lebens-, familien- und kollektivgeschichtlich vermittelt waren und auf komplexe Weise mit diesem längerfristigen Horizont verwoben blieben. Diese Differenzen werden in den folgenden Kapiteln anhand der Rekonstruktion von Verläufen der Fluchtmigration in ihrer lebens-, familien- und kollektivgeschichtlichen Einbettung untersucht. Dabei wird genauer aufgezeigt werden,

- a) *wie die Genese und der Verlauf der Fluchtmigration im Kontext des Bürgerkrieges durch lebens-, familien- und kollektivgeschichtliche Prozesse vermittelt sind,*
- b) *welche Bedeutungen die sich wandelnden Positionierungen in den Beziehungsgeflechten vor und während der Fluchtmigration für diese Verläufe haben und wie diese erlebt wurden,*
- c) *wie das Erleben des syrischen Bürgerkrieges und des Fluchtverlaufes in Wechselwirkung stehen mit Konstruktionen von Zugehörigkeit und Wandlungen der biographischen Gesamtsicht.*

6 Zu den Folgen einer durch Krieg beschädigten Alltagswelt: Biographische Fallrekonstruktion zur Fluchtmigration von Jamil Farajeh

„Ich bin kein Syrer, aber ich lebte auf asch-Schams Boden.“

Jamil Farajeh aus Damaskus,
Melilla, September 2015.

6.1 Einführung

Im vorherigen Kapitel wurden die Lebenssituationen von syrischen Geflüchteten in Ceuta und Melilla als komplexe Transitsituationen rekonstruiert, die strukturell zu einer erheblichen Gegenwartsorientierung der Geflüchteten beiträgt. Wie dort herausgearbeitet wurde, stellten die administrativen Verfahren, der ungesicherte Aufenthaltsstatus, das Zusammenleben mit Fremden (aus Syrien und anderen Kontexten) im Flüchtlingslager auf relativ unbestimmte Zeit und der Umgang mit (ablehnenden) Fremdbildern über Geflüchtete eine soziale Gemengelage dar, die den Aufmerksamkeitsfokus meiner Gesprächspartner*innen stark auf die gegenwärtige Lage richtete. Der Blick in die Vergangenheit und die Zukunft war dadurch erheblich beeinträchtigt. Zentral schien zunächst einmal, die gegenwärtige Lebenssituation „durchzustehen“, ohne die Fortsetzung der Fluchtmigrationsprojekte zu gefährden und Handlungsmacht in einer in vielerlei Hinsicht als fremdbestimmt, Passivität verordnend und unsicher wahrgenommenen Lebenssituation aufrechtzuerhalten oder auszubauen. Wie ebenfalls im vorherigen Kapitel herausgearbeitet wurde, zeigte sich während meiner Forschung auf der Ebene der Selbstthematisierung vergangener und gegenwärtiger Erfahrungen das Muster, die eigene Lage vom Standpunkt einer Wir-Gruppe syrischer Geflüchteter aus darzustellen. Dieses, vor allem argumentative Präsentationsmuster konzentrierte sich sehr stark auf die Darstellung der geteilten Bestandteile der gegenwärtigen Lebenssituation im Lager und des allgemeinen Kriegszustandes in Syrien als kollektiv geteilter Ursachenhintergrund der Flucht nach Europa. Dabei wurde die Thematisierung von Binnendifferenzen zwischen den Geflüchteten hinsichtlich der Lebenssituationen vor dem Konflikt, der konkreten Erfahrungen im Konfliktverlauf sowie der gegenwärtigen Lebenslagen tendenziell vermieden. Nun ließe sich die Frage stellen, ob diese Befunde nicht auf einen ganz einfachen Sachverhalt verweisen und dementsprechend auch wenig überraschen: Sind Gegenwartsorientierung und Wir-Bild nicht schlicht Ausdruck davon, dass sich die syrischen Geflüchteten tatsächlich in einer geteilten Situation befanden, in der der kriegerische Konflikt in Syrien und die durch ihn erzeugte Notwendigkeit zur Flucht biographische

„Nullpunkte“ und Neuanfänge erzeugt? Inwiefern sind Differenzen bezüglich der lebensgeschichtlichen Verläufe vor dem bewaffneten Konflikt, der konkreten (Gewalt-)Erfahrungen während des Konflikts und im Fluchtverlauf relevant zum Verstehen dieser Verläufe?

In diesem und den folgenden Kapiteln werde ich diesen Fragen auf Basis von biographischen Fallrekonstruktionen nachgehen und die lebensgeschichtliche, und das bedeutet auch die kollektiv- und familiengeschichtliche Strukturierung beziehungsweise Vermittlung von Fluchtmigrationsverläufen herausarbeiten. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf der Rekonstruktion der divergierenden Wirkungsweisen der gesellschaftlichen Transformationsprozesse unter Gewalt- und Kriegsbedingungen sowie ihrer unterschiedlichen individuellen und kollektiven Folgen für die Fluchtmigrationsverläufe.

Anhand des Falles von Jamil Farajeh, der in diesem Kapitel vorgestellt wird, werde ich herausarbeiten, durch welche lebensgeschichtlich vermittelten Prozessstrukturen das Erleben des Bürgerkrieges, der Verlauf der Fluchtmigration, damit zusammenhängende Zugehörigkeitswandlungen und letztlich Jamils Gegenwartsperspektive in Melilla hervorgebracht worden sind. Der Fall von Jamil Farajeh repräsentiert einen Verlaufstypus, bei dem ein familiengeschichtlich aufgebautes Etablierungsprojekt in Syrien dazu führte, dass die Familie eine längere Zeit unter massiven Kriegsbedingungen in ihrem Stadtteil in Damaskus aushielt, bis sie sich zur Flucht entschieden. Zudem repräsentiert dieser Fall einen Verlaufstypus, bei dem selbstverständliche multiple Zugehörigkeiten (palästinensisch, algerisch, syrisch) im Konflikt- und Fluchtverlauf brüchig werden. Ich werde diskutieren, wie sich ein eingeschränkter und verdichteter Gegenwartshorizont während des leidvollen Erlebens des gewaltsamen Konfliktverlaufs in Syrien aufgebaut und unter den Bedingungen illegalisierter Fluchtmigration in die EU verfestigt hat. Daran anschließend werden die Folgen dieses Verlaufs für Jamils Gegenwartsperspektive und seine Konstruktionen von Zugehörigkeit in der Lebensphase im Flüchtlingslager in Melilla diskutiert.

Zunächst werde ich den Kontaktverlauf mit Jamil (und seiner Familie), seine Gegenwartsperspektive und seine biographische Selbstpräsentation im Interview in Melilla darstellen (6.2). Anschließend werde ich die Rekonstruktion seines lebensgeschichtlichen Verlaufs im Kontext von familien- und kollektivgeschichtlichen Dynamiken und dessen Verwebung mit dem Verlauf seiner Fluchtmigration nachzeichnen (6.3). Eine Zusammenfassung wesentlicher Falldynamiken schließt das Kapitel ab (6.4).

6.2 Kontaktverlauf, Selbstpräsentation und Gegenwartsperspektive

Während unseres Feldaufenthaltes in Melilla im September 2015 trafen mein Arabisch, Englisch und Deutsch sprechender Kollege Ahmed Albaba, der das deutsche Team begleitete, und ich den etwa

zwanzigjährigen Jamil Farajeh und seinen Bruder Majed aus Damaskus. Jamil war zu diesem Zeitpunkt seit etwa zwei Wochen in der spanischen Enklave und dort im lokalen Flüchtlingslager (CETI) untergebracht, während sein jüngerer Bruder, circa 17 Jahre alt, einer Einrichtung für minderjährige Flüchtlinge zugewiesen worden war. Diese räumliche Trennung war für die beiden Brüder ausgesprochen belastend. Jamil fühlte sich für seinen noch minderjährigen Bruder verantwortlich. Die übrigen Angehörigen der Herkunftsfamilie von Jamil und Majed befanden zu diesem Zeitpunkt in Algerien. Neben dem biographischen Interview mit Jamil in Melilla konnten wir dort auch ein Interview mit seinem Bruder Majed führen. Zudem war es möglich, beide – sowie ihre Eltern und Geschwister – Mitte 2016 zu einem Familieninterview in Deutschland zu treffen, wohin sie, ebenfalls über Melilla, ein halbes Jahr nach unserem Forschungsaufenthalt migriert waren. Für die Rekonstruktion der Lebens- und Familiengeschichte und um ihre Verwebung mit der Fluchtmigration zu verstehen, war es ausgesprochen gewinnbringend, mehrere Gespräche zu führen und mit verschiedenen Familienmitgliedern sprechen.¹⁵⁷

Der Kontakt zu Jamil ergab sich durch eine andere Interviewpartnerin aus Syrien, mit der ich zusammen mit meinen Kolleg*innen ein lebensgeschichtliches Interview geführt hatte. Jamil war bei dem Gespräch mit Sarah Al-Haj dabei, nachdem er sich im Verlauf der Situation am CETI, in der wir mit Sarah in Kontakt kamen, zu uns gestellt und mich auf Englisch angesprochen hatte. Wir unterhielten uns über mein Forschungsprojekt und mein Interesse an den Erfahrungen und Lebensgeschichten der Geflüchteten aus Syrien, woraufhin Jamil das Interesse bekundete, mit uns zu sprechen. In Absprache mit Sarah begleitete er uns zu dem Interview mit ihr und ihren Töchtern. Nach dem Gespräch forderte Jamil geradezu ein, *seine* Geschichte zu erzählen. Wir vereinbarten ein biographisches Interview für den folgenden Tag, das ich zusammen mit meinem Kollegen Ahmed Albaba als Übersetzer in einem Café in der Nähe des Flüchtlingslagers mit Jamil führte.

In diesem ersten Interview in Melilla richtete Jamil den Fokus zu großen Teilen auf seine unsichere und prekäre Gegenwartssituation, die er als stark belastend, ungeschützt und weitgehend ohne eine Vorhersehbarkeit der Zukunft beschrieb. Zunächst thematisierte Jamil die sehr schlechten hygienisch-sanitären Bedingungen und die mangelnde Privatsphäre im Flüchtlingslager, ehe er auf seine Ängste vor fremden Menschen im Lager und außerhalb des Lagers zu sprechen kam. Vor allem gegenüber marokkanischen Jugendlichen in Melilla und der wahrgenommenen Gefahr, diese könnten ihn oder seinen Bruder verprügeln, ihnen das Geld zur Weiterreise oder die syrischen Reisepässe rauben, fühlte sich Jamil macht- und schutzlos. Er sah sich und seinen Bruder als sehr isoliert an. In dieser Situation beschäftigten ihn auch die unbestimmte Wartezeit und das für ihn intransparente Asylverfahren. Er stellte

¹⁵⁷ Die Interviews in Melilla im September 2015 führten mein Kollege Ahmed Albaba und ich in arabischer und englischer Sprache. Das Familiengespräch in Deutschland im Juni 2016 führte ich zusammen mit meiner syrischen Kollegin Ebaa Hwijeh, die selbst aus Damaskus nach Deutschland geflüchtet ist.

sich die Frage, wann es zu seiner Verlegung auf die spanische Halbinsel kommen und die Fortsetzung der Fluchtmigration möglich würde. Gleichzeitig fürchtete er sich davor, dass er in diesem Verfahren von seinem Bruder getrennt werden könnte. Wiederholt fragte er meinen palästinensischen Kollegen Ahmed und mich nach dem bevorstehenden Asylverfahren und wie man sich in diesem Verfahren am besten verhalte, aber auch danach, welche Fremdbilder von „den“ Syrer*innen in Europa kursierten und ob es Rassismus oder andere Formen der Diskriminierung gebe? Auch Jamil thematisierte in diesem Zusammenhang, dass manche der Geflüchteten gar keine „richtigen“ Syrer*innen seien und dem „Ruf der Syrer schaden würden“. Interessanterweise äußerte er gleichzeitig, wenn auch vorsichtig, die für ihn sehr relevante Besorgnis, dass auch ihm selbst im Vergleich mit anderen Geflüchteten aus Syrien Nachteile entstehen könnten und er von den Behörden anders behandelt werden könnte. „*Ich bin kein Syrer, aber ich lebe auf asch-Schams*¹⁵⁸ Boden“, hob er hervor. Damit spielte er auf seine palästinensische Zugehörigkeit an, die er im Interview ansonsten auffällig selten erwähnte. In unseren Interviews mit anderen Geflüchteten aus Syrien mit palästinensischer Zugehörigkeit wurde diese hingegen häufig sehr früh eingeführt, oft auch unter Verweis auf den Geburtsort der Großeltern auf dem heutigen israelischen Staatsgebiet und wohl auch, um ein Wir-Gefühl mit meinem palästinensischen Kollegen Ahmed Albaba herzustellen. Insgesamt hatte bei diesem dritten Forschungsaufenthalt in Melilla ein großer Teil der aus Syrien Geflüchteten eine palästinensische Zugehörigkeit. Viele waren aus Jarmuk bei Damaskus geflüchtet, wo es seit 2012, verstärkt aber seit April 2015, unter Beteiligung der jihadistischen Miliz „Islamischer Staat“ schwere Gefechte gab.

Für Jamil war im Interview offenbar relevanter, dass ich als *weißer* Interviewer aus Deutschland, einem potentiellen Migrationsziel, komme, während Ahmed Albaba als Palästinenser, der in einem Flüchtlingslager im Westjordanland geboren und vor vielen Jahren nach Deutschland migriert ist, einen erfolgreichen Migrationsverlauf repräsentierte. Wie in der Fallgeschichte deutlich werden wird, trugen der Kriegsverlauf in Syrien und der Verlauf der Fluchtmigration dazu bei, dass Jamil das Verhältnis zwischen dem Zugehörigkeitserleben als Syrer und dem Zugehörigkeitserleben als Palästinenser neu verhandeln musste. Wie ich zeigen werde, war die Kombination, gleichzeitig Palästinenser und Syrer zu sein, für Jamil und seine Familie eine längere Zeit ihres Lebens in Syrien eine relativ unhinterfragte und unproblematische Zugehörigkeitspositionierung.

Im Interview thematisierte Jamil aber nicht nur seine palästinensische Zugehörigkeit recht selten, sondern nahm auch sonst kaum Bezug auf kollektive Zugehörigkeiten. Seine Selbstpräsentation kann insgesamt als individuiert und gesellschaftlich entkontextualisiert interpretiert werden. Dies beinhaltet eine große Vorsicht, wenn es um politische oder politisierbare Einschätzungen der staatlichen Ordnung

¹⁵⁸ *Asch-Scham* ist eine in Syrien und im gesamten arabischen Raum gängige abkürzende Bezeichnung für Damaskus. Sämtliche in diesem Beitrag verwendete Interviewzitate sind Übersetzungen aus dem Arabischen oder Englischen. Eine Darstellung und Reflexion zur Übersetzungspraxis im Prozess meiner Forschung findet sich im vierten Kapitel.

in Syrien und der dortigen Konfliktkonstellationen ging. Zu Beginn des Interviews stellte sich Jamil vor allem über seine *städtische* Zugehörigkeit vor – ein im Interview weniger bedrohliches, in Syrien allerdings politisch nicht immer unverfängliches Thema. Erst gegen Ende des Interviews, unterstützt durch die narrative Gesprächsführung, verortete er sich innerhalb der ethno-nationalen Mehrfachzugehörigkeit der Familie (algerisch, palästinensisch und syrisch, siehe unten).

Für die Darstellung seiner Biographie folgte aus dieser individuierten Präsentationsweise, dass Jamil zunächst mit nur wenigen Bemerkungen den städtischen Kontext seiner Geburt und Kindheit und das Leben in Damaskus skizzierte, wobei die Eltern- und Großelterngenerationen fast gar nicht vorkamen. Er konzentrierte sich thematisch auf einen kurzen Abriss der Wohnorte seiner Familie, einen knappen Bericht über seine Schulkarriere, um dann direkt zu jener Konstellation zu kommen, aus der er flüchtete:

„Während der Bombardierungen ging es mir seeehr schlecht (2) nur zu Hause sitzen, ich beschloss wegzugehen (2) ich hatte keine **Arbeit**, kein **Studium** und sagte zu mir selbst, ich muss nach Algerien gehen und dort arbeiten.“

In diesem Zitat wird eine individuierte Selbstdarstellung sehr deutlich. Jamil präsentierte die Entscheidung zur Fluchtmigration als individuelle Entscheidung und betont die fehlenden Ausbildungs- und Berufschancen als Fluchtmotiv deutlich stärker als die Kriegsbedingungen. Insgesamt schien für Jamil die erinnernde Rekonstruktion und narrative Darstellung der Ereignisverkettung in der Phase der gewaltsamen Eskalation in seiner Alltagswelt ausgesprochen belastend. Dass Jamil bei seinen Erzählungen eher allgemein blieb, kann auch als eine zur Bewältigung seiner gegenwärtig krisenhaften Situation notwendige (psychische) Abwehr interpretiert werden. Wie erheblich die mit dieser Phase verbundenen Leidenserfahrungen gewesen sein müssen, zeigte sich erst im weiteren Verlauf des Interviews, den späteren Begegnungen mit Jamil, sowie in den Gesprächen mit anderen Familienmitgliedern und der darauf basierenden Rekonstruktion seiner Lebensgeschichte. Bei der Rekonstruktion der Familien- und Lebensgeschichte wurde auch deutlich, dass das Fluchtmigrationsprojekt nicht als ein individuelles, sondern als ein Familienprojekt angelegt war.

In einer späteren Phase des Interviews in Melilla konnte Jamil sich nur vorsichtig an eine erzählerische Darstellung der extrem belastenden Erfahrungen während des Konflikts in Syrien annähern. Er erzählte zum Beispiel von der leidvollen Phase, in der sein Onkel, der für einen syrischen Sicherheitsdienst tätig war, durch einen Anschlag einer Oppositionsgruppe getötet wurde und die Familie den Onkel aufgrund der Konfliktsituation nicht begraben konnte. In der selbstgestalteten Eingangserzählung zu seiner Lebensgeschichte deutete Jamil die Konfliktphase in Syrien, wie beschrieben wurde, nur kurz an und kam zügig auf die Zeit in Algerien, wohin die Familie geflüchtet war, zu sprechen. Die Zeit in Algerien, wo Jamil und seine Familie zwei Jahre lang lebten, wurde von Jamil jedoch ebenfalls nur kurz skizziert. Er evaluierte diese Zeit im Interview als sehr positiv. Die Entscheidung zur Weitemigration, die er als

selbstgewählte, individuelle Entscheidung darstellte, war so zunächst kaum nachvollziehbar. Vor allem im Familiengespräch in Deutschland und bei der Rekonstruktion der Lebensgeschichte zeigte sich allerdings, wie ausgesprochen schwierig auch diese Lebensphase für die Familie Farajeh gewesen sein muss. Mit immer nur kurzfristigen Arbeitsgelegenheiten (zum Beispiel arbeitete Jamil in verschiedenen Fabriken am Fließband) wurde versucht, das sozioökonomische Auskommen der Familie zu sichern, während sich eine längerfristige Perspektive für die Familie nicht einstellte und der Konfliktverlauf in Syrien eine Rückkehr in der näheren Zukunft unmöglich machte. In dieser Situation ging der Impuls zur Fortsetzung der Fluchtmigration Ende des Jahres 2015, so deutete sich an, wesentlich stärker von den Eltern aus, als Jamil zunächst darstellte.

Insgesamt fokussierte sich Jamil im Interview in Melilla sehr stark auf seine gegenwärtige, als machtchancenarm wahrgenommene und schwierige Lebenssituation. Wie erheblich er dabei unter einem generationalen Familienauftrag der zügigen Etablierung in Europa litt, der durch die blockierte Lage in Melilla in weite Ferne rückte, zeigte sich ebenfalls erst bei der schrittweisen Auswertung seiner Lebensgeschichte im familien- und kollektivgeschichtlichen Kontext. In einen Erzähl- und damit auch Erinnerungsfluss geriet Jamil im Interview, wenn er über die eher kurzzeitig zurückliegenden Migrationserfahrungen sprach. Ausführlich erzählte er zum Beispiel von erlittenen Gewalterfahrungen am Grenzübergang nach Melilla, von seinen Ängsten vor Überfällen in Marokko und der Notwendigkeit, seine syrisch-algerisch-palästinensische Zugehörigkeit zu verstecken, um es, getarnt als marokkanischer Tagelöhner, über die Grenze zu schaffen. Jamils Erfahrungen beim Grenzübertritt wurden – neben seiner gegenwärtigen Situation im Lager – in der Haupterzählung des biographischen Interviews am ausführlichsten thematisiert. Im Anschluss an eine Erzählung über einen syrischen Bekannten, der sich nicht an die Vereinbarung gehalten hatte, sich um Jamils Bruder zu kümmern, nachdem die Brüder am Checkpoint getrennt worden waren, bilanzierte Jamil: *„Ich habe verstanden, dass jeder an sich selbst denken muss. Niemand kümmert sich.“* Mit dieser Evaluation ist auch die Gesamtgestalt seines individuierten, unsicheren, von vielfältigen (kurz zurückliegenden und gegenwärtigen) Herausforderungen geprägten biographischen Horizonts treffend umschrieben.

Den oben gestellten Fragen nach der Genese und dem Erleben des Verlaufs der Fluchtmigration in ihren Verwebungen mit lebens-, familien- und kollektivgeschichtlichen Prozessen soll im Folgenden durch die Rekonstruktion von Jamils Lebensgeschichte nachgegangen werden. Durch Jamils starken Fokus auf sein gegenwärtiges Leben in Melilla und der daraus hervorgehenden schwierigen Thematisierbarkeit von lebensgeschichtlichen Erfahrungen und Phasen vor allem vor dem Konflikt und der Flucht war mir zwar ein detaillierter Einblick in viele Lebensbereiche nicht zugänglich. Dennoch ließen sich im familien- und lebensgeschichtlichen Kontext zentrale Falldynamiken herausarbeiten.

Ich werde herausarbeiten, dass Jamils Fluchtmigration als ein Verlauf interpretiert werden kann, durch den eine biographische Gesamtsicht in den Figurationen des Kriegs und der Flucht vor akuten Gefahren zusammenbricht und sich auf eine eingeschränkte und unsichere Gegenwart zusammenzieht. Bis dahin umfasste die biographische Gesamtsicht vor allem ein familiäres (Re-)Etablierungsprojekt in Syrien und eine im Alltagsleben eher selbstverständliche ethno-nationale Mehrfachzugehörigkeit. Dieser Fall repräsentiert einen Verlaufstypus, in dem unter den Bedingungen dieses eingeschränkten biographischen Horizonts versucht wird, ein Familienprojekt aufrechtzuerhalten, während die vertraute multi-ethno-nationale Kollektivzugehörigkeit brüchig und die Gegenwart zunehmend als massiv eingeschränkte und individuelle Lage interpretiert wird.

6.3 Rekonstruktion der Fluchtmigration im kollektiv-, familien- und lebensgeschichtlichen Kontext

6.3.1 Familien- und kollektivgeschichtliche Konstellation zu Jamils Geburt

Jamil Farajeh wurde 1993 in eine sunnitische, syrisch-palästinensisch-algerische Familie geboren, die in einem an der östlichen Peripherie von Damaskus gelegenen Neustadtbezirk lebte. Die Einwohnerschaft des Stadtviertels war in ethnisch-religiöser Hinsicht heterogen.¹⁵⁹ Die sozioökonomischen Lagen der Bewohner*innen des Viertels, in dem hauptsächlich Gelegenheits- und Industriearbeiter*innen sowie Selbstständige mit kleinen Geschäften lebten, waren hingegen eher ähnlich. Sein Vater war bei Jamils Geburt ungefähr 31 Jahre alt und arbeitete als Dreher in einer Metallfabrik, eine Position, die er durch eine Ausbildung in einer staatlichen berufsbildenden Schule erlangt hatte. Jamils Mutter war damals etwa 21 Jahre alt. Sozioökonomisch fiel Jamils Geburt in eine Phase, in der sich Syrien langsam von einer schweren Wirtschaftskrise erholte, auf die seit Mitte der 1980er-Jahre mit Privatisierungen von staatlichen Industrie- und Agrarzweigen reagiert worden war (3.2.4). Jamil war der erste Sohn seiner Eltern, hatte aber eine zwei Jahre ältere Schwester. Später wurden weitere Geschwister geboren.

Jamils Großeltern väterlicherseits waren wie viele Tausende Palästinenser*innen im Verlauf des Arabisch-Israelischen Krieges von 1948/1949 in den noch jungen Staat Syrien geflüchtet. Von den insgesamt etwa 700.000 in dieser Zeit in Nachbarländer geflüchteten und vertriebenen Palästinenser*innen (vgl. Morris 2004: 603f.), gingen etwa 90.000 bis 100.000 nach Syrien (Brand 1988: 621; vgl. Sayigh 2004). Jamils Großeltern väterlicherseits hatten zuvor in der Tiberias-Region in einem eher kleinbäuerlichen Milieu gelebt. Die Urgroßeltern der Mutter waren Anfang des 20. Jahrhunderts aus Algerien – das zu dieser Zeit unter französischer Kolonialherrschaft stand – in das unter osmanischer Herrschaft

¹⁵⁹ Aus Gründen der Anonymisierung wird das Viertel an dieser Stelle nicht benannt. Kontextrecherchen weisen aber darauf hin, dass auch überdurchschnittlich viele Christen in diesem Viertel gelebt haben.

stehende Damaskus migriert. Über die konkreten Erfahrungen der geflüchteten palästinensischen Großeltern ist uns nichts bekannt. Jamil konnte zur Familiengeschichte der Großeltern auch auf konkrete Nachfragen nur wenig erzählen. Auch zur Familiengeschichte der algerischen Großeltern erfahren wir kaum etwas. Untersuchungen zu den Erfahrungsgeschichten sowie der gesellschaftlichen und rechtlichen Position von palästinensischen Flüchtlingen in Syrien geben darüber Auskunft, dass diese in Syrien in geringerem Maß marginalisiert wurden als im benachbarten Libanon. Die meisten Palästinenser*innen in Syrien lebten und leben nicht (dauerhaft) in Flüchtlingslagern.¹⁶⁰ In den 1950er-Jahren kam es zu einer weitgehenden Gleichstellung der palästinensischen Flüchtlinge mit syrischen Staatsbürger*innen. Jedoch erhielten Palästinenser*innen kein Wahlrecht und auch nicht die syrische Staatsbürgerschaft (Al-Hardan 2016: 50f.; Chatty: 2010: 214; vgl. Brand 1988). Zudem wurde in der Konfliktsituation mit Israel von staatlicher Seite propagiert (und als Argument gegen ihre vollständige Einbürgerung vorgebracht), dass die distinkte „nationale Identität“ der Palästinenser*innen in Syrien bewahrt werden müsse. Die Präsentation (palästinensisch-)nationalistischer Symbolik wurde entsprechend nicht staatlich untersagt oder gar verfolgt, ganz im Unterschied zur Lage der in Syrien lebenden Kurd*innen. In Bezug auf ethno-nationale Zugehörigkeit wurde für Palästinenser*innen in Syrien geradezu eine doppelte Zugehörigkeit institutionalisiert. Sie waren sowohl Palästinenser*innen als auch Syrer*innen:

„Palestinians who arrived in Syria in 1948, and their descendants, have been the only Palestinians who maintained their refugee status while enjoying full civic rights (bar the right to nationality and the vote) and obliged to perform duties (military service) in an Arab state to which they fled in 1948.“ (Al-Hardan 2016: 5)

Sari Hanafi bezeichnet diese kollektivgeschichtlich vermittelte Positionierungen der Palästinenser*innen als „*not-yet-diaspora*“ (2003: 169), in der die Beibehaltung des „Flüchtlingsstatus“ und die Vergabe befristeter Aufenthaltspapiere neben einer verhältnismäßig umfassenden „Integration“ in die syrische Gesellschaft standen (ebd.). Diese familien- und kollektivgeschichtliche Konstellation in der Phase von Jamils Geburt verweist bereits auf zwei Falldynamiken, deren Zusammenwirken für den Verlauf seiner Lebensgeschichte wirkmächtig wurden: Die erste Dynamik ging aus den (Flucht-)Migrationen der Großelterngeneration und den daraus resultierenden transnationalen Beziehungen sowie der multinationalen Zugehörigkeit der Familie hervor. Diese wurde im Alltag und im Familiengedächtnis auch präsent gehalten. In seinem familialen Umfeld wird es für Jamil eher selbstverständlich gewesen sein, gleichzeitig palästinensisch, algerisch und syrisch zu sein. Dies verdeutlicht Jamil zum Beispiel, als er sich im Nachfrageteil an Erzählungen vom Leben in Syrien vor dem Konflikt annähert: „*Wir waren einfach gemischt, algerisch syrisch und palästinensisch.*“ Zudem fiel Jamils Familie mit ihrer arabischen und

¹⁶⁰ Von den etwa 400.000 im Jahr 2002 beim Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) registrierten palästinensischen Flüchtlinge in Syrien lebten etwa 156.000 in Flüchtlingslagern (vgl. Tiltner 2006: 7f.). Dazu ist anzumerken, dass einige der Lager heute eher Stadtviertel bilden.

sunnitischen Zugehörigkeit nicht aus der panarabischen Selbstdefinition des syrischen Staates heraus. Die zweite Dynamik betraf die Zugehörigkeit zur städtischen Arbeiterschaft im Kontext einer schwierigen ökonomischen Lage, die in familiengeschichtlicher Perspektive eine Proletarisierung und den Versuch einer gesellschaftlichen (Re-)Etablierung nach der Fluchtmigration der Großeltern darstellte. Wie rekonstruiert werden konnte, resultierte daraus für Jamil, als ältester Sohn, der familiale Auftrag, die begonnene (Re-)Etablierung der Familie fortzusetzen und zu festigen. Mit diesem Auftrag war auch eine Bildungsaspiration der Eltern für ihre Kinder verbunden. Es ist für diesen Fall entscheidend, dass dieses (Re-)Etablierungsprojekt nicht, wie in anderen von mir untersuchten Lebensgeschichten von Palästinenser*innen in Syrien, über Netzwerke erfolgte, die sich aus der palästinensischen Zugehörigkeit ergaben. Jamils Familien- und Lebensgeschichte ist kaum verwoben mit „palästinensisch“ markierten Handlungsräumen in Syrien, die durchaus auch existierten – zum Beispiel bestimmte Wohnorte oder Aktivitäten von in Syrien operierenden palästinensischen Parteien und Hilfsorganisationen. Darauf deutet auch der Umstand hin, dass Jamils Vater als Palästinenser keine palästinensische Frau heiratete.

Es ist zu betonen, dass die skizzierten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nach der Fluchtmigration von Palästinenser*innen nach Syrien den Rückgriff auf diese Netzwerke auch nicht unbedingt erforderlich machten. Allerdings war man als Palästinenser*in im Hinblick auf die Loyalität zum Staat zumindest potentiell diskreditierbar. Dies zeigt sich zum Beispiel am gespaltenen Verhältnis des Regimes zu den Aktivitäten palästinensischer Parteien in Syrien (vgl. Khalidi 1984). Palästinensische Parteien operierten zu manchen Phasen in enger Zusammenarbeit mit dem syrischen Baath-Regime, in anderen Phasen wurden deren Aktivitäten schlicht geduldet. Sie konnten aber auch verfolgt werden, sobald die Parteien oder verschiedene Fraktionen dem herrschenden Regime als zu mächtig erschienen (vgl. Strindberg 2000). Daher war es im Sinne der gewünschten (Re-)Etablierung und einer gewissen sozialen Mobilität der sozioökonomisch eher marginalisierten Familie wichtig, mit den staatlichen Herrschaftsorganen beziehungsweise den Regeln des „autoritären Gesellschaftsvertrages“ (vgl. Bank/Mohns 2013; vgl. 3.3.4) in Syrien nicht in Konflikt zu geraten.

6.3.2 Das familiale Etablierungsprojekt in Jamils Kindheit und Jugend

Der erhoffte und erarbeitete soziale Aufstieg realisierte sich während Jamils Kindheit und Jugend in den späten 1990er und frühen 2000er-Jahren. Die Familie baute ein eigenes Haus in einem Bezirk¹⁶¹ in der Nähe ihrer vorherigen Wohnung. Jamils Erzählungen über diese Phase zeigten, dass der Hausbau

¹⁶¹ Auch an dieser Stelle verzichte ich aus Gründen der Anonymisierung auf die Benennung des Bezirks.

ein gemeinsames Familienprojekt war. Jamils Vater arbeitete neben der Fabrikarbeit als Dreher zusätzlich als Taxifahrer, um das Einkommen der Familie zu sichern – eine laut Volker Perthes nicht untypische Situation für das städtische Industrieproletariat:

„Bereits Ende der sechziger und in den siebziger Jahren reichte der Durchschnittslohn eines im staatlichen Sektor oder entsprechend den Mindestlöhnen im Privatsektor beschäftigten Arbeiters im allgemeinen nicht hin, die Existenz einer Familie zu sichern, und war es üblich, daß Arbeiter nach ihrer ohnehin langen Schicht Zweitjobs nachgingen.“ (Perthes 1990: 173)

In der Logik der Aufrechterhaltung des Aufstiegs und der familialen Etablierung bestand in der Familie ein ausgeprägter Fokus auf die Schulbildung der Kinder. Jamil und alle seine Geschwister besuchten jeweils Sekundarschulen und setzten damit den (formalen) Bildungsaufstieg fort, den der Vater gegenüber der bäuerlich lebenden, geflüchteten Großelterngeneration vollzogen hatte. Dass dieser soziale Aufstieg als ein solcher wahrgenommen wurde und auch mit einem gewissen Stolz in der Familie verhandelt wurde, zeigt folgende Passage aus dem Interview mit Jamil:

„Die Gegend in die wir umzogen, also die wurde als Ort für Oberschichtsleute angesehen, mein Vater hat soo viel gearbeitet und Geld gespart, also er hat hart gearbeitet (2) ich war acht oder zehn Jahre alt oder so als wir dorthin zogen, ich half meinem Vater das Haus fertig zu machen, gegenüber lag ein schöner Park vom vom der Präsidenten hat den eröffnet.“

Jamil konzentrierte sich bei der Erzählung über seine Kindheit und Jugend vor allem auf den Hausbau und seine Schulbildung. Auf die gesellschaftspolitischen (Transformations-)Prozesse in dieser Phase (3.2.4) ging er hingegen kaum ein. Jamils Kindheit und Jugend fiel allerdings durchaus in eine wechselhafte gesellschaftspolitische Phase in Syrien, vor allem im Kontext der Übernahme des Präsidentenamtes durch Baschar al-Assad nach dem Tod seines Vaters im Jahr 2000. Über das Erleben seiner Schulzeit und die Lebensphase zwischen dem Jahr 2000 bis zum Konfliktausbruch im Jahr 2011 erfahren wir im Interview kaum etwas. Dies hat vermutlich zum einen mit seiner erheblichen Vorsicht in der unsicheren Gegenwart zu tun. Zum anderen deutet dies auf das (familiale) Handlungsmuster in der Vergangenheit hin, sich aus „politischen“ Prozessen in Syrien eher herauszuhalten und innerhalb des Etablierungsprojekts eine gewisse Loyalität gegenüber der staatlichen Ordnung zu zeigen. Dies deutet sich auch in Jamils kurzem Hinweis zur Eröffnung des Parks durch den Präsidenten Baschar al-Asad an, in dem sich das Narrativ vom „Modernisierer“ Baschar al-Assad widerspiegelt (3.2.4). Im Interview deutete er zudem an, dass einer seiner Onkel für einen syrischen Sicherheitsdienst gearbeitet hat. Die wenigen Angaben, die zu dieser Lebensphase vorliegen, deuten darauf hin, dass das Familienleben vor allem von dem weiteren Ausbau des Hauses und der erfolgreichen Schulbildung von Jamil und seinen Geschwistern geprägt war. Wesentlich mehr erfahren wir hingegen über den Ausbruch und Verlauf des Konfliktes. Ich möchte mich im Folgenden auf diese Phase und auf den Bruch des familialen Etablierungsprojekts konzentrieren, der mit dem Beginn der Proteste in Syrien im Frühjahr 2011 und der Dynamik der daran anschließenden kriegerischen Gewalt zusammenfiel.

6.3.3 Alltagsleben im eskalierenden Protest- und Bürgerkriegsverlauf

Zu Beginn der zunächst gewaltlosen Proteste im Frühjahr 2011, die sich anfänglich auf sozioökonomisch marginalisierte Regionen und bestimmte Viertel der Großstädte beschränkten und auf die mit massiver staatlicher Repression reagiert wurde (3.3.1), änderte sich für Jamils alltagsweltliche Situation und für die seiner Familie *relativ* wenig. Im Kontext der familialen Erwartungen hinsichtlich seiner Bildungs- und Berufslaufbahn war es für ihn vor allem relevant, dass eine Bewerbung um einen Studienplatz abgelehnt wurde, als es Mitte 2011 darum ging, nach seiner Schulzeit ein Studium zu beginnen. Erschwerend kam für Jamil eine generationenspezifische Konstellation hinzu: Ein sehr großer Teil der Bevölkerung unter 35 Jahren sah sich mit mangelnden Ausbildungs- und Berufschancen konfrontiert (3.2.4). Dies verzögert oder verhindert vielfach auch die Familiengründung.

Kurz nachdem Jamil gegen Ende des Jahres 2011 nach mehreren Bewerbungen ein Studienplatz zugewiesen wurde, kam es Mitte 2012 in zahlreichen Damaszener Vierteln zu schweren gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften sowie regierungsnahen Milizen auf der einen Seite und verschiedenen oppositionellen Gruppen auf der anderen. Jamil und seine Familie hielt im eskalierenden Konflikt zwischen dem Regime und diversen oppositionellen Gruppen recht lange an der Aufrechterhaltung des familialen Etablierungsprojektes fest. Dies betraf auch die Lebensphase, in der sich die Gewalt massiv intensivierte und dauerhaft in ihr Alltagsleben eindrang.

In dem Viertel, in dem die Familie Farajeh lebte, wurden über mehrere Wochen schwere Gefechte ausgetragen. Den Beginn der Auseinandersetzungen beschrieb Jamil folgendermaßen:

„Es war nicht klar ob das Regime hinter dem Töten=massenhaften Töten stand (3) wir hatten große Angst (2) wir blieben meistens zu Hause, später gab es mehr Demonstrationen mehr Menschen starben mehr Menschen, in großer Zahl (3) die erste Demonstration in Viertel war freitags, viele Leute waren da, plötzlich hörten die Leute Waffen, zweiundzwanzig=dreiundzwanzig Menschen tot bei dieser, Sache (2) das Viertel wurde sehr wichtig, [...], jeeeden Freitag Demonstrationen, für und gegen das Regime, Leute bekamen immer andere Informationen vom Regime und der Opposition.“

Die beschriebenen Demonstrationen wichen zunehmend bewaffneten Gefechten zwischen dem syrischen Militär und oppositionellen Gruppierungen. Ich konnte rekonstruieren, dass der Alltag Jamils und seiner Familie in dieser Phase aus einer extrem belastenden Reihung von Anschlägen auf Militärstützpunkte und Checkpoints, Abriegelungen des Viertels, Bombardements und Schusswechseln bestanden haben muss. Dies zeigte sich vor allem, als sich die kriegerischen Auseinandersetzungen im Viertel ab Mitte/Ende des Jahres 2013 erheblich verschärften. Es kam zu einer mehrmonatigen Belagerung. Im Kontext der zunehmenden Ausdehnung von Bürgerkriegsgewalt in das Alltagsleben der Familie wechselten sich Phasen massiver Gewalt mit kurzen Phasen relativer „Ruhe“ ab. Ähnlich, wie Koloma Beck es am Beispiel des angolanischen Bürgerkrieges diskutiert (2012), bestand der Krieg für die Familie nicht aus einer konstanten Gewaltintensität, aber es war gerade dieser Verlauf, das Pendeln

von massiver Gewalt und kürzeren, unbeständigen Kampfpausen, die das Alltagsleben prägte. Auch war häufig nicht klar, welche konkreten Gruppen gerade gegeneinander kämpften.

Jamils biographischer Horizont verdichtete sich in dieser Phase auf die Bewältigung des Alltagslebens unter massiven und unmittelbaren Gefahren und den Kampfpausen. Dazu gehörte die Organisation von Nahrungs- und Heizmitteln zu einer Zeit, in der jede Bewegung im öffentlichen Raum des Viertels erhebliche Gefahren mit sich brachte. Vor allem aus dem Interview mit Jamils Bruder Majed erfahren wir von zahlreichen Situationen extremer Gewalt, die auch Jamil miterlebte. Zum Beispiel mussten die beiden vom Fenster ihrer Wohnung mit ansehen, wie ein Nachbar von Mitgliedern eines syrischen Geheimdienstes aus der Wohnung verhaftet und auf offener Straße exekutiert wurde. Derartige Situationen verdichteten sich zusammen mit den bewaffneten Gefechten zu einem dauerhaften, krisenhaften und extrem gewalttätigen Alltagsgeschehen:

„Es war so viel Militär im Einsatz, sogar **Russen**, sie haben sie haben die Wohngebiete attackiert=sie meinten, es wären Rebellengebiete, soo viele Menschen sind gestorben, viele (3) Scharfschützen auf den Gebäuden, Checkpoints überall, immer die Ausweise zeigen, manche wurden festgenommen, andere durften gehen.“

Zu diesem Alltag gehörte nicht nur die Angst um das eigene Leben, sondern auch um Familienmitglieder, Freunde und Bekannte, die verletzt oder getötet werden könnten. Jamils Onkel, der vermutlich einer dem Regime nahestehenden Miliz angehörte, kam in dieser Phase ums Leben.

Ich möchte an dieser Stelle auf die unterschiedlichen Detailierungsgrade zu sprechen kommen, mit dem die Brüder in den Interviews über diese lebensgeschichtliche Phase sprachen. Jamil konnte sich in seiner gegenwärtigen Situation in Melilla kaum auf konkretere Erzählungen zu dieser Lebensphase einlassen. Die Darstellung aus einer distanzierten Perspektive kann auch als psychischer Schutzmechanismus interpretiert werden. Sein Bruder Majed hingegen konzentrierte sich im lebensgeschichtlichen Gespräch fast ausschließlich auf die Leidenserfahrungen im Kontext der Kriegsgewalt. Er konnte sich dadurch noch weniger als Jamil auf eine lebensgeschichtliche Gesamtdarstellung einlassen. Auf der Darstellungsebene blieb die erhebliche Leidensphase im Konflikt mit dem Gesamtverlauf unverbunden. War im Interview mit Jamil zumindest die Kontur eines lebensgeschichtlichen Prozesses, in der die Fluchterfahrung und -konstellation einen „Ort“ hat, erkennbar, konnte sein jüngerer Bruder Majed nicht annähernd auf ein (loses) Gerüst einer stabilen biographischen Gesamtsicht zurückgreifen.

Majed erklärte sich auch erst durch die mehrfachen Aufforderungen seines Bruders bereit, mit uns zu sprechen und war zu Beginn des Interviews sehr zurückhaltend. Zur Frage, warum es für Jamil so wichtig war, dass wir auch mit Majed sprachen, möchte ich vor allem zwei sich gegenseitig nicht ausschließende Lesarten formulieren: Zum einen hatte Jamil nach dem biographischen Interview erklärt, er hätte dieses als entlastend empfunden. Möglicherweise wollte er im Wissen um die schwierigen Erfahrungen, die beide im Krieg gemacht hatten, auch Majed zu dieser (temporären) Entlastung verhelfen.

Zum anderen reduzierte Jamil damit vielleicht auch kurzzeitig den wahrgenommenen Etablierungsdruck und die alleinige, überfordernde Verantwortung für den Bruder, indem ihm eben zeitweilig die alleinige „Hoheit“ und Positionierungsarbeit bei der Darstellung ihrer Fluchtmigration abgenommen wurde.

Majed konzentrierte sich im Interview, nachdem er sich über die Darstellung von einigen offenbar weniger belastenden Kindheitserinnerungen der Lebensphase im Konflikt angenähert hatte, fast vollständig auf die Aneinanderreihung von extrem leidvollen Erfahrungen aus der Zeit, als das Viertel bombardiert wurde und belagert war. Die hyperdetaillierten Erzählungen von scheinbar sich endlos aneinanderreihenden schwierigen Erfahrungen, denen sich Majed ausgeliefert sah, deuten auf eine schwerwiegende Traumatisierung hin.¹⁶² Eine dieser Episoden handelte von der Bombardierung des Nachbarhauses, in dem die Familie seiner Cousine lebte. Jamils Familie wusste lange Zeit nicht, ob jemand überlebt hatte, bis sich Majeds Tante melden konnte. Auch erzählte Majed, wie ein Scharfschütze auf sein Fenster geschossen hatte und er fast getötet worden wäre, als er einen Blick nach draußen wagte. Eine andere Erzählung bezog sich auf eine Situation, in der Soldaten die Wohnung der Familie gestürmt und verwüstet hatten. Sie hatten erklärt, sie wären auf der Suche nach einem „politischen Aktivist“ in einer Nachbarwohnung. Die Einzelepisoden erzählte Majed emotional relativ distanziert, aber mit großem Detailgrad. Er musste die Episoden offenbar in Form (vermeintlich) abgeschlossener Geschichten zu Ende erzählen. Eine dieser Erzählungen, die hier exemplarisch dargestellt werden soll, handelte davon, wie ein Nachbarsjunge vom syrischen Militär verhaftet und auf der Straße exekutiert wurde. Majed erlebte dies von seinem Fenster aus mit:

„Sie haben ihn auf die Straße geworfen, sie gingen von ihm weg, er hat versucht abzuweichen, seine Hände waren gefesselt und er hüpfte rückwärts (2) sie fing ihn, so von hier nach hier, und der Hauptmann hat gesagt schießen und dann haben sie geschossen, so erschossen mit M16, die haben einen Schalldämpfer, ganz leise, sie erschossen ihn mit vier Kugeln also fiel er auf den Boden (2) ich sah wie sie ihn wegschleiften und das Blut am Boden, das Blut war auf dem Boden er hatte eine Bluse oder Jacke an oder so, die wollte jemand ausziehen und sie haben dran gezerrt, sie haben die Jacke weggeworfen und ihn weggeschliffen (4) sie nahmen den Mann und gingen, (3) das war eine weitere.“

Eine abschließende Evaluation („das war eine weitere“) markierte jeweils das Ende einer Situationserzählung im Krieg, auf die Majed eine weitere Situationserzählung folgen ließ. Meiner Interpretation nach „verfing“ sich Majed im Interview zunehmend in dem brüchigen Abwehrmechanismus, die einzelnen Erfahrungen, in getrennten Erzähleinheiten darzustellen. In der damaligen Lebensphase war diese traumatisierende Aneinanderreihung von unvorhersehbaren gewaltsamen Situationen offenbar ein konstanter Bestandteil des Alltagslebens. Es bedurfte großer Sensibilität bei der Interviewführung, um Majed dabei zu helfen, sich aus dieser Lebensphase wieder „herauszuerzählen“, also den Übergang zur

¹⁶² Zur Erläuterung der Traumakonzeption von Keilson (1979, 1991) und Becker (2006: 165ff.), an die ich mich hier anschließe, vgl. Fußnote 133.

Thematisierung folgender, weniger bedrohlicher Lebensbereiche zu ermöglichen.¹⁶³ Dies gestaltete sich gerade deshalb als schwierig, weil die gegenwärtige Lebenssituation von Majed und Jamil ebenfalls ausgesprochen instabil war. Im Rahmen der narrativen Gesprächsführung konzentrierten wir uns am Ende des Interviews darauf, die wichtige wechselseitig stützende Beziehung zwischen den beiden Brüdern zu stärken. Mit diesem Anliegen haben wir uns zudem nach den Gesprächen dafür entschieden, noch etwas mehr Zeit mit den beiden Brüdern zu verbringen und mit ihnen unter anderem einen Ausflug durch die Stadt unternommen. Auch nahmen wir uns nach dem Gespräch und im weiteren Kontaktverlauf ausführlich Zeit für die Fragen von Jamil und Majed an uns. Vor diesem Hintergrund entschieden wir uns auch, mit Jamil und Majed nach dem Aufenthalt in Melilla in Kontakt zu bleiben. Ich möchte zu Jamils lebensgeschichtlichem Verlauf und der Rekonstruktion der Lebensphase im Krieg zurückkommen.

Aus Majeds Erzählungen zur Lebensphase im Krieg wurde deutlich, dass Jamil ganz ähnliche Situationen miterleben musste. So verwies Majed immer wieder in Nebenbemerkungen darauf, dass Jamil in vielen der geschilderten Situationen dabei war. Dies konnte Jamil seiner prekären Lebenssituation in Melilla, wie bereits dargestellt, nicht erzählen. Anders als sein jüngerer Bruder Majed, so konnte ich rekonstruieren, war Jamil zudem wesentlich stärker und aktiver in die familialen Verhandlungen, ob sie unter diesen Bedingungen bleiben oder weggehen sollten, einbezogen. Insgesamt war der Alltag von Jamil und seiner Familie von einer zunehmenden Unkalkulierbarkeit der Gewaltakteure und ihrer Mittel bestimmt. Auch Jamils Loyalität zum syrischen Staat wandelte sich in dieser Phase:

„Zunächst habe ich das Regime unterstützt aber das massive Töten hat meine politische Sicht verändert, ich wusste das Regime steht hinter den Morden an der Bevölkerung (2) aber ich hatte Angst zu (demonstrieren), Menschen sind auf die Straße gegangen und haben demonstriert, dann hat das Regime seine Strategie geändert die neue Strategie war Flächenbombardement.“

Die Familie lebte somit eine längere Zeit unter Bedingungen massiver Gewalt in ihrem Umfeld, in dem sich bewaffnete Oppositionsgruppen und Regimetruppen gegenüberstanden. Die Familie interpretierte dies als eine undurchsichtige, aber sehr konkrete Bedrohungslage und versuchte, bestimmte Handlungspraktiken zu entwickeln, die Gewalt in ihrem Umfeld kalkulierbarer zu machen und deren Folgen zu vermeiden. Dabei konstituierte sich für Jamil ein erheblich eingeschränkter Gegenwartshorizont. Innerhalb des komplexen Konfliktverlaufes (3.3) wurde zudem die Frage der Positionierung „der“ palästinensischen Bevölkerung gegenüber den verschiedenen Konfliktparteien zunehmend zu einem Thema. Ihnen wurde von einigen der unterschiedlichen Konfliktparteien zugeschrieben, jeweils „die andere Seite“ zu unterstützen (vgl. Al-Hardan 2012: 17).

¹⁶³ Die Regeln und Techniken der Gesprächsführung sowie die besonderen methodischen Herausforderungen während der Forschung werden im Kapitel 4.4.2 diskutiert.

Die Aufrechterhaltung des familialen Etablierungsprojekts rückte gegenüber der prekären „Veralltäglic-
chung“ von Gewalt und der Bearbeitung dieser Situation zunehmend in den Hintergrund. Es konstitu-
ierten sich stark auf die gegenwärtige Lage gerichtete Handlungsmuster und die Perspektive, diese Phase
durchzustehen. Jamils Zugehörigkeitserleben im Sinne eines unhinterfragten und stabilen Alltagserle-
bens wurde in dieser Lebensphase erheblich brüchig. Wie ich zeigen werde, wurde der Etablierungs-
auftrag an Jamil allerdings latent bewahrt und im folgenden Verlauf der Fluchtmigration relevanter.

6.3.4 Konstellationen und Verlauf der Fluchtmigration

Jamil flüchtete mit seiner Familie, als das familial konstituierte Etablierungsprojekt und – damit zusam-
menhängend – die Vermeidung einer Positionierung gegenüber den Konfliktparteien nicht mehr mög-
lich war: Jamil wurde zum Militär eingezogen, nachdem er sein Studium aufgrund des Konflikts nicht
mehr fortsetzen konnte. Nachdem die Familie fast eineinhalb Jahre unter den geschilderten Bedingun-
gen gelebt hatte, entschloss sich die Familie, Syrien zu verlassen. Ende des Jahres 2013 flüchteten zu-
nächst nur Jamil und seine Mutter mit Hilfe einer Schwester, die mit einem Algerier verheiratet war,
per Flugzeug nach Algerien. Die Familie konnte insofern ihr transnationales Familiennetzwerk für die
Flucht mobilisieren. Nach wenigen Wochen kamen der Vater und die Geschwister Jamils nach. Auch
sie fanden eine erste Zuflucht bei Jamils Tante. Die Entscheidung, nach Algerien zu gehen, hing zum
einen mit der (kurzfristigen) Mobilisierbarkeit dieses transnationalen familialen Netzwerks zusammen.
Es konnte aber auch rekonstruiert werden, dass vor allem die Elterngeneration in der Familie Farajeh
ein positives Bild von Algerien hatte. Dieses Bild setzte sich aus der wahrgenommenen Neutralität des
algerischen Staates hinsichtlich des Konfliktverlaufs in Syrien und aus dem Fremdbild über Algerien als
„palästinenser-freundliches“ Land zusammen. Dieses offenbar kollektivgeschichtlich geprägte Bild von
Algerien begegnete uns auch in anderen Interviews mit Palästinenser*innen aus Syrien und verweist auf
die Unterstützung der „*Palästinensischen Befreiungsbewegung*“ (PLO) durch den algerischen Staat (vgl. Heller
1995: 82ff.). Die Möglichkeit nach Algerien zu fliegen, setzte natürlich das ökonomische Kapital für die
Flugtickets voraus. Ansonsten konnten Menschen aus Syrien in dieser Phase des Konflikts noch relativ
einfach nach Algerien einreisen. Für Syrer*innen existierte in Algerien zwar weder eine staatlich oder
durch den UNHCR geregelte Asyl- und Flüchtlingspolitik, allerdings waren damit korrespondierend
auch die staatlichen Zugriffs-, Kontroll- und Überwachungsmechanismen auf die Lebenswirklichkeiten
von Syrer*innen eher gering (zum Beispiel in Form von Flüchtlingslagern). Staatliche Bildungsangebote
konnten grundsätzlich von Syrer*innen ähnlich leicht oder schwer in Anspruch genommen werden wie
von algerischen Staatsbürger*innen. Auch bestanden keine staatlichen Regulierungen für syrische Ge-
flüchtete in Bezug auf Wohnungs- und Arbeitsmarktpartizipation. In dieser Situation wird gesellschaft-
liche Partizipation und somit eine Etablierung von syrischen Geflüchteten in Algerien zumindest nicht
staatlich behindert.

Über zwei Jahre gelang es der Familie Farajeh nicht, ihre – im Verhältnis zum Leben in Syrien vor dem Konflikt – ausgesprochen prekäre Lebenssituation in Algerien zu verbessern. Jamils Vater, Jamil und sein Bruder Majed arbeiteten in verschiedenen Fabriken und finanzierten aus ihren Löhnen eine kleine Mietwohnung. Jamil arbeitete zum Teil zwölf Stunden am Tag:

„Ich fand Arbeit in einer Fabrik so für Süßigkeiten, der Besitzer war Syrer, ich arbeitete dort ungefähr sechs ja, Monate (3) das war sooo schwer, ich wurde dünner und vor war sooo müde, ich verließ die Arbeit und ging zu einer Plastikfabrik (2) die neue Arbeit war besser als die erste Arbeit aber die Arbeitszeiten änderten sich nicht, zwölf Stunden am Tag, so war die Realität (3) ich versuchte Arbeit zu finden, aber Arbeit gab es in der Plastikfabrik, ein Jahr lang und danach fand ich eine Arbeit in einer Holzfabrik, es war etwas besser als das vorherige, danach sagte ich ich will nach Europa zu gehen.“

Vor allem im Nachgespräch im Juni 2016 in Deutschland erzählte die Familie sehr ausführlich über Ausbeutungserfahrungen, über die im Vergleich zu algerischen Arbeiter*innen geringere Bezahlung, steigende Mieten infolge der Einwanderung syrischer Geflüchteter, den fehlenden Rechtsschutz, vor allem aber auch über die geringen Bildungs- und Ausbildungschancen für die jüngeren Familienmitglieder. Auch von zunehmenden Stigmatisierungs- und Marginalisierungserfahrungen als „Syrer*innen“ wurde nun ausführlich erzählt. Eine der schwierigsten Erfahrungen betraf Jamils Bruder Majed, der von algerischen Jugendlichen verprügelt wurde. Insofern blieb Jamils biographischer Horizont auch in Algerien überwiegend auf die Bewältigung des prekären Alltags gerichtet, während er sich im Fremdbild der Lokalbevölkerung als „Syrer“ marginalisiert sah. Für die Familie Farajeh stand der Mobilitätsraum zwischen Syrien und Algerien in dieser Phase zunächst weiterhin offen. So reiste Jamils Mutter kurzzeitig zurück nach Damaskus, um ihre Mutter, Jamils Großmutter, nach Algerien zu holen. Dies ist ein bemerkenswertes Beispiel für die „Nicht-Linearität“ der Fluchtverläufe und vor allem auch die Aufrechterhaltung transnationaler Räume auch unter massiven Konfliktbedingungen. Für Jamils Familie war die Rückkehr von einzelnen Familienmitgliedern nach Syrien jedoch mit der erheblichen Angst verbunden, dass diese nicht wieder aus Syrien herauskommen könnten. Mit der Verschärfung der Visa-Regelungen für Syrer*innen in Algerien im Frühjahr 2015 endete diese Mobilität, während der Konfliktverlauf in Syrien eine Rückkehr für unbestimmte Zeit unmöglich machte.

Diese Faktoren trugen zusammen mit der fehlenden langfristigen Perspektive in Algerien dazu bei, dass in der Familie die Option verhandelt wurde, nach Europa zu gehen. Wie sich im Nachfrageteil des Interviews mit Jamil und vor allem im Familiengespräch in Deutschland offenbarte, ging die Initiative zur Fortsetzung der Fluchtmigration nicht so klar von Jamil aus, wie er es zunächst im Interview präsentierte. Der erlebte soziale Abstieg in Algerien und die Perspektive, dass man an das bisherige Leben in Algerien nicht würde anschließen können, trugen dazu bei, dass eine Fortsetzung der Fluchtmigration zwischen den Eltern und Jamil, als ältestem Sohn, diskutiert wurde. Jamils Rolle im Familiensystem, das begonnene Etablierungsprojekt fortzuführen, war bereits im lebensgeschichtlichen Verlauf vor dem Konflikt relevanter geworden. Diese Rolle verstärkte sich in der Lebensphase in Algerien. Ein

weiterer Faktor war, dass sie von anderen Syrer*innen von der Route über Melilla gehört hatten. Den lebensbedrohlichen Weg über das Mittelmeer schlossen sie für sich aus. Mitte/Ende 2015 wurden Jamil und sein Bruder Majed von ihren Eltern beauftragt, die Fluchtmigrationsroute über Melilla zu testen. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel brachten die Angehörigen gemeinsam auf. Entsprechend groß war der Handlungsdruck für Jamil, als wir ihn in Melilla trafen. Aus diesem Handlungsdruck erklären sich auch seine Ängste, als Palästinenser, also ohne „richtige“ syrische Staatsangehörigkeit, in Europa kein Asyl zu erhalten.¹⁶⁴

Wie die meisten anderen syrischen Geflüchteten, die ich in Melilla interviewte, überquerten Jamil und sein Bruder die Grenze nach Marokko illegalisiert mit Hilfe von „Schmugglern“. Dass der Zugang von Marokko nach Melilla für Menschen aus Syrien verschlossen war, hatte er vor der Ankunft nicht gewusst. Ausführlich erzählt er von den tagelangen Versuchen, es illegalisiert über den Grenzübergang zu schaffen:

„Ich verließ das Hotel um fünf Uhr morgens, alles war unbekannt für mich (2) wir fragten wie=wie wir zur Grenze kommen und sie zeigten es uns, wir sahen die Polizei am Checkpoint, ich ging zu ihnen, sie stoppten mich und fragten bist du Syrer (2) ich log und sagte **nein Marokkaner**, aber er sprach zu mir in einem Dialekt, ich hab nichts verstanden (3) er brüllte und schlug auf mich ein, so schwer, ich hatte Schmerzen im Bauch und den Beinen, aber ich stand still und sagte nichts, sonst wäre ich ins Gefängnis gekommen (2) ich ging nach Hause, ich versuchte es zweimal an dem Tag, am nächsten Tag ging ich mit anderen Klamotten hab die Haare geschnitten=ich sah ganz wie ein Marokkaner aus, weil Marokkanern können rübergehen, aber wenn sie deine Nationalität kennen oder dich nach deinem Pass fragen, wenn sie wissen, dass du Syrer bist, dann schicken sie dich weg, ich war geschockt=ich hatte keine Ahnung, was sie für Leute sind aber das ist eine Schmuggelgend, ich denke nicht alle Marokkaner sind so.“

Eine der schwierigsten Situationen am Grenzübergang nach Melilla war die Situation, als Jamil bei seinem Übertritt von seinem Bruder Majed getrennt wurde und ein Bekannter Jamils, den er in Marokko kennengelernt hatte, das Versprechen brach, sich um seinen jüngeren Bruder zu kümmern, falls dieser Fall eintreten würden:

„Ich versuchte nach Spanien zu kommen, ich bin gescheitert am Dienstag, aber am Mittwoch hat es geklappt, früh am Morgen=so um fünf (2) wir waren fünf Personen, nahmen ein Taxi zum Checkpoint und haben uns wie normale Arbeiter angezogen, die erste Person ging einfach durch, wir anderen sind gescheitert, wir gingen zurück, wechselten die Kleidung und versuchten es nochmal, ich schaffte es und kam durch, ich merkte aber mein Freund und mein Bruder die waren noch auf der anderen Seite (3) ich rief ihn an und flehte ihn an mein Bruder, er soll es als nächstes versuchen, er kam durch die erste Reihe und an der zweiten passierte es, er wurde kontrolliert und zurückgeschickt (2), er versuchte es wieder, gescheitert (2) später haben Syrer mit der Polizei gestritten und der Checkpoint wurde geschlossen, mein Bruder hatte keine Hoffnung rüber zu kommen, also nahm er, er ging zurück zum Hotel, mein Freund hat nochmal seine Kleidung geändert und es rüber geschafft, mein Bruder war alleine, sie alle sind rüber außer er.“

¹⁶⁴ Diese Befürchtung wurde auch von einigen anderen interviewten Palästinenser*innen geteilt. Auch sind mir Fälle bekannt, bei denen es im Asylverfahren in Deutschland zu erheblichen Verzögerungen kam, weil Mitarbeiter*innen der deutschen Ausländerbehörde den Palästinenser*innen aus Syrien keine eindeutige Staatszugehörigkeit zuordnen konnten.

Jamil schaffte es von Melilla aus, nachdem er sich selbst im CETI als Asylsuchender hatte registrieren lassen, per Telefon dafür zu sorgen, dass sein Bruder erstmal in Nador im Hotel bleiben konnte. Er berichtete im Interview, wie er mehrere Angebote von marokkanischen „Schmugglern“ ausschlug, den Bruder auf die andere Seite zu bringen. Erst nach einigen Tagen schaffte es auch Majed nach Melilla. Er wurde, wie beschrieben, einer Unterkunft für minderjährige Geflüchtete zugewiesen. Jamil und Majed verfügten nicht über die von den Behörden erwarteten Dokumente aus denen hervorging, dass sie Brüder waren. Im Zentrum für Minderjährige lebte der schwer traumatisierte Majed vor allem mit marokkanischen Jugendlichen zusammen. Er berichtet, dass er von ihnen wiederholt verprügelt wurde. Für ihn und Jamil war diese Situation unerträglich. Die ersten Wochen in Melilla waren von den erfolglosen Versuchen bestimmt, bei den Behörden durchzusetzen, dass Majed ins CETI kommen kann. Jamil fühlte sich angesichts dieser Situation ausgesprochen machtlos. Aufgrund der familialen Erwartung der raschen Etablierung und der Verantwortung für den Bruder litt Jamil erheblich unter der Unvorhersehbarkeit und Fremdbestimmung im Flüchtlingslager. Hinsichtlich der Thematisierung seiner ethnisch-nationalen Zugehörigkeiten war Jamil sehr vorsichtig und wog sehr genau ab mit wem er über diese sprach, um nicht in eine noch marginalisiertere Position zu geraten. Auch hatte er, wie bereits beschrieben wurde, große Ängste, als Palästinenser anders behandelt zu werden als die anderen Geflüchteten aus Syrien.

Als Jamils Eltern und die anderen Geschwister von ihm über die schwierige Lage der Brüder in Melilla informiert wurden, reisten sie hinterher. Die Familie lies Jamils Großmutter (mütterlicherseits) in Algerien bei Jamils Tante zurück, was vor allem Jamils Mutter zur Zeit des Interviews Mitte 2016 noch sehr belastete. Ausführlich erzählten Jamils Eltern und seine Geschwister im Gruppeninterview in Deutschland von den schwierigen Bedingungen der illegalisierten Migration von Algerien nach Marokko und später von Marokko nach Spanien. Als bereits ein Teil der Familie Melilla erreicht hatte, während Jamils Vater mit zwei seiner Schwestern auf der marokkanischen Seite der Grenze festsaß, erhielten sie die Nachricht vom Tod von Jamils Großvater (väterlicherseits) in Syrien. Jamils Vater hatte seiner eigenen Familie in Syrien nicht von der Weiterreise nach Europa erzählt und stand durch die Erwartung an ihn, an der Beerdigung teilzunehmen, vor der schweren Entscheidung, entweder nach Syrien zurückzukehren oder bei seiner Frau und seinen Kindern zu bleiben.

Jamils Eltern entschieden sich, die Fluchtmigration nach Europa gemeinsam fortzusetzen. Nachdem sie Melilla erreicht hatten, wurden sie einige Wochen später auf die spanische Halbinsel verlegt, von wo aus sie nach Deutschland weiterreisten. Zum Zeitpunkt des Nachgesprächs mit der Familie Mitte 2016 lebte die Familie in einer Flüchtlingsunterkunft in Süddeutschland. In dem Gespräch wurde deutlich, dass Jamil und seine Familie vorsichtig optimistisch in die Zukunft blickten, auch wenn die nach wie

vor lebensgefährliche Situation für Verwandte in Syrien und die prekäre Situation von Jamils Großmutter, die in Algerien bei seiner Tante geblieben war, die Familienmitglieder belastete. Sie betonten vor allem, dass es wichtig sei, dass sie zusammen waren.

6.4 Zusammenfassung

Die Fallrekonstruktion zur Fluchtmigration von Jamil Farajeh und seiner Familie verdeutlicht, dass dem lebensgeschichtlichen Verlauf in seiner Verwebung mit familien- und kollektivgeschichtlichen Dynamiken eine erhebliche Bedeutung für das Erleben des Krieges in Syrien, die getroffenen Entscheidungen und die Handlungsweisen im Konfliktverlauf und während der Fluchtmigration sowie für die Folgen der gewaltsamen Transformationsprozesse im Krieg zukommt. Wie diese Verwobenheit sich im Fall von Jamil Farajeh genau gestaltete, möchte ich kurz zusammenfassen.

Vor allem die Aufrechterhaltung des längerfristig aufgebauten, transgenerationalen Re-Etablierungsprojektes der Familie nach der Fluchtmigration der (palästinensischen) Großelterngeneration nach Syrien trug dazu bei, dass die Familie Farajeh eine längere Zeit unter den extrem gewaltsamen Kriegsbedingungen in ihrem Umfeld blieb. Im Rahmen der relativ erfolgreichen familialen Re-Etablierung in Syrien hatte sich in der Familie zudem eine gewisse Loyalität dem syrischen Regime gegenüber herausgebildet. Dies änderte sich erst schrittweise im Konfliktverlauf. Für Jamil fiel der Kriegsverlauf mit der Schwelle der (beruflichen) Fortführung des familialen Etablierungsprojektes zusammen. Das Erleben des Krieges in ihrem Umfeld war für Jamil Farajeh eine erhebliche Leidenszeit. Im Kontext der Bewältigung des Alltags, unter den länger anhaltenden Kriegsbedingungen in ihrem Umfeld, konstituierte sich für Jamil Farajeh ein erheblich eingeschränkter biographischer Horizont.

Nach der Fluchtmigration von Jamil und seiner Familie blieb ihre Lebenssituation ausgesprochen prekär. Aus der (latenten) Logik des familialen Etablierungsprojektes ging für Jamil die Rolle hervor, mit dem Weg nach Europa eine längerfristige Perspektive für die Familie zu finden. In seiner gegenwärtigen Lebenssituation in Melilla sah er Partizipationschancen allerdings erneut strukturell blockiert. Dieser Verlauf der Fluchtmigration brachte es mit sich, dass eine eingeschränkte Gegenwartsperspektive beziehungsweise ein auf die Gegenwart eingeschränkter biographischer Horizont bestehen blieb. Diese Dynamik schichtete sich durch den Verlauf des familien- und kollektivgeschichtlich vermittelten Erlebens des syrischen Krieges, der marginalisierten Positionierung der Familie im Ankunfts- beziehungsweise Transitland Algerien und den Bedingungen illegalisierter Migration nach Melilla biographisch auf. Diese Faktoren haben zusammengenommen ein erhebliches „Verlaufskurvenpotential“ (Schütze 1983: 289; vgl. Schütze 2006), womit gemeint ist, dass eine krisenhafte Ereignisabfolge als übermächtig erlebt,

die Handlungsplanung suspendiert und das eigene Handeln als Reaktion auf die Ereigniskette wahrgenommen wird.

Zudem verdeutlicht dieser Fall, dass vertraute Zugehörigkeiten als Teil der biographischen Gesamtsicht durch die Fluchtkonstellation und im Fluchtverlauf herausgefordert werden und zusammenbrechen können. Im Fall von Jamil wurde die palästinensische Zugehörigkeit durch die Fluchtmigration zu einer potentiell benachteiligenden Zugehörigkeitskategorie, während sie vor dem Konflikt und der Flucht eher Bestandteil einer als unproblematisch erlebten Mehrfachzugehörigkeit (palästinensisch, algerisch, syrisch) war. Die Thematisierung von Kollektivzugehörigkeiten war insbesondere in seiner gegenwärtigen Lebenssituation in Melilla erheblich blockiert. In seinem Fall kam es eher zu einem als sehr belastend erlebten Rückzug auf das „Individuum“, wodurch seine selbstverständlich gewesenen multiplen Zugehörigkeiten tendenziell verdeckt wurden. Auf latenter Ebene beschäftigten ihn Ängste vor Stigmatisierung und Benachteiligung aufgrund seiner Zugehörigkeiten als „Palästinenser“ und als „Syrer“.

Zusammenfassend möchte ich die Fluchtmigration von Jamil Farajeh folgendermaßen typisieren: *Die Fluchtmigration von Jamil Farajeh repräsentiert einen Verlaufstypus, bei dem die versuchte Aufrechterhaltung eines längerfristig entstandenen und in die Zukunft gerichteten Projektes der familialen Etablierung dazu beitrug, für einen längeren Zeitraum unter den Bedingungen massiver kriegerischer Gewalt in ihrem Umfeld auszuhalten. Dadurch konstituierte sich ein eingeschränkter biographischer Gegenwartshorizont, der sich aufgrund marginalisierter Positionierungen im Fluchtverlauf weiter zusammenzog. Dieser Verlaufstypus umfasst zudem, dass unhinterfragte Zugehörigkeitskonstruktionen im Verlauf der Fluchtmigration fragwürdig und tendenziell dethematisiert werden.*

Damit verdeutlicht der Fall von Jamil, dass Verläufe der Fluchtmigration keineswegs „chaotisch“, sondern soziohistorisch strukturiert sind. Auch wenn die kriegerische Gewalt in ihrem Umfeld und die letztendlich getroffene Entscheidung zur Flucht einen erheblichen Bruch mit der vorherigen Lebensphase in Syrien markieren, bedeutet dieser Bruch weder, dass der vorherige lebens- und familiengeschichtliche Verlauf nicht mehr relevant ist, noch, dass keine Verbindungen mehr zum Herkunftskontext bestehen. Neben dem Rekonstruktionsergebnis, dass die Entscheidung zu flüchten und das Erleben der Fluchtmigration in Abhängigkeit zur gesellschaftsgeschichtlich vermittelten Lebensgeschichte steht, möchte ich auf drei weitere Aspekte der familien- und kollektivgeschichtlichen und damit der soziohistorischen Vermittlung von Fluchtmigrationen, die sich an diesem Fall zeigen, hervorheben.

Erstens deutet Jamils Fall darauf hin, dass das Ausmaß der Gewalt im unmittelbaren Umfeld nicht notwendigerweise ausreicht, um zu flüchten, sondern die familien- und lebensgeschichtlich konstituierte Bindung an den (sozialen) Ort sowie die Positionierungen gegenüber den Konfliktparteien sehr entscheidend sind.

Zweitens ist dieser Verlauf der Fluchtmigration durch über längere Zeit hinweg aufrechterhaltene, transnationale Verflechtungen strukturiert. Die Familie Farajeh konnte ihre transnationalen Familienbeziehungen für die Fluchtmigration nutzen, selbst wenn sie sich in Algerien nicht dauerhaft etablieren konnte. Die zeitweilige Rückkehr von Familienmitgliedern nach Syrien, um dort gebliebene Familienmitglieder (in diesem Fall Jamils Großmutter) zu versorgen, ist als extrem gefährliche und prekäre transnationale Aufrechterhaltung von familialen Netzwerken auch unter Konfliktbedingungen ausgesprochen bemerkenswert.

Drittens zeigt sich hier die erhebliche Bedeutung familialer Verflechtungen im Flucht migrationsverlauf. Zum einen kann angenommen werden, dass die Flucht migration als Familie auch eine stabilisierende Komponente hatte. Die Familie blieb „im Kern“ als vertrautes Beziehungsnetz relativ intakt. Zum anderen wurde Jamils Position innerhalb der familialen Figurationen zwar mächtiger, doch erlebte er diese „mächtigere“ Rolle in der machtchancenarmen Positionierung in Melilla als Überforderung.

7 Die Aufsichtung kollektiver und individueller Marginalisierung: Biographische Fallrekonstruktion zur Fluchtmigration von Maruf Hamo

„Ich dachte, dass ich alles aus Syrien vergesse, dass ich es hinter mir gelassen habe, aber im Gegenteil [...].“

Maruf Hamo aus Kobanê,
Melilla, September 2014.

7.1 Einführung

In diesem Kapitel werde ich den Verlauf der Fluchtmigration eines jungen Kurden aus der Region um die Stadt Kobanê,¹⁶⁵ die er im Jahr 2011 verlassen hatte, in seiner lebens-, familien- und kollektivgeschichtlichen Einbettung darstellen. Der Verlauf der Fluchtmigration von Maruf Hamo, wie ich ihn nennen möchte, führte ab Mitte des Jahres 2011, also zu einer frühen Phase des gewaltsamen Konflikts in Syrien und als er etwa 17 Jahre alt war, von Kobanê über Damaskus nach Algerien. Dort lebte Maruf Hamo zweieinhalb Jahre, bis er über Marokko nach Melilla und später nach Deutschland weiter migrierte. Bei der Falldarstellung konzentriere ich mich auf die einleitend formulierten Fragen nach den wesentlichen sozialen Dynamiken, die diesen Fluchtmigrationsverlauf im Kontext eines (Bürger-)Krieges in seiner konkreten Gestalt hervorbrachten, wie Maruf Hamo diese Dynamiken erlebt hat und welche Folgen für seine Gegenwartsperspektive, seine Zugehörigkeitskonstruktionen sowie seine Verhaltens- und Handlungsmuster daraus hervorgehen. Wie ich herausarbeiten werde, repräsentiert der Fall von Maruf Hamo einen Verlauf, in dem die Aushandlung der Zugehörigkeit zu einer ethnisch-nationalen Wir-Gruppe (in seinem Fall der syrischen Kurden) durch den Kriegs- und Fluchtverlauf relevanter wurde. Diese Zugehörigkeit wurde aufgrund von (kollektivgeschichtlich und individuell bedingten) Marginalisierungserfahrungen und ihrer Aufsichtung im lebensgeschichtlichen Verlauf als ermächtigend und bedrohlich gleichzeitig erlebt. Aus der Rekonstruktion dieses Verlaufs wird deutlich und erklärbar, dass eine Thematisierung von leidvollen Gewalterfahrungen vor dem Konflikt und im Fluchtverlauf innerhalb der als machtchancenarm wahrgenommenen Lebenssituation im Flüchtlingslager in Melilla nur sehr schwer möglich war. Damit wurden die erheblichen Folgen dieser Erfahrungen für den Verlauf der Fluchtmigration und Maruf Hamos Gegenwartsperspektive verdeckt.

¹⁶⁵ Die arabische Bezeichnung für die Stadt lautet „*Ayn Al Arab*“. Den Relevanzen meines Interviewpartners folgend, verwende ich in dieser Arbeit die kurdische Bezeichnung Kobanê.

Als wir Maruf Hamo im September 2014 in Melilla trafen, war er, wie viele der anderen kurdisch-syrischen Geflüchteten, auf die anhaltenden Gefechte zwischen kurdischen Milizen und Kampfverbänden des „Islamischen Staates“ in seiner Heimatregion um die Stadt Kobanê stark fokussiert. Die Frage, wie sich die Situation in den kurdischen Gebieten entwickeln würde, die existentielle Bedrohung für zurückgebliebene Familienmitglieder, Freunde und Bekannte standen neben seiner eigenen prekären Situation in einer Unterkunft für minderjährige Geflüchtete und der Frage, wie lange er in Melilla würde bleiben müssen, ganz in seinem Aufmerksamkeitsfokus. Wie stark ihn die Lage in Kobanê beschäftigte, verdeutlicht auch das einleitende Zitat aus einem der biographischen Interviews:

„Ich dachte dass ich alles aus Syrien vergesse=dass ich es hinter mir gelassen habe (2) aber im Gegenteil (2) meine Gedanken sind bei meinen Geschwistern, beim syrischen Volk= also im Wesentlichen beim kurdischen Volk, also bei meinen Freunden, mit meinen guten Freunden.“

Die ganz konkrete Erwartung oder Hoffnung, seinen Herkunftskontext mit dem Flucht migrationsprojekt ein Stück weit hinter sich zu lassen oder zu vergessen, wurde durch die Konfliktdynamik in Syrien mit ihren existentiellen Folgen für Familie und Bekannte verunmöglicht. Wie ich weiter unten diskutiere, trugen zudem die eigene gegenwärtige prekäre Lebenssituation und vergangene Erfahrungen im Fluchtverlauf dazu bei, dass sich die Erwartungen eines biographischen Neuanfangs durch die Flucht migration nicht oder nicht durchgängig realisierten. Maruf Hamo sah sich durch seine Lebensumstände im Lager in einer Position, die sich von seiner Lebenssituation in Syrien, die er gehofft hatte, hinter sich zu lassen, strukturell kaum unterschied. In der Lebenssituation in Melilla fühlte er sich stark isoliert und litt erheblich unter der auferlegten Passivität und Machtlosigkeit, dem ungeklärten Aufenthaltsstatus und dem unbestimmten Warten darauf, sein Flucht migrationsprojekt fortsetzen und seiner Familie, so seine Hoffnung, dadurch helfen zu können.

In Melilla führte ich zusammen mit meinen Kolleg*innen Gabriele Rosenthal und Ahmed Albaba im Abstand von wenigen Tagen zwei biographisch-narrative Interviews mit Maruf Hamo. Zudem blieb ich nach den Interviews in Melilla telefonisch und durch soziale Netzwerke im Internet mit ihm in Kontakt. Dies führte dazu, dass Ahmed Albaba und ich neben mehreren kurzen Telefongesprächen etwa ein Dreivierteljahr später, als Maruf Hamo in Deutschland angekommen war, ein weiteres biographisches Interview mit ihm führen konnten (August 2015). Zudem konnte mein Kollege Mahadi Ahmed, der selbst aus dem Sudan nach Deutschland geflüchtet war und mit dem ich im Forschungsprojekt zusammenarbeitete, Maruf Hamo etwa ein Jahr später für ein weiteres Gespräch treffen (Juli 2016). Durch die Nachgespräche erfuhr ich nicht nur, wie Marufs weitere Flucht migration verlief, sondern konnte durch die erneuten Interviews auch wichtige Angaben zu seiner Lebensgeschichte erhalten, die er in den einzelnen Interviews jeweils nur relativ fragmentarisch beziehungsweise jeweils konzentriert

zu einer bestimmten Lebensphase erzählte. Dazu gehörten auch wichtige Einsichten zur Lebenssituation in Melilla, die er in der Situation vor Ort nicht oder nur andeutungsweise thematisieren konnte (zum Beispiel Binnenkonflikte und Misstrauen innerhalb der syrischen „Flüchtlingscommunity“).

Es soll in diesem Kapitel herausgearbeitet werden, wie sich die Dynamik der Fluchtmigration im Fall von Maruf Hamo vor dem Hintergrund einer kollektivgeschichtlich (vor allem als Kurde und als Angehöriger einer Generation junger Syrer*innen) und individuell (vor allem innerhalb der Familie) marginalisierten Positionierung darstellt. Im Fall von Maruf Hamo war es zunächst nicht die unmittelbare kriegsbedingte Gewalt, die dazu beitrug, dass er seinen Herkunftskontext verließ. Die beginnende Protestdynamik in Syrien und ihre gewaltsame Repression im Verlauf des Jahres 2011 wurde von ihm eher in der Kontinuität einer machtchancenarmen Positionierung interpretiert, auf die die Migration nach Algerien eine biographische Antwort darstellte. Wie ich zeigen werde, interpretierte er sein Migrationsprojekt zum Zeitpunkt der Fluchtmigration aus Syrien vor allem als „individuelles Etablierungsprojekt“, was sich allerdings durch den folgenden Konflikt- und Fluchtverlauf wandelte. Der auf seine Herkunftsregion ausgreifende Kriegsverlauf wurde im Fluchtverlauf zunehmend relevanter. Die wesentliche biographische Brucherfahrung und – für Maruf Hamo – der Moment, in dem er zum „Flüchtling“ wurde, konstituierte sich durch das Zusammenwirken der Kriegsdynamik in seinem Herkunftskontext mit dem Zusammenbruch seines Familiennetzwerkes in Algerien. Die Rahmung seiner Fluchtmigration veränderte sich in einer Lebensphase, in der eine marginalisierte gesellschaftliche Position in Algerien mit der Entwicklung des Krieges in seiner Herkunftsregion zusammenfiel. Dies hatte erhebliche Folgen für die Konstruktion seiner Zugehörigkeit zur Wir-Gruppe der Kurden, seine Stellung innerhalb der Familie und seine biographische Gesamtsicht. Maruf Hamo entschied sich vor diesem Hintergrund, nach Europa zu migrieren.

Ich werde zunächst auf den Kontaktverlauf mit Maruf Hamo und die verschiedenen Interviews mit ihm eingehen. Dabei werde ich jeweils rekonstruieren, welche Strukturierung Maruf Hamos Gegenwartsperspektiven zu den jeweiligen Zeitpunkten der Interviews aufwies. Dies bedeutet aufzuzeigen, wie er vergangene Erfahrungen in der Interaktionsdynamik des Interviews interpretierte und präsentierte (7.2). Es zeigt sich, dass sich Maruf Hamo in der Gegenwart erheblich marginalisiert sieht und unter einer wahrgenommenen Einschränkung seiner Handlungsfähigkeit leidet. Anschließend wird sein lebensgeschichtlicher Verlauf in der familien- und kollektivgeschichtlichen Einbettung dargestellt (7.3). Eine zusammenfassende Betrachtung der wesentlichen Dynamiken dieses Verlaufs der Fluchtmigration im Kontext der biographischen Fallstruktur schließt das Kapitel ab (7.4).

7.2 Kontaktverlauf, Selbstpräsentation und Gegenwartsperspektive

In diesem Abschnitt werde ich den Kontaktverlauf mit Maruf Hamo darstellen und die unterschiedlichen Rahmungen der Interviews durch den Biographen rekonstruieren. Dadurch, dass ich mehrere Interviews mit ihm führen konnte, war es nicht nur möglich, die analytische Basis der Rekonstruktion auszuweiten, weil so mehr Details zum Fall bekannt wurden. Vielmehr konnte ich so die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen des Biographen bei der Darstellung seiner Lebensgeschichte und seiner gegenwärtigen Lebenssituationen, die sich über die Interviews hinweg jeweils änderten, untersuchen und in die Analyse seiner Gegenwartsperspektive(n) und (divergierenden) Präsentationsweisen einbeziehen. Bereits aus dem Kontaktverlauf, also dem Prozess der Kontaktaufnahme und -aufrechterhaltung, sowie den unterschiedlichen Interviewrahmungen lässt sich herausarbeiten, wie Maruf Hamo seine jeweiligen gegenwärtigen sozialen Positionierungen erlebte, deutete und gestaltete.

Zum Zeitpunkt der ersten beiden Interviews, die wir im September 2014 auf Arabisch in Melilla führten, war Maruf Hamo seit etwa drei Wochen in der spanischen Enklave. Wir trafen ihn, wie beschrieben, in einer Phase schwerer Gefechte zwischen Kämpfern der auf Kobanê vorrückenden jihadistischen Miliz „Islamischer Staat“ und kurdischen Milizen in Maruf Hamos Herkunftsregion. Zahlreiche Freunde und Familienmitglieder lebten in dieser Phase unter Lebensgefahr in Kobanê. Während unseres Forschungsaufenthalts in Melilla im September/Oktober 2014 war auch ein Großteil der anderen syrischen Geflüchteten in Melilla aus Kobanê. Ihre und Maruf Hamos Gegenwartsperspektiven waren, wie in den Gesprächen mit uns deutlich wurde, stark von der Sorge um Familienmitglieder und Bekannte sowie von einer erheblichen Frustration wegen der Fluchtbedingungen nach Europa und wegen der eigenen festgefahrenen Lage in Melilla bestimmt. Die empfundene Machtlosigkeit und Passivität in den Lagern in Melilla blockierte die häufig geäußerte Erwartung, mit der Realisierung des eigenen Migrationsprojekts nach Europa anderen Familienmitgliedern in und aus ihrer lebensbedrohlichen Situation helfen zu können. Diese Frustration führte während unseres Aufenthalts unter anderem zu zwei Demonstrationen von syrischen Geflüchteten im Zentrum Melillas, wo sie die Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft für die Zivilbevölkerung in Syrien und für die Ermöglichung ihrer Weiterreise sowie des Familiennachzugs einforderten (5.2.3). An den Demonstrationen beteiligte sich Maruf Hamo nicht, obwohl bei ihm das Gefühl von (verordneter) Passivität gerade sehr ausgeprägt war, da er – anders als die meisten Migrierenden aus Syrien – nicht im CE/II untergebracht war. Seine syrischen Reisedokumente datierten seine Geburt auf das Jahr 1998 (demnach wäre er 2014 circa 16 Jahre alt). Als sein tatsächliches Geburtsjahr gab er 1993 an. Meine Rekonstruktion seines lebensgeschichtlichen Verlaufs deutet darauf hin, dass *seine* Angabe eher zutreffend ist. Dementsprechend war Maruf Hamo zum Zeitpunkt der Interviews bereits etwa 20 Jahre alt. Er wurde aufgrund der Daten in seinem Reisepass gegen seinen Willen einer Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugewiesen. Dies

bedeutete für ihn, dass er bis zur (administrativ anerkannten) Volljährigkeit, also mit 18 Jahren, in Melilla hätte bleiben müssen.¹⁶⁶ Bei den Gruppendiskussionen und auch in anderen kurzen Gesprächen mit Syrer*innen war Maruf Hamo zwar anwesend, doch er sprach nur wenig und gehörte nicht zu den „Wortführern“. Um etwas auf die Fallrekonstruktion vorzugreifen: Es deutete sich hier ein ambivalentes, eher vorsichtiges Beziehungs- und Positionierungsmanagement an, das den gesamten Fluchtmigrationsverlauf kennzeichnet und mit diesem verwoben ist: Während Maruf Hamo einerseits versuchte, sich nicht zu stark – nicht zuletzt als Kurde – zu exponieren, um die wahrgenommene Gefahr von Diskriminierung und gewaltsamen Übergriffen zu minimieren und sich nicht in Abhängigkeitsbeziehungen zu verstricken, stellte die Bindung an die kurdische Wir-Gruppe im Verlauf der Fluchtmigration wiederkehrend eine Migrations- und Selbstpräsentationsressource dar. Bei der Vereinbarung der Gruppengespräche und während meiner Forschung vor dem CETI hingegen hatte ich den Eindruck, dass Maruf Hamo zumindest über Blickkontakte und Begrüßungen einem Kontakt mit uns nicht aus dem Weg ging beziehungsweise diesen eher selbst suchte. Als wir ihn ansprachen und um ein biographisches Interview baten, erklärte er sich ohne zu zögern bereit. Sehr deutlich wurde, dass es Maruf erst im Kontakt- und Gesprächsverlauf mit uns zunehmend gelang, sich seinen lebensgeschichtlichen Erfahrungen in der Vergangenheit zuzuwenden – vor allem den sehr belastenden Erfahrungen von Gewalt gegen Familienmitglieder in Syrien und den innerfamilialen Gewalterfahrungen in Algerien. Auch wenn Maruf im Verlauf der biographischen Gespräche in Melilla (September 2014) zunehmend offener über seinen lebensgeschichtlichen Verlauf und schwierige Lebensphasen in der Vergangenheit sprechen konnte, kehrte er thematisch immer wieder zu seiner gegenwärtigen prekären Lebenssituation zurück. Wie erheblich diese Lebenssituation auch durch interne Konflikte und Machtdifferenzen innerhalb der syrischen „Community“ von Geflüchteten geprägt war, erfuhren wir hingegen vor allem in den Nachgesprächen in Deutschland (August 2015; Juli 2016). Diese Differenzen waren für Maruf Hamo in der Gegenwart des dritten Interviews, wo er sich als Kurde gegenüber anderen arabischen Syrern erneut in einer Außenseiterposition befand und tendenziell versuchte, seine kurdische Zugehörigkeit zu verheimlichen, sehr belastend.

Wie es sich in den biographisch-narrativen Interviews mit syrischen Geflüchteten in Melilla und Ceuta fast durchgängig als Muster zeigte, begann Maruf Hamo das erste biographische Interview mit einer rudimentären Skizze der Lebenssituation in Syrien vor der Flucht und einzelner Fluchtmigrationsetappen und konzentrierte sich dann auf eine eher statische, allgemein und fast durchgängig beschreibend-argumentativ gehaltene Darstellung seiner gegenwärtigen Lebenssituation. Die grobe Umschreibung der Lebenssituation in Syrien vor der Fluchtmigration bildete für Maruf Hamo einerseits eine Art „An-

¹⁶⁶ Es zeigte sich im Projektkontext immer wieder, dass es gerade für Mitglieder von bereits im Herkunftskontext stark marginalisierten Gruppen häufig ausgesprochen schwierig ist, die von Verwaltungsstellen, die mit „Flüchtlingen“ und Asylsuchenden arbeiten, geforderten Dokumente vorzuweisen.

kerpunkt“ der Selbstpräsentation im ersten Interview, andererseits aber insbesondere eine Kontrastfolie für die Konturierung der durch die Flucht erzeugten prekären gegenwärtigen Lebenssituation. Der eigene Fluchtmigrationsverlauf von Syrien über Algerien und Marokko bis nach Melilla fungierte darauffolgend als chronologisches Gerüst seiner weiteren Selbstpräsentation. Anstelle der erzählenden Darstellung eigenerlebter Erfahrungen in den einzelnen Lebensphasen der Fluchtmigration dominierten argumentative Einordnungen, die die Fluchtstationen durchgehend als marginalisierende und „*unmenschliche*“ Kontexte kennzeichneten. Die Erzählaufforderung zur Darstellung der eigenen Familien- und Lebensgeschichte griff Maruf Hamo also nicht oder nur sehr eingeschränkt im Sinne der Präsentation eines lebensgeschichtlichen Entwicklungsprozesses auf. Die Verwobenheit seines Lebens in Syrien vor der Fluchtmigration mit deren Verlauf und mit familien- und kollektivgeschichtlichen Dynamiken zeigte sich nur bruchstückhaft. Gleichwohl konstituierte das thematische Feld „*Meine gegenwärtige Lebenssituation im Verhältnis zur Lebenssituation meiner Familie im Krieg*“ den Gesamtzusammenhang von Maruf Hamos Eingangspräsentation.

Er begann mit einer kurzen Evaluation seiner beziehungsweise der familialen Lebenssituation vor der Flucht, die einen scharfen Kontrast zwischen dem relativ unbeschwerten vergangenen Leben und der anschließenden Lebensphase zeichnete. Er hob das „*gute*“ Leben in Kobanê während seiner Kindheit sowie die Intensität des Kontaktes und den Zusammenhalt zwischen den Geschwistern hervor und skizzierte den erfolgreichen Beginn seiner Bildungskarriere. „*Bis die Probleme begannen*“, wie er es formulierte. Statt einer detaillierteren Kontextualisierung oder Darstellung der Lebensphase während des Konflikts in Syrien oder auch einer temporalen Einordnung dieser Phase, benannte er als Migrationsmotiv die konfliktbedingt verschlossenen Bildungsmöglichkeiten in Syrien. Seiner Darstellung folgend, hatte er in Algerien, wo er im Haus seiner mit einem Algerier verheirateten Schwester lebte, gehofft, Bildungs- und Berufsmöglichkeiten zu finden. Auf die Lebensphase in Algerien, immerhin etwa zweieinhalb Jahre seines Lebens, und die Gründe für die Weitemigration aus Algerien ging er aber nicht weiter ein, sondern wechselte auf die argumentative Ebene einer allgemeinen Problematisierung seiner nahezu vollständig marginalisierten Lebenssituation seit der Flucht aus Syrien. Die „*arabischen Länder*“ seien im „*Chaos*“, es gebe keine „*Menschlichkeit*“, aber auch in der Gegenwart in Melilla sei es nicht viel anders. Man würde nicht „*gesehen*“ und schon gar nicht „*unterstützt*“. Auch wenn Maruf Hamo seine eigenen Erlebnisse in dieser Lebensphase nicht weiter ausführte, war der Wechsel von einer zumindest rudimentären Skizze seines Fluchtverlaufs auf eine argumentative Ebene an genau dieser Stelle kein Zufall. Wie wir später erfuhren, kam es in Algerien durch das Zusammenwirken zweier Faktoren zu einer schwerwiegenden biographischen Krisensituation: Die sich auf seine Herkunftsregion und die Lebenswirklichkeiten seiner Familie ausweitende Kriegsdynamik fiel mit einem Konflikt in der Familie der Schwester zusammen, weswegen er von seinem algerischen Schwager aus dem Haus geworfen

wurde. Wie die Rekonstruktion der Lebensgeschichte zeigen wird, stellte dies einen wesentlich stärkeren biographischen Bruch dar als die Fluchtmigration aus Syrien zweieinhalb Jahre zuvor. Dieser Bruch beziehungsweise die ihn hervorbringenden Kontextumstände sowie die mit ihm verbundene Neuinterpretation seines Fluchtigrationsprojektes konstituierten auch den Impuls, über Melilla nach Europa zu gehen. Auf diese Dynamik ging Maruf in dieser Phase des Interviews allerdings nicht ein, sondern wechselte, wie beschrieben, auf eine allgemeine Problematisierung der bis in die Gegenwart anhaltenden Lebensumstände. Verallgemeinernde Erklärungsfiguren überlagerten im weiteren Verlauf seiner Selbstpräsentation die Darstellung der konkreten Erfahrungen, die Maruf Hamo vor und während seiner Fluchtmigration machte beziehungsweise machen musste:

„In den arabischen Ländern, also (2) sie haben massive Probleme, es gab Überfälle in dieser Zeit ich erinnere mich an die Leute, du sagst ihnen Leute guck mal auf mich, als hätte dich keiner gehört, keiner hört dich.“

Strukturell spiegelt dieses Zitat die wesentlichen Merkmale der gesamten Eingangspräsentation von Maruf Hamo wider: Er verwob Andeutungen eigenerlebter Erfahrungen im Kontext der Flucht (zum Beispiel die Überfälle) mit einer allgemeinen Zustandsbeschreibung der „arabischen Länder“. In seiner Darstellung ging es nicht um Gefährdungen der eigenen Person, sondern um eine noch umfassendere Marginalisierung: Die Lebensbedingungen in den „arabischen Ländern“ zeichneten sich für ihn dadurch aus, dass in ihnen die fundamentalen Grundlagen von Sozialität, Personalität und Handlungsfähigkeit („gehört“ und „gesehen“ zu werden) erschüttert sind.

Auch die folgenden Sequenzen beschreiben Lebenssituationen und Erfahrungen, in denen er schutzlos und geradezu ohnmächtig übermächtigen Instanzen ausgesetzt war. So schilderte er kurz den Grenzübertritt nach Melilla, bei dem er von marokkanischen und spanischen Grenzsoldaten geschlagen und am Übertritt nach Melilla gehindert wurde:

„Sie schlugen mich auch an der Grenze zu Marokko zehn Mal wurde ich geschlagen, wir werden geschlagen, ich sage es dir, **alle** arabischen Länder haben Probleme, es herrscht das Chaos, du kannst darin nicht leben, in meinem Heimatland ging es mir besser, ich wünsche mir lieber den Tod als dass ich hier lebe, als ich in Melilla ankam gab ich den Reisepass ab und sagte ihnen mein Alter, aber sie hörten nicht zu und erkannten es nicht an, genauso wie die arabischen Länder, es soll Europa sein=ich sehe kein Europa.“

Seine gegenwärtige Lebenssituation habe an der grundsätzlichen Konstellation nichts geändert, dass er als Individuum oder als Person marginalisierenden Kontextbedingungen machtlos gegenübersteht. Auch in der Gegenwart in Melilla sah sich Maruf Hamo erheblich marginalisiert. Er erzählte uns von seinem Ziel, in Europa Medizin zu studieren. Stattdessen wiederholten sich nun für ihn Ausschlusserfahrungen und er sah seine Handlungsmacht in einem Ausmaß eingeschränkt, dass er auf das drastische Bild zurückgriff, der Tod sei seiner gegenwärtigen Lebenssituation vorzuziehen. Er beklagte die mangelnde Unterstützung, die fehlende „Moral“ und „nicht gehört zu werden“. Auffällig an dieser Textstelle ist,

dass Maruf Hamo zwischen der Kennzeichnung einer individuellen („ich“) und einer kollektiven („wir“) Benachteiligung oszillierte und seine Erfahrung(en) beziehungsweise Lage als repräsentativ für eine Wir-Gruppe präsentiert. Ob mit dem Kollektiv, auf das er sich bezog, die Wir-Gruppe der Kurd*innen gemeint war oder diese Erfahrung die Behandlung von „syrischen Geflüchteten“ im Allgemeinen darstellte, war an dieser Stelle noch offen.

In den letzten Passagen der selbstgesteuerten Eingangspräsentation, bevor wir in den Nachfrageteil übergingen, schilderte Maruf Hamo eindringlich, warum die fehlenden Handlungsmöglichkeiten so ausgesprochen belastend für ihn waren: Er beschrieb die für seine Familienmitglieder extrem bedrohliche Kriegssituation in Kobanê. Er selbst könne seine Familie in der jetzigen Situation nicht unterstützen, obwohl diese ihm „*alles gegeben*“ habe, wie er ausführte. Der Einschränkung seiner Handlungsmacht („*es ist wie im Gefängnis*“) stand die akute Bedrohung seiner Familie und seines Herkunftsortes gegenüber („*meine Familie ist im Krieg*“). Sie hätten ihn immer unterstützt, aber er könne ihnen nichts (zurück-)geben.

Zusammenfassend zielte die Rahmung zu Beginn des ersten Interviews darauf, der wahrgenommenen Unmöglichkeit einer eigenen Lebensgestaltung durch die erdrückende Übermacht gesellschaftlicher Verhältnisse seit seiner Flucht aus Syrien bis in die Gegenwart, Ausdruck zu verleihen. Es wird deutlich, dass Maruf Hamo das Interview aus seiner gegenwärtigen Lebenssituation heraus rahmte, einer von Passivität und Fremdbestimmung sowie einem offenen Zukunftshorizont geprägten Lebenssituation, während in seiner Heimatregion der Krieg wütete, Familienmitglieder und Bekannte in existentieller Gefahr waren.

In Maruf Hamos Lebenssituation in Melilla war es schwierig für ihn, sich auf Erinnerungs- und Erzählprozesse über das Leben in Syrien vor dem Krieg und vor der Fluchtmigrationsentscheidung einzulassen. Seine Darstellung war mit der Einforderung verbunden, die übermächtigen und „*chaotischen*“ Verhältnisse zu erkennen und anzuerkennen, die eine geordnete und handelnde Lebensgestaltung bis in seine gegenwärtige Lebenssituation hinein verunmöglichen und die eigene Handlungsmacht und Persönlichkeit – seiner Darstellung folgend – nahezu vollständig suspendieren würden. Maruf Hamos Selbstpräsentation ist als eine drastische Anklage der bis in die Gegenwart anhaltenden fehlenden Unterstützung im Verlauf der Fluchtmigration und als eine Betonung eines erlebten erheblichen Verlustes von Handlungsmacht zu interpretieren. Dabei wurden lebensgeschichtliche Bestandteile vor und während der Fluchtmigration, die ihn gegenüber anderen geflüchteten Menschen aus Syrien verbesondern würden, allerdings auf einer expliziten oder manifesten Ebene ebenso wenig thematisiert wie politisierte oder politisierbare Bestandteile seiner Lebensgeschichte (zum Beispiel seine kurdische Zugehörigkeit). Insgesamt ließ sich Maruf Hamo zu Beginn des Interviews kaum auf die erzählerische Darstellung eigenerlebter Erlebniszusammenhänge ein. Die Gegenwart schien so stark von zu bearbeitenden Herausforderungen geprägt, dass eine erinnerungsbasierte Zuwendung zu vergangenen Erfahrungen

schwierig war. Es deutete sich in der Darstellung von Maruf Hamo zwar an, dass schwierige und erhebliche Leidenserfahrungen hinter ihm lagen (zum Beispiel in Algerien oder der Grenzübertritt nach Melilla), aber erst im Nachfrageteil konnte er sich auf detailliertere Erzählungen zu den Familienbeziehungen, zu Erfahrungen als Kurde in Syrien und der Krisensituation in Algerien einlassen – allerdings ohne diese in den festen Rahmen einer biographischen Groß Erzählung integrieren zu können.

Bereits im zweiten Interview mit Maruf Hamo, das drei Tage nach dem ersten Interview stattfand, lies sich eine veränderte Rahmung beobachten. Im vorherigen Interview hatte sich durch die offene, zu Narrationen eigenerlebter Erfahrungen auffordernden Gesprächsführung Marufs Einforderung des „Gesehenwerdens“ offenbar ein Stück weit erfüllt. Im zweiten Interview konnte er sich daraufhin noch etwas stärker auf Erzählungen und offenere Einschätzungen von heiklen beziehungsweise problematischen Lebensbereichen in Syrien einlassen. So erzählte Maruf Hamo in ausführlichen Passagen von konkreten, häufig auch sehr leidvollen Erfahrungen, die er innerhalb der thematischen Felder „*Benachteiligung als Mitglied der kurdischen Wir-Gruppe*“, „*seine Positionierung in der Familie in Syrien*“ und „*Krisenerfahrung in Algerien*“ präsentierte. Diese thematischen Felder waren für Maruf Hamo allerdings in sich relativ geschlossen. Es war ihm zwar möglich, Erzählungen zu Situationen oder Lebensphasen zu verbinden, die jeweils in das eine oder andere Feld fielen. Doch deutete sich erneut an, dass ihm zum Zeitpunkt des Interviews keine stabile biographische Gesamtsicht der vergangenen Erfahrungen zur Verfügung stand, die die verschiedenen Erfahrungen in eine (lebensgeschichtlichen) Verlauf einbettete. Die geschilderten Erfahrungen erschienen als einzelne, unverbundene Episoden.

Einige Monate nach Maruf Hamos Ankunft in Deutschland konnten Ahmed Albaba und ich ein drittes Interview mit ihm führen (August 2015). Er lebte zu dieser Zeit in einer Unterkunft für Geflüchtete in Süddeutschland. In diesem Interview stand im Vordergrund, dass Maruf Hamo aufgrund seiner ethnisch-nationalen Zugehörigkeit als Kurde (erneut) in der Gegenwart Marginalisierung erleiden musste und diese sogar als lebensbedrohlich erlebte. Durch die behördlich angeordnete Unterbringung war Maruf gezwungen, mit fremden Geflüchteten aus Syrien zusammenzuleben. Er fühlte sich isoliert und fürchtet sich vor IS-Sympathisanten bis hin zu Vernichtungsängsten und Alpträumen, ermordet zu werden. Er erzählte uns in diesem Nachgespräch, dass sein Vater wenige Wochen zuvor in Kobanê von „*IS-Kämpfern*“ ermordet worden war. Im Gespräch konzentrierten wir uns darauf, mit ihm über diesen Verlust und seine Ängste zu sprechen. Wir versuchten zudem, die bestehende Verbindung zu seiner Mutter und anderen Familienmitgliedern zu festigen, die inzwischen in die Türkei geflüchtet waren, und mit denen Maruf telefonisch in Kontakt stand. Am Ende des Gesprächs sprach er ausführlich mit uns über die Schwierigkeit, sich in seiner gegenwärtigen Lebenssituation und angesichts der Situation seiner Familie darauf zu konzentrieren, die deutsche Sprache zu lernen und in Deutschland „anzukommen“. Seinem Ziel, irgendwann in Deutschland Medizin zu studieren, käme er auf diese Weise nicht näher, evaluierte er. Um ihn in seiner Handlungsmacht zu unterstützen, verbrachten wir

den weiteren Tag mit ihm, ließen uns von ihm die Stadt zeigen und beantworteten seine Fragen zu Ausbildungsmöglichkeiten in Deutschland. Auch begleiteten wir ihn zu einer lokalen Organisation, die Deutschkurse und Freizeitaktivitäten für Geflüchtete anbot. Nach dem Gespräch blieb ich weiter mit Maruf in Kontakt. In der Phase seit diesem dritten biographischen Gespräch hatte sich Marufs Lebenssituation in Deutschland verbessert, worauf ich am Ende der Darstellung des lebensgeschichtlichen Verlaufs kurz eingehen werde.

Zusammenfassend zeigt sich in den Selbstpräsentationen und Gegenwartspektiven Maruf Hamos ein Muster des Pendelns zwischen „Wir“ und „Ich“ aus einer marginalisierten Positionierung heraus. Die Deutung der eigenen Lage entfaltet sich mehr oder weniger entlang zweier Pole. Zum einen deutete und thematisierte er seine Positionierung in Bezug auf die Zugehörigkeit zur Wir-Gruppe der Kurden, die einerseits ein Vertrauens- und Unterstützungsnetzwerk im Fluchtverlauf repräsentierte, die andererseits aber als eine bedrohliche Zugehörigkeit erlebt wurde. Zum anderen deutete und thematisierte er seine Positionierung als individuelle Person mit seinen „individuellen“ vergangenen Erfahrungen und seinen Zukunftsaspirationen, aber auch ohne Unterstützung durch andere. Ich interpretiere dieses Pendeln als Ausdruck davon, dass Maruf Hamo sich in einem unabgeschlossenen Prozess der biographischen „Orientierungsarbeit“ (Fischer-Rosenthal 1995: 44) befindet, der darauf zielt, beide lebensgeschichtlich relevanten Ebenen ins Verhältnis zusetzen. Die als schwankend und unsicher erlebten Lebenssituationen zum Zeitpunkt der Interviews, trugen mit ihren vielfältigen Orientierungs- und Handlungsanforderungen nicht dazu bei, dass Maruf Hamo „wir“ und „ich“ in eine stabile biographische Gesamtsicht integrieren konnte. Maruf Hamos Lebensgeschichte vor der Fluchtmigration und ihre Verwebung mit ihr boten sich ihm in seiner figurationalen Lage nicht als kohärente Gesamtgestalt dar und folglich konnte er diese auch nicht als kohärenten Gesamtverlauf darstellen. Trotzdem lässt sich aus der Abfolge seiner lebensgeschichtlichen Angaben, ihrer soziohistorischen Kontextualisierung und seinen Erzählungen zu den jeweiligen Lebensphasen zumindest annäherungsweise ein lebens-, familien- und kollektivgeschichtlicher Gesamtverlauf rekonstruieren. Es wird deutlich, wie erheblich Maruf Hamos lebensgeschichtlicher Verlauf in seiner kollektiv- und familiengeschichtlichen Einbettung mit dem Verlauf der Fluchtmigration verwoben ist. Anhand dieses Verlaufs lässt sich die Genese des Pendelns zwischen der kurdischen Wir-Gruppe und seiner individuellen Positionierung aufzeigen. Dieses Pendeln hat sich durch eine spezifische lebensgeschichtliche Aufschichtung von Gewalt- und Marginalisierungserfahrungen vor dem Bürgerkrieg und im Fluchtverlauf, Phasen erlebter individueller Handlungsmacht und den Folgen des Bürgerkrieges herausgebildet.

7.3 Rekonstruktion der Fluchtmigration im kollektiv-, familien- und lebensgeschichtlichen Kontext

7.3.1 Familien- und kollektivgeschichtliche Konstellation zu Marufs Geburt

Maruf Hamo wurde etwa 1993 in eine sunnitisch-kurdische Familie geboren, die in einem Dorf im mehrheitlich von Kurden bewohnten syrisch-türkischen Grenzgebiet um die Stadt Kobanê lebte. Die an der Peripherie Syriens gelegene Region war infrastrukturell gegenüber den urbanen Zentren benachteiligt, die nächste Großstadt, Aleppo, ca. 150 km entfernt. Neben Kurd*innen lebten in dieser Region – wenn auch in weit geringerer Anzahl – unter anderem arabische, turkmenische und armenische Syrer*innen. Historisch ist die Kobanê-Region eng mit den kurdischen Nachbargebieten in der Türkei verflochten. Zum Zeitpunkt von Maruf Hamos Geburt war die Grenze im Zusammenhang mit den außerordentlich angespannten politischen Beziehungen zwischen der Türkei und Syrien offiziell geschlossen.¹⁶⁷ Teile der kurdischen und armenischen Bevölkerung in dieser Region sind im Zuge der Verfolgung während und nach der türkischen Staatsgründung in dieses Gebiet migriert. In den 1980er und 1990er-Jahren waren die kurdischen Gebiete in Syrien im Allgemeinen und Kobanê im Speziellen Rückzugsgebiete für Kämpfer*innen und weitere Mitglieder der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK), die von der syrischen Regierung geduldet und zum Teil unterstützt wurden.

Maruf Hamos Vater (geboren ca. 1950) war bei Marufs Geburt etwa 43 Jahre alt und besaß einen kleinen Gemischtwarenladen im Dorf. Seine Mutter (geboren etwa 1960) war damals etwa 33 Jahre alt. Beide Elternteile stammen aus Familien, die bereits längerfristig in der Region um Kobanê ansässig waren. Einige Familienmitglieder aus der erweiterten Familie besaßen keine formale Staatsbürgerschaft. Sie waren vermutlich von der systematischen Aberkennung der Staatsbürgerschaft zahlreicher Kurd*innen nach einer Volkszählung im Jahr 1962 betroffen.¹⁶⁸ Die staatlich forcierte Diskriminierung von Kurd*innen, wie sie vor allem in den 1960er und 1970er-Jahren in konkreten Politiken des Entzugs der Staatsbürgerschaft oder Landenteignungen verfolgt wurde, hatte im erweiterten Kontext von Maruf Hamos Familie somit ganz konkrete Folgen. Auch spricht das sozioökonomische Milieu, aus dem Maruf Hamo stammt, dafür, dass zumindest die Generation seiner Eltern nicht zu den „Gewinnermilieus“ der gesellschaftlichen Transformationsprozesse und des staatlichen „Modernisierungsprogramms“ seit den 1970er-Jahren gehörte (Kapitel 3.2.3). Im Interview beschrieb Maruf Hamo eine Milieudifferenz zwischen der Mutter als Tochter eines *Dorf-Scheichs*, also eines Vorstehers einer Dorfgemeinschaft, und seinem Vater. Dieser komme eher aus ärmlichen, bäuerlichen Verhältnissen. Im Interview präsentierte Maruf Hamo die Heirat der Eltern in einer heroisierenden und romantisierenden Variante als erfolgreiche Durchsetzung des Vaters gegen „traditionelle“ Milieugrenzen, indem er die Hochzeit, motiviert

¹⁶⁷ Das komplexe politische Verhältnis zwischen der Türkei und Syrien geht auf territoriale und ideologische Grenzziehungen während der Nationalstaatsgründungen (Türkei 1923, Syrien 1946) im Kontext der britisch-französischen Mandatszeit im „Nahen Osten“ zurück.

¹⁶⁸ Von der Aberkennung der Staatszugehörigkeit waren schätzungsweise 120.000 Kurd*innen betroffen (Srohmeier/Yalçın-Heckmann 2000: 164).

durch die Liebe zur Mutter, mit der Androhung von Waffengewalt gegen den Widerstand des Herkunftsmilieus der Mutter durchsetzen konnte. Diese Art und Weise der Darstellung gibt eher Aufschluss über Maruf Hamos Gegenwartsperspektive zu seinem Vater, über die in der Gegenwart für Maruf Hamo relevante, aber strukturell verhinderte Option einer Familiengründung und dient als allgemeines Vorbild einer erfolgreichen individuellen Überwindung des Korsetts gesellschaftlicher Grenzziehungsprozesse. Aber auch für die familiengeschichtliche Konstellation ist diese Geschichte unter verschiedenen Gesichtspunkten interessant: Sie deutet auf die Verankerung von Maruf Hamos Elterngeneration in einem kurdischen, „traditionell“-ländlichen, dorfgemeinschaftlich verfassten Sozialgefüge hin. Dafür spricht auch, dass Maruf Hamo angab, die Familie habe eine kleinere Landparzelle besessen, auf der vermutlich Gemüse angebaut und so zur materiellen Versorgung der Familie beigetragen wurde. Maruf Hamo gibt im Interview nichts Genaueres zur Differenz zwischen dem Herkunftsmilieu der Mutter und dem des Vaters an. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass der lebensweltliche Unterschied zwischen beiden Milieus im Hinblick auf die sozioökonomisch-materiellen Möglichkeiten sowie Formen der Lebensgestaltung nicht übermäßig groß war. Beide Elternteile besaßen zum Beispiel keinen formalen Schulabschluss. Trotzdem ist ein zumindest symbolischer Abstieg der Mutter, die nach der Heirat entlang patrilokaler Heiratsregeln (vgl. Brenneman 2016: 165) Mitglied der Familie von Marufs Vaters wurde, sicherlich nicht zu leugnen. Diese offensichtlich innerhalb der Familie als Anekdote zirkulierende Geschichte spricht zudem für ein familiales Sozialisationsumfeld, in dem die Erreichung von biographischen Zielsetzungen durch individuelle Initiativen als erwünscht oder zumindest möglich vermittelt wird. Daraus stellt sich die Frage, wie mit der zumindest symbolischen Milieudifferenz innerhalb der Familie umgegangen wurde und ob zum Beispiel an die familialen Folgegenerationen, an Maruf und seine Geschwister, Handlungserwartungen gestellt wurden, den zu vermutenden relativen Statusverlust der Mutter durch die Heirat zu kompensieren.

Auffällig ist demgegenüber, dass Maruf Hamos Geschwister, insgesamt etwa zwölf, gegenüber dem elterlichen Milieu auf formaler Ebene einen beträchtlichen sozialen Aufstieg vollzogen und sozialweltlich zum Teil in stärkerem Maße als die Eltern mit urbanen Milieus in Berührung kamen. Der älteste Bruder war bei Maruf Hamos Geburt bereits ca. 20 Jahre alt und studierte arabische Literatur in Aleppo, wo eine größere kurdische Community existierte. Die anderen Geschwister besuchten Sekundarschulen, die zum Abitur führen. Der im Kapitel 3.3.2 geschilderte sozioökonomische Strukturwandel in Syrien, der mit einer schrittweisen Erosion der agrarischen Milieus und Wirtschaftsbereiche einherging, sowie die staatlich forcierte Ausweitung von Bildungsinstitutionen seit den 1960er-Jahren stellte einen Möglichkeits- und Kontextrraum dar, der sich auch in Maruf Hamos Familie widerspiegelt. Innerhalb der Familie wird der kurdische Mehrheitsdialekt in dieser Region (Kurmandschi) gesprochen, während das Sprechen der kurdischen Sprache in öffentlichen, staatlich kontrollierten Räumen (zum Beispiel in

der Schule) offiziell verboten war. Mit der sunnitischen Zugehörigkeit befindet sich Maruf Hamos Familie, anders als zum Beispiel Kurden jesidischen Glaubens (vgl. Maisel 2016), nicht in einer ethnisch-religiös mehrfachen Außenseiterpositionierung. Einige Mitglieder seiner Familie waren vermutlich in kurdischen Parteien aktiv, die zu dieser Zeit – ebenso wie das Sprechen der kurdischen Sprache – offiziell verboten, aber zum Teil geduldet waren.

Bereits diese kurze Skizze von Maruf Hamos Herkunftsmilieu enthält die wesentlichen, sich überschneidenden biographischen Achsen, die für seinen biographischen Verlauf wirkmächtig werden sollten: Die *ethno-nationale Positionierung als Kurde*, die *Bildungsaufstiege der Geschwister* sowie die *Stellung innerhalb familialer Figurationen*. Diese familien- und kollektivgeschichtlichen Achsen, vor allem die ethno-nationale Positionierung, sollen im Folgenden genauer betrachtet werden. Dafür ist es notwendig, die Kollektivgeschichte der Kurd*innen und ihre Positionierungen innerhalb des staatlichen Herrschaftssystems in Syrien etwas ausführlicher zu skizzieren.¹⁶⁹

Wie im dritten Kapitel dargestellt wurde, gehen die heutigen Grenzen der Staaten Syrien, Irak, Libanon und Jordanien wie auch die Konturierung eines (pan-)arabischen Nationalismus in Syrien auf die politische Mobilisierung und die Ausübung politischer Herrschaft in der französischen und britischen Mandatszeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts zurück. Die darauffolgende Trennung der kurdischen Gebiete stellt bis heute eine wesentliche Bedingung der politischen und kulturellen Anerkennungskämpfe der Kurd*innen in und um Syrien dar. In die gleiche Phase fielen auch die Anfänge eines sich institutionalisierenden und konturierenden kurdischen Nationalismus beziehungsweise von regional und von verschiedenen Akteur*innen unterschiedlich akzentuierten kurdischen Autonomieforderungen.¹⁷⁰ Sowohl arabischer als auch kurdischer Nationalismus sind mit dieser für die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in diesem geographischen Raum nachhaltig wirksamen Phase, der Mandatszeit, eng verbunden – zum Teil innerhalb von Politiken der Allianzbildung und Herrschaftsausübung im kolonialen Gebilde Syriens und zum Teil als Widerstand und Abwehr einer wahrgenommenen europäischen Fremdherrschaft. Die Positionierung von Kurden in Syrien stand und steht ganz zentral der arabischnationalistischen Selbstdefinition des syrischen Staates gegenüber, die für die Staatsgründung, den öffentlichen Diskurs und die Herrschaftsausübung in Syrien von großer Relevanz war und ist. Kulturelle Artikulationen, das Sprechen und Unterrichten der kurdischen Sprache und die Bildung von kurdischen

¹⁶⁹ Für einen ausführlicheren Überblick über den kollektivgeschichtlichen Kontext der Kurd*innen in Syrien vgl. McDowall 2004, Montgomery 2005 und Tejel 2009.

¹⁷⁰ Autonomieforderungen und politische Anerkennungskämpfe der Kurden in Syrien können nicht mit der Forderung nach der Gründung eines nationalen Territorialstaates gleichgesetzt werden. Schmidinger weist auf diesen ausgesprochen wichtigen Punkt hin, wenn er betont, „dass KurdInnen [...] die Idee eines Nationalstaates nicht nur fremd war, sondern das Konzept „Staat“ von der großen Mehrheit der kurdischen Akteure bis weit ins 20. Jahrhundert nicht als adäquate Form der Herrschaft betrachtet wurde.“ (Schmidinger 2014: 54).

Parteien unterlagen einer erheblichen Repression durch den syrischen Staat.¹⁷¹ Bereits vor der Übernahme der staatlichen Organe durch die Baath-Partei, seit 1970 unter der Führung von Hafiz al-Assad, kam es in Syrien im Zuge der unruhigen, durch zahlreiche Putsche gekennzeichneten Phase der Staatsgründung und -etablierung zur Benachteiligung und zum Teil zu massiver Gewalt an Kurd*innen. In den kurdischen Gebieten sind vor allem die Kampagnen der Aberkennung der Staatsbürgerschaft, Umsiedlungen, Landenteignung und Programme zur gezielten Ansiedlung von Araber*innen in den kurdischen Gebieten in den 1960/70er-Jahren zu nennen (vgl. Strohmeier/Yalçın-Heckmann 2000: 164; Thoma 2008: 16f.).¹⁷² Im Verlauf der 1970er-Jahre, als Hafiz al-Assad zum Präsidenten und zur zentralen Figur im syrischen Herrschaftssystem wurde, kam es zur Festigung der zentralistisch organisierten Herrschaft und zu einer massiven Verfolgung von als sektiererisch wahrgenommenen politischen Artikulationen ethno-religiöser Zugehörigkeiten. Dies betraf sowohl Gruppierungen des politischen Islam, aber auch kurdische Gruppierungen wie auch alle weiteren oppositionell ausgerichteten oder als potentiell oppositionell wahrgenommenen gesellschaftlichen Kräfte. Unter diesen Bedingungen konnten sich in Syrien – anders als in der Türkei und im Irak – politisch-kurdische Oppositionsbewegungen, die auf Autonomieforderungen gerichtet waren, in wesentlich geringerem Ausmaß etablieren und organisieren (vgl. McDowall 2004: 472). Aktivitäten kurdischer Parteien wurden nur auf einem niedrigschwelligem Niveau geduldet und standen unter geheimdienstlicher Überwachung. Teile der kurdischen Bevölkerung konnten hingegen von dem staatlich forcierten „Modernisierungsprogramm“ und dem Ausbau des Staatssektors unter der Baath-Herrschaft seit den 1970er-Jahren profitieren und einzelne Kurd*innen erlangten höhere Positionen in den Patronage- und Klientelnetzwerken des Regimes:

„Der Preis dafür war, sich striktest jeglicher Erwähnung der kurdischen Identität, insbesondere jeglicher Form des Engagements für eine wie auch immer geartete ‚Kurdische Sache‘ zu enthalten.“ (Schmidinger 2014: 86)

Innerhalb der Ausweitung des Bildungssektors seit den 1970er-Jahren wurden insbesondere Schulen für Kurd*innen Orte der staatlich forcierten Arabisierung und Vermittlung der Baath-Ideologie (Tejel 2009: 63).

Maruf Hamos Geburt und Kindheit fielen in eine Phase, in der symbolisch-politische Demonstrationen der kurdischen Zugehörigkeit in öffentlichen Räumen in Syrien zunahmen (vgl. Tejel 2009: 106ff.). Diesen wurde zum Teil mit beträchtlicher staatlicher Repression begegnet, die auch im Kontext eines veränderten Verhältnisses zwischen der türkischen und der syrischen Regierung zu interpretieren ist. Nach erheblichen politischen Spannungen zwischen beiden Ländern im Jahr 1998 wurde der PKK-

¹⁷¹ Teil der Herrschaftsstrategie des syrischen Staates ist es, die informelle Bildung von Parteien und das Unterrichten der Sprache in diesen Zirkeln zum Teil zu dulden, aber streng geheimdienstlich zu überwachen.

¹⁷² Die bereits im Jahr 1963 innerhalb der Baath-Partei verhandelten Pläne einer „Arabisierung“ der kurdischen Gebiete, die Schaffung eines sogenannten „Arabischen Gürtels“ in der Grenzregion zu der Türkei und zum Irak, wurde vor allem seit 1973 durch Landenteignungen und der Ansiedelung von arabischen Siedler*innen verfolgt (vgl. Thoma 2008: 16f.).

Führer Abdullah Öcalan aus Syrien ausgewiesen. Zudem führte die veränderte geopolitische Lage im „Nahen Osten“ zu einer Annäherung der Regierungen beider Länder, in deren Folge es zu einer Grenzöffnung und einem Handelsabkommen kam (vgl. Phillips 2005). Auf Basis dieser kollektivgeschichtlichen Skizze lassen sich die familien- und kollektivgeschichtlichen Dynamiken, in die Maruf Hamo hineingeboren wird, im Folgenden präziser bestimmen.

Im Kontext der Bildungsverläufe von Maruf Hamos Geschwistern ist zu vermuten, dass Bildungsaufstiege und damit die Verbesserung der sozioökonomischen Position ein wichtiges Thema in seiner Familie waren. Ein erfolgreicher Bildungsverlauf wurde vermutlich auch von Maruf Hamo erwartet. Auf Basis der Kontextskizze können wir davon ausgehen, dass Bildungsaufstiege und soziale „Aufstiege“ in Syrien trotz der aufgezählten Benachteiligungen auch für Kurde*innen zu dieser Zeit möglich waren. Bildungsbeteiligung und die Aufstiege gingen aber damit einher, die systematische Benachteiligung und Diskriminierung der kurdischen Zugehörigkeit erleiden zu müssen, Distanzierungen zum Regime zu vermeiden und die kurdische Zugehörigkeit zu verdecken. Gleichzeitig wurde Maruf Hamo in eine soziohistorische Konstellation geboren, in der Kurd*innen zunehmend symbolische und politische Äußerungen der kurdischen Zugehörigkeit im öffentlichen Raum einzufordern und durchzusetzen begannen. Wie bereits angemerkt wurde, waren auch einige Familienmitglieder in lokalen Parteien aktiv.

Daraus resultierte im weiteren lebensgeschichtlichen Verlauf ein Spannungsfeld der „biographischen Navigation“ (Pfaff-Czarnecka 2012: 57) für Maruf Hamo zwischen einer starken Artikulation der kurdischen Zugehörigkeit im Sinne der „Politisierung“ und der geringeren Betonung der kurdischen Zugehörigkeit zugunsten der familialen Aufstiegs- beziehungsweise Etablierungserwartung. Ich konnte rekonstruieren, dass sein familiales Umfeld bei der Frage gespalten war, ob die kurdische Zugehörigkeit zugunsten einer erfolgreichen gesellschaftlichen Etablierung in Syrien tendenziell verheimlicht oder „heruntergespielt“ oder stark beziehungsweise politisiert betont werden sollte. Ich werde im Folgenden zeigen, wie sich dieses Spannungsfeld im späteren lebensgeschichtlichen Verlauf weiter aufschichtete und wie es von Maruf Hamo erlebt und handelnd gestaltet wurde. Vorausgreifend sei darauf hingewiesen, dass dieses Spannungsfeld die familialen Figurationen und Maruf Hamos (eher machtchancenarme) Stellung im familialen Figurationsgeflecht erheblich prägte. Maruf Hamos ältere Brüder traten ihm, wie ich zeigen werde, als Erziehungs- und Autoritätspersonen gegenüber, denen er die Aushandlung der skizzierten durchaus widersprüchlichen Handlungserwartungen zu vermitteln hatte.

7.3.2 Kindheit und Adoleszenz im Kontext gesellschaftlicher Transformationen und Brüche

Über Maruf Hamos frühe Kindheit in den 1990er-Jahren konnte ich nur wenig in Erfahrung bringen. Sein primäres Sozialisationsumfeld bildete vermutlich die Familie in einem dörflich-bäuerlich geprägten

kurdischen Milieu. In den Interviews beschrieb Maruf Hamo, dass er sich vor allem an Erlebnisse erinnere, die sich auf den Gemüseanbau der Familie auf einer kleinen Parzelle in Familienbesitz bezogen. Dorthin wäre er seit seiner frühen Kindheit mitgenommen worden, hätte früh mithelfen müssen und wäre in dieser Zeit vor allem von den weiblichen Familienmitgliedern, seiner Mutter und den älteren Schwestern, versorgt und erzogen worden. Als er etwas älter war, begann er, im väterlichen Gemischtwarenladen auszuhelfen.

Mit sechs oder sieben Jahren, circa um das Jahr 2000, wurde Maruf Hamo in einer öffentlichen Schule eingeschult. Im weiteren lebensgeschichtlichen Verlauf, vor allem seit seiner frühen Jugendzeit, wurden die Figurationen mit seinen älteren Brüdern wichtiger. Innerhalb der Familie wurden diese zu zentralen Sozialisationspersonen. Auch die Differenz zwischen den „öffentlichen“ Handlungsbereichen (zum Beispiel in der Schule) und dem „privaten“ Leben, wo kurdische Sprache und Traditionen gepflegt wurden, wurde zunehmend zu einer Herausforderung, die handlungspraktisch bewältigt werden musste.

Maruf Hamo deutete im Interview immer wieder an, dass das Erziehungshandeln der älteren Brüder sich vor allem auf sein Verhalten in der Schule und die Einforderung, sich auf diese zu konzentrieren, gerichtet war. Dabei war auch physische Gewalt durch Schläge Teil seines familialen Sozialisationsumfeldes.

„Und mein Vater war alt, mein Vater erreichte ein hohes Alter (2) meine Brüder hatten das Sagen, mein Vater sagte normalerweise so=so dass der alte Bruder über den jungen Bruder bestimmen soll, er meinte ich habe meinen den Älteren gelehrt, er soll jetzt seinen jungen Bruder erziehen [...] wenn mein Bruder mich schlug sagte er normalerweise er sagte Maruf mach das so aber ich mach das so dann, sagte er mir du sollst das so machen und schlug mich dabei, damit du lernst, du wirst dich an die Schläge erinnern.“

Unabhängig von der Frage, ob körperliche Gewalt in Maruf Hamos Herkunftsmilieu ein eher unhinterfragter Teil des Erziehungshandelns und der Ausübung familialer Rollen war, markierte diese ein starkes Machtgefälle und Hierarchien innerhalb der familialen Figurationen. Marufs ältere Brüder, die durch ihre Bildungsverläufe wesentlich etablierter waren, traten ihm gegenüber in einer wesentlich machtvolleren Rolle auf, während er eine Rolle im Familiensystem erst noch aushandeln und etablieren musste. Diese Machtdifferenz zeigt sich auch darin, dass Maruf Hamo von seinem älteren Bruder, der arabische Literatur studierte, als seinem „Lehrer“ sprach.

Im Interview beschrieb er sowohl Situationen, in denen er von seinem älteren Bruder unterstützt wurde (zum Beispiel durch Nachhilfe in der arabischen Sprache), als auch Situationen, in denen er von seinem Bruder geschlagen wurde, wenn sich die schulischen Leistungen von Maruf verschlechterten.

Maruf Hamos Schulzeit fiel dabei zum einen in die kollektivgeschichtliche Phase der Machtübernahme von Baschar al-Assad im Jahr 2000. Die kurze Phase gesellschaftspolitischer Öffnung (der „*Damaszener*

Frühling“; vgl. 3.2.4) nach der Machtübernahme ermöglichte auch Kurd*innen offenere Formen zivilgesellschaftlicher Teilhabe, die jedoch nach kurzer Zeit erneut unterdrückt wurden:

„Der kurze ‚Damaszener Frühling‘ endete [...] schon ein Jahr später mit einer neuerlichen Verhaftungswelle von Oppositionellen und insbesondere ab 2003 mit einer noch repressiveren Vorgehensweise gegen die Kurden.“ (Schmidinger 2014: 97)

Auch kam es zunehmend zu Auseinandersetzungen zwischen kurdischen und arabischen Syrer*innen (zum Beispiel während der Qamischli-Unruhen 2004). In diesem Zusammenhang formierten sich in vielen mehrheitlich kurdisch bewohnten Städten anfänglich lose organisierte kurdische Jugendproteste, die politische Forderungen und Kritik gegenüber dem Regime offener äußerten als die etablierten kurdischen Parteien (vgl. Tejel 2009: 114ff.; Schmidinger 2014: 97). Vermutlich erlebte Maruf Hamo vor allem in der Schule, in der die kurdische Sprache und der Bezug zu kurdischer Geschichte und Kultur untersagt war, sehr bewusst die systematische Benachteiligung aufgrund seiner kurdischen Zugehörigkeit.

Der erhebliche Druck, unter dem Maruf Hamo gestanden hat, in der Schule erfolgreich zu sein, und das gleichzeitige Erleben dieser systematischen Benachteiligungen als Kurde wird an einigen der wenigen Interviewstellen, in denen er eine Offenlegung dieser Benachteiligung wagte, deutlich.

„In Syrien, du gehst zur Schule, also du kannst kein Kurdisch sprechen, eees, es war verboten zu sprechen, mein Freund ist kurdisch, wenn du mit ihm redest war es verboten Kurdisch zu sprechen, nur Arabisch.“

Was Maruf Hamo so offensiv anklagt, war in der Phase seiner Kindheit sicherlich noch wesentlich stärker eine Frage der impliziten Navigation zwischen den repressiven Handlungsanforderungen in den öffentlichen Settings und dem vertrauten kurdischen Familien- und Freundesumfeld. Welche existentielle Bedrohung die kurdische Zugehörigkeit in diesem gesellschaftlichen Kontext mit sich brachte, musste Maruf Hamo mit etwa zwölf Jahren miterleben, als einer seiner Brüder im Haus der Familie verhaftet wurde und nach schweren Folterungen zurückkehrte. Ihm wurde durch den syrischen Geheimdienst vorgeworfen, kurdische Literatur verfasst zu haben:

„In dieser Zeit hatte mein Bruder kurdische Gedichte geschrieben, das Dorf wird aber in Syrien normalerweise jeden Monat durchsucht (2) yaani sie zerstörten ((dabei)) die Häuser nur um herauszufinden, sie wollen beweisen dass du Kurde bist und wenn du Gedichte hast bringen sie dich ins Gefängnis sie nehmen dich einfach, in dieser Zeit (2) sie fanden Gedichte in unserem Haus sie fragten wer hat das geschrieben (4) alle schwiegen, alle schwiegen (3) dann zeigte sich mein Bruder und sagte ich, damit damit sie nicht die ganze Familie schlagen, sie nahmen ihn=nahmen ihn mit sie nahmen ihn nicht mit, sondern sie hängten ihn am Auto, sie hängen dich an ein Auto wenn du sagst ich bin Kurde, yaani es gab nur wenige die sagten ich bin Kurde.“

Von diesem traumatisierenden Erlebnis erfuhren wir im Interview erst durch vorsichtiges Nachfragen zu seinen Erfahrungen als Kurde in Syrien. Ich möchte Maruf Hamos Darstellung dieser leidvollen und

lebensgeschichtlich folgenreichen Erfahrung folgendermaßen interpretieren: Im Zentrum der Darstellung stehen die Situation des Ausgeliefertseins gegenüber den in das Haus der Familie eingedrungenen Mitgliedern eines syrischen Geheimdienstes und wie sich Marufs älterer Bruder „opferte“, um die anderen Familienmitglieder vor der Gewalt zu schützen. Die lange Pause (vier Sekunden) deutet auf das erinnernde Zurückversetzen in diesen Moment hin, in dem die drohende Gewalt faktisch „im Raum steht“, der Druck der Geheimnisbewahrung im Familienkollektiv und die Unabwendbarkeit der Verhaftung mit ihren schweren Konsequenzen, als der Bruder sich zu erkennen gibt. Am Ende dieser Erzählung wird deutlich, dass Maruf Hamo diese Erfahrung auch als Ausdruck der generellen Verwundbarkeit als Kurde deutete („*sie hängten ihn am Auto, sie hängen dich an ein Auto, wenn du sagst ich bin Kurde*“). Nicht nur, dass es dementsprechend bereits ausreichte zu sagen, dass man Kurde ist, um potentiell zum Opfer brutaler Verfolgung zu werden. Vielmehr legten es die nicht genauer benannten Täter, ein diffuses und dadurch auch omnipräsentes „sie“, explizit darauf an, das „Kurdischsein“ nachzuweisen („*sie wollen beweisen, dass du Kurde bist*“) und darauf mit massiver Verfolgung zu reagieren. Die skizzierte Foldersituation, während derer sein Bruder nach der Verhaftung an ein Auto gebunden wird, wurde von Maruf – unterstützt durch aktives Zuhören – im Folgenden noch etwas genauer ausgeführt. Es war vor allem diese brutale Machtdemonstration, an die er sich erinnerte. Von dieser traumatisierenden Erfahrung erzählte uns Maruf Hamo erst im zweiten Interview in Melilla. In seiner damaligen Lebenssituation im Lager, in dem er sich isoliert, marginalisiert und ungeschützt fühlte, war der Erlebnisinhalt dieser Erfahrung in einem Ausmaß bedrohlich für ihn, dass eine detaillierte erzählerische Darstellung dieses ohnehin schwer zu erzählenden Erlebnisses kaum möglich war. Die traumatisierenden Folgen dieser Erfahrung bis in die Gegenwart sprach Maruf Hamo selbst an:

„[...] diese Zeit sehe ich im Traum weil es gab nicht es war nicht nur mein Bruder, es gab viele Leute die sie gefoltert haben, in dieser Zeit nahmen sie meinen Vater sie nahmen ihn sie schlugen ihn er ist dem Tod nah gekommen.“

Um den Bruder aus der Haft freizubekommen, musste die Familie einen Teil ihres Landes verkaufen und „Leuten mit Macht“, wie Maruf Hamo es beschreibt, Bestechungsgeld zahlen. Während der Haft wurde der Bruder schwer gefoltert: Ihm wurden beide Hände abgeschlagen. Es lässt sich aus dem Interview nicht genau rekonstruieren, wie innerhalb der Familie mit diesem schwerwiegenden Ereignis umgegangen wurde. In der Gegenwart deutet Maruf diese Erfahrung als Ausdruck seiner eigenen existentiellen Verwundbarkeit als Kurde. In diesem Sinne wechselte er im Interview in Anschluss an die Erzählung auf die Ebene der kollektiven Lage der Kurden in Syrien im Bürgerkrieg und seine eigene isolierte Situation. Es war ihm im Interview zunächst nicht möglich, den an diese Erfahrung anschließenden lebensgeschichtlichen Verlauf darzustellen. Auch Marufs Vater wurde einige Zeit nach dem Bruder vom Geheimdienst verhaftet und kam nach wenigen Tagen schwer misshandelt aus der Haft zurück. Es deutete sich an, dass über diese Erfahrung und die Erfahrungen des Bruders während der

Haft in der Familie nicht gesprochen wurde. Die kurdische Zugehörigkeit, so meine Lesart, wurde vor dem Hintergrund dieser schwierigen Erfahrungen *auch* zu etwas Bedrohlichem.

In dieser Lebensphase, Maruf Hamo war zwischen 12 und 15 Jahre alt, verließen drei weitere der älteren Brüder Kobanê, um in Aleppo und Damaskus zu arbeiten beziehungsweise zu studieren. Wie im dritten Kapitel dargestellt wurde, zogen im Zeitraum zwischen 1990 und 2011 zahlreiche Menschen in Syrien aus ländlichen Gegenden in die großen Städte. Eine Schwester von Maruf Hamo heiratete in dieser Lebensphase und zog zu ihrem Ehemann nach Algerien. Diese Mobilitätsweisen sind ebenfalls im Kontext des familialen Etablierungsauftrags zu interpretieren. Außerdem arbeiteten zwei Brüder wie viele andere Syrer*innen zeitweilig im bis 2005 teilweise von Syrien kontrollierten Libanon. Migrationen und Mobilität waren innerhalb der Familie somit nichts Ungewöhnliches und wurden dort offenbar als selbstverständliche Erwerbsmöglichkeit verhandelt. Eine Erzählung zur Migration seiner älteren Brüder in den Libanon verdeutlicht, dass das Gelingen von Bildungs- und Erwerbsbeteiligung mit der Frage familialer Anerkennung verwoben war. Maruf Hamo erzählte, wie der Vater seinen Brüdern einen geringen Geldbetrag gegeben habe, um deren Migration in den Libanon zu realisieren, diese dann aber mit weniger Geld wieder zurückgekommen und vom Vater gescholten worden seien. Im Kontext der Interpretation seines Fluchtigrationsprojektes als Projekt zur Familienunterstützung bedeutete diese Anekdote für Maruf Hamo vor allem, es besser machen zu wollen als seine Brüder.

In seiner frühen Adoleszenz stand, laut Maruf Hamos Selbstdarstellung, vor allem die Frage nach der erfolgreichen Bildungskarriere im Vordergrund. In der folgenden Interviewpassage zeigt sich die Verwebung des Bildungsauftrags mit den familialen Figurationen:

„In dieser Zeit machte ich Rückschritte in der Schule, er [Marufs Bruder] begann mich zu schlagen, auch in Anwesenheit meiner Freunde schlug er mich, er sagte dann du warst gut in der Schule und jetzt bist du (lacht) ich habe mich geschämt (2) dass ich schlecht war in der Schule yaani er schlug mich auf diese und auf diese Weise, also habe ich gelernt und begann zu lernen (2) dann haben die Klausuren angefangen und ich habe bestanden ich habe mit guter Note bestanden meine Punkte waren gut, meine Punkte wurden besser und so er freute sich weil ich gute Punkte bekam und mir ist bewusster geworden dass er mein Bruder nicht mein Feind ist er handelt in meinem Interesse.“

Maruf Hamo setzt seine Bildungskarriere trotz der überaus komplizierten lebensgeschichtlichen Konstellation im Kontext der Familien- und Kollektivgeschichte erfolgreich fort. Dies interpretiere ich als eine ausgesprochen bemerkenswerte biographische Leistung. Wie sich zeitlich rekonstruieren lässt, war diese Lebensphase erheblich geprägt durch die Anforderungslage einer Vermittlung zwischen einerseits dem Umgang mit seiner kurdischen Zugehörigkeit in einem zunehmend politisierten Umfeld und andererseits dem Bildungsauftrag in seiner Verwebung mit familialen Anerkennungsverhältnissen. In den Interviews setzte Maruf Hamo selbst diese doppelte und widersprüchliche Anforderungslage zwar nicht explizit in Beziehung und wendete sich seinen „*Erfahrungen als Kurde*“ und seinen „*Erfahrungen während*

der Schulkarriere innerhalb familialer Verflechtungen“ jeweils in getrennten thematischen Feldern zu. Wie ich im Folgenden zeigen werde, blieb die Vermittlung zwischen diesen beiden verwobenen Feldern, die sich lebensgeschichtlich in den Phasen seiner Kindheit und Jugend aufgeschichtet hatten, auf latenter Ebene bis in seine Gegenwart hinein ein wesentliches biographisches Thema für ihn. Diese Anforderungslage blieb integral mit seinem Verlauf der Fluchtmigration verwoben.

7.3.3 Lebensgeschichtliche Konstellation beim Ausbruch der Proteste und Fluchtmigration in der frühen Konfliktphase

In seiner Spätadoleszenz befand sich Maruf Hamo in einer generationalen Lage, in der in Gesamtsyrien für eine demographisch große, junge Generation berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen verschlossen waren. Die entstehende Spannung zwischen einem „Etablierungs-“ und „Politisierungsauftrag“ verschärfte sich für Maruf Hamo massiv bei Ausbruch der Proteste und der folgenden Konfliktodynamik des syrischen Bürgerkrieges im Frühjahr 2011. Er stand kurz vor dem Sekundarschulabschluss, als sich die Proteste und Demonstrationen formierten und ausbreiteten (3.3.1). Auch in den kurdischen Gebieten kam es zu Protesten (zum Beispiel in Amude und Qamischli). Es deutete sich im Interview an, dass Maruf Hamo in dieser Phase zum einen befürchtete, sein Schulabschluss und der folgende Berufseinstieg könnten durch die zunehmende Konfliktodynamik gefährdet sein. Zum anderen nahm er die politische Lage, die brutale Repression der Demonstrationen und Proteste sowie die potentiellen Entwicklungen in den kurdischen Gebieten als unübersichtlich und vor allem als ausgesprochen bedrohlich wahr. In dieser Phase verdichtet sich die bereits zuvor geschilderte doppelte Anforderungslage an Maruf Hamo: Sollte er sich politisch beteiligen oder versuchen, auch unter den Konfliktbedingungen an der Bildungskarriere festzuhalten? Die frühe Konfliktphase stand einerseits in der Kontinuität dieser lebensgeschichtlich aufgeschichteten Fragen, andererseits drängte der Konfliktverlauf Maruf Hamo in der lebensgeschichtlichen Phase zum Ende seiner Sekundarschulzeit auch dazu, diese Fragen (biographisch) zu beantworten. Er entschied sich aus dieser Position heraus, Mitte/Ende 2011 zu seiner verheirateten Schwester nach Algerien zu migrieren.

In den verschiedenen Interviews mit Maruf stellte er die Entscheidung zur Migration und die lebensgeschichtliche Konstellation, in der er die Entscheidung traf, eher argumentativ als erzählerisch dar. Zudem ging Maruf bei der Beantwortung unserer narrativen Nachfragen zur Konstellation der Migration immer auf eine etwas andere Ebene ein: Einmal standen die fehlenden Ausbildungs- und Berufschancen in Syrien im Vordergrund. Ein anderes Mal ging es stärker um familiäre Konflikte und seine Position in der Familie. Innerhalb der Familie war die Fluchtmigration offenbar vor allem als „Arbeitsmigration“ vermittelbar:

„Er [Marufs Vater] sagte mir warum willst gehen (2) ich sagte ihnen ich will gehen um zu arbeiten ich behauptete ich will arbeiten und meiner Familie finanziell helfen=ich habe sie betrogen ich

sagte ihnen dass ich arbeiten will=ich wollte auch arbeiten und als ich nach Algerien ging wollte ich arbeiten ich sagte ihnen ich will arbeiten.“

An andere Stelle im Interview setzte er vor allem die massive Benachteiligung als Kurde in Syrien mit der Fluchtentscheidung in Verbindung, wie folgende Interviewpassage verdeutlicht:

- A. Albaba/A. Worm: „Kannst du dich erinnern also an den Tag, als du dich entschieden hast nach Alger=zu deiner Schwester nach Algerien zu gehen?“
- M. Hamo: „yaani es gab weder Rechte noch Freiheit yaani es gab Probleme mehr als du dir vorstellen kannst, weil die Herrschaft war in den Händen der Syrer also Araber, und in Syrien es war wir hatten Angst zu sagen dass wir Kurden sind.“

Dass Maruf Hamo bei der Darstellung der Fluchtkonstellation eher argumentativ blieb, wie sich auch an diesem Zitat zeigt, und sich seine Angaben zu den Motiven auch änderten, kann zum einen auf seine gegenwärtigen Lebenssituationen zum Zeitpunkt der Interviews zurückgeführt werden. Zum anderen lässt sich dies auf die komplexe Konstellation seiner Fluchtmigration zurückführen. In den Lebensphasen in Melilla und in Deutschland, in denen wir die Interviews mit Maruf führten, stellte er sich selbst hin und wieder die Frage, warum er gegangen war. Auch die Abwehr von Fremdbildern in Deutschland, in denen er sich nur als „Kriegsflüchtling“ gesehen fühlt und denen er im Interview seine Bildungsaspirationen gegenüberstellte, trugen vermutlich zu der eher argumentativen und wechselnden Präsentationsweise bei. Bettet man die Fluchtkonstellation Mitte/Ende 2011 hingegen in den gesamten lebensgeschichtlichen Verlauf in seiner kollektiv- und familiengeschichtlichen Vermittlung ein, lässt sich eine darüberhinausgehende Lesart zur Fluchtkonstellation von Maruf Hamo bilden. Ich interpretiere diese Entscheidung als eine biographische Bearbeitungsstrategie der überaus komplexen Anforderungslage einer Navigation zwischen der kurdischen Zugehörigkeit und dem familialen Etablierungsauftrag. Diese Anforderungslage verdichtete sich durch die zunehmend eskalierende Konfliktodynamik. Maruf Hamo „verweigerte“ sich mit der Fluchtmigration gewissermaßen der Logik der lebens-, familien- und kollektivgeschichtlich aufgeschichteten Anforderungslage an ihn. Er wurde weder explizit politisch aktiv, noch verfolgte er unmittelbar den Etablierungsauftrag der Familie. Die Fluchtmigration zielte entsprechend auf die Aufrechterhaltung und die Ausweitung individueller Handlungsmacht in einer kollektivgeschichtlichen (als Kurde) *und* in der Familie marginalisierten Positionierung. Ganz explizit wies er im zweiten Interview auf seine Erwartung hin, sein bisheriges Leben in Syrien mit der Fluchtmigration hinter sich zu lassen.

Maruf Hamos Fluchtmigration war zu dieser Zeit, das ökonomische Kapital für das Flugticket vorausgesetzt, mit einem syrischen Pass relativ leicht zu realisieren. Visumsbeschränkungen zwischen den Ländern wurden erst im Jahr 2015 im Zuge der zunehmenden Migration nach Algerien eingeführt. Wie bei vielen anderen syrischen Geflüchteten war sein Migrationsprojekt zu diesem Zeitpunkt nicht oder nicht in erster Linie darauf ausgelegt, Algerien als Transitroute nach Europa zu nutzen. Vielmehr war

Algerien innerhalb bestehender informeller, in diesem Fall familialer Netzwerke eine pragmatisch realisierbare Option, sich in Sicherheit zu bringen und die Lebenssituation zu verbessern. Maruf Hamo hat mit der Familie seiner in Algerien lebenden Schwester eine Anlaufstation. Der Migrationsraum Syrien-Algerien und die Situation von syrischen Geflüchteten in Algerien wurden bereits bei der Falldarstellung von Jamil Farajeh (Kapitel 6) skizziert. Auch Maruf Hamo, für den die Verwirklichung von beruflichen und ausbildungsbezogenen Partizipationsmöglichkeiten im Vordergrund stand, war in Algerien hochgradig von der Mobilisierbarkeit informeller, vor allem familialer Netzwerke abhängig.

7.3.4 Pendeln zwischen Handlungsmacht und Krise: Von Algerien über Melilla nach Deutschland

Maruf Hamo kam Ende des Jahres 2011 zunächst im Haus der Familie seiner Schwester unter und begann in Algerien, für eineinhalb weitere Jahre zur Schule zu gehen. Dies ist nicht nur angesichts der zunehmend bedrohlichen Kriegssituation in seinem Herkunftskontext eine bemerkenswerte Leistung. Auch erlebte Maruf in dieser Phase zunehmend eine Ausweitung seiner (individuellen) Handlungsmacht. Er betonte im Interview, dass seine Leistungen in der Schule besser wurden und er evaluierte nach einer Erzählung zu einer Situation, in der er sich erfolgreich gegen Beleidigungen von Mitschülern zur Wehr setzte: *„In dieser Zeit bin ich Jackie Chan geworden“*. Dies hob Maruf im Interview mit einem gewissen Stolz hervor. Auch wenn der Vergleich mit einem Filmstar, der vor allem für seine action- und kampfbetonten Filme bekannt ist, darauf hindeutet, dass Maruf Hamo lernen musste, sich körperlich durchzusetzen, war diese Phase offenbar eine Lebensphase, in der er sich vor allem individuell als handlungsfähig und wehrhaft erlebte.

Im folgenden Jahr geriet sein „individuelles“ Etablierungsprojekt und die Wiedererlangung von Handlungsmacht durch die Fluchtmigration allerdings erneut in eine schwere Krise: Er wurde wiederholt von seinem Schwager verprügelt, von diesem des Hauses verwiesen und musste eine Zeit lang auf der Straße leben. Erst im zweiten Interview in Melilla konnte Maruf Hamo uns von dieser sehr belastenden Lebensphase erzählen. Es konnte nicht rekonstruiert werden, wie es zu dem Konflikt mit dem Schwager gekommen war. Unter Androhung weiterer Gewalt verbot der Schwager Maruf, mit seiner Schwester in Kontakt zu treten. Nach etwa zweieinhalb Jahren befand sich Maruf Hamo im Jahr 2014 in Algerien somit wieder in einer starken Außenseiterposition – und zwar erneut auch im familialen Beziehungsgeflecht. Dadurch geriet Maruf auch in eine sozioökonomisch sehr prekäre Lage. Zur Bearbeitung dieser Krisensituation konnte Maruf Hamo seine sunnitische Zugehörigkeit mobilisieren: Er besuchte hin und wieder Moscheen und fand eine Weile bei einer sunnitischen Hilfsorganisation Obdach.

Im Alltag machte Maruf Hamo allerdings wiederholt die Erfahrung, dass seine muslimische Zugehörigkeit in Frage gestellt wurde, vor allem, wenn er angab, dass er Kurde sei. So erzählte er im Interview,

wie ihm von einem Algerier vorgeworfen wurde, er ginge nur in die Moschee, um zu betteln. Auch berichtete er, dass er in der islamischen Hilfsorganisation, in der er eine Weile übernachtete, von anderen geschlagen und bestohlen wurde. Etwa in der gleichen Zeit wurde Maruf Hamos Herkunftsregion um Kobanê von den Milizen des „Islamischen Staates“ angegriffen und belagert. Der Konflikt in Syrien hatte sich während Marufs Lebensphase in Algerien in einen gewaltsamen Bürgerkrieg mit verhärteten Fronten zwischen den bewaffneten Konfliktparteien entwickelt (3.3.2/3.3.3), von dem auch die kurdischen Gebiete betroffen waren. Maruf Hamos Familie in Kobanê geriet zunehmend in eine lebensgefährliche Lage. Vor dem Hintergrund des Vorrückens des „Islamischen Staates“ auf die kurdischen Gebiete und im Kontext von Maruf Hamos eigenen Verfolgungserfahrungen war es für ihn nur schwer erträglich, in der Unterkunft der islamischen Hilfsorganisation zu bleiben.

Maruf verließ die Organisation und lebte danach erneut „auf der Straße“, wie er es im Interview beschrieb. In dieser Lebensphase, Mitte des Jahres 2014, war er circa 19 Jahre alt. Er verdiente ab und zu mit Gelegenheitsjobs etwas Geld, das er aber an die Familie in Syrien schickte. Durch die Konfliktdynamik in Syrien, durch die seine Familie zunehmend in eine bedrohliche Lage geriet, änderte sich auch seine Rahmung des Fluchtprojektes: Die Unterstützung der Familie rückte zunehmend in den Vordergrund. Gleichzeitig nahm Maruf Hamo in Algerien wahr, dass sich keine dauerhafte Verbesserung seiner Lebenssituation ergeben würde und damit auch keine Möglichkeit, seiner Familie zu helfen. Zudem wären syrische Geflüchtete von der algerischen Lokalbevölkerung zunehmend ablehnend behandelt worden, wie er im Interview schilderte:

„Wenn du in Algerien sagtest ich bin Syrer betrachteten sie dich als Verbrecher als Insekt du sie betrachten dich als du bist nichts.“

Die folgende Interviewpassage verdeutlicht, dass Maruf seine erneut marginalisierte Position in Algerien einerseits in der Kontinuität von Ausschlusserfahrungen und -mechanismen in Syrien interpretierte. Andererseits erklärte er sich die marginalisierenden Fremdbilder in Algerien über syrische Geflüchtete durch die („schlechten“) Verhaltensweisen anderer Geflüchteter:

„Das algerische System ist so ähnlich wie das syrische System [...] das System läuft über Beziehungen ich wurde wie ein Dieb behandelt [...] vor dem Krieg hätten sie sich gewünscht mit einem Syrer zu sprechen aber jetzt hat es sich verändert [...] warum hassen sie die Syrer es gibt Bettler die sagen dass sie Syrer sind, diese Nawar machen viele Probleme auch hier im CETI sie zerstören den Ruf der Syrer.“

Zum einen verdeutlicht diese Sequenz ein zentrales Problem von Maruf Hamo in Algerien: Den Mangel an sozialen Netzwerken und die daraus resultierende Isolierung. Die Abwertung anderer syrischer Migrantender, die auch als integraler Bestandteil des Wir-Bildes rekonstruiert werden konnte (Kapitel 5), wurde für Maruf Hamo offenbar in dieser Lebensphase zu einer Form des „Stigma-Managements“ (Goffman 2014 [1975]: 133). Er betonte, dass er Mitglied einer nicht stigmatisierten Gruppe sei. Auch

wenn Maruf Hamos Außenseiterpositionierung in Algerien nicht ausschließlich auf seine kurdische Zugehörigkeit zurückgeführt werden kann, sondern wesentlich mit dem gewaltsamen Ausschluss aus seinem familialen Netzwerk in Algerien zusammenhing, ist es naheliegend, dass er seine Positionierung durch diese Perspektive, also als Kurde unter Arabern interpretierte.

Zur Bearbeitung seiner marginalisierten Position in Algerien entschloss sich Maruf Hamo, die Fluchtmigration fortzusetzen und verließ Algerien im Mitte/Ende 2014, um über Melilla nach Europa zu migrieren. Neben seiner marginalisierten Lebenssituation spielte, wie beschrieben wurde, die Konfliktentwicklung in Syrien eine Rolle. Von der Route über Melilla hatte er von Bekannten aus Kobanê gehört, die bereits in Europa oder auf dem Weg dorthin waren. Maruf überquerte die Grenze zwischen Algerien und Marokko mithilfe von „Schmugglern“. In Marokko kam Maruf Hamo zunächst bei einem Bekannten aus Kobanê unter, der ein Hotelzimmer in Nador gemietet hatte. In Nador wurde Maruf vor allem als „Syrier“ wahrgenommen und war entsprechend nicht von Repressionsmaßnahmen gegen „irreguläre“ Migrierende betroffen, wie sie die marokkanische Polizei gegen Schwarze Migrierende ausübt (3.5). Dennoch war seine Positionierung als „irregulärer“ Migrierender prekär. Zum Beispiel traute sich Maruf nicht, sich an die Polizei zu wenden, als er in Nador ausgeraubt wurde.

Über das Grenzarrangement und die Praktiken der Grenzüberquerung zwischen Marokko und den Enklaven wurde bereits im fünften Kapitel (5.2.4) und in der Falldarstellung von Jamil Farajeh (6.3.4) hingewiesen. Auch Maruf Hamo versuchte, getarnt als Marokkaner, über den Grenzübergang zu gelangen. Dass die Gefahr einer Enttarnung an der Grenze mit Gewalt verbunden sein konnte, erlebte auch Maruf Hamo bei zunächst scheiternden Versuchen, sich am Grenzübergang Beni Anzar mit einem falschen Pass als Marokkaner auszugeben. Zweimal wurde er von der marokkanischen Grenzpolizei entdeckt und geschlagen. Ein drittes Mal – so erzählt Maruf Hamo – wurde er auf der spanischen Seite verhaftet und entgegen der gesetzlichen Lage zum Flüchtlingsschutz nach Marokko abgeschoben:

„Am Grenzübergang habe ich gemerkt die Marokkaner haben schmutzige Kleidung an, also (2) habe ich auch welche angezogen (2) am nächsten Tag kam ich wieder ich hatte Angst aber ich bin durch=bin gerannt aber sie haben mich gefangen am Tor zum CETI haben sie mich nach Marokko zurückgebracht.“

Nachdem Maruf Hamo den Grenzübertritt mit marokkanischen Arbeiter*innen geschafft hatte, wurde er aufgrund seines syrischen Ausweisdokuments mit dem falschen Geburtsdatum in einer Einrichtung für minderjährige Geflüchtete untergebracht. In dieser Lebensphase in Melilla führten wir die ersten beiden lebensgeschichtlichen Gespräche mit Maruf Hamo.

Ich möchte im Folgenden zumindest kurz skizzieren, wie der Verlauf der Fluchtmigration von Maruf Hamo nach unserem Aufenthalt in den Enklaven weiterging. Erst nach einigen Monaten gelang es Maruf Hamo, die Anerkennung seiner Volljährigkeit bei den Verwaltungsbehörden zu erwirken. Er

wurde daraufhin ins CETI verlegt. Dort verdiente er sich mit einem kleinen informellen Teestand etwas Geld, das er an seine Familie schickte. Einige Wochen später wurde er auf die spanische Halbinsel transferiert. Maruf hatte bereits vorher darüber nachgedacht, nach Deutschland zu gehen, da er dort die besten Chancen auf die Fortsetzung seiner schulischen Ausbildung sah. Zudem hoffte er, von dort aus seiner Familie helfen zu können. Vor allem über die Vernetzung mit kurdischen Bekannten und die Unterstützung von Menschen mit kurdischer Zugehörigkeit, die er im Verlauf der Fluchtmigration kennenlernte, gelang ihm relativ zügig die Weitermigration nach Deutschland.

In Deutschland beantragte Maruf Hamo im Jahr 2015 Asyl. Er erlebte die erste Zeit in Deutschland aufgrund einer Vielzahl struktureller Hürden und der Unterbringung in einer Flüchtlingsunterkunft als schwierig. Nach seiner Ankunft wurde er einem Wohnheim in Süddeutschland zugewiesen, wo er mit unbekanntem Syrer*innen zusammenlebte. Wie oben bereits angedeutet, erlebte Maruf Hamo dies als erneute Außenseiterposition, in der er existentielle Ängste vor den anderen arabischen Geflüchteten erlitt. In diesem Kontext war er erneut dazu gezwungen, seine kurdische Zugehörigkeit zu verdecken. Auch die Zeit des Wartens auf seinen Asylbescheid erlebte er als belastend, wie er uns im dritten Interview erzählte (August 2015). In Deutschland erhielt Maruf Hamo, wie bereits beschrieben, die Nachricht, dass sein Vater, der in Kobanê geblieben war, von „IS-Milizen“ ermordet worden war. Fast alle seine weiteren Familienmitglieder waren mittlerweile in die Türkei oder in andere Länder geflüchtet. In dieser Lebenssituation fiel es Maruf Hamo ausgesprochen schwer, sich auf das Ankommen in Deutschland zu konzentrieren. Trotzdem bemühte er sich unter großen Anstrengungen, wie er uns telefonisch mitteilte, einen Deutschkurs erfolgreich zu absolvieren. Einige Monate später, nachdem wir Maruf Hamo in Deutschland treffen konnten, wurde sein Asylantrag bewilligt und ihm der Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention zugeteilt.

In den folgenden telefonischen Nachgesprächen berichtete er, dass sich seine Lebenssituation in Deutschland etwas verbessert habe. Ihm wurde nach längeren Auseinandersetzungen mit lokalen Behörden gestattet, in eine Stadt umzuziehen, wo einige Bekannte aus seinem Herkunftsort wohnten. Auch erzählte er in einem telefonischen Nachgespräch, dass er seinen ersten Deutschkurs erfolgreich absolviert hatte. In dem persönlichen Nachgespräch, das mein Kollege Mahadi Ahmed mit ihm im Juli 2016 führte, formulierte er sein Anliegen, mehr Kontakt zu Einheimischen aufzubauen und irgendwann studieren zu wollen. Auch forderte er in diesem Gespräch offen ein, nicht nur als „Flüchtling“ gesehen zu werden:

„Ich wurde nicht als Flüchtling geboren, ich leide unter dem Bild, dass die Leute von Flüchtlingen haben, ich hasse es, wenn mich die Leute als jemanden sehen, der vor Krieg und Hunger geflohen ist, schwach und hilfsbedürftig.“

7.4 Zusammenfassung

Die Rekonstruktion der Lebensgeschichte von Maruf Hamo verdeutlicht, wie sich die Entscheidung zur Fluchtmigration während einer frühen Phase des Konflikts in Syrien lebens-, familien- und kollektivgeschichtlich aufgeschichtet hat. *Die Fluchtkonstellation von Maruf Hamo repräsentiert eine Konstellation, in der sich eine kollektiv- und familiengeschichtlich bedingte Außenseiterpositionierung in der frühen Konfliktphase verdichtet und durch die Fluchtmigration bearbeitet wird.* Während die frühe Konfliktphase in Syrien für Maruf Hamo einerseits in der Kontinuität eines lebensgeschichtlichen Verlaufs stand, in dem Marginalisierung und massive Gewalt durch das Regime wiederkehrende Erfahrungen waren, wurde andererseits die Frage nach der Navigation zwischen einer familial vermittelten Bildungserwartung, einer Vermeidung drohender Gewalt und einer „Politisierung“ der kurdischen Zugehörigkeit in genau dieser Lebensphase drängender. In dieser Konstellation zielte die Fluchtmigrationsentscheidung von Maruf Hamo auf die Aufrechterhaltung beziehungsweise Ausweitung individueller Handlungsmacht.

Maruf Hamos Fluchtmigration repräsentiert einen Verlaufstypus, der zunächst nicht darauf gerichtet war, nach Europa zu gelangen. Vielmehr erfolgte seine Fluchtmigration aus einer sich für ihn verstärkenden, kollektiv- und familiengeschichtlich bedingten Außenseiterpositionierung. Sie richtete sich auf den Aufbau einer Bildungs- und Berufskarriere, in einem handlungspraktisch und innerhalb transnationaler Verflechtungen relativ leicht zu erreichenden Land (Algerien). Seine Fluchtmigration nach Algerien wurde ermöglicht durch sein transnationales Familiennetzwerk und den relativ offenen Mobilitätsraum zwischen Algerien und Syrien. Für Maruf Hamo realisierten sich die Ziele einer individuellen Etablierung und „Syrien hinter sich zu lassen“, aber nur kurzzeitig. Er geriet (unter anderem aufgrund eines innerfamilialen Konflikts) erneut in eine starke Außenseiterpositionierung. Diese Positionierung war für Maruf Hamo vor allem aufgrund massiver Diskriminierungs- und Verfolgungserfahrungen als Kurde sehr bedrohlich und motiviert so die Fortsetzung der Fluchtmigration. Das Migrationsziel „Europa“ konstituierte sich also erst im Verlauf der Fluchtmigration. Der Verlauf, der dazu geführt hat, nach Europa zu gehen, war aber auf noch komplexere Weise mit dem lebensgeschichtlichen Verlauf, familialen Verflechtungen, dem Kriegsverlauf in Syrien und der machtchancenarmen Lebenslage im Transitland verwoben: Die Fortsetzung der Fluchtmigration konstituierte sich durch die Überschneidung einer stark machtchancenarmen Lebenssituation in Algerien mit dem Konfliktverlauf in Syrien, der seine Wir-Gruppe der Kurd*innen und die Familie massiv bedrohte. Dadurch änderte sich auch die Rahmung seines Fluchtmigrationsprojekts. Durch den Konfliktverlauf stellten sich sowohl die Fragen nach der Bedeutung seiner kurdischen Zugehörigkeit als die Frage nach seiner Rolle in der Familie auf eine neue Weise. Während er seine Rolle in der Familie zunehmend als die eines „Hoffnungsträgers“ interpretierte, erhielt auch die Frage nach seiner kurdischen Zugehörigkeit eine neue Relevanz. Die Interpretation seiner Fluchtmigration als individuelles Etablierungsprojekt blieb zwar bestehen, sie wurde aber durch die

Konfliktdynamik auf komplexe Weise überlagert. Es verweben sich die Handlungsanforderung, seiner Familie zu helfen, sich für seine Wir-Gruppe einzusetzen und individuell weiterzukommen. Insofern zeigt Maruf Hamos Fall auch, dass ein Fluchtmigrationsprojekt an lebens-, familien- und kollektivgeschichtlich aufgebauten Verflechtungen und Orientierungen gebunden bleiben kann, auch wenn die Flucht (zunächst) als „Überschreiten“ dieser Verflechtungen interpretiert wurde. Während das Migrationsprojekt zunächst aus einer „festgefahrenen“ und in vielerlei Hinsicht prekären lebensgeschichtlichen Situation auf die Ausweitung individueller Handlungsmacht und auf die Ablösung aus familialen und kollektivgeschichtlichen Verflechtungen ausgerichtet war, wird diese Ablösung durch den Flucht- und den Kriegsverlauf nahezu unmöglich. Die Fluchtmigration von Maruf Hamo repräsentiert damit zudem einen Verlauf, in dem die biographische Bedeutung der eigenen ethno-nationalen Zugehörigkeit sowie die Stellung im familialen Beziehungsgeflecht im Flucht- und Konfliktverlauf (neu) ausgehandelt werden müssen.

Mit Blick auf den gesamten lebensgeschichtlichen Verlauf lassen sich abschließend die Entstehung seiner biographischen Gesamtsicht, das Erleben seiner machtchancenarmen Lebenssituation in Melilla und die Muster der Selbstpräsentation in den dort geführten Interviews tiefergehend interpretieren. Zum einen überlagerten sich in seiner Lebenssituation in Melilla die im lebensgeschichtlichen Verlauf und im Verlauf der Fluchtmigration aufgeschichteten multiplen Handlungsanforderungen (eine individuelle Etablierung; die Unterstützung der Familie im Krieg; Loyalität mit der kurdischen Wir-Gruppe und gleichzeitig Ängste vor Diskriminierung). Zugleich interpretiert Maruf Hamo die Konfliktlage in Syrien als auch seine Migrations- und Partizipationschancen in Europa als schwankend und unvorhersehbar. In diesem Kontext kann es wenig überraschen, dass er in dieser Phase nicht über eine stabile biographische Gesamtsicht verfügte, in der sich das Leben vor dem Konflikt, der Konflikt- und Fluchtverlauf und sein gegenwärtiges sowie zukünftiges Leben als integrierter Gesamtzusammenhang darbot und als solcher darstellbar gewesen wäre. Insbesondere die biographische Aushandlung seiner kurdischen Zugehörigkeit trug zu dieser Dynamik bei. Auf der einen Seite standen Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen, die sich auf seine kurdische Zugehörigkeit richteten, auf der anderen Seite standen die Bindung und Loyalität zur kurdischen Wir-Gruppe, die er auch im Fluchtmigrationsverlauf immer wieder als Netzwerk nutzen konnte. In diesem Kontext ist auch das Pendeln zwischen einer starken Betonung der kurdischen Zugehörigkeit und ihrer Verdeckung auf der Ebene der Selbstpräsentationen, aber auch der Handlungsweisen von Maruf Hamo nachvollziehbar. Aufgrund der Ausschluss- und Gewalterfahrungen im Verlauf der Fluchtmigration verfestigte sich bei ihm ein Habitus des ambivalenten Pendelns zwischen einer Betonung der eigenen ethno-nationalen Zugehörigkeit und ihrer Verdeckung.

Der Gesamtzusammenhang aus den lebensgeschichtlich vermittelten Handlungsanforderungen und dem Versuch ihrer biographischen Bearbeitung durch die Fluchtmigration trug dazu bei, dass Maruf

Hamos biographische Gesamtsicht in seiner Lebenssituation in Melilla sehr stark auf die Gegenwart gerichtet war. Er erlebte diese Handlungsanforderungen aber auch als besonders belastend, *weil* seine Handlungsmöglichkeiten in Melilla strukturell (durch die Unterbringung im Lager; die Wartezeit auf die Verlegung etc.) so stark auf die Gegenwart ausgerichtet und begrenzt waren.

Es dürfte anhand des Falles von Maruf Hamo deutlich geworden sein, dass er seinen individuellen Verlauf im Wir-Bild als syrische Geflüchtete nicht repräsentiert sieht. Gleichzeitig ist nachvollziehbar, dass er es in seiner Lebenssituation in Melilla (das Zusammenleben mit anderen syrischen Geflüchteten, der unvorhersehbare Ausgang des Asylverfahrens) vermeidet, sich gegenüber den anderen Geflüchteten zu exponieren oder zu verbesondern. Aus diesem Grund und angesichts der machtvollen Fremdbilder über syrische Geflüchtete war eine Verortung innerhalb des Wir-Bildes, die zu Beginn des Interviews noch sichtbar war, verständlich. Durch die biographisch-narrative Gesprächsführung war es möglich, dass Maruf Hamo mir einen tiefergehenden Einblick in die komplexe Verwebung seines Fluchtverlaufs mit seiner Lebensgeschichte und der gewaltsamen Konfliktdynamik in Syrien ermöglichte, auch wenn die strukturell erzeugte Gegenwartsorientierung die Erzählung seiner Lebensgeschichte erheblich überlagerte. In seiner etwas stabileren Lebenssituation in Deutschland forderte Maruf Hamo, wie dargestellt wurde, ganz offen ein, nicht homogenisierend als „Kriegsflüchtling“ gesehen zu werden.

8 Die Verwobenheit der offenen Thematisierung von Erfahrungen im Krieg mit Differenzmarkierungen: Rekonstruktionen zur Fluchtmigration von Samir und Rima al-Omar

Samir: „Du hast Angst vor Politik, aber keine Angst vor Asyl, setz dich hin!“

Murad: „Misch dich nicht in Politik ein!“

Gruppendiskussion in Melilla, März 2017.

8.1 Einführung

Während meiner Forschung zu den Verläufen der Fluchtmigration und den Gegenwartspektiven von Geflüchteten aus Syrien im Grenzraum um die Enklaven Ceuta und Melilla zeigten sich in den Interviews und Gruppengesprächen überwiegend zwei Muster: Eine erhebliche Fokussierung der Geflüchteten auf die gegenwärtige Lebenssituation und die Selbstpräsentation im Rahmen eines Wir-Bildes (Kapitel 5). Ein eingeschränkter Fokus auf die Gegenwart und die Konstruktion einer „Wir-Gruppe“ (Elias 1993: 41) syrischer Geflüchteter bestimmten als wiederkehrende Muster der Gesprächsrahmungen vor allem die Phasen der Kontaktaufnahme, die Gruppengespräche und in der Regel auch die erste Phase der biographisch-narrativen Interviews. Innerhalb der Gegenwartsorientierung und des Wir-Bildes wurden die großen Unterschiede zwischen meinen Gesprächspartner*innen hinsichtlich ihrer lebensgeschichtlichen Verläufe in Syrien, der Konstellationen der Flucht sowie der divergierenden Mobilitäts-, Marginalisierungs- und Partizipationserfahrungen im Verlauf der Fluchtmigration tendenziell verdeckt. Unterschiede und vor allem konflikthafte Differenzen zwischen ihnen wurden tendenziell heruntergespielt beziehungsweise mussten auch heruntergespielt werden (5.2).

Allerdings nahmen diejenigen, die sich selbst innerhalb des Wir-Bildes verorteten, eine deutliche Grenzziehung vor zwischen sich und Personen(-gruppen) aus Syrien, die „*keine richtigen Syrer*innen*“ seien. Als Bestandteil der rekonstruierten Muster, der Gegenwartsorientierung und des Wir-Bildes, wiederholte sich folgende Argumentationsfigur: Die Mitglieder bestimmter Personengruppen kämen nicht wirklich aus Syrien. Die stigmatisierenden Differenzkategorien „*Nawar*“ und „*Kurba*“ wurden von denjenigen Geflüchteten, die sich im Wir-Bild verorteten, vor allem dann aufgegriffen, wenn die marginalisierte eigene beziehungsweise kollektive Lebenssituation im Flüchtlingslager, die als intransparent und willkürlich erlebten Regeln des Asylverfahrens sowie bereits erlebte oder antizipierte Konfrontationen mit Fremdbildern über syrische Geflüchtete zum Thema gemacht wurden. Dieser „*Schimpfklatsch*“ (Elias 1993: 49) über „*Bettler*“ und „*Kriminelle*“, die dem „*Ruf der Syrer*innen schaden*“ würden, trat recht unab-

hängig von den ansonsten sehr diversen ethnisch-nationalen, religiösen, generationalen oder klassenbezogenen Zugehörigkeiten meiner Gesprächspartner*innen auf. Er schien ein geteiltes Deutungs- oder Argumentationsmuster und für die Konstruktion eines Wir-Bildes syrischer Geflüchteter, aus denen „die Anderen“ (vgl. Hall 1997) kategorisch ausgeschlossen wurden, funktional zu sein. Dieses Fremdbild wurde auch von den in den vorherigen Kapiteln untersuchten Fällen bedient, auch wenn beide Fälle aufgrund ihrer spezifischen ethno-nationalen Zugehörigkeitsanteile (palästinensisch und kurdisch) selbst massive Ängste hatten, aufgrund dieser Zugehörigkeiten anders als andere „Syrer*innen“ behandelt zu werden.

Soziohistorische Kontextrecherchen weisen auf einen langen kollektivgeschichtlichen Horizont des Fremdbildes „*Nawar*“ in Syrien hin: Diese, im syrisch-palästinensischen Sprachraum verbreitete, abwertende *Fremdbezeichnung* richtete sich besonders häufig auf die Mitglieder bestimmter, wenn auch sehr unterschiedlicher ethno-linguistisch verfasster Gruppierungen, von denen vermutlich die größten Gruppierungen die Dom* und die Turkmen*innen waren (Meyer 1994: 14f.). Während meiner Forschung konnte ich beobachten, dass sich das Fremdbild hin und wieder zwar auch auf Kurd*innen bezog, doch waren damit überwiegend Geflüchtete der ethnischen Gruppierung der *Dom* und der Turkmen*innen gemeint*.

In diesem Kapitel werde ich Verläufe der Fluchtmigration und Perspektiven von Geflüchteten aus Syrien ins Zentrum stellen, die innerhalb der Konstruktion eines Wir-Bildes von diesen stigmatisierenden, homogenisierenden Ausgrenzungen durch andere syrische Geflüchtete betroffen waren und in ihrem Fremdbild nicht als Syrer*innen anzusehen wären.¹⁷³ Ich werde dabei vor allem auf die Selbstpräsentationen und den Fluchtverlauf des syrisch-turkmenischen Ehepaars Rima und Samir al-Omar eingehen. Beide wurden etwa Anfang der 1990er-Jahre in Syrien geboren. Samir und Rima nahmen an einem Gruppengespräch teil, das sehr auffällig von den Interviews und Gesprächen mit Geflüchteten abwich, die sich innerhalb des Wir-Bildes verorteten. Sie sprachen sehr zügig und direkt Lebensbereiche und Erfahrungen an, die in anderen Gesprächen (zunächst) eher vermieden wurden: selbsterlebte und leidvolle Gewalterfahrungen im Krieg, ihre Positionierung hinsichtlich der Konfliktparteien und die eigene Involvierung in die Konfliktdynamik. Eine Verortung in einem Wir-Bild syrischer Geflüchteter schien wenig relevant zu sein. Jedoch sorgte diese Offenheit im Gruppengespräch, an dem neben Samir und Rima weitere sunnitische Turkmen*innen, drei weitere (vermutlich) sunnitisch Dom* und ein christlicher Araber aus Syrien teilnahmen, für Kontroversen, wie die einleitend zitierte Passage verdeutlicht.

„*Misch dich nicht in Politik ein*,“ forderte der Gesprächsteilnehmer Murad. Er wollte das Gespräch verlassen, als Samir begonnen hatte, offen über seine leidvollen Erfahrungen im syrischen Foltergefängnis

¹⁷³ Im Rahmen meiner Forschung wurden neben dem vorgestellten Gruppengespräch mit Turkmen*innen und Dom* zwei biographisch-narrative Interviews mit Dom* aus Syrien geführt.

„Tadmur“ (Palmyra) zu erzählen. Dorthin war er verschleppt worden, nachdem er aus der syrischen Armee desertiert war. Der ehemalige Soldat Samir wies Murad an, sitzen zu bleiben und das Gespräch nicht zu verlassen („*setz dich hin*“) – schließlich könne man nicht einerseits auf den begehrten Asylstatus hoffen und sich andererseits den Erfahrungen verschließen, die zu dieser schutzbedürftigen Situation geführt haben („*du hast Angst vor Politik, aber keine Angst vor Asyl*“). Für Murad verletzten Samirs offene Erzählungen die Regeln beziehungsweise die Logik des Wir-Bildes vermutlich auf doppelte Weise: Samir benannte ein im Wir-Bild vermiedenes Thema und demonstrierte gleichzeitig, dass er, dessen Zugehörigkeit zum syrischen Kontext durch das Fremdbild infrage gestellt wurde, lebensgeschichtlich mit diesem Kontext auf leidvolle Weise verwoben war. Wie ich im Folgenden zeigen werde, benannte Samir mit der offenen Thematisierung seiner Erfahrungen im Bürgerkrieg allerdings gleichzeitig Binnendifferenzen beziehungsweise Differenzmarkierungen zwischen verschiedenen Gruppierungen, die von einigen anderen Gesprächsteilnehmer*innen als problematisch oder bedrohlich wahrgenommen wurden.

Im Folgenden werde ich die Kontaktaufnahme zu Samir und Rima (8.2.1), die Aushandlungsprozesse im Gruppengespräch in Verbindung mit Rimas und Samirs Selbstpräsentationen (8.2) sowie ihren Verlauf der Fluchtmigration (8.3) rekonstruieren. Die Rekonstruktionen werden zeigen, dass sich Samir und Rima aus einer in der Gegenwart (und auch in der Vergangenheit) erheblich marginalisierten Positionierung heraus nicht innerhalb des Wir-Bildes verorteten. Das Gruppengespräch bietet allerdings nicht nur Einblicke in die Gegenwartsperspektiven eines geflüchteten Kombattanten und dessen Angehöriger sowie in die Perspektiven von in der Vergangenheit und Gegenwart erheblich „marginalisierter Stimmen“, denn die interaktiven Aushandlungsprozesse im Gruppengespräch über die Offenheit des Sprechens und die Benennung von Binnendifferenzen deuten zudem auf Gesprächsregeln im Binnendiskurs von Geflüchteten aus Syrien im Flüchtlingslager hin.

Die Rekonstruktion des Verlaufs der Fluchtmigration wird zeigen, dass die offene Thematisierung der Bürgerkriegserfahrungen von Samir und Rima al-Omar – zusätzlich zu ihrer marginalisierten Positionierung im Flüchtlingslager – damit zusammenhängen dürfte, dass die Flucht von beiden als nahezu vollständiger Bruch mit ihrem vorherigen Leben in Syrien interpretiert wurde. Auch wenn die mir vorliegenden Daten eine Rekonstruktion ihrer Lebensgeschichten vor dem Konflikt nicht beziehungsweise nur sehr rudimentär zulassen, lassen sich im Kontext der kollektivgeschichtlich vermittelten Positionierung als syrische Turkmen*innen doch einige Annahmen zur Genese der Fluchtmigration treffen. In den Figurationen im Flüchtlingslager in Melilla verstärkte sich eine Außenseiterpositionierung allerdings erneut. Im Kontext des Fluchtverlaufes und der gegenwärtigen Positionierung von Samir und Rima im Flüchtlingslager werde ich in der abschließenden Zusammenfassung (8.4) einige Annahmen treffen, warum der Diskurs religiöser Differenzen für die Selbstpräsentation von Samir relevant war.

8.2 Ein Gruppengespräch mit marginalisierten „Stimmen“ und die Selbstpräsentationen von Samir und Rima

8.2.1 Die Aushandlung eines Gruppengesprächs

Im Folgenden werde ich die Interaktionsdynamik während eines Gruppengesprächs während des Forschungsaufenthaltes im März 2017 in Melilla rekonstruieren sowie die Selbstpräsentationen und Gegenwartsperspektiven der an dem Gespräch teilnehmenden Rima und Samir al-Omar aufzeigen. An dem Gespräch nahmen neben Samir und Rima zwei weitere sunnitisch-turkmenische Geflüchtete (Khaled, Ahmed), ein christlicher arabischer Geflüchteter (Dani) sowie drei weitere geflüchtete (vermutlich sunnitische) Dom* (Wasfi, Murad und Lama) aus Syrien teil. Damit waren überwiegend Personen beteiligt, deren Zugehörigkeit als Dom* oder Turkmen*innen im Fremdbild anderer syrischer Geflüchteter in Ceuta und Melilla stigmatisiert wurde. Das Gruppengespräch und Samirs und Rimas Selbstpräsentationen zeigten eine andere Interaktionsdynamik als die Gespräche mit denjenigen, die sich im Wir-Bild verorten. Dies deutete sich bereits in der Phase der Kontaktaufnahme mit den Gesprächsteilnehmer*innen an, die im Folgenden genauer dargestellt werden soll. Die Kontaktaufnahme deutet daraufhin, dass die Mitglieder der in Melilla durch die anderen Geflüchteten stigmatisierten Gruppierungen (zunächst) wesentlich vorsichtiger und zurückhaltender waren, mit uns zu sprechen. Zudem bietet die Kontaktaufnahme am CETI einen Einblick in die Eigendynamik und eher ungeplanten Anteile meiner Forschung am Flüchtlingslager.

Während des Forschungsaufenthaltes in Melilla im März 2017 waren meine Kolleg*innen (Gabriele Rosenthal, Lukas Hofmann, Dolly Abdul-Karim) und ich zum lokalen Flüchtlingslager CETI (vgl. 3.3.5; 5.1) gefahren. Ich hatte mir für diesen Forschungsaufenthalt vorgenommen, verstärkt mit Geflüchteten aus Syrien ins Gespräch zu kommen, die im Fremdbild offenbar vieler anderer Geflüchteter nicht als Syrer*innen anzusehen seien und mein Sample in diese Richtung weiterzuentwickeln (Kapitel 4). Meine deutsch und arabisch sprechende Kollegin Dolly Abdul-Karim, die mich bei diesem Forschungsaufenthalt als Übersetzerin unterstützte, war in den Tagen zuvor am CETI bereits mehrfach flüchtig mit einer etwa 20 Jahre alten Frau aus Syrien, ich möchte sie Maya al-Asafir nennen, ins Gespräch gekommen. Wir vermuteten, dass Maya zu einer der als „*Nawar*“ stigmatisierten Gruppierungen aus Syrien in Melilla gehörte. Dafür sprach, dass vor allem jene Frauen aus Syrien, die wie Maya eine schlichte schwarze *Abaya*¹⁷⁴ und ein schwarzes Kopftuch trugen, von anderen Geflüchteten abwertend zu den „*Nawar*“ gezählt wurden. Auch hatten wir Maya zuvor bei einer von jenen kleinen Gruppen gesehen, die nahezu weitestmöglich entfernt vom CETI-Tor an den Rändern des Vorplatzes vor dem

¹⁷⁴ Eine *Abaya* ist ein „traditionelles“ Überkleid, das vor allem von Frauen in islamisch geprägten Kontexten getragen wird.

CETI zusammensaßen und kochten. Wie wir wiederholt beobachten konnten, wurden diese von anderen Geflüchteten aus Syrien offenbar gemieden und in den Gesprächen mit anderen Geflüchteten wurden wir auf diese Gruppen hingewiesen, wenn illustriert werden sollte, wer diese „*Nawar*“ seien.

Maya al-Asafir war zu einem für den Vortag vereinbarten biographischen Interview nicht erschienen, obwohl sie meiner Kollegin und mir im Vorgespräch sehr interessiert erschienen war. Als ich mich zusammen mit meinen Kolleg*innen am Folgetag erneut vor dem CETI aufhielt, um mit Geflüchteten aus Syrien ins Gespräch zu kommen, sahen wir Maya wieder. Erneut begann meine arabisch sprechende Kollegin, sich mit ihr zu unterhalten und Maya entschuldigte sich, dass sie den Termin verpasst hatte. Es sei etwas dazwischengekommen. Zwei weitere Frauen, die ebenfalls schwarze *Abayas* trugen, wechselten flüchtig ein paar Worte mit Maya und mit meiner Kollegin und setzten sich neben uns auf eine Bank vor dem Lager. Über Dolly Abdul-Karim als Übersetzerin kam ich mit einer von ihnen, Rima al-Omar, auf Arabisch ins Gespräch. Rima, deren Alter ich auf etwa Ende zwanzig schätzte, wirkte als würde sie auf etwas warten. Sie wurde zudem wiederholt in kurze Interaktionen mit vorbeikommenden Männern und Frauen „verwickelt“. Rima erwähnte nebenbei, dass sie in Idlib gelebt hatte und dass sie mit den anderen Männern und Frauen Türkisch spräche. Damit markierte sie gleichzeitig ihre Zugehörigkeit als syrische Turkmenin (vgl. Meyer 1994: 15).

Als Dolly Abdul-Karim mit Maya darüber sprach, ob sie sich spontan für ein lebensgeschichtliches Gespräch bereit erklären würde, führte Maya immer wieder Seitengespräche mit Rima und anderen Männern und Frauen, die sich zu uns stellten. Es kamen unter anderem Rimas Ehemann Samir al-Omar und ein weiterer Bekannter, Khaled, hinzu. Ihr Alter schätzte ich ebenfalls auf etwa Ende zwanzig. Meine Kollegin und ich hatten den Eindruck, dass Maya mit den anderen abstimmen musste, ob das Gespräch stattfinden dürfe. Als wir uns Samir und Khaled jeweils kurz vorstellten und unser Interesse an den Erfahrungen von Menschen aus Syrien signalisiert hatten, schlugen wir vor, mit allen Interessierten in ein nahegelegenes Café zu gehen. Dort könnten sie uns in der Gruppe von ihren Erfahrungen erzählen. Es kam zu einer längeren Aushandlung zwischen Rima, Samir, Khaled und Maya. Maya debattierte offenbar intensiv mit Khaled, ihrem Cousin, wie wir später erfuhren, ob sie mitkommen sollten. In der Zwischenzeit blieben zwei weitere Personen in unserer Nähe stehen und beteiligten sich an der Interaktion: Ahmed, ein Mann im Alter von um die vierzig, der nicht sprechen konnte (aufgrund einer Verletzung an den Stimmbändern, wie wir später erfuhren) und der etwa zwanzigjährige Dani, der aus einer christlichen arabischen Familie aus Qamischi stammte. Meine Kolleg*innen und ich hatten Dani, der neben Arabisch auch Englisch sprach, bereits zu früheren Zeitpunkten einige Mal vor dem CETI getroffen und mit ihm lose vereinbart, ein biographisches Interview zu führen, das bisher aber nicht zustande gekommen war. Er begann ein Gespräch mit uns, während die anderen offenbar weiterhin – auf türkisch – miteinander aushandelten, was passieren solle. Meine Kollegin übersetzte erneut unser Anliegen, von ihrer „*Geschichte*“ und „*was sie erlebt haben*“ zu hören. Auch versuchte

sie zu vermitteln, dass wir von einer deutschen Universität kamen, unsere Gespräche strengen Datenschutzauflagen unterlagen und wir ihre Anonymität gewährleisten würden. Während diese Aushandlung andauerte, blieb das vorbeigehende Ehepaar Murad und Lama (beide waren ebenfalls circa zwanzig Jahre alt) bei uns und den anderen stehen. Sie begrüßten die anderen flüchtig auf Arabisch und fragten wiederum uns, woher wir kämen und was wir vor dem CETI machen würden. Meine Kollegin erklärte auch ihnen unser Forschungsanliegen. Es lässt sich nicht rekonstruieren, wie die Aushandlung zwischen unseren Gesprächspartner*innen konkret stattfand, aber es willigten alle der bisher an der Interaktion Beteiligten ein, mit uns ins in ein nahegelegens Café zu gehen. Dani begleitete uns ebenfalls. Als wir uns gemeinsam auf den Weg machten, hatte Khaled einen weiteren jungen Mann, Wasfi, dazu aufgefordert, mit uns zu kommen, nachdem Wasfi gerufen hatte, wohin wir denn gehen würden. Auf dem Weg ins Café, ein circa zehn minütiger Fußweg, wurde die Diskussion, ob man mitgehen sollte, offenbar intensiv weitergeführt. Maya trennte sich schließlich von der Gruppe und demonstrierte den anderen und uns deutlich, dass sie nicht mitkommen wollte. Offenbar war die Rahmung, gemeinsam an dem Gespräch teilzunehmen, relativ brüchig. Im Café setzten wir uns an zwei zusammengestellte Tische, bestellten für alle Getränke und begannen das Gespräch.

An dieser Stelle möchte ich kurz einige Interpretationen zum Verlauf der Kontaktaufnahme und zur Zusammensetzung der Gruppendiskussion einschieben. Zunächst repräsentiert die Forschungssituation vor dem CETI eine während meiner Forschung typische Situation: Die Gespräche, die ich zusammen mit meinen Kolleg*innen vor dem CETI mit syrischen Geflüchteten eröffnete oder die diese von sich aus eröffneten, fanden sehr häufig unter Beobachtung oder Beteiligung anderer Geflüchteter aus Syrien statt (vgl. 4.3.2). Dass dies häufig offenbar mit der Zuschreibung an uns verbunden war, wir wären Mitglieder von Hilfsorganisationen oder Journalist*innen, wurde bereits im fünften Kapitel thematisiert (5.2.2). Aus diesen Interaktionsdynamiken ergaben sich recht häufig unvorhergesehene Zusammensetzungen der anschließenden Gruppengespräche. Anders als in vielen anderen Gesprächen stand in diesem Fall aber nicht direkt im Vordergrund, mir beziehungsweise uns die Kollektivlage „der“ syrischen Geflüchteten zu vermitteln. Vielmehr war die Aushandlung, ob sich unsere Interaktionspartner*innen auf ein Gespräch einlassen sollten, von einer erheblichen Vorsicht geprägt. Aus dem Verlauf der Kontaktaufnahme ergab sich zudem, dass wir es einerseits mit einer recht heterogenen Gruppe zu tun hatten, die andererseits aber überwiegend aus Personen bestand, die im Fremdbild als „nicht richtige Syrer*innen“ stigmatisiert wurden beziehungsweise deren Zugehörigkeiten in dieser Hinsicht stigmatisierbar waren. Der Kontaktverlauf verdeutlicht, dass sich die Gesprächsteilnehmer*innen persönlich zwar rudimentär bekannt waren, aber zumindest Dani, Wasfi, Murad und Lama schienen keine engen Bekannte der anderen gewesen zu sein.

8.2.2 Interaktionsdynamik im Gruppengespräch: Offenheit, Politik und Differenzmarkierungen

Ich werde im Folgenden den Beginn des Gruppengesprächs detaillierter nachvollziehen und die Interaktionsdynamik im Sinne einer feinanalytisch-sequenziellen Rekonstruktion der manifesten und latenten Sinngehalte (vgl. Oevermann 1981; Wernet 2000) auslegen. Der Gesprächsbeginn war als Aushandlungsphase zwischen den Teilnehmer*innen über die Gesprächsinhalte für die Rekonstruktion sehr gewinnbringend. Den Gesprächsverlauf nach dieser Phase werde ich eher kurz zusammenfassen. Zunächst sei die Zusammensetzung des Gruppengesprächs in Erinnerung gerufen. Es nahmen teil:

- Die Mitglieder des deutschen Forschungsteams: *Gabriele Rosenthal*, *Dolly Abdul-Karim*, *Lukas Hofmann* und *ich*.
- Das syrisch-turkmenische Ehepaar *Samir und Rima al-Omar* sowie die syrischen Turkmenen *Khaled* und *Abmed* (der Mann mit den verletzten Stimmbändern).
- *Dani* aus einer christlich arabischen Familie.
- *Wasfi*, *Murad* und *Lama*, die sich den syrischen Dom* zugehörig fühlten.

Nachdem Lukas Hofmann nach Rücksprache mit unseren Gesprächspartner*innen für alle Getränke bestellt hatte, verständigte sich das deutschsprachige Forschungsteam auf folgende Einstiegsfrage, die Dolly Abdul-Karim übersetzte: „*Wir möchten Sie fragen, ob Sie uns von ihrem Leben in Syrien erzählen können und was Sie bis heute erlebt haben? Sie können sich so viel Zeit nehmen wie sie möchten und darüber sprechen, was für sie wichtig ist.*“¹⁷⁵ Diese *offene* Einstiegsfrage, die wir üblicherweise in den verschiedenen Gruppengesprächssettings wählten, hatte unter anderem den Vorteil zu untersuchen, ob sich die Teilnehmer*innen an einer Wir-Gruppe orientieren (und an welcher Wir- Gruppe) oder ob diese stärker auf ihre individuellen Verläufe und Perspektiven eingehen würden. Auch ließen sich hierdurch kommunikative Herstellungsprozesse von Sprecher*innen-Positionen und Hierarchien rekonstruieren. In anderen Gesprächen hatte dieser Erzählimpuls recht häufig zu einer eher allgemeinen und argumentativen Darstellung des Kriegszustandes in Syrien und der geteilten Betroffenheit von diesem geführt, woran sich in der Regel eine Darstellung der gegenwärtig schwierigen, kollektiven Lage in Melilla (oder Ceuta) anschloss (5.2.2). Wie stellte sich dies nun in diesem Gruppengespräch dar?

Zu Beginn des Gesprächs kam es zunächst zu einer kurzen Aushandlung der Beteiligten, mit welchen Themen begonnen werden und wer sprechen solle. Die Gesprächsteilnehmer*innen zögerten zunächst und baten um eine Vorgabe bezüglich der Themen und Sprecher*innenreihenfolge. Sie adressierten sich zudem untereinander mit der Aufforderung, jemand möge anfangen. Dieser Aushandlungsbedarf deutet darauf hin, dass die Teilnehmer*innen sich nicht oder nur begrenzt als stellvertretend für ihre jeweiligen Erfahrungshintergründe und Perspektiven ansahen. Ich interpretiere dies zudem als einen Hinweis darauf, dass die Frage nach der Sicherheit und Vertraulichkeit des Sprechens im Raum stand.

¹⁷⁵ Dieses Vorgehen orientierte sich somit an den Regeln einer narrativen Gesprächsführung, vgl. Kapitel 4.4.2.

Diese Unsicherheit hing zum einen vermutlich mit den gegenwärtigen Lebenssituationen als Geflüchtete im Lager zusammen, die in meinen anderen Interviews angesprochen wurden: Die als intransparent erlebten Asylverfahren und stark fremdbestimmte Lebenssituation im Lager gingen mit einer gewissen Vorsicht und einer Vermeidung von Aussagen und Handlungen einher, die der gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituation Schaden könnten (5.2.3). Zum anderen zeigte der weitere Gesprächsverlauf, dass diese Vorsicht offenbar mit darüberhinausgehenden Faktoren zu tun hatte, wie ich im Folgenden rekonstruieren werde.

Nachdem die Gesprächsteilnehmer*innen untereinander zunächst erfolglos aushandelten, wer begünne, forderte Khaled: *„Jetzt erzählt jeder seine wahre Geschichte, keine ausgedachten Filme.“* Angesichts der „Interaktionskrise“ durch eine fehlende Abstimmung über die Gesprächsrahmung ist seine Äußerung auf manifester Ebene als eine Art formale Verfahrensanweisung zu interpretieren und zwar in zweifacher Hinsicht: *Alle* Teilnehmer*innen sollten zu Wort kommen beziehungsweise sich am Gespräch beteiligen und ihre Darstellungen *wahrheitsgemäß* halten. Der Aushandlungsbedarf zuvor und Khaleds Äußerung hier verdeutlichen: Die Gesprächsteilnehmer*innen griffen bei der Selbstpräsentation nicht wie selbstverständlich auf den Rahmen eines wie auch immer verfassten Wir-Bildes zurück beziehungsweise konnten dies möglicherweise nicht tun. Stattdessen sollte *„jeder [...] seine Geschichte“* erzählen.

Die latente Ebene dieser Sequenz kann als Hinweis interpretiert werden, dass die Thematisierung der „Wahrheit“, also des faktisch Erlebten, in diesem Setting offenbar nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Dies impliziert, dass sich Khaled und die anderen bewusst waren, dass es in diesem Setting möglich (und vielleicht sogar naheliegend) gewesen wäre, nicht die „Wahrheit“ zu sagen. Neben der Funktion, auf die „Interaktionskrise“ zu reagieren, interpretiere ich Khaleds Äußerung als eine Bearbeitung von Misstrauen beziehungsweise von Misstrauenzuschreibungen zwischen den Gesprächsteilnehmer*innen untereinander und gegenüber uns Forschenden. Gegenüber den Forschenden signalisierte Khaled mit seiner Äußerung, gewissermaßen vorausblickend, dass die im Folgenden zur Sprache kommenden Erfahrungen als wahr zu betrachten sind. Zudem forderte Khaleds Verfahrensanweisung ein, dass sich niemand individuell exponierte und sich mit potentiell diskreditierbaren Aussagen angreifbar machen würde (*„jeder erzählt [...]“*).

Dass Misstrauen und die Frage der Glaubwürdigkeit im Gespräch zumindest auf der latenten Ebene präsent waren und zudem ein Thema waren, mit dem sich einige unserer Gesprächspartner*innen konfrontiert sahen, wurde in einer Gesprächspause eindrücklich deutlich. Um etwas vorzugreifen: Als wir zu einem späteren Zeitpunkt eine Pause machten und ich in das Café ging, um neue Getränke für uns zu bestellen, folgte mir Dani, der junge Christ aus Qamischi. Er wies mich flüsternd darauf hin, dass *„diese Leute“*, wie er die anderen nannte, *„Kurbat“* seien und das wir vorsichtig sein sollten. Als Khaled dazukam, wandte sich Dani wieder von mir ab.

Doch kehren wir zur Anfangsphase des Gesprächs und Khaleds „Verfahrensweisung“ zurück. Diese führte offenbar nicht unmittelbar dazu, dass Fragen von Misstrauen oder der Unsicherheit des Sprechens aufgelöst waren, wie sich in den folgenden Sequenzen zeigte: Wasfi wies uns in einem scherzhaften Tonfall darauf hin, dass unser Aufnahmegerät ebenfalls von Geheimdiensten verwendet würde. Wohlgemerkt sprach Wasfi von Geheimdiensten, nicht explizit vom syrischen Geheimdienst, doch halte ich es für mehr als naheliegend, dass sich die latente Botschaft von Wasfis Aussage auf den syrischen Kontext bezog. Rima meldete sich daraufhin zu Wort und betonte: „*Sie ((Rima meinte Gabriele Rosenthal)) ist wirklich von der Universität, nicht vom Geheimdienst oder so was, also hier ist doch klar, dass [...]*“.

Rima wurde von Wasfi unterbrochen, indem er seine Bemerkung zum Aufnahmegerät als Witz deklarierte: „*[...] Ich hab's kapiert, ich hab's kapiert.*“ Damit war zumindest für den Moment vereinbart worden, dass gesprochen werden konnte. Rima markierte zudem, dass Gabriele Rosenthal die relevante Autoritätsperson und primäre Adressatin des Gesprochenen in diesem Setting war, was ich auf ihren Status als etablierte Professorin und auf ihr (im Verhältnis zu unseren Gesprächspartner*innen sowie zu den Mitgliedern des deutschen Forschungsteams) höheres Alter zurückführe.

Wir wiederholten die offene Erzählaufforderung und Samir, Rimas Ehemann, der sich bisher zurückgehalten hatte, setzte zum Erzählen an. Während die anderen aufmerksam beobachteten, welchen Gesprächseinstieg Samir wählen würde, begann dieser seine Selbstpräsentation. Diese möchte ich im Folgenden darstellen.

Samir: „Ich habe glücklich gelebt, ich habe meinen Militärdienst glücklich geleistet, ich habe glücklich gelebt=ich habe glücklich, war beim Militär und zufrieden gelebt, ich war zufrieden in der Armee (2) als dieses Chaos ausbrach, wurde die Armee durchmischt, Alawiten, Schiiten, Chinesen und auch Russen, sie kamen in die syrische Armee, und ich als Muslim, ich als Muslim.“

Khaled: „Er als Muslim“

Samir: „Ich hab es mir angeschaut und sah Folter, Prügel gegen Muslime und Kinder und Frauen und alte Menschen, wie sie sie, gefoltert haben, Frauen vergewaltigt haben, Kinder im Alter von ein oder zwei Jahren getötet=mit **Messern** getötet haben, ich hab das nicht mehr ausgehalten, also habe ich meine Entlassung aus der Armee eingereicht und sie haben es abgelehnt und mich für ein Jahr unter der Erde eingesperrt.“

Dieser Gesprächseinstieg ist im Vergleich mit anderen von mir geführten Gruppengesprächen und biographischen Interviews sowie vor dem Hintergrund der bisherigen Interaktionsdynamik um die Frage der Offenheit des Sprechens in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Samir kam unmittelbar auf Erlebnisse während des Bürgerkrieges zu sprechen und benannte sehr offen das heikle Thema seiner Mitgliedschaft in einer Gruppierung, die klar einer Konfliktpartei zuzuordnen ist: Das syrischen Militär. Nicht nur, dass diese Mitgliedschaft so direkt benannt wurde, ist im Vergleich zu meinen anderen Interviews auffällig. Sie wurde zudem als eine außerordentlich positive Zeit gekennzeichnet. Samir sprach direkt Themen an, die in den anderen Gesprächen üblicherweise vermieden oder gar verdeckt wurden,

wie zum Beispiel: Mit welcher der Konfliktparteien man sympathisierte oder wie die Konfliktdynamik in Syrien insgesamt eingeschätzt würde. Die komplexe Protestdynamik und der folgende Bürgerkriegsverlauf wurde von ihm schlicht als „Chaos“ deklariert und war damit aus Samirs Sicht eindeutig keine wünschenswerte Ereignisverkettung. Dieses „Chaos“ der Kriegs- und Konfliktereignisse markierte gleichzeitig einen Bruch zur vorherigen „Normalität“. Es hätte zur Folge gehabt, dass zunehmend ethnische und religiöse Personengruppen in die Armee involviert gewesen wären, die offenbar aus seiner Sicht nicht dem „normalen“ oder „regulären“ Charakter des Militärs entsprochen hätten.

Ohne dass Samir direkt benannte, aus welchen Personengruppen die Armee sich zuvor rekrutiert hätte, grenzte er sich deutlich von anderen ethnisch-nationalen beziehungsweise religiösen Zugehörigkeiten ab („Alawiten, Schiiten, Russen, Chinesen“). Samir rationalisiert seinen Austritt aus der Armee mit der heterogenen Zusammensetzung der Kampfverbände. Was Samir hier kritisierte war nicht die vom Militär ausgeübte Gewalt an sich, sondern die Tatsache, dass sich die Gewalt durch die Involvierung anderer Gruppierungen auf illegitime Personengruppen gerichtet hätte („*Muslime, Frauen, Kinder, alte Menschen*“) und illegitime, brutale Gewaltmittel eingesetzt worden wären (*Vergewaltigung, Folter „mit Messern“*). Damit kennzeichnete Samir das Vorgehen des syrischen Militärs vor der Involvierung der benannten Gruppierungen indirekt als legitim und als moralisch integer. Er bediente damit einen außerordentlich apologetischen Diskurs über die syrische Armee. Für die frühe Konfliktphase sind die brutalen Repressionsmaßnahmen der Armee nicht nur ausführlich dokumentiert, sondern diese spielten eine wesentliche Rolle für die weitere Konflikteskalation (3.3).

Die genaue Betrachtung der Sinngehalte von Samirs Eingangspräsentation macht sichtbar, dass Samir ein weiteres potentiell heikles Thema eröffnete, das gleichzeitig eine Selbstpositionierung hinsichtlich seiner religiösen Zugehörigkeit enthielt: Er positionierte sich als „Muslim.“ Diese Positionierung reproduzierte im Kontext seiner Präsentation zur Konfliktdynamik, mit der er seinen Austritt aus der Armee rationalisierte, einen überaus heiklen Diskurs religiöser Differenzen. Folgt man der Logik seiner Selbstpräsentation, bestehen die definitorischen Merkmale der aufgezählten Eskalationsakteure in ihren religiösen („schiiitisch“, „alawitisch“) oder nationalen („chinesisch“, „russisch“) Zugehörigkeiten, denen er sich als „Muslim“ gegenüber sah. Es ist anzunehmen, dass die chinesischen und russischen Kriegsparteien auf latenter Ebene von Samir als nicht-muslimisch definiert wurden. Samirs Aufzählung und Selbstpositionierung markierte eine scharfe Grenzziehung zwischen den „anderen“ religiösen Gruppierungen und sich selbst. Durch die Gegenüberstellung von „Schiit*innen“ und „Alawit*innen“ zu „*Muslimen*“, denen er sich offensichtlich zuordnete, positionierte er die „anderen“ Zugehörigkeiten als nicht-muslimisch. Damit griff Samir eine etablierte, von einzelnen Konfliktparteien zum Teil strategisch eingesetzte Deutung des Konflikts als religiöser Konflikt auf und reproduzierte darin jenen Diskurs, der Alawit*innen und Schiit*innen absprach, muslimisch zu sein (Kapitel 3). Dieser Diskurs wurde vor allem prominent vom „*Islamischen Staat*“ propagiert, war aber auch in anderen Gruppierungen

(zum Beispiel der sunnitisch-jihadistischen „*Al-Nusra Front*“) ein zentraler Bestandteil des Selbstbildes und der Legitimierungs- und Mobilisierungsstrategien. Auch das Baath-Regime beförderte diese Lesart des Konflikts, indem es einerseits Gruppengrenzen entlang ethno-religiöser Zugehörigkeiten betonte, das potentiell oder real konflikthafte Verhältnis zwischen den Gruppierungen hervorhob und gleichzeitig versuchte, sich als alternativloser „*Bewahrer des Friedens*“ zwischen diesen Gruppen zu inszenieren (vgl. 3.3.1). Samirs Thematisierung der eigenen konkreten Involvierung und seiner Erfahrungen während der Konfliktdynamik war in dieser Sequenz mit diesem politisch sehr aufgeladenen Deutungsmuster religiöser Differenzen eng verwoben.

Samir beschrieb daran anschließend, wie sein Gesuch auf Entlassung aus dem Militär abgelehnt worden war. Daraufhin sei Samir verhaftet worden. Er erzählte, dass seine Ehefrau Rima nach seiner Verhaftung lange nach ihm gesucht hatte und damit hatte rechnen müssen, dass Samir tot sei. Im Gespräch wollte Samir mit der Darstellung seiner schwierigen Zeit im Gefängnis fortfahren, doch waren einige der anderen Gesprächsteilnehmer*innen in Nebengespräche verwickelt. Samir unterbrach seinen Bericht. Um in der entstehenden Unruhe das Gespräch fortzusetzen, war es offenbar notwendig, eine Frage an Samir zu richten und meine Kollegin fragte: „*Also, also was was ist passiert, das war gegen das Regime?*“

Für meine Kollegin bestand offenbar Klärungsbedarf nach Samirs eigener Positionierung. Ich selbst war – wie meine Kollegin offenbar auch – überrascht, dass die Frage der eigenen Erlebnisse während des Krieges von Samir so direkt offen adressiert wurden. Samir antwortete folgendermaßen:

Samir: „Ich war mit dem Regime, aber ich habe gesehen, dass sie meine muslimischen Brüder töten, ich als Muslim und sie als Schiiten, Alawiten, Chinesen und Russen“

Khaled: „Und **Daesh**“

Samir: „Daesh ist für sich=ich habe dem Offizier gesagt, ich will entlassen werden, ich will nicht in der Armee bleiben, ich hab ihm gesagt, ich bin Sunnit.“

In dieser Textstelle wiederholte sich, was sich in der vorherigen bereits angedeutet hatte: Samir positionierte sich offen als (ehemaliger) Regimeunterstützer und wiederholte einen religiösen Differenzdiskurs, der schiitisch und alawitisch als nicht-muslimische Zugehörigkeiten markiert, wobei er selbst den „richtigen“ Muslimen zuzuordnen sei. Dass damit ein zentrales Argumentations- und Deutungsmuster des „Islamischen Staates“ bedient wurde, lässt sich an der Einfügung von Khaled veranschaulichen. Khaleds Einschub „*und Daesh*“, ein abwertendes Akronym für den „Islamischen Staat“, interpretiere ich als relativierende Reaktion auf die latente Reproduktion des Diskurses religiöser Differenz, der unter anderem vom „Islamischen Staat“ propagiert wurde. Khaled hielt es offenbar für notwendig, Samirs Aufzählung mit dem Verweis auf „*Daesh*“ zu unterbrechen. Ich interpretiere dies als Hinweis dafür, dass Khaled die Nähe von Samirs Aussage zu dem vom „Islamischen Staat“ vertretenen Diskurs wahrnahm und versuchte, diese Nähe zu relativieren, in dem er „*Daesh*“ als einen distinkten Konfliktakteur

benannte. Mit anderen Worten: Wenn es „Daesh“ als Konfliktakteur gab, worauf Khaled hinwies, kann der von Samir produzierte Diskurs, so meine Interpretation, sinnlogisch nicht selbst der Ideologie des „Islamischen Staates“ entsprechen. Samir nahm dieses Entschärfungsangebot seiner Aussagen einerseits zwar an, indem er den „Islamischen Staat“ ebenfalls als „eigene“ Sache verbesonderte („*Daesh ist für sich*“). Andererseits erneuerte er den Diskurs religiöser Grenzziehungen, indem er seinen Austritt aus der Armee erneut in Bezug auf seine religiöse Zugehörigkeit begründete „*Ich bin Sunnit.*“

Samir berichtete daraufhin, wie er aufgrund der Dienstverweigerung in das Gefängnis „*Tadmur*“ (bei Palmyra) verschleppt wurde und wie seine Ehefrau Rima nach ihm gesucht und versucht hatte, ihn freizubekommen. Rima wollte im Gespräch offenbar etwas zu dieser Lebensphase zu ergänzen, doch drängte Samir darauf, weiter zu sprechen. An dieser Stelle des Gesprächs wurde es erneut unruhig. Einige der anderen Gesprächsteilnehmer*innen, vor allem Dani, Wasfi sowie Lama und Murad waren inzwischen in getuschelte Nebengespräche verwickelt und lachten. Es wird im Folgenden deutlich, dass hier ein Unbehagen hinsichtlich der manifesten und latenten Gehalte von Samirs Aussagen zum Ausdruck kam. Zwar wurden seine Aussagen nicht direkt kommentiert, aber das Flüstern und Lachen stellte zumindest eine indirekte Distanzierung oder Relativierung dar. Khaled griff diese Unruhe auf, indem er Samir aufforderte, weiterzuerzählen. Samir adressierte die „Störenden“ direkt:

Samir: hört nur zu Mann, das ist unsere persönliche Meinung, die wir sagen wollen, meine und die meiner Frau natürlich.

Rima: hmhm ((nickt zustimmend))

Samir und Rima verdeutlichten mit ihrer Reaktion, dass sie wahrnahmen, dass Samirs Gesprächseröffnung bei den anderen auf Ablehnung stieß beziehungsweise von diesen als kontrovers und heikel interpretiert wurde. Samir insistierte darauf – mit Rimas Zustimmung – seine „persönliche“ Geschichte darzustellen.

Angesichts der relativ offenen Beschreibungen Samirs zu dieser Lebensphase auf der einen Seite und ihrer Einbettung in den heiklen Diskurs und Konflikt narrativ der religiösen Differenzen auf der anderen Seite waren zahlreiche Bedeutungsgehalte aufgerufen, die von den anderen Teilnehmer*innen als heikel, kontrovers oder gar bedrohlich wahrgenommen werden könnten: *Die klare Positionierung für das „Assad-Regime“ in der Vergangenheit und die Abwertung der Legitimität der Proteste; seine Mitgliedschaft im syrischen Militär und die naheliegende Vermutung, dass Samir selbst in Gewalthandlungen involviert war; die implizite Anklage des Regimes in Samirs kurzem Bericht über Foltererfahrungen und der Diskurs über religiöse Gruppendifferenzen.* Wie ich im Kontext der Fallgeschichte weiter unten diskutieren werde, waren diese Ebenen für Samir lebensgeschichtlich eng verwoben: Lebensgeschichtlich bedeuteten der Ausstieg aus dem Militär und die anschließenden Foltererfahrungen einen erheblichen und extrem leidvollen Bruch. Es bestand offenbar bei Samir ein starkes Bedürfnis, über die mit diesem Bruch verbundenen leidvollen Erfahrungen zu sprechen. Die Thematisierung beziehungsweise die Thematisierbarkeit dieser Lebensphase war aber

offensichtlich mit dem Deutungsmuster religiöser Differenzen eng verwoben. Die Frage, warum dieses heikle Deutungsmuster für Samir in der Gegenwart in Melilla und im lebensgeschichtlichen Verlauf relevant war, werde ich im Kontext der Falldarstellung wieder aufgreifen. An dieser Stelle werde ich mich darauf konzentrieren, wie das Gruppengespräch weiterging und vor allem, wie die anderen auf Samirs Erzählungen reagierten.

Nachdem Samir sehr deutlich das Interesse signalisiert hatte, uns von seinen Erfahrungen in dieser Lebensphase im Krieg zu erzählen, fragten wir ihn unterstützend, ob er mehr über seine Zeit im Gefängnis berichten möchte. Samir antwortete folgendermaßen:

Samir: „Ich war für ein Jahr drinnen (2) sie haben mich in einen Raum gesteckt für ungefähr 15 Leute, brachten uns zur Toilette und haben uns aus einer kleinen Klappe gefüttert= eine kleine Klappe, gaben uns Essen daraus, ein halbes Ei, fünf Oliven, ein halbes Stück Brot, jeden Tag, eine Mahlzeit am Tag und für ein Jahr war duschen verboten.“

Obwohl diese (verdichtete) Situationsdarstellung verhältnismäßig distanziert und im Verhältnis zu den (vermutlich) noch wesentlich schwierigeren Erlebnissen, die Samir während der Haft erleiden musste, relativ moderat erscheint, standen Murad und Lima plötzlich auf und signalisierten, dass sie gehen wollen. Es kam zu folgendem Wortwechsel zwischen Samir und Murad:

Samir: „Du hast Angst vor Politik aber keine Angst vor Asyl, setzt dich hin, Mann“
Murad: „Misch dich nicht in Politik ein“
Samir: „Okay geh geh“
Murad: „Sprich nicht über Politik“
Samir: „Habe ich eine politische Diskussion angefangen“
Khaled: „Er er meint er will nicht sprechen.“

Für Murad und Lama waren die von Samir ausgeführten Themen offenbar in einem Ausmaß problematisch, gefährlich oder verletzend, dass sie das Gespräch verließen. Es lässt sich nicht rekonstruieren, welche der oben skizzierten Ebenen oder Bedeutungsdimensionen Murad und Lama dazu veranlassten, das Gespräch zu beenden. Samir schrieb Murad zu, dass es in erster Linie die Angst vor politischen Positionierungen wäre, die Murad zur Beendigung der Gesprächsteilnahme drängte. Samir wies einerseits daraufhin, dass es gerade die eigene Situation als Asylsuchender wäre, in der es möglich und angemessen sei, ein politisches Sprechtabu zu überwinden („*Du hast Angst vor Politik aber keine Angst vor Asyl*“). Andererseits wehrte Samir Murads Handlungsanweisung („*misch dich nicht in Politik ein*“) ab, indem er zurückwies, dass es überhaupt um „Politik“ ginge („*habe ich eine politische Diskussion angefangen?*“). Demgegenüber begründete Murad seinen Ausstieg aus dem Gespräch genau damit, dass er Samirs Aussagen durchaus für „politisch“ hielt und Samir entsprechend gegen die Interaktions- und Verhaltensregel ver-

stoßen hätte, nicht „*politisch*“ zu handeln. Seine Intervention verdeutlichte, was bereits im Gesprächsverlauf vorher bei einigen der Gesprächsteilnehmer*innen offenbar für Unbehagen gesorgt hatte: Samirs Selbstpositionierungen verstießen gegen ein Gesprächstabu.

Es ist anzunehmen, dass das Sprechverbot, das Murad hier aktualisierte, im öffentlichen und Alltagsdiskurs in der soziopolitischen Herrschaftsordnung in Syrien tief verankert war und ist (Kapitel 3). Politisch abweichende oder als solche interpretierbaren Äußerungen stellten und stellen eine erhebliche Gefahr für das eigene Leben dar. Eine weitreichende geheimdienstliche Überwachung, vor allem aber ein damit zusammenhängendes politisches Klima der Diskreditier- und Denunzierbarkeit erlegten und erlegen folglich der eigenen Selbstpräsentation und Zugehörigkeitsverortung eine erhebliche Kontrolle auf. Murad hielt diese Regel offensichtlich in gleicher Weise in der gegenwärtigen Situation als Geflüchtete für gültig und angemessen. Die Einforderung dieser Regel brachte es aber mit sich, dass nicht expliziert wurde, *was* an den vorherigen Gesprächsinhalten von ihm als „politisch“ wahrgenommen wurde und damit nicht thematisiert werden sollte. Die Einforderung des Sprechtabus verhinderte, das sich manifest zeigte, welche Gesprächsanteile aus Sicht von Murad „politisch“ waren. Khaled wiederum überdeckte mit seiner Äußerung („*er meint er will nicht sprechen*“), dass die Frage, *inwiefern* die zuvor adressierten Inhalte problematisch und/oder politisch seien, zum Thema werden konnte, indem er Murad „persönliche“ Motive zuschrieb.

Ich möchte an dieser Stelle ein kurzes Zwischenfazit zu den bisherigen Rekonstruktionsergebnissen zu diesem Gespräch ziehen: Zum einen wurde bisher deutlich, dass die (offene) Thematisierung von eigenerlebten Erfahrungen im Bürgerkrieg mit der Benennung von bis in die Gegenwart der Geflüchteten aus Syrien hinein heiklen, problematischen oder bedrohlichen Themen einhergehen kann. Zum anderen wurde sichtbar, dass *miteinander* über die problematischen Inhalte hier nicht offen gesprochen wurde oder gesprochen werden konnte. Mit der Einforderung, über „politische“ Inhalte nicht zu sprechen und dem darauffolgenden Gesprächsabbruch durch Murad und Lama war keine (konfrontative) Verständigung über die heiklen Themenbereiche verbunden. Auch im folgenden Gesprächsverlauf wurde deutlich, dass diese Auseinandersetzung (nachvollziehbarerweise) in den Lebenssituationen im Flüchtlingslager eher vermieden wurde.

Nach dieser kurzen Interaktionskrise baten wir Samir weiterzuerzählen. Er kam daraufhin erneut auf seine erhebliche Leidenszeit im Gefängnis zu sprechen. Er beschrieb, wie er mehrfach von den Gefängniswärtern gefesselt und schwer verprügelt wurde. Während Samir sprach, geriet er offenbar zunehmend in einen Erinnerungsprozess an diese sehr belastenden Erfahrungen. Er war den Tränen nahe, als er über die Erfahrungen im Gefängnis sprach. Samir beendete diese Erzählung mit der Schilderung, wie es seiner Ehefrau Rima offenbar gelungen war, ihn durch Bestechungsgelder aus der Haft

freizubekommen. Daraufhin hätten sich beide zusammen entschieden, Syrien zu verlassen. Im Gruppengespräch evaluierte Samir, dass es schwierig, aber auch entlastend sei, über diese Erfahrungen zu sprechen.

An dieser Stelle drängte Rima darauf, auf ihre eigenen erheblichen Leidenserfahrungen in dieser Zeit zu sprechen zu kommen. Es wird in der folgenden Textpassage von Rima (und Samir) zwar nur angedeutet, doch möchte ich die Hypothese aufstellen, dass Rima sich möglicherweise prostituieren musste, um Samir frei zu bekommen oder im Kontext der Suche nach ihm vergewaltigt wurde:

Rima: „Ich mag es nicht=ich will das nicht hören aber ich kenne seine Geschichte, ich lebe mit ihm und, weil er und ich die gleiche Geschichte teilen, ich habe sehr viel erliden müssen, er war im Gefängnis verstehst du mich, ich sah **viele** Tage ich sah viele schlimme Tage (2) ich habe mehr gelitten als er“

Samir: “Sie hat nach mir gesucht“

Rima betont in dieser Textpassage, dass sie in dieser Lebensphase noch stärker gelitten hätte als ihr Ehemann. Die Andeutung „er war im Gefängnis verstehst du mich“ kann als Hinweis gelesen werden, dass ihre Leidenserfahrungen unmittelbar mit Samirs Haft und dem Versuch seiner Freilassung in Verbindung standen. Samir bekräftigte dies offenbar („sie hat nach mir gesucht“), ohne ihre vermutlich erheblichen Leidenserfahrungen genauer zu benennen.

Bereits während Rima angefangen hatte zu sprechen, hatten andere Gesprächsteilnehmer (unter anderem Dani) indirekt darauf gedrängt, dass ihre Erfahrungen und Perspektive als nächstes „an der Reihe wären“. So hatte Dani in das Gespräch eingeworfen, er wolle näher an der Professorin sitzen. Erneut entstanden während Rimas kurzem Gesprächsbeitrag Nebengespräche. Zudem intervenierte Wasfi, der zur Gruppe derer gehört hatte, die bereits Samir mit kleineren Unterbrechungen „gestört“ hatte. Wasfi unterbrach Rima und adressierte Samir direkt: „*Aber du warst Soldat.*“ Für Wasfi bestand das Problematische an Samirs Selbstpositionierung offensichtlich in diesem Anteil seiner Erzählung. Wasfis kurze Äußerung ging allerdings im folgenden Gespräch unter, in dem die anderen Gesprächsteilnehmer*innen die Frage nach der Möglichkeit des „politischen“ Sprechens erneut aufwarfen. Vor allem Dani, der Christ aus Qamischli, führte diese Diskussion an, in der sich die verbliebenen Teilnehmer*innen darauf einigten, dass sie in Syrien alle gelernt hätten, sich nicht „politisch“ zu äußern. Man müsste diese Zeit aber hinter sich lassen und beginnen, offen über seine Meinung und seine Erfahrungen zu sprechen. In Europa herrsche schließlich Meinungsfreiheit, wie Khaled betonte, und sie wären hier in erster Linie Flüchtlinge. Wasfi konnte sich mit seiner konkreten Anklage an Samir, dieser sei Soldat gewesen, im Folgenden nicht durchsetzen:

Samir: „Ich habe keine Angst vor meinem Wort, was auch immer sie sagen, ich habe vor niemandem Angst“

Khaled: „Du bist zunächst mal Flüchtling in Spanien

- Rima: „Richtig“
- Dani: „Also, die politische Rede und so, dass haben wir in den arabischen Ländern gelassen, der Geheimdienst folgt uns nicht bis hierhin“
- Wasfi: „Nein, das habe ich nicht gemeint, du warst [an Samir gerichtet] du warst“
- Khaled: „Hier in Europa hast du das Recht auf freie Äußerung, uns wurde in Syrien beigebracht, dass wir ein Regime haben, dass es verbietet sich politisch zu äußern, sogar deinem Bruder gegenüber, du durftest nicht über Politik reden sie haben die Angst von klein auf in uns reingepflanzt“
- Samir: „In Syrien und außerhalb“

Diese Textpassage verdeutlicht erneut die Schwierigkeit der Thematisierung und der Thematisierbarkeit von vergangenen Erfahrungen in Syrien bis in die gegenwärtigen Lebenssituationen. Die Teilnehmer*innen verständigten sich über ein Sprechtabu, das in Syrien (notwendigerweise) gelernt werden musste („*sie haben die Angst von klein auf in uns reingepflanzt*“). Die hier sichtbar werdenden Sprach- und Sprechregeln über „Politik“ waren und sind im autoritären Herrschaftskontext in Syrien (3.2.3/3.2.4) sicherlich wichtige und zu erlernende Bestandteile des Alltagsleben.¹⁷⁶ Dass diese als verinnerlichter Habitus auch im Fluchtverlauf nicht einfach abgelegt werden können, zeigt sich hier im Gruppengespräch. Hinzukommt die vermutlich auch reale Gefahr, dass von syrischen Geheimdiensten und deren Informant*innen für die Geflüchteten und Angehörigen in der Gegenwart Gefahren ausgehen können. In diesem Kontext erscheint die Verständigung der Gesprächsteilnehmer*innen bemerkenswert. Das „Metagespräch“ über das erlernte Sprechtabu ist die einzige Gesprächspassage, in der sich nahezu alle unsere Gesprächsteilnehmer*innen direkt aufeinander bezogen und eine Art Gesprächskonsens herausbildeten. Die „Einigung“ darauf, dass es schwer wäre, über „politische Inhalte“ zu sprechen, führte nicht dazu, dass sich der Dialog über die heiklen, als „politisch“ markierten Inhalte, Handlungsweisen und Erfahrungen öffnete beziehungsweise öffnen konnte. So scheiterte Wasfis wiederholte Intervention, Samirs Involvierung als Soldat zum Thema zu machen. Zudem wurde dieses „Metagespräch“ über Politik in dem Moment begonnen, als Rima begann, von *ihren* Erfahrungen zu erzählen. Dies interpretiere ich als einen Hinweis darauf, dass gerade auch Leidenserfahrungen von Frauen (wie zum Beispiel Vergewaltigungen im Kontext des Krieges) im Binnendiskurs der Geflüchteten tabuiert sein könnten.

Nach der Rekonstruktion dieser interaktionsstrukturellen Muster in diesem Gruppengespräch, möchte ich dessen weiteren Verlauf im Folgenden zusammenfassen, bevor ich zur Rekonstruktion des Fluchtverlaufs von Samir und Rima kommen werde:

Khaled, Rima und Samir erzählten uns gemeinsam von den schwierigen Erfahrungen von Ahmed, der aufgrund einer Verletzung an den Stimmbändern nicht selbst sprechen konnte. Dieser unterstützte ihre Erzählung durch Gestik und Mimik. Ahmed hätte eine längere Zeit in Aleppo unter den Bedingungen

¹⁷⁶ Vgl. hierzu die Studie von Lisa Wedeen zu den alltagsweltlichen Umgangsweisen in Syrien mit der offiziellen Staatsrhetorik und dem Personenkult um Hafiz al-Assad (Wedeen 1999).

schwerer Bombardierungen gelebt und hatte sich in diesem Kontext seine Verletzung zugezogen. Danach sprach Wasfi über die schwierige Situation, dass sein Vater in Nador, der marokkanischen Grenzstadt, festsäße und diesem das Geld fehle, es über die Grenze zu schaffen.¹⁷⁷ Auch Samir „nahm“ sich erneut das Wort und erzählte uns, dass er nach der Gefängniszeit nicht direkt aus Syrien geflüchtet sei, sondern sich für wenige Monate einer Einheit der oppositionellen jihadistischen Miliz „*Al-Nusra-Front*“ angeschlossen habe. Als er miterlebt hätte, dass auch in dieser Gruppe Gräueltaten gegen Zivilist*innen verübt wurden und es dieser Gruppe in erster Linie um „*kriminelle Aktivitäten*“ gegangen sei, hätten Samir und Rima Syrien verlassen. Im Erzählprozess benannte Samir hier somit recht offen einen Erfahrungsbereich, der für das Asylverfahren potentiell schädlich sein konnte. Auch erwähnte Samir, dass seine Eltern im Kontext des Krieges ums Leben gekommen waren, ohne genauer auf die Umstände ihres Todes einzugehen. Er sprach anschließend ausführlicher über den Verlauf der Fluchtmigration nach Melilla, was ich im Rahmen der Rekonstruktion des Fluchtverlaufs wieder aufgreifen werde.

Am Ende seiner Erzählung unterstrich Samir, dass er und Rima sich in Spanien eine neue Existenz aufbauen und nicht nach Syrien zurückkehren wollten. Samir und einige der anderen setzten danach – für mich in der Situation etwas überraschend und abrupt – zu Dankes- und Verabschiedungsfloskeln an und schienen zu signalisieren, dass das Gespräch für sie beendet wäre. Auch Rima bedankte sich für das Gespräch, blieb allerdings ruhig sitzen und wollte von uns wissen, ob wir noch Fragen hätten. Dies nahmen wir zum Anlass Rima, deren Redebeiträge bisher von den anderen jeweils nach kurzer Zeit unterbrochen wurden, aufzufordern, ob sie uns nicht noch etwas mehr von ihr erzählen möchte. Rima begann daraufhin direkt von der schwierigen Lebensphase während des Krieges zu berichten, als die Stadt Idlib, in die sie kurz nach der Heirat mit Samir gezogen war, von erheblicher Gewalt zwischen wechselnden Konfliktakteuren geprägt war:

Rima: „Ich habe sehr gelitten weil mein Ehemann beim Militär war, ich habe während des Aufstands geheiratet, ich habe viele Jahre, also das heißt zu Beginn war mein Leben sehr gut, ich meine sehr glücklich, er war ein Soldat, wir haben geheiratet, er und ich, und er war normal im Militär, er konnte kommen und gehen, so nach einem Jahr, ging er für Monate weg und wir wussten nichts, er ging und kam nicht zurück, vielleicht so alle drei oder vier Monate hörten wir was am Telefon (2) ein Jahr später erfuhren wir, dass er in Palmyra im Palmyra Gefängnis saß, dieses Gefängnis ist bekannt (3), ich hatte viele Probleme, sieh mal, er nahm mich mit ihm nach Idlib mit in seine Stadt, und in der Stadt lebten wir im Keller, damit wir nicht von den Bomben und Raketen getroffen werden (3) ein Flugzeug über uns, also du sitzt da und sie treffen das Haus, du lebst in Angst, verstehst du? (2) vieles habe ich vergessen, ich mag mich nicht erinnern, so viel Folter, so viel, so viel Tote vor mir (2) Ich kann nicht sagen ich schwöre bei Gott ich möchte das nicht erinnern, diese Verzweiflung, verstehst du, ich möchte diese Tage nicht erinnern, ich wünschte ich könnte alles vergessen, was ich gesehen habe.“

¹⁷⁷ Wasfi bemerkte in diesem Zusammenhang, dass sein Vater „eine Art Zahntechniker“ sei, wie er es nannte. Dies kann als ein weiterer Hinweis auf seine Zugehörigkeit als Dom* interpretiert werden, da Dom* seit etwa den 1960er-Jahren verstärkt in diesem Gewerbe arbeiten (Meyer 2004: 75).

Rima verdeutlichte mit ihren Erzählungen, wie schwierig die Lebensphase innerhalb des Bürgerkrieges für sie gewesen sein muss. Ich werde auf diese Lebensphase von Rima in der folgenden Falldarstellung noch genauer eingehen. Auf Ebene der Rekonstruktion des Gruppengesprächs wird an dieser Stelle erneut deutlich, dass offenbar ein erheblicher Bedarf bei Rima und auch bei Samir bestand, über ihre leidvollen Erfahrungen zu sprechen. Rima thematisierte nach der zitierten Textpassage kurz ihren schwierigen Fluchtverlauf und wiederholte nachdrücklich den Wunsch, sich in Spanien „ein neues Leben“ aufzubauen. Samir und Rima betonten am Ende des Gesprächs, dass es nicht einfach sei, über diese schwierigen Erfahrungen zu sprechen, dass es aber guttäte es zu versuchen und sie für diese Gelegenheit dankbar seien. Rima wurde an genaueren Erzählungen (und wir wurden an weiteren Nachfragen) allerdings gehindert, da Khaled und Samir zunehmend nonverbal darauf drängten, das Gespräch zu beenden. Rima, Khaled und Samir verabschiedeten sich kurz darauf.

Bevor ich zur Rekonstruktion des Verlaufs der Fluchtmigration von Samir und Rima al-Omar kommen werde, möchte ich abschließend erneut auf das Rekonstruktionsergebnis einer gesprächsstrukturierenden Ambivalenz zwischen dem „offenen“ Sprechen, der Markierung von Differenzen und dem strukturellen Misstrauen zwischen den Geflüchteten. Diese Ambivalenz wurde nämlich auch nach dem Gespräch erneut deutlich: Dani, der junge Mann aus einer christlich arabischen Familie aus Qamiscli, blieb nach dem Gruppengespräch noch eine Weile bei uns sitzen. Als die anderen gegangen waren, erzählte er uns, dass er vor den anderen nicht hätte sagen können, dass er Christ sei. Die „anderen“ wüssten es nicht und er könne es „solchen Leuten“ gegenüber nicht sichtbarmachen. Angesichts des aufgerufenen Diskurses religiöser Differenzen in Verbindung mit Samirs Involvierung als Kombattant war diese Angst sehr nachvollziehbar. Zudem deutete sich in späteren Interaktionen mit Dani an, den wir leider nicht für ein biographisches Interview gewinnen konnten, dass die Ängste in seinem Fall nicht *nur* mit der Zugehörigkeitskategorie als Christ verbunden sein könnten. In den verschiedenen, eher flüchtigen Gesprächen mit ihm gab es zumindest auch Hinweise und Andeutungen von ihm, dass er schwul sein könnte und aufgrund dessen Diskriminierung fürchtete.

Unabhängig von der Frage, welche konkreten Ängste Samirs Selbstpräsentation im Fall von Dani aufrief, verdeutlichte das Gruppengespräch die erhebliche Schwierigkeit des „offenen“ Sprechens von syrischen Geflüchteten unter- und miteinander, die erheblichen Ängste und Verständigungsblockaden innerhalb der syrischen „Flüchtlingscommunity“ sowie die Ambivalenz zwischen einem „offenen“ Sprechen und damit einhergehenden (bedrohlichen) Differenzmarkierung. Die im Wir-Bild syrischer Geflüchteter (5.2.2) aufgezeigte Vermeidung von Differenzmarkierungen *und* von konkreten Erzählungen eigenerlebter Erfahrungen im Bürgerkrieg, so meine Interpretation, ist *auch* im Kontext dieser Ambivalenzen zu sehen: Eigenerlebte Erfahrungen im Krieg und Differenzmarkierungen verweisen aufeinander und ihre Benennung gegenüber anderen Geflüchteten ist deshalb unter Umständen heikel, problematisch und gegebenenfalls auch bedrohlich. Auf diese Interpretation werde ich unter Rückgriff

auf die Fallrekonstruktionen aus den vorherigen Kapiteln im neunten Kapitel zur zusammenfassenden Ergebnispräsentation zurückkommen (9.2.1). Im folgenden Abschnitt werde ich mich hingegen auf die Rekonstruktion der Fluchtverläufe von Samir und Rima al-Omar konzentrieren. Im Kontext der Rekonstruktion des Fluchtverlaufs und ihrer in Melilla erheblich marginalisierten Lebenssituation werde ich zudem diskutieren, welche Faktoren dazu beitrugen, dass sie sich auf eine relativ offene Darstellung ihrer Bürgerkriegserfahrung im Gruppengespräch einließen.

8.3 Konstellation und Verlauf der Fluchtmigration im kollektiv- und lebensgeschichtlichen Kontext

In dem Gruppengespräch wurden von Samir und Rima al-Omar bereits wesentliche Aspekte genannt, die zu ihrer „Entscheidung“ zur Fluchtmigration aus Syrien Mitte des Jahres 2015 beitrugen: die zurückliegende Involvierung Samirs als Kombattant für konkurrierende bewaffnete Konfliktparteien (zunächst für das syrische Militär, später für die „*Al-Nusra-Front*“), Samirs dazwischenliegende leidvollen Erfahrungen im Gefängnis sowie Rimas leidvolle Lebensphase während der schweren Gefechte um die Stadt Idlib (zwischen 2012 und 2015), die zudem von den Versuchen bestimmt war, Samir Freilassung zu erwirken. Auf Basis der Selbstpräsentationen von Samir und Rima im Gruppengespräch, die sich auf ihre Erfahrungen während des Bürgerkrieges und den Fluchtverlauf konzentrierten, war mir eine Rekonstruktion ihrer lebensgeschichtlichen Verläufe vor dem Bürgerkrieg nicht möglich. Entsprechend ließen sich die Ereignisverkettung im Bürgerkrieg, ihr Erleben dieser Lebensphase sowie die Fluchtkonstellationen nicht im Horizont von vorherigen familien- und lebensgeschichtlichen Prozessen interpretieren. Es konnte lediglich rekonstruiert werden, dass beide etwa Anfang der 1990er-Jahre geboren wurden. Allerdings lassen sich im kollektivgeschichtlichen Kontext der syrischen Turkmen*innen, den ich im Folgenden kurz skizzieren werde, einige Hypothesen zur Bedeutung von Samirs Zugehörigkeit zum syrischen Militär, der Desertion sowie der starken Betonung seiner sunnitischen Zugehörigkeit formulieren. Der kollektivgeschichtliche Kontext verdeutlicht, dass sich die Stigmatisierung von syrischen Turkmen*innen (und anderen Gruppierungen) in Syrien weit zurückverfolgen lässt und die turkmenische Zugehörigkeit von Samir und Rima auch in ihren lebensgeschichtlichen Verläufen potentiell stigmatisierbar war. Zudem wurde die turkmenische Zugehörigkeitskategorie im Verlauf des Bürgerkrieges zunehmend politisiert, was für Samir und Rima vermutlich eher prekäre Folgen hatte.

Turkmen*innen gehörten und gehören bis heute in Syrien zu einer von jenen unterschiedlichen ethno-linguistisch verfassten Gruppierungen,¹⁷⁸ deren Mitglieder besonders häufig von der Fremdbezeichnung „*Nawar*“ betroffen waren und sind. Unter ihnen sind vermutlich die zahlenmäßig größten Gruppierungen die Dom* und die Turkmen*innen (Meyer 1994: 14f.).¹⁷⁹ Inwiefern man allerdings zum Beispiel als Dom* oder Turkmen*in in Syrien vom Label „*Nawar*“ betroffen war, hing offenbar erheblich von der eigenen sozioökonomischen und gesellschaftlichen Lage ab. Dieser Zusammenhang zeigte sich prägnant in einem Interview des Sozialgeographen Frank Meyer, dessen Forschungen zu Dom* und Turkmen*innen in Syrien, die ich bereits zitiert habe und auf die ich auch im Folgenden schwerpunktmäßig zurückgreifen werde, mit einem etablierten *Dom-Mukthar*¹⁸⁰ aus Damaskus. Dieser äußert im Interview:

„Wenn du Geld hast, bist du wer. Hast du kein Geld, bist du ein *Nawar-Arsch*“ (zitiert nach Meyer 1994: 35).

Warum vor allem diese Gruppierungen von diesem Fremdbild betroffen waren, lässt sich anhand ihrer Kollektivgeschichten in Syrien zumindest ansatzweise nachvollziehen. Dabei ist allerdings auf die Schwierigkeit hinzuweisen, dass kaum aktuelle und differenzierte historische oder sozialwissenschaftliche Studien zu diesen beiden Gruppierungen vorliegen.¹⁸¹ Vor allem zu den Turkmen*innen liegen mir so gut wie keine wissenschaftlichen Studien vor. Dies dürfte *auch* mit der erheblichen Marginalisierung von Mitgliedern dieser Gruppierungen, die sich in den vorliegenden Studien andeutet, und der daraus folgenden geringen Sichtbarkeit dieser Gruppierungen im akademischen Kontext zusammenhängen. Im Fall der syrischen Turkmen*innen kommt erschwerend hinzu, dass zum Teil alle Syrer*innen, denen sich eine wie auch immer hergeleitete „türkische Herkunft“ zuschreiben lässt, zu den syrischem „Turkmen*innen“, „Turkman“ oder „Türken“ gezählt werden.¹⁸²

¹⁷⁸ Meyer unterscheidet unter anderem die folgenden Gruppierungen: Dom*, Turkmen*innen, Abtal*, Alban*, Akrad* und Kaoli* (2004: 73ff.).

¹⁷⁹ Zuverlässige Bevölkerungszahlen zu Dom* und Turkmen*innen in Syrien liegen aus vielfältigen Gründen nicht vor. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Marginalisierung dieser Zugehörigkeiten ist zum einen davon auszugehen, dass Mitglieder dieser Gruppierungen ihre Zugehörigkeiten zum Teil verheimlichen (vgl. Yıldız 2015: 13). Zudem wurden die distinkten Zugehörigkeiten dieser Gruppierungen im staatlichen Kontext Syriens nicht erfasst. Daher gehen Schätzungen zu den Dom* und Turkmen*innen sehr weit auseinander: Meyer ging für das Jahr 1994 von etwa 100.000 bis 250.000 Personen aus, die einer ethnischen Gruppierung in Syrien angehören, die im Fremdbild als „*Nawar*“ bezeichnet würden (Meyer 1994: 14). Williams schätz diese Zahl für das Jahr 2001 auf 250.000 bis 300.0000 (Williams 2001). Yıldız geht hingegen von einer ungefähren Gesamtzahl von „nur“ etwa 45.000 bis 60.000 Dom* in Syrien vor dem Konflikt aus (2015: 16).

¹⁸⁰ *Mukthar* bezeichnet im Arabischen einen Vorsteher einer Dorf- oder Nachbarschaftsgemeinschaft.

¹⁸¹ Im Kontext der Fluchtbewegungen aus dem syrischen Bürgerkrieg sind zu den Dom* in den letzten Jahren vermehrt Zeitungsartikel oder Berichte von Menschenrechtsorganisationen erschienen, die die besonders prekären und marginalisierten Situationen von Dom* im Kontext der Fluchtmigration aus Syrien dokumentieren (European Roma Rights Center 2014; Yıldız 2015; Tarlan/Heinrich-Böll-Stiftung 2016; GfV 2017). Die kollektivgeschichtliche Herkunft der Dom* wird in der Regel auf ihre Migrationen aus dem indischen Subkontinent im circa neunten oder zehnten Jahrhundert zurückgeführt, wobei die Kollektiv- und Mobilitätsgeschichten diese Gruppierung vermutlich wesentlich komplexer und diverser waren (vgl. Matras 2000; Williams 2001; Yıldız 2015: 13). Die Dom* sprechen neben der arabischen Sprache unterschiedliche Abwandlungen des Domari.

¹⁸² Entsprechend gehen auch die Zahlen zu Turkmen*innen in Syrien sehr weit auseinander. Schätzungen reichen daher von 250.000 Turkmen*innen in Syrien (Maisel 2016: 15) über „500.000 bis zu über drei Millionen“ syrischen Turkmen*innen beziehungsweise Syrer*innen „türkischer Herkunft“ (WCC 2016; vgl. Khalifa 2013: 4).

Verschiedene Gemeinschaften, die sich heute als (syrische) Turkmen*innen definieren, gingen historisch vermutlich aus sehr verschiedenen, vor allem während der Osmanischen Herrschaft (1516-1917/18; vgl. 3.2.1) aus der Region Anatolien in die Region des heutigen syrischen Nationalstaates eingewanderten Gruppierungen hervor. Zum Teil führen turkmenische Gemeinschaften ihre Herkunftsgeschichte und ihre „Präsenz“ in Syrien aber auch auf die vorislamische und vorosmanische Zeit zurück (Meyer 1994: 1ff.). Der Historiker Eugene Rogan hingegen leitet die Herkunft turkmenischer Gemeinschaften in Syrien auf die Kaukasus-Region zurück, von wo sie Mitte des 19. Jahrhunderts im Zuge der (kolonialen) Expansion des Russischen Reiches vertrieben wurden und in die Region Anatolien flohen (Rogan 1999: 73). Von dort aus waren die muslimisch-turkmenischen Geflüchteten gezielt in der syrischen Provinz des osmanischen Großreichs angesiedelt worden (ebd.).¹⁸³

Unabhängig von der Herkunftsgeschichte der Turkmen*innen in Syrien, lässt sich die Betroffenheit von der homogenisierenden Fremdbezeichnung „*Nawar*“ soziohistorisch zumindest auf die Kollektivgeschichte *einiger* syrisch-turkmenischer Gruppierungen zurückführen. Dies lässt sich anhand der Dissertation des bereits zitierten Sozialgeographen Frank Meyer (1994) sowie daran anschließende Folgepublikationen (Escher/Meyer 1999; Meyer 2004) nachvollziehen, die sich umfassend mit Gruppierungen beschäftigen, die in etablierten Fremdbildern in Syrien mit dem Label „*Nawar*“ gekennzeichneten wurden. Die Ursprungsstudie, die auf Feldforschungen des Autors Anfang der 1990er-Jahre vor allem im Großraum Damaskus basieren, ist allerdings auch schon fast 25 Jahre alt. Meyer beschäftigt sich vor allem mit den damaligen Lebenssituationen und kollektivgeschichtlichen Verläufen von Dom* und Turkmen*innen im Großraum Damaskus. Er legt in seiner Studie dar, dass die im Fremdbild als *Nawar* bezeichneten Gruppierungen einerseits unterschiedlichen ethno-linguistischen Gruppierungen mit jeweils unterschiedlichen Kollektivgeschichten angehörten. Andererseits ließen sich soziohistorisch einige Parallelen hinsichtlich ihrer sozialen Lagen und der soziokulturellen Lebensweise beobachten. Diese Parallelen ergaben sich aus ähnlichen, mit Mobilität verbundenen sozioökonomischen Überlebensstrategien oder beruflichen Segmenten, die vor allem Angehörige dieser Gruppierungen seit mindestens dem 19. Jahrhundert besetzten (Meyer 1994, 2004). Das verbindende zwischen diesen diversen Gruppierungen (unter anderem syrischen Turkmen*innen) war dementsprechend, dass diese sich in der Vergangenheit, die sich mindestens bis in die Zeiten des Osmanischen Reiches zurückverfolgen ließ, jeweils auf bestimmte mit Mobilität verbundene Dienstleistungen¹⁸⁴ spezialisiert hatten. Diese waren vor allem im ländlich-agrarischen Raum und entlang ländlich-agrarischer Rhythmen erbracht worden. Sie umfassten spezialisierte handwerkliche Berufe (zum Beispiel Kesselflicker, Kunsthandwerker, Siebmacher)

¹⁸³ Diese Ansiedlungspolitik steht im Kontext der Ausweitung der Osmanischen Herrschaft beziehungsweise eines direkteren Zugriffs der staatlichen Herrschaft auf die Grenzregion im späten 19. Jahrhundert, deren Genese und Folgen Eugene Rogan in seiner Studie rekonstruiert (1999).

¹⁸⁴ In Abgrenzung zu „Nomaden“, für die Viehbesitz und Zucht charakteristisch wäre, greift Meyer zur Bezeichnung der sozioökonomischen Strategien dieser Gruppierungen auf das Konzept der peripatetischen Lebensweise (vgl. Berland/Rao 2004) zurück, das vor allem den Mobilitätsaspekt der (beruflich bedingten) Lebensweise ins Zentrum rückt (Meyer 2004).

oder Unterhaltungsdienstleistungen (Musiker, Wahrsager etc.). Diese, in einer kleinbäuerlich geprägten Gesellschaft nachgefragten Tätigkeiten wurden von den Mitgliedern anderer Bevölkerungsgruppen zum Teil als „schmutzig“ und „unsittlich“ betrachtet und die sie ausführenden Personen(-gruppen) tendenziell stigmatisiert (siehe Escher/Meyer 1999: 203).¹⁸⁵

In der Phase der Osmanischen Herrschaft waren diese mit Mobilität verbundenen (beruflichen) Handlungsstrategien der verschiedenen Gruppierungen nicht oder kaum durch staatliche Grenzziehungen reguliert. Dies änderte sich im Zuge der (kolonialen) Grenzziehungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts und der folgenden Entstehung von Nationalstaaten im „Nahen Osten“ sowie der damit verbundenen sozioökonomischen Transformations- und Modernisierungsprozesse (Kapitel 3.2). Im Zuge dieses Wandlungsprozesses waren die auf Mobilität und „traditionelle“ landwirtschaftliche Produktionsweisen ausgelegten Gruppierungen zunehmend marginalisiert worden (Meyer 2004: 73). Der gesellschaftliche Strukturwandel und der sich ausweitende bürokratisch-administrative Zugriff des sich konstituierenden syrischen Staates auf die eigene Bevölkerung (zum Beispiel durch staatliche Registrierungskampagnen seit 1957, die Einführung von Schulpflicht und Militärdienst), trugen dazu bei, dass Mitglieder dieser Gruppierungen heute fast ausnahmslos sesshaft lebten. Da die „traditionellen“ Berufsfelder in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunehmend verschwanden, während zahlreichen Angehörigen dieser Gruppierung umfassende gesellschaftliche Partizipationschancen verwehrt wurden, waren zahlreiche Mitglieder dieser Gruppierungen in der Gegenwart von Armut betroffen gewesen. Meyer diskutiert aber auch zahlreiche Fallbeispiele von Landbesitzenden oder in etablierten gesellschaftlichen Bereichen tätigen Personen aus diesen Gruppierungen (1994). In der Gegenwart lassen sich daran anschließend – wenn auch etwas schematisch – syrische Turkmen*innen, die eher etabliert waren, in urbanen Kontexten lebten und im Zuge des Strukturwandels weitgehend „arabisiert“ wurden beziehungsweise sich selbst „arabisiert“ haben, von syrischen Turkmen*innen unterscheiden, die bis in die Gegenwart marginalisierten Außenseiterpositionierungen in ländlichen Räumen lebten (vgl. Khalifa 2013: 4).

Im Kontext der Involvierung der Türkei in den syrischen Bürgerkrieg unterlag die turkmenische Zugehörigkeit beziehungsweise die (vermeintliche oder tatsächliche) „türkische“ Herkunft von syrischen Staatsbürger*innen einer starken Politisierung: Alle syrischen Turkmen*innen (beziehungsweise alle Syrer*innen „türkischer“ Herkunft) wurden von der türkischen Regierung propagandistisch als „zuschützende“ Mitglieder der „türkischen Nation“ vereinnahmt (vgl. Hage Ali 2017). Zum Regime op-

¹⁸⁵ Manche der bis heute existierende ethnisierende Gruppenbezeichnungen auch direkt von diesen Berufsbetätigungen ab (wie zum Beispiel bei den „*Mubayyidi*“ [Kesselreinigern], Escher/Meyer/ 1999: 206)

positionell eingestellte bewaffnete Gruppen, die sich vorwiegend aus syrischen Turkmen*innen rekrutierten,¹⁸⁶ wurden von der türkischen Regierung unterstützt und operierten zum Teil in enger Abstimmung mit dem türkischen Militär (vgl. Hage Ali 2017; Heras 2013). Im Fremdbild anderer Gruppierungen und auch aus Sicht des Regimes gerieten syrische Turkmen*innen in die (heikle) Positionierung, als „*verlängerter Arm*“ der türkischen Regierung betrachtet zu werden. Diese stand in der frühen Konfliktphase in deutlicher Opposition zum syrischen Regime. Anders als im Fall der Dom* unterlag die turkmenische Zugehörigkeit im Konfliktverlauf somit einer wesentlich stärkeren Politisierung.

Auf Basis dieser kollektivgeschichtlichen Skizze lassen sich im folgenden einige Annahmen zur Fluchtkonstellation und zum Fluchtverlauf von Samir und Rima al-Omar treffen: Zunächst deutet die Beobachtung, dass Samir und Rima untereinander vor allem türkisch sprechen, daraufhin, dass beide nicht zu jenen etablierten syrisch-turkmenischen Milieus in Syrien gehörten, die die turkmenischen Zugehörigkeitsanteile zugunsten einer gesellschaftlichen Etablierung abgelegt haben. Des Weiteren erscheint mir die Lesart plausibel, dass Samir sich mit der Integration ins syrische Militär gegenüber seiner in Syrien marginalisierten, in jedem Fall stigmatisierbaren Zugehörigkeit als Turkmene in eine machtvollere Positionierung begab. Möglicherweise stellte dies auch einen sozialen Aufstieg, zumindest aber (zunächst) eine eher gesicherte Erwerbstätigkeit dar. Er selbst schilderte diese Lebensphase als überaus glücklich. Es ist gleichzeitig anzunehmen, dass Samir als Soldat in der frühen Konfliktphase in die brutale Repression der Protest- und Demonstrationsbewegung involviert war (3.3.1).

Die Genese von Samirs Entscheidung zur Desertion aus dem Militär im Verlauf des Jahres 2014 lässt sich anhand seiner Angaben zwar nicht vollständig erklären, doch lässt sich diese unter Betrachtung der Kollektivgeschichte und des Konfliktverlaufs zumindest kontextualisieren. Daraus lassen sich auch Lesarten zu den Folgen der Desertion begründen. Erstens stand die Loyalität der syrischen Turkmen*innen aus Sicht des Regimes im Konfliktverlauf vermutlich zunehmend in Frage. Gleichzeitig etablierte sich im Konfliktverlauf zunehmend das Konfliktnarrativ eines religiösen Konfliktes, der sowohl vom Regime als auch den mächtiger werdenden sunnitisch-jihadistischen Gruppen propagiert wurde (3.3.2/3.3.3). Auch verschlechterte sich die Versorgungslage und Besoldung von Soldat*innen im Verlauf des Konflikts, was als Mitursache von sich häufenden Desertionen¹⁸⁷ gerade von sunnitischen Soldat*innen niedriger Dienstränge in der frühen Konfliktphase nicht zu unterschätzen ist (vgl. Albrecht/Köhler 2017; Ohl/Albrecht/Koehler 2015). Ohne die von Samir thematisierte Begründung in Frage zu stellen, dass er das vom Regime forcierte massenhafte Töten von Demonstrierenden und

¹⁸⁶ Vgl. folgende Artikel in der „New York Times“, <https://www.nytimes.com/2015/11/25/world/middleeast/who-are-the-turkmens-of-syria.html> (24.11.2015) und des Nachrichtendienstes „Al-Jazeera“, <https://www.aljazeera.com/programmes/aljazeeraworld/2017/08/syrian-turkmen-fighting-survive-170806082405511.html> (16.08.2017).

¹⁸⁷ Bis zum Juli 2014 sind Schätzungen zu folge etwa 100.000 Soldat*innen desertiert (Gaub 2014).

Oppositionellen nicht mehr ertrug, stand seine Desertion zumindest auch in diesen Kontexten. Vor dem Hintergrund seiner stigmatisierten und stigmatisierbaren turkmenischen Zugehörigkeit war es nachvollziehbar, dass er sich mit der starken Betonung seiner sunnitischen Zugehörigkeit in eine wesentlich machtvollere Positionierung begab, auch wenn ihn diese in Opposition zu dem Regime brachte. Es sei als Lesart zumindest formuliert, dass die starke Identifizierung mit seiner sunnitischen Zugehörigkeit bereits vor dem Konflikt eine biographische Ermächtigungsstrategie aus einer tendenziell marginalisierten Positionierung als Turkmene gewesen sein könnte. Ob in der Lebensphase nach Samirs Desertion für Samir und Rima al-Omar bereits die Frage im Raum stand, aus Syrien zu flüchten, lies sich nicht rekonstruieren. Allerdings kann angemerkt werden, dass Samir und Rima, anders als die zuvor untersuchten Fälle von Jamil Farajeh und Maruf Hamo, offenbar nicht über ein transnationales (Familien-)Netzwerk verfügten, auf das sie hätten zurückgreifen können und das eine Fluchtmigration wahrscheinlicher gemacht hätte.

Nachdem Samir nach seiner Desertion beziehungsweise nach seinem Gesuch auf Entlassung verhaftet wurde, wurde er für etwa ein Jahr im Foltergefängnis „*Tadmur*“ (bei Palmyra) inhaftiert. Er selbst deutet im Interview die schlechte Versorgungslage im Gefängnis und die systematische Folter durch Prügel an. Berichte von Menschenrechtsorganisationen, die die schweren Menschenrechtsverletzungen in syrischen Gefängnissen im Allgemeinen und in „*Tadmur*“ im Speziellen dokumentieren, lassen erahnen, welch erhebliche Leidenszeit diese Lebensphase für Samir gewesen sein muss.¹⁸⁸ Daran möchte ich die Deutung anschließen, dass das Deutungsmuster eines religiösen Konflikts und der „Überlegenheit“ der sunnitischen Muslime, mit dem Samir sich identifizierte, im Kontext seiner leidvollen Erfahrungen während der Haftzeit wichtiger geworden sein könnte.

Ich möchte an dieser Stelle zumindest kurz zu Rimas Perspektive und Erfahrungen kommen, auch wenn ich über diese wesentlich weniger im Gruppengespräch erfahren konnte. Wie aus der weiter oben zitierten Textpassage hervorgeht, war Rima im Alter von etwa 20 Jahren, vermutlich in der Logik von „traditionellen“ *virilokalen* Heiratsregeln, nach der Heirat in der frühen Konfliktphase (circa 2011/2012) zur Familie ihres Ehemanns Samir nach Idlib gezogen („*er nahm mich mit ihm nach Idlib mit in seine Stadt*“). An dieser Textpassage lässt sich die Interpretation festigen, dass Samirs damalige Tätigkeit im Militär von beiden als eine symbolisch angesehen und sozioökonomisch eher sichere Position interpretiert wurde („*zu Beginn war mein Leben seeehr gut, ich meine sehr glücklich, er war ein Soldat, wir haben geheiratet, er und ich, und er war normal im Militär*“). Die auf die Heirat folgende neue Lebensphase wurde aber offenbar zunehmend vom Konflikt- und Kriegsverlauf überlagert: Die Stadt Idlib, in der Rima in dieser Zeit

¹⁸⁸ Vgl. den Bericht des Nachrichtendienstes *BBC* (<https://www.bbc.com/news/magazine-33197612>, 26.12.2018) sowie den Bericht der Menschenrechtsorganisation „Human Rights Watch“ (<https://www.hrw.org/report/2015/12/16/if-dead-could-speak/mass-deaths-and-torture-syrias-detention-facilities>; 26.12.2018). Auf die längere Geschichte des Foltergefängnisses „*Tadmur*“ (zum Beispiel das Massaker an vor allem sunnitischen Inhaftierten im Jahr 1980) wurde bereits im Kontext zur Geschichte der autoritären Herrschaft in Syrien hingewiesen (Kapitel 3.2.4).

lebte, war vor allem zwischen 2013 und 2015 schwer umkämpft. Im Gruppengespräch beschrieb Rima, wie belastend diese Lebensphase unter den schweren Gefechten zwischen Oppositionsgruppen und dem syrischen Militär gewesen war. Rima musste tagelang „unter der Erde“ Schutz vor den Bombardierungen suchen. Gleichzeitig war diese Lebensphase von den Versuchen begleitet, Informationen über Samirs Verbleib zu erhalten. Im Gruppengespräch beschrieb Rima, dass sie fast ein Jahr lang nichts von ihm gehört hatte. Um Samir aus der Haft freizubekommen, mussten Rima und vermutlich Samirs Familie Bestechungsgeld aufbringen. Ob Samirs Eltern, die – Samirs Angaben folgend – während des Krieges ums Leben gekommen seien, in dieser Phase bereits tot waren, lässt sich nicht rekonstruieren. Rima deutete im Interview an, dass sie im Kontext der Suche nach Samir, vielleicht aber auch im Kontext der Machtübernahme in Idlib durch wechselnde bewaffnete Gruppen, vergewaltigt wurde. Insofern mussten Rima und Samir *beide* in dieser Phase des Krieges traumatisierende Erlebnisse erleiden.

Warum sich Samir nach der Haftentlassung im Verlauf des Jahres 2015 dazu entschied, sich der sunnitisch-jihadistischen Oppositionsmiliz „*Al-Nusra-Front*“ anzuschließen, lies sich nicht rekonstruieren. Dennoch lässt sich die Lesart aufstellen, dass Samir seine Ausbildung als Kombattant beim Militär als biographische Ressource nutzte, den Bruch nach seiner Desertion und der Haft zu bearbeiten. Zudem begab er sich in einen Kontext, in dem er sich vor allem über seine sunnitische Zugehörigkeit definieren und ermächtigen konnte. Gegenüber der marginalisierten turkmenischen Zugehörigkeit geriet Samir in eine deutlich mächtigere Positionierung. Auch spielte die Frage nach dem sozioökonomischen Auskommen unter den Kriegsbedingungen vermutlich eine Rolle (vgl. Ohl/Albrecht/Koehler 2015). „Kämpfen“ war für Samir vermutlich zunächst eine (fragile) biographische Ressource. Auch wenn sich nicht genau rekonstruieren lässt, was Samir genau dazu bewog, auch aus der „*Al-Nusra-Front*“ zu flüchten, wird aus dem kollektivgeschichtlichen Kontext und dem bisherigen Verlauf deutlich, dass Samir nach dem Ausstieg in eine extrem prekäre Situation geriet: Auch für diese Gruppierung war er nun „unerwünscht“ beziehungsweise auch in jener Gruppierung, in der er sich vor allem über seine sunnitische Zugehörigkeit ermächtigt hatte, konnte er nicht bleiben.

Nach dem Ausstieg bei „*Al-Nusra*“ entschieden sich Samir und Rima, als mit „konkurrierenden Lagern“ assoziierte Personen, Syrien hinter sich zu lassen. Es lässt sich hier nur als Hypothese anführen, dass die zunehmende Politisierung der turkmenischen Zugehörigkeit im Kriegsverlauf sowie die anhaltenden Kämpfe in der Herkunftsstadt Idlib die Option, in ein „ziviles Leben“ zurückzukehren, für Samir zusätzlich erschwert hat.

Die spezifische Route, die Samir und Rima auf dem Weg nach Europa wählten, spiegelt im Vergleich zu den bisher untersuchten Fluchtmigrationen aus Syrien über Ceuta oder Melilla einige Unterschiede und zusätzliche Schwierigkeiten wider. Samir und Rima verfügten nicht über transnationale Familien-

netzwerke, die sie im Kontext der Flucht mobilisieren konnten. In Algerien waren die Einreisebedingungen für Syrer*innen im Frühjahr 2015 verschärft worden. Zudem war es aus Samirs und Rimas Positionierung heraus nahezu unmöglich, Syrien mit dem Flugzeug zu verlassen. Samir und Rima flüchteten in den Libanon, dessen Grenzen zu Syrien auch in dieser Konfliktphase relativ einfach zu überqueren waren. Von dort flüchteten Samir und Rima in die Türkei, von wo aus sie nach Mauretanien flogen. Mauretanien ist bis heute eines der wenigen Länder geblieben, in das Syrer*innen zur Einreise kein Visum brauchen. Bei der anschließenden Route von Nouakchott über Bassikounou durch Mali und über die formal geschlossene Grenze nach Algerien waren Samir und Rima auf „Schmuggler“ angewiesen. Sie waren vermutlich mehrere Tage mit „Pick-up-Trucks“ in der Wüste unterwegs. Von Algerien kamen sie ebenfalls mit Schmugglern nach Marokko und von dort bis nach Melilla. Geht man vom Schimpfklatz anderer syrischer Geflüchteter aus, wie ich ihn während meiner Forschung rekonstruieren konnte (5.2.2), befanden sich Samir und Rima im Flüchtlingslager in Melilla aufgrund ihrer syrisch-turkmenischen Zugehörigkeit erneut in einer Außenseiterpositionierung.

8.4 Zusammenfassung

Das vorgestellte Gruppengespräch bietet nicht nur einen Einblick in die Perspektiven von Geflüchteten aus Syrien, deren Stimmen in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation im Flüchtlingslager durch einen stigmatisierenden Schimpfklatz, der ihnen eine syrische Zugehörigkeit und damit auch die Legitimität ihres Asylanspruches in Frage stellt, erheblich marginalisiert werden. Die Interaktionsdynamik der Gruppendiskussion ermöglicht darüber hinaus einen wichtigen Einblick in die Regeln der Thematisierbarkeit und Tabuierung von Zugehörigkeit, Binnendifferenzen und (Gewalt-)Erfahrungen während des syrischen Bürgerkrieges als Teil der gegenwärtigen Lebenssituationen der Geflüchteten aus Syrien.

Die Gruppendiskussion verdeutlicht das Spannungsverhältnis zwischen einer eingeforderten Abwehr der Thematisierung von Binnendifferenzen, deren Markierung als „politische“ und damit als riskante und bedrohliche Äußerungen und dem Thematisierungsbedürfnis von leidvollen Erfahrungen während des Konfliktes. Samir und Rima sprachen im Vergleich zu den Gesprächen mit anderen Geflüchteten aus Syrien verhältnismäßig direkt und offen über ihre Erfahrungen während des Bürgerkrieges. Samir benannte hierbei aber nicht nur seine leidvollen Foltererfahrungen im Militärgefängnis „*Tadmur*“, sondern auch seine Beteiligung als Kombattant auf Seiten der syrischen Armee und später der Rebellenmiliz „*Al-Nusra-Front*“, Angaben, die ihm im Asylverfahren gegebenenfalls sogar Schaden könnten. Bei der relativ offenen Darstellung seiner lebensgeschichtlichen Erfahrungen im Krieg reproduzierte Samir zudem einen überaus heiklen Diskurs religiöser Differenz, der den sunnitischen Islam als den „wah-

ren“, „richtigen“ Islam kennzeichnete und der von jihadistischen Konfliktparteien (zum Beispiel „*Islamischer Staat*“, „*Al-Nusra-Front*“) offensiv propagiert wurde (3.3; vgl. Abboud 2015: 97ff.). Die verhältnismäßig offene Thematisierung der eigenen Erfahrungen im Konflikt ging in diesem Fall (geradezu unvermeidlich) mit der Benennung von Binnendifferenzen beziehungsweise von Differenzmarkierungen einher.

Samirs Selbstpräsentation und die damit einhergehenden Differenzmarkierungen führten, wie gezeigt wurde, bei manchen der anderen Gesprächsteilnehmer*innen zu – auch sehr nachvollziehbarem – Unbehagen, sodass manche das Gespräch verließen. Die von Samir angesprochenen Themen waren offenbar auf drei Ebenen kontrovers: Erstens verstieß er mit der Benennung von Gräueltaten, die vom syrischen Militär oder mit ihnen koalitierten Gruppierungen verübt wurden, und der Thematisierung von Foltererfahrungen gegen eines im syrischen Kontext vor dem Konflikt erlernten und vermutlich notwendigen Sprechtabu über „politische“ Inhalte. Zweitens halte ich es für sehr plausibel, dass dieses Sprechtabu – in Bezug auf die Benennung von Binnendifferenzen und einer Kritik am Regime – beziehungsweise offenen Verortungen hinsichtlich der Konfliktparteien im Kontext des unvorhersehbaren Konfliktverlaufs und den schwankenden Kräfteverhältnissen zwischen verschiedenen Gruppierungen sogar relevanter wurde. Offene (politische) Verortungen sind zudem vermutlich insbesondere in der Lebenssituation im Flüchtlingslager und dem unvermeidbaren Zusammenleben mit fremden Menschen aus Syrien ausgesprochen heikel und bedrohlich. Drittens ist zu vermuten, dass mit der Thematisierung von leidvollen Erfahrungen im Kriegsverlauf auch bei den anderen Gesprächsteilnehmer*innen schmerzhaftes Erinnerungsprozesse an eigenerlebte Erfahrungen im Konflikt und den Folgen von Differenzmarkierungen ausgelöst wurden. Samirs „offene“ Erzählungen waren deshalb für sie bedrohlich. Aus der Interaktionsdynamik des Gruppengesprächs, insbesondere aus den Reaktionen der anderen Gesprächsteilnehmer*innen, lassen sich daher Rückschlüsse auf *eine* Funktion des Wir-Bildes ziehen: Die Abwehr heikler beziehungsweise bedrohlicher Differenzmarkierungen.

Anhand dieses Gruppengesprächs konnte ich zudem rekonstruieren, dass zwischen den Gesprächsteilnehmer*innen aus Syrien keine konfrontative Auseinandersetzung, Verständigung oder Diskussion über die von Samir angesprochenen heiklen Themen und Erfahrungen stattfand beziehungsweise stattfinden konnte. Die verbliebenen Gesprächsteilnehmer*innen verständigten sich hingegen darauf, dass das Problematische an Samirs Darstellung *nur* auf der Ebene des Verstoßes gegen erlernte politische Sprechtabus liegen würde – oder sie schwiegen. *Dieser (vermeintliche) Gruppenkonsens verdeckte, dass die zusammen mit der Erzählung der eigenen Erfahrungen im Krieg aufgerufenen Differenzmarkierungen problematische oder heikle, für andere Geflüchtete aus Syrien unter Umständen auch sehr bedrohliche Implikationen beinhalten.* Im Fall von Dani und vor dem Hintergrund seiner christlich-arabischen Zugehörigkeiten erzeugte der von Samir aufgerufene Diskurs das Bedürfnis, uns seine eigene, von Samirs Darstellung abweichende Perspektive mitzuteilen, was er sich aber erst traute, nachdem die anderen das Gespräch beendet hatten.

Gleichzeitig zeigte sich im Fall von Samir und Rima das Bedürfnis, in einer gegenwärtig erheblich marginalisierten Lebenssituation über die eigenen leidvollen Erfahrungen im Krieg zu sprechen. Rima musste allerdings als Frau eine Sprecher*innen-Position im Gespräch wesentlich offensiver einfordern. Hier lässt sich die Hypothese aufstellen, dass das Sprechen über Gewalterfahrungen von Frauen während des Konflikts im Binnendiskurs der Geflüchteten tabuiert sein könnte.

Abschließend möchte ich auf zentrale Aspekte der Fluchtkonstellation und des Fluchtverlaufs von Rima und Samir al-Omar zu sprechen kommen. Die traumatisierenden Gewalterfahrungen im Krieg, die widersprüchliche Involvierung von Samir als Kombattant auf entgegengesetzten „Konfliktseiten“ sowie die zunehmend bedrohliche Politisierung ihrer ohnehin eher marginalisierten turkmenischen Zugehörigkeit im Konfliktverlauf schichteten sich für Samir und Rima auf eine Weise auf, dass sie sich ein Leben in Syrien nicht mehr vorstellen konnten. Im lebens- und kollektivgeschichtlichen Kontext konnte plausibilisiert werden, dass Samirs Integration ins syrische Militär und seine spätere Beteiligung auf Seiten der oppositionellen „*Al Nusra-Front*“ vor dem Hintergrund der stigmatisierten oder stigmatisierbaren Zugehörigkeit als Turkmene jeweils Kontexte bildeten, in denen er sich in eine mächtigere Positionierung begab. Durch das Verlassen dieser lebensgeschichtlich „integrierenden“ Kontexte und vor dem Hintergrund der schweren Foltererfahrungen im Gefängnis sowie der anhaltenden Gefechte und Bombardierungen in Idlib, aus der für seine Ehefrau Rima schwere Leidenserfahrungen hervorgingen, befanden sich beide in einer erheblichen Außenseiterpositionierung und entschieden sich, das Leben in Syrien hinter sich lassen. Das Ziel, nach Europa zu gehen, war für Samir und Rima in diesem Kontext und zum damaligen Zeitpunkt offenbar wesentlich deutlicher konturiert, als in den zuvor untersuchten Fällen. Samir und Rima konnten dabei aber nicht, wie einige andere Geflüchtete aus Syrien, auf ein transnationales (Familien-)Netzwerk zurückgreifen, weshalb sich auch ihr Fluchtverlauf anders gestaltete. Ihre Außenseiterpositionierung verstärkte sich im Fluchtverlauf, wie sich an dem beschriebenen Schimpfklatsch über Turkmen*innen als Teil des Wir-Bildes anderer Geflüchteter (5.3) zeigen ließ.

Aus dieser Positionierung heraus sahen sich Samir und Rima offenbar weniger an die Thematisierungsregeln des Wir-Bildes gebunden. In diesem Kontext ist zu vermuten, dass sich Samir mit dem Diskurs und dem Deutungsmuster religiöser Differenzen und der Positionierung als Sunnit auch in der Gegenwart im Lager – figurational betrachtet – in eine machtvollere Positionierung begab. Mit anderen Worten: Als Teil einer Positionierungsarbeit gegenüber dem stigmatisierenden Fremdbild „*Nawar*“, das sich als konstitutiver Bestandteil der Konstruktion eines Wir-Bildes anderer Geflüchteter aus Syrien auf seine turkmenische Zugehörigkeit richtete, bedeutete „*Sunnitisch sein*“ eine machtvollere und weniger marginalisierte Positionierung. Diese Selbstverortung ermöglichte es Samir vermutlich einerseits über die eigenen Erfahrungen im Krieg zu sprechen, rief andererseits aber heikle und im Wir-Bild abgewehrte Differenzmarkierungen auf.

9 Zusammenfassende Betrachtung der empirischen Ergebnisse und Fazit

„Es war nie unser Plan, nach Europa zu gehen.“

Ahmed Mansur aus Aleppo,
Melilla, April 2014.

9.1 Einführung

In den vorherigen Kapiteln erfolgte eine empirische Untersuchung zu den Fluchtverläufen, Lebenssituationen und Selbstpräsentationen von Geflüchteten aus Syrien im spanisch-marokkanischen Grenzraum um die Enklaven Ceuta und Melilla. Anhand von „biographischen Fallrekonstruktionen“ (Rosenthal 1995) wurden unterschiedliche Verläufe der Fluchtmigration in ihren lebens-, familien- und kollektivgeschichtlichen Einbettungen und die Genese der Gegenwartsperspektiven einzelner syrischer Geflüchteter detailliert rekonstruiert. Die dort dargestellten Rekonstruktionsergebnisse sollen im Folgenden zum Ausgangspunkt einer verdichteten Ergebnispräsentation und -diskussion genommen werden. Dabei werde ich die aus der ethnographischen Forschung herausgearbeiteten Dimensionen und Dynamiken zu den Lebenswirklichkeiten und Selbstpräsentationen der syrischen Geflüchteten in den spanischen Enklaven (Kapitel 5) mit den Rekonstruktionsergebnissen aus den biographischen Einzelfallstudien (Kapitel 6, 7 und 8) in Beziehung setzen.

Der im zweiten Kapitel in Bezug auf den bestehenden soziologischen Forschungsstand zu Flucht, Flüchtlingen und Migration aus Kriegs- und Gewaltdynamiken entwickelte Vorschlag, Fluchtmigration in dieser Arbeit als *Migration im Kontext von gesellschaftlichen Transformationsprozessen durch einen gewaltsamen, kriegerischen Konflikt* zu konzeptualisieren (2.4), stellt für sich genommen bereits ein Ergebnis oder zumindest eine Konsequenz meiner Forschungstätigkeit dar. Erst die Arbeit am empirischen Material hat mich dazu geführt, die durchgängige, vielschichtige und weit über die „Fluchtmotive“ hinausgehende Relevanz der anhaltenden gewalt-, kriegs- und konfliktbedingten Wandlungsprozesse für diese Migrationsverläufe, die Erfahrungen und die Lebenswirklichkeiten der syrischen Geflüchteten zu „entdecken“. Soziologische und kulturanthropologische Arbeiten aus dem Bereich der Erforschung von Gewalt und kriegerischen beziehungsweise bewaffneten Konflikten (vgl. Elwert 1997, 2004; Popitz 1992; Schlichte 2009; Trotha 1997; Waldmann 1999) trugen dazu bei, diese Perspektivierung zu schärfen. Erst daraus resultierten auch die soziologischen Forschungsfragen zu den konkreten Bedeutungen von gewalt- und kriegsbedingter Transformation für diese Verläufe und zu ihren unterschiedlichen individuellen und kollektiven Folgen.

Beginnen werde ich die folgende zusammenfassende Ergebnisdarstellung mit den im fünften Kapitel nachgezeichneten Mustern der (biographischen) Selbstdarstellung, wie sie mir während der Feldforschung in den Enklaven im Gespräch mit Geflüchteten aus Syrien begegnet sind: Die *Konstruktion eines Wir-Bildes* und die erhebliche *Gegenwartsorientierung* der Gespräche (9.2). Dort möchte ich mich darauf konzentrieren, Erklärungen zu den sozialen Entstehungsmechanismen beider Phänomene aufzuzeigen und deren individuellen wie kollektiven Folgen nachzuzeichnen. Wie ich darstellen werde, resultieren das Wir-Bild und die Gegenwartsorientierung aus dem Zusammenwirken verschiedener und vielschichtiger Komponenten der Fluchtmigration, inklusive der gegenwärtigen Lebenssituationen sowie den „Verflechtungszusammenhängen“ (Elias 2014 [1970]: 158ff.), die die Geflüchteten miteinander und mit anderen Gruppierungen bilden. Ein Effekt aus beiden Mustern ist, dass wesentliche Dynamiken, die die Fluchtmigration mit hervorbringen oder aus ihr resultieren, hinter dem strukturell erzeugten Muster der Selbstpräsentation beziehungsweise der auf die prekäre Gegenwart konzentrierten „biographischen Gesamtsicht“ (Rosenthal 1995: 13) zurücktreten.

Den eher verdeckten Dynamiken und Aspekten der Fluchtmigration, die für ihren Ablauf und das Erleben dieses Ablaufs von erheblicher Relevanz sind, werde ich im Abschnitt 9.3 nachgehen. Zwei wesentliche Befunde beziehen sich hier auf die divergierenden Bedeutungen und Folgen von Gewalterfahrungen vor und während des Konflikts sowie Machtungleichheiten zwischen den syrischen Geflüchteten im Verlauf der Fluchtmigration. Dies werde ich durch einen Vergleich der biographischen Fallrekonstruktionen herausarbeiten. Dabei werde ich mich darauf konzentrieren, die lebensgeschichtliche und damit familien- und kollektivgeschichtliche Vermittlung der Fluchtigrationsverläufe aufzuzeigen. Denn auch wenn das einleitende Zitat meines Gesprächspartners Ahmed Mansur aus Aleppo die Fluchtmigrationen in der Logik des Wir-Bildes als geteilte und erzwungene, die biographischen Planungskapazitäten überschreitende Prozessstruktur darstellt („*Es war nie unser Plan, nach Europa zu gehen*“), gestalten sich die konkreten Verläufe im lebens-, familien- und kollektivgeschichtlichen Horizont sehr unterschiedlich. Dies betrifft vor allem das konkrete Erleben und die Bedeutung der Gewalt- und Konfliktdynamik und daran anschließend, die fallspezifische Verkettung von Phasen zunehmender und abnehmender Handlungsmacht im Fluchtigrationsverlauf. Damit zusammenhängend lässt sich an den Fällen aufzeigen, dass die Optionen und Muster der biographischen Re-Orientierung sowie der Konstruktion von Zugehörigkeit im Verlauf der Flucht aus einem kriegerischen Konflikt integral mit den Konflikt- und Gewalterfahrungen sowie der Geschichte und Gegenwart der Stellung in Figurationsgeflechten zusammenhängen. Biographische Re-Interpretationsprozesse, die für die Fälle im Verlauf der Fluchtmigration notwendig werden, enthalten in diesem Prozess einerseits Komponenten von Offenheit, Dynamik und Transformation, die die Konstruktion neuer biographischer Pläne sowie eine Veränderung von Selbst-, Wir- und Fremdbildern ermöglichen und nahelegen. Die Optionen der bio-

graphischen Neu-Orientierung von Zugehörigkeitsverortungen erfolgen aber andererseits nicht aus einer völlig handlungsentlasteten, reflexiven Positionierung, sondern stehen im Horizont des gesamten Verlaufs, der Stellung in Figurationsgeflechten und der daraus hervorgehenden Machtchancen. Damit verbunden sind weitere zentrale Aspekte, die sich fallübergreifend als relevant für die lebensgeschichtliche Strukturierung der Fluchtmigrationen herausgestellt haben. Diese werden im Folgenden ebenfalls prägnant zusammengefasst (zum Beispiel die Bedeutung transnationaler Verflechtungen und die Bedeutung der Integrationsebene der Familie). Abschließend werde ich im Sinne eines Fazits und Ausblicks methodische Konsequenzen, Limitierungen und aus dieser Arbeit hervorgehende, weiterführende Überlegungen erläutern (9.4). Zudem möchte ich ganz am Ende meine Forschungsergebnisse und vor allem die Begriffsbildung von Fluchtmigration im Spiegel der gegenwärtigen politischen und akademischen Diskussionen um die Unterscheidung und Unterscheidbarkeit von Migrationsverläufen diskutieren.

9.2 Der Wandel von Figurationen im Fluchtverlauf und seine Folgen: Wir-Bild und Gegenwartsorientierung

Ich möchte die Ergebnisdarstellung mit einem für mit dem Thema Vertraute vielleicht nicht sonderlich überraschenden, aber aus meiner Sicht auch soziologisch und sicherlich für die öffentlich-politische Diskussion durchaus folgenreichen Befund beginnen: Die erhebliche Diversität der Geflüchteten aus Syrien hinsichtlich ihrer lebensgeschichtlichen Verläufe, Lebenswirklichkeiten und sozialen Positionierungen vor dem Konflikt, im Konfliktverlauf und auch im Prozess der Fluchtmigration. Meine Forschung war auf einen sehr kleinen geographischen Ausschnitt der Fluchtverläufe von Menschen aus Syrien und innerhalb dieses Ausschnitts wiederum auf einzelne Personen(-gruppen) begrenzt. Dass die Fälle innerhalb meiner im Forschungsprozess entwickelten, quantitativ kleinen und auf diesen geographischen Raum begrenzten Stichprobe bereits eine erhebliche Vielfalt bezüglich der Erfahrungshintergründe, biographischen Verläufe und Zugehörigkeiten zu regionalen, ethnischen, religiösen, politischen, genderspezifischen, sozioökonomischen und weiteren Kollektiven repräsentieren, ist eher ein Befund, der homogenisierende Darstellungen von Geflüchteten in medialen Diskursen und den politisch sehr aufgeladenen Diskussionen aufdeckt und infrage stellt als soziologische Fragestellungen beantwortet. Zwar bildet die Beobachtung, dass in Alltagsinteraktionen zu den Themen Migration und Flucht in der vergangenen und gegenwärtigen medialen Berichterstattung sowie in politischen Kontroversen und Mobilisierungen in Deutschland stark homogenisierende Fremdbilder über (syrische) Geflüchtete vorherrschen, nicht den Gegenstand dieser Arbeit. Trotzdem halte ich es an dieser Stelle für angemessen und redlich, dieser beobachteten Tendenz den Befund der Diversität an prominenter Stelle entgegenzusetzen: Hinter Fluchtmigrationsverläufen stehen überaus komplexe (individuelle) Lebensgeschichten und Erfahrungsverläufe. Aus meiner Sicht ist dieser Befund auch soziologisch folgenreich

und zwar deshalb, weil er zu Forschungsdesigns anregt, die gegenüber der Komplexität und Vielfalt des untersuchten Feldes sensibilisiert sind, diese Unterschiede berücksichtigen und abbilden sowie ihre Bedeutung für soziologische Fragestellungen weiter untersuchen.

Wie ich bei der Rekonstruktion der ethnographischen Gespräche, Gruppendiskussionen und biographischen Interviews mit Menschen aus Syrien herausgearbeitet habe, lässt sich das tendenzielle Verschwinden dieser Diversität und der „individuellen“ Erfahrungsgeschichten vor der Fluchtmigration sowie von Differenzen bezüglich der gegenwärtigen Perspektiven auf das eigene Leben und die Konfliktdynamik allerdings auch auf Ebene der *Selbstpräsentationen* meiner Gesprächspartner*innen selbst feststellen. Zwei fallübergreifende Befunde meiner Forschung in Melilla und Ceuta zeigen, dass die eigene Lebenssituation und Fluchterfahrung *erstens* überwiegend vom Standpunkt eines Kollektivs interpretiert und dargestellt wurden und *zweitens* der Fokus sehr stark auf der Präsentation der gegenwärtigen Lebenssituation lag. Diese Konstruktion einer (homogenisierten) Wir-Gruppe als „syrische Geflüchtete“ ist uns während der Forschung, wie beschrieben wurde, wiederkehrend und vor allem in eher flüchtigen und im weitesten Sinne „öffentlichen“ Interaktionen, den Gruppengesprächen und zu Beginn der biographischen Interviews begegnet. Das gleiche gilt für die erhebliche Fokussierung auf eine als marginalisiert und machtchancenarm wahrgenommene sowie unübersichtliche Gegenwart. Die auffällige Wiederholung dieser rekonstruierten Präsentationsmuster während der Forschung ist für sich genommen kein Beleg für die Verbreitung dieses Musters. Im Sinne einer *theoretischen Verallgemeinerung* (4.1) lassen sich am empirischen Material allerdings durchaus Erklärungen hinsichtlich der sozialen Entstehungsbedingungen beziehungsweise Entstehungszusammenhänge sowie der „individuellen“ wie kollektiven Funktionen und Folgen der Phänomene ableiten. Dadurch lässt sich auch auf die mögliche Wirksamkeit dieser Entstehungsbedingungen für andere, ähnliche Fälle schließen. Einige Interpretationen zu den Entstehungsmechanismen des Wir-Bildes und der Gegenwartsorientierung wurden bereits im fünften Kapitel diskutiert. Sie lassen sich in Bezug auf die aus den Fallrekonstruktionen gewonnenen Erkenntnissen nun aber wesentlich präziser bestimmen. Die im Wir-Bild aufgezeigte Selbst-Homogenisierung und damit das tendenzielle Verschwinden der Differenzen und Diversität auf der Ebene der Selbstpräsentationen (beziehungsweise Wir-Präsentationen) soll im Folgenden als Resultat einer Positionierungsarbeit in sich wandelnden Beziehungsgeflechten und damit als Effekt der Struktur der Fluchtverläufe selbst interpretiert werden. Das Wir-Bild ist auch ein Resultat einer Selbstverortungsarbeit innerhalb eines erheblichen gesellschaftlichen Wandels und gesellschaftlicher Umstrukturierungsprozesse durch die Konfliktdynamik in Verbindung mit spezifischen Bedingungen illegalisierter Migration in die EU auf dieser Route (9.2.1). In gewisser Parallelität dazu ist auch die Gegenwartsorientierung ein Resultat der Fluchtmigrationsbedingungen selbst. Sie steht aber über das Leben in der „Lagersituation“ hinaus mit der Lebensgestaltung unter Kriegsbedingungen und der anhaltenden Konfliktdyna-

mik, den Erfahrungen im Migrationsverlauf sowie der konkreten Stellung in den sozialen Interdependenzgeflechten in der Gegenwart im Zusammenhang (9.2.2). Dadurch spricht vieles dafür, dass diese strukturellen Bedingungen, wie sie die Route und gegenwärtigen Lebenssituationen in Ceuta und Melilla kennzeichnen, nicht nur für diesen geographischen und soziopolitischen Raum typisch sind.

9.2.1 Entstehungsmechanismen, Funktionen und Folgen des Wir-Bildes

Das Präsentationsmuster des Wir-Bildes zeichnete sich durch die Hervorhebung von geteilten und als geteilt präsentierten (Flucht-)Erfahrungen sowie gegenwärtigen Lebenslagen aus (Kapitel 5). Das Wir-Bild betonte geteilte Relevanzen und überdeckte tendenziell die Unterschiede zwischen den Geflüchteten aus Syrien. Hervorgehoben wurden dabei die fremdbestimmte Lebenssituation im Flüchtlingslager, die undurchsichtigen Verwaltungsprozeduren, die fehlende Unterstützung syrischer Geflüchteter durch die „internationale Gemeinschaft“ oder die Staaten der EU, die schwierige und illegalisierte Grenzüberquerung nach Ceuta und Melilla sowie der *allgemeine* Kriegs- und Krisenzustand in ihrer Herkunftsregion. Dieses Präsentationsmuster beinhaltete auch, die Unterschiede der eigenen Gruppe zu anderen Migrierendengruppierungen (vor allem den Schwarzen Migrierenden) hervorzuheben und sich mit stigmatisierenden Fremdbildern von einem Teil der aus Syrien geflüchteten Menschen abzugrenzen und ihnen die Zugehörigkeit zum syrischen Kontext abzuspochen. Die Präsentation vergangener Erfahrungen und gegenwärtiger Perspektiven als Kollektivlage erschwerte die Zuwendung und Thematisierung vergangener und vom Wir-Bild abweichender Erfahrungen zum Teil erheblich.

Inwiefern können nun Erklärungen für die Präsentation eines Wir-Bildes als sich durch die Forschung ziehendes, wiederholt auftretendes Phänomen gefunden werden? Warum war die Selbstthematisierung von Standpunkt eines Kollektivs „syrischer Geflüchteter“ in den verschiedenen Gesprächen mit Menschen, die aus dem syrischen Bürgerkrieg geflüchtet waren, zunächst diejenige Interaktionsrahmung, die meinen Gesprächspartner*innen naheliegend erschien beziehungsweise vor dem Hintergrund ihrer alltagsweltlichen Situationen erzeugt wurde? Wie ich zeigen werde, wirkten hier verschiedene, miteinander in Beziehung stehende soziale Ebenen zusammen, die darauf verweisen, das Wir-Bild als *Mittel in und Effekt aus einer komplexen Positionierungsarbeit in einer als machtchancenarm wahrgenommenen Lebenssituation* zu interpretieren.

Auf einer ersten Ebene erwiesen sich die *Interaktionsbeziehungen und darin die Zugehörigkeiten der Forschenden*, also meine eigenen Zugehörigkeiten und die meiner Kolleg*innen, als wirkmächtig für die Interaktionsrahmung des Wir-Bildes. Für die Kontaktaufnahme, Interaktionseröffnungen und kürzeren ethnographischen Gespräche war für unsere Gesprächspartner*innen zunächst offenbar vor allem relevant, dass ich als *weißer*, „westlicher“ (beziehungsweise deutscher) Professioneller überaus etablierte, macht-

volle Positionierungen repräsentierten. Zwar variierten die zunächst angelegten spezifischen Zuschreibungen an meine Rolle im Feld durchaus (zum Beispiel als Journalist oder NGO-Mitarbeiter). Ebenfalls habe ich mein Selbstverständnis als Forscher, der sich für die konkreten Erfahrungen und Situationen der Geflüchteten interessiert, angezeigt. Dennoch stand der Aspekt verschiedener Macht- und Unterstützungsmittel, über die ich im Gegensatz zu den Geflüchteten in ihren gegenwärtigen Lebenssituationen (potentiell) verfügte, zunächst vielfach im Vordergrund – mit durchaus ambivalenten Folgen. Neben an mich herangetragene Anfragen wegen konkreter, fallspezifischer Unterstützung, um Aufklärung und Beratung zu den als undurchsichtig empfundenen Verwaltungsabläufen und zu rechtliche Fragen wurden ich auch darum gebeten, die kollektive lokale Situation an politische Entscheidungsträger*innen oder auch an „die“ Öffentlichkeit zu vermitteln. Zum Teil begegnete mir die Skepsis, dass ich, wie zum Beispiel Journalist*innen, von den Gesprächen mit ihnen zwar profitieren, aber nichts an der Situation ändern würden. Wie im Kapitel 5 bereits diskutiert wurde und wie es sich vor allem in den rekonstruierten Fällen zeigte, gingen die Bedeutung dieses Machtgefälles und die damit verknüpften Unterstützungsanfragen in ihren verschiedenen Varianten als *interaktionsbestimmende Komponenten* im Kontaktverlauf und durch die narrative Gesprächsführung tendenziell zurück.

Durch die Relevanz dieser Figuration zwischen uns als Forscher*innen und unseren Gesprächspartner*innen aus Syrien wurde in den Gesprächen auch immer wieder präsent, sich argumentativ von wahrgenommenen oder antizipierten Fremdbildern über Geflüchtete im Allgemeinen und Syrer*innen im Speziellen abzugrenzen. Dabei ließ sich ein Spannungsfeld zwischen der allgemeinen Betonung des Kriegs- und Krisenzustandes in ihrem Herkunftsland, also der Demonstration der Notwendigkeit ihrer Fluchtmigration in die EU, und einer demonstrativen „Integrationsbereitschaft“ und „Integrationsfähigkeit“ aufzeigen. Insbesondere mit dem ersten Aspekt war zum Teil auch verbunden, sich von Schwarzen Migrierenden aus „afrikanischen“ Kontexten abzugrenzen. Wie stark die Diskurse um „Wirtschaftsflüchtlinge“ und „Kriegsflüchtlinge“ zumindest latent, zum Teil aber auch ganz explizit wahrgenommen und auch die Notwendigkeit gesehen wurde, sich mit einem Selbstpräsentationsmuster innerhalb dieser Diskurse zu verorten, stellt für mich einen ausgesprochen bemerkenswerten Befund dar. Unsere eigene Positionierung als (wahrgenommene) *Repräsentant*innen und Träger dieser Diskurse* adressierte offenbar den Bedarf, sich von diesen auf die Geflüchteten als Gruppe gerichteten Fremdbildern abzugrenzen und ihnen *ein kollektives Gegenbild, eben ein Wir-Bild, entgegenzusetzen*. Kollektivierende Fremdbilder über syrische Geflüchtete als Gruppe waren zudem, wie ich an den verschiedenen Fällen aufzeigen konnte, nicht nur in Europa/Spanien wirkmächtiger Bestandteil der Fluchtmigrationen, sondern bereits zum Beispiel in Algerien ein Teil der alltagsweltlichen Beziehungen.

Neben diesem „Fremdbildmanagement“ verweist die große Bedeutung des Wir-Bildes in den frühen Phasen der Forschungsbeziehung und den eher kurzfristig angelegten Gesprächen auch auf die vielfach

als fremdbestimmt, undurchsichtig und machtchancenarm wahrgenommenen Lebenssituationen meiner Gesprächspartner*innen und damit – was die gegenwärtige Lebenslage, aber auch eher kurzfristig zurückliegende Migrationserfahrungen anbelangt – auch auf einen geteilten oder „vergemeinsamenden“¹⁸⁹ Erfahrungsraum. Angesichts von wahrgenommenen Fremdbildern auf der einen Seite und einem Bearbeitungsbedarf der eigenen als machtchancenarm und fremdbestimmt wahrgenommenen Lebenssituation auf der anderen Seite kann das Wir-Bild als eine naheliegende Selbstverortungsoption interpretiert werden, dem eigenen Unterstützungsanliegen und Marginalisierungserleben in Interaktion mit den Forschenden mehr Gewicht zu verleihen und sich so – als und über die Gruppe – in eine (potentiell) mächtigere Positionierung zu begeben.

Aus dem empirischen Material lassen sich aber auch noch weitere Ebenen herausarbeiten, die über die Interaktionsebene mit uns Forscher*innen hinaus relevant für die Erklärung des Wir-Bildes sind. Dies betrifft zum einen die *differenzenerzeugende Wirkmächtigkeit der administrativen Verfahren und Praktiken auf der Migrationsroute sowie im Lager*. Zum anderen sprechen meine empirischen Befunde dafür, dass das Wir-Bild auch einen brüchigen und unintendierten Konsens zur *Bearbeitung von Fremdheit und Differenz innerhalb der syrischen Flüchtlingscommunity* abbildet.

Wie herausgearbeitet wurde, unterscheiden sich die Migrationsoptionen, das Leben in Marokko und die Überquerung der Grenzanlagen nach Ceuta und Melilla für Menschen aus Syrien und anderen vorwiegend arabisch geprägten Kontexten extrem unterschiedlich im Vergleich zu Schwarzen Menschen aus zumeist westafrikanischen Kontexten. Die Bedeutung von Binnendifferenzen hinsichtlich ökonomischer, kultureller und sozialer Ressourcen von Angehörigen dieser Gruppierungen ist zwar erheblich und ihre Lebenswirklichkeiten in Marokko wie in den spanischen Enklaven auch von diesen Binnendifferenzen geprägt. So verfügen zum Beispiel Schwarze Migrierende aus Mauretanien viel eher als Schwarze Migrierende aus zum Beispiel Kamerun über Kenntnisse der arabischen Sprache, eine wichtige Ressource im Migrationsverlauf auf dieser Route (vgl. Rosenthal/Bahl/Worm 2016). Nichtsdestotrotz sind die Lebenswirklichkeiten in Marokko und in den Enklaven sowie die Grenzüberquerung vor allem durch eine rassistische Strukturierung geprägt, aus der für Schwarze Migrierende gänzlich andere Gefahren, Handlungsoptionen und -restriktionen hervorgehen als für *weiße*/arabische Migrierende (3.5/5.2.4).

Unter den Lagerbewohner*innen war das Thema, wer wie schnell (oder ob man überhaupt) „*Salida*“ bekam, also von den Enklaven auf die spanische *Peninsula* transferiert würde, ein wesentliches Thema. Trotz der Undurchsichtigkeit der konkreten Verfahren wurden von den Geflüchteten differenzenerzeugende Muster wahrgenommen. Dass Geflüchtete aus Syrien relative Vorteile hatten, ihre Anträge

¹⁸⁹ Zu meiner Definition des Begriffs „vergemeinsamend“ siehe Fußnote 154.

schneller bearbeitet wurden und sie schneller auf die *Peninsula* verlegt wurden als zum Beispiel Geflüchtete aus Kamerun oder Sierra Leone, ist ein offenes Geheimnis. Auch wurde uns von Schwarzen Migrierenden wiederholt berichtet, dass „Syrier*innen“ nicht nur auf dieser Ebene privilegierter wären, sondern sie auch zum Beispiel im Lageralltag auf größere Unterstützung ihrer Anliegen hoffen könnten. Jenseits der Frage, wie diese Ungleichbehandlung konkret aussieht und auf welche alltagsweltlichen Ebenen sie hineinwirkt, waren Differenzherzeugung zwischen Gruppierungen von Migrierenden ein offensichtliches Resultat der Verwaltungspraktiken im Lager.

Auch das bevorstehende *Asylverfahren* und die Befürchtung, die Aufenthaltschancen durch potentiell schädliche Angaben zu gefährden, waren wichtige Themen in den Gesprächen mit uns. In diesem Sinne hatte auch die Abstimmung der eigenen Selbstpräsentation auf die Anerkennungschancen als „Flüchtling“ handlungspraktische Folgen für die Thematisierung und Thematisierbarkeit eigenerlebter vergangener Erfahrungen. Im Fall von Jamil Farajeh zeigte sich zum Beispiel die erhebliche Furcht vor Nachteilen innerhalb des Asylverfahrens aufgrund seiner palästinensischen Zugehörigkeit und damit einer für ihn zumindest potentiellen Gefahr, dass seine syrische Zugehörigkeit infrage gestellt werden könnte.

Als letzte Ebene oder Dynamik des Wir-Bildes, die sich eher auf latenter Ebene des Umgangs von Syrier*innen untereinander verorten lässt, kann *Bearbeitung von Fremdheit und Differenz innerhalb der syrischen Flüchtlingscommunity* als funktionaler Bestandteil des Wir-Bildes rekonstruiert werden. Ohne dass die Fragen nach der Positionierung in Syrien vor dem Konflikt, der Involvierung in die Konfliktodynamik und die Haltung zu einzelnen Konfliktparteien in der Regel offen gestellt oder ausgehandelt wurde beziehungsweise werden konnte, war sie als Thema doch relevant für die syrischen Geflüchteten untereinander. Es kam zwar immer wieder zu Andeutungen, zum Beispiel, dass diese oder jene Person bei der Armee gewesen sei oder für einen Geheimdienst oder das Regime gearbeitet habe, genauso wie vorsichtig auch Sympathiebekundungen für Baschar al-Assad oder das syrische Regime kundgetan wurden. Derartige Andeutungen wurden aber eher vermieden und offene Positionierungen wurden negativ sanktioniert oder relativiert. Im Fall von Maruf Hamo (Kapitel 6) konnten die konkreten Ängste, die er vor anderen syrischen Migrierenden hatte, aufgezeigt werden, aber auch in anderen Fällen spielten Misstrauen¹⁹⁰ und Ängste gegenüber anderen Menschen aus Syrien eine erhebliche Rolle. Auch die Frage, wer möglicherweise mit dem Geheimdienst zusammenarbeitet und potentiell diskreditierende Informationen, die einen selbst oder Familienangehörige und Bekannte bedrohen könnten, konnte als relevantes Thema identifiziert werden. Die Vermeidung von Differenzmarkierungen und mit Differenzen verbundenen Erfahrungen fällt auch in diesen Horizont. Öffentlich-politische Sprechregeln und -tabus prägten das Alltagsleben in Syrien bereits vor dem Konflikt erheblich (3.3.3/3.3.4; 8.2.2). Sie gewinnen durch den Konflikt aber offenbar eine zusätzliche Relevanz für die Geflüchteten aus Syrien,

¹⁹⁰ Zur Bedeutung von und zum Umgang mit Misstrauen innerhalb von Flüchtlingslagersituationen vgl. Inhetveen 2010: 313ff.

für die das Zusammenleben in der Zwangsunterbringung des Flüchtlingslagers einen Umgang mit diesen real existierenden und lebensgeschichtlich relevanten Differenzen ausgesprochen dringend und unumgänglich macht. Besonders deutlich wurde die sich in der ethnographischen Forschung andeutende Vermeidung von Differenzmarkierungen in der rekonstruierten Gruppendiskussion (8.2). Hier zeigte sich, wie versucht wurde, die offene Thematisierung von Gewalterfahrungen im Konflikt, der (zeitweiligen) Zugehörigkeit zu einer der Konfliktparteien (erst auf Seiten des Regimes, dann auf Seiten einer oppositionellen Gruppe) sowie des Diskurses religiöser Differenzen zu vermeiden, zu relativieren oder auch durch Kontaktabbruch zu sanktionieren. Die ablehnenden und relativierenden Reaktionen auf die von unserem Gesprächspartner Samir al-Omar in der Diskussion aufgerufenen Differenzmarkierungen, sind allerdings nicht nur im Sinne einer bewusst-strategischen Einebnung von Differenzen zugunsten der Aufrechterhaltung des Wir-Bildes zu interpretieren. Vielmehr ist auf Basis der biographischen Fallrekonstruktionen zu vermuten, dass Differenzmarkierungen in der Gegenwart in Ceuta und Melilla im (latent wirksamen) lebensgeschichtlichen Horizont vergangener leidvoller Erfahrungen *aufgrund* von Differenzmarkierungen interpretiert werden und deshalb bedrohlich sind. Vor diesem Hintergrund ist es einerseits wenig überraschend, dass eine (konfrontative) kommunikative Verhandlung der mit Differenzmarkierungen verbundenen Themen und Erfahrungen eher vermieden wird (8.4). Es ist andererseits zu vermuten, dass dies eine Verständigung und damit einen Abbau von Ängsten und Fremdheit eher blockiert.

Die Vermeidung von Differenzerzeugung kann insofern auch als Bearbeitung des Figurationsgeflechts zwischen den Geflüchteten aus Syrien untereinander gedeutet werden: Die anhaltende Konflikt- und Kriegsdynamik ist aus vielfältigen Gründen ein zentraler Bezugspunkt der (biographischen) Re-Orientierungsprozesse und gegenwärtigen Aufmerksamkeitshaltung der Geflüchteten. Dabei ist die Konfliktodynamik mit ihren schwankenden Kräfteverhältnissen, tagesaktuellen Ereignissen und Konfliktkonstellationen auch für die Geflüchteten selbst in einem Ausmaß komplex und undurchsichtig, dass die Folgen einer Verortung und Positionierung gegenüber dem Konflikt potentiell gefährdend sind. Diese Spannung aus der aufrechterhaltenen Involvierung – aus der Ferne – in die Konfliktodynamik einerseits und der Unübersichtlichkeit und des Wandels des Konflikts andererseits stellt dabei ebenfalls einen geteilten Aspekt der biographischen Lagerung dar, auch wenn die Lebenslagen selbst sehr unterschiedlich sind. Geteilt und damit gewissermaßen auch zumindest temporär vergemeinschaftend ist zudem, dass meine syrischen Gesprächspartner*innen lebensgeschichtlich an den Verlauf und (möglichen) Ausgang des Konflikts gebunden sind, aber eben jeweils *spezifisch* beziehungsweise *unterschiedlich* gebunden. In einer geteilten Lebenssituation im Lager, in der diese Differenzen einerseits unumgänglich nebeneinanderstehen, andererseits aber nicht offen verhandelt werden können und in dem Horizont, als Kollektiv Wandlungsprozessen ausgesetzt zu sein, deren Richtungen und Folgen kaum vorherzusehen sind, stellt das Wir-Bild daher *auch* einen brüchigen Konsens der Bearbeitung dieser Situation dar.

Neben der (selbst-)homogenisierenden und die Differenzen zwischen den Geflüchteten tendenziell verdeckenden Logik des Wir-Bildes trägt die auf die Präsentation einer Kollektivlage syrischer Geflüchteter gerichtete Selbstthematization dazu bei, dass die „individuelle“ Thematisierung von davon abweichenden Erfahrungen und Wissensbeständen erheblich erschwert ist. Zudem konturiert sich das Wir-Bild auch durch die systematische Ausgrenzung der Mitglieder bestimmter, ohnehin in einer eher marginalisierten Position befindlichen Gruppierungen aus Syrien (zum Beispiel Turkmen*innen; Dom*).

Zusammengenommen können die *Interaktionsbeziehungen zwischen Forschenden und den Gesprächspartner*innen* und das damit verbundene „Fremdbildmanagement“, die (temporär) „vergemeinsamende“ *Lebenssituation im Lager und die Abhängigkeit von den administrativen Prozeduren sowie der Umgang mit Differenz und Fremdheit* als wesentliche Komponenten ausgemacht werden, die die Konstruktion eines Wir-Bildes als syrische Geflüchtete erzeugen.

9.2.2 Entstehungsbedingungen der (verdichteten) Gegenwartsorientierung

Wie im fünften Kapitel und auch anhand der Fallrekonstruktionen dargestellt wurde, ließ sich im empirischen Material sehr deutlich die erhebliche *Gegenwartsorientierung* meiner Interviewpartner*innen in Ceuta und Melilla aufzeigen. Fallübergreifend zeigte sich in meiner Forschung, dass die biographischen Horizonte meiner Gesprächspartner*innen in ihren Lebenssituationen in den Enklaven sehr stark eingeschränkt waren und sich auf folgende Themenfelder fokussierten:

- (Noch ungelöste) Problemlagen und Orientierungsanforderungen (zum Beispiel der ungesicherte Aufenthaltsstatus, die zeitlich kaum vorhersehbare Unterbringung im Flüchtlingslager, administrative Praktiken, Umgangsweisen mit Differenzen und Konflikten, gegenwärtige und antizipierte Diskriminierungserfahrungen).
- (Unmittelbar) zurückliegenden Migrationserfahrungen (zum Beispiel am Grenzübergang nach Ceuta/Melilla, prekäre Lebensphasen in Algerien).
- Die sich fortsetzende Konfliktdynamik in Syrien (zum Beispiel Sorge um Familienmitglieder, Bekannte, Freunde).

Im Kontext ihrer Fluchtverläufe resultierte aus diesen *strukturellen Komponenten* für meine Gesprächspartner*innen überwiegend ein erheblicher Handlungsdruck, diese vielfältigen Handlungsanforderungen simultan zu lösen oder zumindest zu bearbeiten. Gleichzeitig wurden die Bezugsrahmen ihrer Handlungsausrichtung und Deutungsprozesse als schwankend und wechselnd wahrgenommen (zum Beispiel sich ändernde Asylrechtsregelungen, Migrationskorridore und Grenzpraktiken sowie der anhaltende Konfliktverlauf in Syrien). Prozesse der biographischen Re-Orientierung waren unter diesen Bedingungen der Verläufe der Fluchtmigration erheblich erschwert und die „biographische Gesamtsicht“ (Rosenthal 1995: 13), die das Leben vor dem Konflikt, das Erleben der Bürgerkriegsdynamik,

den Fluchtverlauf sowie das zukünftige Leben umfasste und in einen sinnhaften Rahmen integrierte, war dementsprechend brüchig.

Dass Migrationsprozesse von Krisen und einem entsprechenden Bedarf an (biographischen) Orientierungsleistungen begleitet sind, ist keine neue Feststellung. Jedoch möchte ich die Spezifik der hier untersuchten Fluchtmigrationsverläufe dadurch veranschaulichen, dass ich erneut die im Kapitel 2.5 erwähnte Untersuchung von Alfred Schütz zur Perspektive des „Fremden“ und meine daran angeschlossenen Fragen aufgreife. Schütz diskutierte Neuorientierungsleistungen im Kontext von Migrationen in seinem Aufsatz „*The Stranger*“, den er – selbst Emigrant im Exil – 1944 in den USA verfasst hatte, unter der folgenden Annahme:

„Für den Fremden sind die Zivilisations- und Kulturmuster seiner Heimatgruppe weiterhin das Ergebnis einer ungebrochenen historischen Entwicklung und ein Element seiner persönlichen Biographie, welche aus genau diesem Grund immer noch das unbefragte Bezugsschema seiner „relativ natürlichen Weltanschauung“ ist.“ (Schütz 1972: 60)

Eine Neuorientierung in einem „fremden“ Kontext erfolge dementsprechend auf Basis des bisher gültigen Wissens- und Typisierungsvorrats. Auf Basis meiner empirischen Ergebnisse, vor allem hinsichtlich der im Fluchtverlauf konstituierten Gegenwartsorientierung, möchte ich mich im Folgenden etwas ausführlicher mit dieser Annahme von Alfred Schütz auseinandersetzen und dabei bereits formulierte und weitere Fragen ins Zentrum stellen: Wie ist es zu deuten, wenn das „*Bezugsschema*“ – wie im Falle der Fluchtmigration aus der Gewaltdynamik eines Bürgerkrieges – bereits fragwürdig geworden ist? Was geschieht, wenn der Versuch einer Neuorientierung im Migrationsprozess bereits im Versuch der (Re-)Etablierung in einem Transitland (oder in mehreren Transitländern) gescheitert ist oder brüchig verlief? Und was geschieht, wenn die Neuorientierung unter dem Eindruck machtvoller Fremdbilder und unter einem erheblichen Handlungsdruck stattfindet?

Die Frage nach den Nachwirkungen einer bereits beschädigten Alltagswelt stellte sich bei jenen Geflüchteten, die trotz des Eindringens massiver Gewalthandlungen und schwerer Zerstörungen in ihre Alltagswelt versuchten, die bisherige Lebensführung aufrechtzuerhalten oder schlicht zu überleben. Etablierte und verinnerlichte Orientierungsmuster waren dann schon vor der Migration unsicher oder gar ungültig geworden. Dies förderte die Fokussierung auf die ebenso unsicher und unübersichtlich gewordene Gegenwart. Dies konnte vor allem anhand der Fallrekonstruktion von Jamil Farejeh herausgearbeitet werden (Kapitel 7), bei dem die Bearbeitung eines eingeschränkten biographischen Horizonts auch eine wesentliche Komponente der Fortsetzung des Fluchtmigrationsprojektes nach Europa darstellte. Die zweite Frage bezüglich „gescheiterter“ Re-Orientierungsversuche in einem Transitland betraf unter anderem jene Geflüchtete aus Syrien, die vor ihrer Ankunft in einer der spanischen Enklaven schon in Algerien oder einem anderen nordafrikanischen Land auf Ablehnung oder Abwertung gestoßen waren. In den Fallrekonstruktionen zeigten sich Ausbeutungs- und Ausgrenzungserfahrungen

sowie gewaltsame Übergriffe. Diese trugen dazu bei, dass sich die Geflüchteten dazu entschlossen, die Fluchtmigration trotz einer vagen Perspektive auf Europa fortzusetzen. Die Bedeutung von Marginalisierungserfahrungen in einem „Transitland“ für die biographische Gesamtsicht und die Entscheidung, nach Europa (weiter) zu migrieren, konnte sowohl im Fall von Jamil Farajeh als auch von Maruf Hamo aufgezeigt werden. Die dritte Frage umfasst die Notwendigkeit, die in der Gegenwart erfahrene Vielzahl von Herausforderungen simultan und unter großem Handlungsdruck bearbeiten zu müssen sowie mit machtvollen Fremdbildern konfrontiert zu sein. Diese Frage erhält ihre Relevanz vor allem auch durch die Bedingungen im Flüchtlingslager als einem besonderen Transitort der Fluchtmigration. Zudem bezogen sich die unter Handlungsdruck stattfindenden biographischen Neuorientierungsleistungen auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die von meinen Interviewpartner*innen aus Syrien ebenfalls als instabil und sich rasch wandelnd erlebt wurden. Dies resultierte auch aus den Ungewissheiten, die durch die laufende Diskussion in Europa über das Asylrecht, die Verschärfung der Grenzsicherung und andere Fragen der Migrationspolitik ausgelöst wurden, aber auch aus der Unvorhersehbarkeit des Konfliktverlaufs in Syrien.

Angesichts dieser strukturellen Bedingungen kann in Bezug auf die Gegenwartsperspektiven meiner Gesprächspartner*innen in ihrer spezifischen (Transit-)Lebenssituation in Ceuta und Melilla nur sehr eingeschränkt von einer „ausgedehnten Gegenwart“ (Fischer-Rosenthal 1995: 54; vgl. Fischer 1982; Mead 2002 [1932]) gesprochen werden, also einem relativ stabilen Horizont dessen, was als gegenwärtiges Leben interpretiert und erlebt wird, der gleichzeitig einen eher stabilen Blick auf die Vergangenheit und Zukunft konstituiert (2.5). Durch die Brüchigkeit eines ausgedehnten biographischen Horizonts fehlt gewissermaßen auch die Möglichkeit der biographischen Einordnung der gegenwärtigen Lebenssituation oder -phase gegenüber dem vergangenen Leben und dem (antizipierten) zukünftigen Leben. Dies betrifft ganz fundamental auch die Erzählbarkeit der eigenen Lebensgeschichte, die auf einen Bezugsrahmen, der einen sinnhaften Zusammenhang zwischen der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft konstituiert, angewiesen ist. Ich möchte in Bezug auf die Perspektiven und Erfahrungen unserer syrischen Gesprächspartner*innen deshalb nicht einfach von einer „krisenhaften Gegenwart“, sondern von einer *krisenhaft verdichteten Gegenwart* sprechen. Damit fasse ich begrifflich, dass die Perspektiven beziehungsweise die biographischen Horizonte der Geflüchteten im Kontext der unsicheren, unmittelbar zurückliegenden und gegenwärtigen Bedingungen (illegalisierter) Fluchtmigration aus einem anhaltenden (Bürger-)Krieg stark auf die Gegenwart gerichtet sind, ein Blick in die Vergangenheit für die Flüchtenden wenig relevant und ihr Zukunftshorizont ausgesprochen fragil ist.

Dieser „verdichtete“ biographische Horizont ist nicht als eine individuelle Krise zu interpretieren, sondern als eine durch die Prozessstrukturen (illegalisierter) Fluchtmigration im Kontext eines Bürgerkriegs strukturell eingeschränkte biographische Gesamtsicht:

Eine „verdichtete Gegenwart“ als eingeschränkter biographischer Horizont kann als Resultat einer Lebensphase verstanden werden, die durch ein erhebliches Ausmaß von simultan auftretenden oder sich in kurzen Abständen verkettenden Handlungs- und Orientierungsberausforderungen sowie Darstellungsleistungen geprägt ist. Die sozialen Bezugskontexte (hier: Herkunftskontexte, Transitkontexte und Zielkontexte), auf die die Handlungsplanung und Re-Orientierungsleistungen ausgerichtet sind, werden als schwankend und sich wandelnd erlebt. Die Lebensphase, die den Erlebensmodus einer „verdichteten Gegenwart“ konstituiert, unterscheidet sich daher von einer Lebensphase, in der viele Handlungsprobleme nebeneinander auftreten und/oder Re-Orientierungsleistungen notwendig werden, sich die Handlungsplanung und Strategien der Bearbeitung aber an als relativ stabil wahrgenommen Kontexten (neu)ausrichten können.

Für die in dieser Arbeit angelegte Konzeptualisierung von Fluchtmigration als Migration im Kontext von gewaltverursachten und -verursachenden Transformationsprozessen sind diese Befunde folgenreich: Die Selbstthematizierungsregeln des Wir-Bildes und die Gegenwartsorientierung werden durch den Verlauf einer kriegs- und gewaltbedingten Fluchtmigration strukturell miterzeugt. Sie sind Resultate des Verlaufs beziehungsweise struktureller Bedingungen der Fluchtmigration. Diese Resultate des Verlaufs, Wir-Bild und Gegenwartsorientierung, tragen jedoch dazu bei, dass der lebensgeschichtliche Verlauf und die fallspezifische Prozesshaftigkeit, durch die man zum „Flüchtling“ geworden ist, verdeckt werden. Im Fall der syrischen Geflüchteten in Ceuta und Melilla war es offenbar eine Folge des „zum Flüchtling werden“, dass die *divergierenden* Bedeutungen und Folgen der gewaltbedingten Transformationsprozesse im Bürgerkrieg hinter den *geteilten* Bestandteilen zurücktraten. Wie in der Einleitung bereits thematisiert, „verschwindet“ damit auch die für diese Verläufe relevante kollektiv-, familien- und lebensgeschichtliche Strukturierung. Wie sich an den Fallrekonstruktionen aufzeigen lässt, sind die Verläufe der Fluchtmigration nicht einfach „chaotisch“, sondern durchgehend lebens-, familien- und kollektivgeschichtlich gerichtet und vermittelt. Über die Rekonstruktion der Gegenwartsorientierung und das Wir-Bild hinaus soll im Folgenden aufgezeigt werden, inwiefern diese lebens-, familien- und kollektivgeschichtlich konstituierten Differenzen wichtig zum Verstehen der Verläufe der Fluchtmigration sind.

9.3 Über das Wir-Bild und die Gegenwart hinaus: Fluchtmigrationen im lebens-, familien- und kollektivgeschichtlichen Kontext

Die im Rahmen der biographischen Fallrekonstruktionen untersuchten Fälle von Jamil Farajeh, Maruf Hamo sowie Samir und Rima al-Omar sind im Hinblick auf ihre Familien- und Lebensgeschichten, Zugehörigkeiten und die Verläufe ihrer Fluchtmigration ausgesprochen unterschiedlich. Über die Feststellung hinaus, dass diese Differenzen auf die generelle Diversität der Geflüchteten verweisen, lassen

sich aus dem Vergleich der Fallstrukturen und Muster der Selbstthematisierungen aber durchaus Aspekte aufzeigen, die auf einer allgemeineren Ebene auch als strukturbildend für Fluchtmigrationen, ihre Verläufe und das Erleben der Verläufe interpretiert werden können. Die Fälle spiegeln jeweils unterschiedliche Facetten und Verkettungen dieser Prozesse und Dynamiken wider. Es zeigt sich in allen Fällen, dass sich biographisch vermittelte Faktoren aufzeigen lassen, die die Flucht nach Europa motivieren und mitstrukturieren und zwar im Kontext des Erlebens und der Bedeutung unmittelbarer Kriegsgewalt, aber eben auch darüber hinaus. Mit anderen Worten: Es wurde deutlich, dass die Fluchtmigrationsverläufe auf jeweils spezifische Weise lebens-, kollektiv- und familiengeschichtlich vermittelt sind. Vor allem die konkreten *Bedeutungen und Folgen von Gewalterfabrungen* sowie *Wandlungen von sozialen Beziehungsgeflechten im Kontext des Krieges und im Fluchtverlauf* erschließen sich in diesem längerfristigen lebens- und kollektivgeschichtlichen, über das Wir-Bild und die Gegenwartsorientierung hinausweisenden Horizont. Auf welchen verschiedenen Ebenen sich diese lebensgeschichtliche Vermittlung der Verläufe der Fluchtmigration als wirkmächtig erwiesen hat, soll im Folgenden genauer diskutiert werden.

9.3.1 Divergierende Bedeutungen und Folgen von Gewaltdynamiken im Bürgerkrieg

Die vorgestellten Fälle weisen darauf hin, dass sich das Erleben der kriegerischen Konfliktdynamik, das Leben unter ihren vielfältigen Bedingungen und folglich auch die Fluchtkonstellationen und -verläufe sehr unterschiedlich gestalten. Auf die Bedeutung dieser Unterschiede hinsichtlich der Gegenwartspektiven, der biographischen Gesamtsicht und der Zugehörigkeitskonstruktionen für die untersuchten Fälle zum Zeitpunkt der geführten Interviews werde ich weiter unten nochmals gesondert eingehen. An dieser Stelle soll zunächst hervorgehoben werden, dass es zum Verstehen der Fluchtverläufe (beginnend mit der Fluchtkonstellation im Krieg) und der Folgen von Gewaltdynamiken kaum ausreicht, *nur* den Konfliktverlauf selbst oder gar einzelne Konfliktereignisse oder -situationen zu betrachten. Vielmehr erschließen sich die verschiedenen Bedeutungen, Wirkungsweisen und Folgen der kriegerischen Konfliktdynamik für die Fluchtverläufe erst im langfristigen Horizont der gesamten Lebensgeschichte in ihrem familien- und kollektivgeschichtlichen Kontext. Dies betrifft, wie gesagt, nicht nur die Fluchtkonstellationen, -optionen und -entscheidungen an sich, sondern auch die Bedeutung der weiteren Entwicklung des Krieges, nachdem der Herkunftskontext „verlassen“ wurde.

Der Fall von Jamil Farajeh repräsentiert dabei einen Verlaufstypus, bei dem die Aufrechterhaltung eines längerfristig entstandenen und in die Zukunft gerichteten Projektes der familialen Etablierung (in diesem Fall in Folge der Fluchtmigration der palästinensischen Großelterngeneration nach Syrien) dazu beitrug, für einen längeren Zeitraum unter den Bedingungen massiver kriegerischer Gewalt in ihrem Umfeld auszuharren. Die Familie flüchtete erst dann, als der älteste Sohn Jamil, in der Position der Fortführung des Familienprojekts, zum Militär

eingezogen werden soll und eine direkte Involvierung der Familie in den Konflikt im Sinne eines „Aktivwerdens“ für eine Konfliktpartei nicht mehr vermieden werden hätte können. Auch nach der Flucht nach Algerien blieb die Familie an die Konfliktodynamik gebunden. Unter anderem zur Versorgung von Jamils Großmutter kehrten einzelne Familienmitglieder, soweit die Kriegslage in Damaskus dies zuließ, kurzzeitig zurück, bis diese Option durch die Schließung des Migrationsraums zwischen Algerien und Syrien ab 2015 nicht mehr möglich war.

*Im Fall von Maruf Hamo steht die Fluchtmigration zu einer frühen Phase des Konflikts eher in einer Kontinuität multipler Marginalisierungserfahrungen (als Kurde, als Angehöriger der jüngeren Generation in Syrien und innerhalb der Familie) und sich weiter schließender biographischer Partizipationschancen in Syrien. Auch die massiven Gewalt- und Foltererfahrungen, die verschiedene Mitglieder der Familie aufgrund der staatlichen Verfolgung ihrer kurdischen Zugehörigkeit bereits vor dem Konflikt erleiden mussten, trugen dazu bei, dass Maruf Hamo Ängste vor der Entwicklung des beginnenden Konflikts hatte und nach Algerien migrierte. In diesem Fall zeigte sich, wie stark die anhaltende Konfliktodynamik in seinem Herkunftskontext auch im Fluchtmigrationsverlauf relevant blieb: Sie trug nicht nur zur Änderung der Rahmung seines Fluchtmigrationsprojekts bei (von einem eher „individuellen“ Etablierungsprojekt hin zu einem Unterstützungsprojekt für die Familienmitglieder), sondern betraf auch die ambivalente Bedeutung seiner kurdischen Zugehörigkeit. Die im Konfliktverlauf zunehmende Bedrohungslage für Kurd*innen in seiner Herkunftsregion führte in diesem Fall nicht nur dazu, dass eine Rückkehr ausgeschlossen war, sondern betraf fundamental Marufs Zugehörigkeitskonstruktion als Kurde und seine Umgangsweise mit dieser Zugehörigkeit. In den überaus marginalisierten Lebenssituationen im Fluchtverlauf zeigte sich hier ein ambivalentes und für Maruf Hamo höchst belastendes Pendeln zwischen Loyalitätsempfinden und der Betonung seiner kurdischen Zugehörigkeit, die er auch als Migrations- und Netzwerkkapital immer wieder nutzen konnte und einer Verdeckung diese Zugehörigkeit aufgrund der Befürchtung weiterer Marginalisierung und Diskriminierung.*

Die Fluchtkonstellationen in den Fällen von *Samir und Rima al-Omar* konnte ich anhand der mir vorliegenden Daten nur sehr rudimentär in den Gesamtzusammenhang ihrer lebensgeschichtlichen Verläufe vor der Fluchtmigration einbetten. Dennoch ließen sich die Fluchtkonstellation und der Fluchtverlauf anhand des kollektivgeschichtlichen Kontextes und der Darstellung ihrer leidvollen Erfahrungen im Konfliktverlauf zumindest annäherungsweise rekonstruieren. Hier wurde deutlich, *wie sich durch die schwerniegenden Leidenserfahrungen im Krieg, durch die Involvierung als Kombattant für konkurrierende bewaffnete Konfliktparteien und vor dem Hintergrund einer kollektivgeschichtlich als Turkmen*innen marginalisierten Lebenssituation ein Bruch mit dem Leben in Syrien vollzog, der mit der Fluchtmigration bearbeitet wurde.* Samir repräsentiert einen Fall, der zunächst als Kombattant auf Seiten der syrischen Armee tätig war und nach der Desertion schwer gefoltert wurde. Der Konfliktverlauf war auch für seine Ehefrau Rima eine erhebliche Leidenszeit, vor allem als sie eine längere Zeit unter den Bedingungen massiver Bombardierungen und

Gefechte zwischen verschiedenen Konfliktparteien leben musste. Ihre Fälle zeigen, wie sich eine marginalisierte Positionierung auch im Fluchtverlauf fortsetzte beziehungsweise sogar verstärkte. Die Rekonstruktion des Gruppengesprächs verdeutlicht, dass die Thematisierung der eigenen Erfahrungen im Krieg im Binnendiskurs syrischer Geflüchteter (notwendigerweise) zwischen der Benennung heikler Differenzmarkierungen zwischen Gruppierungen und Sprechtabus oszilliert.

Neben der Aufrechterhaltung der eigenen physischen Unversehrtheit angesichts der Kriegsbedingungen und einer antizipierten oder real eingetretenen Bedrohungslage, speiste sich die „Entscheidung“ zu flüchten (und nach Europa weiter zu flüchten) jeweils mit darüberhinausgehenden lebensgeschichtlich vermittelten „Motiven“ (wie zum Beispiel Statuserhalt, Vermeidung weiterer Marginalisierung). Betrachtet man nochmals gesondert die Frage, wie sich die „Entscheidung“ über Ceuta und Melilla nach Europa zu gehen, hergestellt hat, beziehungsweise wie sich der Prozess, der zu dieser Handlung geführt hat, vor dem Hintergrund lebensgeschichtlicher Dynamiken konstituierte, so werden einige Unterschiede zwischen den Fällen deutlich. Damit verbunden ist auch die Bedeutung des Migrationsziels „Europa“ jeweils fallspezifisch etwas unterschiedlich gelagert. Auch dieser Prozess erschließt sich wesentlich klarer, wenn man sowohl die Lebensgeschichte vor dem Konflikt, die konkreten Erfahrungen während des Konflikts sowie die Lebenssituationen während der Flucht nicht atomistisch für sich genommen, sondern in einer integrierten Perspektive und in Bezug auf den Verlauf betrachtet. Während für Samir und Rima mit der Flucht aus Syrien feststand, dass sie nach Europa gehen wollen, um sich dort ein neues Leben aufzubauen, stellte sich diese Entscheidung bei den Fällen von Jamil Farajeh und von Maruf Hamo erst im Fluchtverlauf in Algerien heraus. In beiden Fällen „scheiterte“ eine angestrebte Etablierung in Algerien und in beiden Fällen spielte die weitere Konfliktdynamik in Syrien eine wesentliche Rolle. Die Bedeutung der Fluchtmigration nach Europa war aber wiederum zwischen den Fällen unterschiedlich gelagert, auch wenn in beiden Fällen Marginalisierungserfahrungen in Algerien einen erheblichen Einfluss hatten. Bei Jamil Farajeh stand die Fluchtmigration nach Europa im Kontext des familialen Etablierungsprojekts, während sich bei Maruf Hamo Aspekte einer „individuellen“ Etablierung mit der Hoffnung auf Unterstützung der Familie verwoben. Als Mitglied einer in der Vergangenheit erheblich marginalisierten Wir-Gruppe, den Kurd*innen in Syrien, und im Kontext der Stellung seiner kurdischen Wir-Gruppe im Konflikt „rang“ Maruf Hamo wesentlich stärker mit der Frage als Jamil Farajeh, ob er in Syrien hätte bleiben sollen, um zu kämpfen oder ob er gar zurückkehren sollte. Es war für Maruf Hamo gerade auch die marginalisierte und an Partizipationschancen arme Positionierung als „Flüchtling“ in Melilla (und später in Deutschland), in der die Frage, ob er nicht „handlungsfähiger“ wäre, wenn er dortgeblieben wäre, eine überaus belastende Bedeutung gewinnt.

Daran anschließend möchte ich an dieser Stelle die im Kontext der Fluchtforschung weit zurückreichende und viel diskutierte Frage nach dem Verhältnis von Handlungsmacht und Zwang aufgreifen (vgl. Petersen 1972; Richmond 1988; Van Hear 1998). In meiner Forschung hat sich gezeigt, dass das

Erleben von Handlungsmacht und Zwang sich in den rekonstruierten Fällen sowohl bezüglich der Handlungsweisen während der Konfliktdynamik in Syrien als auch im weiteren Fluchtverlauf unterschiedlich darstellte und sequenziell gestaltete. Fallspezifisch wechselten sich Phasen der erlebten Handlungsmacht mit Phasen ihres weitgehenden Zusammenbruchs ab. Auch wenn fallübergreifend verschiedene Felder deutlich wurden, in denen Handlungsmacht massiv eingeschränkt wurde (zum Beispiel während des Lebens unter Kriegsbedingungen; das Leben im Lager), sind die Verläufe ohne die Betrachtung von Phasen erlebter Handlungsmacht und -planung gar nicht denkbar. Auf Basis meiner empirischen Befunde zeigt sich, dass bei der Betrachtung von Fragen von Handlungsmacht und Zwang drei Aspekte berücksichtigt werden müsse. Diese möchte ich im Folgenden erläutern.

- a) Die Bedeutung der spezifischen Sequenzialität von Phasen der Handlungsmacht und ihrer Einschränkung im Verlauf der Fluchtmigration aus einem Bürgerkriegskontext,
- b) die divergierenden „Reichweitegrade“ von (erlebter) Handlungsmacht sowie
- c) die Abhängigkeit von Handlungsmacht von der eigenen Stellung in Beziehungsgeflechten.

In den rekonstruierten Fällen zeigte sich, dass anstelle einer pauschalen Annahme von Handlungsmacht oder Zwang gerade die spezifische sequenzielle Verkettung von Phasen erlebter Handlungsmacht und erlebten Zwangs charakteristisch und wirksam für die Fluchtverläufe war. Der Fall von Jamil Farajeh zeigte zum Beispiel, wie auch unter Kriegsbedingungen versucht wurde, Handlungsmacht und das Familienleben aufrechtzuerhalten. In dem Moment, als diese durch den Einberufungsbescheid für Jamil nochmals eingeschränkt wurde, entschied sich die Familie zu flüchten. Der Versuch der Aufrechterhaltung von Handlungsmacht im begrenzten und existentiell bedrohlichen Rahmen des Krieges hatte den Effekt, dass die Handlungsmacht bezüglich der längerfristigen Biographieplanung zunehmend suspendiert wurde. Dies wurde durch die Fluchtmigration einerseits bearbeitet, setzte sich andererseits aber auch in ihrem Verlauf fort. Im Fall von Maruf Hamo realisierte sich die Ausweitung individueller Handlungsmacht in der ersten Phase seiner Fluchtmigration in Algerien, bis sich diese durch den Zusammenbruch des dortigen stabilisierenden Familiennetzwerkes wieder einschränkte und er sich erneut in einer stark marginalisierten Positionierung wiederfand. In seinem Fall zeigt sich in besonderem Maße, dass die Frage von erlebter Handlungsmacht mit der Dynamik von Zugehörigkeitskonstruktionen eng verwoben ist: Als Mitglied der kurdischen Wir-Gruppe erlebt er im Fluchtverlauf und dem parallelen Kriegsverlauf eher eine zunehmende Einschränkung von Handlungsmacht im Sinne der als geringer werdend interpretierten Fähigkeit, eigene Handlungen durchzuführen, die die „Macht“ seiner Wir-Gruppe erweitern oder ihre Stellung verbessern könnte. Wandte er sich gedanklich stärker seinem „individuellen“ Etablierungsprojekt und seinen Bildungsaspirationen zu, konnte er dieser Ebene von Handlungsmacht mit der Fluchtmigration nach Deutschland zumindest erweitern. Diese Verhandlung von Zugehörigkeit war im Fall von Maruf Hamo sehr stark im Prozess begriffen, weshalb auch seine Wahrnehmung von Handlungsmacht schwankend war.

Die Wiedergewinnung von längerfristiger biographischer Handlungsmacht und -planung war in allen Fällen eine wesentliche „Triebkraft“ der Fluchtmigrationen. Gleichzeitig wurde diese im Fluchtverlauf strukturell stets bedroht und eingeschränkt. Als Beispiel, auch für die Ambivalenz der Diskussion um Handlungsmacht, lässt sich hier die Praxis des Grenzübertritts nach Melilla und Ceuta anführen. Diese kann einerseits als die Handlungsmacht einschränkende und blockierende Grenzpraxis interpretiert werden, während die von den Migrierenden angewandten Techniken der Überwindung der Grenze (zum Beispiel die Tarnung als Marokkaner*innen) in jedem Fall auch als Demonstration und Durchsetzung von Handlungsmacht gegen das Grenzregime interpretiert werden kann. Aber auch dies ist eben eine Handlungsmacht, die auf das eher kurzfristig angelegte Handlungsproblem der Grenzüberwindung gerichtet ist. Der (erlebte) „Reichweitegrad“ (oder der Umfang) dieser Handlungsmacht, worunter ich die wahrgenommene Möglichkeit einer längerfristigen Planbarkeit der eigenen Lebensgestaltung und den Umfang der wählbaren Handlungsoptionen fasse, war eher eingeschränkt. Ein zentraler Befund dieser Arbeit ist, dass sich eine Vielzahl dieser kurzfristigen Handlungsprobleme und -herausforderungen im Fluchtverlauf auf eine Art und Weise verketteten, dass sich der biographische Horizont tendenziell auf die Gegenwart zusammenzieht, während die längerfristige Biographieplanung strukturell eingeschränkt wird. Dies ist gerade dann der Fall, wenn die eigene Stellung in Beziehungsgeflechten marginalisiert ist, eigene Zugehörigkeitskonstruktionen in Frage stehen und dadurch die Beziehungsgeflechte flüchtig und fragil sind sowie aus dem Beziehungsgeflecht keine Ressourcen zur Bearbeitung der gegenwärtigen Lebenssituation mobilisiert werden können. Diese Dynamiken können jeweils durch Faktoren beziehungsweise Bedingungen eintreten, die durch den Bürgerkrieg *und/oder* strukturelle Bedingungen der (illegalisierten) Migration in die EU mitverursacht sind.

Insofern plädiere ich dafür, Fragen der Handlungsmacht und des Zwangs aus einer prozessualen und machtsensiblen Perspektive sowie in ihren (fallspezifischen) Folgen zu betrachten. Dadurch, dass sich diese Abwechslung von Handlungsmacht und Zwang jeweils in den Verläufen recht unterschiedlich herstellt, halte ich es für wenig angemessen, das Kriterium des Zwangs zum definitorischen Merkmal der Fluchtmigration zu machen, wie ich es im zweiten Kapitel bereits diskutiert habe, sondern eher von den multiplen Wirkungsweisen von Kriegs- und Gewaltdynamiken auszugehen und bei diesen anzusetzen.

9.3.2 Die Bedeutung und der Wandel von Zugehörigkeitskonstruktionen im Kontext der Flucht

Es wurde bereits herausgearbeitet, dass die multiplen und diversen Zugehörigkeitskonstruktionen der nach Ceuta und Melilla geflüchteten Syrer*innen innerhalb des rekonstruierten Wir-Bildes und der Gegenwartsorientierungen tendenziell verschwanden beziehungsweise ihre Relevanz kaum sichtbar wur-

den. Die Fallrekonstruktionen weisen allerdings darauf hin, dass sowohl dem spezifischen *Zugehörigkeitsserleben* im Sinne einer unhinterfragten eigenen Stellung in sozialen Kollektiven und Verflechtungen als auch spezifischen *Zugehörigkeitskonstruktionen* im Sinne von Selbst-, Wir- und Fremdbildern jenseits des Wir-Bildes eine erhebliche, wenn auch unterschiedliche Relevanz für die Fluchtverläufe zukommt. Die Fluchtverläufe und die gegenwärtigen Perspektiven der untersuchten Fälle sind somit durchgängig über biographisch hergestellte Zugehörigkeiten und Zugehörigkeitsverhandlungen vermittelt. Am deutlichsten wurde dies sicherlich anhand der gegenwärtigen Verflechtungen in den Enklaven, wo bestimmten Personen(-gruppen) aus Syrien die Zugehörigkeit zum syrischen Kontext kategorisch abgesprochen wurde. Dass die Demonstration der Zugehörigkeit als „Syrier*innen“ innerhalb der strukturell erzeugten Positionierungsarbeit verschiedene soziale Funktionen erfüllt, wurde bereits ausführlich diskutiert. Die Fluchtmigrationsverläufe sind darüber hinaus jedoch konstitutiver mit Zugehörigkeitsdynamiken verwoben, als es zunächst erscheinen mag. Wichtig dabei ist, dass einzelne Zugehörigkeitsaspekte, wie zum Beispiel die ethno-religiöse oder ethno-nationale Zugehörigkeitskonstruktionen, nicht an sich von Relevanz sind, sondern verwoben sind mit anderen Zugehörigkeiten und davon abhängigen Positionierungen in sozialen Beziehungsgeflechten.

Bei den untersuchten Fluchtmigrationsverläufen wurde Zugehörigkeit als Erlebensmodus der Vertrautheit und Normalität (vgl. Pfaff-Czarnecka 2012: 8f.) jeweils durch etwas unterschiedliche Dynamiken herausgefordert oder brüchig. Wie der Fall von Jamil Farajeh repräsentiert, kann der Versuch der Aufrechterhaltung von vertrauten Handlungs- und Orientierungsmustern (in diesem Fall: familialer Statuserhalt in Syrien) dazu beitragen, auch unter massiven Gewaltbedingungen auszuhalten, bis diese durch die kriegerische Gewalt in ihrem Umfeld zunehmend zusammenbrechen. Maruf Hamos Lebenssituation und Zugehörigkeitserleben in Syrien war demgegenüber aufgrund einer multiplen Außenseiterpositionierung bereits vor dem Konflikt und in dessen früher Phase äußerst prekär und schwankend, was sich im Fluchtmigrationsverlauf insgesamt nochmals verstärkte.

Im Hinblick auf Zugehörigkeitskonstruktionen innerhalb familialer Verflechtungen zeigten sich ebenfalls unterschiedliche Dynamiken in den Fällen. Fallübergreifend konnte aber die erhebliche Bedeutung der Familie als sozialer Bezugseinheit beziehungsweise der Bedeutung familialer Verflechtungen und ihres Wandels im Fluchtverlauf gezeigt werden. In den untersuchten Fällen war die Familie als Bezugseinheit zwar auf unterschiedliche Weisen relevant für das Erleben der Konfliktdynamik, die Fluchtverläufe und die gegenwärtigen Lebenssituationen der Geflüchteten. Die eigene Positionierung im familialen Figurationsgeflecht, deren Veränderung in einer bestimmten Phase der Fluchtmigration und die Aushandlung dieser Positionierung haben sich aber durchgehend als wirkmächtige Bestandteile der Verläufe und der Ausrichtung der Handlungsplanung der Geflüchteten gezeigt. Dies betrifft ganz konkret die Versuche, mit dem eigenen Fluchtmigrationsprojekt zur Verbesserung der Lebenssituation von

Familienmitgliedern, die in Syrien geblieben sind oder sich als Geflüchtete in anderen Ländern aufhielten, beizutragen. Im Fall von Jamil Farajeh zeigte sich, wie das gesamte Flucht migrationsprojekt als Familienprojekt angelegt war und er innerhalb der Familie in eine machtvollere, aber auch verantwortungsvollere Rolle gelangte. Im Fall von Maruf Hamo zeigte sich eine andere Dynamik auf der Ebene der familialen Figurationen: Eine erheblich marginalisierte Stellung im Familiensystem wandelte sich im Flucht migrationsverlauf, als sich die Situation für die Familie im Krieg wesentlich verschlechtert und sie auf seine Hilfe hofft.

Betrachtet man ethno-nationale Zugehörigkeitskonstruktionen, so wird deutlich, dass diese nicht nur im Fall von Samir und Rima, sondern auch bei den Fällen von Maruf Hamo und Jamil Farajeh von erheblicher Relevanz waren. Die Frage der Zugehörigkeit zum syrischen Kontext und der Selbstkonstruktion als „Syrier*in“ wurde in diesen Fällen lebensgeschichtlich und im Flucht migrationsverlauf brüchig. Sowohl Jamil Farajeh als auch Maruf Hamo fürchteten Benachteiligungen aufgrund ihrer spezifischen ethno-nationalen Zugehörigkeit (als Kurde, als Palästinenser). Während dies bei Maruf Hamo vor allem im längerfristigen kollektivgeschichtlichen Horizont der Marginalisierung von Kurd*innen in Syrien sowie den selbst erlebten und familialen Verfolgungserfahrungen vor dem Konflikt zu interpretieren ist, wurde die Frage nach dem Verhältnis von „palästinensisch“ und „syrisch“ für Jamil Farajeh vor allem durch die Konfliktdynamik seit 2011 sowie im Flucht migrationsverlauf relevanter. Innerhalb ihrer Lebenssituationen und figurationalen Stellung als „syrische Geflüchtete“ in Ceuta und Melilla repräsentieren alle rekonstruierten Fälle gewissermaßen, wenn auch mit unterschiedlichem Marginalisierungsgrad, ambivalente und brüchige Positionierungen als Mitglieder einer „Außenseitergruppierung“ innerhalb der „Außenseitergruppierung“ syrischer Geflüchteter. Wie Joanna Pfaff-Czarnecka in kritischer Auseinandersetzung mit dem Konzept der „*Minorities within Minorities*“ (vgl. Eisenberg/Spinner-Halev 2005) diskutiert¹⁹¹, können gerade die auf diese Weise positionierten „Stimmen“ für die empirische Untersuchung besonders gewinnbringend sein:

„Analyses of internal differences concentrating on the more disadvantaged and vulnerable sections of minorities provide [...] a fuller picture of minority existence than overtly collectivizing accounts do.“ (Pfaff-Czarnecka 2010: 125)

Bei der Untersuchung der Bedeutung und des Wandels von Zugehörigkeitskonstruktionen im Flucht migrationsverlauf halte ich es für zentral, den Gesamtprozess der Flucht migration zu berücksichtigen. Alle drei Fälle zeigen deutlich, dass Verortungen bezüglich Wir- und Fremdbildern einen ganz erhebli-

¹⁹¹ Pfaff-Czarnecka plädiert für eine kritische und intersektionale Lesart des Konzepts „minority“ (2010: 101ff.). Dementsprechend ist der unkritischen Tendenz des Begriffs „Minderheit“, so bezeichnete Gruppierungen im Gewand einer vermeintlich neutralen Feststellung von numerischen Verhältnissen (die zudem empirisch häufig unzutreffend sind) zu homogenisieren und zu marginalisieren, eine empirische Rekonstruktion von (sich überschneidenden) Differenzpraktiken entgegenzusetzen, die „Minderheitenpositionierungen“ erzeugen (vgl. ebd.).

chen Bestandteil ihrer gegenwärtigen Lebenssituationen darstellen. Welche Bedeutung diese Positionierungsarbeit aber spezifisch hat und welche Handlungsweisen im Umgang mit ihr jeweils gewählt werden oder auch gewählt werden können, hängt ganz wesentlich auch von der eigenen Zugehörigkeitsgeschichte ab. Inwiefern Zugehörigkeiten zum Beispiel bereits in der Vergangenheit einer starken Entwertung oder Aufwertung unterlagen, inwiefern sich Marginalisierung über bestimmte Zugehörigkeitsaspekte hergestellt hat oder ob das Zugehörigkeitserleben durch kriegerische Gewalt bereits massiv erschüttert wurde, beeinflusst den eigenen Möglichkeitsraum innerhalb der Positionierungsarbeit bei der Ankunft „in Europa“ erheblich.

In einem erweiterten Sinn steht auch der fallübergreifende Befund der erheblichen Bedeutung von *transnationalen Verflechtungen* für die Fluchtmigrationsverläufe im Kontext von Zugehörigkeitskonstruktionen. Die untersuchten Fälle *Jamil Farajeh* und *Maruf Hamo* konnten bei der Fluchtmigration vor allem auf familiäre Netzwerke nach Algerien zurückgreifen, die durch frühere Migrationsbewegungen von Familienmitgliedern entstanden waren. In anderen, hier nicht näher diskutierten Fällen wurden im Fluchtverlauf zudem zum Beispiel ökonomisch-berufsbiografische oder (partei-)politische Zugehörigkeitsnetzwerke mobilisiert und genutzt. Innerhalb der transnationalen Räume, zum Beispiel zwischen Syrien und Algerien, fand zum Teil sogar trotz der Kriegsdynamik mehrfache Mobilität statt. Dass die Angewiesenheit auf informelle-transnationale Netzwerke, grundsätzlich eine Ressource im Fluchtmigrationsverlauf, auch potentiell brüchig und labil sein kann, hat sich im Fall von Maruf Hamo gezeigt. Für ihn bedeutete der gewaltsame Verstoß aus dem Haus der Familie seiner Schwester in Algerien auch den Zusammenbruch des (überlebens-)notwendigen Familiennetzes, was erheblich die Entscheidung zur Weitermigration nach Europa beeinflusste.

9.3.3 Biographische Selbstpräsentation und Re-Orientierung innerhalb divergierender Machtchancen

Die empirischen Befunde hinsichtlich einer strukturell erzeugten Gegenwartsorientierung und des ebenfalls strukturell erzeugten Wir-Bildes der syrischen Geflüchteten in Ceuta und Melilla wurde bereits weiter oben ausführlich diskutiert. Im Spiegel der Fallrekonstruktionen wird deutlich, dass sowohl die Bedeutung des Wir-Bildes wie auch die Entstehungsbedingungen der Gegenwartsorientierung jeweils verlaufsspezifisch unterschiedlich gelagert sind. Mit anderen Worten: Sowohl die Genese der Gegenwartsorientierung als auch die Bedeutung der (strukturell notwendigen) Positionierungsarbeit innerhalb (oder auch außerhalb) des Wir-Bildes lassen sich anhand der Fallrekonstruktionen nochmals detaillierter bestimmen. Der erste wichtige Befund ist hierbei, dass die Gegenwartsorientierung bereits seit längerer Zeit als biographischer Horizont konstituiert sein kann, nämlich durch das Konflikterleben und/oder durch Erfahrungen im Fluchtverlauf vor der Lebenssituation in den spanischen Enklaven. Der zweite Befund weist darauf hin, dass die Gegenwartsorientierung *und* die Positionierungsarbeit

innerhalb des Wir-Bildes jeweils in Abhängigkeit von der eigenen Stellung im Machtgefüge sozialer Verflechtungen gestaltet und erlebt wird.

Vor allem der Fall von Jamil Farajeh verdeutlicht, dass sich ein stark auf die Gegenwart, also auf eher kurzfristige gegenwärtige Handlungs- und Orientierungsanforderungen gerichteter biographischer Horizont bereits im Kontext des Alltagshandelns unter den massiven Konfliktbedingungen in Syrien konstituiert hat. Dieser setzt sich strukturell, zumindest in gewissem Umfang, auch in Algerien und später in Melilla fort. Im Interview in Melilla zeigte sich dies unter anderem darin, dass sowohl die Zukunftsperspektive als auch der Blick zurück in die Vergangenheit innerhalb dieses im Verlauf konstituierten, eingeschränkten biographischen Horizonts erheblich blockiert war. Innerhalb dieser eingeschränkten Gegenwartsperspektive und vermutlich auch durch die als überfordernd wahrgenommenen Positionierungs- und Orientierungsleistungen in der Lebenssituation in Melilla, war Jamils Selbstthematization ausgesprochen „individuiert“, ohne dass sie explizit die Thematisierungsregeln des Wir-Bildes verletzte. Als Hypothese sei angemerkt, dass ihn gerade dieser „individuierte“ Interpretationshorizont seines vergangenen und gegenwärtigen Lebens als Bearbeitung und Effekt einer „verdichteten Gegenwart“ wiederum in eine als isoliert erlebte Position bringt und so die Belastung durch die „verdichtete Gegenwart“ erneut verstärkt. Im Fall von Maruf Hamo konstituierten sich der auf die Gegenwart gerichtete biographische Horizont sowie die (biographischen) Re-Orientierungsleistungen vor allem im bereits beschriebenen Spektrum der Abwägung seines „individuellen“ Etablierungsprojekts mit der Anforderung, sich für seine kurdische Wir-Gruppe und seine Familie einzusetzen. In diesem Fall verstärkte sich die erhebliche Belastung unter diesen Anforderungen durch die als isolierte und seine Handlungsmacht blockierende Lage in Melilla. Auch Maruf Hamo lag insofern keine stabile biographische Gesamtansicht vor, sondern eine als belastend erlebte wechselnde Sichtweise, je nachdem, ob er sich auf den Standpunkt seiner Wir-Gruppe, seiner Stellung in der Familie oder seiner „individuellen“ gegenwärtigen Lebenssituation stellte.

Im rekonstruierten Gruppengespräch wurde deutlich, dass sich *Samir und Rima al-Omar* in ihrer gegenwärtig marginalisierten Lebenssituation und vor dem Hintergrund der Konflikterfahrungen nicht oder deutlich weniger als andere syrische Geflüchtete an die Präsentationserfordernisse des Wir-Bildes gebunden sehen. Lebensgeschichtlich sind Samir und Rima mit dem syrischen Kontext eng verbunden. Sie werden als syrische Turkmen*innen jedoch mit dem Schimpfklatz belegt, keine richtigen Syrer*Innen zu sein und aus dem rekonstruierten Wir-Bild kategorisch ausgeschlossen. Offenbar trugen das Ausmaß ihrer Außenseiterpositionierung, die sich im Fluchtverlauf verstärkte, in Verbindung mit dem biographischen „Brucherleben“ durch den Konflikt dazu bei, dass eine am Wir-Bild orientierte und kontrollierte Selbstpräsentation weniger relevant war als der Dokumentationsbedarf dieser eigenen Gewalt- und Fluchterfahrungen im Gruppengespräch. Entsprechend lassen sich Samir und Rima auch

stärker auf Erzählungen und die Thematisierung von im Binnendiskurs syrischer Geflüchteter tabuierter Themenbereiche ein zugunsten der Darstellung, was sie (individuell) erlebt haben. Auch in meiner Forschung zeigt sich somit der Befund, dass marginalisierte Stimmen beziehungsweise Personen in einer sozialen Außenseiterpositionierung im figurationssoziologischen Sinne Einblicke in die Kollektivgeschichte ermöglichen, die in den dominanten Diskursen und Wir-Bildern verdrängt werden (Bogner/Rosenthal 2012).

Abschließen möchte ich meine Ergebnisdarstellung mit einer empirisch geerdeten These zum Zusammenhang zwischen dem gesamten Verlauf der Fluchtmigration aus einem Bürgerkrieg, der Gegenwarts-perspektive (im Flüchtlingslager) und dem Erleben der Positionierungsarbeit gegenüber dem Wir-Bild syrischer Geflüchteter sowie gegenüber Fremdbildern über (syrische) „Flüchtlinge“. Auf Basis meiner empirischen Ergebnisse deutet sich für mich folgender Wirkungszusammenhang an:

*Diejenigen Geflüchteten, deren Fluchtmigration aus Syrien und zur (Weiter-)Migration in die EU **auch** eine biographische „Antwort“ auf eine marginalisierte, machtchancenarme Positionierung aufgrund eines brüchigen Zugehörigkeits-erlebens darstellt, werden durch die Positionierungsarbeit gegenüber dem Wir-Bild und gegenüber homogenisierenden Fremdbildern weiter marginalisiert. Auch leiden die Repräsentant*innen dieses Verlaufstypus besonders stark unter der strukturell erzeugten und auferlegten Gegenwartsorientierung.*

Die Positionierungsarbeit in der Gegenwart potenziert für diese Fälle gewissermaßen einen längerfristigen Verlauf verdichteter und komplexer „*biographischer Navigation*“ (Pfaff-Czarnecka 2012: 57), in dem Zugehörigkeiten (im Sinne einer vertrauten und kalkulierbaren Alltagswelt und einer unhinterfragten Zugehörigkeit zu sozialen Kollektiven) durch die Transformationsprozesse im Bürgerkrieg, Gewalt- und Leidenserfahrungen im Krieg und/oder im bisherigen Verlauf der Fluchtmigration bereits brüchig geworden sind. Aus den empirischen Ergebnissen geht hervor, dass aus einem Bedarf der biographischen Re-Orientierung nicht folgt, dass sich die syrischen Geflüchteten handlungsentlastet und positionierungsunabhängig reflexiv dem eigenen Leben zuwenden und handlungsentlastet neu-orientieren oder verorten können. Vielmehr ist eine gewisse Stabilisierung der Lebenssituation erforderlich, um sich dem vergangenen und gegenwärtigen Leben reflexiv zuzuwenden. Demgegenüber bilden aber sowohl der weitere Verlauf des syrischen Bürgerkrieges wie auch die Ankunftsbedingungen in Europa Kontexte, die ebenfalls als dynamisch und schwankend wahrgenommen werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass es nicht *nur* „Fremdheit“ im Sinne der Unvertrautheit mit neuen Handlungskontexten ist, die einen biographischen Re-Orientierungsbedarf erzeugen. Vielmehr müssen die Entwertung von Wissensbeständen und Orientierungsmustern auch als Bestandteil von machtvollen Prozessen der Differenzierung beziehungsweise der sozialen „Grenzziehung“ (Wimmer 2010) zwischen den Mitgliedern verschiedener Gruppierungen interpretiert werden. Stigmatisierende Fremdbilder, Grenzkontrollen, administrative Praktiken in Flüchtlingslager sowie die sich in manchen Fällen zeigende Prekarisierung und Marginalisierung in den Transit- und Ankunftsändern sind als eben solche Differenzen

erzeugenden Diskurse, Praktiken und Prozesse zu interpretieren. Ihre verschiedenen Wirkungsweisen und ihre individuellen wie kollektiven Folgen im Kontext von Verläufen der (illegalisierten) Fluchtmigration aus einem Bürgerkrieg in die EU zeigten sich in meiner Studie deutlich. Sie zeigten sich aber vor allem dadurch, dass die Gesamtverläufe der Fluchtmigrationen und damit ihre integrale Verwobenheit mit den gewaltverursachten und -verursachenden Transformationsprozessen eine Gesellschaft im Bürgerkrieg in die Untersuchung einbezogen wurden.

9.4 Schlussbetrachtung und Ausblick

In dieser Arbeit wurden Verläufe der Fluchtmigration aus dem syrischen Bürgerkrieg seit dem Frühjahr 2011 bis 2017 über die spanischen Enklaven Ceuta und Melilla untersucht. Die eigenommene Untersuchungsperspektive basierte auf einer Kombination von biographietheoretischen (vgl. Fischer/Kohli 1987; Schütze 1983; Rosenthal 1995), figurationssoziologischen (vgl. Elias 1993, 2014 [1970]) und zugehörigkeitstheoretischen (vgl. Pfaff-Czarnecka 2012; Yuval-Davis 2011) Überlegungen. Mit dieser Perspektive war der Anspruch verbunden, wesentliche soziale Dynamiken herauszuarbeiten, die diese Fluchtverläufe in ihrer konkreten Gestalt hervorbrachten, und dabei die Genese der Handlungsweisen, Deutungen und Perspektiven der Geflüchteten ins Zentrum zu stellen. Wie bereits mehrfach dargelegt, hat sich der Begriff der Fluchtmigration selbst und das darunter gefasste Verständnis erst im Verlauf des Forschungsprozesses, also den Erfahrungen während der Feldforschung in den spanischen Enklaven, der sukzessiven Auswertung des ethnographischen und biographischen Datenmaterials sowie der Auseinandersetzung mit bestehenden soziologischen Zugängen zu Fluchtphänomenen konturiert. Der Begriff der Fluchtmigration zur Kennzeichnung dieser Verläufe und das entwickelte Verständnis von Fluchtmigration als Migrationsverläufe im Kontext von gewalterzeugenden und gewalterzeugten gesellschaftlichen Transformationsprozessen wurde bereits in Auseinandersetzung mit bestehenden sozialwissenschaftlichen Forschungsperspektiven auf „Flucht“ und „Flüchtlinge“ ausführlich erörtert (Kapitel 2). An dieser Stelle soll die angelegte Konzeptualisierung abschließend nicht nur im Spiegel meiner empirischen Ergebnisse, sondern auch der gegenwärtigen politischen und akademischen Diskussionen um die Unterscheidung und Unterscheidbarkeit von Migrationsformen reflektiert und abgewogen werden. Auch werde ich einige methodische Aspekte und Folgerungen aus meiner Forschung diskutieren.

Mit der vorgeschlagenen Konzeptualisierung von Fluchtmigration sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sich das Phänomen der „Flucht“ (aus Kriegskontexten) weder als singuläre und individuelle noch als ausschließlich durch Zwangsfaktoren erklärbar Handlung adäquat fassen lässt. Vielmehr erschien eine Perspektive angemessen, die die Prozesshaftigkeit von Fluchtverläufen fassen

konnte. Mit andern Worten: *Eine Verlaufsperspektive*. Damit war der Anspruch verbunden, Fragen bezüglich der Fluchtentscheidungen und -konstellationen, des Erlebens dieses Prozesses, der Zugehörigkeitswandlungen im Fluchtverlauf sowie der Handlungsmuster und -optionen während der Flucht unter der Perspektive ihrer prozesshaften Entstehung und ihres sequenziellen Aufbaus zu betrachten und beantworten. Gerade auch zum Verstehen einzelner „Stationen“, Lebenssituationen und sozialer Konstellationen im Fluchtverlauf (zum Beispiel das Leben unter den Konfliktbedingungen; Migrations- und Mobilitätsrouten; Leben und administrative Praktiken im Flüchtlingslager) sowie des Umgangs mit der sozialen Kategorisierung von „Flüchtlingen“ (vgl. Malkki 1995a: 497) hat sich eine Verlaufsperspektive, wie sie mit dem Begriff der Fluchtmigration verbunden ist, als gewinnbringend herausgestellt.

Aus der vorgestellten Konzeptualisierung ging zudem der Anspruch hervor, diese Verläufe primär von den gesellschaftlichen Transformationsprozessen unter Gewalt- und Kriegsbedingungen aus zu denken, mit denen diese Verläufe integral verwoben sind. Auch wenn damit eine fallübergreifende Klammer geschaffen wurde, geht aus dieser Schwerpunktsetzung gerade nicht hervor, dass Kriegs- und Gewaltdynamiken jeweils die gleichen Wirkungsweisen und Folgen für Individuen und soziale Kollektive haben. Folglich sind diese auch in unterschiedlicher Weise mit den Fluchtmigrationsverläufen und ihren verschiedenen Teilaspekten verwoben. Auf der Ebene der Rekonstruktionen haben sich verschiedene Wirkungsweisen und Bedeutungen von Gewalterfahrungen für die geflüchteten Akteur*innen und die sozialen Verflechtungszusammenhänge, in die sie eingebunden sind, als gestaltbildend für die Verläufe erwiesen. Diesen Unterschieden gerecht zu werden, halte ich für sehr relevant angesichts einer gesellschaftlichen Tendenz, Gewalt- und Kriegserfahrungen entweder zu tabuieren, oder von einer pauschalen und simplifizierenden Gleichsetzung von Krieg und Leidenserfahrungen auszugehen. Beides verhindert einen sensiblen und anerkennenden Blick auf die spezifischen und eben auch unterschiedlichen Erfahrungen von Individuen und Kollektiven unter Kriegsbedingungen und während der Fluchtmigrationen. Auch auf der Ebene der soziologischen Theoriebildung bezüglich Fluchtphänomenen ist meines Erachtens eine Sensibilität für die vielfältigen Formen und Wirkungsweisen von Gewaltdynamiken sowie deren divergierenden Folgen für beteiligte beziehungsweise betroffene Akteur*innen und ihre sozialen Zusammenhänge notwendig.

Die in dieser Arbeit vorgestellten Fälle und der untersuchte spanisch-marokkanische Grenzraum beziehen sich gegenüber dem Gesamtgeschehen der Fluchtmigrationen aus dem syrischen Bürgerkrieg und darüber hinaus auch der globalen Fluchtbewegungen auf nur einen sehr kleinen Ausschnitt. Und auch wenn meine Forschung sich vor allem auf die Ebene *lebensgeschichtlicher Verläufe* und den *syrischen Bürgerkrieg* bezog, so deutet meine Forschung dennoch daraufhin, dass ein stärkerer Einbezug gewalt- und konfliktsoziologischer Überlegungen im Feld der Fluchtforschung nicht nur für biographietheoretisch angelegte Arbeiten gewinnbringend ist. Vielmehr liegt es nahe, dass Fragestellungen im Feld der

Fluchtforschung (zum Beispiel zu Konstruktionsprozessen von „Flüchtlingen“ durch rechtlich-administrative Praktiken und institutionelle Akteur*innen; zum Wandel von Grenzregimen und transnationalen Verflechtungen etc.) an diese Perspektive fruchtbar anschließen können.

Soweit dabei die Perspektiven und Erfahrungszusammenhänge der fluchtmigrierenden Akteur*innen selbst miteinbezogen werden (zum Beispiel über einen lebensgeschichtlichen Zugang), ist methodisch und forschungspraktisch aus meiner Sicht unbedingt den Verortungs- und Positionierungsleistungen, den häufig prekären Lebenssituationen von Geflüchteten sowie eine Sensibilität für die häufig schwierigen und leidvollen Erfahrungen, die sie im Prozess der Fluchtmigration erleiden mussten, Rechnung zu tragen. Diese Forderung ergibt sich nicht nur aus dem Befund, dass die offene, an den Relevanzen der Akteur*innen orientierte narrative Gesprächsführung und die Durchführung von Folgeinterviews mit Geflüchteten, mit denen ich in Kontakt bleiben konnte, die Chance erhöhte, „hinter“ die strukturell erzeugte (Selbst-) Homogenisierung von (syrischen) Geflüchteten zu blicken. Mit anderen Worten: Ein Forschungsdesign anhand von Fragebögen oder Leitfadeninterviews hätte vermutlich in wesentlich stärkerem Maße die Wir-Bild orientierten Bestandteile der Selbstpräsentationen abgefragt beziehungsweise daran orientierte Antworten bedingt. Ein Einblick in die schwer thematisierbaren konkreten Fluchtverläufe und vor allem auch die spezifischen Bedeutungen von Gewaltdynamiken wäre mit einem solchen Design eher unwahrscheinlich. Über diesen ergebnisbedingten Vorteil hinaus halte ich es angesichts der homogenisierenden Diskurse und Fremdbilder über Geflüchtete auch für forschungsethisch angemessen, mit einem an den „subjektiven“ Erfahrungen ansetzenden Forschungszugang zu arbeiten. Der lebensgeschichtliche Zugang anhand von (biographisch-)narrativen Interviews erwies sich daher als gewinnbringend, auch wenn sich zeigte, dass es den Gesprächspartner*innen in ihren häufig prekären und marginalisierten Lebenssituationen im Flüchtlingslager schwerfiel, sich auf ein lebensgeschichtliches Interview einzulassen. Daraus geht aus meiner Sicht allerdings nicht hervor, dass ein lebensgeschichtlicher Zugang und eine lebensgeschichtliche Adressierung unserer Gesprächspartner*innen auch in diesen schwierigen Lebenssituationen forschungsethisch nicht zu vertreten ist. Wie bereits im Methodenkapitel (4) diskutiert, würde ich dieser Annahme entschieden widersprechen. Die methodische Arbeit mit biographischen Gesprächsformaten in diesem Kontext setzt allerdings eine solide und auch traumasensible Ausbildung im Bereich narrativer Gesprächsführung (vgl. Rosenthal 2002) und die Bereitschaft sowie die Ressourcen einer gegebenenfalls notwendig werdenden Nachbegleitung (zum Beispiel durch erneute Treffen; Aufrechterhaltung des Kontakts; anderweitigen Unterstützung und Beratung) voraus. Sie erfordert zudem, dass keine normativen Konzepte hinsichtlich einer „gelingenden“ biographischen Großerzählung angelegt werden. Vor dem Hintergrund einer von vielfältigen Positionierungsleistungen und Sprechtabus geprägten gegenwärtigen Lebenssituation auf der einen Seite und einem Thematisierungsbedarf der eigenen Erfahrungs- und Erlebniszusammen-

hänge auf der anderen Seite können erhebliche Brüche und Ambivalenzen auf Ebene der biographischen Selbstpräsentationen kaum überraschen. Daraus geht aber nicht hervor, gar nicht erst nach den vergangenen Erfahrungen zu fragen, sondern die Gesprächspartner*innen mit einer sensiblen Gesprächsrahmung und -führung sowie einer Nachbegleitung im Umgang mit diesen Ambivalenzen zu unterstützen.

Kritisch anzumerken ist, dass die von mir untersuchten Fälle wiederum nur einen kleinen Ausschnitt aus der Diversität der (syrischen) Geflüchteten repräsentieren. Vor allem die Perspektiven von Frauen* sowie von nicht als männlich und heterosexuell positionierten Geflüchteten habe ich in dieser Arbeit nicht ausreichend berücksichtigt. Dabei sind gerade „Frauen, sowie lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle/transgender, queere oder intersexuelle (LGBTQI) Personen“ im Kontext von Flucht besonders häufig von Gewalt betroffen (Krause 2018: 5). Auf der Ebene der Erhebung und der vorläufigen Auswertung deutete sich in den Gesprächen mit zum Beispiel geflüchteten Frauen aus Syrien strukturell zwar ähnliche Mechanismen der Positionierungsarbeit und Gegenwartsorientierung an, doch bin ich den sich gleichzeitig andeutenden Unterschieden hinsichtlich der Bedeutung vergeschlechtlicher Zugehörigkeiten in den Fluchtverläufen nicht weiter nachgegangen. Stattdessen habe ich mich auf das Kriterium der Untersuchung „marginalisierter“ ethno-nationaler Zugehörigkeiten sowie das Kriterium der Gewaltbedingungen, aus denen heraus geflüchtet wurde, konzentriert (vgl. Kapitel 4). Die Reproduktion einer Vernachlässigung der Perspektiven und Erfahrungen von geflüchteten Frauen im Kontext der Flucht- und Flüchtlingsforschung, wie sie von Krause/Scherschel kritisiert wurde (2018), zeigt sich in meiner Studie vor allem auf der Ebene der Falldarstellungen. Diesem Mangel gilt es in kommenden Forschungsarbeiten in jedem Fall sowohl auf der Ebene der Erhebung, als auch auf der Ebene der Auswertung mit einer geschlechtersensibleren Perspektive zu begegnen.

Abschließend möchte ich meine Forschungsergebnisse und vor allem die Begriffsbildung von Fluchtmigration gegenüber den gegenwärtigen politischen und akademischen Diskursen um die Unterscheidung und Unterscheidbarkeit von Migrationsverläufen abwägen. Unübersehbar ist, dass Kategorisierungen über Migrationsverläufe und Personengruppen, zum Beispiel „Kriegsflüchtlinge“, „Wirtschaftsflüchtlinge“ oder „Migrant*innen“, machtvolle Bestandteile von Marginalisierungs-, Exklusions- und Regulierungspraktiken in öffentlichen Diskursen sowie politischen Steuerungsprozessen sind. Betrachtet man die Entwicklungen der grenz- und migrationspolitischen Debatten, Gesetzgebungen und administrativen Regelungen in den verschiedenen europäischen Ländern in den letzten Jahren, vor allem im Kontext der sogenannten „Flüchtlingskrise“, muss man zu dem Ergebnis kommen, dass sich eine Ausweitung von höchst selektiven Kontrollen, Regulierungen und Kriminalisierungen sowie eine weitere Aufweichung von Flüchtlingschutz und Asyl vollzieht, bei der ganz zentral mit derartigen Kategorien operiert wird.

Aus einer kritischen Perspektive erscheint es naheliegend und gut begründet, mit der Kritik an diesen grenz- und migrationspolitischen sowie diskursiven Entwicklungen auch die Kategorisierung von Migrationsverläufen an sich zu vermeiden (vgl. Hess et al. 2017: 6). Ich halte es in Anschluss an diese Perspektive in jedem Fall für unumgänglich, die eigene Begriffs- und Konzeptbildung in diesem politisch aufgeladenen Feld gegenüber den öffentlichen Diskursen und politischen Praktiken abzuwägen. Auch wenn ich die Kritik an den grenz- und migrationspolitischen Praktiken und Entwicklungen in Deutschland und Europa grundsätzlich teile, erachte ich es aus im folgenden darzulegenden Gründen als wichtig, soziologisch und auch für die Kritik relevante Unterschiede zwischen Migrationsverläufen und divergierende Bedeutungen und Folgen der Verläufe für verschiedene Gruppierungen von Migrierenden zu untersuchen und zu benennen. Das Hauptproblem, dass ich gegenüber der Vermeidung der Betrachtung struktureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Migrationsverläufen sehe, liegt darin, dass damit die subjektiven Perspektiven und lebensgeschichtlichen Verläufe der aus unterschiedlichen Kontexten und Bedingungen migrierenden, flüchtenden oder fluchtmigrierenden Akteur*innen tendenziell „verunsichtbar“ und vernachlässigt werden. Zu einer Sensibilität für die (strukturellen und individuellen) Besonderheiten, Unterschiede und Gemeinsamkeiten von multiplen Formen der Migration wird auf diese Weise nicht beigetragen. Wie die Fallrekonstruktionen zeigten, betrifft dies vor allem die ohnehin bereits marginalisierten „Stimmen“ unter den Geflüchteten, die erheblich unter der strukturell erforderlichen Positionierungsarbeit und der strukturellen Ausblendung ihres individuellen Falles leiden. Aus den in dieser Studie am Beispiel der Fluchtmigrationen aus dem syrischen Bürgerkrieg verfolgten Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen sowie den entwickelten Befunden geht explizit keine Befürwortung der gegenwärtigen Diskursformation hervor, die Syrer*innen tendenziell eine Anerkennung als Flüchtlinge im rechtlichen und administrativen Sinne zuschreibt, während dies anderen Gruppierungen und Individuen überwiegend pauschal und im Hinblick auf das Grundgesetz der BRD aus meiner Sicht auch rechtswidrig versagt wird. Auch wenn mein Forschungszugang mit den Perspektiven von Menschen aus Syrien eine Gruppierung untersucht, die innerhalb der gegenwärtigen diskursiven und migrationspolitischen Formationen in Deutschland im Vergleich mit anderen Gruppierungen von Migrierenden eher bevorteilt wird, deuten meine Befunde *gerade* auf die problematischen Folgen und Implikationen dieser selektiven und differenzenerzeugenden Praktiken und Diskurse hin.

Die entwickelte Konzeptualisierung von Fluchtmigration war demgegenüber dem Umstand geschuldet, einen dem Phänomen angemessenen theoretischen und empirisch geerdeten Rahmen zu finden, der sich den politischen Kategorisierungspraktiken „über Flüchtlinge“ ein Stück weit entzieht. Die vorgeschlagene Konzeptualisierung von Fluchtmigration ist aus meiner Sicht nicht auf Migrationen aus Kriegen, Bürgerkriegen oder bewaffneten Konflikte festgelegt. Zum Beispiel stießen meine Kolleg*innen und ich in dem Projektkontext, in dessen Rahmen diese Arbeit entstanden ist (vgl. Kapitel 1; Kapitel 4), bei der Erhebung und Auswertung immer wieder auf den Befund, dass auch die Migrationsverläufe

von Menschen aus zum Beispiel ost- und westafrikanischen Kontexten über die spanischen Enklaven Ceuta und Melilla, aber auch nach Israel, integral verwoben waren mit Gewalterfahrungen beziehungsweise der Betroffenheit von (physischer) Gewalt. Letztere war auf verschiedene Weisen Bestandteil der Aufrechterhaltung sozialer Ordnungen und der gewaltsamen Durchsetzung von Machthierarchien innerhalb der sozialen Verflechtungszusammenhänge in den Herkunftskontexten sowie im Verlauf der Migrationen. Diese „Hintergründe“ ihrer Fluchtmigrationen schienen aber auf ähnliche Weise, wie ich es am Beispiel der syrischen Geflüchteten aufzeigen konnte, durch sich ändernde Selbstpräsentationen im Migrationsverlauf, den gegenwärtigen Lebenssituationen (zum Beispiel im Flüchtlingslager) und einer Positionierungsarbeit gegenüber Diskursen tendenziell verdeckt zu werden. Dies betraf zum Beispiel Menschen aus Eritrea, die in den letzten Jahren verstärkt vor der Verfolgung durch die Verweigerung des Militärdienstes flüchteten, aber auch zum Beispiel Geflüchtete aus Kamerun oder Guinea.¹⁹² Ich halte es für äußerst gewinnbringend, die Gemeinsamkeit und Differenzen zwischen Fluchtmigrationen aus (Bürger-)Kriegskontexten und Fluchtmigrationen, die sich im Kontext relativ stabiler (offener oder verdeckter) „Gewaltordnungen“ (Neidhardt 1986: 116) konstituieren, in denen also die Bedrohung durch und Anwendung von (physischer) Gewalt ausschlaggebend für die Migrationsverläufe sind und mit diesen verwoben bleiben, *empirisch* weiter zu untersuchen. Dies setzt aber voraus, dass die divergierenden Bedeutungen und Folgen von Gewaltdynamiken und -ordnungen für soziale Verflechtungszusammenhänge, (migrierende) Individuen und Kollektive in die Untersuchung einbezogen werden. Eine gewalt- und machtsensible Perspektive sowie eine soziohistorische Kontextualisierung von Fluchtmigrationen, erscheint dabei unumgänglich zu sein. Dieser Rahmen ist aus meiner Sicht offen und explizit anschlussfähig für eine Kritik an den selektiven politischen Steuerungs-, Ausschluss- und Einschlusspraxen im migrations- und fluchtbezogenen Kontext. Diese konnten innerhalb meiner empirischen Rekonstruktionen auch als überaus problematisch und wirkmächtig aufgezeigt werden. In diesem Sinne schließe ich mich der Programmatik einer „kritischen Migrationsforschung“ an, wie sie zum Beispiel von Andrea Ploder zusammengefasst wurde:

„[...] kritische Migrationsforschung [hinterfragt] bestehende gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen von Migration/en und weigert sich, sich unter Berufung auf ein falsch verstandenes Prinzip der Werturteilsfreiheit einer politischen Bewertung der untersuchten Verhältnisse zu entziehen.“ (Ploder 2013: 141f.)

Die notwendige Kritik an selektiven Migrationspolitiken und der gegenwärtigen politischen Strukturierung von Migration in Deutschland und der EU lässt sich allerdings aus meiner Sicht vor allem dann scharf und substantiell formulieren, wenn man die Verfasstheit von Grenzregimen und der politischen

¹⁹² Eva Bahl untersuchte zum Beispiel den Fall eines anglophonen Geflüchteten aus Kamerun, der die politischen und gewaltbezogenen Hintergründe seiner Flucht erst im längeren Kontaktverlauf thematisierte (Rosenthal/Bahl/Worm 2016). Gabriele Rosenthal diskutiert den Fall einer Frau aus Guinea, die im Kontext von verdeckter „häuslicher“ Gewalt und Zwangsprostitution geflüchtet war (Rosenthal 2017).

Rahmenbedingungen im Kontext der die Fluchtmigrationen konstituierenden Dynamiken und Kräfteverhältnisse sowie ihrer vielfältigen Folgen für Geflüchtete betrachtet. Während ich gerade im Feld der Migrations- und Fluchtforschung eine reflektierte Verhältnisbestimmung zwischen der eigenen Theoriebildung und den politischen und öffentlichen Diskursen für unumgänglich halte, sollte diese Verhältnisbestimmung nicht zur Vernachlässigung der Untersuchung der divergierenden und verflochtenen Kontexte führen, in denen sich Fluchtmigrationen konstituieren. In diesem Sinne bleibt mir nur zu hoffen, dass diese Arbeit als Beitrag zur Flucht- und Migrationsforschung diesem Anspruch weitestgehend gerecht werden konnte.

10 Transkriptionszeichen

,	=	kurzes Absetzen
(4)	=	Dauer der Pause in Sekunden
Ja:	=	Dehnung
((lachend))	=	Kommentar des Transkribierenden
/	=	Einsetzen des kommentierten Phänomens
nein	=	betont
viel-	=	Abbruch
„nein“	=	leise
()	=	Inhalt der Äußerung ist unverständlich (die Länge der Klammer entspricht etwa der Dauer der Äußerung)
(sagte er)	=	unsichere Transkription
Ja=ja	=	schneller Anschluss
ja so war nein ich	=	gleichzeitiges Sprechen ab „war“

11 Literaturverzeichnis

- Abboud, Samer (2016). *Syria*. Cambridge: Polity.
- Adelman, Howard/McGrath, Susan (2007). To date or to marry: That is the question. *Journal of Refugee Studies* 20(3), 376–380.
- Adey, Peter (Hrsg.) (2014). *The Handbook of Mobilities*. London: Routledge.
- Afailal, Hafsa (2016). Euro-mediterranean relations in the field of migration management: Contrasting Morocco and Turkey as case studies. In: Ribas-Mateos, Natalia (Hrsg.). *Migration, mobilities and the Arab Spring: Spaces of refugee flight in the Eastern Mediterranean*. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar Publishing, 50–70.
- Agha, Thahereh (1997). *Lebensentwürfe im Exil: Biographische Verarbeitung der Fluchtmigration iranischer Frauen in Deutschland*. Frankfurt am Main: Campus.
- Agier, Michel (2002). Between war and city. Towards an urban anthropology of refugee camps. *Ethnography* 3(3), 317–341.
- AIDA (Asylum Information Database) (2016). *Country report: Spain*. https://www.asylumineurope.org/sites/default/files/report-download/aida_es_2016update.pdf (03.12.2018).
- Alasaad, Omar (2012). Von den Kindern Deraas zu den Kindern Hulas. Die politischen und wirtschaftlichen Hintergründe der syrischen Revolution. In: Bender, Larissa (Hrsg.). *Syrien. Der schwierige Weg in die Freiheit*. Bonn: Dietz, 1-10.
- Alba, Richard/Nee, Victor (1997). Rethinking assimilation theory for a new era of immigration. *The International Migration Review* 31(4), 826–874.
- Alber, Ina (2016). *Zivilgesellschaftliches Engagement in Polen: Ein biographietheoretischer und diskursanalytischer Zugang*. Wiesbaden: Springer.
- Albrecht, Holger/Köhler, Kevin (2017). Going on the run: What drives military desertion in civil war? *Security Studies* 27(2), 179–203.
- Al-Hardan, Anaheed (2016). *Palestinians in Syria. Nakba memories of shattered communities*. New York: Columbia University Press.
- Alscher, Stefan (2005). Knocking at the doors of “Fortress Europe”: Migration and border control in southern Spain and eastern Poland. *The Centre for Comparative Immigration Studies, University of California Working Paper* 126. <http://www.stefan-alscher.de/resources/wrkg126.pdf> (26.12.2018).
- Amadeu-Antonio-Stiftung (2014). Antisemitismus- und Rassismuskritische Jugendarbeit. Ein Glossar. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/juan-faecher.pdf> (17.12.2018).
- Amann, Klaus/Hirschauer, Stefan (1997). Die Befremdung der eigenen Kultur. Ein Programm. In: Hirschauer, Stefan/Amann, Klaus (Hrsg.). *Die Befremdung der eigenen Kultur. Zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 7– 52.
- Anderson, James (2001). Theorizing state borders: Politics, economies and democracy in Capitalism. *CIBR Working Papers in Border Studies*. Belfast: Centre for International Borders Research: Queen's University.
- Andersson, Ruben (2014a). *Illegality Inc.: Clandestine migration and the business of bordering Europe*. Oakland, CA: University of California Press.
- Andersson, Ruben (2014b). Time and the migrant other: European border controls and the temporal economics of illegality. *American Anthropologist* 116(4), 795–809.

- Anthias, Floya (2006). Belongings in a globalising and unequal world. Rethinking translocations. In: Yuval-Davis, Nira/Kannabiran, Kalpana/Vieten, Ulrike (Hrsg.). *The situated politics of belonging*. London: Sage, 17–31.
- Anthias, Floya (2008). Thinking through the lens of translocational positionality. An intersectionality frame for understanding identity and belonging. *Translocations: Migration and Social Change* 4(1), 5–20.
- Apitzsch, Ursula (Hrsg.) (1999). *Migration und Traditionsbildung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Apitzsch, Ursula/Jansen, Mechthild M. (Hrsg.) (2003). *Migration, Biographie und Geschlechterverhältnisse*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Appadurai, Arjun (1995). The production of locality. In: Fardon, Richard (Hrsg.). *Counterworks. Managing the diversity of knowledge*. London: Routledge, 204–225.
- Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (1976). *Kommunikative Sozialforschung*. München: Fink.
- Asseburg, Muriel (2013). Ziviler Protest, Aufstand, Bürgerkrieg und Zukunftsaussichten. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 63(8), 11–17.
- Aumüller, Jutta/Bretl, Carolin (Hrsg.) (2008). *Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge: Förderung von sozialer Integration. Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland*. Berlin: Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung.
- Bade, Klaus (1992). *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart*. Frankfurt am Main/Wien: Büchergilde.
- Bade, Klaus (1993). *Homo Migrans. Wanderungen aus und nach Deutschland. Erfahrungen und Fragen*. Essen: Klartext.
- Bade, Klaus (Hrsg.) (1994). *Das Manifest der 60. Deutschland und die Einwanderung*. München: C.H. Beck.
- Bahl, Eva (2017). Precarious transnational biographies. Moroccan juveniles in the Spanish enclaves of Ceuta and Melilla. In: Rosenthal, Gabriele/Bogner, Artur (Hrsg.). *Biographies in the Global South. Life stories embedded in figurations and discourses*. Frankfurt am Main, New York: Campus, 185–208.
- Bahl, Eva/Worm, Arne (2018). Biographische und ethnographische Zugänge zu Wir- Bildern, Sie- Bildern und Handlungspraktiken in einer Organisation. Die spanische Polizeieinheit Guardia Civil in Ceuta und Melilla. *Zeitschrift für Qualitative Forschung* 19 (1/2), 233–251.
- Bakewell, Oliver (2000). Uncovering local perspectives on humanitarian assistance and its outcomes. *Disasters* 24(2), 103–116.
- Bakewell, Oliver (2002). Refugee aid and protection in rural Africa: Working in parallel or cross-purposes? *Refugee Survey Quarterly* 21(1/2), 228–241.
- Bakewell, Oliver (2008). Research beyond the categories. The importance of policy irrelevant research into forced migration. *Journal of Refugee Studies* 21(4), 432–453.
- Bakewell, Oliver (2014). Relaunching migration systems. *Migration Studies* 2(3), 300–318.
- Bank, André/Mohns, Erik (2013). Die Syrische Revolte. Protestdynamik, Regimerepression und Internationalisierung. In: Jünemann, Annette/Zorob, Anja (Hrsg.). *Arabellions. Zur Vielfalt von Protest und Revolte im Nahen Osten und Nordafrika*. Wiesbaden: Springer, 86–106.
- Barth, Frederik (1969). *Ethnic groups and boundaries. The social organization of culture difference*. Oslo: Universitetsforlaget.
- Basch, Linda/Glick Schiller, Nina/Blanc-Szanton, Christina (1994). *Nations unbound. Transnational projects, postcolonial predicaments, and deterritorialized nation-states*. Langhorne, PA: Gordon and Breach.
- Bayart, Jean-François/Mbembe, Achille/Toulabor, Comi (2007). *Le politique par le bas en Afrique noire: contribution à une problématique de la démocratie*. Paris: Karthala.

- Bauder, Harald (2014). Why we should use the term illegalized refugee or immigrant. A commentary. *International Journal of Refugee Law* 26(3), 327–332.
- Beck, Ulrich (1997). *Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus. Antworten auf Globalisierung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Becker, David (2004 [2000]): Dealing with the consequences of organized violence in trauma work. In: *The Berghof Handbook for Conflict Transformation*. Berghof Research Center for Constructive Conflict Management. https://www.berghof-foundation.org/fileadmin/redaktion/Publications/Handbook/Articles/becker_handbook.pdf (03.01.2018).
- Becker, David (2006). *Die Erfindung des Traumas. Verflochtene Geschichten*. Gießen: Psychosozial.
- Becker, Carmen (2007). Syrien. In: Becker, Carmen/Weiss, Walter M. (Hrsg.). *Die arabischen Staaten. Geschichte, Politik, Religion, Gesellschaft, Wirtschaft*. Heidelberg: Palmyra, 316–333.
- Ben-Ze'ev, Efrat/Gazit, Nir (2018). Juggling logics on the Egyptian-Israeli borderland: Soldiers between securitization and arbitrary humanitarianism. *Journal of Contemporary Ethnography* 47(2), 255–277.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (2007 [1969]). *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Berland, Joseph C./Rao, Aparno (2004). Unveiling the stranger: A new look at peripatetic peoples. In: dies. (Hrsg.). *Costumary strangers. New perspectives on peripatetic peoples in the Middle East, Africa and Asia*. Westport, London: Praeger, 1–30.
- Berriane, Mohamed/Aderghal, Mohamed/Amzil, Lahoucine (2012). Migratory flows and migrants' profiles: Moroccan emigration towards Spain. In: Berriane, Mohamed/de Haas, Hein (Hrsg.). *African migrations research: Innovative methods and methodologies*. Trenton: Africa World Press, 37–67.
- Betts, Alexander (2010). Forced migration studies: Who are we and where are we going? *Journal of Refugee Studies* 23(2), 260–269.
- Betts, Alexander (2013). *Survival migration. Failed governance and the crisis of displacement*. Ithaca: Cornell University Press.
- Betts, Alexander/Ali, Ali/Memişoğlu, Fulya (2017). *Local politics and the Syrian refugee crisis. Exploring responses in Turkey, Lebanon and Jordan*. Oxford. https://www.rsc.ox.ac.uk/files/files-1/local-politics-and-syrian-refugee-crisis_report-web.pdf (04.12.2018).
- Birsl, Ursula (2005). *Migration und Migrationspolitik im Prozess der europäischen Integration?* Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Black, Richard (2001). Fifty years of refugee studies: From theory to policy. *International Migration Review* 35(1), 55–78.
- Blaschke, Jochen (1985). *Volk, Nation, Interner Kolonialismus, Ethnizität. Konzepte zur politischen Soziologie regionalistischer Bewegungen in Westeuropa*. Berlin: Express Edition.
- Blumer, Herbert (1954). What's wrong with social theory? *American Sociological Review* 19(1), 3–10.
- Blumer, Herbert (1969). *Symbolic Interactionism. Perspective and method*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Bogner, Artur (1998). Gewaltkonflikte und der Wandel sozialer Fremdheit in Nordghana. In: Münkler, Herfried (Hrsg.). *Die Herausforderung durch das Fremde: Interdisziplinäre Arbeitsgruppe: Die Herausforderung durch das Fremde*. Berlin: Akademie Verlag, 201–303.
- Bogner, Artur (2004). Ethnizität und die soziale Organisation physischer Gewalt. Ein Modell des Tribalismus in postimperialen Kontexten. In: Eckert, Julia M. (Hrsg.). *Anthropologie der Konflikte. Georg Ehwerts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion*. Bielefeld: transcript, 58–87.

- Bogner, Artur/Neubert, Dieter (2012). Die Komplexität von Akteursfigurationen bei 'Konflikttransformation' und 'Postkonflikt'-Prozessen. Beobachtungen am Beispiel Nordghanas und Nordugandas. In: Spreen, Dirk/Trotha, Trutz von (Hrsg.). *Krieg und Zivilgesellschaft*. Berlin: Duncker&Humblot, 373–406.
- Bogner, Artur/Rosenthal, Gabriele (2009). Introduction: Ethnicity, biography and options of Belonging. In: Rosenthal, Gabriele/Bogner, Artur (Hrsg.). *Ethnicity, belonging and biography*. Berlin: Lit, 9–23.
- Bogner, Artur/Rosenthal, Gabriele (2012). Die "unerzählten" Geschichten von Außenseitern und deren Relevanz für die Analyse von (Post-)Konfliktfigurationen. Interviews mit Opfern kollektiver Gewalt in Norduganda (West Nile). *Sociologus* 62(2), 115–141.
- Bogner, Artur/Rosenthal, Gabriele (2017). Biographien - Diskurse - Figurationen. Methodologische Überlegungen aus einer sozialkonstruktivistischen und figurationssoziologischen Perspektive. In: Spies, Tina/Tuider, Elisabeth (Hrsg.). *Biographie und Diskurs. Methodisches Vorgehen und Methodologische Verbindungen*. Wiesbaden: Springer VS, 43–67.
- Bogner, Artur/Rosenthal, Gabriele/Schmiereck, Josephine (2017). Familial and life (hi)stories of former child-soldiers of the LRA in northern Uganda. In: Rosenthal, Gabriele/Bogner, Artur (Hrsg.). *Biographies in the Global South. Life stories embedded in figurations and discourses*. Frankfurt am Main: Campus, 50–102.
- Bogue, Donald Joseph (1977). A migrant's-eye. View of the costs and benefits of migration to a metropolis. In: Brown, Alan A./Neuberger, Egon (Hrsg.). *Internal migration. A comparative perspective*. New York: Academic Press, 167–182.
- Bohnsack, Ralf (1997). Gruppendiskussionsverfahren und Milieuforschung. In: Friebertshäuser, Barbara/Prengel, Annedore (Hrsg.). *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. München: Juventa, 492–502.
- Bohnsack, Ralf (2008). *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden*. Opladen: Budrich.
- Bommes, Michael (1994). Migration und Ethnizität im nationalen Sozialstaat. *Zeitschrift für Soziologie* 23(5), 364–377.
- Bommes, Michael (2003). Der Mythos des transnationalen Raumes. Oder: Worin besteht die Herausforderung des Transnationalismus für die Migrationsforschung? In: Hunger, Uwe/Thränhardt, Dietrich (Hrsg.). *Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. 90–116.
- Bommes, Michael/Thränhardt, Dietrich (Hrsg.) (2010). *National paradigms in migration research*. Osnabrück: V&R unipress.
- Borjas, George J. (1985). Assimilation, changes in cohort quality and the earnings of immigrants, *Journal of Labor Economics* 3(4), 463–489.
- Borneman, John (2013). *Syrian episodes: Sons, fathers, and an anthropologist in Aleppo*. Princeton: Princeton University Press.
- Bourdieu, Pierre (2000). *Pascalian Meditations*. Stanford: Stanford University Press.
- Brand, Laurie (1988). Palestinians in Syria. The politics of integration. *Middle East Journal* 42(4), 621–637.
- Brandhorst, Rosa (2015). *Migration und transnationale Familien im sozialen Wandel Kubas. Eine biographische und ethnographische Studie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Breckner, Roswitha (2005). *Migrationserfahrungen – Fremdheit – Biographie. Zum Umgang mit polarisierten Welten in Ost-West-Europa*. Wiesbaden: VS.
- Breckner, Roswitha (2007). Case-oriented comparative approaches. The biographical perspective as opportunity and challenge in migration research. In: Schittenhelm, Karin (Hrsg.). *Concepts and*

- methods in migration research. Conference reader.* 113–152. <http://sowi-serv2.sowi.uni-due.de/cultural-capital/reader/Concepts-and-Methods.pdf> (01.12.2016).
- Brenneman, Robert L. (2016). *As strong as the mountains. A Kurdish cultural journey.* Illinois: Waveland Press.
- Brubaker, Rogers (2007). *Ethnicität ohne Gruppen.* Hamburg: Hamburger Edition.
- Brubaker, Rogers/Cooper, Frederick (2000). Beyond „identity“. *Theory and Society* 29(1), 1–47.
- Buckley-Zistel, Susanne (2012). „Ich bin dann mal weg“. Feldforschung im Studium der Friedens- und Konfliktforschung. *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 1(2), 315–323.
- Buckley-Zistel, Susanne/Krause, Ulrike (Hrsg.) (2017). *Gender, violence, refugees.* New York: Berghan.
- Bukow, Wolf-Dieter (1993). Ethnisierung der Biographie. Über das vorschnelle Ende moderner biographischer Konzepte. In: Meulemann, Heiner (Hrsg.). *Lebensverhältnisse im neuen Europa.* Opladen: Westdeutscher Verlag, 59–62.
- Bukow, Wolf-Dieter/Llaryora, Roberto (1988). *Mitbürger aus der Fremde. Soziogenese ethnischer Minoritäten.* Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Burzan, Nicole (2016). *Methodenplurale Forschung. Chancen und Probleme von Mixed Methods.* Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Calhoun, Craig (2003). Belonging in the cosmopolitan imaginary. *Ethnicities* 3(4), 531–568.
- Castan Pinos, Jaume (2009a). Identity challenges affecting the Spanish enclaves of Ceuta and Melilla. *Nordlit* 13(1), 65–80.
- Castan Pinos, Jaume (2009b). Building Fortress Europe? Schengen and the cases of Ceuta and Melilla. *CIBR Working paper 18*, 1–29.
<https://www.qub.ac.uk/research-centres/CentreforInternationalBordersResearch/Publications/WorkingPapers/CIBRWorkingPapers/Filetoupload,174398,en.pdf> (26.Juli 2016).
- Castells, Manuel (1996). *The rise of the network society.* Oxford: Blackwell.
- Castles, Stephen (2003). Towards a sociology of forced migration and social transformation. *Sociology* 37(1), 13–34.
- Chalcraft, John T. (2009). *The invisible cage: Syrian migrant workers in Lebanon.* Stanford: Stanford University Press.
- Chatty, Dawn (2010). *Displacement and dispossession in the modern Middle East.* Cambridge: Cambridge University Press.
- Chatty, Dawn (2018). *Syria. The making and unmaking of a refuge state.* New York: Oxford University Press.
- Chatty, Dawn/Marfleet, Philip (2013). Conceptual problems in forced migration. *Refugee Survey Quarterly* 32(2), 1–13.
- Chenok, Hannah (2017). Syrian refugees' lived experiences in Morocco. *Independent Study Project (ISP) Collection 2662.* https://digitalcollections.sit.edu/isp_collection/266 (26.12.2018).
- Chimni, B.S. (2009). Birth of a ‚discipline‘. From refugee to forced Migration Studies. *Journal of Refugee Studies* 22(1), 11–29.
- Chiswick, Barry (2000). Are immigrants favorably self-selected? An economic analysis. In: Brettel, Caroline B./Hollifield, James F. (Hrsg.). *Migration theory. Talking across disciplines.* New York: Routledge, 61–76.
- Cohen, Roberta (2007). Response to Hathaway. *Journal of Refugee Studies* 20(3), 370–376.
- Cresswell, Tim (2006). *On the move. Mobility in the modern Western World,* New York/London.

- Crowley, John (1999). The politics of belonging. Some theoretical considerations. In: Geddes, Andrew /Favel, Adrian (Hrsg.). *The Politics of Belonging. Migrants and Minorities in Contemporary Europe*. Aldershot: Ashgate, 15–41.
- Dausien, Bettina (1994). Biographieforschung als ‚Königinnenweg‘? Überlegungen zur Relevanz biographischer Ansätze in der Frauenforschung. In: Diezinger, Angelika/Kitzer, Hedwig/Anker, Ingrid (Hrsg.). *Erfahrung mit Methode. Wege sozialwissenschaftlicher Frauenforschung*. Freiburg: Kore, 129–153.
- De Genova, Nicholas P. (2002). Migrant "illegality" and deportability in everyday life. *Annual Review of Anthropology* 31(1), 419–447.
- Deißler, Stefan (2016). *Eigendynamische Bürgerkriege. Von der Persistenz und der Endlichkeit innerstaatlicher Gewaltkonflikte*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Dittrich, Eckhard J./Radtke, Frank-Olaf (Hrsg.) (1990). *Ethnizität. Wissenschaft und Minderheiten*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Driessen, Henk (1992). *On the Spanish-Moroccan frontier. A study in ritual, power and ethnicity*. Oxford: Berg.
- Dünnwald, Stephan (2015). Remote control? Europäisches Migrationsmanagement in Mauretanien und Mali. *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, 1(1). <https://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/08.duennwald--remote-control-mali-mauretanien.pdf> (26.12.2018).
- Durkheim, Émile (1970 [1895]). *Regeln der soziologischen Methode*. Neuwied, Berlin: Luchterhand.
- Eastmond, Marita (2007). Stories as lived experience. Narratives in forced migration research. *Journal of Refugee Studies* 20(2), 248–264.
- Eisenberg, Avigail/Spinner-Halev, Jeff (Hrsg.) (2005). *Minorities within minorities. Equality, rights and diversity*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Elias, Norbert (1980). Zivilisation und Gewalt: Über das Staatsmonopol der körperlichen Gewalt und seine Durchbrechungen. In: Matthes, Joachim (Hrsg.). *Lebenswelt und soziale Probleme: Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980*. Frankfurt am Main: Campus, 98–122.
- Elias, Norbert (1986). Figuration. In: Schäfers, Bernhard (Hrsg.). *Grundbegriffe der Soziologie*. Opladen: Leske+Budrich, 88–91.
- Elias, Norbert (1989). *Studien über die Deutschen: Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Elias, Norbert (1993). Zur Theorie von Etablierten-Außenseiter-Beziehungen. In: Elias, Norbert/Scotson, John L. *Etablierte und Außenseiter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 7–56.
- Elias, Norbert (1997a [1939]). *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster Band. Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Elias, Norbert (1997b [1939]). *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band. Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*. Zwei Bände. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Elias, Norbert (2002 [1969]). *Die höfische Gesellschaft: Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie: Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Elias, Norbert (2003 [1987]). *Die Gesellschaft der Individuen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Elias, Norbert (2014 [1970]). *Was ist Soziologie?* Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Elias, Norbert/Scotson, John L. (1965). *The established and the outsiders*. London: Cass.

- Elwert, Georg (1989). Nationalismus, Ethnizität und Nativismus: Über die Bildung von Wir-Gruppen. In: Elwert, Georg/Waldmann, Peter (Hrsg.). *Ethnizität im Wandel*. Saarbrücken: Breitenbach, 21–60.
- Elwert, Georg (1997). Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt. In: Trotha, Trutz von (Hrsg.). *Soziologie der Gewalt*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 86–101.
- Elwert, Georg (2004). Anthropologische Perspektiven auf Konflikt. In: Eckert, Julia M. (Hrsg.). *Anthropologie der Konflikte. Georg Elwerts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion*. Bielefeld: transcript, 26–38.
- Elwert, Georg/Waldmann, Peter (Hrsg.) (1989). *Ethnizität im Wandel*. Saarbrücken: Breitenbach.
- Escher, Anton/Meyer, Frank (1999). „Wir waren wie Normaden...“ Mobilität und Flexibilität, die Basis der Existenzsicherung der „Nawar“ in der Arabischen Republik Syrien? In: Janzen, Jörg (Hrsg.). *Räumliche Mobilität und Existenzsicherung*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, 201–224.
- Esser, Hartmut (1980). *Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse*. Darmstadt/Neuwied: Luchterhand.
- European Roma Rights Center (2014). *Invisible and forgotten: Syrian Domari Refugees in Turkey*. <http://www.errc.org/blog/invisible-and-forgotten-syrian-domari-refugees-in-turkey/19> (13.01.2018).
- Faist, Thomas (2000). *Transstaatliche Räume. Wirtschaft, Politik und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei*. Bielefeld: transcript.
- Ferrer-Gallardo, Xavier (2006). Theorizing the Spanish-Moroccan border reconfiguration. Framing a process of geopolitical, functional and symbolical rebordering. <https://www.qub.ac.uk/research-centres/CentreforInternationalBordersResearch/Publications/WorkingPapers/CIBR-WorkingPapers/Filetoupload,174401,en.pdf> (30.11.2018).
- Ferrer-Gallardo, Xavier (2008). The Spanish-Moroccan border complex: Processes of geopolitical, functional and symbolic rebordering. *Political Geography* 27(3), 301–321.
- Fischer, Wolfram (1978). Struktur und Funktion erzählter Lebensgeschichten. In: Kohli, Martin (Hrsg.). *Soziologie des Lebenslaufs*. Darmstadt: Luchterhand, 311–336.
- Fischer, Wolfram (1982). *Time and chronic illness. A study on social constitution of temporality*. Berkeley: unveröffentlichte Habilitationsschrift.
- Fischer, Wolfram/Kohli, Martin (1987) Biographieforschung. In: Voges, Wolfgang (Hrsg.). *Methoden der Biographie- und Lebenslauforschung*. Opladen: Leske+Budrich, 25–49.
- Fischer-Rosenthal, Wolfram (1995). Schweigen, Rechtfertigen, Umschreiben. Biographische Arbeit im Umgang mit deutschen Vergangenheiten. In: Fischer-Rosenthal, Wolfram/Alheit, Peter (Hrsg.). *Biographien in Deutschland. Soziologische Rekonstruktionen gelebter Gesellschaftsgeschichte*. Wiesbaden: Opladen, 43–86.
- Fischer-Rosenthal, Wolfram (1999). Melancholie der Identität und dezentrierte biographische Selbstbeschreibung. Anmerkungen zu einem langen Abschied aus der selbstverschuldeten Zentriertheit des Subjekts. *Bios* 12(2), 143–168.
- Fleischmann, Stephanie (2013). *Literatur des Desasters von Annual. Das Um-Schreiben der kolonialen Erzählung im spanisch-marokkanischen Rifkrieg. Texte zwischen 1921 und 1932*. Bielefeld: transcript.
- Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« (2014). *Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung*. Bielefeld: transcript.
- Galvani, John (1974). Syria and the Baath Party. *MERIP reports* 25, 3–16.
- Garfinkel, Herbert (1967). *Studies in Ethnomethodology*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.

- Gaub, Florence (2014). Syria's military: Last man standing? *Strategic Europe/Carnegie Endowment for International Peace Report*.
<http://carnegieeurope.eu/strategieurope/?fa=56274> (26.12.2018).
- Gerlach, Daniel (2015). *Herrschaft über Syrien. Macht und Manipulation unter Assad*. Hamburg: Edition Körber Stiftung.
- Gesemann, Frank (1999). *Flucht, Migration und gesellschaftlicher Wandel im Nahen und Mittleren Osten*. Frankfurt am Main: Lang.
- GfbV (Gesellschaft für bedrohte Völker) (2017). *Die syrischen Dom. Eine unbekannte Volksgruppe auf der Flucht*.
<https://gfbvblog.wordpress.com/2017/02/17/die-syrischen-dom-eine-unbekannte-volksgruppe-auf-der-flucht/> (13.01.2017).
- Glaser, Barney/Strauss, Anselm (1967). *The discovery of Grounded Theory*. New Brunswick, London: Aldine.
- Glick Schiller, Nina/Basch, Linda/Blanc-Szanton, Christina (1992). Transnationalism: A new analytic framework for understanding migration. *Annals of the New York Academy of Sciences* 645(1), 1–24.
- Goffman, Erving (1977). *Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Goffman, Erving (2014 [1975]). *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gold, Peter (2000). *Europe or Africa? A contemporary study of the Spanish North African Enclaves of Ceuta and Melilla*. Liverpool: Liverpool University Press.
- Goodhand, Jonathan (2000). Research in conflict zones. Ethics and accountability. *Forced Migration Review* 8, 12–15.
- Goodwin-Gill, Guy (1990). Different types of forced migration movements as an international and national problem. In: Rysted, Göran (Hrsg.). *The uprooted. Forced migration as an international problem in the post-war era*. Lund: Lund University Press. 15–45.
- Griffiths, Melanie (2014). Out of time: The temporal uncertainties of refused asylum seekers and immigration detainees. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 40(12), 1991–2009.
- Gupta, Akhil/Ferguson, James (1992). Beyond culture: Space, identity and the politics of Difference. *Cultural Anthropology* 7(1), 6–23.
- Gurwitsch, Aron (1974). *Das Bewusstseinsfeld*. Berlin/New York: De Gruyter.
- Gurwitsch, Aron (1976). *Die mitmenschlichen Begegnungen in der Milieuwelt*. Berlin, New York: De Gruyter.
- Haddad, Bassam (2011). *Business networks in Syria. The political economy of authoritarian resilience*. Stanford: Stanford University Press.
- Hage, Ghassan (2009). Waiting out the crisis. On stuckedness and governmentality. In: ders. (Hrsg.). *Waiting*. Carlton, Victoria: Melbourne University Press, 97–106.
- Hage Ali, Mohanad (2017). *Turkey's men*. Carnegie Middle East Center Report.
<https://carnegie-mec.org/diwan/74726> (26.12.2018).
- Hall, Stuart (1997). The spectacle of the "Other". In: Stuart Hall (Hrsg.). *Representation: Cultural representations and signifying practices*. London: Sage, 223–279.
- Hametner, Katharina (2011). Rekonstruktive Methodologie als methodologisches Paradigma einer kritischen Migrationsforschung? In: Dahlvik, Julia/Fassmann, Heinz/Sievers, Wiebke (Hrsg.). *Migration und Integration: Wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich*. Wien: V&R. 37–54.
- Hannerz, Ulf (1996). *Transnational connections: Culture, people, places*. London, New York: Routledge.

- Harrell-Bond, Barbara (1986). *Imposing aid. Emergency assistance to refugees*. Oxford: Oxford University Press.
- Harrell-Bond, Barbara (1999). The experience of refugees as recipients of aid. In: Ager, Alastair (Hrsg.). *Refugees. Perspectives on the experience of forced migration*. London: Pinter, 136–168.
- Harrell-Bond, Barbara/Voutira, Efithia (1992). Anthropology and the studies of refugees. *Anthropology Today* 8(6), 6–10.
- Hathaway, James C. (2007). Forced migration studies: Could we agree just to “date”? *Journal of Refugee Studies* 20(3), 349–369.
- Heck, Gerda (2008). „Managing Migration“ vor den Grenzen Europas. Das Beispiel Marokko. COM-CAD (Centre on Migration, Citizenship and Development) Working Papers 45. [http://www.uni-bielefeld.de/\(en\)/soz/ab6/ag_faist/downloads/workingpaper_45_heck.pdf](http://www.uni-bielefeld.de/(en)/soz/ab6/ag_faist/downloads/workingpaper_45_heck.pdf) (26.12.2018).
- Heck, Gerda (2010). "Die beste Reise meines Lebens". Migrationsmanagement und migrantische Strategien am Beispiel Marokkos. In: Kasperek, Bernd/Hess, Sabine (Hrsg.). *Grenzregime: Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*. Berlin, Hamburg: Assoziation A, 43–56.
- Heckmann, Friedrich (1987). Theoretische Positionen der Forschung über Arbeitsmigration in die Bundesrepublik. Von der Gastarbeiterforschung zur Migrations- und Minoritätensoziologie? In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.). *Ausländerarbeit und Integrationsforschung*. Weinheim/München: Juventa, 43–62.
- Heckmann, Friedrich (1992). *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Zur Soziologie inter-ethnischer Beziehungen*. Stuttgart: Enke.
- Heller, Christian (1995). *Die Außenpolitik der Demokratischen Volksrepublik Algerien 1979 bis 1992*. Marburg: Tectum Verlag.
- Heras, Nicholas (2013). Syrian Turkmen join opposition forces in pursuit of a new Syrian identity. *Terrorism Monitor* 11(11).
- Hermanns, Harry (1992). Die Auswertung narrativer Interviews. Ein Beispiel für qualitative Verfahren. In: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H.P. (Hrsg.). *Analyse verbaler Daten. Über den Umgang mit qualitativen Daten*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 110–141.
- Hermanns, Harry (1995). Narratives Interview. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Keupp, Heiner/Rosenstiel, Lutz von/Wolff, Stephan (Hrsg.). *Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*. Weinheim: Beltz, 182–185.
- Hess, Sabine/Binder, Jana/Moser, Johannes (2009). *No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transcript.
- Hess, Sabine/Tsianos, Vassilis (2010). Ethnographische Grenzregimeanalyse. In: Kasperek, Bernd/Hess, Sabine (Hrsg.). *Grenzregime: Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*. Berlin, Hamburg: Assoziation A, 243–264.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (2017). Der lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes. In: dies. (Hrsg.). *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*. Berlin, Hamburg: Assoziation A, 6–24.
- Hinnebusch, Raymond (1989). *Peasant and bureaucracy in Ba'thist Syria: The political economy of rural development*. Boulder, London: Westview.
- Hinnebusch, Raymond (2001). *Syria: revolution from above*. London: Routledge.
- Hinnebusch, Raymond (2012). Syria: From 'authoritarian upgrading' to revolution? *International Affairs* 88(1), 95–113.

- Hinrichsen, Hendrik/Rosenthal, Gabriele/Worm, Arne (2013). Biographische Fallrekonstruktionen. Zur Rekonstruktion der Verflechtung „individueller“ Erfahrung, biographischer Verläufe, Selbstpräsentationen und „kollektiver“ Diskurse. PalästinenserInnen als RepräsentantInnen ihrer Wir-Bilder. *Sozialer Sinn* 14(2), 157–184.
- Hitzler, Ronald (1999). Welten erkunden. Soziologie als (eine Art) Ethnologie der eigenen Gesellschaft. In: Beck, Ulrich/Kieserling, André (Hrsg.). *Ortsbestimmungen der Soziologie: wie die kommende Generation Gesellschaftswissenschaften betreiben will*. Baden-Baden: Nomos, 141–150.
- Hoffmann, Sophia (2015). Wen schützen Flüchtlingslager? "Care and Control" im jordanischen Lager Azraq. *Peripherie* 35(138/139), 281–302.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973). *Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz*. Stuttgart: Enke.
- Hoffmann-Riem, Christa (1980). Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 32(2), 339–372.
- Honer, Anne (1993). *Lebensweltliche Ethnographie. Ein explorativ-interpretativer Forschungsansatz am Beispiel von Heimwerker-Wissen*. Wiesbaden: DUV.
- Hourani, Albert (1968). Ottoman reform and the politics of notables. In: Polk, William R./Chambers, Richard L. (Hrsg.). *Beginnings of Modernization in the Middle East. The Nineteenth Century*. Chicago, London: University of Chicago Press, 41–68.
- Hüttermann, Jörg (2000). Dichte Beschreibung oder Ursachenforschung der Gewalt? Anmerkungen zu einer falschen Alternative im Lichte der Problematik funktionaler Erklärungen. *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung* 2(1), 54–69.
- Husserl, Edmund (2009 [1913]). *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Erstes Buch: Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie*. Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Imbusch, Peter (2000). Gewalt. Stochern in unübersichtlichem Gelände. *Mittelweg* 36(2), 24–40.
- Inhetveen, Katharina (2010). *Die politische Ordnung des Flüchtlingslagers: Akteure-Macht-Organisation. Eine Ethnographie im südlichen Afrika*. Bielefeld: transcript.
- Inhetveen, Katharina (2012). In alle Himmelsrichtungen? Transnationale Migration in einer Welt konfliktreicher Mobilitäten. In: Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.). *Transnationale Vergesellschaftungen*. Wiesbaden: Springer VS, 547–556.
- Inowlocki, Lena (2000). Doing being Jewish. Constitution of Normality in families of Jewish Displaced Persons in Germany. In: Breckner, Roswitha/Kalekin-Fishman, Devorah/ Miethe, Ingrid (Hrsg.). *Biographies and the division of Europe. Experience, action and change on the Eastern side*. Opladen: Leske+Budrich.
- Inowlocki, Lena (2002). *Traditionalität als reflexiver Prozeß: Großmütter, Mütter und Töchter in jüdischen Displaced-Persons-Familien. Eine biographieanalytische und wissenssoziologische Untersuchung*. Magdeburg: Habilitationsschrift.
- Joppke, Christian/Morawska, Ewa (2003). *Integrating immigrants in liberal nation-states. From post-nationals to transnational*. London: Macmillan-Palgrave.
- Kallmeyer, Werner/Schütze, Fritz (1977): Zur Konstitution von Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung. In: Wegner, Dirk (Hrsg.). *Gesprächsanalysen*. Hamburg: Buske, 159–274.
- Kaplan, Robert D. (1994). The coming anarchy. *The Atlantic Monthly* 273(2), 44–76.
- Kasperek, Bernd (2017). *Europas Grenzen. Flucht, Asyl und Migration. Eine kritische Einführung*. Berlin: Bertz+Fischer.
- Kasperek, Bernd/Hess, Sabine (Hrsg.) (2010). *Grenzregime: Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*. Berlin, Hamburg: Assoziation A

- Keilson, Hans (Hrsg.) (1979). *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern*. Stuttgart: Enke.
- Keilson, Hans (1991). Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Ergebnisse einer Follow-up-Untersuchung. In: Stoffels, Hans (Hrsg.). *Schicksale der Verfolgten. Psychische und somatische Auswirkungen von Terrorherrschaft*. Berlin: Springer, 98–109.
- Keller, Reiner (2012). *Das Interpretative Paradigma. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Khaddour, Kheder (2015). Assad's officer ghetto: Why the Syrian Army remains loyal. carnegie-mec.org/2015/11/04/assad-s-officer-ghetto-why-syrian-army-remains-loyal-pub-61449 (26.13.2018).
- Khalidi, Rashid (1984). The Asad regime and the Palestinian resistance. *Arab Studies Quarterly* 6(4), 259–266.
- Khalifa, Mustafa (2013). The impossible partition of Syria. *Arab Reform Initiative-Report*. <https://www.arab-reform.net/en/file/562/download?token=DIimggNO9> (26.12.2018).
- Khosravi, Shahram (2014). Waiting: Keeping time. In: Anderson, Bridget/Keith, Michael (Hrsg.). *Migration: A COMPAS Anthology*. Oxford: COMPAS. <http://compasanthology.co.uk/waiting> (26.12.2018).
- Khoury, Philip S. (1987). *Syria and the French Mandate. The politics of Arab nationalism. 1920-1945*. London: Tauris.
- Kleist, J. Olaf (2015). Über Flucht forschen. Herausforderungen der Flüchtlingsforschung. *Peripherie* 35(138–139), 150–169.
- Knöbl, Wolfgang/Joas, Hans (2008). *Kriegsverdrängung: Ein Problem in der Geschichte der Sozialtheorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Knoblauch, H. (2001). Fokussierte Ethnographie: Soziologie, Ethnologie und die neue Welle der Ethnographie. *Sozialer Sinn* 2(1), 123–141.
- Koloma Beck, Teresa (2012). *The normality of civil war. Armed groups and everyday life in Angola*. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Koloma Beck, Teresa (2015). *Sozialwissenschaftliche Gewalttheorie heute*. <https://soziopolis.de/beobachten/gesellschaft/artikel/sozialwissenschaftliche-gewalttheorie-heute/> (16.12.2018).
- Koloma Beck, Teresa/Schlichte, Klaus (2017). *Theorien der Gewalt zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Kontos, Maria (2017). Integrationsdiskurs und migrantische Biographie. *Sozialer Sinn* 18(1), 93–130.
- Krasner, Stephen D. (1983). *International regimes*. Ithaca: Cornell University Press.
- Krause, Ulrike (2013). *Linking refugee protection with development assistance. Analyses with a case study in Uganda*. Baden-Baden: Nomos.
- Krause, Ulrike (2015). Flüchtlinge als "Gegenstand" in der Feldforschung? <https://fluechtlingsforschung.net/fluechtlinge-als-gegenstand-in-der-feldforschung/> (26.12.2018).
- Krause, Ulrike (2016). Konflikte als Fluchtursache. *Blog des Netzwerks Flüchtlingsforschung*. <https://fluechtlingsforschung.net/konflikte-als-fluchtursache/> (26.12.2018).
- Krause, Ulrike (2017). Researching forced migration. Critical reflections on research ethics during fieldwork. *Refugee Studies Center Working Paper Series 123*. <https://www.rsc.ox.ac.uk/publications/researching-forced-migration-critical-reflections-on-research-ethics-during-fieldwork> (26.12.2018).
- Krause, Ulrike (2018). Gewalterfahrungen von Geflüchteten. *State-of-Research Papier 03, Verbundprojekt 'Flucht: Forschung und Transfer'*. Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle

- Studien (IMIS) der Universität Osnabrück/Bonn: Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC).
- Krause, Ulrike/Scherschel, Karin (2018). Flucht–Asyl–Gender. Entwicklungen und Forschungsbedarfe. *GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 10(2), 7–17.
- Lee, Everett (1966). A theory of migration. *Demography* 3(1), 47–57.
- Lefèvre, Raphaël (2013). *Ashes of Hama: The Muslim Brotherhood in Syria*. London: C. Hurst.
- Lewin, Kurtz (1931/32). Der Übergang von der aristotelischen zur galileischen Denkweise in der Biologie und Psychologie. *Erkenntnis* 1, 421–466.
- Lewin, Kurt (1967 [1929]). *Gesetz und Experiment in der Psychologie*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Lindner, Rolf (1981). Die Angst des Forschers vor dem Feld. Überlegungen zur teilnehmenden Beobachtung als Interaktionsprozeß. *Zeitschrift für Volkskunde* 77, 51–66.
- Lischer, Sarah Kenyon (2005). *Dangerous sanctuaries. Refugee camps, civil war, and the dilemmas of humanitarian aid*. Ithaca, London: Cornell University Press.
- Lischer, Sarah Kenyon (2007). Causes and Consequences of Conflict-Induced Displacement. *Civil Wars* 9(2), 142-155,
- Loescher Gil (1993). *Beyond charity: International. Cooperation and the global refugee crisis*. Oxford: Oxford University Press.
- Loescher, Gil (2001). *The UNHCR and world politics. A perilous path*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Loescher, Gil (2003). UNHCR at fifty. Refugee protection and world politics. In: Steiner, Niklaus/Gibney, Mark/Loescher, Gil (Hrsg.). *Problems of protection. The UNHCR, refugees and human rights*. New York, London: Routledge, 3–18.
- Lüders, Christian (2009). Beobachten im Feld und Ethnographie. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Hamburg,
- Lutz, Helma (1991). *Welten verbinden: Türkische Sozialarbeiterinnen in den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt am Main; IKO - Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Lutz, Helma (2008). *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Maisel, Sebastian (2016). *Yezidis in Syria. Identity building among a double minority*. Maryland: Lexington.
- Malkki, Liisa H. (1995a). Refugees and exile. From ‘refugee Studies’ to the national order of things. *Annual Review of Anthropology* 24, 495–523.
- Malkki, Liisa H. (1995b). *Purity and exile: Violence, memory, and national cosmology among Hutu refugees in Tanzania*. Chicago: University of Chicago Press.
- Markard, Nora (2012). Kriegsflüchtlinge. Gewalt gegen Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten als Herausforderung für das Flüchtlingsrecht und den subsidiären Schutz. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Massey, Douglas S./Durand, Jorge/Malone, Nolan J. (2003). *Beyond smoke and mirrors: Mexican immigration in an era of economic integration*. New York: Russel Sage Foundation.
- Massey, Douglas/Arango, Joaquin/Hugo, Graeme/Kouaouci, Ali/Pellegrino, Adela (2008). *Worlds in motion: Understanding international migration at the end of the millenium*. Oxford: Clarendon Press.
- Matras, Yaron (2000). Two Domari legends about the origin of the Doms. *Romani Studies* 5(19), 53–79.
- McDowall, David (2004). *A modern history of the Kurds*. London: I.B. Tauris.

- McHugo, John (2015). *Syria. A recent history*. London: Saqi.
- McMurray, David A. (2001). *In and out of Morocco: Smuggling and migration in a frontier boomtown*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Mead, George Herbert (1973 [1934]). *Geist, Identität und Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mead, George H. (2002 [1932]). *The philosophy of the present*. New York: Prometheus.
- Meyer, Frank (1994). *Dom und Turkman in Stadt und Land Damaskus. Vom geflickten Sackleinenzelt zur vornehmen Stadtwohnung*. Erlangen: Selbstverlag der Fränkischen Geographischen Gesellschaft.
- Meyer, Frank (2004). Biography and identity in Damascus. A Syrian *Nawar* chief. In: Berland, Joseph C./Rao, Aparna (Hrsg.). *Costumary strangers. New perspectives on peripatetic peoples in the Middle East, Africa, and Asia*. Westport/London: Praeger, 71–91.
- Meyer, Frank (2005). *Die Stadt der vier Kulturen. Eine Geographie der Zugehörigkeit und Ausgrenzung am Beispiel von Ceuta und Melilla (Spanien/Nordafrika)*. Stuttgart Franz Steiner.
- Moffette, David (2013) Muslim ceuties, migrants, and porteadores. Race, security, and tolerance at the Spanish-Moroccan Border. *Canadian Journal of Sociology* 38(4). 601–622.
- Montgomery, Harriet (2005). *The Kurds of Syria: An existence denied*. Berlin: Europäisches Zentrum für Kurdische Studien.
- Morris, Benny (2004). *The birth of the Palestinian refugee problem revisited*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Moulier Boutang, Yann (2007). Europa, Autonomie der Migration, Biopolitik. In: Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (Hrsg.). *Empire und die biopolitische Wende. Die Internationale Diskussion im Anschluss an Negri und Hardt*. Frankfurt am Main: Campus, 169–180.
- MPC (Migration Policy-Centre) (2013). *Migration Profile Syria*.
http://www.migrationpolicycentre.eu/docs/migration_profiles/Syria.pdf (03.12.2018).
- Münkler, Herfried (2002). *Die neuen Kriege*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Nedelmann, Brigitta (1997). Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung. In: Trotha, Trutz von (Hrsg.). *Soziologie der Gewalt*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 59–85.
- Neidhardt, Friedhelm (1986). Gewalt. Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen eines Begriffs. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.). *Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff. Band i: Strafrechtliche und sozialwissenschaftliche Darlegungen*. Wiesbaden: BKA, 109–147.
- Neubert, Dieter (1999). Dynamics of escalating violence. The genocide in Rwanda. In: Elwert, Georg/Feuchtwang, Stephan/Neubert, Dieter (Hrsg.). *Dynamics of violence: Processes of escalation and de-escalation in violent group conflicts*. Berlin: Duncker & Humblot, 153–174.
- Nuscheler, Franz (1995). *Internationale Migration. Flucht und Asyl*. Opladen: Leske+Budrich.
- Oevermann, Ulrich/Allert, Tilman/Konau, Elisabeth/Krambeck, Jürgen (1979). Die Methodologie einer "objektiven Hermeneutik" und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.). *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*. Stuttgart: Metzler, 352–434.
- Oevermann, Ulrich (1981). *Fallrekonstruktionen und Strukturgeneralisierung als Beitrag der objektiven Hermeneutik zur soziologisch-strukturtheoretischen Analyse*.
<http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/files/4955/Fallrekonstruktion-1981.pdf>
 (03.01.2018).
- Oevermann, Ulrich (2000). Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In: Kraimer, Klaus (Hrsg.). *Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung*. Frankfurt am Main: 58–156

- Ohl, Dorothy/Albrecht, Holger/Köhler, Kevin (2015). *For money or liberty? The political economy of military desertion and rebel recruitment in the Syrian civil war*.
<https://carnegieendowment.org/2015/11/24/for-money-or-liberty-political-economy-of-military-desertion-and-rebel-recruitment-in-syrian-civil-war-pub-61714> (26.12.2018).
- Oltmer, Jochen (2016). *Globale Migration: Geschichte und Gegenwart*. München: C.H. Beck.
- Oltmer, Jochen (2017). Das lange 20. Jahrhundert der Gewaltmigration. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 28(2), 24–48.
- Oswald, Ingrid (2007). *Migrationssoziologie*. Konstanz: UVK.
- Panagiotidis, Efthimia/Tsianos, Vassilis (2007). Denaturalizing ‚camps‘: Überwachen und entschlei- gen in der Schengener Ägäis-Zone. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hrsg.). *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld: transcript, 57–85.
- Park, Robert Ezra (1928). Human migration and the marginal man. *American Journal of Sociology*, 33(6), 881–893.
- Perthes, Volker (1990): *Staat und Gesellschaft in Syrien. 1970–1989*. Hamburg: Deutsches Orient Institut.
- Perthes, Volker (2004). *Syria under Basbar al-Asad: Modernisation and the limits of change*. Oxford: Oxford University Press.
- Perthes, Volker (2012). *Der Aufstand. Die Arabische Revolution und ihre Folgen*. München: Pantheon E-books.
- Perthes, Volker (2015). *Das Ende des Nahen Ostens, wie wir ihn kennen: Ein Essay*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. Berlin: Suhrkamp.
- Petersen, William (1972). Eine allgemeine Typologie der Wanderung. In: Széll, Györgi (Hrsg.). *Regionale Mobilität. Elf Aufsätze*. München: Nymphenburger, 95–114.
- Pfaff-Czarnecka, Joanna (2010). 'Minorities in Minorities' in Southasian societies. Between politics of diversity and politics of difference. In: Das, Samir Kumar (Hrsg.). *Minorities in South Asia and in Europe*. Kolkata: Samya Publishing, 100–131.
- Pfaff-Czarnecka, Joanna (2012) *Zugehörigkeit in der Mobilen Welt. Politiken der Verortung*. Göttingen: Wallstein.
- Pfaff-Czarnecka, Joanna (2013). *Multiple belonging and the challenges to biographic navigation. MMG Working Paper 13-05*. Göttingen: Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften.
http://www.mmg.mpg.de/fileadmin/user_upload/documents/wp/WP_13-05_Pfaff-Czarnecka_Multiple%20belonging.pdf (09.12.2018).
- Phillips, Christopher (2011). Turkey and Syria. In: LSE IDEAS (Hrsg.). *Turkey's global strategy reports*. London: London School of Economics and Political Science, 34–39.
- Ploder, Andrea (2013). Widerstände sichtbar machen. Zum Potenzial einer performativen Methodologie kritischer Migrationsforschung. In: Mecheril, Paul/Thomas-Olalde, Oscar/Melter, Claus/Arens, Susanne/Romaner, Elisabeth (Hrsg.). *Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive*. 141–156.
- Pohn-Weidinger, Maria (2013). *Heroisierte Opfer. Bearbeitungs- und Handlungsstrukturen von "Trümmerfrauen" in Wien*. Wiesbaden: Springer.
- Popitz, Heinrich (1992). *Phänomene der Macht*. Tübingen: Mohr.
- Pott, Andreas/Rass, Christoph/Wolff, Frank (Hrsg.) (2018). *Was ist ein Migrationsregim? What is a Migrationregime?* Wiesbaden: Springer VS.
- Pries, Ludger (1996). Transnationale Soziale Räume: Theoretisch-empirische Skizze am Beispiel der Arbeitswanderungen Mexico-USA. *Zeitschrift für Soziologie* 6(25), 456–472.

- Pries, Ludger (2001). *Internationale Migration*. Bielefeld: transcript.
- Pries, Ludger (2008). Transnationalisierung und soziale Ungleichheit. Konzeptionelle Überlegungen und empirische Befunde aus der Migrationsforschung. In: Berger, Peter A./Weiß, Anja (Hrsg.). *Transnationalisierung sozialer Ungleichheit*. Wiesbaden: VS, 41–64.
- Portes Alejandro/Guarnizo, Eduardo/Landolt, Patricia (1999). The studies of transnationalism. Pitfalls and promises of an emergent research field. *Ethnic and Racial Studies* 22(2), 217–232.
- Poutrus, Patrice (2009): Zuflucht im Nachkriegsdeutschland. Politik und Praxis der Flüchtlingsaufnahme in Bundesrepublik und DDR von den späten 1940er bis zu den 1970er Jahren. In: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 35(1), 135–175.
- Przyborski, Anglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2009). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. München: Oldenbourg.
- Rabinovitch, Itamar (1972). *Syria under the Baath. 1963-1966*. Jerusalem: Israel Universities Press.
- Ravenstein, Ernest George (1885). The laws of migration. *Journal of the Statistical Society of London* 48(2), 167–235.
- Richmond, Anthony H. (1988). Sociological theories of international migration: The case of refugees. *Current Sociology* 36(2), 7–25.
- Richmond, Anthony H. (1993). Reactive migration. Sociological perspectives on refugee movements. *Journal of Refugee Studies* 6(1), 7–24.
- Rogan, Eugene L. (1999). *Frontiers of the state in the late Ottoman empire. Transjordan, 1850-1921*. New York: Cambridge University Press.
- Rosenthal, Gabriele (1995). *Erlebte und Erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen*. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Rosenthal, Gabriele (2002). Biographisch-narrative Gesprächsführung. Zu den Bedingungen heilsamen Erzählens im Forschungs- und Beratungskontext. *Psychotherapie und Sozialwissenschaften. Zeitschrift für qualitative Forschung* 4(3), 204–227.
- Rosenthal, Gabriele (2004). ‚Ethnisierung der Biographie‘ und Traumatisierung. In: Ottersbach, Markus/Yildiz, Erol (Hrsg.). *Migration in der metropolitanen Gesellschaft: Zwischen Ethnisierung und globaler Neuorientierung*. Münster: Lit, 217–227.
- Rosenthal, Gabriele (2005) Die Biographie im Kontext der Familien- und Gesellschaftsgeschichte. In: Völter, Bettina/Dausien, Bettina/Lutz, Helma/Rosenthal, Gabriele (Hrsg.). *Biographieforschung im Diskurs*. Wiesbaden: VS, 46-64.
- Rosenthal, Gabriele (2012a). A plea for a more interpretive, more empirical and more historical sociology. In: Kalekin-Fishman, Devorah/Denis, Ann (Hrsg.). *The shape of sociology for the twenty-first century: Tradition and Renewal*. London: Sage, 202–217.
- Rosenthal, G. (2012b). Methodische Herausforderungen interkultureller Studien. Mehrfach verschränkte Figurationen von Etablierten und Außenseitern im Westjordanland. *Zeitschrift für Qualitative Forschung* 13(1/2), 125–149.
- Rosenthal, Gabriele (2015). *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Rosenthal, Gabriele (2016). Die Erforschung kollektiver und individueller Dynamik. Zu einer historisch und prozess-soziologisch orientierten interpretativen Sozialforschung. *Forum Qualitative Sozialforschung* 17(2), Art. 13.
<http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/viewFile/2614/3983>
 (26.12.2018).

- Rosenthal, Gabriele (2017). Flight from forced prostitution. In: dies. (Hrsg.). *Changing vistas of Europe. Refugees' concept of Europe before and after arrival*. Begleitbroschüre zur Posterausstellung Changing Vistas of Europe. Göttingen.
<https://www.uni-goettingen.de/de/brosch%c3%bcrc+hier+herunterladen/568083.html>
 (26.12.2018).
- Rosenthal, Gabriele/Stephan, Viola/Radenbach, Niklas (2011). *Brüchige Zugehörigkeiten. Wie sich Familien von "Russlanddeutschen" ihre Geschichte erzählen*. Frankfurt am Main: Campus.
- Rosenthal, Gabriele/Bahl, Eva/Worm, Arne (2016). Illegalisierte Migrationsverläufe aus biografietheoretischer und figurationssoziologischer Perspektive. Die Landgrenze zwischen Spanien und Marokko. *Forum Qualitative Sozialforschung* 17(3), Art. 10. <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/2686/4012> (30.12.2018).
- Rotter, Rebecca (2010). *'Hanging In-Between': Experiences of waiting among asylum seekers living in Glasgow*. Edinburgh: PhD.
<https://www.era.lib.ed.ac.uk/bitstream/handle/1842/5839/Rotter2010.pdf?sequence=2&is-Allowed=y> (26.12.2018).
- Ruokonen-Engler, Minna-Kristiina (2012): »Unsichtbare« Migration? Transnationale Positionierungen finnischer Migrantinnen. Eine biographieanalytische Studie. Bielefeld: transcript.
- Said, Salam (2013). Gesellschaftliche und sozioökonomische Entwicklung Syriens. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 63(8), 49–55.
- Sánchez, G. (2014): Imputado el coronel jefe de la Guardia Civil de Melilla por permitir las devoluciones en caliente. In: [eldiario.es](http://www.eldiario.es/desalambre/Imputado-Guardia-Civil-Melilla-devoluciones_0_303070030.html). http://www.eldiario.es/desalambre/Imputado-Guardia-Civil-Melilla-devoluciones_0_303070030.html (26.12.2018).
- Scheel, Stephan (2015). Das Konzept der Autonomie der Migration überdenken?. Yes, please! *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 1(2). <http://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/14.scheel--autonomie-der-migration.html> (26.12.2018).
- Scheffer, Thomas (2001). *Asylgewährung: Eine ethnographische Analyse des deutschen Asylverfahrens*. Stuttgart: Lucius&Lucius.
- Scherr, Albert/Scherschel, Karin (2016). Soziale Arbeit mit Flüchtlingen im Spannungsfeld von Nationalstaatlichkeit und Universalismus. Menschenrechte. Ein selbstevidenter normativer Bezugsrahmen der Sozialen Arbeit? *Widersprüche* 36(141), 121–130.
- Scherschel, Karin (2015). Menschenrechte, Citizenship und Geschlecht. Prekarität in der Asyl- und Fluchtmigration. In: Völker, Susanne/Amacker, Michele (Hrsg.). *Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik*. Weinheim, Basel: Beltz+Juventa, 94–110.
- Schittenhelm, Karin (2015). Asylsuchende im Blickpunkt der Behörde. Explizites und implizites Wissen in der Herstellung von Asylbescheiden in Deutschland. *Soziale Probleme* 26(2), 137–150.
- Schittenhelm, Karin (2018). Geschlechterbezogene Verfolgung und ihre Beurteilung in Asylverfahren: Die Umsetzung von UNHCR- und EU-Richtlinien am Beispiel von Schweden. *GENDER* 10(2), 32–46.
- Schlichte, Klaus (2006). Staatsbildung oder Staatszerfall? Zum Formwandel kriegerischer Gewalt in der Weltgesellschaft. *Politische Vierteljahresschrift* 47(4), 547–570.
- Schlichte, Klaus (2009). *In the shadow of violence. The politics of armed groups*. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Schlichte, Klaus (2010). Flucht und Asyl. Zur Genealogie eines Feldes. In: Schlichte, Klaus/Misselwitz, Margarete (Hrsg.). *Politik der Unentschiedenheit. Die internationale Politik und ihr Umgang mit Kriegsflüchtlingen*. Bielefeld: transcript, 23–38.

- Schlichte, Klaus/Misselwitz, Margarete (2010). Kriegsflucht. Neue Blicke auf ein altes Thema. In: dies. (Hrsg.). *Politik der Unentschiedenheit. Die internationale Politik und ihr Umgang mit Kriegsflüchtlingsen*. Bielefeld: transcript, 7–19.
- Schmidinger, Thomas (2014). *Krieg und Revolution in Syrisch-Kurdistan. Analysen und Stimmen aus Rojava*. Wien: Mandelbaum.
- Schütz, Alfred (1944). The Stranger. An essay in social psychology. *American Journal of Sociology* 49(6), 499–507.
- Schütz, Alfred (1971 [1953]). Wissenschaftliche Interpretationen und Alltagsverständnis menschlichen Handelns. In: ders.: *Gesammelte Aufsätze I. Das Problem der sozialen Wirklichkeit*. Den Haag: Nijhoff, 3–54.
- Schütz, Alfred (1972). Der Fremde. Ein sozialpsychologischer Versuch. In: ders.: *Gesammelte Aufsätze, Bd. 2: Studien zur soziologischen Theorie*. Den Haag: Nijhoff, 53–69.
- Schütz, Alfred/Luckmann, Thomas (2003 [1973]). *Strukturen der Lebenswelt*. Konstanz: UVK.
- Schütze, Fritz (1976). Zur Hervorlockung und Aufrechterhaltung von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.). *Kommunikative Sozialforschung*. München: Fink, 159–260.
- Schütze, Fritz (1977). Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung kommunaler Machtstrukturen. *Arbeitsberichte und Forschungsmaterialien Nr. 1 der Universität Bielefeld*.
- Schütze, Fritz (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis* 13(3), 283–293.
- Schütze, Fritz (1994). Ethnographie und sozialwissenschaftliche Methoden der Feldforschung: Eine mögliche methodische Orientierung in der Ausbildung und Praxis der Sozialen Arbeit? In: Groddeck, Norbert (Hrsg.). *Modernisierung sozialer Arbeit durch Methodenentwicklung und -reflexion*. Freiburg, 189–287.
- Schütze, Fritz (2006). Verlaufskurven des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie. In: Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried (Hrsg.). *Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung*. Wiesbaden: VS, 205–237.
- Schulze Wessel, Julia (2017). *Grenzfiguren. Zur politischen Theorie des Flüchtlings*. Bielefeld: transcript.
- Schwenken, Helen (2018). *Globale Migration zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Shacknove, Andrew E. (1985). Who is a refugee? *Ethics* 95(2), 274–284.
- Shami, Seteney (1996). Transnationalism and refugee studies. Rethinking forced migration and identity in the Middle East. *Journal of Refugee Studies* 9(1), 3–26.
- Sieder, Reinhard/Farwati, Badran (2017). Rebellion, Fluchtmigration und Asyl. Ärzt*innen und Pharmazeut*innen in der Syrischen Revolution und im Syrischen Krieg, auf der Flucht und im Asyl in Österreich. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 28(2), 127–169.
- Singerman, Diane (2007). The economic imperatives of marriage: Emerging practices and identities among youth in the Middle East. *Wolfensohn Center for Development at Brookings and the Dubai School of Government Working Paper 6*.
<http://www.meyi.org/publication-the-economic-imperatives-of-marriage-emerging-practices-and-identities-among-youth-in-the-middle-east.html> (09.12.2018).
- Siouti, Irini (2013). *Transnationale Biographien. Eine biographieanalytische Studie über Transmigrationsprozesse bei der Nachfolgegeneration griechischer Arbeitsmigranten*. Bielefeld: transcript.
- Soeffner, Hans-Georg (2000). Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. In: Flick, Uwe/Kardoff, Ernst von, Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbeck: Rowohlt, 164–175.

- Soto Bermant, Laia (2015). A tale of two cities. The production of difference in a Mediterranean border enclave. *Social Anthropology* 23(4), 450-464.
- Stark, Oded (1991). *The migration of labor*. Cambridge: Blackwell
- Stienen, Angelika/Wolf, Manuela (1991). *Integration – Emanzipation. Ein Widerspruch. Kritische Analyse sozialwissenschaftlicher Konzepte zur "Flüchtlingsproblematik"*. Saarbrücken (u.a.): Breitenbach.
- Strauss, Anselm (1991). *Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. München: Fink.
- Strindberg, Anders (2000). The Damascus-based alliance of Palestinian forces. A Primer. *Journal of Palestine Studies* 29(3), 60–76.
- Strohmeier, Martin/Yalçın-Heckmann, Lale (2000). *Die Kurden. Geschichte, Politik, Kultur*. München: Beck.
- Strübing, Jörg/Hirschauer, Stefan/Ayaß, Ruth/ Krähnke, Uwe/Scheffer, Thomas (2018). Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. Ein Diskussionsanstoß. *Zeitschrift für Soziologie* 47(2), 83–100.
- Tarlan, Kemal Vural/Heinrich-Böll-Stiftung (2016). *The Doms of Syria: The „other“ refugees*. <https://tr.boell.org/de/2016/01/08/dom-syria-other-refugees> (13.01.2018).
- Tejel, Jordi (2009). *Syria's Kurds. History, politics and society*. London: Routledge.
- Thoma, Nadja (2008). *Syrien: Zwischen Beständigkeit und Wandel. Gesellschaftliche Strukturen und politisches System*. Wien: BMLV.
- Thomas, William Isaac/Znanięcki, Florian (1958 [1918–1922]). *The Polish peasant in Europe and America*. New York: Dover.
- Thomas, William Isaac/Thomas, Dorothy Swaine (1928). *The child in America*. New York: Alfred A. Knopf.
- Thompson, Elizabeth (2000). *Colonial citizens. Republican rights, paternal privilege, and gender in French Syria and Lebanon*. New York: Columbia University Press.
- Tilly, Charles (1985). War making and state making as organized crime. In: Evans, Peter/Rueschemeyer, Dietrich/Skocpol, Theda (Hrsg.). *Bringing the state back in*. Cambridge: Cambridge University Press, 169–187.
- Tiltnes, Åge (2006). *Palestinian refugees in Syria: Human capital, economic resources and living Conditions*. FAFO-Report 514. <http://almashriq.hiof.no/general/300/320/327/fafo/reports/514.pdf> (26.12.2018).
- Treibel, Anette (2003). *Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht*. Weinheim: Juventa.
- Treibel, Anette (2011). *Migration in modernen Gesellschaften: Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht*. Weinheim: Juventa.
- Treibel, Anette (2015). *Integriert euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland*. Frankfurt am Main: Campus.
- Tsianos, Vassilis/Hess, Sabine/Karakayali, Serhat (2009). Transnational migration theory and method of an ethnographic analysis of border regimes. *Working Paper* 55. Sussex Centre for Migration Research. <https://www.sussex.ac.uk/webteam/gateway/file.php?name=mwp55.pdf&site=252> (26.12.2018).
- Todaro, Michael (1969). A model of labor migration and urban unemployment in less developed Countries. *The American Economic Review* 59(1), 138–148.
- Trotha, Trutz von (1997). Zur Soziologie der Gewalt. In: ders. (Hrsg.). *Soziologie der Gewalt*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 9–56.

- Turton, David (2005). The meaning of place in a world of movement: Lessons from long-term field research in Southern Ethiopia. *Journal of Refugee Studies* 18(3), 258–280.
- Turton, David (2003). Refugees and ‘other forced migrants’. *RSC Working Paper 13*. <https://www.rsc.ox.ac.uk/files/files-1/wp13-refugees-other-forced-migrants-2003.pdf> (26.02.2019).
- UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) (2018). *Global trends. Forced displacement in 2017*. <https://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/5b27be547/unhcr-global-trends-2017.html>
- Urry, John (2007). *Mobilities*. Cambridge. Polity Press.
- Van Hear, Nicholas (1998). *New diasporas. The mass exodus, dispersal and regrouping of migrant communities*. Seattle: University of Washington Press.
- Vertovec, Steven (2009). *Transnationalism*. London, New York: Routledge.
- Vieten, Ulrike M. (2006). “Out in the Blue of Europe”. Modernist cosmopolitan identity and the de-territorialization of belonging. *Patterns of Prejudice* 49(3), 259–279.
- Vinokurov, Evgeny (2007). A theory of enclaves. *MPRA Paper 20936*. https://mpra.ub.uni-muenchen.de/20936/1/MPRA_paper_20936.pdf (26.12.2018).
- Vollmer, Bastian/Karakayali, Serhat (2017). The volatility of the discourse on refugees in Germany. *Journal of Immigrant & Refugee Studies* 16(1-2), 118–139.
- Voutira, Efithia/Doná, Giorgia (2007). Refugee research methodologies. Consolidation and transformation of a field. *Journal of Refugee Studies* 20(2), 163–171.
- Waldmann, Peter (1999). Societies in civil war. In: Elwert, Georg/Feuchtwanger, Stephan/Neubert, Dieter (Hrsg.). *Dynamics of violence. Processes of escalation and de-escalation in violent conflicts*. Berlin: Duncker&Humblot, 35–61.
- Waldmann, Peter (2002). Bürgerkriege. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.). *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 368–389.
- Wallerstein, Immanuel (1974). *The modern world-system*. New York: Academic Press.
- Walters, William (2010). The frontiers of the European Union: A geostrategic perspective. *Geopolitics* 9(3), 674-698.
- WCC (World Council of Churches) (2016). *The protection needs of minorities from Syria and Iraq*. https://www.oikoumene.org/en/resources/documents/commissions/international-affairs/the-protection-needs-of-minorities-from-syria-and-iraq/@@download/file/MinorityReport_SyriaIraq_2016.pdf, 26.12.2018.
- Weber, Max (1972 [1921]). Soziologische Grundbegriffe. In: ders.: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Mohr, 1-30.
- Weber, Max (1980 [1904]). Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In: ders.: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen: Mohr, 146–214.
- Wedeen, Lisa (1999). *Ambiguities of domination. Politics, rhetoric and symbols in contemporary Syria*. Chicago, London: The University of Chicago Press.
- Wernet, Andreas (2000). *Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik*. Wiesbaden. Opladen: Leske+Budrich.
- Willen, Sarah (2007). Toward a critical phenomenology of ‘illegality’. State power, criminalization, and abjectivity among Undocumented Migrant Workers in Tel Aviv, Israel. *International Migration* 45(2), 8–38.
- Williams, Allen (2001). The gypsies of Syria: A DRC Update. *Kuri: Journal of the Dom Research Center* 1(4).

- <http://www.domresearchcenter.com/resources/links/williams14.html> (26.12.2018).
- Wilson, Thomas P. (1970). Normative and interpretative paradigms in sociology. In: Douglas, Jack D. (Hrsg.). *Understanding everyday life. Toward the reconstruction of sociological knowledge*. Chicago: Aldine. 57–79.
- Wimmer, Andreas/Glick Schiller, Nina (2002). Methodological nationalism and beyond. Nation-state building, migration and social sciences. *Global Networks* 2(4), 301–334.
- Wimmer, Andreas (2010). Ethnische Grenzziehungen. Eine prozessorientierte Mehrebenentheorie. In: Müller, Marion/Zifonun, Darius (Hrsg.). *Ethnowissen. Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration*. Wiesbaden: VS, 99–152.
- Wolff, Sebastian (2014). Kämpfe um die Transformation des spanischen Migrationsregimes. In: Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (Hrsg.). *Kämpfe um Migrationspolitik: Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung*. Bielefeld: transcript. 131–148.
- Wolff, Stephan (2000). Wege ins Feld und ihre Varianten. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Hamburg, 334– 349.
- Worm, Arne (2017). Verläufe der Fluchtmigration von Syrer*innen in die spanischen Enklaven Ceuta und Melilla. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 28(2), 100–126.
- Wundrak, Rixta (2009). *Die Chinesische Community in Bukarest. Eine rekonstruktive diskursanalytische Fallstudie über Immigration und Transnationalismus*. Wiesbaden: VS.
- Yassin-Kassab, Robin/Al-Shami, Leila (2018). *Burning country. Syrians in revolution and war*. London: Pluto.
- Yıldız, Yeşim Yaprak (2015). *Nowhere to turn. The situation of Dom refugees from Syria in Turkey*. <https://www.asylumineurope.org/sites/default/files/resources/nowhere-to-turn-september-2015.pdf> (26.12.2018).
- Yuval-Davis, Nira/Kannabiran, Kalpana/Vieten, Ulrike (Hrsg.) (2006). *The situated politics of belonging*. London: Sage.
- Yuval-Davis, Nira (2011). Power, intersectionality and the politics of belonging. *FREIA's tekstserie* 75 (Aalborg: Institut for Kultur og Globale Studier, Aalborg Universitet). http://vbn.aau.dk/files/58024503/FREIA_wp_75.pdf (26.12.2018).
- Zetter, Roger (1991). Labelling refugees: Forming and transforming a bureaucratic identity. *Journal of Refugee Studies* 4(1), 39–62.
- Zetter, Roger (2007): More labels, fewer refugees: Remaking the refugee label in an era of globalization. *Journal of Refugee Studies* 20(2), 172-192.
- Zolberg, Aristide/Suhrke, Astrid/Aguayo, Sergio (1989). *Escape from violence. Conflict and the refugee crisis in the developing world*. Oxford: Oxford University Press.

12 Versicherung

Die Gelegenheit zum vorliegenden Promotionsvorhaben ist mir nicht kommerziell vermittelt worden. Insbesondere habe ich keine Organisation eingeschaltet, die gegen Entgelt Betreuerinnen und Betreuer für die Anfertigung von Dissertationen sucht oder die mir obliegenden Pflichten hinsichtlich der Prüfungsleistungen für mich ganz oder teilweise erledigt.

Ich versichere, dass ich die eingereichte Dissertation *Fluchtmigration. Eine biographietheoretische und figurationssoziologische Studie zu familien- und lebensgeschichtlichen Verläufen von Geflüchteten aus Syrien* selbstständig und ohne unerlaubte Hilfsmittel verfasst habe; fremde Hilfe habe ich dazu weder unentgeltlich noch entgeltlich entgegengenommen und werde dies auch zukünftig so halten. Anderer als der von mir angegebenen Hilfsmittel und Schriften habe ich mich nicht bedient. Alle wörtlich oder sinngemäß den Schriften anderer Autoren entnommenen Stellen habe ich kenntlich gemacht.

Die eingereichte Dissertation habe ich nicht bereits in einem anderen Prüfungsverfahren vorgelegt.

Des Weiteren ist mir bekannt, dass Unwahrhaftigkeiten hinsichtlich der vorstehenden Erklärung die Zulassung zur Promotion ausschließen bzw. später zum Verfahrensabbruch oder zur Rücknahme des erlangten Titels berechtigen.